

Terrorismus und moderne Kriegsführung: Politische Gewaltstrategien in Zeiten des "War on Terror"

Heinke, Eva-Maria

Veröffentlichungsversion / Published Version

Dissertation / phd thesis

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:
transcript Verlag

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Heinke, E.-M. (2016). *Terrorismus und moderne Kriegsführung: Politische Gewaltstrategien in Zeiten des "War on Terror"*. (Sozialtheorie). Bielefeld: transcript Verlag. <https://doi.org/10.14361/9783839433263>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY-NC-ND Lizenz (Namensnennung-Nicht-kommerziell-Keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier:

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY-NC-ND Licence (Attribution-Non Commercial-NoDerivatives). For more information see:

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0>

Eva-Maria Heinke

Terrorismus und moderne Kriegsführung

Politische Gewaltstrategien
in Zeiten des »War on Terror«

Eva-Maria Heinke
Terrorismus und moderne Kriegsführung

Sozialtheorie

Eva-Maria Heinke, geb. 1984, forscht im Bereich zeitgenössischer Gewaltformen, moderner Kriegsführung und (inter-)nationaler Sicherheitspolitik. Nach ihrem Studium der Politischen Wissenschaft, Soziologie und Psychologie promovierte und lehrte sie als wissenschaftliche Mitarbeiterin an der RWTH Aachen University am Lehrstuhl für Allgemeine Soziologie.

EVA-MARIA HEINKE

Terrorismus und moderne Kriegsführung

Politische Gewaltstrategien in Zeiten des »War on Terror«

[transcript]

D82 (Diss. RWTH Aachen University, 2015)

Originaltitel der Dissertation: »Strategien politischer Gewalt. Eine Typologie politisch motivierter Gewaltstrategien auf der Grundlage von Fuzzy-Inferenzsystemen«



Dieses Werk ist lizenziert unter der Creative Commons Attribution-NonCommercial-NoDerivs 4.0 Lizenz (BY-NC-ND). Diese Lizenz erlaubt die private Nutzung, gestattet aber keine Bearbeitung und keine kommerzielle Nutzung. Weitere Informationen finden Sie unter

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/deed.de/>.

Um Genehmigungen für Adaptionen, Übersetzungen, Derivate oder Wiederverwendung zu kommerziellen Zwecken einzuholen, wenden Sie sich bitte an rights@transcript-verlag.de

© 2016 transcript Verlag, Bielefeld

Die Verwertung der Texte und Bilder ist ohne Zustimmung des Verlages urheberrechtswidrig und strafbar. Das gilt auch für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und für die Verarbeitung mit elektronischen Systemen.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Umschlagkonzept: Kordula Röckenhaus, Bielefeld

Druck: Majuskel Medienproduktion GmbH, Wetzlar

Print-ISBN 978-3-8376-3326-9

PDF-ISBN 978-3-8394-3326-3

Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier mit chlorfrei gebleichtem Zellstoff.

Besuchen Sie uns im Internet: <http://www.transcript-verlag.de>

Bitte fordern Sie unser Gesamtverzeichnis und andere Broschüren an unter: info@transcript-verlag.de

Inhalt

Vorwort | 7

**1. Zu den Herausforderungen einer Typisierung
der *Unschärfe* politischer Gewalt** | 11

2. Strategien politischer Gewalt | 31

2.1. Politische Gewalt als soziales Handeln | 31

2.2. Politische Gewalt als strategisches Handeln | 47

2.3. (Ideal-)Typen politischer Gewaltstrategien | 53

2.3.1. Krieg | 54

2.3.1.1. Westfälischer (Staaten-)Krieg | 57

2.3.1.2. Neue Kriege | 67

2.3.1.3. Konventioneller (Staaten-)Krieg
als idealtypische Strategie | 78

2.3.2. Terrorismus | 80

2.3.2.1. Das Alte: Konventioneller Terrorismus | 81

2.3.2.2. Das Neue: Ideolokaler Terrorismus | 93

2.3.2.3. Islamistischer Terrorismus – Radikalisierung
der Avantgarde | 110

2.3.2.4. Konventioneller Terrorismus und ideolokaler Terrorismus
als idealtypische Strategien | 124

2.3.3. Guerillakriege | 130

2.3.3.1. Guerillakriegsführung als idealtypische Strategie | 134

2.3.4. Bewaffneter Widerstand | 136

2.3.4.1. Bewaffneter Widerstand als idealtypische Strategie | 139

2.4. Zwischenstand: *Der graduelle Unterschied* | 140

3. Typologien und ihre fuzzy-logische Reformulierung | 153

3.1. Die (Re-)Konstruktion von Idealtypen | 155

3.2. Das Korrespondenzproblem der Typenbildung | 165

3.3. Fuzzy-logische Reformulierung des Substruktionverfahrens
einer Typologie politischer Gewaltstrategien | 174

3.3.1. Die scharfen Mengen des Georg Cantor | 180

3.3.2. Die unscharfen Mengen des Lotfi Zadeh | 184

3.3.3. Linguistische Hecken und linguistische Variablen | 190

- 3.3.4. Das Fuzzy-Inferenzsystem | 192
- 3.3.5. Die Fuzzy-Logic Toolbox von MATLAB | 201
- 3.4. Zwischenstand: *Eine vage Aussage ist wahrscheinlicher wahr* | 206

4. Substruktion des Merkmalraums einer Typologie politischer Gewaltstrategien durch ihre fuzzy-logische Reformulierung:

Versuch einer ersten Anwendung mit Beispielen | 215

- 4.1. Die erste Ebene: Die Zusammenfassung einfacher Merkmale der Idealtypen politischer Gewaltstrategien zu zwei komplexen Vergleichsdimensionen | 217
 - 4.1.1. Umwegigkeit (*M I*): Territorialität versus Provokation | 220
 - 4.1.2. Gewaltausmaß (*M II*): Gewaltbegrenzung versus Gewaltentgrenzung | 229
 - 4.1.3. Raum-/Zeitabstand (*M III*): Konzentration versus Dislozierung der militärischen Kräfte | 235
 - 4.1.4. Militärische Symmetrie (*M IV*): qualitativ-militärische Asymmetrie versus qualitativ-militärische Symmetrie | 240
 - 4.1.5. Unterstützungsleistung (*M V*): Isolation versus Bevölkerung | 243
 - 4.1.6. Systemerhalt (*M VI*): Zersetzung versus Stabilisierung eines politischen Systems | 247
 - 4.1.7. Die erste Vergleichsdimension (*V I*): Heterotopie | 252
 - 4.1.8. Die zweite Vergleichsdimension (*V II*): Stabilisierung politischer Ordnung | 271
- 4.2. Die zweite Ebene: Die fünf Regelbasen der Typologie auf Grundlage der beiden Vergleichsdimensionen I und II | 279
- 4.3. Zwischenstand: *Eine Typologie wird scharf durch die Modellierung von Unschärfe* | 286

5. Schlussbemerkung | 297

Literatur | 301

Vorwort

Terrorismus und moderne Kriegsführung – dieser Buchtitel erscheint vor dem Hintergrund der kaum überschaubaren Anzahl an wissenschaftlicher Literatur zur politischen Gewalt im 21. Jahrhundert zumindest *auf den ersten Blick* relativ unspektakulär. Spätestens seit 9/11 ist das Interesse an Terrorismus als Forschungsbereich signifikant gestiegen: nicht nur verdreifachte sich in den ersten zehn Jahren des 21. Jahrhunderts die Zahl an wissenschaftlichen Publikationen zum Thema Terrorismus im Vergleich zu den 1990er Jahren, sondern der Terrorismusforschung wurde zudem eine Reihe an eigenen Fachzeitschriften, Konferenzen, Forschungszentren und sogar Studiengänge gewidmet. (Vgl. Kocks/Harbrich/Spencer 2011: 9; Ranstorp 2007) Dieser Trend scheint sich – nicht ausschließlich, aber besonders – mit Blick auf die brutale Vorgehensweise des *Islamischen Staates (IS)* im Irak, Syrien und Libyen und auch der damit verbundenen Sorge um eine zunehmende Beteiligung europäischer Dschihadisten fortzusetzen.

Das hier vorliegende Buch *unterscheidet* sich jedoch auf zweierlei Weise von bereits vorhandenen Studien zur politischen Gewalt. Zum einen vermag es eine ausgearbeitete Typologie politischer Gewalt vorzulegen, die über die bisherigen eher zusammenfassenden Beschreibungen bestehender politischer Gewaltformen deutlich hinausgeht. Während andere Forschungsstudien besonders die politische und somit wertende Konnotation von Gewaltbegriffen als problematisch thematisieren, wird in diese Arbeit eine Methode vorgestellt, die das strategische Vorgehen eines *jeden* Akteurs in einem jeweils *sehr spezifischen Kontext* politischer Gewalt sprachlich sowie numerisch abzubilden vermag; die An- oder Abwesenheit der betrachteten Akteure auf einschlägigen Terrorlisten, seine Bewertung auf der Ebene der (inter-)nationalen Politik oder seine Einordnung in bisherige wissenschaftliche Ausarbeitungen spielen dabei kaum eine Rolle. Denn das für den Kontext politischer Gewalt als zu starr angenommene Aristoteles'sche Konzept eines „entweder (Terrorist)/oder (kein Terrorist)“ wird zu diesem Zwecke durch eine

mehrwertige Logik ersetzt, die die Zuordnung der Handlung eines Akteurs zu einer *Sache des Grades* macht.

Der zweite Unterscheid besteht somit nicht nur in der Verwendung der Logik *unscharfer Mengen* als Theoriegrundlage, sondern in der erstmaligen Implementation bestehender Berechnungsvorgänge sogenannter *Fuzzy-Inferenzsysteme* auf den sozialwissenschaftlichen hochrelevanten Forschungsbereich der politischen Gewalt. Mit dieser Methode kann nun der Grad angegeben werden – der eben auch Null sein kann –, zu welchem ein (jeder) Akteur bestimmte politische Gewaltstrategien in einem bestimmten Kontext moderner Kriegsführung verwendet, welche Strategien dabei parallel eingesetzt werden und auf welcher dieser Strategien der Primat seiner Handlungen liegt. In diesem Sinne wird nicht nur Terrorismus als Strategie betrachtet, sondern ebenso die Strategien der konventionellen Kriegsführung, der Guerillakriegsführung und des bewaffneten Widerstandes. Als einzuordnende Akteure kommen daher neben den „typischen Terrororganisationen“ wie *al-Qaida* oder dem *IS* auch Staaten und einzelne Gewalttäter in jeglicher denkbaren Situation politischer Gewalt in Frage.

Die Verwendung einer mehrwertigen Logik für den Forschungsbereich der politischen Gewalt eröffnet somit die Chance, die Handlungen von Gewaltakteuren und ihr gegenseitiges Aufeinanderwirken in strategischen Kontexten zu thematisieren und dabei gleichzeitig von den normativen Grundlegendiskussionen über die „Natur“ dieser Akteure Abstand zu gewinnen.

Diese Forschungsergebnisse und ihre Publikation in Form des hier vorliegenden Buches sind in einem Umfeld entstanden, das mir in jeder Phase meines wissenschaftlichen Schaffens eine sehr bedeutende und großartige Unterstützung war.

Besonderer Dank gilt meinem Erstgutachter Prof. Dr. Thomas Kron und meinem Zweitgutachter Prof. Dr. Paul B. Hill, die mich jederzeit mit konstruktivem Rat geleitet und auf vielfältige Weise meinen wissenschaftlichen Werdegang geprägt haben.

Ich danke meinen Kollegen vom Institut für Soziologie der RWTH Aachen, besonders Dr. Andreas Braun, Gaby Jenske, Pascal Berger und Dr. Athanasios Karafillidis, für die unendlichen Stunden an Diskussionen, für ihre hilfreichen kritischen Worte, unterstützenden Hinweise und die gemeinsame Leidenschaft für die Wissenschaft, was mir durch so manche Tiefe des Schreibprozesses geholfen hat.

Zudem gilt mein Dank dem Oberstabsgefreiten Johannes Clair, der als Soldat in Afghanistan gekämpft und mir von seinen Erfahrungen dort berichtet hat, und Christian Stock, der mich schon so viele Male mit inhaltlichen Anmerkungen in meiner wissenschaftlichen Arbeit weiter bringen konnte.

Aachen, im September 2015
Eva-Maria Heinke

1. Zu den Herausforderungen einer Typisierung der *Unschärfe* politischer Gewalt

Im Oktober 2012 wird ein Mitglied der mexikanisch-amerikanischen Gang *St. James Boys* vor dem höchsten Gericht des Staates New York unter Terrorismusverdacht gestellt. Die Argumentation der Staatsanwaltschaft lautet, dass es die Intention dieser als auch der rivalisierenden Gangs sei „to intimidate or coerce the entire Mexican-American population in the neighborhood“ (Buettner/The New York Times 2012). Der auf diese Ausführungen folgende Kommentar eines beisitzenden Richters, dass demnach *jeder* als Terrorist¹ bezeichnet werden könne, verweist auf eine grundlegende und für die vorliegende Forschungsarbeit elementare Feststellung, die sich aus der intensiven Auseinandersetzung mit bestehenden wissenschaftlichen, aber auch rechtlichen bzw. politischen Definitionen von Terrorismus ergibt: *Graduell betrachtet verwendet jeder Mensch in bestimmten Kontexten Terrorismus.*

Diese auf den ersten Blick vielleicht überraschende Annahme liegt vor allen Dingen darin begründet, dass es zum einen *die* Universaldefinition von Terrorismus nicht gibt. Allein im wissenschaftlichen Diskurs bestehen gegenwärtig hunderte verschiedene und teils sich widersprechende Terrorismus-Definitionen, die das Phänomen durchaus sehr unterschiedlich beschreiben, kategorisieren und typisieren.² Eine Studie aus dem Jahre 1984, die 109 wissenschaftliche Definitionen einer näheren Auswertung unterzog, kam zu dem Ergebnis, dass insgesamt über

1 Mit Nennung der männlichen Funktionsbezeichnung ist in diesem Buch, sofern nicht anders gekennzeichnet, immer auch die weibliche Form mitgemeint.

2 Schmid (2011: 99) verweist auf über 250 gegenwärtig im Diskurs stehende staatliche, internationale und akademische Definitionen von Terrorismus.

zweiundzwanzig verschiedene Definitionselemente für die Beschreibung des Phänomens ausgemacht werden konnten. (Vgl. Schmid 2011: 72) Sogar innerhalb der einzelnen Ministerien eines Staates können verschiedene Terrorismusdefinitionen vorliegen. (Vgl. Hoffman 2002: 66; Kap. 2.3.2.)

Dennoch sind sich Wissenschaftler, Politiker und Rechtsgelehrte, die sich dem Terrorismus-Phänomen zuwenden, hinsichtlich des Definitionsproblems in genau einem Punkt einig – und zwar in dem, dass es unter ihnen kaum Einigkeit gibt.

Aber nicht nur der Begriff des Terrorismus, sondern auch die ihm zugrundeliegenden Konzepte von *Gewalt* und *politischer Gewalt* werden sehr heterogen, widersprüchlich und mitunter sehr breit angelegt verwendet, so dass letztlich jeglicher Handlung mit entsprechender Definition zumindest die *Reproduktion* von Gewaltstrukturen unterstellt werden könnte. (Vgl. Galtung 1975: 12; Schmid 2011: 40; Marsden/Schmid 2011: 160; Kap. 2.1.)

Bisweilen wird es sogar als *riskantes Unterfangen* bezeichnet,

„wenn ein für alle Mal festgelegt werden soll, was Gewalt ist. [...] Denn immer wieder wird als dessen Grundprinzip die Grenzüberschreitung deutlich, die in Zeiten der Auflösung oder zumindest der vielfältigen Aufweichung von moralischen, sexuellen, erzieherischen oder rechtlichen Normen und Werte klare Grenzziehungen traditioneller Art kaum noch zulässt.“ (Heitmeyer/Hagan 2002: 16)

Einer der Gründe für die enorme Spannweite dieser Konzeptionen liegt sicherlich in der Tatsache begründet, dass sie selbst *politisch konnotiert* sind.

„Der Begriff der politischen Gewalt ist selbst ein Politikum. Seit Johann Galtungs Definition der strukturellen Gewalt in den 1970er Jahren bestand bis weit in die 1990er Jahre die Tendenz, den Begriff der Gewalt möglichst weit und wertend zu fassen, um aufzuzeigen, in welchem Ausmaß und auf welche zum Teil subtile Weise Menschen in der modernen Gesellschaft in allen Lebensbereichen verletzt, geschädigt, unterdrückt werden.“ (Enzmann 2013: 44)

Zwar zeichnet sich gegenwärtig die Tendenz ab, politische Gewalt als *soziale Grundkonstante* (vgl. Enzmann 2013: 7, 44f.) der Menschheitsgeschichte konzeptionell wieder enger zu fassen – und zwar als Handlungsbegriff, durch welchen die Anwendung von Gewalt vor allem im Sinn einer zielgerichteten physischen Schädigung von Menschen durch Menschen zum Zwecke der Verhinderung oder Erzwingung von Regeln bzw. Entscheidungen für das gesellschaftliche Zusammenleben thematisiert wird –, aber gerade aus soziologischer Perspektive wird *Gewalt* an sich auch weiterhin als „ambivalentes Phänomen [betrachtet, Anm.

E.H.], weil gleiche Handlungen in unterschiedlichen sozialen Kontexten oder politischen Systemen unterschiedliche Folgen haben können“ (Heitmeyer/Hagan 2002: 18).

Die unterschiedliche Wahrnehmung und Bewertung von Phänomenen politischer Gewalt und die Auseinandersetzung mit ihrer Legitimation in den unterschiedlichsten sozialen Kontexten sagen demnach auch etwas über die Wahrnehmung ihrer *empirischen Beschaffenheit* aus. Mit Blick auf eine Reihe soziologischer Gegenwartsdiagnosen und Handlungstheorien (vgl. etwa Levine 1985; Beck 1986, 2004, 2007; Bauman 2002; Giesen 2011; Kron/Winter 2005; Kron 2009, 2014) rücken seit einiger Zeit Auffassungen von Realität in den Fokus, die davon ausgehen – egal ob nun beispielsweise als *Ambivalenz*, *Hybrid* oder *Zwischenlage* bezeichnet –, dass gegenwärtige Gesellschaften von *Mehrdeutigkeiten* gekennzeichnet sind, die vom Menschen selbst in seine *Handlungslogik* hineingetragen werden und schließlich auch die Beschaffenheit der *sozialen Tatsachen* bestimmen, die diesen Handlungen zugrunde liegen. Die Anwendung von politischer Gewalt scheint sich in diesem Rahmen geradezu als Paradebeispiel für ein *Prozessieren gradueller Vagheiten* (vgl. Kron 2007: 85) in der Handlungslogik von Gewaltakteuren zu manifestieren. (Vgl. Kap. 2.1.)

Unterstellt man mit Anleihe aus den gegenwärtigen *Strategic Studies* (vgl. z.B. Gray 1999; Lonsdale 2007b; Kap. 2.2.) den Akteuren³, die politische Gewalt anwenden, den gezielten Einsatz von (Militär-)Strategien zur Erreichung ihrer Ziele,

3 Der hier verwendete Akteurbegriff umfasst in Anlehnung an Schimank (2010: 44ff.) nicht nur den Einzelnen, sondern auch *Gruppen*, *Organisationen* oder *soziale Bewegungen*. Die Verwendung des Akteurbegriffes betont denjenigen Ausschnitt aus dem menschlichen Dasein, für den sich die Soziologie ausschließlich interessiert: *Für Entitäten als in sozialen Zusammenhängen Handelnde*. „Die soziale Situation, in denen sich ein Akteur wiederfindet, determinieren ihn oder sie nicht zu einem bestimmten Handeln, sondern der Akteurbegriff erfasst Handeln als Handlungswahlen.“ (Ebd. 45) Ist im weiteren Verlauf etwa von terroristischen Organisationen oder Staaten als Akteure die Rede, deren Strategien zu einem gewissen Grad Idealtypen politischer Gewalt zugeordnet werden können, so sind diese im Sinne von Scharpfs (1997: 52) *composite actors* zu verstehen – zusammengesetzt aus einer Vielzahl von Einzelnen handeln diese Gruppen orientiert an einer gemeinsamen (strategischen) Zielsetzung wie *eine* Person. Dies impliziert auch, „that in principle the same empirical phenomenon must be analyzed from two perspectives: from the outside [...] as a composite actor with certain resources and a greater or lesser capacity for employing these resources in strategic action; and from the inside, as an institutional structure within which internal actors interact to produce the actions ascribed to the composite actor“ (ebd.). Im Folgenden

so spiegelt sich die Umsetzung solcher Mehrdeutigkeiten in der Handlungslogik politischer Gewaltakteure besonders in der *Auflösung* der kriegsrechtlichen, auf der Gleichheit souveräner Staaten aufbauenden *Symmetrie* wieder, welche vom 18. bis zum Anfang des 20. Jahrhunderts besonders die europäische Kriegsgeschichte charakterisierte. Infolge dieser Auflösung *autonomisieren* sich ehemals taktische Elemente militärischer Strategien – wie etwa die Vorgehensweise einer Guerillakriegsführung zur Unterstützung der konventionellen Kriegsführung oder Terrorismus als Vorstufe zu Widerstandsbewegungen – und werden zu *selbstständigen* Gewaltformen in politischen Konflikten. *Staatliche wie nicht-staatliche* Akteure der Gegenwart setzen nun gezielt auf eine *Mischung* aus taktischen Elementen dieser einzelnen Strategien und entziehen sich somit zunehmend einer dichotomen Typisierung als *Terrorist*, *Guerillero* oder *klassischer Kriegsherr*.⁴ Die Vorgehensweise des klassischen Staatenkrieges wird *zu einem von vielen* strategischen Elementen der Akteure der *neuen Kriege* (vgl. Kap. 2.3.1.2.):

„Wie Dr. Jekyll und Mr. Hyde zeichnen sich die Akteure der Neuen Kriege durch multiple Persönlichkeiten aus – und je länger die Konflikte dauern, in die sie verwickelt sind, desto mehr wird diese Eigenschaft auch auf die regulären Streitkräfte übertragen, die sie bekämpfen“ (Meyers 2004: 296).

Das Vorgehen politischer Gewaltakteure scheint somit gegenwärtig eher an einer Logik des *sowohl-als-auch* bzw. eines *unscharfen mehr-oder-weniger* hinsichtlich

wird daher den einzelnen Individuen unterstellt, dass ihre Handlungsziele ggf. denen ihrer Organisation entsprechen, dass also „the concepts and hypotheses developed for the analysis of external interactions can in principle also be applied at the level of internal interactions within composite actors“ (ebd.).

- 4 Freudenberg (2008: 254-274) z.B. versucht in einer umfassenden Literaturrecherche Abgrenzungskriterien für die terroristische Vorgehensweise von derjenigen der Guerillakriegsführung aufzustellen. Er gelangt zu der Erkenntnis, dass weder das *Ausmaß* der *Gewaltanwendung*, noch die Form der (*militärischen*) *Organisation*, weder der *offensive* bzw. *defensive Charakter* des Vorgehens, noch die Fokussierung auf die *psychologischen Folgen der Angriffe* oder die *Unterstützung durch die Bevölkerung* als Ausschluss-Kriterien für eine Definition in Frage kommen, d.h. keines dieser Merkmale kann als *entweder/oder*-Abgrenzung verwendet werden. Auch scheint die Annahme, dass die Guerillakriegsführung politische Gewalt vornehmlich im Rahmen des Völkerrechtes anwendet, während als Terroristen bezeichnete Akteure gezielt die Nicht-Beachtung des Unterscheidungsgrundsatzes in ihre Strategie integrieren, wieder nur einer unscharfen Trennungslinie folgen zu können.

der Anwendung ganz verschiedener Elemente politischer Gewaltstrategien innerhalb *eines* Konfliktes orientiert zu sein, anstatt einer deutlichen *entweder-oder* Entscheidung für *eine* Form zu folgen, also etwa *entweder* Terrorismus *oder* konventionelle Kriegsführung. (Vgl. Kap. 2.3.)⁵

Versucht man jedoch, einen Akteur hinsichtlich der von ihm verwendeten Strategien politischer Gewalt in *einer* wissenschaftlichen Typologie zu erfassen, sind die Begrifflichkeiten für eine solche Typisierung nur brauchbar, wenn deutlich wird, welche spezifischen Gewaltanwendungen mit jeder einzelnen Form politischer Gewalt einhergehen, wie diese also möglichst unabhängig von politischen Konnotationen analytisch stringent *unterscheidbar* gemacht werden können. Auch wenn von einer graduellen Verfasstheit von Phänomenen politischer Gewalt ausgegangen wird, so muss sich diese Gradualität mit den Anforderungen an eine wissenschaftliche Typenbildung verbinden lassen.

Die Hauptforderung in der wissenschaftlichen Diskussion um die Definition und Typisierung von Gewaltbegriffen ist zuvorderst immer die nach der *Objektivität* und *Genauigkeit* der verwendeten Termini, Beobachtungen und Schlussfolgerungen und lässt sich am besten im Spannungsfeld der *Werturteilsfreiheit* nachzeichnen. Verbunden sei damit nach Weber (1968: 239f., Herv. im Original)

„die an sich höchst triviale Forderung: daß der Forscher und Darsteller die Feststellung empirischer Tatsachen [...] und *seine* praktisch wertende, d.h. diese Tatsachen [...] als erfreulich oder unerfreulich *beurteilende*, in diesem Sinn: ‚bewertende‘ Stellungnahme unbedingt *auseinanderhalten* solle, weil es sich da nun einmal um heterogene Probleme handelt.“

Postuliert wird eine Trennung der Wissenschaft von dem politischen Handeln der Alltagswelt. Wissenschaft sei von einer *Professoren-Prophetie* (vgl. Weber 1968: 232) freizuhalten; zum einen, um dem wissenschaftlichen Nachwuchs Gelegenheit zur ungefilterten Wissensakquise zu bieten, zum anderen, weil Weber der Wissenschaft allgemein die Fähigkeit abspricht, Alltag und Politik direkt steuern zu können. Diese Auffassung Webers hängt eng mit seiner Konstruktion *begrifflicher Idealtypen* zusammen, für welche eine *normative Richtigkeit* keine übergeordnete Rolle spielt. Idealtypen haben in der empirischen Wissenschaft den Zweck,

5 In diesem Rahmen ist besonders erwähnenswert, dass gerade der transnationale Terrorismus vom Typ *al-Qaida* durch die Vermischung unterschiedlicher Taktiken und aufgrund der Tatsache, dass sich auch als *Guerilleros*, *Partisanen*, oder *Widerstandskämpfer* bezeichnete Akteure oder sogar *Staaten* der mit ihm einhergehenden Vorgehensweise bedienen, als „höchste Evolutionsstufe“ (Schulte 2012: 45) der *neuen Kriege* beschrieben wird.

„die empirische Wirklichkeit mit ihr zu ‚vergleichen‘ [...], um sie so mit *möglichst eindeutig verständlichen Begriffen* beschreiben und kausal zurechnend verstehen und erklären zu können“ (Weber 1968: 273, Herv. im Original).

Der wissenschaftliche Anspruch im Sinne des *habitus asserta demonstrandi*, also der „Bereitschaft, die eigenen Ansichten so weit wie möglich zu begründen und für weitere Kritik offen zu halten“ (Ritsert 2010: 6) bildet somit den Gegenpol zu einer dogmatisch ausgelegten, politisch konnotierten Argumentation. Neben dem Ruf nach Werturteilsfreiheit werden unter dem *Objektivitätspostulat* demnach die Forderungen nach *Sachlichkeit*, *Intersubjektivität* und *Wahrheit* zusammengefasst (vgl. Ritsert 2010) und zu einer *Wissenschaftsnorm* konstruiert, die dem (forschenden) Subjekt vorgibt, was als angemessene Distanz zum (Forschungs-)Objekt betrachtet werden soll.

Mit Anleihe aus der Systemtheorie ist hinsichtlich der Konstruktion von Idealtypen allerdings festzuhalten, dass „sowohl beim Geben wie auch beim Nicht-Geben einer Definition blinde Flecken bleiben. Eine vollkommene und unwiderlegbare Definition wird nicht zu finden sein“ (Meßelken 2011: 64). Der Beobachter muss sich

„als Element der Unterscheidung zwischen Beobachter und Beobachtetem unsichtbar machen. Deswegen gibt es [...] nur eine Verschiebung zwischen dem, was man sieht, und dem, was man nicht sieht, aber es gibt keine aufklärerische oder wissenschaftliche Erhellung der Welt als einer Gesamtheit von Dingen oder Formen oder Wesenheiten, die nach und nach, auch wenn es sich dabei um eine unendliche Aufgabe handelt, abgearbeitet werden könnte.“ (Luhmann 2006: 146f.)

Setzt man sich mit den philosophischen Diskussionen um Wahrheit, Objektivität und Normen auseinander, so scheint zumindest vorerst auch für die Gewaltforschung die Erkenntnis unausweichlich, dass „‚Objektivität‘ ist, was als ‚objektiv‘ definiert wird!“ (Ritsert 2010: 16).

Auf der einen Seite sieht man sich als Wissenschaftler mit der Erwartung konfrontiert, im Sinne einer von normativen Gedanken losgelösten Wahrheitssuche *Wissen zu schaffen*. Auf der anderen Seite werden aber eine Reihe von Normen wie Objektivität, Wertfreiheit und Intersubjektivität als *transzendental* vom Forscher gefordert, die in wissenschaftlichen Diskursen weder in ihrer Definition präzise und schon gar nicht kohärent verwendet werden und höchstens auf einem

Gefühl des *common sense*⁶ beruhen. Weingart (2003: 22ff.) betont in diesem Kontext, dass dieser universalistische Charakter wissenschaftlicher Normen bzw. wissenschaftlicher Kommunikation bereits durch wissenschaftsinterne Belohnungssysteme und außerwissenschaftliche Relevanzkriterien in seiner Sozialstruktur beeinflusst wird. Gesellschaftliche Werte fließen somit in die wissenschaftliche Kommunikation mit ein und stören den eigentlich universalistischen Wissenschaftsethos durch partikuläre Kriterien.⁷ Dennoch: Sowohl die *Deutsche Forschungsgemeinschaft* als auch die *Max-Planck-Gesellschaft*, immerhin zwei der führenden deutschen Forschungsinstitutionen, erließen Ende der 1990er Jahre Empfehlungen für wissenschaftliches Arbeiten bzw. einen Katalog von Fehlverhaltensweisen, wie bspw. Falschangaben von Daten oder die Verletzung geistigen Eigentums. (Vgl. Max-Planck Gesellschaft 1997; DFG 1998) Offensichtlich scheint es unter dem Postulat wissenschaftlicher Objektivität durchaus bestimmte Verhaltensregeln zu geben, deren Nichteinhaltung Sanktionen zur Folge hat, „ohne daß jedem bewußt wäre, warum es gerade diese [Regeln, Anm. E.H.] sind und keine anderen“ (Weingart 2005: 40).

Jede Herangehensweise an die Beobachtung und Beschreibung empirischer Phänomene genauso wie die Entwicklung theoretischer Modelle wirft daher die Frage nach einer angemessenen, möglichst objektiven Definition der verwendeten Tatbestände und entwickelten Hypothesen als begriffliche Konstrukte auf.⁸ In erster Linie, um „zu formulieren, was jede empirische Soziologie tatsächlich meint,

6 *Common sense* bezeichnet hier in Anlehnung an die *schottische Schule* „den gesunden Menschenverstand, die Quelle apriorischer Wahrheit, des Sittlichen, der Religion“ (Eisler 1904: 370).

7 Oder wie Joas (2009: 29) es formuliert: „Wie alles menschliche Handeln ist auch das wissenschaftliche Arbeiten, zumindest wenn es selbst bestimmt werden kann, motivational überdeterminiert“.

8 Es soll an dieser Stelle nicht unerwähnt bleiben, dass allen voran Popper (1980) die These vertrat, dass es höchstens zu einem *endlosen Regress* führe, wenn man als Wissenschaftler den Anspruch habe, jeden verwendeten Begriff möglichst semantisch präzise darzustellen bzw. zu definieren: „Ein Philosoph, der sich sein Leben lang mit der Sprache beschäftigt, ist wie ein Zimmermann, der seine ganze Arbeitszeit damit bringt, seine Werkzeuge zu schärfen“. Je weniger ein Wissenschaftler sich mit dem Sinn der von ihm verwendeten Begriffe beschäftigt, desto eher sei ein Erkenntnisgewinn für ein Forschungsgebiet möglich. Über die Beantwortung der Frage, ob es diese Ablehnung der Sprachphilosophie war, die Wittgenstein im Jahre 1946 dazu brachte, mit einem Feuerhaken auf Popper loszugehen, soll an dieser Stelle nicht gemutmaßt werden.

wenn sie von den gleichen Dingen spricht“ (Weber 2010: 5). Den Anspruch an wissenschaftliche Begrifflichkeiten in der Soziologie formuliert Weber als „gesteigerte *Eindeutigkeit* der Begriffe“ (Weber 2010: 5, Herv. im Original). Jedoch ist er nicht der Auffassung, dass die Soziologie ihren Gegenstandsbereich objektiv beschreiben könne bzw., „dass eine eindeutige Bestimmung von Begriffen aus sich selbst heraus irgendetwas mit einer objektiven Darstellung der Wirklichkeit zu tun hat“ (Levine 1988: 188). Stattdessen sollen Idealtypen durch semantische Präzision als methodisches Instrument eine Art *Verständigungsinstanz* unter Wissenschaftlern bilden und als Diskussionsgrundlage dienen.

Die Genese von Wissen gestaltet sich folglich zum einen als *Differenzerfahrung*, sie ist *beobachterabhängig*. Zum anderen sollte dieser konstruierte Sinn subjektiver Erfahrungen trotzdem *intersubjektiv* nachprüfbar sein, um im Sinne einer allgemeinen Anschlussfähigkeit in der entsprechenden *scientific community* überzeugen zu können: „Wahrheit ist zwar interpretatorisch geprägt, aber deswegen noch nicht beliebig noch total relativistisch“ (Lenk 1998: 103).

Die beispielhaft angeführten kontroversen Diskussionen um den Terminus des Terrorismus sind in diesem Rahmen geradezu ein Paradebeispiel für die Komplexität – die mit Anspruch einhergeht –, ein Phänomen in einer generalisierenden und dennoch eindeutigen Begrifflichkeit zu erfassen. Bei allen (mit der Definitionsfrage aufkommenden) Schwierigkeiten: Ohne Definition bzw. Typologisierung der in einer wissenschaftlichen Arbeit verwendeten Begriffe setzt man sich ebenso wieder einer Reihe von Schwierigkeiten aus, wie es beispielsweise der Verzicht auf Definitionen des Philosophen Wittgensteins (2001) zeigt. (Vgl. dazu bspw. auch Gabriel 1972: 63ff.) Oder wie Luhmann formuliert:

„Generell gilt zwar als ausgemacht, dass man Definitionsfragen nicht allzu viel Aufmerksamkeit schenken sollte; denn sie dienen nur der Abgrenzung, nicht der angemessenen Beschreibung (geschweige denn: Erklärung) der Gegenstände. Immerhin: wenn nicht einmal klar ist, welcher Gegenstand überhaupt behandelt werden soll, kann man gar nicht anfangen zu forschen.“ (Luhmann 2003: 16)

Weber (1922: 157) spricht zudem davon, dass „Gesinnungslosigkeit und wissenschaftliche ‚Objektivität‘ [...] keinerlei innere Verwandtschaft“ aufweisen. Gemeint ist, dass es nicht Aufgabe der (empirischen) Wissenschaft sei, verbindliche Regeln und Ideale für soziales Handeln vorzugeben oder aus der Beobachtung und Analyse sozialen Handelns abzuleiten. Jedoch sei es eine Tatsache, dass

„[t]he objective validity of all empirical knowledge rests exclusively upon the ordering of the given reality according to categories which are subjective in a specific sense, namely, in

that they present the presuppositions of our knowledge and are based on the presupposition of the value of those truths which empirical knowledge alone is able to give us“ (Weber 1949: 110).

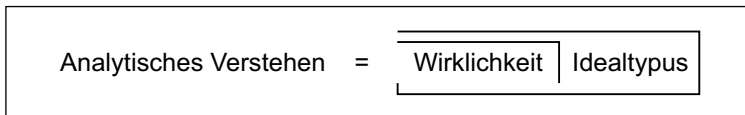
Wertfreiheit, im Sinne der strikten Trennung von Wissenschaft und Alltagswelt, stellt folglich das Korrelat idealtypischer Begriffsbildung dar; und durch dessen hypothetisch-konstruktiven Charakter wird schließlich das analytische Verstehen erst ermöglicht. „Das Programm einer methodologisch begründeten – und insofern modernen – Soziologie kann nur dasjenige der Idealtypuskonzeption sein.“ (Gerhardt 2001: 15)

Auf diesen Ausführungen basiert schließlich eine der beiden Ausgangsaussagen, die als Grundlage für die im weiteren Verlauf aufzustellenden Thesen dient:

Ausgangsaussage 1: Zum Zwecke einer Typisierung politischer Gewaltstrategien ist es unumgänglich, die einzelnen Typen politischer Gewalt aus Forscherperspektive in einem ersten Schritt als *Idealtypus*, als theoretisches Konstrukt in einem möglichst kohärenten und transparenten Aussagesystem zu modellieren, um es anschlussfähig zu halten.

Abbildung 1 zeigt mit Hilfe des Formkalküls von Spencer-Brown (2008) den Zusammenhang von analytischem Begriff und (empirischer) Wirklichkeit auf, der die Basis für den hier vorliegenden Anspruch auf *analytisches Verstehen* bildet.

Abbildung 1: Idealtypenkonstruktion und Wirklichkeit



Analytisches Verstehen wird bezeichnet als die *Form der Unterscheidung zwischen Wirklichkeit und Idealtypen*. „Wir erschaffen also die Welt, die sogenannte Wirklichkeit, die wir sehen“ (Fuchs 2008), oder wie Spencer-Brown sagte: *Draw a distinction and a universe comes into being*. Nach Spencer-Brown ist Beobachten ohne den Akt der Unterscheidung nicht möglich, *Unterscheiden* und *Bezeichnen* wird zur Fundamentaloperation.⁹ Der Idealtypus als Außenseite der Wirklichkeit bestimmt die Wirklichkeit mit und bildet somit einen Vergleichsmaßstab, anhand dessen das Vergleichsobjekt, die Wirklichkeit, abgebildet werden kann. Ver-

9 Zur Verwendung der in Abbildung 1 angeführten Notation im Rahmen des Formkalküls in soziologischen Zusammenhängen siehe v.a. Baecker (2005) und Karafillidis (2010).

gleichsmaßstab und Vergleichsobjekt werden folglich gleichermaßen als *konstruiert* betrachtet, die Unterscheidung (Idealtypus) wird in die Form der Unterscheidung (Wirklichkeit) wiedereingeführt und ermöglicht somit die Beobachtung der eigenen Unterscheidung.¹⁰ Gleichzeitig bedeutet dies, dass weitere Wirklichkeiten, empirische Gegebenheiten etc. auch als *Ausgeschlossenes eingeschlossen* sind und die Unterscheidung mitbestimmen, da zur Form der Unterscheidung weiterhin der *unmarked space*, also das, was nicht beobachtet wird, gehört. Oder wissenschaftstheoretisch ausgedrückt:

„Die Vorstellung, man könne theoretische Konzepte auf induktivem Wege, also nur durch eine sorgfältige Verallgemeinerung von empirisch beobachteten Fakten entwickeln, ist offensichtlich falsch: WissenschaftlerInnen finden keine allgemeinen Begriffe, indem sie Beobachtungen aufzählen und zusammenfassen. Allgemeine Begriffe fassen Sachverhalte nicht zusammen, sie helfen, diese zu erklären und zu verstehen. Desweiteren können WissenschaftlerInnen ihr Vorwissen auch nicht einfach suspendieren, wie dies ein *tabula rasa* Modell menschlicher Erkenntnis von ihnen fordert. Vielmehr sehen sie die Welt immer durch die Linsen bereits vorhandener Kategorien [...]“ (Kelle/Kluge 2010: 21, Herv. im Original)

Damit geht einher, dass mit den in den folgenden Kapiteln angeführten Definitionen von Typen politischer Gewaltstrategien die Realität, oder wie Kant (1998) sagen würde: das *Ding an sich* nicht erfasst werden kann und vielmehr aus sozialwissenschaftlicher Perspektive, die im Weberschen Sinn auf die Erstellung soziologischer Regeln abzielt, auch gar nicht erfasst werden soll. Vielmehr wird Gesellschaft durch ihren „Doppelcharakter [...] als objektive Faktizität und subjektiv gemeinte[r] Sinn“ (Berger/Luckmann 2004: 20) beschrieben. Berger und Luckmann behaupten nicht, dass alles in unserer Wahrnehmung sozial konstruiert sei. Sie beschreiben vielmehr, wie subjektiver Sinn durch das Wissen in der Alltagswelt reguliert wird und wie diese Alltagswelt beschaffen ist. Auch die gesellschaftliche Konstruktion von Wirklichkeit beruht auf einer Definition von Wirklichkeit „als Qualität von Phänomenen, die ungeachtet unseres Wollens vorhanden sind“ (Berger/Luckmann 2004: 1). In der hier vorliegenden Arbeit wird nicht in

10 Formal betrachtet ist es dabei irrelevant, welche Unterscheidung – Idealtypus oder Wirklichkeit – die Erste ist. (Vgl. Karafillidis 2010: 107ff.) Die Aussage, die hier betont werden soll, ist allerdings, dass der Idealtypus die Wahrnehmung von Wirklichkeit bedingt. Der Idealtypus bildet somit sowohl einen wissenschaftlich konstruierten Vergleichsmaßstab und bestimmt parallel als stereotypes Wissen die Konstruktion von Wirklichkeit mit, anhand derer dieser Vergleichsmaßstab konstruiert wird.

Frage gestellt, dass es empirische Gegebenheiten gibt, die als Gegenstände¹¹ *in der Welt* (vgl. Hacking 2002: 42) sind und vor allem in *ontologischer* Hinsicht als objektiv¹² bezeichnet werden können. (Vgl. auch Searle 2011)

Genauso wird allerdings als Ausgangsbasis für alle weiteren Argumentationen angenommen, dass es eine Reihe von *institutionellen Tatsachen* gibt, „objektive Tatsachen in der Welt, die Tatsachen nur kraft menschlicher Übereinkunft sind. In gewissem Sinn gibt es Dinge, die nur existieren, weil wir glauben, dass sie existieren“ (Searle 2011: 10). Diese Tatsachen sind *ontologisch subjektiv*, weil sie ohne den wahrnehmenden Menschen nicht existieren könnten, allerdings ebenso *objektiv in epistemischer* Hinsicht, da sie von den Einstellungen und Gefühlen eines einzelnen Menschen unabhängig auftreten. Damit beispielsweise die Entführer der Flugzeuge vom 11. September 2001 die Flugzeuge betreten konnten, brauchten sie gültige Ausweisdokumente. Um die Ausweise zu bekommen, muss-

-
- 11 Der Begriff des *Gegenstandes* ist von Hacking (2002: 42) entliehen, der ihn auch nur in Ermangelung eines anderen Begriffes benutzt, um all die Dinge zu kennzeichnen, die von der *Idee*, die man von diesen Gegenständen haben kann, abzugrenzen sind. Zu Gegenständen zählt er dabei z.B. sowohl Menschen, Zustände, Umstände und Handlungen wie auch materielle Gegenstände, Unbeobachtbares und Substanzen.
- 12 Die Unterscheidung von *epistemischer* und *ontologischer* Subjektivität bzw. Objektivität stammt von Searle (2011: 16ff.) und erscheint m.E. für die hier vorliegenden Ausführungen durchaus griffig. Nach Searle zielt die epistemische Unterscheidung von subjektiv/objektiv auf die Abhängigkeit bzw. Unabhängigkeit von Urteilen von den Einstellungen und Gefühlen der Beurteilenden ab. Ist etwas epistemisch objektiv, so stimmt das objektiv wahre Urteil mit objektiven Tatsachen überein. Unterscheidet man hingegen subjektive von objektiven Prädikaten in einem ontologischen Sinn, so betrachtet man die Abhängigkeit bzw. Unabhängigkeit von Existenzarten von einem Wahrnehmenden. Ontologisch objektiv ist ein Sachverhalt demnach immer dann, wenn er unabhängig von einem Wahrnehmenden existiert. Interessant für den hier vorliegenden Kontext ist diese Unterscheidung besonders hinsichtlich der Tatsache, dass „wir epistemisch subjektive Feststellungen über Gegenstände treffen können, die ontologisch objektiv sind, und ganz ähnlich, dass wir epistemisch objektive Feststellungen über Gegenstände treffen können, die ontologisch subjektiv sind“ (Searle 2011: 17). So ist es zum Beispiel epistemisch gesehen objektiv, dass am 11. September 2001 die Türme des *World Trade Center* zusammenstürzten. Das Urteil der US-amerikanischen Regierung, dass es sich dabei um den bisher größten Terroranschlag auf die USA handelte, ist hingegen ontologisch subjektiv, da es sich um subjektive Urteile über diese ontologisch wahre Tatsache handelt.

ten sie sich als Angehörige eines Staates melden. Um als Angehöriger eines Staates zu gelten, ist meistens eine Geburtsurkunde notwendig usf. Diese institutionellen Tatsachen würden zwar ohne Menschen nicht existieren, wenn sie allerdings erst mal existieren, dann werden sie für den Einzelnen zu einer objektiven Tatsache. Etwas kann also „sowohl wirklich als auch eine soziale Konstruktion sein“ (Hacking 2002: 108).¹³

Etwas als *sozial konstruiert* zu betrachten, bedeutet, den *Sinn* hinter der Verwendung von bestimmten Begriffen zu analysieren. Gefragt wird folglich nach dem Sinn, einen bestimmten Akt der Gewalt nicht nur als *Gewalt*, sondern zusätzlich als *politische Gewalt* und weiter z.B. als *Terrorismus* oder *Guerillakriegsführung* zu beschreiben. Es ist somit nicht der einzelne Mensch, der eine Gewalttat begeht, sozial konstruiert, sondern die *Idee* der politischen Gewalt, des Terroristen, des Guerilla-Kämpfers etc.

Diese *begrenzten Thesen* über die soziale Konstruiertheit bestimmter Ideen setzen voraus, dass Ideen immer in einem sozialen Kontext existieren: der *Matrix*, die aus den bereits erwähnten Gegenständen besteht. (Vgl. Hacking 2002: 19ff.) Die Matrix, in der die Idee politischer Gewalt mit all ihren Subtypen gebildet wird, ist ein Komplex aus Gewalttaten, wie etwa Anschlägen oder Hinrichtungen, politischen Entscheidungen und Entscheidern, gerichtlichen Urteilen, Zeitungsartikeln, Demonstrationen, Bekennerschreiben usw. Diese materiellen Gegenstände (zu denen wie gesagt auch Personen gehören) werden wiederum von der Idee, die wir von den einzelnen Gewalttaten haben, beeinflusst. So werden an Flughäfen zukünftig vielleicht zunehmend *Nackts scanner* eingesetzt, nach 9/11 wurde deutlich mehr Sicherheitspersonal an Flughäfen eingestellt und Passagiere müssen den US-amerikanischen Sicherheitsbehörden deutlich mehr private Informationen

13 Searle selbst, auf den auch Hacking sich mehrfach bezieht, redet hauptsächlich von der „*Konstruktion* gesellschaftlicher Wirklichkeit“ und verwendet nur an wenigen Stellen die Formulierung, dass eine „sozial-konstruierte [...] Wirklichkeit [...] eine ontologisch objektive Wirklichkeit [erfordere], aus der sie konstruiert ist“ (Searle 2011: 199, Herv. E.H.). Auch Berger und Luckmann sprechen hauptsächlich *nur* von Konstruktion bzw. von gesellschaftlicher Konstruktion der Wirklichkeit. Diese unterschiedliche Verwendung des Konstruktionsbegriffes rührt allerdings wahrscheinlich daher, dass es sich weder beim Konstruktivismus noch beim Sozialkonstruktivismus um eine einheitliche Strömung handelt. Schaut man sich öffentlich ausgetragene Auseinandersetzungen zum *Themenkomplex Sozialkonstruktivismus* an (so z.B. die Diskussion zwischen Kneer und Holzinger in der Zeitschrift für Soziologie: Kneer 2009, 2009a; Holzinger 2009, 2009a), kommen dem Leser durchaus Zweifel, ob selbst bei diesen Auseinandersetzungen ein gemeinsames Verständnis über die verwendeten Begriffe besteht.

preisgeben, wenn sie in die Vereinigten Staaten von Amerika (U.S.A.) reisen. Ideen können aber auch für denjenigen Akteur sehr relevant sein, der durch diese Idee klassifiziert wird; Idee und Mensch *interagieren*. (Vgl. Hacking 2002: 56) Menschen werden aufgrund der Idee, dass Terrorismus existiert, z.B. verhaftet, verhört und gefoltert. Sie müssen ihre Familie verstecken oder in den Untergrund fliehen. Auch die Selbsterfahrung desjenigen, der klassifiziert wird, kann durch eben diese Klassifizierung verändert werden. Vielleicht wird ein Feindbild verstärkt oder sogar erst hervorgerufen, das Gefühl von Helden- bzw. Märtyrertum begünstigt oder auch ein Vorhaben verworfen.¹⁴

Die zweite Ausgangsaussage geht in diesem Rahmen von einer *Kontingenz der Ergebnisse* von Ereignissen aus und wendet sich somit gegen den Absolutismus eines *Unvermeidlichkeitsgedanken*:

Ausgangsaussage 2: Die Typisierung von Strategien politischer Gewalt, wie sie sich gegenwärtig in der Literatur darstellt, müsste keineswegs so sein, wie sie ist. Dies bedeutet auch: Erst durch die Idee der Existenz eines politisch gewaltsamen Akteurs wird die Bedeutung geschaffen, die durch diese Idee beschrieben wird.

Bestimmte gewalthafte Taten bestimmter Akteure, wie etwa Bombenanschläge, Amokläufe, Massaker etc., sind immer das Ergebnis der Kombination von sozialen Bedingungen in ganz bestimmten Kontexten. (Vgl. Braun 2015; Kron/Braun/Heinke 2014) Die Anschläge auf das *World Trade Center* (WTC) 2001 oder die Intervention der *North Atlantic Treaty Organisation* (NATO) 2001 in Afghanistan können als kontingentes Ergebnis sozialer Ereignisse auf solche Kombinationen zurückgeführt werden. „Die Soziologie nimmt prinzipiell nichts an der sozialen Wirklichkeit als selbstverständlich und nicht weiter erklärungsbedürftig an, sondern konfrontiert alles mit der Frage, warum es nicht auch ganz

14 Eine sehr interessante Herangehensweise an die Typisierung von *Kriegen* wurde im Tübinger *Sonderforschungsbereich Kriegserfahrungen* vorgestellt. Aus wissenssoziologischer Perspektive galt es, „Handlungen, Wahrnehmungen und Reflexionen von Personen in den Mittelpunkt [zu rücken, Anm. E.H.], sei es der Akteure und Beobachter während des Geschehens oder in rückblickender Deutung“ (Beyrau/Hochgeschwender/Langewiesche 2007: 10). Eine solche Vorgehensweise ist zwar für die hier vorliegende Arbeit – besonders aufgrund der mit ihr einhergehenden erheblichen Ausweitung des Untersuchungsfeldes – nicht zielführend, aber die Einsicht dieses Forschungsbereiches, dass sich *soziale Strukturen durch die Sinnzuschreibungen der Akteure ändern*, spielt auch für die vorliegende Arbeit eine bedeutende Rolle.

anders sein könnte – um durch diesen kontrafaktischen Zweifel herauszubekommen, warum es so ist, wie es ist.“ (Schimank 2010: 13f.)

Die Ideen, mit der diese kontingenten Ergebnisse sozialen Geschehens beschrieben werden, müssen folglich nicht nur nicht so sein, wie sie momentan sind, sondern der Rekurs auf die soziale Konstruiertheit dieser Ideen soll bewusst machen, dass die Beschreibung einer Handlung als Strategie politischer Gewalt eigentlich erst genau die Bedeutung erschafft, die sie zu beschreiben versucht. In diesem Sinne kann durchaus behauptet werden, dass ein Terrorist erst durch die Typisierung als Terrorist zum Terroristen wird, indem diese Klassifikation „nicht nur im luftleeren Raum der Sprache, sondern in den Institutionen, Praktiken und materiellen Interaktionen mit Dingen und anderen Menschen“ (Hacking 2002: 56) existiert.

Popper (1980: 40) war bekanntermaßen der Meinung, dass die Vagheit bestimmter Begriffe für die Zusammenhänge, in denen sie vom Wissenschaftler verwendet wird, oftmals kein Problem darstelle.

„Die Idee, daß die Genauigkeit der Wissenschaft oder der wissenschaftlichen Sprache von der Genauigkeit ihrer Begriffe abhängt, ist sicher sehr plausibel, aber ich halte sie nichtsdestoweniger für ein bloßes Vorurteil. Die Präzision einer Sprache hängt vielmehr gerade davon ab, daß sie sich sorgfältig bemüht, ihre Begriffe nicht mit der Aufgabe zu belasten, präzise zu sein.“¹⁵

15 Vorteilhaft für die in dieser Arbeit vorgestellte Argumentation ist jedoch, dass Popper als Beispiel für eine solche *Vagheit* die Begriffe der Düne und des Windes anführt. Er stellt etwa die Frage, ab wann ein kleiner Sandhügel zu einer Düne wird, oder wie schnell sich Luft bewegen muss, um Wind genannt zu werden. (Vgl. Popper 1980: 40) Genau dieses Beispiel wird in der Fuzzy-Logik unter dem sogenannten *Sorites-Paradoxon* angeführt (vgl. Kap. 3.3.2.), allerdings als Argument *für* die Möglichkeit einer Modellierung von Vagheiten. Mit der Theorie *unscharfer Mengen* wird zum einen argumentiert, dass beispielsweise eine Ansammlung von Sandkörnern sowohl immer zu einem gewissen Grad eine Düne ist, als sie auch keine ist. Gleichzeitig können relative Aussagen getätigt werden, wie etwa, dass ein Haufen mit 70 Sandkörnern *eher* eine Düne ist, als ein Haufen mit 30 Körnern. Der springende Punkt in Poppers Argumentation ist an dieser Stelle natürlich nicht die Frage nach dem tatsächlichen ‚*wie* kann eine Düne definiert werden‘, sondern nach dem ‚*wozu* sollte eine Düne präzise definiert werden. Vielleicht hat er sogar hinsichtlich der Naturwissenschaften Recht, wenn er die mögliche Irrelevanz der Modellierung solcher Vagheiten betont. Aber im Gegensatz zu den Sozialwissenschaften kann eine Düne – um bei Hacking (2002) zu bleiben – auch

In den Sozialwissenschaften, die oftmals über Forschungsaufträge wichtige Beiträge zur rechtlichen Definition und moralischen Legitimation von neuen gesellschaftlichen Herausforderungen liefert, ist es allerdings aufgrund der eben angeführten Argumentation nicht unproblematisch, wenn Konzepte unpräzise oder politisch konnotiert sind und/oder die *Unschärfe* empirischer Phänomene nur sehr unzutreffend zu charakterisieren vermögen. Die erste zu überprüfenden These lautet daher:

These I: Die Präzision der verwendeten Begriffe in der Typisierung politischer Gewalt ist dringend notwendig, und kann *nur durch den systematischen Bezug auf die empirische Vagheit* erreicht werden, die den Phänomenen, die durch diese Begriffe beschrieben werden sollen, zugrunde liegt.

Die dahinter stehende Logik ist eben nicht, dass jemand *entweder* eine terroristische Strategie benutzt *oder* nicht, sondern dass die Handlungen eines *jeden* Akteurs zu einem *gewissen Grad* zu der *Menge terroristischer Strategie* zugeordnet werden können.

Bereits in den 1980er Jahren beobachtete Levine die Schwäche der Sozialwissenschaften, die – wie er es nennt – *Ambiguität* menschlichen Zusammenlebens zu *modellieren*.

„These failings reflect: (1) a trained incapacity to observe and represent ambiguity as an empirical phenomenon; (2) insufficient awareness of the multiple meanings of commonly used terms in the social sciences; and (3) where such awareness exists, an inability to realize the constructive possibilities of ambiguity in theory and analysis.“ (Levine 1985: 8)

Es scheint gegenwärtig noch gängige Praxis in der vergleichenden Sozialwissenschaft zu sein, sich zuerst auf eine bestimmte (zumeist dichotome) Auffassung von Realität festzulegen und diese dann auf jedes zu untersuchende Phänomen zu übertragen. (Vgl. hierzu etwa Lauth 2009) Unbestreitbar gibt es tatsächlich eine Vielzahl von Phänomenen, die sich ohne größere Schwierigkeiten mit dichotomen Konzepten erfassen lassen.

Es ist nun auch nicht so, dass das Modellieren mit *graduellen Realitätsannahmen* in der sozialwissenschaftlichen Typenbildung etwas gänzlich Neues wäre. Lösungen zur Reduzierung des sogenannten *Korrespondenzproblems*, „das die

nicht mit der Idee, die sie bezeichnet, *interagieren* bzw. zu einer juristischen und parajuristischen Größe werden. An dieser Stelle ist Poppers Umgang mit wissenschaftlichen Definitionen m.E. durchaus zu überdenken.

Vermittlung eines graduellen Charakters von empirischen Phänomenen mit einer typologischen Klassifikation betrifft, die eine strikte Grenzziehung erfordert“, (Lauth 2009: 168) werden gegenwärtig vor allem im Bereich der Präzisierung von *threshold*-Kriterien und der Bildung von *verminderten Subtypen* gesucht. (Vgl. Lauth 1999; 2009; Kap. 3.1.; Kap. 3.2.)

Vor dem Hintergrund der zu Anfang des Kapitels angeführten Feststellung, dass sich die Gewaltakteure in politischen Konflikten gegenwärtig einer Vielzahl an taktischen Elementen aus unterschiedlichen Strategien politischer Gewalt innerhalb *eines* Konfliktes bedienen, scheint es allerdings analytisch wenig sinnvoll – *erstens* – einen Akteur ab einem gewissen Schwellenwert zu einer weiteren dichotomen (Sub-)Kategorie politischer Gewalt zuzuordnen. Dies würde mit Sicht auf die gegenwärtig gegebene empirische Vielfalt der entsprechenden Phänomene eine Vielzahl an Typen erfordern, für die entweder gänzlich neue Bezeichnungen geschaffen werden oder die mit einer Kombination bestehender Begriffe beschrieben werden müssten. Dies würde auch nichts über die Gewichtung der einzelnen Strategien im entsprechenden Typus aussagen und somit im Fall der Strategien politischer Gewalt einer graduellen Realitätsannahme nicht entsprechen. Daran ändert auch die Vorgehensweise nichts, einzelne Merkmale graduell zu konzipieren. (Vgl. z.B. Falter 1994) Denn das Prozedere wäre dann weiterhin, dass ein Akteur – beispielsweise bei starker Ausprägung aller Merkmale – zu einem gewissen Typus *vollständig* zugeordnet wird. Im besten Fall würden die Strategien politischer Gewalt mit dieser Methode so modelliert werden, dass eine spezifische Kombination gradueller Merkmalsausprägungen zu einem bestimmten verminderten Subtyp führt. Die Aussage beinhaltet im Prinzip jedoch nicht, dass – *zweitens* – je nach Ausprägung der Merkmale auch der Grundtyp nur zu einem gewissen Grad vorliegt. Stattdessen wird ein neuer, dichotomer Typ gebildet, ein Subtyp, selbst wenn er begrifflich von einem bestimmten Grundtyp ausgeht. (Vgl. Kap. 3.2.) Von dieser Logik her würden die U.S.A. weiterhin im gleichen Maß Terroristen bleiben wie beispielsweise *al-Qaida*, sie würden nur eventuell zu einem anderen Subtyp des Grundtyps Terrorismus zugeordnet werden. Der erste Teil der zweiten These dieser Arbeit lautet daher:

These II a: Die gegenwärtige Typisierung politischer Gewalt bedarf einer Modifikation hinsichtlich der ihr zugrunde liegenden *Methodik*, die in der Lage ist, die Unschärfe eines *so-wohl-als-auch* bzw. *mehr-oder-weniger* in der Beschreibung politischer Gewalt in den *Merkmalraum* ihrer *Typologie* aufzunehmen.

In der gegenwärtigen Literatur werden zudem hauptsächlich nur Teilaspekte bzw. unvollständige Typologien politischer Gewaltstrategien dargestellt, ohne explizit

auf die Vergleichsdimensionen bzw. Merkmale einzugehen, die diesen Typen zugrunde liegen. Es ist selten der Fall, dass die entsprechenden Autoren bei der Aufstellung ihrer Typen explizit einen Prozess der Typenbildung durchlaufen. Die sehr unterschiedlichen Typisierungen werden vielmehr auf bestimmte Schwerpunkte hin lose inhaltlich analysiert und dargestellt. (Vgl. Kap. 2.3.; 3.1.; 3.2.; 3.3.) Der zweite Teil der zweiten These lautet daher:

These II b: Es gibt gegenwärtig keine umfassende Typologie politischer Gewalt, deren Vergleichsdimensionen so ausgearbeitet dargestellt sind, dass von ihnen auf einen komplexen Merkmalraum als theoretisch hergeleitetes System geschlossen werden kann.

Wenn allerdings nicht ersichtlich ist, welche Merkmale einer Typologie zugrunde liegen, welcher analytischen Natur die angeführten Typen politischer Gewalt sind und/oder die angeführten Merkmale keine Aussage darüber zulassen, in welcher Ausprägung sie welchen Typ politischer Gewalt beschreiben, sind solche Typologien auch nicht in der Lage, die *Grauzonen* bzw. *Unschärfen* zwischen den Idealtypen, die graduelle Verfasstheit der Realität abzubilden und schließlich das Handeln von Akteuren analytisch differenziert zu diesen Typen zuordnen zu können.

In diesem Kontext wird – auch mit Rekurs auf das weiter oben ausgeführte Verständnis von *analytischem Verstehen* – jedoch davon ausgegangen, dass den einzelnen Beiträgen der gegenwärtigen immensen Anzahl an wissenschaftlicher Literatur zu politischer Gewalt und ihren vielfältigen Typen eine Typologie politischer Gewalt zumindest inhärent zugrundeliegt.

These III: Implizit sind die inhaltlichen Zusammenhänge zwischen den jeweils angeführten Typen und innerhalb der einzelnen Typen politischer Gewalt in der entsprechenden Literatur vorhanden; sie stehen nur noch nicht als verknüpfte und theoriefähige Typologie zur Verfügung.

Um schließlich eine Typologie entwickeln zu können, die auf Grundlage der eben aufgezeigten empirischen Entwicklungen in der Lage ist, die Fragen zu beantworten,

- wie jede einzelne politische Gewaltstrategie idealtypisch durch ein *graduelleres Vorliegen von Merkmalen* erfasst werden kann,
- welche Strategien *parallel* und zu welchem *Grad* durch einen Akteur in einem politischen Konflikt angewendet werden und

- welcher *strategische Primat* dabei den Handlungen dieses Gewaltakteurs zugrunde liegt,

sind in einem ersten Schritt die Merkmale und Vergleichsdimensionen einer Typologie aus den gegenwärtig dazu bestehenden Forschungsarbeiten herausgearbeitet werden.

Die *erste* zu schließende *Forschungslücke* wird in der vorliegenden Arbeit folglich darin gesehen, die implizit vorhandenen *Vergleichsdimensionen* bzw. den *Merkmalraum* einer Typologie politischer Gewaltstrategien aus gegenwärtig bestehenden Forschungsergebnissen abzuleiten (Kap. 2.). Im Sinne Lazarsfeld (1937) geschieht dies durch den Vorgang der *Substruktion*, also der nachträglichen theoretischen Ableitung von Merkmalen einer Typologie aus bereits bestehenden theoretischen Überlegungen zu politischer Gewalt, um dieses Wissen dann in eine Typologie zu integrieren, die eine Modellierung von *Unschärfen* zulässt. Bisherige Modelle der Idealtypenbildung werden also nicht verworfen (Kap. 3.1. und 3.2.), sie werden vielmehr als *Grundlage* für die in dieser Arbeit entwickelte *Methode zur Typisierung der Unschärfe politischer Gewalt* verwendet, um somit die *zweite Forschungslücke* – das Fehlen einer solchen Methode in der sozialwissenschaftlichen Typenbildung – zu schließen (Kap. 3.3.).

Ziel dieses Vorgehens ist es, mit *einer einzigen* Mehrfeldtafel sowohl die einzelnen Idealtypen durch die graduelle Ausprägung der ihnen zugrunde liegenden Merkmale abzubilden als auch den Grad der Zugehörigkeit eines Gewaltakteurs zu allen betrachteten Typen politischer Gewalt bestimmen zu können – und zwar durch die Verwendung von *Fuzzy-Inferenzsystemen*¹⁶ (FIS) – sowohl *sprachlich* als auch *numerisch* (Kap. 4.). In diesem Buch wird damit ein Ansatz vorgestellt, der die Logik der Unschärfe – mittlerweile auch als *Fuzzy-Logik* bekannt (vgl. z.B. Zadeh 1965; Biewer 1997; Kosko 1998; Kron 2005, 2014) – direkt in ihre Methodologie aufnimmt. Durch die eigens in dieser Arbeit dafür entwickelte *fuzzy-logische Reformulierung des Substruktionsverfahrens einer Typologie politischer Gewaltstrategien* kann mittels der unterschiedlichen Kombination gradueller Merkmalsausprägungen politischer Gewalt das strategische Vorgehen eines jeden Ak-

16 *Regelbasierte Inferenzsysteme* werden generell in den Sozialwissenschaften bis dato sehr selten verwendet, in der Soziologie hauptsächlich durch Kron (v.a. 2005). Die Anwendung von Inferenzsystemen zur sozialwissenschaftlichen Typenbildung, wie sie in der hier vorliegenden Arbeit vorgestellt und entwickelt wird, ist hingegen noch nicht Gegenstand von Forschungsvorhaben gewesen und stellt daher eine methodische Innovation dar. (Vgl. Kap. 3.)

teurs abgebildet werden. Als Ergebnis kann für das Handeln eines Akteurs innerhalb eines bestimmten politischen Konfliktes angegeben werden, dass es z.B. strategisch *eher nicht* der konventionellen Kriegsführung ähnlich ist, dafür aber *hochgradig* einer terroristischen Vorgehensweise. Und dieser linguistischen Einordnung kann über die Modellierung über *unscharfe Inferenzsysteme* ein numerischer Wert zugeordnet werden, der z.B. angibt, dass dieser Gewaltakteur zwischen Null und Eins einen Wert von 0.2 für die Verwendung der Strategie einer konventionellen Kriegsführung und im gleichen Konflikt einen Terrorismus-Wert von 0.7 erreicht.

Werden in der gegenwärtigen Typenbildung für *Mischtypen* neue *Subtypen* erschaffen bzw. ein *Grundtyp* oder Idealtyp in *verminderter* Form angegeben, wenn die Ausprägungen nicht vollständig vorhanden sind, so kann nun der einzelne Idealtyp politischer Gewalt beibehalten und durch das graduelle Vorliegen von Merkmalen in der gleichen Mehrfeldtafel graduell typisiert werden. Die letzte These lautet daher:

These IV: Die einzelnen Idealtypen unterscheiden sich in einer Reihe von gemeinsamen Merkmalen *graduell* voneinander. Der Grad, zu dem ein Akteur einem Idealtyp politischer Gewaltstrategie entspricht, kann über ein regelbasiertes Fuzzy-Inferenzsystem theoretisch hergeleitet und sowohl verbal als auch formal über einen Zahlenwert angegeben werden.

Dieser Logik folgend bleiben die U.S.A. – je nach Definition – zwar absolut gesehen genauso Terroristen wie *al-Qaida*, aber mit dieser Methode kann erstmals in der bestehenden Forschung zu politischer Gewalt nun der Grad angegeben werden – der eben auch Null sein kann –, zu welchem ein Akteur bestimmte Gewaltstrategien verwendet, welche Strategien dabei parallel eingesetzt werden und auf welcher dieser Strategien der Primat seiner Handlungen liegt.

Das *Neue* an dieser Arbeit ist demnach nicht die Bearbeitung des Forschungskomplexes, *dass* politische Gewalt definitiv schwer zu erfassen ist oder *dass* die neuen Kriege Formen der Kriegsführung hervorgebracht haben, die sich dichotomer Kategorien entziehen, sondern eine *Methode* vorzustellen, die die sich aus diesen empirischen Entwicklungen ergebende *Gleichzeitigkeit* und *Unschärfe* in der Verwendung politischer Gewaltstrategien *typisieren* und somit eine *graduelle Realitätsannahme mit der analytischen Differenz einer Typologie verbinden* kann, um bisherige Forschungslücken in der Typenbildung hinsichtlich der Modellierung von empirischer Unschärfe zu schließen.

2. Strategien politischer Gewalt

Aufgrund der Vielzahl an möglichen Gewaltkonzepten ist es für eine Typisierung politischer Gewaltstrategien unumgänglich, sich mit den Fragen auseinander zu setzen, welcher spezifische *Gewaltbegriff* der hier vorliegenden Arbeit zugrunde liegt, durch welche Charakteristika in diesem Rahmen *politische Gewalt* definiert werden kann, was *strategisches Handeln* ausmacht, welche Formen politischer Gewalt als *Idealtypen* politischer Gewaltstrategien für eine Typologie konstruiert, und durch welche *Merkmale* diese Typen schließlich beschrieben werden können, um sie einer mehrwertigen Betrachtungsweise durch *regelbasierte Inferenzsysteme* (vgl. Kap. 3.) zugänglich zu machen. Diese Fragen unter Rekurs auf den gegenwärtigen Forschungsstand zu beantworten und gleichzeitig nachzuzeichnen, wieso die Typisierung politischer Gewalt analytisch auf einer *gradueller* Realitätsannahme bzw. auf einer Modellierung von *Unschärfe* beruhen sollte, wird Inhalt des folgenden Kapitels sein.

2.1. POLITISCHE GEWALT ALS SOZIALES HANDELN

„Wir wollen den Begriff der Gewalt nicht dehnen und zerren, wie es üblich geworden ist. Gewalt meint eine Machtaktion, die zur absichtlichen körperlichen Verletzung anderer führt, gleichgültig, ob sie für den Agierenden ihren Sinn im Vollzug selbst hat (als bloße Aktionsmacht) oder, in Drohung umgesetzt, zu einer dauerhaften Unterwerfung (als bindende Aktionsmacht) führen soll.“ (Popitz 1986: 73)

Wählt man dieses *herrschaftssoziologische* Gewaltverständnis von Popitz als Basis für die eigene Gewaltforschung, so kann es spätestens seit Sofskys *Traktat über die Gewalt* (1996) oder von Trothas Sammelband zu einer *Soziologie der Gewalt* (1997) passieren, dass man dem Lager der *neueren* Gewaltforschung (vgl. Nedel-

mann 1997: 60) in der Gewaltsoziologie zugeteilt wird. In den 1990er Jahren rebellierte eine relativ kleine Gruppe von Gewaltsoziologen, vornehmlich gruppiert um die Arbeiten Sofskys (v.a. 1990, 1993) gegen die bestehende *Mainstreamgewaltforschung*, der man unterstellte, dass sie „in ihrer Organisation, Problemsicht und gesellschaftspolitischen Grundhaltung stark von formal-politischen Entscheidungsstrukturen [...] beeinflusst“ (Nedermann 1997: 60) würde. Sie selbst als *Innovateure* bzw. ihre Forschungsrichtung später auch als *neuere Gewaltforschung* bezeichnend, wendeten sie sich gegen jegliche ministerielle Auftragsarbeit, mit dem Ziel, sich nicht abhängig von modezyklischen Themen zu machen. Die *Mainstreamforschung* wurde methodisch als *Faktoren-Soziologie* abgetan, als *Soziologie der Ursachen der Gewalt*, in der „alles mit allem in korrelationsstatistische Zusammenhänge gebracht“ (von Trotha 1997: 18) werde. Gewalt sei jedoch situationsoffen und prozesshaft, eine *Jedermanns-Ressource* und eine im Durkheimischen Sinne *normale Machtaktion*. (Vgl. ebd.). Anschließend an Geertz' (1994) Methode der *dichten Beschreibung* sei nicht mehr die Frage nach dem *Warum?*, sondern nach dem *Was?* und *Wie?*¹ – also nach einer Phänomenologie und den Ordnungsformen von Gewalt – zu stellen. Für diese Richtung der Gewaltforschung spielt daher besonders Popitz' *soziologische Anthropologie der Macht* als *kategoriale Grundlagen für die Gewaltanalyse*, ergänzt durch Canettis' (1980, 1981) *Methode einer phänomenologischen Anthropologie der Gewalt* eine entscheidende Rolle für die Betrachtung von Gewaltphänomenen. (Vgl. von Trotha 1997: 16, 20ff.).

Die Fruchtbarkeit einer solchen Aufteilung bzw. *Sich-Selbst-Offenbarung* in unterschiedliche und sich gegenüberstehende Paradigmen soll an dieser Stelle nicht weiter thematisiert werden. Dies haben andere ohnehin ausführlich getan. (Vgl. z.B. Imbusch 2004, 2005; von Trotha 1997; Nedermann 1997; Schroer 2004) Jedoch verdeutlichen diese Diskussionen um die angemessene Herangehensweise an Gewaltphänomene, dass jeder Auseinandersetzung mit diesen eine ausführliche Begriffsarbeit an den Anfang gestellt werden sollte. Die ausgesuchten theoretischen Rahmenkonzepte sind in ihrer Bedeutsamkeit für das weitere Vorgehen einer Forschungsarbeit kaum zu überschätzen, funktionieren sie doch „als Taschenlampen im dunklen Raum [und erst, Anm. E.H.] die Empirie – die empirische Überprüfung – ist der Lichtschalter“ (Baumann 2013: 18). Theorien legen somit

1 Für von Trotha (1997: 22, Herv. im Original) ist die *Wie?*-Frage „eine andere Form der ‚*Warum?*‘-Frage. Sie unterscheidet sich von der ‚klassischen‘ ‚*Warum?*‘-Frage dadurch, dass sie den prozessualen und konstitutiven Charakter menschlichen Handelns in den Blick nimmt“.

nicht nur fest, *was* aus der unendlichen Komplexität der Realität betrachtet wird, sondern auch *wie* der Forscher es betrachtet.

In der Einleitung wurde bereits argumentiert, dass gerade der Begriff der Gewalt, genau so wie all seine unterschiedlichen politisch orientierten Subformen wie etwa Krieg, Terrorismus oder Widerstand, im Moment ihrer sprachlichen Benutzung erst den Sachverhalt konstituieren, den sie bezeichnen. Jede Beobachtung beruht auf *theoretischen Kategorien*. (Vgl. Popper 1934: 136) „Beispielsweise lassen sich Kriege ohne die theoretische Kategorie ‚Krieg‘ nicht (vergleichend) beobachten. Der Krieg bliebe ohne diese theoretische Kategorie vielmehr ein unbeschreiblicher Strom von Ereignissen.“ (Zangl 1999: 17; vgl. Kap. 1.)

In diesem Sinne formuliert Baumann (2013: 59) für die Gewaltdebatte folgende Frage: „Muss alles, was aus einer bestimmten Beobachterperspektive scheinbar eindeutig als Gewalt beobachtet wird, tatsächlich auch Gewalt sein?“. Seine Antwort lautet, dass man jeweils nach den Bedingungen fragen muss, unter denen in einer Gesellschaft etwas als Gewalt gilt. Je nach Beobachterstandpunkt wird die gleiche Handlung unterschiedlich wahrgenommen und mitunter widersprechend bewertet. (Ebd.) Die wissenschaftlichen Diskurse über die angemessene Methode zur Betrachtung von Gewalt folgen der gleichen Logik. Sie „verdanken sich hauptsächlich der Tatsache, dass sich ändert, was wir als Gewalt wahrzunehmen bereit sind“ (Schroer 2004: 152). Dies gilt auch für (staatliche) Akteure in der politischen Arena, die versuchen, die Anliegen unliebsamer – vor allem nicht-staatlicher – Gegner z.B. durch die Bezeichnung als *Terrorismus* zu delegitimieren und sich selbst dabei auf ihre ordnungsstiftende, legitime Gewalt zur Eingrenzung dieser illegitimen, terroristischen Gewalt berufen. Im Gegenzug stehen die nicht-staatlichen Akteure vor dem Problem, „legitimitätssuchende Selbstverständigung für *Violentia*², d.h. moralische Legitimität (Legitimitätsglauben) für ‚eigentlich‘ illegale Gewalt zu erreichen. Kommuniziert wird ihre Gewalt daher als Gewalt-Kampagne oder als legitimer Widerstand“ (Baumann 2013: 58-59).

Oftmals setzt das Verständnis solcher Legitimitätsdiskurse jedoch voraus, dass die körperliche Verletzung anderer, also das Konzept der rein *physischen Gewalt* als „*physische Zwangseinwirkung von Personen auf Personen [...], die [...] bestimmte angebbare physische (oder psychische) Folgen zeitigt*“ (Imbusch 2005:

2 Der Begriff der *violentia* bezieht sich dabei auf die Kraft oder den Zwang, jemandem oder sich selbst Gewalt anzutun. (Vgl. Imbusch 2005: 26) Dem gegenüber steht der Begriff der *potestas* als die primäre Verfügungsgewalt bzw. Amtsgewalt im Sinne einer Staatsgewalt und *potentia* als Macht im allgemeinen Sinne des Wortes bzw. auch verstanden als übermäßige Macht und Machtmittel. (Vgl. Imbusch 2002: 29)

21, Herv. E.H.), durch weitere Gewaltverständnisse bedeutend ausgeweitet wird. Die formale *wer/was/wen*-Struktur des Gewaltbegriffes wird dabei sowohl auf der Ebene des *wer*, als auch des *was* ergänzt. (Vgl. Nunner-Winkler 2004: 22) Letzteres geschieht besonders, indem „nicht nur das Zufügen, sondern auch das Zulassen nicht nur physischer, sondern auch psychischer Schädigungen“ (ebd.) sowie Schädigungen durch Unterlassungen in den Gewaltbegriff mit aufgenommen werden. Die *wer*-Komponente hingegen wird besonders durch die Hinzunahme von sozialen Ungleichheitsstrukturen und kulturspezifischen Denkgewohnheiten als unspezifische und nicht fassbare *Täter* erweitert. (Vgl. ebd.)

Johan Galtung (1975) entwickelte unter dem Begriff der *strukturellen Gewalt* die Idee, dass Gewalt – anonymisiert, d.h. unabhängig von einem bestimmten Täter – als Ursache für den Unterschied zwischen aktueller und potentieller Verwirklichung eines Menschen betrachtet werden kann, und zwar durch die ungleiche Verteilung von Ressourcen sowie die ungleichen Entscheidungsstrukturen über diese Ressourcen. (Vgl. Galtung 1975: 9; Imbusch 2005: 23; Nunner-Winkler 2004: 23) „Hier tritt niemand in Erscheinung, der einem anderen direkt Schaden zufügen könnte; die Gewalt ist in das System eingebaut und äußert sich in ungleichen Machtverhältnissen.“ (Galtung 1975: 12)

Der direkte, personale Gewaltbegriff wird somit konzeptionell um ein indirektes und kollektives, strukturell orientiertes Gewaltverständnis erweitert. (Vgl. Imbusch 2005: 23) Gemeinsam ist beiden Formen der Gewalt, dass sie über das Konzept der *kulturellen Gewalt* (vgl. Galtung 1990) Rechtfertigung finden können. (Vgl. auch Imbusch 2005: 25; Nunner-Winkler 2004: 23) Kulturelle Aspekte einer Gesellschaft, ihre Denkkordnungen und Differenzierungsmuster werden in diesem Sinne zur Legitimierung gewalthafter Ausschreitungen innerhalb dieser Gesellschaft benutzt. Für Bauman (1995) ist das Streben nach eindeutiger Ordnung durch Klassifikation (im Sinne eines *Einschließens* und *Ausschließens*) sogar die Ursache von Gewalt im modernen Denken: „Unabänderlich ist eine solche Operation der Einschließung/Ausschließung ein Gewaltakt, der an der Welt verübt wird, und bedarf der Unterstützung durch ein bestimmtes Ausmaß an Zwang.“ (Ebd. 20) Der Holocaust etwa hat nach Bauman (2005) seine Wurzel in genau diesem zwanghaften Streben nach Ordnung der modernen Gesellschaft bzw. in dem gewalthaften Versuch, alles, was nicht dieser Ordnung entspricht und was folglich eine „unerlaubte Mischung von Kategorien“ (Bauman 1995: 29) darstellt, zu vernichten.

Diese Ausweitungen des Gewaltbegriffs werden in der Literatur allerdings durch aus kritisch beobachtet (vgl. z.B. Enzmann 2013; Schroer 2004; Nunner-Winkler 2004), besonders, da

„[d]ieser unterschiedlichen Verwendungen des Gewaltbegriffs ein einziges Merkmal gemeinsam [ist] – der Bezug auf die Negativbewertung. Alle unerwünschten Widerfahrnisse, die Menschen aus dem sozialen Zusammenleben erwachsen, figurieren als Folge von Gewalt. [...] In dem Maße allerdings, wie der Bedeutungsgehalt des Gewaltbegriffs sich erweitert, wird er unspezifischer und taugt er weniger für konkrete Analysen.“ (Nunner-Winkler 2004: 24)

Ob es generell sinnvoll ist, von struktureller und/oder kultureller Gewalt zu sprechen und den Gewaltbegriff in diesem Sinne zu erweitern, soll an dieser Stelle nicht thematisiert werden. Sowohl Galtungs als auch besonders Baumans Argumente sind m.E. meist plausibel und nachvollziehbar. Allerdings ist es fraglich, ob ein derartiges Gewaltverständnis es ermöglichen würde, den – um bei der eingangs erwähnten Metapher zu bleiben – Lichtschalter im dunklen Raum der unendlichen empirischen Erfahrungsmöglichkeiten politischer Gewalt zu finden. Sowohl – im Terminus der Mengentheorie ausgedrückt – auf Grund der unübersichtlichen Vielzahl an Handlungen, die dann durch diese Konzepte der *Menge* gewaltvoller Handlungen zugeteilt werden müssten (von den Schwierigkeiten, darauf aufbauend *politische Gewalt* zu definieren, mal abgesehen), als auch wegen der unübersehbaren Gefahren einer wertenden Ausrichtung dieser Gewaltkonzepte, erscheint dieses ausgeweitete Gewaltverständnis für den hier gegebenen Kontext überdehnt.

An dieser Stelle schließt nun der Popitz'sche Gewaltbegriff wieder an, dessen Vorrang vor anderen Gewaltkonzepten für den thematischen Schwerpunkt der hier vorliegenden Arbeit sich *erstens* in dem Versuch beweist, die Beobachtung von Gewaltphänomenen bestmöglich frei von eigenen normativen Bedenken zu halten (vgl. dazu Baumann 2013: 55ff.; Kirschner/Malthaner 2011: 5f.), um dadurch das Handeln von Gewaltakteuren unabhängig von ihrer Legitimitätsuchenden Selbstverständigung – z.B. als staatlicher Akteur – untersuchen zu können.

Zur Erinnerung: In dem in dieser Arbeit vorgestellten fuzzy-logischen Ansatz macht es für die Modellierung keinen Unterschied, ob es sich um staatliche oder nicht-staatliche Akteure politischer Gewalt handelt, da die Handlungen eines *jeden* Akteurs hinsichtlich der Verwendung politischer Gewalt untersucht und *graduell* zugeordnet werden. (Vgl. Kap. 1.; Kap. 3.; Kap. 4.) Nimmt man beispielsweise an, dass ein Staat X gegen einen nicht-staatlichen Akteur Y einen Terrorismusvorwurf erhebt und gegen diesen Akteur Y gewaltsam vorgeht, so kann eine Untersuchung dieses gewaltsamen Vorgehens ergeben, dass sich zu einem gewissen Grad in den gegen Akteur Y gerichteten Handlungen auch bei Staat X Elemente einer Vorgehensweise finden lassen, die üblicherweise als Terroristen bezeichnete Akteuren zugerechnet wird (etwa die Verübung eines Militärschlages

mit hauptsächlich symbolischer Intention, der gezielten Tötung von unbeteiligten Zivilisten etc.). Dies wird nicht unentdeckt auf Seiten der Bürger von Staat X bleiben. Als Zuschauer und Gemeinschaft, deren Interessen von Staat X vertreten werden, fordern sie den Staat auf, seine gewaltsamen Handlungen auf eine legitime Basis zu stellen. In diesem Sinne muss Staat X sein gewaltsames Vorgehen durch ein den Bürgern verständliches *labeling* der angewendeten Strategie (vgl. Kap. 2.2.) genauso auf eine legitime Basis stellen, wie es bei jeder anderen politischen Gewaltkampagne durch nicht-staatliche Akteure der Fall ist. Der Unterschied zwischen staatlichen und nicht-staatlichen Akteuren hinsichtlich dieser *Legitimierungsproblematik* ist allerdings offensichtlich: Während staatliche (demokratisch gewählte) Gewaltakteure vorgeben, durch die Anwendung einer oder mehrere Strategien politischer Gewalt auf die Sicherung eines Status Quo abzielen (sowohl durch die tägliche Ausübung der *Staatsgewalt* als z.B. auch im Falle eines *Verteidigungskrieges*) und ihnen dadurch ein Vertrauensvorschuss, der ihre Legitimität absichert, zumindest vorläufig sicher ist, ist es auf Seiten nicht-staatlicher Gruppen zumeist das Ziel, den bestehenden Status Quo zu ändern. Die Suche nach Legitimität beginnt für sie direkt mit dem ersten Akt der Gewalt, den sie verüben. Ein Gewaltkonzept, an welches der Anspruch gestellt wird, das gewaltsame Vorgehen von sowohl staatlichen als auch nicht-staatlichen Akteuren abbilden zu können, muss folglich in der Lage sein, erstens, bereits bestehende Machtverhältnisse darstellen zu können, aber zweitens dadurch die angewendete Gewalt nicht schon im Vorhinein zu legitimieren.

In diesem Zusammenhang wird der *zweite* Vorteil des Popitz'schen Gewaltkonzeptes für den hier vorliegenden Kontext ersichtlich: Der Gewaltbegriff kann frei von Normativität (zumindest im Sinne eines Legitimitätsdiskurses) gehalten werden, indem er auf das Vorliegen tatsächlicher oder angedrohter *Aktionsmacht* im Sinne einer *Verletzungsmacht* (vgl. Popitz 1986: 68) als direkteste Form der Machtausübung³ begrenzt wird. Angelehnt an die Weber'sche Definition von Macht als „jede Chance, innerhalb einer sozialen Beziehung den eigenen Willen auch gegen Widerstreben durchzusetzen, gleichviel worauf diese beruht“ (Weber 2006/1921: 38), wird somit sowohl für einen staatlichen Akteur als auch jeden nicht-staatlichen Gewaltakteur zur Erreichung politischer Ziele *bindende Aktionsmacht* (vgl. Popitz 1986: 72) nötig, um dauerhaft Machtverhältnisse zu sichern. Gewalt kann nach Popitz demnach zwei unterschiedliche Formen annehmen. Direkt, als *reine Aktionsmacht*, zielt sie darauf ab, „anderen in einer gegen sie gerichteten Aktion Schaden zuzufügen“ (Popitz 1986: 68); die Machtaktion hat ihren

3 Als die drei weiteren Formen der Macht nennt Popitz (1986: 68): Materielle Schäden, körperliche Verletzung und die Minderung sozialer Teilhabe.

Sinn in sich selbst, der Verletzte bzw. sein Handeln ist nach Vollzug der Gewalt uninteressant. (Vgl. ebd. 71-72) Bindende Aktionsmacht, die Etablierung dauerhafter Machtbeziehungen, hingegen „gelingt, wenn der Vollzug oder die glaubhafte Fähigkeit zum Vollzug von Aktionsmacht umgesetzt werden kann in Drohungen“ (ebd. 72). Gewalt als bindende Aktionsmacht kann daher dreierlei Zweck dienen: Sie kann eine mögliche Wiederholung der Gewalt bei Nicht-Einhaltung bestimmter Forderungen androhen; eine Drohung kann durch eine Machttaktion neue Glaubwürdigkeit in einem instabilen Machtverhältnis erhalten; und schließlich kann durch Gewalt an Schwächeren demonstriert werden, dass die Situation unter Kontrolle ist. (Vgl. ebd. 72)⁴

Anthony Giddens (1998: 136f.) kritisiert dieses Machtverständnis (mit Rekurs auf Talcott Parsons Ausführungen zur Macht (v.a. 1967)), indem er anmerkt, dass diese Definition von Macht zu einer

„Konzeptionierung von Machtbeziehungen [neigt, Anm. E.H.], die unweigerlich unvereinbare und konfliktive Interessen beinhaltet, da die Fähigkeit einer Partei zur Realisierung eigener (impliziter, sektionaler) Ziele betont wird und der wichtigste Maßstab für die Vergrößerung der ‚Menge‘ an Macht der überwindbare ‚Widerstand‘ ist. [...] Realiter haben aber sehr oft gerade nicht die Gruppen die meiste Macht, die offen auf Zwangsmaßnahmen zurückgreifen, da der häufige Gebrauch von zwangsbeinhaltenden Sanktionen ein Zeichen für eine unsichere Machtbasis ist. Dies gilt insbesondere für gewaltsame Sanktionen.“

Es ist folglich anzunehmen, dass die ausschließliche Anwendung von Zwangsmaßnahmen zu einer *Deflation der Macht* (vgl. Parsons 1969: 352-404) führt; und tatsächlich hat es sich in der Vergangenheit wiederholt gezeigt, dass – wenn diese

4 Ferdinand Sutterlüty (2004) verweist auf die Schwierigkeit, dem Konzept der direkten Aktionsmacht im Sinne Popitz ebenso Zweckrationalität zu unterstellen wie der bindenden Aktionsmacht. „Hat Gewalt ihren Zweck in sich selbst, kann sie nicht mehr Mittel für etwas anderes sein, also auch keine Spielart zweckrationalen Handelns.“ (Ebd. 110) Popitz scheint in dieser Hinsicht tatsächlich argumentativ nicht ganz logisch zu sein (oder vielleicht überinterpretiert zu werden?) – m.E. ist es ihm aber definitiv anzurechnen, dass er diese Form der *Gewalt-um-der-Gewalt-Willen*, die sich jeglicher rationalen Betrachtung entzieht, in seine Überlegungen mit aufnimmt. Die meisten Soziologen, die sich der Analyse von Gewalt annehmen, ignorieren bzw. pathologisieren diese Gewaltform schichtweg. (Vgl. dazu auch Reemtsma 2009: 465)

Zwangsmaßnahmen wieder auf ein Mittelmaß zurückgegangen sind – solch bestehende Machtverhältnisse über Protest und Revolution beendet wurden. (Vgl. Zimmermann 1977: 14)⁵

Es ist daher zu kurz gegriffen, Macht *nur* über zur Verfügung stehende Zwangsmittel und Sanktionsfähigkeit zu bestimmen. Daher erscheint es sinnvoll, den Popitz'schen Machtbegriff an dieser Stelle zu erweitern. Macht ist vielmehr sowohl *Sanktions- als auch Gratifikationsmacht*. (Vgl. Reemtsma 2009: 147) Macht kann zwar temporär ohne Gewalt auskommen, langfristig kann sie jedoch nur durch das Zusammenspiel von Gratifikation und Sanktion bestehen bleiben. (Vgl. ebd. 151) Soll also ein Zustand *sporadischer Macht* (vgl. Popitz 1986: 42) dauerhaft in institutionalisierte Machtverhältnisse übergehen (wobei die staatliche Herrschaft nur Endpunkt dieser Entwicklung ist, die nach Popitz mindestens drei weitere Zwischenstufen⁶ zulässt), muss sich die Fügsamkeit der abhängigen Akteure nicht nur normativ verfestigen, sondern es müssen sich auch Positionalisierungen von Macht entwickeln können (vgl. ebd. 42-67) – der Machthaber kann schlichtweg nicht mehr an jeder Stelle des Machtverhältnisses gleichzeitig sein, um im Sinne seiner Handlungsziele direkt Einfluss zu nehmen. Setzt er nun einerseits nur auf Sanktionen, wird er „diejenigen, die für ihn als Nötigungs- und Drohpotential agieren, mit Gratifikationen bei der Stange halten müssen“ (Reemtsma 2009: 153). Setzt er andererseits nur auf das Gewähren von Gratifikationen, wird er „langfristig nicht ohne Sanktionsmacht auskommen können, mit der er deutlich macht, dass die Gratifikation wirklich nur auf Zeit gewährt worden ist“ (ebd.).

Zusammengefasst: Gewalt ist vor dem Hintergrund dieser theoretischen Überlegungen immer eine Machtaktion; oftmals dient sie zur Initiierung von (neuen) Machtverhältnissen. Gerade aber zur Aufrechterhaltung von Macht ist das Zusammenspiel von Gewalt *und* Gratifikationen nötig; Macht kann demnach nicht ohne (zumindest die Androhung von) Gewalt, aber ist auch nicht gleichbedeutend mit ihr.

5 Besonders Terrorismus setzt in seiner strategischen Vorgehensweise durch den Einsatz provokativer Normbrüche auf die übersteigerten Reaktionen der anvisierten (Staats-) Macht, die sich dadurch in den Augen sogenannter zu interessierender Dritter als (Schutz-)Macht deligitimieren soll. Im Fall z.B. der *Front de Libération Nationale* (FLN) in Algerien war diese Vorgehensweise äußerst erfolgreich. (Vgl. Kap. 2.3.2.; 4.1.1.)

6 Die Institutionalisierung von Macht verläuft nach Popitz (1986: 42ff.) in fünf Stufen: Von der *sporadischen* Macht über die Etablierung *normierender* Macht und die *Positionalisierung* von Macht hin zur Entstehung von *Positionsgefügten der Herrschaft* und schließlich zur *staatlichen Herrschaft*.

Auf dem Weg zu einer Definition politischer Gewalt lässt sich aus dem unendlichen Möglichkeitsraum von Gewaltkonzepten das Verständnis von Gewalt an dieser Stelle begrenzen auf eine *Machtaktion, die zur absichtlichen körperlichen Verletzung anderer führt und/oder diese androht, um ihr Handlungsziel, die dauerhafte Etablierung von Machtbeziehungen, zu erreichen*. Da Macht als *soziales Verhältnis* (vgl. Imbusch 1998: 13) im Sinne Webers (2010: 19) immer innerhalb einer sozialen Beziehung stattfindet, also auf der Chance beruht, „daß in einer (sinnhaft) angebbaren Art sozial gehandelt wird“, wird gewaltsames Handeln als *soziales Handeln* betrachtet.

Nun bleibt noch die Frage offen, welche Formen von Gewalt durch diese Gewaltdefinition tatsächlich beschrieben werden und wie diese Definition schließlich zu einem Konzept politischer Gewalt weiter spezifiziert werden kann.

Eine für den hier gegebenen Kontext sehr nützliche Charakterisierung körperlicher (physischer) Gewalt ist die Unterscheidung von *raptiver, autotelischer und lozierender Gewalt*. (Vgl. Reemtsma 2009: 106ff.) Während die raptive Gewalt den Körper des Angegriffenen benutzt, um an ihm bestimmte Handlungen zu vollziehen (z.B. im Rahmen einer Vergewaltigung), und die autotelische Gewalt ihren Sinn ausschließlich in sich selbst, d.h. in der Zerstörung eines anderen Körpers findet (z.B. Leichenschändung durch Soldaten), steht im Gegensatz dazu die Ausübung lozierender Gewalt nicht in direktem Zusammenhang mit der tatsächlichen physischen Verletzung eines Anderen. Sie „richtet sich nicht auf den Körper als solchen, sondern zielt auf den Körper des Anderen, um über seinen Ort im Raum zu bestimmen. Sie behandelt den Körper des Anderen als verfügbare Masse“ (ebd. 108). Die Körper der Angegriffenen wird damit entweder als Hindernis betrachtet, das durch Drohung, Verletzung oder Tötung aus dem Weg geräumt werden soll (*dislozierende Gewalt*) oder aber die Körper sollen an einen bestimmten Ort gebracht werden und dort verbleiben (*captive Gewalt*). In diesem Sinne ist z.B. die Anwendung von militärischer Gewalt ein Beispiel lozierender Gewalt, wie auch die kriminelle oder strafende Gewalt (vgl. Reemtsma 2009: 108ff.), so dass der Schluss nahe liegt, aufgrund eben dieser *instrumentellen Aspekte* den Zusammenhang von Macht und Gewalt über den Zusammenhang von *Macht und lozierender Gewalt* zu theoretisieren. (Vgl. Reemtsma 2009: 140) Es wird an dieser Stelle nicht in Frage gestellt, dass auch die autotelische und die raptive Gewalt ebenfalls als Machtaktionen betrachtet werden können, die ihren Sinn in mehr als nur in dem Gewaltvollzug selbst finden – der entscheidende (idealtypische!) Unterschied zur lozierenden Gewalt ist jedoch, dass der *Primat der Handlungen* dieser Gewaltformen direkt auf den Körper des Anderen gerichtet ist und dieser eben nicht primär als Instrument zur Erreichung eines übergeordneten Zieles dienen soll – wie es bei der lozierenden Gewalt der Fall ist. (Vgl. dazu Reemtsma 2009: 114)

Welche Formen lozierender Gewalt nun als politische Gewalt definiert werden können, hängt schließlich von der Spezifizierung genau diesen *Zieles des Einsatzes der Gewalt bzw. der Machttaktion* ab. Im Sinne der vorliegenden Arbeit ist dieses Ziel

„[...] politische Macht zu erringen [bzw. zu erweitern, Anm. E.H.] oder etablierte Herrschaftsverhältnisse zu ändern. Insofern richtet sie [die politische Gewalt, Anm. E.H.] sich vornehmlich gegen den Staat bzw. ein politisches Regime und seine Repräsentanten, denen die gewalttätigen Aktionen gelten, aber auch gegen bestimmte stigmatisierte Gruppen und gegen Fremde. Politische Gewalt zielt damit auf die Veränderung der Funktionsprinzipien eines politischen Systems bzw. eines politischen Kollektivs ab.“ (Imbusch 2002: 47)

Bei der Anwendung politischer Gewalt geht es folglich um eine *bestimmte Form der Machtausübung*, und zwar – logischerweise – um die politische, d.h. um „[s]oziales Handeln, das auf Entscheidungen und Steuerungsmechanismen ausgerichtet ist, die allgemein verbindlich sind und das Zusammenleben von Menschen regeln“ (Bernauer et al 2009: 32).⁷

Diese Ausführungen zusammengefasst führen für den in dieser Arbeit benötigten theoretischen Kontext zu folgender Definition *politischer Gewalt* (angelehnt an die Definition von Enzmann (2013: 46); deutliche Änderungen sind kursiv hervorgehoben):

Politische Gewalt wird verstanden als (1) *Machttaktion, die zur absichtlichen körperlichen Verletzung anderer führt und/oder diese androht, um als Handlungsziel die dauerhafte Etablierung von Machtbeziehungen zu sichern – und zwar insofern*, (2) dass von oder für die Gesellschaft getroffene Entscheidungen verhindert oder erzwungen werden sollen oder auf die Regeln des gesellschaftlichen Zusammenlebens abgezielt und versucht wird, bestehende Leitideen zu verteidigen oder durch neue zu ersetzen. Die Gewalt findet dabei (3) im

7 Wie schon hinsichtlich der Definition von Gewalt und Macht muss auch an dieser Stelle eine ausführliche Diskussion über das Wesen des *Politischen* einem pragmatischen Ansatz weichen, der es mir zum Zwecke einer Typisierung von Strategien politischer Gewalt erlaubt, diese möglichst theoretisch kohärent zu modellieren, um für die hier dargelegte wissenschaftliche Betrachtung politischer Gewalt Klarheit und Einheitlichkeit der Begriffe gewährleisten zu können. Für eine ausführliche Betrachtung des Wesens des Politischen siehe etwa Luhmann (2008) oder König (1999).

öffentlichen Raum, vor den Augen der Öffentlichkeit statt und appelliert an die Öffentlichkeit als Unterstützer, Publikum oder Schiedsrichter.⁸

Aufbauend auf dieser definitorischen Grundlegung ist nun noch die Frage nach den empirisch vorfindbaren Anwendungen politischer Gewalthandlungen zu klären und einer sich möglicherweise daraus ergebenden begrifflichen Differenzierung dieser empirischen Phänomene im Sinne der Konstruktion von (*Ideal-*)*Typen politischer Gewalt*. Hinsichtlich der oben erwähnten *wer/was/wen*-Struktur des Gewaltbegriffes ist es sicherlich sinnvoll, in einem ersten Schritt nach Täter- und Opfergruppen zu unterscheiden. Ersteres scheint relativ unproblematisch: Politische Gewalt kann sowohl von *Staaten* als auch von *parastaatlichen und nicht-staatlichen* Akteuren ausgehen. Bei der Frage, gegen wen sich die Gewalt richtet, wird es schon diffiziler. Es ergibt sich zwar schon aus der Definition politischer Gewalt, dass die direkten Opfer immer als Stellvertreter einer gesellschaftlichen Ordnung ausgewählt werden, sowohl also *als Bürger der eigenen Bevölkerung* angegriffen werden, als auch als *diejenigen anderer Staaten* (z.B. in Form von ausländischen Truppen, aber auch in Form von Zivilisten) – wer aber als tatsächlicher *Adressat* der Gewalt gilt, unterscheidet sich zwischen den einzelnen Vorgehensweisen. Die Spezifikation der politischen Ziele eines Akteurs geben demnach vor, ob die Auswahl der Opfer direkt von diesen Zielen abhängt, z.B. im Falle der Hinrichtung eines Staatsführers, oder eine Opfer-Ziel-Differenzierung handlungsleitend ist, d.h. Opfer eher zufällig ausgewählt werden, um eine bestimmte Botschaft an den eigentlichen Adressaten zu senden. (Vgl. Enzmann 2013: 49) Sind diese Ziele und damit einhergehend auch Opfer und Adressaten bestimmt, bleibt noch die Frage nach dem angewendeten *Mittel* zur Erreichung der angestrebten Ziele zu klären. Aus der angeführten Definition politischer Gewalt ergibt sich, dass diese Mittel auf die physische Verletzung der Gegner abzielen, oder diese androhen, um im Sinne lozierender Gewalt zur Erreichung der politischen Ziele systematisch über den Körper des Anderen zu verfügen. So unterschiedlich die Tätergruppen sind, so unterschiedlich sind es folglich auch die jeweiligen Ziele politischer Gewalt und damit zusammenhängend auch die Mittel der Gewaltanwendung. Stehen sich zwei Staaten gegenüber, kämpfen zumeist die regulären Truppen beider Staaten im Sinne einer *konventionellen* militärischen Strategie gegeneinander; die Bandbreite der Mittel nicht-staatlicher Akteure, die sich gegen eine staatliche Ordnung richten, ist demgegenüber schon enorm erweitert: Sie reicht von Anschlägen gegen Repräsentanten dieser Ordnung über die Besetzung

8 Enzmann (2013: 46) selbst weist darauf hin, dass vereinzelte Taten politischer Gewalt von dem hier betonten öffentlichen Charakter abweichen können.

regional begrenzter Territorien bis hin zur scheinbar zufälligen Auswahl von Opfern zur Kommunikation einer an die Gesamtgesellschaft gerichteten Botschaft. Richtet sich ein Staat gegen nicht-staatliche Akteure, z.B. die eigene Bevölkerung, wird er ähnliche Mittel der Gewaltanwendung benutzen, wie z.B. die vermeintlich zufällige Auswahl der Opfer genauso wie die zielgerichtete Tötung wichtiger Repräsentanten einer Opposition, Randgruppe etc.

Somit sind es bis hierher fünf Differenzierungsmerkmale, anhand derer politische Gewalt in einem ersten Schritt unterschieden werden kann: *Täter, Opfer, Adressaten, Ziele* und *Mittel*. Das Spektrum an weiteren Merkmalen kann darüber hinaus beliebig erweitert werden; nach eingehender Literaturrecherche ist es aber m.E. offensichtlich, dass diese auf die eine oder andere Weise nur eine weitere Differenzierung der bereits angeführten fünf Merkmale darstellen. Die Betrachtung des *angestrebten Erfolges* (vgl. Waldmann 1998: 21) etwa ist der verfolgten Zielführung zuzurechnen, genauso wie die Frage nach *Legitimität und Legalität* (vgl. Enzmann 2013: 47) politischer Gewalt; die Differenzierung nach *Mikro- und Makrolevel* (vgl. Dekmejian 2007: 10) beschreibt Täter und Opfer genauer; bei einer Betrachtung der *Verbreitung* geht es vornehmlich wieder um die jeweiligen spezifischen Ziele der Gewaltanwendung; die Frage nach der *Intensität* fokussiert letztendlich Opfer und Adressaten und das Merkmal der *Formen der Organisation* (vgl. Zimmermann 1977: 12) bezieht sich auf Tätermerkmale. Diese Auflistung ließe sich beliebig fortführen, was m.E. besonders damit zusammenhängt, dass es (1) derzeit in der Gewaltsoziologie bzw. Konfliktforschung generell keine umfassende Typisierung politischer Gewalt gibt und daher (2) die bestehenden Typologien keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben bzw. sich die einzelnen Autoren zumeist nur mit *einer* Form politischer Gewalt explizit befassen.⁹ Nicht zuletzt hängt dies natürlich auch mit der bereits angeführten Tatsache zusammen, dass es

9 In den 1970er Jahren brachte beispielsweise Zimmermann (1977) eine Publikation mit dem Namen *Soziologie der politischen Gewalt* heraus, in welcher auf 10 Seiten resümierend festgestellt wird, dass es keine einheitliche Typologie politischer Gewalt gebe, sondern höchstens bestimmte Differenzierungen immer wieder auftauchen. Der Rest des Buches beschäftigt sich mit der *Darstellung und Kritik vergleichender Aggregatanalysen aus den USA* (Untertitel des Buches). Aber auch in dem von Birgit Enzmann im Jahre 2013 herausgegebenen *Handbuch Politische Gewalt* basiert der einzige Typologieversuch (in dem Band) auf einer Darstellung „nach Informationen der Beiträge in diesem Band“ (Enzmann 2013: 48) – und diese Beiträge fokussieren ihre Analysen anschließend wieder auf *eine* Form politischer Gewalt, besonders Widerstand, aber auch Krieg, Terrorismus und Extremismus. Von einer umfassend begründeten Typologie kann also auch in dieser Publikation keine Rede sein.

in der gewaltsoziologischen Forschung kaum Konsens über das Phänomen der Gewalt an sich gibt (vgl. Kap. 1.; Hitzler 1999: 11), was dazu führt, dass die unterschiedlichen Typenbeschreibungen politischer Gewalt so unterschiedlich sind wie die Gewaltkonzepte der jeweiligen Autoren selbst. Die Nützlichkeit einer Typologie ist nun mal „dependent upon the needs of the user“ (Marsden/Schmid 2011: 159) – und diese Belange sind gerade im Forschungsbereich politisch konnotierter Begriffe wie „Krieg“ und „Terrorismus“ bedeutend unterschiedlich.

Aber auch diese Arbeit erhebt nicht den Anspruch, eine vollständige Typologie politischer Gewalt aufzustellen. Vielmehr soll aufgezeigt werden, dass sich das, was sich gegenwärtig empirisch als politische Gewalt beobachten lässt und dementsprechend analysiert und typisiert wird, *nicht nach einem entweder/oder-Prinzip* typisieren lässt. Wie bereits in der Einleitung erwähnt, bedeutet dies nicht, dass bestehende Typisierungen verworfen werden bzw. der Vorgang der Typisierung an sich in Frage gestellt wird. Ganz im Gegenteil: Es wird vielmehr davon ausgegangen, dass die Typisierung der Strategien politischer Gewalt zu analytischen Zwecken notwendig ist, aber eben *nur durch die gleichzeitige Berücksichtigung der empirischen Vagheit* erreicht werden kann, die den Phänomenen, die durch diese Begriffe beschrieben werden sollen, zugrunde liegt. (Vgl. Kap. 1.; Kap. 3.1.; Kap. 3.4.)

Für die in dieser Arbeit vorliegende Argumentation ist es somit äußerst relevant, dass die hier verwendeten idealtypischen Strategien politischer Gewalt aus der bestehenden Literatur hergeleitet werden. (Vgl. Kap. 1.; Kap. 2.3.) Die Auswahl der einzelnen Typen politischer Gewalt, die dafür ausgesucht werden, orientiert sich dabei (1) ganz *pragmatisch* an der Häufigkeit ihrer gegenwärtigen Thematisierung in der sozialwissenschaftlichen Literatur, die ganz offensichtlich – wie Kapitel 2.3.1.2. zeigen wird – auch mit der Auftretenshäufigkeit dieser Typen in der Realität korrelieren, und (2) an dem *methodischen* Anspruch an einen Typus; d.h. im Sinne einer *internen Homogenität* sollten sich die Elemente innerhalb eines Typus möglichst ähnlich sein, sich jedoch möglichst stark von den anderen Typen der zugrundeliegenden Typologie unterscheiden, um den Anspruch auf *externe Heterogenität* zu erfüllen. (Vgl. Kluge 1999: 26f.; Kap. 3.)

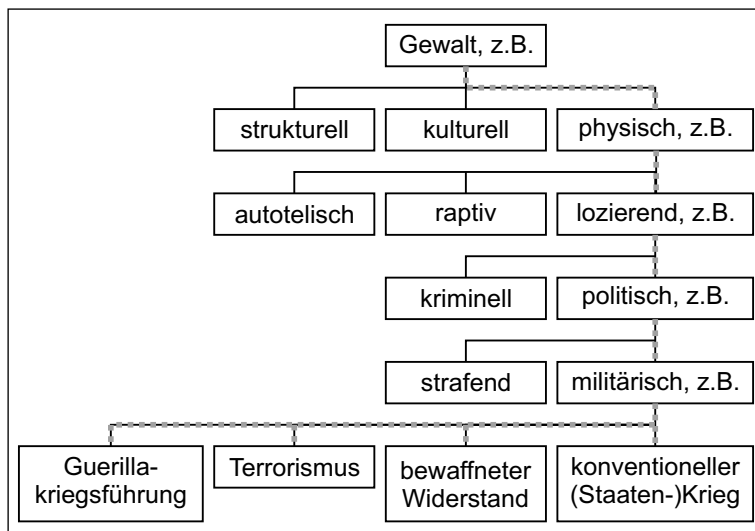
Auf dieser Grundlage wird für die Zwecke dieser Arbeit von *fünf Idealtypen* politischer Gewalt ausgegangen (vgl. Abbildung 2): *Konventioneller Staatenkrieg*, *konventioneller* und *ideolokaler Terrorismus*, *Guerillakriegsführung* und *bewaffneter Widerstand*. Im Vergleich z.B. zu der (aktuellsten deutschsprachigen) Differenzierung im *Handbuch Politische Gewalt* (Enzmann 2013: 47) wird folg-

lich auf die Typisierung von Revolution, *Extremismus*, *Staatsterror* und *Bürgerkrieg* verzichtet.¹⁰ Hauptgrund dafür ist der Anspruch auf eine möglichst hohe externe Heterogenität der einzelnen Typen untereinander. Abgesehen davon, dass Extremismus nicht zwingend die Anwendung von Gewalt beinhaltet, ist Terrorismus fast immer extremistisch¹¹ und oft revolutionär angelegt. Das gleiche kann

-
- 10 An dieser Stelle soll auch kurz thematisiert werden, wieso *Staatsgewalt* in der hier vorliegenden Arbeit nicht als Idealtyp politischer Gewalt angenommen wird (mal ganz abgesehen von der Tatsache, dass Staatsgewalt als politische Gewalt in der entsprechenden Literatur zwar oft thematisiert, aber selten in *einer* Typisierung mit Terrorismus, konventionellem Krieg, Guerillakriegsführung etc. auftaucht, vgl. z.B. Enzmann 2013; Schmid/Marsden 2011). Spricht man von politischer Gewalt als sozialem Handeln, so ist im Allgemeinen die Anwendung von *violentia* gemeint, also von der Kraft, sich oder anderen physische Gewalt anzutun (vgl. Imbusch 2005: 26), ohne dass diese Gewaltanwendung schon eine Legitimität an sich besitzt. Im Unterschied dazu beschreibt der Begriff der Staatsgewalt – als „das Monopol legitimer physischer Gewaltsamkeit“ innerhalb bestimmter territorialer Grenzen“ und somit „alleinige Quelle des ‚Rechts‘ auf Gewaltsamkeit“ (Webers 1958/1919: 506) – Gewalt als *potestas*, als öffentliche und rechtsstaatliche Gewalt, die – als einzige Form politischer Gewalt – für ihre eigene Beständigkeit sorgen muss. (Vgl. Reemtsma 2009: 169) Insofern ist mit der vom Staat ausgehenden Gewalt nach Luhmann (2008: 192) immer eine *negative Selbstreferenz* verbunden, da der Gewaltbegriff hier sowohl *ausschließende als auch ausgeschlossene Gewalt* bezeichnet. Erst durch den Begriff der *Staatsgewalt* kann dieses Paradox aufgelöst werden: „Er führt (in heutiger Terminologie) zu der Unterscheidung von legitimer und nichtlegitimer Gewalt und postuliert für Staatsgewalt Legitimität“. (Ebd.) Es wird nicht vergessen, dass „fast alle kollektiven Gewaltverbrechen des 20. Jahrhunderts weniger Durchbrechung des staatlichen Gewaltmonopols als vielmehr Potenzierungen dieser Gewalt an der Macht- bzw. Staatsspitze [waren]“ (Imbusch 2005: 28). Aber die Thematisierung von direkter Staatsgewalt, also von *potestas* als politischer Gewalt, ist kein Fokus dieser Arbeit, sondern vielmehr die Anwendung von *violentia* durch ein Staatswesen, z.B. im Rahmen eines konventionellen Staatenkrieges oder eben im Sinne von Staaten als *Potestas-Terroristen* (vgl. Baumann 2013: 191), die auf terroristische Taktiken zur Aufrechterhaltung ihrer Staatsgewalt zurückgreifen.
- 11 Unter dem Begriff des *politischen Extremismus* sollen an dieser Stelle „solche Gesinnungen und Bestrebungen erfasst werden, die fundamentale Werte (vor allem die Idee der Menschenrechte) und Verfahrensregeln (wie die institutionelle Gewaltenkontrolle, das Prinzip des politischen Pluralismus oder den Bestellungsmodus der Volkswahl) des demokratischen Verfassungsstaates implizit oder explizit negieren“ (Backes 2013: 364).

für Guerillabewegungen gelten. Staatsterror hingegen weist viele Elemente genuin terroristischen Vorgehens auf (vgl. dazu Kap. 2.3.2.) und die Mittel, die in einem Bürgerkrieg eingesetzt werden, ähneln oft denen des konventionellen Krieges, des Terrorismus oder des Widerstandes (vgl. Kap. 2.3.1.3.). Die Frage nach der Anzahl der verwendeten Typen ist immer auch die Frage nach dem *analytischen Zugewinn*, der mit einer bestimmten Typologie einhergeht. Es wäre in praktischer (modelltheoretischer) Hinsicht kein Problem, die hier verwendete Typologie um eine Vielzahl an weiteren Typen zu erweitern. Für den hier vorliegenden Zweck wäre der dadurch erreichte analytische Zugewinn allerdings zu gering, um ein entsprechendes Mehr an Aufwand rechtfertigen zu können. Denn die Thesen dieser Arbeit resümierend geht es vorrangig um die theoretische und empirische Beweisführung eines analytischen Mehrwertes durch eine *fuzzy-theoretische Typisierung* politischer Gewaltstrategien – und in diesem Sinne besonders darum, aufzuzeigen, dass (1) oftmals sowohl etwa Taktiken der konventionellen Kriegsführung als auch des Terrorismus oder der Guerillakriegsführung innerhalb *einer* (Militär-) Strategie (vgl. Kap. 1. und Kap. 2.3.2.2.) verwendet werden und (2) dem fehlenden Konsens über politisch konnotierte Begriffe wie Terrorismus, Guerilla oder bewaffneten Widerstand durch die Modellierung genau dieser empirischen Gradualitäten entgegen gekommen werden kann, indem sie von einer *entweder/oder*-Kategorisierung Abstand nimmt und es ermöglicht, jeden Akteur unabhängig von (s)einer staatlichen Anbindung auf den Grad des Vorliegens einer bestimmten Strategie politischer Gewalt zu untersuchen.

Abbildung 2: Zugrundeliegendes Gewaltkonzept



Zusammengefasst: Es wird angenommen, dass politische Gewalt *soziales* Handeln ist, welches sich – die Möglichkeit eines *sowohl-als-auch* vorausgesetzt – in Abhängigkeit von den zur Verfügung stehenden (militärischen) Mitteln nach fünf Idealtypen unterscheiden lässt. Gefragt wird also nach der (von einem Beobachter unterstellten) *Eigenlogik von Gewaltakteuren*, um ihre Vorgehensweisen typisieren und untereinander zu vergleichen zu können und dadurch den analytischen Fokus weg von der Typisierung eines Akteurs von seiner *Natur* her hin auf die (wissenschaftliche) Beobachtung seiner *Handlungen* zu verlegen.

Daraus lässt sich für das weitere analytische Vorgehen festhalten, dass die gewalthaften *Handlungen* eines politischen Akteurs und seine (vom Beobachter unterstellte) *Eigenlogik* dem Beobachter verraten, wieso seine angewendete Vorgehensweise *Sinn macht* – der Kontext macht die Handlungsintention verstehbar und legt den Fokus auf die Analyse des zielgerichteten Handelns der einzelnen Akteure. Dieser gezielte Einsatz politischer Gewalt als soziales Handeln kann schließlich verstanden werden als *strategisches Handeln*.

2.2. POLITISCHE GEWALT ALS STRATEGISCHES HANDELN

„Strategy is difficult; very difficult.“ (Lonsdale 2007a: 42) Wie dieses Zitat von Lonsdale andeutet, stellen sich die Bedingungen, unter denen strategisches Handeln stattfindet, als hochgradig komplex dar (vgl. Gray 1999: 17; Lonsdale 2007b: 721; Kron 2015: 243ff.), was besonders auf drei Ursachen zurück geführt werden kann: (1) den relationalen Charakter strategischen Handelns, der auf der *Interdependenz* der Konfliktparteien beruht sowie (2) den sich daraus ergebenden *dynamischen* und nicht-linearen Charakter strategischen Handelns und schließlich (3) auf den *begrenzten Nutzen von Erfahrung* und historischem Wissen. (Vgl. Rotte/Schwarz 2011: 184f.) Oder kurz gesagt: im Sinne eines *mutual adjustment* (vgl. Scharpf 1997: 109) ergibt sich die Komplexität strategischen Vorgehens daraus, dass sich alle allen (also auch sich selbst) anpassen. „Der doppelkontingente Prozess von Antizipation, Reaktion, Lernen und wiederum Antizipation führt unter komplexen Bedingungen zu einer wechselseitigen Anpassung der handlungsleitenden Strategien aneinander.“ (Kron 2015: 240)

Hinzu kommt, dass diese wechselseitige Anpassung nicht nur auf der Ebene der strategischen Führung stattfindet. In der zutiefst kontingenten Situation des Kampfes, die für den einzelnen Soldaten, Guerillero oder Widerstandskämpfer eine existenzielle Bedrohung des eigenen Lebens darstellt, ist nicht allein die an der strategischen Vorgabe ausgerichtete Disziplin für die Aufrechterhaltung des Kampfeswillens verantwortlich, sondern es treten zudem auch *kollektive Stimmungen* (vgl. Joas 2000: 172) bzw. eine *moralische Kraft* (vgl. ebd. 173) auf. „Die Erfahrung der Gewalt ist der ‚perverse Bruder‘ der Erfahrung der Wertbindung.“ (Joas 2000: 36) Der strategischen Planung der Führungskräfte einer Streitmacht bzw. einer Kämpfergruppe steht somit immer eine sich aus der jeweiligen Kampfsituation ergebende, jeweils sehr spezifische Werterfahrung der einzelnen Kämpfer gegenüber, was die strategische *Vorhersehbarkeit* in den Kontexten politischer Gewalt zudem noch erschwert.

Wenn es allerdings aufgrund der daraus abzuleitenden Einmaligkeit strategischer Kontexte keine allgemeingültige Formel für strategischen Erfolg geben kann (vgl. Lonsdale 2007a: 42), so kann das sinnhafte Verstehen des intentionalen Handelns von Akteuren in politischen Gewaltprozessen nur über die Analyse ihrer jeweils *spezifischen* Strategien in den ebenso spezifischen und historisch einmaligen Kontexten erfolgen. (Vgl. Kron 2015: 240) Und genau dies entspricht dem method(olog)ischen Ansatz der hier vorliegenden Arbeit (vgl. Kap. 1.): Dem Prinzip einer *mehrwertigen* Logik folgend, wird den einzelnen Gewaltakteuren unter-

stellt, dass sie sich zumeist gleich mehrerer militärisch deutlich voneinander unterscheidbarer Strategien innerhalb *eines* Konfliktes (Kontextes) bedienen, um ihre politischen Ziele zu erreichen. Liegt auch der Primat der Handlungen meistens deutlich auf einer dieser Strategien, so wird durch dieses Vorgehen nicht mehr die *Natur* eines Akteurs betrachtet, sondern seine *Handlungen*.

Eine einheitliche Definition des Begriffs der *Strategie* sucht man in der einschlägigen Literatur allerdings – vor allem durch seinen inflationären Gebrauch – vergebens. (Vgl. Rotte/Schwarz 2011; Kron 2015: 243ff.) Dies scheint vor allem auf die Tatsache zurückführbar zu sein, dass das Feld der *Strategic Studies*, in welchem die Betrachtung von Kriegsführung unter strategischen Aspekten gegenwärtig am häufigsten in den Sozialwissenschaften thematisiert wird, bereits in den 1950er Jahren unter dem Eindruck der konkurrierenden Aufrüstung mit nuklearen Waffen entstanden ist und entsprechend der rasanten Entwicklung von Technik, Gesellschaft und Politik während der letzten Jahrzehnte stetig dazu angetrieben wurde, sich ebenfalls anzupassen und weiterzuentwickeln. (Vgl. Buzan 1987) Literatur und Anwender der *Strategic Studies* spezialisieren sich in Folge dessen zunehmend auf bestimmte Themen bzw. Konflikte:

„Most strategists have responded to the pressure of change, and to the demand for policy analysis and prescription, by narrowing the focus of their attention within the field. Only by doing so can anyone actually follow important areas in sufficient depth to maintain a professional level of expertise.“ (Buzan 1987: 1f.)

Bereits die Beschäftigung mit nur einem Themengebiet, wie etwa den Entwicklungen in der Abwehrtechnologie oder den strategischen Verhandlungen zur Waf-fenkontrolle, wird zur Vollzeitbeschäftigung. (Vgl. Buzan 1987: 1f.) Selbst für eingelese-ne Experten innerhalb der *Strategic Studies* sind die rasanten Entwicklungen und einzelnen Spezialisierungen in ihrer Fülle kaum zu überblicken. Dieser Eindruck hat sich m.E. durch die Fokussierung der Beobachtungen auf inter- und besonders transnationale Konflikte im Nahen und Mittleren Osten (z.B. Hoffman 2006; Laqueur 2004; Stern 2003) sowie besonders auf Formen der *asymmetri-schen* Kriegsführung im Zuge der *neuen Kriege* (z.B. Münkler 2002; Neumann/Smith 2008; Kaldor 1999) in den letzten zwei Jahrzehnten weiter verschärft. Die verfügbare Literatur zu diesen Themenbereichen ist überwältigend bis erschla-gend. „It is, however, a barrier to those seeking entry to the subject. It confronts them with an unassembled jigsaw puzzle of parts with little guide as how they all fit together.“ (Buzan 1987: 2) Einen Startpunkt für die Betrachtung politischer Gewalt als Strategie zu finden, wird dadurch erheblich erschwert.

Die meisten Strategietheoretiker der Gegenwart beziehen sich für einen ersten Ideenimpuls jedoch auf Carl von Clausewitz (2012/1832: 107). Er definierte eine *Strategie* als „die Lehre vom Gebrauch der Gefechte zum Zweck des Krieges“ und daran anschließend eine *Taktik* als „die Lehre vom Gebrauch der Streitkräfte im Gefecht“. Strategisches Vorgehen war für ihn folglich untrennbar mit dem Einsatz von regulären Streitkräften¹² verbunden und sollte dazu dienen, *den politischen Verkehr mit kriegerischen Mitteln fortzusetzen*.

Gray (1999: 17, Herv. im Original) adaptiert diese klassische Definition und löst sie von dem Vorliegen eines tatsächlichen Krieges ab: „By strategy I mean the use that is made of force and the threat of force for the ends of policy.“ Zentrale Aufgabe einer Strategie ist es demnach, die eingesetzten Kräfte mit den übergeordneten politischen Zielsetzungen zu verbinden.

Für die Betrachtung von Strategien politischer Gewalt erscheint es allerdings sinnvoll, sowohl die Art der eingesetzten Kräfte (*force*) als auch das Element des Gegners in die Strategiedefinition mit aufzunehmen. Lonsdale (2007a: 43, Herv. E.H.) definiert in Anlehnung an Clausewitz und Gray den Strategiebegriff als „the art of using military force against an intelligent foe(s) towards the attainment of policy objectives“ und kommt diesen definitorischen Erfordernissen somit entgegen.

Auf der Ebene der operationalen Praxis geschieht die Umsetzung von Strategien schließlich durch die bereits erwähnten Taktiken als *oftmals kurzfristige, lokal begrenzte Ausführungen militärischer Handlungen zur Erreichung der durch die jeweilige Strategie vorgegebenen Ziele auf der Basis von Effektivitäts- und Effizienzüberlegungen*. (Vgl. Kron 2015: 248; Lonsdale 2007a: 44) So sind die Anwendung von Selbstmordattentaten oder die gezielte Tötung von Repräsentanten einer staatlichen Ordnung typische Vorgehensweisen, die einer terroristischen Strategie zugerechnet werden. Die Attackierung von Seitenflanken einer regulären Streitkraft oder die Unterbrechung der Logistik eben dieser sind hingegen idealtypische Taktiken des Guerillakampfes. (Vgl. Kap. 2.3.)

In den bewaffneten politischen Konflikten der Gegenwart werden meist Taktiken von *verschiedenen* Strategien politischer Gewalt gleichzeitig angewendet.

12 Unter einer *regulären* Streitkraft werden im Folgenden die einer staatlichen Macht unterstehenden militärischen Kräfte verstanden. *Irreguläre* Kräfte sind folglich alle Akteure, die militärische Strategien anwenden, ohne direkt von einer staatlichen Macht Status des zugrundeliegenden Konfliktes – wie etwa Gray (2005: 168) es vornimmt, wenn er einen Konflikt an sich als regulär oder irregulär bezeichnet, je nachdem welche Kräfte gegeneinander antreten – sondern nach der Natur des jeweiligen Akteurs.

(Vgl. Kap. 1.) Welche dieser Strategien eingesetzt werden, also welche militärischen Mittel in einem Konflikt zur Erreichung politischer Ziele zum Einsatz kommen (können), wird in der jeweiligen *Militärstrategie* für jeden Konflikt spezifisch festgelegt. Der Begriff der Militärstrategie wird gegenwärtig zumeist in Zusammenhang mit dem Handeln staatlicher oder zumindest parastaatlicher Akteure gebraucht. Im Rahmen der Betrachtung politischer Gewalt ist diese Differenzierung m.E. jedoch nicht zielführend. Betrachtet man das Vorgehen etwa im Afghanistan-Konflikt, in welchem sich sowohl die U.S.A. als auch *al-Qaida* Taktiken der konventionellen Kriegsführung, der Guerillakriegsführung und ebenso terroristischer Vorgehensweisen bedienen (siehe dazu auch Kap. 4.), erscheint eine Ausweitung des Begriffs auf nicht-staatliche Akteure sinnvoll. Ausgehend vom lateinischen *militaris – den Kriegsdienst betreffend* – wird im weiteren Verlauf daher denjenigen Akteuren die Orientierung an einer Militärstrategie unterstellt, die aus (wissenschaftlicher) Beobachterperspektive idealtypisch als *kriegsführend* bezeichnet werden können – also *eines von mindestens zwei Kollektiven darstellen (und/oder sich als solche wahrnehmen), die sich als Gegner gegenüberstehen und durch systematische und organisierte Anwendung von Gewalt politische Ziele zu erreichen suchen*. Politische Gewalt als *lozierende Gewalt* (vgl. Kap. 2.1.) wird somit als *militärische Gewalt* erfasst.

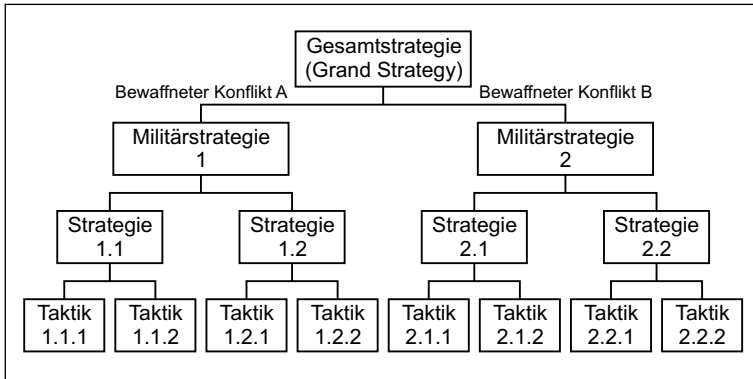
Die Militärstrategie ist wiederum eins von mehreren Elementen der sogenannten *Grand Strategy*, der *Gesamtstrategie* (vgl. Kahl 2004: 347), welche die jeweilige Militärstrategie „mit politischen, ökonomischen, psychologischen, rechtlichen und moralischen Erwägungen [verbindet, Anm. E.H.] – in der Regel über einen langen Zeitraum hinweg“ (ebd.). Die Gesamtstrategie gibt vor, welche allgemeinen Interessen eines Akteurs gegenwärtig und zukünftig auf globaler Ebene realisiert werden sollen (vgl. Kron 2015: 249), bzw. weist die Richtung, wie die einzelnen Ressourcen eines Akteurs koordiniert werden können, um politische Ziele zu erreichen. Neben der militärischen Komponente beinhaltet sie folglich auch weitere Instrumente, wie etwa diplomatische oder ökonomische Strategien. (Vgl. Gray 1998: 87)

Auch das Konzept der Gesamtstrategie ist traditionell mit dem Handeln von staatlichen Akteuren verbunden, aber wird – aus den gleichen Gründen, die schon für die Ablösung der Anwendung einer Militärstrategie an eine staatliche Anbindung angeführt wurden – an dieser Stelle ebenfalls unabhängig von der Staatlichkeit eines Akteurs unterstellt.

In strategietheoretischer Anleihe wird folglich nach *Gesamtstrategie*, *Militärstrategie*, *Strategie* und *Taktik* differenziert und dieses Strategiekonzept als

Grundmuster für die Analyse der Handlungen aller Akteure politischer Gewalt zugrunde gelegt. (Vgl. Abb. 3)¹³

Abbildung 3: Gesamtstrategie, Militärstrategie, Strategie und Taktik



In diesem Sinne koordiniert die Militärstrategie eines Akteurs – im Rahmen der durch die Gesamtstrategie vorgegebenen Interessen – die Taktiken von (unterschiedlichen) Strategien politischer Gewalt innerhalb eines politischen Konfliktes¹⁴, so dass sie der Erreichung der politischen Absichten dieses Akteurs dienlich sind. Auf wen oder was sich ein politischer Konflikt begrenzt, ergibt sich aus dem *labeling* (der Etikettierung) der jeweiligen Militärstrategie:

„In all contemporary political campaigning constant attention is paid to the need to encourage the most favourable construction of events [...]. The aim is to gain widespread acceptance, beyond the already committed, of a compelling story-line. This will provide an account of events and how they are likely to unfold, offering an interpretative framework,

13 Kron (2015: 248ff.) führt darüber hinaus noch den Begriff der *Meta-Strategie* als *universellen Gebrauch der Lehre der Gesamtstrategie* ein. Dies erscheint für seine Zwecke der Nachzeichnung der *Strategie-Evolution* eines *reflexiven Terrorismus* durchaus sinnvoll. Da es aber in der hier vorliegenden Arbeit um die *Art und Weise der praktizierten Anwendung politischer Gewalt* geht, also um die Ebene der Militärstrategie und erstmal nicht um die Betrachtung einer dahinter stehenden Gesamtstrategie bzw. einer damit einhergehenden Meta-Strategie, findet diese Begrifflichkeit in der hier vorliegenden Abhandlung keine Anwendung.

14 Ein politischer Konflikt soll hier verstanden werden als „conflict in which conflict parties recommend incompatible outcomes in the one public world – and act accordingly if they have the power to do so“ (Ramsbotham 2010: xi).

illuminating the underlying issues, assigning blame and offering hope of success.“ (Freedman 2007: 316)

Ein Beispiel: Seit 9/11 haben die U.S.A. in mehreren Regierungserklärungen¹⁵ als eine der obersten Prioritäten ihrer politischen Handlungen angeführt, den transnationalen Terrorismus vom Typ *al-Qaida* endgültig zu zerschlagen. Zu diesem Zwecke wurde vor allem anhand der rechtlichen (v.a. orientiert an den *Vereinten Nationen (UN)*), politischen (v.a. den Gegner auf nationalstaatlicher Ebene über die *Achse des Bösen* manifestierenden) und ökonomischen (v.a. den monetäre Aufwand einer Militäraktion kalkulierenden) Rahmenbedingungen der *Krieg gegen den Terrorismus* ausgerufen. Diesem Ziel der US-amerikanischen Gesamtstrategie entsprechend, folgte 2001 direkt die erste Umsetzung einer zugehörigen Militärstrategie – der Krieg in Afghanistan (z.B. kann der Drohnenkrieg in Somalia, dem Jemen und Pakistan als weitere Militärstrategie betrachtet werden). In den letzten 13 Jahren wurde im Afghanistankonflikt schließlich ersichtlich, dass neben den Taktiken der Strategie eines konventionellen Krieges zunehmend auch Taktiken einer Guerillastrategie angewendet bzw. über die Vorgehensweise der *Terrorisierung von Terroristen* (vgl. Freudenberg 2008: 389) zu einem gewissen Grad auch als typisch terroristisch einzuordnende Taktiken umgesetzt werden. (Vgl. Kap. 2.3.2.2.; Kap. 4.).

Für eine Überprüfung, ob die im vorangegangenen Kapitel aufgestellten Idealtypen politischer Gewalt aus strategietheoretischer Perspektive analysiert werden können, werden auch hier wieder die beiden Fragestellungen herangezogen, (1) welche Handlungen von Akteuren politischer Gewalt in der gegenwärtigen Literatur als strategisch thematisiert werden und (2) wie der in der hier vorliegenden Arbeit zugrunde gelegten Definition politischer Gewalt (bzw. den daraus in Kapitel 2.3. abgeleiteten Merkmalen) in dem Sinne entsprochen werden kann, dass die unterschiedenen Typen zwar alle die grundlegenden Merkmale der Definition aufweisen, sich aber bei einer graduellen Einordnung dieser Merkmale hinreichend große Unterschiede ergeben, so dass diese Typen die unterschiedliche Eigenlogik der Akteure möglichst differenziert abbilden können (z.B. indem deutlich wird, welche der Strategien der Primat der Handlungen ist).

Schon ein kurzer Blick in die Militärgeschichte des konventionellen Krieges – also des auf völkerrechtlicher Symmetrie beruhenden Staatenkrieges, wie er in

15 So z.B.: <http://georgewbush-whitehouse.archives.gov/news/releases/2001/09/20010920-8.html>; <http://georgewbush-whitehouse.archives.gov/news/releases/2003/02/20030214-7.html>; http://www.whitehouse.gov/sites/default/files/counterterrorism_strategy.pdf; zuletzt zugegriffen am 22.07.2014.

Europa seit dem *Westfälischen Frieden* bis ins 20. Jahrhundert vorherrschte – verweist auf die enge Verbindung des Strategiebegriffes mit dieser Form des Krieges (Kap. 2.3.2.1.). Vor allem vor dem Hintergrund des Aufkommens *neuer Kriege* (Kap. 2.3.1.2.) zeichnete sich in den letzten Jahrzehnten aber auch zunehmend eine *Autonomisierung von Taktiken* ab, die anfänglich als Begleiter von Staatenkriegen angewendet wurden. So entwickelte sich spätestens seit dem 20. Jahrhundert die Guerillakriegsführung als *kleiner Krieg* von einem taktischen Bestandteil des Staatenkrieges zu einer eigenständigen Strategie (Kap. 2.3.3.1.), und seit 9/11 wird ebenfalls terroristische Gewalt zunehmend aus strategietheoretischer Sicht analysiert (Kap. 2.3.2.4.). Lediglich die strategietheoretische Betrachtung von bewaffneten politischen Widerstandshandlungen gestaltet sich etwas diffiziler – besonders weil sie oftmals mit der Guerillakriegsführung gleichgesetzt bzw. im Rahmen als terroristisch bezeichneter Gewalthandlungen thematisiert werden. Dass es allerdings auch möglich ist, bewaffneten Widerstand als eigenständiges strategisches Vorgehen politischer Gewalt zu definieren und dies für die hier vorliegende Arbeit einen analytischen Zugewinn bedeutet, zeigt Kapitel 2.3.4.1.

2.3. (IDEAL-)TYPEN POLITISCHER GEWALTSTRATEGIEN

„Bei wenigen Themen sind die konjunkturellen Schwankungen des öffentlichen Interesses so ausgeprägt wie beim Thema Krieg.“ (Joas 2000: 14) Was Joas für den Kriegsbegriff festhält, lässt sich ohne weiteres auf die meisten Formen politischer Gewalt übertragen (wenn nicht, wie in dem hier vorliegenden Buch, der Kriegsbegriff idealtypisch von vorne herein sehr ausgedehnt angelegt wird, vgl. Kap. 2.2.). So wird etwa der Drohnenkrieg, den die U.S.A. seit Jahren im Jemen, in Pakistan oder Somalia führt, genauso selten in den westlichen Medien thematisiert wie beispielsweise die immense Anzahl an terroristischen Anschlägen in Asien, dem Mittleren Osten und Afrika oder die schweren Verstöße von als Guerillabewegungen bezeichneten Akteuren wie der *Fuerzas Armadas Revolucionarias de Colombia*, *Ejército del Pueblo* (FARC-E.P.) gegen das humanitäre Völkerrecht. Selbst die gewaltsamen politischen Konflikte, an denen westliche Staaten beteiligt sind, werden medial oftmals erst dann aufbereitet, wenn ein Ereignis das *gewohnte* Gewaltniveau überschreitet – wie etwa durch den Folterskandal der *Central Intelligence Agency* (CIA) von Abu Ghraib 2004 oder durch das Massaker in Srebrenica 1995.

Auch die wissenschaftlichen Auseinandersetzungen mit dem Kriegsbegriff unterliegen solchen konjunkturellen Schwankungen: Ändern sich gesellschaftliche Grundstrukturen, wie etwa das Verständnis darüber, was einen Staat oder eine

Nation ausmacht, was als universelle Menschenrechte gelten oder wozu technologischer Fortschritt eingesetzt werden kann, so ändern sich auch die wahrgenommenen Konstanten sozialer Ordnung und mit ihr auch die Wahrnehmungen über die Mechanismen, die sowohl auf ihre Aufrechterhaltung als auch ihre Veränderung abzielen. Krieg als *soziale Institution* (vgl. Gray 2005: 29) ist das, was als Krieg *bezeichnet* wird. Das bedeutet: Sein Vorhandensein hängt vom Beobachter ab und ist dementsprechend mit den sozialstrukturellen Veränderungen innerhalb der Geschichte der Menschheit ebenfalls in seiner Bedeutung und Reichweite einem stetigen Wandel unterlegen. Den Begriff des Krieges und die innerhalb seines Wirkungskreises angewendeten Strategien aufzuarbeiten, bedeutet demnach auch, sich auf eine Sichtweise festzulegen und andere Interpretationen *auszuschließen*. Besonders für eine idealtypische Betrachtung von Krieg – bzw. von militärischen Strategien innerhalb einer kriegerischen Auseinandersetzung – ist diese Einhegung des Kriegsbegriffes und der mit ihm verbundenen strategischen Vorgehensweisen im Sinne einer möglichst hohen und kohärenten analytischen Trennschärfe unumgänglich und wird daher in den folgenden Kapiteln ausführlich behandelt.

2.3.1. Krieg

„The social institution known as war survived the agrarian revolution of c. 6,000 BC, and the industrial and scientific revolutions of the nineteenth and twentieth centuries. It should be a safe prediction to expect war to adapt, or be adapted, to whatever changes technology, economies, and social and political mores will lay up for us in the future.“ (Gray 2005: 29)

Auch wenn die Geschichte des Krieges wahrscheinlich so alt ist wie die Menschheitsgeschichte selbst, wird in den deutschen Lexika des 18. und 19. Jahrhunderts Krieg vornehmlich als durch das bestehende Völkerrecht begrenzter *Staatenkrieg* aufgefasst und im 20. Jahrhundert im Zuge der beiden Weltkriege durch den Begriff des *totalen Krieges* erweitert. (Vgl. Buschmann/Mick/Schierle 2007: 48f.)¹⁶

16 Im Gegensatz zu dieser deutschen Definition stehen z.B. die sowjetischen Kriegsdefinitionen, die allesamt auf der Auslegung der Schriften von Marx und Engels durch Lenin beruhen. Krieg ist ihm zu Folge immer an die Klassengesellschaft gebunden. Den westlichen Definitionen macht er daher den Vorwurf, die tatsächlichen Gegebenheiten zu verschleiern. „Kriege seien unauflöslich mit der Existenz von Klassen verbunden und würden ausschließlich für materielle Ziele geführt.“ (Buschmann/Mick/Schierle 2007: 49) In Rußland z.B. löste sich dieser Kriegsbegriff erst nach dem Ende des *Kalten Krieges* von seinem ideologischen Hintergrund. (Vgl. Buschmann/Mick/Schierle 2007: 48ff.)

Dieses Modell des klassischen Staatenkrieges, der aufgrund seiner durch das Völkerrecht zumindest rechtlich genau festgelegten militärisch-strategischen Spielregeln als *symmetrisch-reziprok* beschrieben wird, scheint allerdings vorerst ausgedient zu haben. (Vgl. Meyers 2004; Kaldor 2007; Münkler 2010)¹⁷ Der auf der gegenseitigen Anerkennung als *souveräne Gleiche* basierende Staatenkrieg, der Mitte des 17. Jahrhunderts seinen Anfang fand, konnte sich weltgeschichtlich über die Grenzen Europas hinaus kaum als dominante Kriegsform durchsetzen. (Vgl. Heupel 2013: 243) Zum Zeitpunkt der Anfertigung dieses Kapitels (Januar 2014) existiert schließlich kein nach dem geltenden Kriegsvölkerrecht erklärter Krieg zwischen zwei Staaten mehr. Was auf den ersten Blick wie eine gute Nachricht klingt, gestaltet sich bei näherer Betrachtung der überwiegenden Literatur zu diesem Thema wie der berüchtigte Gang vom Regen in die Traufe. Zunehmend lässt sich (wieder, vgl. Fußnote 38) eine Privatisierung bzw. *Entstaatlichung* kriegerischer Gewalt beobachten. Die meisten Akteure in kriegerischen Konflikten sind nunmehr „Kriegsunternehmer“ (Münkler 2002: 7, Herv. im Original) – die beschränkten Finanzierungsoptionen der von ihnen geführten Kriege führen zunehmend zu einer Verwischung der Konturen zwischen organisierter Kriminalität und Kriegsführung und langfristig zu immer wieder aufbrennenden *low intensity wars*. Ehemals taktische Elemente militärischer Strategien, wie etwa die Vorgehensweise einer Guerillakriegsführung zur Unterstützung des konventionellen Krieges oder Terrorismus als Vorstufe zu Widerstandsbewegungen, *autonomisieren* sich und werden zu selbstständigen Gewaltformen – und die entsprechenden Akteure dadurch zu ernstzunehmenden Gegnern für souveräne Staatengebilde. Die oft angeführte Bezeichnung dieser neuen Erscheinungsform kriegerischer Auseinandersetzungen als *Staatszerfallskriege* sollte daher nicht zu der Annahme verleiten, dass nur Staaten bzw. Regionen mit fragiler Staatlichkeit als Krisenzentren relevant sind: Das prominenteste Beispiel sind die Anschläge vom 11. September 2001, durch welche in der öffentlichen Wahrnehmung schließlich auch Europa und Nordamerika in das Visier der Akteure dieser *neuen*¹⁸ Kriege geraten. Das

17 Eine Gegenposition vertritt z.B. Schulte (2012: 33ff.), der vor dem Hintergrund der Intensität gewaltsamer politischer Konflikte aus der jüngeren Vergangenheit, wie etwa im Kosovo 1999, Afghanistan 2001 oder Irak 2003, nicht davon ausgeht, dass „von einem Verschwinden bzw. einem Bedeutungsverlust des Staatenkrieges gesprochen werden“ (ebd. 33) kann.

18 Die Bezeichnung dieser Konflikte als *neue Kriege* bedeutet nicht, dass es sich um die Beschreibung gänzlich neuer Phänomene handelt. Vielmehr beschreiben sie eine (alte) Kriegsform, die immer dann vorherrschte, wenn kein staatliches Kriegsmonopol etabliert war. Zudem lassen sich die Merkmale der neuen Kriege auch oftmals innerhalb der

Konzept des *Dschihads*, des *Heiligen Krieges*, wird zu einer „Ideologie blockierter Staatlichkeit“ (Münkler 2002: 242) – die angegriffenen Staaten selbst finden bis dato keinerlei gemeinsame Antwort auf dieses neue Bedrohungsszenario.

Besonders tragisches Kennzeichen dieser *Asymmetrisierung von militärischen Strategien innerhalb eines politischen Konfliktes* (vgl. Fußnote 50) ist die zunehmende Gefahrenlage für die Zivilbevölkerung durch die „einseitige militärische Überlegenheit einer Konfliktpartei, den Einsatz von terroristischen Methoden oder die Gefahren etwa durch Massenvernichtungswaffen [...]“ (Schulte 2012: 34) – und dies qualitativ weltweit unterschiedslos, wenn sie auch in Abhängigkeit von der Region quantitativ sehr wohl stark differiert. Die Grenzen zwischen Krieg und Frieden, Kombattanten¹⁹ und Zivilisten, Front und Hinterland verwischen zunehmend. Die Akteure politischer Gewalt *prozessieren diese graduellen Vagheiten* (vgl. Kron 2007: 85) in ihre Handlungslogik hinein.

Um die Merkmale der *neuen Kriege* verstehen und ihre Bedeutsamkeit und Differenzierungsmöglichkeiten für die Betrachtung von Strategien politischer Gewalt gewichten und einordnen zu können, ist der Vergleich zu dem Modell *klassischer Staatenkriege* sicherlich ein hilfreiches Analyseinstrument – vor allem, um

klassischen Staatenkriege wiederfinden. (vgl. Beyrau/Hochgeschwender/Langewiesche 2007: 14) Jedoch hilft gerade der Vergleich mit den *älteren* Formen des Krieges – sprich mit der westlich-zentrierten klassischen Unterteilung von Staatenkrieg und Bürgerkrieg vom *Westfälischen Frieden* an bis ins 20. Jahrhundert –, die Merkmale der neuen Erscheinungsformen präziser erfassen zu können. (Vgl. auch Fußnote 40; Fußnote 45)

19 Nach gängigem Völkerrecht kommt der Kombattantenstatus folgenden Entitäten zu: den *Angehörigen regulärer Streitkräfte* (vgl. Genfer Abkommen (GA): Zusatzprotokoll (ZP) I, Art. 42), Milizen und Freiwilligenkorps, die an reguläre Streitkräfte angegliedert sind (vgl. Haager Landkriegsordnung (HLKO), Art 1; GA III, Art. 4A), zivilen Aufstandsgruppen, wenn sie sich gegen eine Invasion im Rahmen einer sogenannten *levée en masse* verteidigen (vgl. HLKO, Art. 2) und Guerillakämpfern. Für die Angehörigen regulärer Streitkräfte (also auch daran angeschlossene Milizen o.ä.) gilt, dass ihre Kombattanten durch das Tragen von Uniformen äußerlich deutlich von der Zivilbevölkerung zu unterscheiden sind. (Vgl. GA: ZP I, Art. 44, Abs. 7) Aber auch alle anderen Konfliktparteien müssen ihre Kombattanten äußerlich von der Zivilbevölkerung unterscheidbar machen (vgl. GA: ZP I, Art. 44 Abs. 3); jedoch bleibt ihnen überlassen, wie sie das tun. Zivilpersonen, die sich während einer bewaffneten Auseinandersetzung an der Kampfhandlung beteiligen und dabei offen ihre Waffen tragen, gelten dadurch als Kombattanten und benötigen keiner weiterer Unterscheidung von der weiteren Zivilbevölkerung, um den Kombattantenstatus zu behalten. (Vgl. auch Schaller 2005: 11ff.)

nachzeichnen zu können, dass viele dieser neuen, asymmetrischen Kriege schließlich sogar erst als *Reaktion* auf die Auflösung des klassisch-reziproken Staatenkrieges hervorgegangen sind.

2.3.1.1. Westfälischer (Staaten-)Krieg

„[W]ar made the state, and the state made war.“ (Tilly 1975: 42) Spätestens seit den Verträgen vom *Westfälischen Frieden* 1648 wird klassischerweise aus europäischer Sicht²⁰ unter dem Kriegsbegriff der *große Krieg* zwischen den *regulären Streitkräften* von mindestens *zwei Staaten* verstanden, um – im Sinne von Carl von Clausewitz (2012/ 1832: 47) – den politischen Verkehr mit kriegerischen Mitteln fortzusetzen.²¹ Dem Prinzip des *bellum iustum ex utraque parte* folgend, erkannten die Staaten nicht nur die Souveränität anderer Staaten als Gleiche an, sondern schlossen folglich auch eine dritte Instanz als übergeordnete Macht aus, an der sie sich in ihrer Kriegsentscheidung hätten orientieren müssen. Jeder souveräne Staat hatte somit das Recht, anderen Staaten den Krieg zu erklären (*ius ad bellum*), sowie die sich daran anschließende Pflicht, sich an die entsprechenden Kriegsregeln zu halten (*ius in bello*). Seit dem *Zweiten Weltkrieg* ist das *ius ad bellum* maßgeblich an der Charta der *Vereinten Nationen* ausgerichtet, immer orientiert am zentralen Grundsatz des allgemeinen Gewaltverbotes nach Art. 2, Abs. 4²² der UN-Charta und ist mittlerweile Teil des völkergewohnheitsrechtlichen *ius*

20 Es kann durchaus die Frage aufkommen, wieso der Kriegsbegriff in der vorliegenden Arbeit – der einschlägigen Literatur folgend – an erster Stelle mit dem Kriegsgeschehen in Europa seit dem 16. Jahrhundert thematisiert und im weiteren Verlauf auch als Vergleichsschablone für die *neuen Kriege* herangezogen wird. Für Münkler (2010: 14) geht damit kein *unreflektierter Eurozentrismus* einher, sondern es wird dem Umstand Rechnung getragen, dass sowohl das europäische Staatenmodell politischer Ordnung als auch das Kriegsvölkerrecht im Verlauf des 20. Jahrhunderts globalisiert worden sind. Sich diesem Modell anzugleichen wird auch auf anderen Kontinenten als Schritt zur gleichberechtigten Partnerschaft mit den europäischen Staaten und den USA betrachtet. Darüber hinaus orientierte sich die internationale Friedenssicherung bis vor kurzem vor allem an der Verhinderung zwischenstaatlicher Kriege. Dieser Argumentation ist m. E. nichts hinzuzufügen.

21 Für eine sehr detaillierte Auseinandersetzung mit dem Kriegsbegriff und der Entwicklung neuer Kriegskonzepte in der sozialwissenschaftlichen Forschung siehe Daase (1999: 27-106) oder Matthies (2004).

22 „Alle Mitglieder unterlassen in ihren internationalen Beziehungen jede gegen die territoriale Unversehrtheit oder die politische Unabhängigkeit eines Staates gerichtete oder

cogens.²³ Daher werden Ausnahmen von diesem Gewaltverbot besonders restriktiv ausgelegt. Die beiden bedeutsamsten Ausnahmen sind das Recht auf *Selbstverteidigung* nach Art. 51²⁴ und das Verhängen *militärischer Zwangsmaßnahmen* nach Kapitel VII der UN-Charta, sie setzen beide einen bewaffneten Angriff und/oder eine Bedrohung des Weltfriedens voraus.

Dieser Staatenkrieg und die Herausbildung moderner Staatlichkeit waren von Anfang an eng miteinander verknüpft und durchliefen reziprok mehrere Stadien: In Abhängigkeit vom Aufkommen absolutistischer Staaten des 17. und 18. Jahrhunderts über die Etablierung von Nationalstaaten im 19. Jahrhundert und schließlich den Zusammenschluss zu Vielvölkerstaaten, Allianzen und Reichen im frühen 20. Jahrhundert entwickelten sich auch jeweils unterschiedliche Modi der Kriegsführung, jedoch immer orientiert am Staatsinteresse, der *Säkularisierung von Legitimität* als bestimmender Kriegsrechtfertigung (vgl. Kaldor 2007: 39; 34ff.), sowie basierend auf *legitimatorischen Reziprozitätsstrukturen* (vgl. Münkler 2010: 146) zwischen den Staaten.

Von diesem Begriff des Staatenkrieges wird in der klassischen Kriegstheorie daher auch der Terminus des *Bürgerkrieges* abgegrenzt. Bürgerkriege sind in ihren Motiven, Ursachen und Abläufen sehr heterogen; allen gemeinsam ist allerdings, dass sie innerhalb eines Staates zwischen Obrigkeit und Bürgern bzw. als Konflikt zwischen verschiedenen Bürgergruppen geführt werden, und ihnen nicht die legitimatorische Rechtfertigung des Staatenkrieges zufällt. (Vgl. Buschmann/Mick/Schierle 2007: 22)

Bereits seit dem 18. Jahrhundert haben sich schließlich zur Unterstützung des Staatenkrieges (auch als *großer Krieg* bezeichnet) die Taktiken des *kleinen Krieges* entwickelt, um durch einen indirekten Angriff des Gegners mit wirtschaftlichem Schaden dessen militärisches Potenzial zu schwächen. Später wurden diese

sonst mit den Zielen der Vereinten Nationen unvereinbare Androhung oder Anwendung von Gewalt.“

23 Schulte (2012: 97) weist darauf hin, dass sich mitnichten alle Staaten zu jeder Zeit an dieses Gewaltverbot gehalten haben und halten. Jedoch zeigt für ihn der Versuch der Rechtfertigung etwaiger Verstöße gegen das Gewaltverbot eine *grundsätzliche Akzeptanz* dessen in der Staatenpraxis.

24 „Diese Charta beeinträchtigt im Falle eines bewaffneten Angriffs gegen ein Mitglied der Vereinten Nationen keineswegs das naturgegebene Recht zur individuellen oder kollektiven Selbstverteidigung, bis der Sicherheitsrat die zur Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit erforderlichen Maßnahmen getroffen hat [...].“

*kleinen Kriege*²⁵ in der traditionellen Partisanen- bzw. Guerillakriegstheorie in ihrem militärischen Wirkungsgrad zwar weiterentwickelt; ein Zusammenhang zwischen großem und kleinem Krieg blieb aber durch die Herausbildung regulärer Truppen aus dem Partisanenverband heraus vorläufig bestehen. (Vgl. Münkler 2002: 46)

-
- 25 Auch wenn es in der gegenwärtigen Literatur anders gehandhabt wird: Die Bezeichnung der *neuen Kriege* als *kleine Kriege* wird in der hier vorliegenden Arbeit aufgrund der eben nachgezeichneten Genese des Begriffes vermieden, da die neueren, asymmetrischen Kriegsformen eben gerade dadurch charakterisiert werden können, dass sie selten militärisch an reguläre, staatliche Streitkräfte angebunden sind. (Vgl. auch Fußnote 47) Soll eine möglichst hohe analytische Trennschärfe zwischen den verschiedenen Kriegsformen zum Zwecke einer Idealtypenbildung politischer Gewalt erreicht werden, so erscheint es m.E. wenig sinnvoll, die einzelnen traditionell bereits belegten Kriegsformen über das klassische Verständnis hinaus zu überdehnen. Dies gilt selbst für die in der deutschen Konfliktforschung relativ populäre Unterscheidung von großen (symmetrischen) und kleinen (asymmetrischen) Kriegen, wie sie Christopher Daase (1999) vorgenommen hat. Dies bedeutet nicht, dass solchen Typisierungen Unzulänglichkeiten in ihrer Argumentation unterstellt werden. Da das Neue der *neuen Kriege* allerdings gerade darin besteht, dass sie aus einer Gemengenlage von Motiven und/oder bewährten politischen bzw. militärischen Taktiken zusammengesetzt sind, werden die *neuen Kriege*, ebenso wie der Begriff des *kleinen Krieges* als Bezeichnung für alle nicht-staatlichen asymmetrischen Konflikte, nicht zum Idealtypus. Die Akteure, die in der Literatur unter diese Kriegsform fallen, werden im politischen Bereich vielmehr als Terroristen, Warlords, Guerilleros o. Ä. bezeichnet. Daher ist es m.E. gerade für die Einordnung von Akteuren dieser *neuen Kriege* analytisch sinnvoll, sie hinsichtlich der für sie spezifischen Kombination aus dem graduellen Vorliegen klassischer Strategien politischer Gewalt (konventioneller Krieg, Widerstand, Guerillakriegsführung, Terrorismus) zu charakterisieren. Wird im weiteren Verlauf von einem Krieg gesprochen, so wird darunter ein Konflikt *verstanden, in dem sich mindestens zwei Kollektive als Gegner gegenüberstehen und durch systematische und organisierte Anwendung von Gewalt politische Ziele zu erreichen suchen. Die in der hier vorliegenden Arbeit betrachteten Strategien politischer Gewalt werden als Elemente einer Militärstrategie verstanden, die in bewaffneten Konflikten in sehr unterschiedlicher Gradualität Anwendung finden.* Der so definierte Krieg ist folglich nur eine Untermenge der *neuen Kriege*, da eben nicht allen Konflikten innerhalb der *neuen Kriege* eine politische Motivation zugerechnet werden kann. Im weiteren Verlauf wird daher begrifflich zwischen Krieg allgemein, konventionellem Krieg als Strategie und *neuen Kriegen* differenziert.

Der Zweck des Krieges ist in diesem klassischen Verständnis niemals der Krieg selbst: „[...] denn die politische Absicht ist der Zweck, der Krieg ist das Mittel, und niemals kann das Mittel ohne Zweck gedacht werden“ (Clausewitz 2012/1832: 47.) Politischer Zweck des klassischen Staatenkrieges ist die „Durchsetzung staatlicher Territorial- oder Machtansprüche [...], gestützt durch eine Produzenten- und Produktivkräfte mobilisierende, allumfassende Kriegswirtschaft“ (Meyers 2004: 287). Beansprucht ein Staat im Sinne Webers (1958/1919: 506) mit Erfolg „das Monopol legitimer physischer Gewaltsamkeit“ innerhalb bestimmter territorialer Grenzen, so gilt er als die „alleinige Quelle des ‚Rechts‘ auf Gewaltsamkeit“. Gewaltsamkeit ist natürlich nicht das einzige Mittel, das dem Staat zur Verfügung steht, aber „das ihm spezifische“ (ebd.). Das staatliche Gewaltmonopol muss folglich für seine eigene Beständigkeit sorgen. (Vgl. Reemtsma 2009: 169)

„Der Antagonismus von Zivilisation und Gewalt, der auf den ersten Blick als absolut erscheinen konnte, enthüllt sich bei näherem Zusehen als relativ. Was hinter ihm steckt, ist im Grunde der Unterschied zwischen Menschen, die anderen im Namen des Staates, unter dem Schutz der Gesetze Gewalt androhen oder mit Waffen und Muskelkraft zu Leibe gehen, und Menschen, die das gleiche tun ohne die Erlaubnis des Staates und ohne den Schutz der Gesetze.“ (Elias 1990: 227f.)²⁶

Mit der Verstaatlichung des Krieges bzw. der Verstaatlichung des Militärs, gewann die Schlacht, besonders die Hauptschlacht als *konzentrierter Krieg* (vgl. Clausewitz 2012/1832: 277), an immenser Bedeutung. Sie wird zu einer „Art Komplexitätsreduktion [...], in der die unterschiedlichsten Motive und Absichten, heterogene Interessen und Wertbindungen ausgeglichen und in den militärischen Kräften beider Seiten gebündelt werden“ (Münkler 2002: 67).

Grundlage für die Entscheidung eines Krieges durch Entscheidungsschlachten statt durch die Verwüstung des gegnerischen Landes war die vorwiegende Symmetrie der Machtverhältnisse der Staaten im Europa der frühen Neuzeit bis Anfang des 20. Jahrhunderts. Vom 15. bis zum 18. Jahrhundert entwickelte sich im Zentrum Europas parallel und reflexiv zur territorial verankerten Staatlichkeit der

26 Insofern ist mit der vom Staat ausgehenden Gewalt nach Luhmann (2008: 192) immer eine *negative Selbstreferenz* verbunden, da der Gewaltbegriff hier sowohl „ausschließende als auch ausgeschlossene Gewalt“ bezeichnet. Erst durch die Bezeichnung als *Staatsgewalt* kann dieses Paradox aufgelöst werden: „Er führt (in heutiger Terminologie) zu der Unterscheidung von legitimer und nichtlegitimer Gewalt und postuliert für Staatsgewalt Legitimität“.

zwischenstaatliche Krieg²⁷ basierend auf einem System von staatlich vorgenommenen *Grenzziehungen*, die diese Komplexitätsreduktion auf den Einsatz von militärischen Mitteln zur Lösung eines Konfliktes erlaubten. (Vgl. Münkler 2002: 68-75):

Erstens ist es dem Staat durch festgelegte territoriale Grenzen möglich, zwischen *Innen* und *Außen* zu unterscheiden. Eine illegitime Betretung fremden Staatsgebietes kann zum Kriegsgrund werden, was die Unterscheidung von – *zweitens* – *Krieg* und *Frieden* und den Ausschluss eines dazwischen gelagerten Zustandes, sowie daran anschließend – *drittens* – von *Freund* und *Feind* voraussetzt. Durch die Fokussierung auf eine Strategie, in der Schlachten über den Ausgang eines Krieges bestimmen, konnte sich neben diesen drei grundlegenden Grenzziehungen *viertens* die Unterscheidung von *Kombattanten* und *Nicht-Kombattanten* durchsetzen. Dadurch wird nicht nur die Zivilbevölkerung zunehmend geschützt, sondern auch der einzelne Soldat, dem bei Gefangennahme (durch das *ius in bello* zum *iustus hostis*) ebenfalls ein gewisser Schutz rechtlich zugesprochen wird. Durch die gemeinsame und unverkennbaren Uniform des jeweiligen Kriegers und die Konzentration der Kampfhandlungen auf die dadurch deutlich gekennzeichneten Kombattanten der Gegner wird jeder Schlacht darüber hinaus eine spezifische Symbolik verliehen. Nur durch diese den einzelnen Schlachten inhärent eingeschriebene Symbolik können Kriege schließlich zu einem Ende finden und Friedensverträge geschlossen werden, da nicht mehr die Verwüstung des gegnerischen Landes, die Ausbeutung der Zivilbevölkerung und die Zerstörung der kompletten Infrastruktur Ziel ist, sondern dem physischen Kampf der symbolische Sieg an die Seite gestellt wird.

Mit der Unterscheidung von Kombattanten und Nicht-Kombattanten geht *fünftens* die Differenzierung von *Kriegsgewalt* und *Kriegsverbrechen* im Rahmen des humanitären Völkerrechtes einher, seit dem 19. Jahrhundert festgelegt besonders in den *Genfer Konventionen* (ab 1864) und der *Haager Landkriegsordnung* (1907). Ein solches Kriegsvölkerrecht konnte *sechstens* wiederum nur durch die *Schließung offener Gewaltmärkte* erreicht werden; d.h. lediglich dem Staat oblag das Monopol zur Befehlshaltung (und Finanzierung)²⁸ eines Heeres – das Militärwesen wurde aus dem offenen Arbeitsmarkt herausgelöst.

27 Für eine umfassende Analyse der Folgen und Gründe für eine Verstaatlichung des Krieges siehe Münkler (2002: 91ff.; 2010: 27ff.).

28 Dass die dafür aufzubringenden Kosten enorm waren, zeigt die von Kaldor (2007: 40) angeführte Tatsache, dass sich während des gesamten 18. Jahrhunderts die Militärausgaben fast aller europäischen Staaten auf drei Viertel des Staatshaushaltes beliefen.

In diesem Sinne waren die Kriege Europas vom 17. bis Anfang des 20. Jahrhunderts – das Zitat von Tilly deutete es zu Anfang des Kapitels bereits an – zum großen Teil *Staatsbildungskriege*. (Vgl. Tilly 1975: 42f.; Buschmann/Mick/Schierle 2007: 17) Dass sich dieses symmetrische Prinzip in der europäischen Staatenwelt relativ lange stabil – wenn auch nicht ununterbrochen²⁹ – halten konnte, ist vor allem auf die Bewährung dieses Prinzips auf drei Ebenen zurückzuführen (vgl. Münkler 2002: 120-122): Auf der Ebene der *militärischen Strategie*, der *politischen Rationalität* und der völkerrechtlichen Legitimität. Denn dass die Wahrnehmung militärischer Überlegenheiten die unterlegenen Staaten nicht zur Anwendung asymmetrischer Kriegsführung verleitete, war vor allem darauf zurückzuführen, dass sie dadurch ihre Anerkennung als souveräner Staat völkerrechtlich verloren hätten. Dies wäre ein zu großer Verlust gewesen, als dass es einen Anreiz für eine Asymmetrisierung des Krieges hätte darstellen können. Politisch rational war es hingegen, die eigene militärische Stärke mit derjenigen der anderen Staaten abzugleichen. Durch das Symmetrieprinzip war es relativ einfach, die militärischen Kräfte der anderen Staaten einzuschätzen und die eigenen Kräfte entsprechend aufzurüsten, stabil zu halten oder eben die eigene Unterlegenheit – etwa im Sinne von Gebieteseinbußen – zu akzeptieren. Stabile Machtasymmetrien zwischen Staaten sind sogar „deutlich weniger kriegsanfällig als Machtgleichgewichte“ (Heupel 2013: 245). Kriege zwischen europäischen Staaten blieben durch diese Mechanismen mindestens bis zum Ausbruch des *Ersten Weltkrieges* vornehmlich symmetrische Kriege bzw. „politische Kunstwerke, bei denen die miteinander ringenden Parteien durch ein ganzes Set von Gratifikationen und Sanktionen daran gehindert werden, den Attraktionen einer Asymmetrisierung des Konfliktes zu folgen“ (Münkler 2010: 60).

Die Symmetrie des klassischen Staatenkrieges basiert folglich auf der *qualitativen Gleichartigkeit der Streitkräfte*, die sich zwar in quantitativer Hinsicht teilweise deutlich voneinander unterscheiden können, aber sowohl hinsichtlich der Rekrutierung, Bewaffnung und Ausbildung der Streitkräfte als auch bezüglich des Zugriffes auf Raum und Zeit tendenziell gleich ausgestattet sind. Dies bedeutet, dass sich Staaten innerhalb eines reziproken symmetrischen Konfliktes sowohl in der Professionalisierung des Aufgebotes, der Equipierung durch eine politische Einheit als auch hinsichtlich der Ausbildung und der Dauer und Intensität dersel-

29 Vor allem die *Französische Revolution* und die sich daran anschließenden Kriege sowie vor allem der *spanische Partisanenkrieg* gegen die napoleonische Besetzung stellten solche Unterbrechungen des symmetrischen klassischen Staatenkrieges dar. (Vgl. Schulte 2012: 21ff.; Münkler 2010: 52, 71)

ben ähneln – wenn auch zu teilweise sehr unterschiedlichen Graden. Darüber hinaus ist in einem symmetrischen Konflikt keine der Parteien in der Lage, alleine das Kriegsgeschehen zu beschleunigen oder zu verlangsamen. (Vgl. Münkler 2010: 161f., 209) Kann ein Staat eine deutlich höhere Anzahl an Soldaten in ein Kriegsgeschehen einbringen und dadurch einen entscheidenden Vorteil gewinnen, so wird der Gegner in einem klassischen Staatenkrieg eben nicht auf eine asymmetrische Strategie zurückgreifen, wie etwa die Guerillakriegsführung. Er wird statt dessen zum Erhalt seines Rechtes auf gleichberechtigte Souveränität in der internationalen Staatengemeinschaft im Zweifelsfall sogar Gebietseinbußen in Kauf nehmen – um dann in einem weiteren Schritt ebenfalls zu versuchen, nach seinen Möglichkeiten die eigene Soldatenanzahl zu erhöhen und die Machtverhältnisse wieder zu resymmetrieren. Symmetrisch wird ein Staatenkrieg folglich dadurch, dass sich alle beteiligten Staaten an einer durch das Völkerrecht eingetragenen militärischen Strategie orientieren – wenn auch immer wieder ungleiche militärische Machtverhältnisse durch qualitative Unterschiede zwischen den Staaten entstehen können.

Der konventionelle zwischenstaatliche Krieg kennt demnach drei Exit-Optionen (vgl. Buciak 2008: 28f.): Die Rückkehr zum *Status Quo Ante*, die Einigung auf den *Status Quo* oder die Akzeptanz der *totalen Niederlage*.

Nach Handel (2002: XVII) ist die Handlungsweise des klassischen Krieges zwischen Staaten dabei weniger an einer formal entwickelten Theorie orientiert als viel eher an Intuition, Erfahrung und einem „understanding of the rules or ‚laws‘ of action. [...] However, even as the laws of gravity operated irrespective of their discovery by Newton, the universal logic of war still exists whether or not it is codified“. Staaten und politische Gruppen entwickeln ihre militärischen Strategien in Abhängigkeit von ihren eigenen historischen Erfahrungen und spezifischen geographischen Gegebenheiten: Jede Gesellschaft bringt somit ihre jeweils sehr spezifische Form des Krieges hervor. (Vgl. Kaldor 2007: 34). Clausewitz (2012/1832: 49) selbst bezeichnete den Krieg als *wahres Chamäleon*, das je nach unterschiedlicher Ausprägung der drei *Grundelemente blinder Naturtrieb, freie Seelentätigkeit* und *bloßer Verstand* auch seine Erscheinungsform ändert.

Die grundlegende Logik der Strategie des Krieges scheint allerdings universal zu sein und findet sich gleichsam bei allen Vertretern der klassischen Kriegstheorie (vgl. v.a. Sun Tsu (2013), Clausewitz (2012/1832) und Jomini (2009/1881)) Diese haben zusammen das *traditionelle strategische Paradigma* des Krieges geprägt, welches zusammengefasst auf den folgenden Annahmen und Beobachtungen basiert (vgl. Handel 2002: XVII ff.; Lonsdale 2007a: 45-52; Kaldor 2007: 33-59):

Der Krieg zwischen Staaten dient fast immer einem rationalen Zweck, da er den politischen Interessen einer politischen Gruppe dient. Spätestens seit dem 18. Jahrhundert ist er in diesem Sinne „Geschöpf des zentralisierten, ‚rationalisierten‘, hierarchisch geordneten Flächenstaats“ (Kaldor 2007: 35). Geführt wird er daher auf oberster Ebene von einer politischen und keiner militärischen Macht.

Der zwischenstaatliche Krieg wird oftmals nicht als erster Ausweg in Betracht gezogen, aber auch nicht unbedingt als letzter Ausweg gewählt. Unter bestimmten Bedingungen stellt er den effektivsten oder eben auch den einzigen Weg dar, die Interessen einer politischen Gruppe zu wahren oder zu fördern.

Der rationale Aspekt des Krieges beinhaltet vor allem die Klarheit über die anzustrebenden Ziele: Beständig wird eine Nutzen-/Kostenkalkulationen hinsichtlich der Nützlichkeit oder Wertes eines Krieges vorgenommen. Idealerweise sollen Kriege möglichst schnell gewonnen werden und dabei möglichst wenig kosten.

Neben dieser normativen Betonung des rationalen Moments betont das klassische strategische Paradigma allerdings auch die Bedingungen, die zu einer Reduzierung der Rationalität der Kalkulationen führen können, so z.B. die Unsicherheit über das Verhalten des Gegners und die Effizienz der eigenen Strategie oder etwa unkontrollierbare Gefühle und das irrationale Verhalten von Anführern und Gruppen. Darüber hinaus können Kriege aus rationalen Überlegungen heraus beginnen, dann aber außer Kontrolle geraten, oder aber auch trotz rationaler Kalkulation der Erreichung irrationaler Ziele dienen.

Politische, ökonomische oder diplomatische Handlungen, die zur Unterdrückung des Feindes angewendet werden, verschwinden laut klassischem Paradigma nicht mit dem Einsatz der Kampfhandlungen, sondern sind genauso wichtig wie die militärischen Mittel. Der militärische Sieg allein reicht nicht. Die militärischen Erfolge müssen durch politische und diplomatische Mittel gefestigt werden, um den errungenen Sieg für den Feind akzeptabel gestalten zu können, was zu einer längerfristigen Festigung des Friedens führt.

Schließlich ist das traditionelle Paradigma pessimistisch, was die menschliche Natur angeht. Es besagt, dass Kriege nicht beseitigt werden können und dass Konflikte und gewalthafte Handlungen langfristig immer die Beziehungen zwischen Nationen und Gruppen bestimmen werden.

Handel (2002: XX) vertritt in diesem Kontext die These, dass die langfristige Abweichung von der strategischen, rationalen Logik eines klassischen Staatenkrieges die sichere Niederlage bedeute. Jedoch müsse jeder Kriegsstrategie in jeder Situation die jeweils spezifischen Charakteristika seines Gegners einkalkulieren: „[H]e must know his enemy and himself in order to be able to foresee how his opponent might deviate from the rational conduct of war“ (ebd.). Vom Idealtypus

des klassischen Staatenkrieges weichen die tatsächlichen Kriege zumeist aus politischen und militärischen Gründen ab: Zum einen kann der politische Zweck schließlich durchlässig für andere Zwecke werden oder mit dem kriegerischen Ziel zusammenfallen, was beides zu einem Schwinden der öffentlichen Zustimmung führen kann. (Vgl. Kaldor 2007: 46; Clausewitz 2012/1832: 47) Zum anderen ist jede Strategie jederzeit mit der Gefahr des Unvorhersehbaren konfrontiert (vgl. Kap. 2.2.), welches den militärischen Strategen zur Abweichung zwingt. Der tatsächliche, empirisch vorzufindende Krieg ist daher immer „das Resultat der Spannung zwischen politischen und praktischen Zwängen auf der einen, seiner zum absoluten Krieg tendierenden Eigenlogik auf der anderen Seite“ (Kaldor 2007: 46).

Die von Clausewitz (2012/1832: 30) in seiner Typisierung des Krieges als herausragende Elemente der Kriegsführung betonte „äußerste Anwendung der [militärischen, Anm. E.H.] Gewalt“ sowie das Streben danach, ein „Übergewicht“ (ebd.) zu erlangen, wurden im 19. Jahrhundert in den tatsächlich geführten Kriegen nahezu umgesetzt. Besonders drei Entwicklungen führten zu dieser Annäherung von Typ und Realität: Zum einen konnten durch den rapiden technologischen Fortschritt Truppen um ein vielfaches schneller mobilisiert und Waffen als Massenprodukt hergestellt werden. Zweitens kam Bündnissen eine immer wichtigere Rolle zu, was die Möglichkeit für den Einzelnen, ein Übergewicht zu erlangen, enorm erhöhte. Und schließlich wurde durch die Kodifizierung des Kriegsrechtes das Kriegsgeschehen weiter begrenzt und verrechtlicht. Die Deklarationen und Konventionen zum Kriegsrecht im 19. Jahrhundert stellten somit „ein Instrument dar, um den Begriff vom Krieg als rationalem Mittel der Politik unter Bedingungen zu bewahren, unter denen die Eigenlogik des Krieges [...] in immer neue Dimensionen der Zerstörung führte“ (Kaldor 2007: 50; vgl. Kaldor 2007: 48-50).

Mit den *totalen Kriegen* des 20. Jahrhunderts begannen die Grenzziehungen und Unterscheidungen, die der souveräne Staat dem Kriegsgeschehen auferlegt hatte, zu erodieren. Durch diese Entwicklungen nahmen die Staatenkriege des 20. Jahrhunderts bereits einige Eigenschaften der *neuen Kriege* vorweg:

„In einem totalen Krieg versucht der öffentlich-staatliche Bereich, sich die Gesamtheit der Gesellschaft einzuverleiben, und tilgt so die Unterscheidung zwischen Öffentlichem und Privatem. Als Konsequenz läßt sich nicht mehr zwischen Militär und Zivil, zwischen Kombattanten und Nichtkombattanten unterscheiden.“ (Kaldor 2007: 51)

Mit der Anwendung des *strategischen Bombenkrieges* von Seiten der Alliierten 1944 gegen das *Deutsche Reich* wurden aus taktischen Gründen gezielt die Gren-

zen zwischen Kombattanten und Zivilbevölkerung verwischt. Um die Rüstungsindustrie des *Deutschen Reiches* zerstören zu können und die eigene Verlustrate bei Bodentruppen möglichst gering zu halten, nahm man das Leben ziviler Opfer bereitwillig in Kauf.³⁰ Anders als später die U.S.A. im Vietnamkrieg mussten die Alliierten allerdings mit weniger Legitimationsproblemen dieser Kriegsführung von Seiten der eigenen Bevölkerung rechnen. Zum einen waren die deutschen Gräueltaten vor allem der europäischen Bevölkerung allgegenwärtig. Zum anderen konnten durch den strategischen Luftangriff, der trotz des Vorhandenseins von V1- und V2-Raketen seitens des *Deutschen Reiches* keine nennenswerten Vergeltungsschläge erwarten ließ, die eigenen Verluste an Soldaten deutlich geringer gehalten werden, als es mit jedem anderen Vorgehen wahrscheinlich möglich gewesen wäre. In einem „doppelkontingente[n] Prozess von Antizipation, Reaktion, Lernen und wiederum Antizipation“ (Kron 2015: 240) passten sich die Staaten im Sinne eines *mutual adjustment* (vgl. Scharpf 1997: 109; Kap. 2.2.) schließlich in ihrer strategischen Ausrichtung aneinander an. Der Vorteil einer reziproken Orientierung an einer durch das Völkerrecht eingehetzten militärischen Vorgehensweise hatte ihren Nutzen verloren – und konnte auch nach dem *Zweiten Weltkrieg* seine Anreizstruktur nicht wiedererlangen.

Im *Zweiten Weltkrieg* wurde deutlich, dass sich schließlich kein europäischer Nationalstaat mehr in der Lage sah, *alleine* Krieg zu führen. Die in der Nachkriegszeit folgenden umfassenden Bündnisse zwischen den Staaten führten dazu, dass auch die Grenzen zwischen *innerer* und *äußerer* Angelegenheit, und somit auch zwischen *Krieg* und *Frieden*, zunehmend fließend wurden. Mit dem *Briand-Kellogg Pakt* von 1928 wurde zudem nicht nur der Krieg als legitimes Mittel der Politik völkerrechtlich verbannt, sondern die Europäer verzichteten nach dem *Zweiten Weltkrieg* auch noch „auf eines der zentralen Attribute staatlicher Souveränität: das Gewaltmonopol“ (Kaldor 2007: 56; vgl. Kaldor 2007: 56-58), welches im Rahmen der gegenwärtigen Konflikte immer mehr von staatlichen Grenzen abstrahiert und zunehmend *vergesellschaftlicht* (vgl. Meyers 2004: 292) wird.

Die Folge: Die kriegsrechtliche, auf der Gleichheit souveräner Staaten aufbauende Symmetrie, welche mindestens vom 18. bis zum Anfang des 20. Jahrhunderts vorwiegend die europäische Kriegsgeschichte charakterisierte, existiert nicht

30 Jüngere Beispiele für eine solche – völkerrechtlich aufgrund der hohen zivilen Opfer schwer zu legitimierende – strategische Vorgehensweise durch einen Luftkrieg innerhalb eines konventionellen Staatenkrieges sind der zweite Golfkrieg 1990-1991 und die Invasion der USA in den Irak 2003. (Vgl. dazu auch Schulte 2012: 34-37)

mehr. In Folge dieser Auflösung qualitativ-symmetrischer militärischer Vorgehensweisen basierend auf einer reziproken Orientierung am bestehenden Völkerrecht, haben sich eine Vielzahl an asymmetrischen bewaffneten Konflikten gebildet, deren Akteure sich in unterschiedlichem Ausmaß gezielt einer strategischen Mischung aus terroristischen Taktiken, konventioneller Kriegsführung, Guerillakriegsführung, Widerstandsbewegungen oder eben auch krimineller und ökonomischer Vorgehensweisen bedienen, um Konflikte auszutragen und anzutreiben. Die Vorgehensweise des klassischen Staatenkrieges wird *zu einer von vielen* strategischen Elementen der Akteure der *neuen Kriege*.

2.3.1.2. Neue Kriege

„Aus einem Instrument der Durchsetzung staatlichen politischen Willens, der Realisierung staatlicher politischer, territorialer, ökonomischer, weltanschaulicher Interessen wird der Krieg zu einer Form privatwirtschaftlicher Einkommensaneignung und Vermögensakkumulation, zu einem Mittel klientelistischer Herrschaftssicherung und semi-privater Besetzung und Behauptung von nur unter den besonderen Bedingungen einer spezifischen Kriegsökonomie überlebensfähigen Territorien, Enklaven, Korridoren, Kontrollpunkten.“ (Meyers 2004: 287)

Die Geschichte der *Asymmetrierung*³¹ gewalthafter politischer Konflikte zum Ende des 20. und Anfang des 21. Jahrhunderts ist zum einen die amerikanische

31 Der Begriff der *Asymmetrierung* wird besonders in der sozialwissenschaftlichen Forschung zu gegenwärtigen Kriegsformen in hoher Anzahl und Heterogenität verwendet. Besonders Münkler wird in diesem Zusammenhang oft zitiert. Für ihn bedeutet Asymmetrie „das Ergebnis einer intendierten Abkehr von der Ordnung der Symmetrie und den daraus erwachsenden normativen Selbstbindungen der Kriegsakteure“ (Münkler 2013: 258). Asymmetrie bedeutet für ihn daher *Asymmetrie der Machtverhältnisse* (vgl. Münkler 2002: 48) und so kommt er auch zu der Ansicht, dass es sowohl *Asymmetrien aus Stärke* als auch *aus Schwäche* gebe. (Vgl. Münkler 2010: 67) Nur die USA seien momentan in der Lage, eine Asymmetrie aus Stärke zu erzeugen, alle anderen Staaten und nicht-staatlichen Akteure könnten nur mit einer Asymmetrie aus Schwäche *reagieren*. Allerdings weist schon ein kurzer Blick auf den seit elf Jahren andauernden Konflikt in Afghanistan auf die Tatsache hin, dass diese Unterstellung von Schwäche für *al-Qaida* oder die *Taliban* argumentativ auf recht wackeligen Füßen steht. Diese Wertung soll daher in der hier vorliegenden Arbeit möglichst vermieden werden, vor allem, da in der Kriegsforschung immer wieder betont wird, dass jeder Krieg *per se* asymmetrisch ist – wenn auch z.B. nur in quantitativer Hinsicht. Wird im weiteren Verlauf ein

Geschichte der *Revolution in Military Affairs* (RMA). Im Zuge der RMA richteten die U.S.A. ihre Militärstrategie nach dem Ende des *Kalten Krieges* auf das Ziel aus, ihre weltweite quantitativ-militärische Überlegenheit weiterhin sicherzustellen. Und tatsächlich ist gegenwärtig kein anderer Staat der Welt in der Lage, mit der Implementierung komplizierter technologischer Systeme in militärischen Operationen in dem von den U.S.A. praktizierten Umfang mitzuhalten. Die Präzisierung des Waffeneinsatzes durch Mikroelektronik und Computertechnik und die Verbesserungen in der Aufklärungs-, Datenübertragungs- und Navigationstechnik, in der Raketenabwehr und den *Stealth*-Techniken sind nur die wichtigsten Beispiele für die immense Effizienzerhöhung des US-amerikanischen Militärs seit 1991. Durch das Zusammenspiel von verbesserter Aufklärungstechnik und präzisen Waffen konnte den geänderten Anforderungen an das Militär der U.S.A. nach dem Ende des *Kalten Krieges* entgegen gekommen werden, indem die Opferzahlen sowohl auf Seiten der eigenen Soldaten als auch auf Seiten der gegnerischen Zivilbevölkerung vermindert werden konnten. (Vgl. Kahl 2004: 352f.) Zwei der letzten *großen Kriege* (U.S.A. gegen Afghanistan seit 2001 und U.S.A. gegen Irak 2003) waren bzw. sind schließlich von einer quantitativ-militärischen Übermacht zu Gunsten der U.S.A. und ihrer europäischen Bündnispartner gekennzeichnet.

Bereits vor den Anschlägen vom 11. September 2001 war den U.S.A. allerdings bewusst, dass „staatliche oder nichtstaatliche Akteure [...] sich in ihrer strategischen Ausrichtung solcher Mittel bedienen [...] könnten, durch die die Stärken der U.S.A. umgangen oder spezifische Schwächen ausgenutzt würden“ (Kahl 2004: 353). Vor allem im *Vietnamkrieg* von 1955-1975 und im Krieg der Sowjetunion gegen Afghanistan in den 1980er Jahren mussten sowohl die U.S.A. als auch die Sowjetunion trotz deutlicher technologischer und (militär-)organisatorischer Überlegenheit hinnehmen, dass sie gegen den nach Guerilla-Art kämpfenden Gegner keine Chance hatten. (Vgl. Joas 2000: 171f.; Münkler 2002: 50) Aber erst nach 9/11 und im Zuge der Erfahrungen mit dem Krieg gegen Afghanistan und den Irak haben sich einige wichtige Neuausrichtungen in der US-amerikanischen Militärstrategie ergeben. So wurde die „hergebrachte strategische ‚Triade‘ aus nuklear bestückten Bombern, Raketen und Unterseebooten“ (Kahl 2004: 354)

Konflikt als asymmetrisch beschrieben, ist damit gemeint, dass *innerhalb eines bewaffneten Konfliktes unterschiedliche militärische Strategien aufeinandertreffen*. Es bedeutet also nicht, dass ein Akteur durch die Verwendung einer bestimmten Strategie von Vorneherein im Nachteil (oder Vorteil) ist. Der Begriff der Asymmetrierung beschreibt demnach in diesem Kontext die *gezielte Erzeugung einer militärisch-qualitativen Asymmetrie, sei es als militärischer Angriff oder als Reaktion auf einen erfolgten militärischen Angriff*.

gegen die Kombination aus konventionellen Waffen, miniaturisierten Nuklearwaffen und Abwehrtechniken ersetzt. Streitkräfte sollen flexibler, leichter und schneller einsetzbar sein. Ziel ist es, eine *stand-off, precision-strike force* zu erschaffen, die, mit neuester Militärtechnologie ausgestattet, zu präzisen Interventionen fähig ist. Speziell im Krieg gegen Afghanistan wurde darüber hinaus eine weitere taktische Neuerung in der Strategie der U.S.A. deutlich: die auf leistungsfähigen Aufklärungs- und Kommunikationstechnologien basierende Vernetzung vormals unabhängig voneinander operierender Truppenteile; v.a. die der strategischen Bomber (*B52/B2*) mit den Spezialkräften am Boden sowie der Einsatz von *Predator*-Drohnen – mit und ohne Bestückung von *Hellfire*-Raketen.³² (Vgl. Kahl 2004: 354-355) Dieses militärische Vorgehen der U.S.A. fokussiert die nahtlose Kooperation der Truppen in allen fünf geographischen Dimensionen der Kriegsführung: zu Land, Luft, See, Weltraum und Cyberspace. Alle notwendigen Systeme und Prozesse sollen über die modernsten Techniken der Informationsbeschaffung und -verarbeitung miteinander vernetzt werden; *C⁴ISTAR* (*command, control, communications, computers, intelligence, surveillance, targeting, reconnaissance*) wird zum neuen Schlagwort dieser Entwicklungen. (Vgl. Gray 2005: 203-211)

Eine wachsende Anzahl an Militärtheorien will vor dem Hintergrund dieser technologischen Entwicklungen vorhersehen, dass zukünftige Kriege unter *perfekter* oder nahezu perfekter Information stattfinden werden. (Vgl. Handel 2002: XXIII).³³ Dies entspricht nicht den klassischen theoretischen Arbeiten in der Kriegs- und Konfliktforschung, die den *dynamischen* und *reziproken* Charakter von Kriegshandlungen betonen. (Vgl. z.B. Vinci 2010; Henriksen 2007; Morris 2010; Kron 2015) Auch die fortschrittlichste Technologie hat aufgrund der jeweils sehr spezifischen politischen, sozialen und militärischen Gegebenheiten ihre Grenzen: „[T]he classical theory of war [...] reminds us of the complex and reciprocal nature of war; of its moral and non-rational dimensions; of friction, uncertainty, chance, and luck; and, of course, of its political character“ (Handel 2002: XXIII). Selbst die neueste und fortschrittlichste Technologie ist nur ein Mittel zum Sieg; sie alleine kann den Sieg nicht hervorbringen. „Von den neuen Er-

32 Wohin die Verbindung von modernsten Kommunikationstechnologien und Waffeneinsatz auch führen kann, zeigt die Handy-App „*Metadata+*“, die Informationen über die aktuellen bewaffneten US-Drohneinsätze weltweit (inklusive der dabei zu Tode gekommenen Opfer) direkt per Push-Mitteilung auf das Handy sendet.

33 Oder wie es in einem Artikel in der FAZ Anfang 2014 etwas pathetisch prognostiziert wurde: „Bald werden uns Computer töten“ (Kurz/Rieger/FAZ 2014).

findungen im Gebiet der Kriegskunst ist das Allerwenigste neuen Erfindungen oder neuen Ideenrichtungen zuzuschreiben, und das Meiste den neuen gesellschaftlichen Zuständen und Verhältnissen.“ (Clausewitz (2012/1832: 620) Die grundlegenden Wandel in der Kriegsführung finden folglich zuerst in der sozialen Basis des Krieges statt – und nicht in der Technologie selbst. (Vgl. Kaldor 2007: 18)

Dieser dynamische Charakter des Krieges im Sinne eines *mutual adjustment* (vgl. Kap. 2.2.) hat eine gewichtige Auswirkung: Obwohl die Mehrzahl der Akteure in gewaltsamen politischen Auseinandersetzungen weltweit vornehmlich mit Kleinwaffen, automatischen Gewehren und Granatwerfern ausgerüstet ist (vgl. Meyers 2004: 292), zeigt dennoch besonders die amerikanische und nordatlantische Erfahrung im Irak und in Afghanistan, dass selbst die fortschrittlichste Technologie der konventionellen Kriegsführung gegenüber diesen Akteuren keinen Erfolgsgarant darstellt.³⁴ Der gezielte Einsatz einer Asymmetrierung militärischer Strategien innerhalb eines Konfliktes, sei es auch aus einer quantitativ-militärischen Unterlegenheit heraus, wie etwa beim Terrorismus, bedeutet eben *nicht per se Asymmetrie aus Schwäche* (vgl. Münkler 2010: 67) oder *Verlegenheitsstrategie* (vgl. Waldmann 2005: 13).

Die Geschichte der Asymmetrierung von Kriegen ist folglich ebenso eine Geschichte jener nicht-staatlicher Akteure, die aufgrund ihrer Motive und Organisationsmöglichkeiten gezielt die asymmetrische Konfliktform wählen. Prominentestes Beispiel für den Bereich der politischen Gewalt ist die als transnationaler Terrorismus bezeichnete Vorgehensweise vom Typ *al-Qaida* und Schwesterorganisationen (wie etwa *Abu Sayyaf*, *al-Jihad* oder *Jemaah Islamiyah*), die weltweit

34 Über diese Erfahrung berichtet auch der Deutsche Johannes Clair, der 2010 bis 2011 als *Infanterist Spezielle Operationen* in Afghanistan mehrfach in Kampfeinsätze verwickelt war. In der Operation *Halmazag*, durch welche die Aufständischen aus dem Distrikt Chahar Darrah endgültig vertrieben werden sollten, kämpften schließlich 500 Soldaten gegen eine bis heute unbekannte Anzahl an Insurgenten. „Die Aufständischen setzten ihre ganze Kraft ein, um uns wieder von hier zu vertreiben. Kämpften verbissen und mit aller Härte, und wir konnten ihnen nur auf die gleiche Weise antworten. Hockten Tag für Tag in unseren Stellungen und erwarteten den Feind, der immer wieder angriff. Bekämpften sie mit Artillerie und Flugzeugen, Panzern und Scharfschützen und schließlich auch mit Kampfhubschraubern [...]“. (Clair 2012: 394) Die Operation war nach vier Tagen zwar militärisch erfolgreich – die eingesetzten Mittel scheinen gegenüber den technologisch und (militär-)organisatorisch völlig unterlegenen Aufständischen allerdings in keinem als militärisch effektiv zu bezeichnenden Verhältnis zu stehen.

und äußerst medienwirksam Anschläge verüben. Auch in dem seit 2003 andauernden Krieg in Afghanistan zwischen den U.S.A., den *Taliban*, *al-Qaida* und weiteren afghanischen Widerstandskämpfern kann trotz quantitativer militärischer Überlegenheit von einem militärischen Sieg von Seiten der U.S.A. und ihrer Bündnispartner bei weitem keine Rede sein. Die Vorgehensweise der Aufständischen, durch gezielte Anschläge und/oder die Nutzung der Bevölkerung als *human shields* Chaos und Schrecken zu verbreiten und dadurch soziale und politische Strukturen immer wieder zu zerschlagen, ist als ein Versuch aufzufassen, durch eine gezielte Asymmetrierung der militärischen Strategien (konventioneller Krieg versus Terrorismus/Guerillakriegsführung/bewaffneter Widerstand) den quantitativ-militärischen Machtvorsprung der U.S.A. zu resymmetrieren. Aber auch als *typische* Guerillaorganisationen geltende Akteure, wie die *Liberation Tigers of Tamil Eelam* (LTTE) auf Sri Lanka – die bis 2009 in dem von ihnen kontrollierten Gebiet die alleinige Staatsgewalt ausübte – oder die FARC-E.P. in Kolumbien – die mittlerweile die größte Guerillagruppe Lateinamerikas darstellt und seit 1964 aggressiv auf die kolumbianische Regierung einwirkt – sind Beispiele für eine gezielte Asymmetrierung militärischer Strategien von nicht-staatlichen Akteuren zur Erreichung der eigenen politischen Ziele. Auffällig ist jedoch, dass sowohl *al-Qaida*, als auch die LTTE oder die FARC-E.P. in ihrer strategischen Ausrichtung je nach Erfordernis auch auf Taktiken einer konventionellen Kriegsführung setzen. So verfügt etwa die LTTE über Infanterieeinheiten zu Boden, Luft und See; die FARC-Kämpfer tragen oftmals auch im Kampf gemeinsame Uniformen und sind in Streitkräfte-ähnliche Kompanien bzw. Kommandostrukturen unterteilt. Und auch *al-Qaida* wird mittlerweile – besonders auf der Grundlage der Anschläge von 9/11 oder in Madrid 2007 – eine Anpassung ihrer Strategie an die westliche Auffassung von konventioneller Kriegsführung zugeschrieben: „These attacks were more akin to large-scale decisive battle, than small-scale raiding attacks meant to weaken an enemy over time“ (Vinci 2010: 98; vgl. dazu auch Kron 2007; 2015). Hinzu kommt, dass auch ihr Vorgehen in Konflikten, in denen es hauptsächlich um territoriale Kontrolle geht, wie etwa im März 2002 im Kampf um den Osten Afghanistans, einige Elemente einer typischen konventionellen Kriegsführung erkennen lässt. (Vgl. Kap. 4.)

Aber auch die regulären Streitkräfte von Staaten adaptieren das strategische Vorgehen ihres zumeist nicht-staatlichen Gegners in bewaffneten Konflikten. Dieses *strategische Paradox* (vgl. Freudenberg 2008: 389) zeigt sich z.B. in der von den U.S.A. verwendeten Kriegs-Polemik im Afghanistankonflikt. Die US-amerikanische Regierung bezeichnete direkt nach 9/11 den drohenden Konflikt mit Af-

ghanistan als *unkonventionellen* Krieg und die von ihnen ausgemachte terroristische Bedrohung als *neuartigen Feind*³⁵, benutzten aber „das Kriegs-Paradigma, um das gesamte innen- und außenpolitische Instrumentarium zu mobilisieren, das für den Fall eines *konventionellen* militärischen Angriffs durch einen feindlichen Staat entwickelt worden war“ (Daase 2002b: 130, Herv. im Original). Dem Staat Afghanistan wurde zwar unter dem Vorwurf der Unterstützung des transnationalen Terrorismus offiziell der Krieg erklärt, den *Taliban* als offizielle staatliche Kriegspartei (bzw. zumindest als *ad-hoc-Regime*, vgl. Schaller 2007: 16) allerdings der Kombattanten- und somit auch der Kriegsgefangenenstatus aberkannt. (Vgl. Staak 2006: 356) Erstaunlicherweise berichtet jedoch die *New York Times* 2012, dass bei einem Drohnenangriff alle sich in einer bestimmten Kampfzone befindenden Personen um vorher als *Terroristen* identifizierte Akteure als *Kombattanten* eingestuft werden – und zwar aufbauend auf der Argumentation, dass die räumliche Nähe zu diesen *Terroristen* nur bedeuten kann, dass man auch mit diesen in für die U.S.A. schädigender Weise interagiert. Wer als Terrorist gilt, wird von der US-amerikanischen Regierung festgelegt.³⁶ Reguläre Streitkräfte tendieren im Einsatz gegen irreguläre, nicht-staatliche Gegner folglich nicht nur dazu, die Taktiken ihrer Gegner zu übernehmen, sondern verletzen dabei ebenso gezielt das Völkerrecht (vgl. Schaller 2007: 9); *Terroristen* werden zu *Terrorisiereten* (Freudenberg 2008: 389). Auch die Etablierung der oben angesprochenen *precision strike force* der US-Armee verweist auf eine graduelle Abkehr von der konventionellen Kriegsführung hin zu einer (terroristischen) Vorgehensweise vom

35 CNN (2001): „Rice: Terrorism Fight a New Kind of War.“

36 Im originalen Wortlaut: „It in effect counts all military-age males in a strike zone as combatants, according to several administration officials, unless there is explicit intelligence posthumously proving them innocent. Counterterrorism officials insist this approach is one of simple logic: people in an area of known terrorist activity, or found with a top Qaeda operative, are probably up to no good.“ (Becker/Shane/The New York Times 2012). Es ist bereits seit einiger Zeit bekannt, dass sowohl die CIA als auch das US-Militär Listen führen, die Extremisten zur Festnahme oder Tötung ausschreiben. Wer auf den Listen steht und aus welchem Grund, unterliegt der Geheimhaltung. Historischer Höhepunkt dieses Vorgehens war die Tötung des US-amerikanischen Staatsbürgers Anwar al-Awlakis und seines Sohnes Abdulrahman al-Awlakis, die im September und Oktober 2011 durch US-amerikanische Drohnen ums Leben kamen. Nicht nur war es ein Novum, dass zum ersten Mal US-amerikanische Staatsbürger zur Tötung freigegeben wurden; Abdulrahman wurde zudem getötet, weil angenommen wurde, dass er *zukünftig* vielleicht im Auftrag *al-Qaidas* handeln könnte, und nicht, weil er bereits etwas getan hatte.

Typ *al-Qaida*: „[T]hese small-scale units are used for small-scale attacks meant to weaken the enemy but not defeat him at once. In other words, they are similar to raids rather than attempts at decisive battles“ (Vinci 2010: 97).

Pointiert könnte man formulieren, dass nicht nur die terroristische Vorgehensweise oder die der Guerillakriegsführung je nach Gegner graduell etwas *konventioneller* im Sinne der klassischen Kriegsführung wird, sondern die der konventionellen Kriegsführung reziprok auch etwas *terroristischer*.

Bis hierhin zusammengefasst: Beruht der symmetrische (Staaten-)Krieg auf der qualitativen Gleichartigkeit der Streitkräfte – vor allem hinsichtlich deren Rekrutierung, Bewaffnung und Ausbildung sowie des tendenziell gleichen Zugriffs auf Raum und Zeit (vgl. Kap. 2.3.1.1.) – kann als Definitionsmerkmal der gegenwärtigen Kriege zwar die *qualitative Ungleichartigkeit der militärischen Strategien* der beteiligten Akteure angeführt werden, die besonders zu einer *unterschiedlichen Nutzung der Raum- und Zeitkomponente* führt. Jedoch adaptieren die beteiligten Akteure reziprok auch taktische Elemente aus der Strategie des Gegners und passen sich somit dynamisch an die jeweilige Kriegssituation an. *Der Ausgang der Konflikte ist daher selten von vorne herein abzusehen bzw. selten für einen der Gegner per se aussichtslos.*

War der zwischenstaatliche Krieg noch sensibel für die Symbolik von Niederlagen (vgl. Kap. 2.3.1.1), fehlt den *neuen* Kriegsformen daher zumeist eine symbolische Exit-Option. Das *Neue* der *neuen Kriege*, wie sie sich etwa gegenwärtig in Afghanistan, im subsaharischen Afrika oder in der Kaukasusregion zeigen, wird in der Literatur oftmals in der Gemengelage von Werten, Interessen, Überzeugungen und Motiven gesehen – die diesen Konflikten zugrunde liegen – und deren Folge ein undurchschaubares Gegeneinander von staatlichen, parastaatlichen und privaten Akteuren ist, welche „sich von einem dauerhaften Verzicht auf Gewalt mehr Nach- als Vorteile erwarten und denen daher am Frieden nichts gelegen ist“ (Münkler 2002: 10). Die klassischen machtpolitischen, an territorialen Grenzen orientierten Ziele treten bei diesen Gewaltakteuren der *neuen Kriege* zunehmend in den Hintergrund. Vielmehr geht es um *Identitätsstiftung* (vgl. Meyers 2004: 293). Demnach ist der „eigentliche Souverän des Neuen Krieges derjenige, der Konflikte der *Perzeption* des Anderen durch die eigenen Kampfgenossen, der *Interpretation* historischer und politischer Tatsachen auf der innergesellschaftlichen wie internationalen Referenzebene und der *Sinnstiftung* auf der Ebene der Weltanschauung, der Religion oder der Ideologie zu *seinen* Gunsten entscheiden kann“ (ebd., Herv. im Original).

Im Zuge dieser *Politik der Identität* (vgl. Kaldor 2007: 23-28; Voigt 2008: 154ff.) kommt es nicht selten zu einer „die Brutalität der eingesetzten Mittel steigende quantitative wie qualitative, zeitliche wie räumliche Entgrenzung eines

Konfliktes zwischen sich gegenseitig als illegitim bezeichnenden Einheiten“ (Meyers 2004: 292). Ein so geführter Krieg kann sich schließlich gegenüber den Regeln der Konfliktaustragung einer Gesellschaft verselbstständigen – gewaltbeschränkende, politische, rechtliche oder ethische Strukturen fallen weg: Der Krieg differenziert sich gegenüber diesen beschränkenden Systemen aus. (Vgl. Matuszek 2007: 28-31)

Auf Grund dieser teilweise undurchschaubaren Diversifizierung von Interessen und beteiligten Akteuren haben die (politisch motivierten) Kriege der Gegenwart zumeist auch keinen eindeutigen Anfang und kein Ende, da besonders die nicht-staatlichen Akteure kein zugrundeliegendes völkerrechtliches Regelwerk anerkennen – wie die Regeln zum *ius ad bellum* im konventionellen Krieg – die das Kriegsgeschehen begrenzen würden. Dennoch (und dies mag tatsächlich überraschen): Für jeden einzelnen bewaffneten Konflikt im Sinne des *Genfer Abkommens* und seiner *Zusatzprotokolle* gilt das humanitäre Völkerrecht für jede der beteiligten Parteien – für staatliche Streitkräfte also genauso wie für die nicht-staatlichen Widerstands-, Befreiungs-, Guerillakämpfer etc. Für das Völkerrecht ist es letztendlich unerheblich, wie die einzelnen Akteure politisch eingeordnet werden oder ob die Legitimität der Handlungen eines Akteurs in Frage gestellt wird. Alle beteiligten Akteure in einer bewaffneten Auseinandersetzung werden gleichermaßen in Pflicht und Schutz genommen. (Vgl. Schaller 2007: 1012)

Dass sich sowohl immer wieder Staaten als auch nicht-staatliche Akteure über diese Regelungen hinwegsetzen, steht vor dem Hintergrund der bereits angeführten Kriegsrealitäten etwa in Afghanistan oder dem Kosovo-Konflikt außer Frage. Besonders sogenannte *unterschiedslose Angriffe*³⁷ (vgl. Schaller 2007: 24) als systematische Verwischung der Grenzen zwischen Bevölkerung und Kämpfer, also zwischen Kombattanten und Nicht-Kombattanten, werden sowohl als Taktik einer terroristischen Strategie oder der einer Guerilla- bzw. Partisanenkriegsführung angewendet, als sie auch innerhalb einer konventionellen Kriegsführung vorkommen. Durch sie wird allerdings systematisch der Unterscheidungsgrundsatz nach Art. 48, 51, 52 des Zusatzprotokolls I der Genfer Konventionen missachtet. „Daher sind Schädigungshandlungen prinzipiell nur gegen militärische Ziele zu rich-

37 „Als unterschiedslos werden im humanitären Völkerrecht Angriffe bezeichnet, die nicht gegen ein bestimmtes militärisches Ziel gerichtet sind; ebenso wie Angriffe, bei denen Kampfmethoden oder -mittel zur Anwendung kommen, die sich nicht gegen ein bestimmtes militärisches Ziel richten lassen oder deren Wirkungen nicht entsprechend begrenzt sind und die daher militärische Ziele und zivile Opfer unterschiedslos treffen können.“ (Schaller 2007: 24; vgl. auch Kap. 4.1.2.)

ten, während die Zivilbevölkerung bzw. zivile Objekte weitgehenden Schutz genießen.“ (Schulte 2012: 63) Waren am Anfang des 20. Jahrhunderts noch 90% der Getöteten und Verletzten nach Kriegsvölkerrecht Kombattanten, ging man zum Ende des 20. Jahrhunderts von 90% getöteten Nicht-Kombattanten in gewalttätigen, politischen Konflikten aus. (Vgl. Münkler 2010: 28) Die Bezeichnung der Auseinandersetzungen zwischen staatlichen und nicht-staatlichen Akteuren politischer Gewalt als *Chamäleon-Kriege* (vgl. Kümmel 2003) verweist in besonderem Maße auf diese „Diversifizierung der Krieger-Typen oder Kämpfer-Figuren“ (ebd. 39) und in diesem Sinne auf die bereits angesprochene Tatsache, dass sich sowohl reguläre Streitkräfte als auch nicht-staatliche Akteure in ihrer Strategie zumindest graduell an ihren Gegner angleichen, um eine Re-Symmetrierung des Konfliktes zu erreichen – und somit in einigen Fällen das geltende Kriegsvölkerrecht unterlaufen. Studien deuten sogar darauf hin, dass, je länger eine reguläre Einheit gegen irreguläre Kriegsakteure eingesetzt wird, desto eher wird sie selbst auch zu irregulärer Kriegsführung greifen. (Vgl. Meyers 2004: 296)

Neben dieser Diversifizierung von verschiedenen Taktiken innerhalb *einer* militärischen Strategie sollte als Merkmal der *neuen Kriegen* – für den hier vorliegenden Kontext der Typisierung politischer Gewaltstrategien besonders bedeutsam – nicht vergessen werden, dass die Anwendung einer Guerillakriegsführung oder von Terrorismus vormals taktische Bestandteile der konventionellen Kriegsführung oder als Vorstufe zur Erlangung bzw. Veränderung staatlicher Machtverhältnisse gedacht waren. (Vgl. Kap. 2.3.1.1.; Kap. 2.3.2.) Erst im Zuge der letzten Jahrzehnte kam es schließlich zu einer *Autonomisierung dieser ehemaligen Taktiken* zu Strategien. Diese neuen Formen von Strategien sind viel offensiver und aggressiver als die klassischen Varianten es waren. Nicht-staatliche Akteure, die sie verwenden, „verhalten sich zudem – nach bisherigen kriegsstrategischen Erfahrungen – eher unberechenbar und fügen sich nicht [in] die hergebrachten Reaktionsmechanismen“ (Schulte 2012: 53).

Im Rahmen dieser Autonomisierung von Taktiken zu eigenständigen Strategien auf der einen Seite und der graduellen Adaption von Taktiken aus Strategien des Gegners auf der anderen, lässt sich zunehmend auch eine *Ent_grenzung der Kriegsakteure* beobachten; sowohl in der Dimension der Legitimität von Kriegshandlungen mit der Verwischung der Grenzen zwischen Regulärem und Irregulärem als auch in der räumlichen Dimension im Kontext des Wandels nationaler zu transnationalen Akteuren. (Vgl. Meyers 2004: 296) *Staatliche Gewaltmonopole* weichen von oben durch die *Transnationalisierung des Militärs* auf (v.a. durch Verteidigungsbündnisse der europäischen Staaten und der U.S.A., die Internationalisierung der Rüstungsindustrie und die vielfältigen militärischen zwischenstaatlichen Kooperationen) und werden von unten durch die *Privatisierung der*

Gewalt (durch die zunehmende Entstaatlichung politischer Konflikte) vorange-
trieben. (Vgl. Kaldor 2007: 20-22) Die meisten nicht-staatlichen Akteure der
neuen Kriege sind, bis auf wenige Ausnahmen wie etwa die *Taliban* in Afghanis-
tan, selten darauf aus, eine staatliche (territorial klar umrissene) Herrschaftsmacht
zu etablieren. „Stattdessen haben die heutigen asymmetrischen Konflikte einen
destabilisierenden und destruktiven Effekt, so dass man berechtigterweise eher
von Staatszerfallskriegen sprechen kann“ (Schulte 2012: 53), wie beispielsweise
in Somalia in den 1990er Jahren. So zeigt auch ein kurzer Blick auf die Verteilung
terroristischer Anschläge der *Global Terrorism Database*³⁸ für das Jahr 2012 zum
einen, dass sich 54 Prozent der Anschläge und 58 Prozent der Toten auf drei Län-
der verteilen: Pakistan, Afghanistan und den Irak. Und zum anderen ist deutlich
erkennbar, dass die Anschläge kaum in Westeuropa oder Nordamerika stattfinden,
sondern hauptsächlich in Asien, im Mittleren Osten und Afrika. Die Zerstörungs-
kraft des global ausgerichteten Terrorismus hat dabei immens zugenommen – aber
eben nicht fokussiert auf die westlichen Länder, sondern vornehmlich in Ländern
mit instabiler Staatlichkeit.

Die damit natürlich ebenso einhergehende Entstaatlichung *politischer* Kon-
flikte, die eine Untermenge der *neuen Kriege* darstellen, führt dazu, dass die be-
teiligten nicht-staatlichen Akteure schließlich von der im Rahmen dieser Entwick-
lungen zunehmenden Etablierung von *offenen Gewaltmärkten* – im Sinne von
Räumen ohne Gewaltmonopol, orientiert an ausschließlich ökonomischen Moti-
ven (vgl. Elwert 1997, 2003) – profitieren³⁹. Diese Gewaltmärkte werden insbe-
sondere von Warlords und privaten Militärunternehmen (*Private Military Com-
panies*, PMCs) vorangetrieben. Da das persönliche Gewinnstreben im Vorder-
grund ihrer Handlungen steht, sind Warlords und PMCs hinsichtlich der Typisie-
rung politischer Gewaltstrategien nicht von Belang. Allerdings erlauben die von
ihnen betriebenen offenen Gewaltmärkte die dringend benötigten Finanzie-
rungsoptionen nicht-staatlicher Akteure in politischen Konflikten. (Vgl. Napole-
oni 2010) Und bezüglich der PMCs ist zumindest erwähnenswert, dass durch ihren

38 Die *Global Terrorism Database* (GTD) ist zu finden unter <http://www.start.umd.edu/gtd/>. Gegenwärtig umfasst sie Informationen zu 125.000 terroristischen Anschlägen weltweit. (Nachtrag: die neuesten Zahlen der GTD verweisen auf einen Anstieg der weltweiten Opfer terroristischer Anschläge von 2012 bis 2013 um über 60 Prozent; über 80 Prozent der Anschläge fanden 2013 in nur fünf Ländern statt: im Irak, Afghanistan, Pakistan, Nigeria und Syrien. Stand: 25.11.2014)

39 Nach Elwert (1997: 88) zeichnen sich solche gewaltoffenen Räume dadurch aus, dass es zwar keinerlei feste Regeln für die Anwendung von Gewalt gibt, sich aber dennoch Routinen und Gewohnheiten herausbilden.

Einsatz in politischen Konflikten zumindest partiell eine Resymmetrierung der militärischen Mittel erreicht werden kann, wie etwa im Bürgerkrieg in Sierra Leone zwischen 1991 und 1995 geschehen. Damals konnten die staatlichen Akteure um Valentine Strasser die Rebellen der *Revolutionary United Front* (RUF) nur mit Hilfe des Militärunternehmens *Executive Outcomes* zurückdrängen. Auch westliche Länder setzen auf den Einsatz von PMCs; in jüngster Vergangenheit vor allem die U.S.A.. Beispielsweise waren 2004 etwa 60 dieser PMCs mit ca. 20.000 Mitarbeitern im Irak beschäftigt. Die Firma *Blackwater* verteidigte 2004 zudem das US-Hauptquartier in Najaf gegen Aufständische. In dieser Hinsicht wird wiederum deutlich, dass eine Privatisierung von Gewalt auch zu einer voranschreitenden Ausprägung asymmetrischer Konflikte führen kann.

„So wird durch PMCs die Unterscheidbarkeit zwischen Kombattanten und Nichtkombattanten unterlaufen, da deren Angestellte sich nicht durch Uniformen oder das offene Tragen von Waffen von der Zivilbevölkerung abheben. Ferner ist in praktischer Hinsicht die staatliche Einflussnahme auf die Handlungen der PMCs im Sinne einer Befehls- und Organisationsgewalt beschränkt, was die Gewährleistung kriegsvölkerrechtlicher Normen erschwert.“ (Schulte 2012: 44, 39-44; vgl. Schaller 2005; Kaldor 2007: 251ff.)

Zu betonen bleibt an dieser Stelle besonders die Tatsache, dass es nicht nur die Kriegsgebiete an der Peripherie der westlichen Wohlstandsländer sind, die eine Privatisierung des Kriegswesens vorantreiben, sondern durch die zunehmende Beschäftigung von PMCs eben auch Wohlstandszentren. (Vgl. Münkler 2002: 239; Kümmel 2003: 42)

Zusammenfassend lassen sich zwei Tendenzen innerhalb des Wandels des Krieges für das 21. Jahrhundert festhalten:

1. Der *reziproke, symmetrische zwischenstaatliche* Krieg, der auf der Anerkennung von Staaten als souveräne Gleiche beruht und für alle beteiligten Staaten eine durch das Völkerrecht eingegrenzte militärische Vorgehensweise zumindest qualitativ vorgibt, ist zu einem historischen Auslaufmodell geworden.
2. Die Mehrzahl der Akteure in den gegenwärtigen zwischen-, intra- und transstaatlichen bewaffneten Konflikten politischen Hintergrunds setzt in ihrer strategischen Ausrichtung hingegen auf eine *gezielte Asymmetrierung* militärischer Strategien im Sinne einer *intendierten qualitativen Ungleichartigkeit der militärischen Einheiten* – sowohl aus der Reaktion auf einen quantitativ-militärisch überlegenen Angreifer heraus als auch, um einen antizipierten technologischen bzw. militärisch-organisatorischen Rückstand auf Seiten eines Gegners gezielt zu re-symmetrieren bzw. in einen langanhaltenden *low-intensity-*

war zu überführen. Ehemals als taktische Elemente konventioneller Kriegsführung gedacht, *autonomisieren* sich besonders Terrorismus und Guerillakriegsführung zu eigenständigen militärischen Strategien. Sowohl staatliche als auch nicht-staatliche Akteure passen sich schließlich graduell in ihrer militärischen Vorgehensweise aneinander an und adaptieren reziprok taktische Elemente aus der militärischen Strategie ihres Gegners.

2.3.1.3. Konventioneller (Staaten-)Krieg als idealtypische Strategie

Nachdem die beiden voran gegangenen Kapitel aufgezeigt haben, was in der gegenwärtigen und vergangenen Kriegs- und Konfliktforschung unter einem konventionellen Krieg verstanden wird und wie sich die meisten aktuellen bewaffneten politischen Konflikte im Rahmen der Theoretisierung als *neue Kriege* von dieser alteuropäischen Betrachtung des Krieges unterscheiden, soll nun zusammenfassend herausgearbeitet werden, welche Merkmale den konventionellen (Staaten)Krieg als idealtypische Strategie ausmachen, um später im Rahmen des fuzzy-logischen Substruktionsverfahrens (vgl. Kap. 3. und Kap. 4.) den Grad der Verwendung taktischer Elemente einer konventionellen Kriegsstrategie in der Militärstrategie eines Akteurs angeben zu können.

Denn dass der symmetrisch-reziproke Staatenkrieg zum historischen Auslaufmodell erklärt wurde, bedeutet nicht, dass viele seiner taktischen Elemente in den militärischen Strategien der staatlichen *und* nicht-staatlichen Akteure (vgl. Kap. 2.3.2.1.) keine Rolle mehr spielen. Was sich vornehmlich geändert hat, ist, dass den *neuen Kriegen* keine Einigung auf qualitativ-symmetrisch militärische Vorgehensweisen – basierend auf einer reziproken Orientierung am bestehenden Völkerrecht – zugrunde liegt, sondern die beteiligten Akteure oftmals Elemente der qualitativ-*asymmetrischen* Strategie ihres Gegners adaptieren, um Machtverhältnisse zu resymmetrieren. Als konventioneller Krieg im Sinne einer *idealtypischen* Strategie wird daher

1. der Krieg zwischen den *regulären Streitkräften* von mindestens zwei Staaten verstanden, um den *politischen* Verkehr mit kriegerischen Mitteln fortzusetzen. Krieg besitzt in diesem Verständnis *instrumentellen* Charakter zur Durchsetzung politischer Interessen.
2. Jedem souveränen Staat kommt das *Recht* zu, anderen Staaten den Krieg zu erklären (*ius ad bellum*) sowie die sich daran anschließende *Pflicht*, sich an die entsprechenden Kriegsregeln zu halten (*ius in bello*).

3. Keinem der beteiligten Akteure ist daran gelegen, von diesem symmetrisch-reziproken System abzuweichen und durch die Verwendung einer asymmetrisch angelegten Militärstrategie die *qualitative Gleichartigkeit* der Streitkräfte zu durchbrechen.
4. *Politischer Zweck* des klassischen Staatenkrieges ist die *Durchsetzung staatlicher Territorial- und Machtansprüche*. Nicht der Umsturz einer politischen Ordnung ist das Ziel, sondern Einfluss- und Machtverschiebungen.
5. Die Legitimität der angewendeten Gewalt bezieht sich auf ein mit dem Prinzip souveräner Staatlichkeit verbundenes *System von Grenzziehungen*: Innen/ Außen (territoriale Grenzen), Krieg/Frieden, Freund/Feind, Kombattant/Zivilist, geschlossene Gewaltmärkte/offene Kriegswirtschaft, Kriegsgewalt/ Kriegsverbrechen.
6. Der gezielte Einsatz von Schlachten soll möglichst effizient und präzise das Kriegsgeschehnis *zeitlich und räumlich begrenzt* konzentrieren.
7. Sowohl dem *Sieg als auch der Niederlage* kommt daher eine besondere *symbolische Bedeutung* zu.
8. Der konventionelle zwischenstaatliche Krieg kennt drei *Exit-Optionen*: Die *Rückkehr zum Status Quo Ante*, die *Einigung auf den Status Quo* oder die *Akzeptanz der totalen Niederlage*.

Die Erfahrungen mit den Akteuren der *neuen Kriege* haben jedoch gezeigt, dass neben dieser in einem konventionellen Krieg immer vorhandenen quantitativen Ungleichartigkeit zunehmend auch eine qualitative Asymmetrierung militärischer Strategien innerhalb eines Konfliktes nicht nur die qualitative Gleichartigkeit des Staatenkrieges verdrängt hat, sondern gleichzeitig auch nicht unbedingt *Verlegenheitsstrategie* (vgl. Kap. 2.3.1.2.) bedeutet. Besonders die amerikanische und nordatlantische Erfahrung im Irak und in Afghanistan hat der Weltgemeinschaft deutlich vor Augen geführt, dass selbst die fortschrittlichste Technologie der konventionellen Kriegsführung gegenüber den *Taliban*, *al-Qaida* und Verbündeten keinen Erfolgsgarant darstellt.

„[Hat Clausewitz die, Anm. E.H.] Schlacht als ein Messen der moralischen und physischen Kräfte mit Hilfe der Letzteren bezeichnet, so kann der Terrorismus [nun, Anm. E.H.] in Variation dieser Formel als ein mit minimalen physischen Kräften erfolgreicher Angriff unmittelbar auf die moralischen Potenzen der Gegenseite, ihren Durchsetzungs- und Selbstbehauptungswillen definiert werden.“ (Münkler 2002: 177)

In diesem Sinne befasst sich das nächste Kapitel mit der Typisierung terroristischer Handlungen – ihrer Reichweite, internen Differenzierungen und den Gründen, wieso Terrorismus zu einer Typologie politischer Gewalt gehört.

2.3.2. Terrorismus

Kaum ein anderes soziales Phänomen führt in der gegenwärtigen Friedens- und Konfliktforschung eine vergleichbare Vielfalt an kontroversen Diskussionen, widersprüchlichen Einschätzungen und gesellschaftlichen Konsequenzen mit sich wie die Vielzahl an gewaltsamen Übergriffen, die durch den Terminus *Terrorismus* beschrieben werden. Während das *Simplex Terror* erst Ende des 18. Jahrhunderts geprägt wurde und in den allgemeinen Sprachgebrauch übergang, lässt sich der geschichtliche Hintergrund dessen, was heute als terroristische Handlungen bezeichnet wird, derweil bis auf das erste Jahrhundert n. Chr. zurückverfolgen. Damals lehnten sich aus primär religiösen Gründen Teile der jüdischen Bevölkerung in Palästina durch die systematische Verbreitung von Angst und Schrecken gewaltsam gegen die römische Herrschaft auf. Besonders aber die Schlussphase der *Französischen Revolution* (1793-1794) sowie die Studenten- bzw. Intellektuellenbewegungen während des 19. Jahrhunderts gelten als Höhepunkte terroristischer Übergriffe und Vorläufer des modernen Terrorismus des 20. und 21. Jahrhunderts. Und schließlich gewannen terroristische Taktiken im Rahmen der Aufstandsbewegungen gegen die europäischen Kolonialmächte Mitte des 20. Jahrhunderts an bis dato kaum erreichten politischen Einfluss.

Beim Phänomen des Terrorismus handelt es sich folglich nicht um eine Form der Gewalt, die sich erst in jüngerer Vergangenheit etabliert hat. Allerdings stößt man gegenwärtig häufig auf die Behauptung, dass spätestens seit den Anschlägen am 11. September 2001 – u.a. auf das World Trade Center in New York – eine *neue* Form des Terrorismus existiere, was somit zu einer neuen strategischen sowie organisatorisch-strukturellen Ausrichtung terroristischer Akteure geführt habe. (Vgl. Kron 2007, 2015; Gearson 2002; Schneckener 2006; Hoffman 2006)

Hintergrund dieser Einschätzungen sind zumeist die im letzten Drittel des 20. Jahrhunderts einsetzenden Entwicklungen auf dem Terrain nationaler und internationaler Kriegs- und Konfliktverläufe hin zu dem Konfliktmuster der *neuen Kriege*. (Vgl. Kap. 2.3.2.) So wie sich im Zuge der weltweiten Globalisierungstendenzen staatliche Kooperationen und Wirtschaftsräume inter- und transnationalisierten, so internationalisierten sich parallel gewaltbereite Milieus (vgl. Dietl/Hirschmann/Tophoven 2006: 11) v.a. durch die Privatisierung und Entstaatlichung gewalthafter Konflikte um Ressourcen, politische Macht und die Durchsetzung bzw. Aufrechterhaltung von Identitäten. Asymmetrierung als gezielte Erzeugung einer Asymmetrie, sei es als militärischer Angriff oder als Reaktion auf

einen erfolgten militärischen Angriff, wird zum zentralen Schlagwort militärischer Strategie-Adaption. (Vgl. Kap. 2.2.) Dies bedeutet auch, dass sich ehemals taktische Elemente gewalthafter politischer Konflikte autonomisieren und zu eigenständigen militärischen Strategien evolvieren. Dies gilt für Terrorismus ebenso wie für die Vorgehensweise der Guerillakriegsführung oder des bewaffneten Widerstandes. In diesem Rahmen ist deutlich zu beobachten, dass innerhalb eines politischen Konfliktes im Sinne wechselseitiger Strategieanpassung verschiedene militärische Strategien angewendet werden und die beteiligten Akteure im besten Fall nach dem Primat ihrer Strategie charakterisiert werden können. Dies bedeutet gleichzeitig, dass sowohl in entstaatlichten Konflikten als auch in Konflikten zwischen staatlichen und nicht-staatlichen Akteuren nationale, transnationale und supranationale Institutionen die (zumeist) nicht-staatlichen Akteure etwa als Terroristen, Warlords oder Guerilleros *labeln* und den Konflikt für ihre Zwecke politisieren. Dass es vor diesem Hintergrund unmöglich erscheint, eine universelle Definition von Terrorismus aufzustellen, ist kaum bestritten. (Vgl. Kap. 1.)

Die Frage, die sich für die hier vorliegende Arbeit allerdings sehr wohl stellt, ist die nach den empirisch beobachtbaren und eventuell in verallgemeinerbaren theoretischen Aussagensystemen modellierbaren Gemeinsamkeiten einer Strategie, die schließlich als *terroristisch* gekennzeichnet werden kann. *Wodurch* zeichnet sich also der Terrorismus der Gegenwart aus? Gibt es Muster in Motiven und Zielen, die sogar eine Typisierung von empirischen Phänomenen politischer Gewalt als verschiedene Typen terroristischer Vorgehensweise erlauben? Ist die These, dass ein *neuer* Terrorismus existiere, der in der gegenwärtigen Form historisch einmalig ist, schließlich haltbar und was bedeutet dies für eine idealtypische Einordnung terroristischer Strategie(n)? Um diese Fragen beantworten zu können, werden in den folgenden Kapiteln nach einem Blick auf die historische Genese des Terrorismusbegriffes die taktischen Merkmale terroristischer Vorgehensweisen bis zum Anfang des 21. Jahrhunderts herausgearbeitet (Kap. 2.3.2.1.) und auf ihre Neuartigkeit nach 9/11 hin untersucht (Kap. 2.3.2.2. und Kap. 2.3.2.3.) sowie schließlich die Implikationen dieser Erkenntnis für die idealtypische Modellierung terroristischer Strategie resümierend zusammengefasst (Kap. 2.3.2.4.).

2.3.2.1. Das Alte: Konventioneller Terrorismus

Um eine Erscheinung als *neu* etikettieren zu können, muss verständlicherweise eine davon unterscheidbare *alte* Form existieren – oder es darf eben jenes Phänomen bis dato in keinem zu verallgemeinernden Typus vorgelegen haben. Terrorismus ist augenscheinlich ersterem Fall zuzuordnen.

Der geschichtliche Anfang dessen, was heute im Allgemeinen als Terrorismus bezeichnet wird, kann auf eine *historische Terrortrilogie* (vgl. Richardson 2007: 54) zurückdatiert werden: auf die *Sicarii* bzw. *Zeloten* im ersten Jahrhundert nach Christus, die *Assassinen* im 11. bis 13. Jahrhundert und die *Thug*, die vom 17. bis ins 19. Jahrhundert ihr Unwesen trieben.

Die *Sicarii* und *Zeloten* (vom lateinischen *sica*: Dolch, bzw. *zelos*: Eifer), vergifteten in der Antike systematisch Brunnen und Kornspeicher der Römer, griffen die Wasserversorgung Jerusalems an und stachen ihre Opfer, Römer sowie Juden, die sich ihrem radikalen Vorgehen nicht anschließen wollten, öffentlich aus dem Hinterhalt nieder. Das Ziel war – trotz stark messianischer Elemente – politisch: Durch die systematische Verbreitung von Angst und Schrecken sollte eine Massenrevolte gegen die Römer provoziert und dadurch die römische Herrschaft über Palästina beendet werden. Diese politische Motivation wurde neben der Anwendung scheinbar wahlloser Gewalt und der dadurch verursachten Angst in der Zivilbevölkerung, dem scheinbaren Handeln im Interesse des eigenen Volkes, der außerordentlichen Brutalität ihres Vorgehens und der Provokation einer Gewaltspirale sowie schließlich neben dem internationalen Charakter der *Sicarii* und *Zeloten* strategisches Vorbild für viele zeitgenössische Gewaltakteure. (Vgl. Richardson 2007: 50ff.; Laqueuer 1977: 7f.; Hoffman 2006: 140; Waldmann 2005: 126).

Die *Assassinen*, eine radikale muslimisch-schiitische Ismailitensekte, bekämpften im Mittelalter christliche Kreuzfahrer im heutigen Syrien und Nordpersien sowie orthodoxe religiöse Führer (vornehmlich sunnitische Muslime), die ihrer Meinung nach einer Säuberung des Islams und der Errichtung einer islamischen Grundordnung im Wege standen. „Ihre Organisation hatte sowas wie internationalen Charakter, sie orchestrierten ein komplexes Netzwerk von Sympathisantenzellen in verschiedenen urbanen Zentren jenseits der Staatsgrenzen.“ (Richardson 2007: 54) Als Schläfer in das Haus des Opfers gesendet, mordete der Rekrut schließlich unter Aufgabe des eigenen Lebens, als Märtyrer und einer der ersten Vorläufer von Selbstmordattentätern. (Vgl. Pape 2005: 11ff.)

Ausgehend von der Zahl der getöteten Opfer wird allerdings die hinduistische Sekte der *Thug*, die vom Mittelalter bis in die Neuzeit in Indien Reisende auf der Grundlage eines reinterpretierten Hindumythos tötete, oftmals als die bis heute wirkungsvollste Terrororganisation (vgl. Rapoport 1984: 662) beschrieben. Ihre Ziele waren zwar rein religiöser Natur⁴⁰, jedoch „dienten [sie, Anm. E.H.] den

40 Kurz gesagt: sie töteten die Opfer für die Göttin Kali, um das Gleichgewicht in der Welt zu erhalten.

politischen Ambitionen ihrer Sponsoren“ und wurden somit zum „frühesten Vorläufer des staatlich geförderten Terrorismus“ (Richardson 2007: 56).

Der Begriff *Terrorismus* selbst wurde allerdings zum ersten Mal während der letzten beiden Jahre der *Französischen Revolution* als positiv konnotiertes Instrument der Herrschaft durch die Selbstbezeichnung des herrschenden Systems als *régime de la terreur* geprägt. Nach dem bekannt unrühmlichen Ende dieses Terrorregimes⁴¹ wandelte sich die ursprünglich positive Bedeutung des Begriffs *terreur* in das negativ konnotierte *terrorisme* (welches 1795 mit dem Begriff *terrorism* bereits in die englische Sprache übernommen wurde) und somit in einen Terminus, der mit dem „Missbrauch von Amt und Macht untrennbar verknüpft war – mit eindeutig ‚kriminellen‘ Implikationen“ (Hoffman 2006: 26). Anlass war die Verurteilung Maximilien de Robespierres durch die Delegierten des Nationalkonvents: „They could not accuse him of terror without implicating themselves, as most of them had voted to make ‚terror‘ the order of the day“ (Schmid 2011: 42). Folglich beschuldigte man ihn des *Terrorismus* und verband gleichzeitig den Begriff mit der despotischen Auflehnung gegen eine Gesellschaft (bzw. später in der Zeit des Anarchismus auch gegen die Repräsentanten eines Staates). Das terroristische Vorgehen des Robespierre und seiner Anhänger Louis-Antoine-Léon de Saint Just und Georges Couthon verdeutlicht geradezu *par excellence* jene Taktik, die bis heute unverzichtbares Element jeder terroristischen Vorgehensweise ist: Die Macht der Triumvirn war unreal. Ihre Herrschaft dauerte nur so lange an, wie die französische Öffentlichkeit nicht erkannte, dass sie sich vor der Angst selbst ängstigte und nicht vor einem realen, militärisch mächtigen Gegner. (Vgl. Fromkin 1977: 84f.)

Etwa ein halbes Jahrhundert später entwickelten sich im Rahmen der immensen sozioökonomischen Veränderungen in Europa sowie der seit Jahrhunderten andauernden Fremdherrschaft der Briten über Irland nahezu gleichzeitig ideologisch revolutionäre sowie nationalistische bzw. separatistische Bewegungen, die sich ebenfalls die Schaffung einer neuen politischen Ordnung zum Ziel setzten – allerdings versuchten sie dabei gegen eine *bestehende* Ordnung vorzugehen, im

41 Das Ende der Revolution wurde maßgeblich durch einen Auftritt von Maximilien de Robespierre im Nationalkonvent vorangetrieben, bei welchem er auf eine Liste mit Verrätern am Regime aus den eigenen Reihen hinwies, die sich in seinem Besitz befinden sollte. Zuvor sorgte er mehrfach durch seine Forderung nach einem gewaltsameren und unnachgiebigeren Vorgehen gegen die *Feinde* der Regierung für Unruhen, da unter anderem auch die Immunität der Abgeordneten in Frage gestellt werden sollte. Am 27. Juli 1794 wurde Robespierre schließlich verhaftet und einen Tag später ohne Gerichtsverhandlung gehängt.

Gegensatz zum *régime de la terreur*, welches eine neu bestehende Ordnung gegen die Anhänger des *ancien régime* zu etablieren versuchte. Hoffman (2006: 26) spricht bereits in diesem Zusammenhang von einer „neuen Ära des Terrorismus [...], in der das Konzept viele seiner bekannten revolutionären, staatsfeindlichen Aspekte von heute gewann“. Als entscheidend für die Weiterentwicklung dieser terroristischen Taktik der ideologischen – und besonders der im Entstehen begriffenen anarchistischen – Bewegungen, stellte sich in diesem Kontext die von einem italienischen Extremist verfasste Theorie der *Propaganda der Tat*⁴² heraus, welche besonders dem Nutzen von Gewalthandlungen für die Erregung öffentlichen Interesses und dem didaktischen, informierenden Zweck von Gewalt Nachdruck zu verleihen suchte. *Narodnaya Wolya*, eine 1878 gegründete russische Organisation, die es sich zum Ziel gemacht hatte, die von ihnen als tyrannisch betrachtete Zarenherrschaft anzugreifen, gilt allgemein als die erste – als terroristisch bezeichnete – Vereinigung, die diesem Prinzip folgte. Mit gezielten Attentaten auf den Zaren und andere hohe Regierungsbeamte suchten die Anhänger systematisch Anschlagziele mit symbolischer Bedeutung aus – eine Maxime, die vor allem in den wenig später entstehenden anarchistischen Bewegungen, stilisiert zum Tyrannenmord, seine Nachahmer fand. Bereits Popitz (1986: 79ff.) formulierte, dass die *vollkommene Macht*, definiert als das Herr-Sein über Leben und Tod, und die damit einhergehende *absolute Gewalt*, die den Akt des Tötens zu einem Privileg des Machthabers macht, durch einen Attentäter gegen den Machthaber gerichtet werden kann. Die Tötung des Machtinhabers trifft daher immer auch die Macht an sich und gibt so dem Opfer des Attentäters seine kaum zu überschätzende Bedeutung (ebd. 84): „Daß der absolute Machthaber selbst umgebracht werden kann, daß sich die Macht des Tötens jederzeit in die Ohnmacht des Getötetwerdens verwandeln kann, entlarvt den Vollkommenheitsanspruch nicht nur dieses Machthabers, sondern aller Macht“ (ebd. 84f.).

Die – parallel zu den russischen Gruppen – in den U.S.A. gegen die Herrschaft der Briten in Irland rebellierenden separatistischen bzw. nationalistischen Bewegungen irischer Aktivisten entwickelten ebenso bedeutsame und später vielfach kopierte Innovationen für eine *erfolgreiche* terroristische Vorgehensweise. Vor

42 Im Sinne dieser *Propaganda der Tat* sollen durch Anschläge Botschaften an drei unterschiedliche Adressaten gesendet werden: Durch die *Kommunikation an das weitere Umfeld* sollen die als unterdrückt empfundenen Massen mobilisiert werden; durch die *Kommunikation an den Gegner* alle anderen und besonders die Regierung in Angst und Schrecken versetzt werden; und schließlich zielt eine *Kommunikation nach Innen* darauf ab, den eigenen Anhängern die Schlagkraft der Gruppe zu demonstrieren. (Vgl. Lemmes 2012: 89)

allein die 1873 gegründete *Clan na Gael* und die in Irland angesiedelte *Irish Republican Brotherhood* trugen entscheidend zu diesen Erneuerungen bei. So erkannten sie den Vorteil, eine strategische Basis im Ausland zu etablieren, um zum einen vor dem Zugriff des *Feindes* geschützte Finanzierungsmöglichkeiten aufrechterhalten und zum anderen außerhalb der Reichweite des Gegners medial vermittelte Propaganda verbreiten zu können. Zusammen mit der Taktik der Ausdehnung möglicher Anschlagziele auf Gebiete außerhalb des eigentlichen Konfliktlandes (allerdings immer mit Bezug zur Herrschaftsmacht) sowie des Benutzens von Bomben mit Zeitzündern und gezielten Attentaten auf Massenverkehrsmittel mit der Inkaufnahme einer hohen Anzahl unschuldiger Opfer wurde in dieser Zeit der Grundstein für Verhaltensmuster und Vorgehensweisen gelegt, die bis in die Gegenwart hinein das strategische Vorgehen terroristisch orientierter Gewaltakteure prägen. (Vgl. Enders/Sandler 2006: 14ff.; Fromkin 1977: 88ff.; Hoffman 2006: 3-35).

In den 1930er Jahren verlor der Begriff des Terrorismus bis zur Zeit nach dem *Zweiten Weltkrieg* temporär seine Bedeutung als gegen eine politische Ordnung gerichtete Strategie zur Erreichung eines revolutionären Wandels. Im Angesicht der totalitären Staaten unter Führung von Hitler, Mussolini und Stalin avancierte Terrorismus abermals zu einer Beschreibung der Praktiken des Missbrauches von staatlicher Macht und des damit einhergehenden gewaltsamen Vorgehens gegen die eigenen Bürger.

Im Rahmen der anti-kolonialen bzw. nationalistischen Aufstände in Afrika, Asien und dem Nahen Osten gegen die europäischen Herrschaftsmächte nach dem *Zweiten Weltkrieg* gewann die Bezeichnung eines Handelns als terroristisch allerdings seine revolutionäre Konnotation zurück. Hervorzuheben ist besonders der Konflikt in Palästina ab 1943, in welchem jüdische Terrororganisationen versuchten, die britische Herrschaft über das Land zu unterminieren. Die jüdische Terrororganisation *Irgun Zvai Le'umi* brachte dabei „ein revolutionäres Modell hervor, das später überall in der Welt von Terrorgruppen sowohl in der antikolonialen als auch in der postkolonialen Phase nachgeahmt und erweitert wurde“ (Hoffman 2006: 85). Die Taktik, durch Anschläge Furcht und Unruhe im besetzten Land sowie im Heimatland der Besetzer zu verbreiten, die Besatzungsmacht dadurch zu immer repressiveren Maßnahmen gegen die Bevölkerung zu zwingen und damit eine Entfremdung dieser von der Regierung zu forcieren, lässt sich bereits bei den Kampagnen der irischen *Glan na Gael* finden. Allerdings gelang es mit den *Irgun* erstmals einer terroristischen Gruppe, durch drastische Anschläge zum einen nicht nur die *internationale* Aufmerksamkeit auf den Konflikt im eigenen Land zu lenken und Sympathien für die eigene Lage zu erwecken, sondern tatsächlich auch auf der Bühne der Weltöffentlichkeit von Akteuren wie den Vereinten Nationen

Respektabilität zugebilligt zu bekommen.⁴³ Ein Erfolg, der auf den ersten Blick nicht nachvollziehbar erscheint, wenn man bedenkt, dass diese Aufmerksamkeit und die damit zumindest partiell einhergehende Sympathie im Fall der *Irgun* auf den Tod von Menschen zurückgeht, wie etwa bei einem Sprengstoffanschlag auf das *King-David-Hotel* 1946 in Jerusalem, bei welchem fast hundert Beamte und Zivilisten ums Leben kamen. (Vgl. Fromkin 1977: 89) Auch wenn es damals Mode wurde, sich selbst im Angesicht des internationalen Interesses lieber als *Freiheitskämpfer*⁴⁴ zu bezeichnen, so bleibt doch in Bezug auf die *Irgun* der Tod von insgesamt über 150 Menschen, mit denen diese weltweite Aufmerksamkeit erzwungen wurde, als zweifelhafter Beigeschmack bestehen. Wirft man jedoch einen eingehenderen Blick auf die dahintersteckende Taktik der *Irgun*, die britische Herrschaft als unfähiges Machtinstrument im eigenen Land bloßzustellen, die nicht in der Lage ist, gegen einen militärisch-quantitativ klar unterlegenen Gegner anzukommen und die Sicherheit im Land zu gewährleisten, so wird der Grund für ihren *Erfolg* ersichtlich: Es gelang ihnen, durch gewaltsame Anschläge ihren lokalen Konflikt zu einer internationalen Angelegenheit zu machen und durch diesen *Terrorexpert* (vgl. Funke 1977: 22) den Grundstein dafür zu legen, dass das Sicherheitsgefühl anderer Nationalstaaten, das Gefühl der Unbetroffenheit von diesem Konflikt in Israel, wenige Jahre später praktisch verfiel.

„Ihre Genialität bestand darin, die Stärke eines Gegners gegen ihn einzusetzen. Es war eine Art Jiu-Jitsu. Zuerst musste der Gegner in Angst versetzt werden, dann würde er voraussichtlich aus dieser Angst heraus mit einer Vergrößerung seines militärischen Potentials reagieren, und dann würde allein dessen Gewicht ihn zu Boden ziehen. Anders formuliert: Als die *Irgun* erkannte, dass sie zu klein war, um Großbritannien zu besiegen, kam sie zu der umgekehrten Einsicht, dass Großbritannien groß genug war, um sich selbst zu schlagen.“ (Fromkin 1977: 89)

43 Menachem Begin, Anführer der *Irgun*, durfte selbst zweimal vor dem *Sonderausschuss für Palästina* der Vereinten Nationen sprechen, um die Interessen seiner Gruppe zu vertreten. Schlussendlich empfahl der Ausschuss sogar einstimmig die Beendigung der Herrschaft der Briten in Palästina.

44 In den 1950er und 1960er Jahren waren terroristische Taktiken oftmals Initialzündler für Guerillakämpfe: daraus resultierte zumeist auch die Tendenz als Selbstbezeichnung *Freiheitskämpfer* oder *Guerillero* zu wählen, da zu dieser Zeit schnell „aus Terroristen Partisanen und aus Partisanen Staatsführer wurden“ (Münkler 2002: 183).

Diese neuen und durch westliche Gesellschaften oftmals als die weltweite Sicherheit gefährdend wahrgenommenen Ausmaß, wurden schließlich 1968⁴⁵ durch die palästinensische Terrororganisation *Palestine Liberation Organization* (PLO) initiiert, als drei bewaffnete Männer der zur PLO gehörenden *Popular Front of the Liberation of Palestine* (PFLP) ein israelisches Verkehrsflugzeug auf dem Weg von Rom nach Tel Aviv entführten.⁴⁶ Das Flugzeug wurde dabei nicht aus praktisch-instrumentellen Gründen heraus, sondern als Symbol des israelischen Staates gezielt ausgewählt, um die Herausgabe palästinensischer Gefangener durch die Entführung ziviler Geiseln zu erpressen⁴⁷ und den Staat Israel zu zwingen, mit der Organisation direkt zu kommunizieren (was dieser bisher stetig verweigert hatte). Die bereits seit der Zeit nach dem *Zweiten Weltkrieg* existierende internationale Orientierung terroristischer Gewaltakte wurde dadurch drastisch intensiviert:

„Zum ersten Mal begannen Terroristen, regelmäßig von einem Land zum anderen zu reisen, um Angriffe durchzuführen. Und sie fingen damit an, beliebige Menschen aus dritten (unbeteiligten) Ländern als Opfer auszuwählen, die wenig, wenn überhaupt etwas, mit der Sache oder den von den Terroristen beklagten Missständen zu tun hatten.“ (Hoffman 2006: 111)

45 1968 wird daher im Allgemeinen als „Beginn des modernen internationalen Terrorismus“ (Hoffman 2006: 48) betrachtet. Die Zeit zwischen dem Anfang und den 1960er Jahren des 20. Jahrhunderts war maßgeblich durch die beiden Weltkriege von 1914-1918 und 1939-1945 geprägt und ließ somit wenig Raum für Terrorismus, der, dem Prinzip der *Propaganda der Tat* folgend, auf eine möglichst hohe gesellschaftliche Aufmerksamkeitsspanne bzw. einen geringen anderweitigen gewaltsamen Lärmpegel angewiesen ist, um sein eigenes Anliegen transportieren zu können. (Vgl. Waldmann 2005: 15) Dies war vor allem in den europäischen Ländern, die nach 1968 besonders im Fokus international verübter Anschläge standen, erst wieder nach den beiden Weltkriegen gewährleistet.

46 Die erste Entführung eines Flugzeuges ereignete sich bereits 1931 durch Rebellen in Peru. (Vgl. Dietl/Hirschmann/Tophoven 2006: 359) Der Unterschied zu der Entführung durch die PLO 1968 bestand allerdings darin, dass das Flugzeug in Peru nicht als politisches Druckmittel eingesetzt werden sollte; die Rebellen wollten lediglich auf eine schnelle Reisemöglichkeit zurückgreifen.

47 Dietl/Hirschmann/Tophoven (2006: 359) führen an, dass 1200 arabische Gefangene aus israelischen Gefängnissen gegen den Austausch der Geiseln freigesprengt werden sollten.

Das Motiv für diese Taktik orientierte sich allerdings an den bereits von den anti-kolonialen Bewegungen nach dem *Zweiten Weltkrieg* angestrebten Effekten: Neben dem Streben nach einer möglichst hohen Aufmerksamkeitsquote sollte Furcht, Schrecken und auch Sympathie *weltweit* erzeugt werden. Der *Erfolg* dieser Vorgehensweise zeigte sich nicht zuletzt an der immensen Zahl ihrer Nachahmer.⁴⁸

In den frühen 1980er Jahren entwickelte sich schließlich eine der bis heute in der Opferbilanz *erfolgreichsten* und dazu medienwirksamsten terroristischen Taktiken: Durch den Einsatz von Selbstmordattentaten, vor allem orientiert an den Anschlägen der *Hisbollah* vom 23. Oktober 1983 auf amerikanische und französische Truppen im Libanon, konnten neben der *Hisbollah* im Libanon auch die *Tamil Tigers* 1990 in Sri Lanka oder die *Hamas* 1994 in Israel ihre politischen Ziele zumindest partiell durchsetzen: „[T]he terrorists’ political cause made more gains after the resort to suicide operations than it had before“ (Pape 2005: 22).⁴⁹ Vor 1980 war diese Form des Selbstmordattentates, bei der ein Attentäter gezielt gleichzeitig sich selbst und andere tötet, praktisch unbekannt. Es gibt zwar sehr frühe Beispiele von Selbstmordmissionen, bei denen sich der Attentäter aber im Gegensatz zu Selbstmordattentaten nicht selbst tötete, sondern seine Tat mit dem Wissen plante, nach dem Anschlag auf seine Opfer durch die Einwirkung Dritter getötet zu werden, z.B. durch Hinrichtung oder im direkten Kampf mit der Leibgarde der Opfer.

Die drei bekanntesten Serien von Selbstmordmissionen in der Vergangenheit gehen auf die bereits erwähnten militanten jüdischen Gruppen um vier v. Chr. bis 70 n. Chr., die *Assassinen* im elften und zwölften Jahrhundert und die japanischen Kamikazeflieger im *Zweiten Weltkrieg* zurück. Die jüdischen *Zeloten* und *Sicarii*

48 Von 1968 bis 1978 stieg die Anzahl international agierender Terrororganisationen von elf auf 55 an, wovon 1968 nur drei Gruppierungen als ethnisch-nationalistisch bzw. separatistisch und 1978 bereits 30 als eben solche zu bezeichnen waren. Als international agierend bezeichnet Hoffman an dieser Stelle „Terrorgruppen, die entweder international operierten oder Angriffe auf ausländische Ziele in ihrem eigenen Land durchführten, um internationale Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen [...]“ (Hoffman 2006: 121).

49 Dass es auf der Grundlage dieses potenziellen Erfolges nicht nur für die Terrororganisation rational ist, Selbstmordattentate *einzusetzen*, sondern sich auch rationale Aspekte auf der Ebene des Selbstmordattentäters finden lassen, zeigt die Analyse von Legevie/Simons (2008). Eine umfassende *Rational-Choice-Analyse* der Akteure der Anschläge vom 11. September 2001 findet sich zudem bei Witte (2005).

attackierten ihre Opfer bei hellem Tageslicht im Zentrum von Jerusalem und gingen bewusst davon aus, dass sie unmittelbar gefangen genommen, gefoltert und getötet wurden. Ebenso verhielt es sich mit der militanten ismailitischen Sekte der *Assassinen*. (Vgl. Pape 2005: 11ff.; Schneider/Hofer 2008: 18f.; Aubrey 2004: 21) Geplant, systematisch und langfristig wendete sie Selbstmordmissionen an, um politische Morde an sunnitischen Herrschern in der Region und an Anführern christlicher Kreuzzügler zu begehen. Die japanischen Kamikazeflieger werden in der Literatur hingegen selten als terroristisch bezeichnet, vornehmlich, da sie keine Zivilisten angriffen und von einem staatlichen Akteur gegen einen anderen staatlichen Akteur eingesetzt wurden, aber sie stellen mit ihren Angriffen auf die Militärschiffe der U.S.A von Oktober 1944 bis August 1945 das jüngste Beispiel von groß angelegten Selbstmordmissionen dar.

Im Unterschied zu den Selbstmordmissionen der Vergangenheit zeichnen sich die Serien von Selbstmordattentaten, die seit den 1980er Jahren als terroristische Taktik eingesetzt werden – neben der Gleichzeitigkeit des Todes von Attentäter und Opfer – dadurch aus, dass sie sich weltweit parallel und orientiert am Vorbild *erfolgreicher* Kampagnen anderer terroristischer Organisationen entwickeln. *Serien* von Selbstmordmissionen kamen bis 1980 kaum parallel auf der Welt vor. Von 1980 bis 2003 konnten hingegen schon 18 separate Serien von Selbstmordattentaten gezählt werden, die fast alle der 315 aufgeführten Selbstmordanschläge verübten. Selbstmordanschläge wurden durch diese Entwicklung zur tödlichsten terroristischen Taktik – mit nur einem Anteil von drei Prozent an allen terroristischen Anschlägen von 1980 bis 2003 führten sie fast zur Hälfte aller Todesopfer. (Vgl. Pape 2005: 4-22) Seit den frühen 1980er Jahren kann zudem beobachtet werden, dass durch simultan verübte Anschläge (gleicher Tag, Gruppe, Ort und Typ des Anschlages) mehr Tote und Verletzte erzielt wurden, als durch einzeln durchgeführte Attentate – auf der Grundlage der eben angeführten Daten ist folglich anzunehmen, dass es vornehmlich selbstmordbasierte Attentate sind, die bei simultanen Anschlägen zum Einsatz kommen. (Vgl. Deloughery 2013) Tabelle 1 zeigt eine Zusammenfassung terroristischer Innovationen von der *Französischen Revolution* an bis in die Zeit der anti-kolonialen Bewegungen während des *Zweiten Weltkrieges* und danach hinein.

Tabelle 1: Übersicht über die Entwicklung taktischer Innovationen einer terroristischen Vorgehensweise – vom 18. bis ins 20. Jahrhundert

| Zeitraumen | Innovationen | Beispiel |
|-------------------|---|------------------------------------|
| 18. Jahrhundert | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ideologische Rechtfertigung: Schaffung einer besseren Gesellschaft. ▪ Vorgehen organisiert und systematisch. | Régime de la Terreur (1793/94) |
| 19. Jahrhundert | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Gewalt, um Aufmerksamkeit zu erregen. ▪ Gewalt zu didaktischen und informierenden Zwecken. ▪ Symbolische Bedeutung der Anschlagziele. | Narodnaya Wolya (gegründet 1878) |
| | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Schutz vor Zugriff des Gegners durch Basis im Ausland. ▪ Zeitschrift als Propaganda- und Aufwiegelungsinstrument sowie Entwicklung von Finanzierungsstrategien außer Reichweite des Gegners im Ausland. ▪ Ausdehnung der Anschlagziele über eigentliches Konfliktland hinaus (aber mit Bezug zur Besatzungsmacht). ▪ Bomben mit Zeitzündern. ▪ Anschläge auf Massenverkehrsmittel unter Inkaufnahme von zivilen Opfern. | Clan na Gael (gegründet 1873) |
| 20. Jahrhundert | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Einsatz von Gewalt, um Furcht und Unruhe im Konfliktland und Heimatland der Besatzer zu verbreiten und Vertrauen in die Besatzungsmacht zu unterminieren. ▪ Gewalt als Mittel zur Provokation repressiver Maßnahmen gegen die Bevölkerung seitens der Besatzungsmacht. ▪ Gewalt als Mittel zur Erregung der internationalen Aufmerksamkeit und Sympathie für die eigene Lage. | Irgun Zvai Le'umi (gegründet 1931) |
| | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ausdehnung der Anschlagziele/Opfer auf unbeteiligte Länder hinaus. | PLO (gegründet 1964) |
| | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Verübung von Selbstmordattentaten in Serie. | Hisbollah (gegründet 1982) |

Quelle: Eigene Zusammenstellung basierend auf Hoffman 2006; Pape 2005; Schneider/Hofer 2008; Funke 1977

Vor dem Hintergrund dieser Entwicklungen wird – abgesehen von Akteuren, die Terrorismus als Instrument der Herrschaft betrachten – unter Terrorismus gegenwärtig meist das *systematische und organisierte Handeln einer im Verhältnis zum Gegner zahlenmäßig unterlegenen Gruppe* verstanden, *welche durch die provokative Anwendung von Gewalt Aufmerksamkeit im Sinne von Angst und Furcht auf Seiten potenzieller Opfer und Zielpersonen, aber auch Sympathie seitens zu interessierender Dritter zu erreichen sucht.* (Vgl. Kron/Heinke 2011, 2012; Kron/Heinke/Braun 2014; Waldmann 2005) Das Ziel der meisten Organisationen ist es dabei, gewaltsam gegen eine bestehende politische Ordnung vorzugehen und eine eigene, als *besser* empfundene, einzusetzen. Oder zusammengefasst: „Terrorism can be considered a reasonable way of pursuing extreme interests in the political arena“ (Crenshaw 1998: 24; vgl. z.B. auch Krieger/Meierrieks 2009; Enders/Sandler 2005). Herrschaftseliten, die *top dogs*, sollen durch Terrorakte beseitigt und die *under dogs* aufgerüttelt werden. (Vgl. Funke 1977: 14; Galtung 1971: 55ff.)

Die Anschlagziele wurden allerdings bei fast allen Gruppen nach ihrem Symbolgehalt ausgesucht und spätestens seit dem 19. Jahrhundert auch über den lokalen Konfliktort hinaus bzw. nach 1968 sogar auf unbeteiligte Länder ausgedehnt, wenn dies dem Ziel der Terrorgruppe dienlich schien.

Für einen ersten Überblick lässt sich der Terrorismus des 19. und 20. Jahrhunderts daher in die Kategorien des *demonstrativen Terrorismus*, des *destruktiven Terrorismus* und des *selbstmord-basierten Terrorismus* einteilen.⁵⁰ Die Grenzen zwischen diesen analytischen Kategorien sind erfahrungsgemäß fließend und schließen ein *sowohl-als-auch* in der kategorischen Einteilung nicht aus. Jedoch kann an ihnen durchaus eine Zuordnung von Akteuren nach aggressiver Agitation aufgezeigt werden. Zu ersterer Kategorie werden etwa Organisationen wie die *National Liberation Army aus Kolumbien (NLA)* oder die *Orange Volunteers* aus Nordirland gezählt, welche vornehmlich versuchen, Personenschaden in Grenzen zu halten, um mögliche Sympathisanten nicht zu verlieren. Es geht um politisches Theater, weniger um direkte Gewaltanwendung, und somit gilt für diese Gruppen das *altbewährte Credo* des „Terrorists want a lot of people watching, not a lot of people dead“ (Jenkins 1975: 15). Verständlicherweise ist der Grad zwischen demonstrativem Terrorismus und dem aggressiveren destruktiven Terrorismus – welcher auch unter Gefahr des Verlustes einer großen Menge an Sympathisanten zur wiederholten Androhung und Anwendung von Gewalt tendiert – oftmals sehr

50 Im englischen Originaltext benannt als *demonstrative terrorism, destructive terrorism, suicide terrorism*. (Vgl. Pape 2005: 9)

schmal, wofür besonders die NLA ein gutes Beispiel ist. Zumindest tendiert destruktiver Terrorismus häufig dazu, eine Balance zwischen Gewalt und politischem Ziel zu finden. So tötete die deutsche *Rote Armee Fraktion* (RAF) in den 1970er Jahren hauptsächlich deutsche Großindustrielle, Regierungsbeamte und US-Soldaten und griff damit nur einen bestimmten Teil der Gesellschaft an. Terrorismus, der auf Selbstmordattentaten basiert, kann folglich als die gewaltbereiteste Form des Terrorismus betrachtet werden. Denn neben der gezielten und breit angelegten Tötung unbeteiligter Zivilisten schreckt Organisationen, die auf diese Taktik zurückgreifen, auch der Verlust potentieller Unterstützer nicht mehr. (Vgl. Pape 2005: 10)

Wenn auch der Umfang der eingesetzten Gewalt und die Schwerpunkte einzelner oben angeführter Merkmale mitunter sehr unterschiedlich ausgeprägt sind, so können doch die meisten als *terroristisch* bezeichneten Gruppen des 19. und 20. Jahrhundert durch diese Kombination von Eigenschaften und die in Tabelle 1 aufgezeigten Taktiken charakterisiert werden. Hedströms Prinzip der *rationalen Imitation* folgend ist diese Erkenntnis nicht überraschend und kann in Anlehnung an die in Kapitel 2.2. und 2.3.1.2. angeführten Überlegungen zum gegenseitigen Anpassungsdruck und Asymmetrierungsverhalten militärischer Akteure als Gegenargument für die Bezeichnung terroristischer Handlungen als *Verlegenheitsstrategie* (vgl. Waldmann 2005: 13) angeführt werden:

„Rational imitation (...) refers to a situation where an actor acts rationally on the basis of beliefs that have been influenced by observing the past choices of others. To the extent that other actors act reasonably and avoid alternatives that have proven to be inferior, the actor can arrive at better decisions than he or she would make otherwise, by imitating the behavior of others.“ (Hedström 1998: 307)

Mit den Anschlägen vom 11. September 2001 kam es allerdings zu einem in seiner Zerstörungskraft historisch einmaligen Attentat mit zugeschriebenem terroristischen Hintergrund, welches die Diskussionen um die Ausmaße terroristischer Bedrohung auf ein wahrscheinlich ebenfalls historisches Höchstmaß anhub. Bis 2001 hatte es keine Anschläge mit vergleichbaren Opferzahlen und materiellen Schäden gegeben. Der von nun an als *transnationaler Terrorismus* (vgl. Schneckener 2006) bezeichnete Terrorismus der *al-Qaida* avancierte in der Wahrnehmung politischer, wissenschaftlicher und ziviler Akteure quasi über Nacht zur „höchste[n] Evolutionsstufe“ (Schulte 2012: 45) der *neuen Kriege*. Es steht außer Frage, dass die an den eben aufgezeigten Taktiken eines *konventionellen* Terrorismus orientierten Gruppierungen wie etwa die *Euskadi Ta Askatasuna* (ETA), die LTTE, die FARC-

E.P., die *Hamas* oder die *Hisbollah* weiterhin existieren und nicht weniger gewalt-sam versuchen, ihre politischen Interessen durchzusetzen. Vielmehr rückt nun in den Fokus des hier vorliegenden Forschungsinteresses der folgenden beiden Unterkapitel, ob sich etwas an dem Vorgehen *al-Qaidas* bzw. dem durch sie strategisch forcierten *leaderless jihad* (vgl. Sageman 2008) so deutlich von den bisherigen (konventionellen) terroristischen Taktiken unterscheidet, dass ihr militärisches Vorgehen tatsächlich eine neue Subform politischer Gewalt im – in dieser Arbeit definierten – Sinne einer *neuen Strategie politischer Gewalt* (vgl. Kap. 2.2.) konstituiert und somit im später angeführten Substruktionsverfahren (vgl. Kap. 3. und Kap. 4.) als *eigenständiger Idealtyp* erfasst werden sollte.

2.3.2.2. Das Neue: Ideolokaler Terrorismus

Seit 9/11 ist das Interesse an Terrorismus als Forschungsbereich bedeutend gestiegen. (Vgl. dazu Kocks/Harbrich/Spencer 2011: 9; Ranstorp 2007; Schmid 2011; Kap. 1.) Betrachtet man jedoch die Trends der als terroristisch bezeichneten Aktivitäten der letzten 20 Jahre, so wird deutlich, dass diese sich bereits seit Anfang der 1990er Jahre sowohl in *quantitativer* wie auch *qualitativer* Hinsicht von den vorherigen terroristischen Gewalthandlungen im 20. Jahrhundert unterscheiden.⁵¹

Quantitativ gesehen bleibt zum einen festzuhalten, dass „die Zahl der Neugründungen [terroristischer Organisationen, Anm. E.H.] zwar zurück[geht, Anm. E.H.] [...], doch die neu entstandenen Gruppierungen durchweg dem religiösen, vor allem dem islamistischen Terrorismus zuzuordnen [sind]“ (Waldmann 2005:

51 Die an dieser Stelle aufgezeigten statistischen Entwicklungen dienen dem Zweck einer allgemeinen Übersicht. Auf Grund der Tatsache, dass die meisten Erhebungen auf keine einheitliche Definition zurückgreifen, kann es durchaus sein, dass diese keine deckungsgleichen Ergebnisse hervorbringen. Beispielsweise erfährt der internationale Terrorismus besonders in Europa, Nordamerika und Israel besondere Aufmerksamkeit, da diese Regionen – relativ gesehen – überproportional von international ausgerichteten Anschlägen betroffen sind. Dies kann zu einer verzerrten Wahrnehmung des Anteils international verübter Anschläge an der Gesamtzahl terroristischer Attentate führen. Tatsächlich liegt dieser Anteil *nur* bei ca. 15 Prozent. Waldmann (2005: 22f.) weist darauf hin, dass die Verzerrungen auch dadurch entstehen, dass in diesen Ländern drei der großen sich mit der statistischen Aufzeichnung von Terrorismus befassenden Forschungsinstitutionen liegen. Hinzu kommt, dass nationaler Terrorismus im Gegensatz zum internationalen Terrorismus oftmals als *private* Angelegenheit des eigenen Landes angesehen und von der internationalen Öffentlichkeit abgeschirmt wird. (Vgl. Pinker 2011: 520)

123). Solche religiös-motivierten *Terrorgruppen*⁵² verüben dabei auf nationaler Ebene⁵³ im Schnitt zwar halb so viele Anschläge wie nicht-religiöse Terrororganisationen, jedoch verursachen sie im Vergleich zu den nicht-religiösen Organisationen dabei doppelt bis dreifach so hohe Todeszahlen. Dies stellt sich daher als besonders beachtenswerte Entwicklung heraus, wenn man bedenkt, dass, qualitativ betrachtet, von 1968 bis Mitte der 1980er Jahre vor allem sozialrevolutionär und ethnisch-nationalistisch motivierte Gewalttaten den Hintergrund terroristischer Anschläge bildeten. Oftmals wird in diesem Rahmen auch davon ausgegangen, dass das vermehrte Auftauchen des religiösen Terrorismus die Internationalisierung des Terrorismus vorantreibt, da Ideologien bzw. religiöse Anschauungen nicht zwingend an ein bestimmtes Territorium gebunden sind. „Regionale Terrorgruppen werden daher zunehmend durch ideologische Organisationen abgelöst, was nicht unwesentlich zur Internationalisierung von Konflikten beiträgt, wie das islamistische Terrornetzwerk der Al-Qaida zeigt.“ (Dietl/Hirschmann/Tophoven 2006: 26) Die Gesamtzahl der von international agierenden Terrororganisationen verübten Anschläge ist von Mitte der 1980er Jahre bis 2000 tendenziell gesunken, jedoch stieg augenscheinlich der Durchschnitt der bei einem Anschlag tödlich verletzten Opfer. (Vgl. Enders/Sandler 2006: 54ff.; RAND 2010)⁵⁴ Dieser Trend zu

52 Die Bezeichnung eines Akteurs als *Terrorist* oder *Terrorgruppe* entspricht eigentlich nicht dem Ansinnen der hier vorliegenden Arbeit, die *Handlungen* eines Akteurs und nicht seine *Natur* zu typisieren. Da jedoch in der Literatur fast ausschließlich eine solche Terminologie verwendet wird, wird sie für die Wiedergabe des Forschungsstandes zum Themenkomplex Terrorismus im Sinne einer *idealtypischen Beschreibung* (vgl. Kap. 1.) beibehalten.

53 Gemeint ist hier der sogenannte *domestic terrorism*, bei dem eine Terrorgruppe die Anschläge in dem Land verübt, in dem sie auch beheimatet ist. Der Anteil dieser Art des Terrorismus an den Gesamtanschlägen weltweit lag in den letzten zehn Jahren bei ca. 90 Prozent. (Vgl. Feldman/Ruffle 2008)

54 Die *RAND Database of Worldwide Terrorism Incidents* (Online) verfügt über die weltweit umfassendste Chronologie terroristischer Anschläge und wird im folgenden Verlauf immer wieder zur Veranschaulichung herangezogen. RAND steht dabei für *Research and Development*. 1946 von den *United States Army Air Forces* als Forschungsprojekt gegründet, wird es zwei Jahre später zu einer unabhängigen *non-profit* Forschungsinstitution, die sich mit den wichtigsten Problemen der Gesellschaft befasst. Die Aufzeichnung terroristischer Anschläge begann 1968, wobei von 1968 bis 1998 nur international orientierte Attentate verzeichnet wurden. Seit 1998 nimmt die RAND Chronologie auch *domestic incidents* auf, also national begrenzten Terrorismus. Terrorismus wird von der RAND definiert als *systematisch angewandeter Akt der Gewalt*

Anschlägen mit höherem Zerstörungspotential setzt bereits Mitte der 1980er bzw. Anfang der 1990er Jahre ein.⁵⁵ Hinzu kommt die steigende Anzahl an Selbstmordattentaten, durch welche seit den 1980er Jahren über die Hälfte der Todesopfer terroristischer Anschläge erzielt werden.

Der allgemeine Trend⁵⁶ der durch Terrorismus getöteten Menschen pro Jahr zeigt für die U.S.A. sowie für Westeuropa nach unten.⁵⁷ (Vgl. Pinker 2011: 523). Dennoch: Die Attentate von 9/11 waren in ihren Ausmaßen historisch einmalig, scheinen jedoch einen Trend eingeleitet zu haben, der bis heute anhält. Zwar bleibt hier zu beachten, dass die Zahl der Opfer insgesamt nur 2001 die Opferanzahl der bisher (bei international) verübten Anschläge pro Jahr deutlich übersteigt,⁵⁸ was allerdings deutlich angestiegen ist, das ist die *Gesamtzahl* der Todesopfer in den

oder der Androhung von Gewalt gegen die Zivilbevölkerung, welcher aus politischen Motiven heraus Angst und Schrecken verbreiten und dadurch eine bestimmte Gegenreaktion zu erzwingen sucht. Als Täterschaft werden dabei sowohl *Einzelpersonen* als auch *Gruppen* genannt. Generell wird Terrorismus definiert „by the nature of the act, not by the identity of the perpetrators or the nature of the cause“. Die Definition eines Anschlages als *international* orientiert sich bei RAND lediglich an folgendem Zusatz: „To be counted as an ‚international‘ incident an element of the attack must involve a foreign entity (i.e. perpetrator, target, etc.)“ (RAND 2010).

- 55 14 der insgesamt 16 Terroranschläge zwischen 1968 und 2010 mit mehr als 100 Verletzten wurden im Zeitraum zwischen 1985 und 2008 vermerkt, sieben von diesen 16 sogar erst zwischen 2001 und 2008. (Vgl. RAND 2010)
- 56 Auch bezüglich der hier aufgezeigten Entwicklungen – basierend auf der *Global Terrorism Database* (2010) – ist darauf hinzuweisen, dass nur ein ungefährender Trend abzulesen ist, da besonders *peaks* in den Daten durch unterschiedliche Aufnahmekriterien verschiedener Datenbestände, die zusammengelegt wurden, entstanden sein können. (Vgl. Pinker 2011: 521)
- 57 *Peaks* in den Opferzahlen bilden für die USA die Anschläge von 9/11, Oklahoma City 1995 und Columbine 1999; in Westeuropa erreichten selbst die Anschläge von Madrid 2004 nicht die Höchstwerte aus der Zeit der deutschen RAF und der italienischen *Roten Brigade*. (Vgl. Pinker 2011: 521-524)
- 58 Von 2002 bis 2009 ist kein Jahr dabei, das eine Gesamtzahl an Todesopfern aufweist, die nicht vor dem Beginn des 21. Jahrhundert schon erreicht worden wäre; selbst der Höchstwert an Todesopfern während der 1990er Jahre (1996: 571 Todesopfer) wurde bereits Anfang der 1980er Jahre (1983: 600 Todesopfer) überstiegen. (Vgl. RAND 2010)

Jahren nach 2001.⁵⁹ Ob es sich bei den nun wieder steigenden Opfer- und Anschlagzahlen seit 2000 tatsächlich um eine „zumindest mittelfristige Trendwende“ handelt, oder „hier nur ein temporärer [spricht: kurzfristiger, Anm. E.H.] Einfluss von Al Quaida samt Ablegern einen Niederschlag findet“ (Waldmann 2005: 25), da besonders Anschläge in Pakistan, Afghanistan und dem Irak ins Gewicht fallen, sollte an dieser Stelle allerdings abgewartet werden.

Zusammengefasst: Seit Mitte der 1980er Jahre sind die Motive terroristischer Gewalthandlungen mit steigender und mittlerweile sogar überragender Tendenz wieder einem *religiösen*, vor allem *islamistischen*, Hintergrund zuzurechnen. Dieser ideologisch orientierte Terrorismus geht mit einer weiter steigenden *Internationalisierung* von Konflikten einher, wobei das *Zerstörungspotenzial* vor allem des international orientierten Terrorismus überproportional gestiegen ist – mit weniger Anschlägen werden deutlich mehr Tote und Verletzte erzielt.⁶⁰

Oftmals werden drei weitere Trends zur Beschreibung gegenwärtiger terroristischer Phänomene angeführt (vgl. dazu Schneckener 2006: 14ff.): So setzen *erstens* vor allem global agierende Terrororganisationen zunehmend auf eine drastische Steigerung medial inszenierter Brutalität und der damit einhergehenden Schockeffekte. *Zweitens* lässt sich aus der Fähigkeit zur Durchführung von Anschlägen, die diesen Schockeffekten gerecht werden können, die wachsende Möglichkeit von Terrororganisationen ableiten, immer komplexere Operationen aufbauen zu können. Und schließlich zeichnet sich *drittens* seit spätestens Mitte der

59 Selbst wenn man die bei den Anschlägen von 9/11 umgekommenen Menschen nicht einrechnet, so ergibt sich für den Zeitraum der acht Jahre von 2002 bis 2009 eine Gesamtzahl von 4179 Todesopfern des internationalen Terrorismus, wohingegen im Zeitraum der 18 Jahre (!) von 1968 bis 1985 diese Zahl bei 3612 Opfern liegt. (Vgl. RAND 2010)

60 Mayntz (2004: 252) verweist darauf, dass „kein offensichtlicher Zusammenhang zwischen der (nationalen bzw. internationalen) Reichweite und der (säkularen bzw. religiösen) Basis von Terrorismus“ existiere. Wenn man die Entstehung der Internationalisierung von Terrorismus betrachtet, ist dies nachvollziehbar. Die PLO setzte als säkulare national-revolutionäre Bewegung die Internationalisierung, wie wir sie heute kennen, in Gang. Trotzdem ist momentan zu beobachten, dass keine internationale Terrororganisation mit säkularen Motiven besteht und mit der steigenden Anzahl an religiös motivierten Terrorgruppen auch die Zahl der bei international ausgerichteten Anschlägen getöteten Menschen gestiegen ist. Die möglichen kausalen Zusammenhänge zwischen diesen beiden Größen sollen und können an dieser Stelle nicht thematisiert werden.

1990er Jahre immer mehr die Tendenz ab, dass der Westen bzw. die U.S.A. vornehmlich das Feindbild für international operierende Terrorgruppen abgeben. Dies zusammengenommen hänge mit der Entwicklung des

„transnationalen, islamistischen Terrorismus zusammen. Diese ‚neue‘ Form des Terrorismus unterscheidet sich signifikant von herkömmlichen Varianten in einer Reihe von Aspekten – in seiner Zielsetzung und Ideologie, in der Zusammensetzung seiner Mitglieder und Anhänger, in seinen Netzwerkstrukturen, in seinem Zerstörungspotential sowie im Umfang und der Reichweite seiner Infrastruktur.“ (Schneckener 2006: 18)

Das *Neue* am Terrorismus zum Ende des 20. und Anfang des 21. Jahrhundert wird also hauptsächlich durch die Kombination der Merkmale einer *islamistischen Orientierung*, einer neuen *Organisationsstruktur*, des (medial inszenierten) gestiegenen *Zerstörungspotentials*, des auf den *Westen und die U.S.A. zentrierten Feindbildes* und der möglichen Ausweitung der nationalen bzw. internationalen zu einer *transnationalen Orientierung* beschrieben.

Dass sich Ausgestaltung und Bezeichnung eines so komplexen Phänomens, wie die unter dem Begriff des Terrorismus subsummierte Gewalthandlungen, in Abhängigkeit von den zugrundeliegenden (sozialen) Strukturwandeln und gesellschaftlichen Entwicklungen ebenfalls verändert, ist unbestreitbar und hat sich in der Geschichte des Terrorismus bereits mehrfach gezeigt. Dennoch: in diesem historisch-vergleichenden Rahmen weist auch ein oberflächlicher Vergleich mit den in Tabelle 1 aus der Vergangenheit des Terrorismus herausgearbeiteten Taktiken darauf hin, dass das so beschriebene *Neue* am zeitgenössischen Terrorismus hauptsächlich in einer *neuen Kombination alter Elemente besteht*.

Betrachtet man die Merkmale des *neuen* Terrorismus *einzel*n, so bleibt zum Aspekt der *islamistischen Orientierung* festzuhalten, dass Religion zum einen das älteste Motiv für terroristische Anschläge darstellt: „Religious terrorists are as old as religions.“ (Clutterbuck 1986: 21) Vor der *Französischen Revolution* waren andere als religiöse Beweggründe kaum vorstellbar. Zum anderen haben alle Weltreligionen mit Ausnahme des Buddhismus bereits Erfahrungen mit terroristischen Perversionen ihrer Religionsausübung machen müssen. „No religion appears to have a monopoly on terrorism; countries with very different religious faiths have all experienced terrorism, as target, origins, and hosts.“ (Krueger/Laitin 2008: 168)

Die Suche nach *neuen* und *alten* Elementen in der *Organisation* terroristischer Gruppen gestaltet sich indes schwieriger. In den letzten zwei Jahrzehnten wurde die Organisationsstruktur terroristischer Verbindungen vornehmlich von einem *strukturellen* und einem *netzwerkzentrierten* Blickwinkel heraus betrachtet. (Vgl.

Jackson 2009) Während die strukturellen Ansätze anfänglich Funktionen, Fähigkeiten und Ämter innerhalb terroristischer Gruppen auf der Grundlage von Organigrammen betrachteten, liegt der Fokus innerhalb dieser Forschungsrichtung mittlerweile auf der Analyse terroristischer Zellen als isolierte Einheit oder als kleinstes Element einer größeren Gruppe. Dennoch erscheint dieser Ansatz in der Hinsicht problematisch, dass terroristischen Gruppen eine bestimmte Struktur, eine bestimmtes Bild einer Organisation auferlegt bzw. es angenommen wird, dass es sich formal um eine Organisation handelt, ohne dass dies empirisch immer sinnvoll und überprüfbar erscheint. Seit den späten 1990er Jahren vertritt die neuere Bewegung der netzwerkzentrierten Ansätze daher die Annahme, dass terroristische Organisationen weniger (formal) strukturiert als vielmehr durch ein *fließendes Netzwerk von Individuen charakterisiert* werden können. In diesen Netzwerken erfolge die Koordination von Handlungen durch lose Verbindungen zwischen den einzelnen Individuen oder Einheiten, die zur Erfüllung einer bestimmten Aufgabe mit ihren jeweiligen Ressourcen zusammenkommen.

Man kann durchaus behaupten, dass dieser Ansatz zur Analyse sozialer Netzwerke zum vorherrschenden Modell in der Erforschung terroristischer Organisationen wurde, nachdem *al-Qaida* ihre Basis in Afghanistan verlor. (Vgl. z.B. Krebs 2002; Atran/Sageman 2006).⁶¹ Die Leitfrage lautet nun, wer tatsächlich mit wem in diesen Netzwerken verbunden ist und wie diese Verbindungen das Verhalten der Akteure beeinflussen. Die Gruppenstruktur des *neuen* Terrorismus wird in diesem Rahmen oftmals als flaches, dezentrales Netzwerk ohne erkennbare Führungsspitze beschrieben, welches die früher dominierende Form eines hierarchischen Aufbaues, wie etwa bei der *Irish Republican Army* (IRA) oder der ETA, abgelöst habe. (Vgl. Waldmann 2005: 30, 66) Mayntz (2004: 251, Herv. E.H.) zeigt allerdings auf, dass „*alle* verdeckt operierenden Terrororganisationen eine Kombination von hierarchischen und Netzwerkmerkmalen“ aufzuweisen scheinen und der Unterschied zwischen dem als neu und alt bezeichneten Terrorismus in dieser Hinsicht eher graduell sei. (Vgl. Mayntz 2004: 254) Mayntz' analytische Unterscheidung zwischen Hierarchie und Netzwerk ist in der Terminologie der *Governance*-Forschung verankert, die ein Netzwerk nur als eine mögliche Struktur sozialer Verhältnisse – zumeist neben Hierarchien und Märkten – betrachtet. Die Netzwerkforschung untersucht hingegen jede Struktur als Netzwerk; nach ihrem Verständnis ist folglich auch eine Hierarchie als Netzwerk abzubilden. (Vgl. Powell 1990; Granovetter 1973) Mayntz' Begriffswahl erscheint vor diesen organisationstheoretischen Entwicklungen etwas unglücklich. Ihre Grundidee, dass

61 Eine sehr umfassende Analyse der Organisationsstruktur *al-Qaidas* vor dem Krieg in Afghanistan 2001 bieten Alexander/Swetnam (2001).

terroristische Gruppen meist sowohl aus vielen autonomen Zellen als auch aus wenigen prominenten, befehlsgebenden Zellen bestehen, ist jedoch durchaus plausibel und empirisch überzeugend. Um die Anschlussfähigkeit an neuere netzwerktheoretische Blickwinkel allerdings zu gewährleisten, wird sich an dieser Stelle von den Begrifflichkeiten der *Governance*-Forschung distanziert.

In der Terminologie der *small world networks* könnte man formulieren, dass terroristische Netzwerke weder *random connected* noch *fully connected* sind. (Vgl. Watts 2004; Barabási 2009) Neben klar definierten Führungsgremien existiert zwar eine erkennbare Differenzierung nach Rängen und Funktionen und ergänzend dazu dominiert die von oben nach unten verlaufende vertikale Kommunikation (d.h. vor allem die untersten Zellen sind kommunikativ gegeneinander isoliert und treten nur über Mittelsmänner mit den Führungsgremien in Verbindung); neben diesen hierarchischen Merkmalen finden sich aber auch bestimmte Charakteristika einer zellulären Autonomie im Aufbau terroristischer Gruppen, die durchaus als heterarchische Elemente beschrieben werden können: „Heterarchy represents an organizational form of distributed intelligence in which units are laterally accountable according to diverse principles of evaluation“ (Stark 2009: 19). So wird zum einen das Handeln der Organisation keiner zentralen Detailsteuerung unterworfen und die Organisation hat darüber hinaus relativ offene und fließende Grenzen, d.h. sowohl die Konstitution der Zellen als auch der Status der Mitglieder sind ständigen Veränderungen unterworfen.

Ein weiteres Merkmal ist die Flexibilität, mit der die Organisation auf Veränderungen der äußeren Umstände reagiert, zuvorderst durch Änderungen in der Positionierung von Funktionen und Einheiten. Das Ergebnis einer solchen Merkmalskombination mündet – nach Mayntz (2004: 254) – in eine *organisatorische Hybridstruktur*, die sich über die erwähnten Merkmale hinaus dadurch auszeichnet, dass die einzelnen Einheiten durch die Vorgabe *allgemein formulierter Ziele und Strategien zentral gesteuert werden*. Dabei herrscht ein besonderer *Modus loser Kopplung* zwischen den einzelnen Einheiten. Weick (1990) entwickelte bereits in den 1970er Jahren die These, dass lose gekoppelte Elemente sich gegenseitig nur wenig beeinflussen und daher Organisationen mit lose gekoppelten Einheiten stabiler sind als diejenigen mit eng gekoppelten. Im Kontext terroristischer Gruppierungen wird diese lose Kopplung nach Mayntz durch die Identifikation der Mitglieder mit der Ideologie der Organisation und ihren Zielen ermöglicht. Das Vorhandensein latenter Beziehungen und die Steuerung hauptsächlich durch allgemein formulierte Richtlinien setzt ein hohes Maß an Vertrauen voraus, welches auf genau diese Identifikationsprozesse aufbaut.

Für Terrororganisationen scheint die beschriebene hybride Struktur vor allem notwendig zu sein, um bei Angriffen gegen einzelne Zellen der Organisation deren

Unversehrtheit im Gesamten zu gewährleisten und gleichzeitig ihre Effektivität zu sichern. (Vgl. Mayntz 2004) Waldmann (2005: 67) betont in diesem Rahmen, dass der terroristischen Gewalt durch ihre *Klandestinität* – also durch die Unmöglichkeit, anders als aus dem Untergrund zu agieren – besondere Rahmenbedingungen gesetzt sind, die nicht missachtet werden dürfen, wenn die Organisation nicht gefährdet werden soll. Eine Führungsinstanz zur Aufrechterhaltung des Kontaktes zwischen den Mitgliedern scheint daher für *jede* terroristische Gruppe und epochenunabhängig sinnvoll. Auch scheint es unwahrscheinlich, dass Gruppen, die auf terroristische Gewalt zurückgreifen, eine bestimmte Höchstzahl an Mitgliedern überschreiten. Zum einen ist es mit wachsender Anzahl an Mitgliedern schwieriger, diese effektiv einzusetzen und zu koordinieren.

Zum anderen hat sich in der Vergangenheit mehrfach gezeigt, dass terroristische Organisationen, die über eine hohe Mitgliederzahl verfügen, die Strategie ändern und eine offene militärische Konfrontation suchen bzw. zu einem Guerillakrieg wechseln. (Vgl. Waldmann 2005: 67f.). Die bis dato anhaltende Auseinandersetzung, ob die terroristische Gefahr von lose verbundenen, selbst-organisierten Gruppen ausgehe (vgl. z.B. Sageman 2008; Juergenmeyer 2009) oder von Gruppen mit eher zentraler Steuerung in der Rekrutierung und operativen Planung (vgl. z.B. Hoffman 2006), wird aufgrund der überaus schlechten Datenlage, die eher an einen Indizienprozess erinnert als an eine handfeste Beweislage, eine Diskussion im analytischen Rahmen bleiben. „[I]mplying that there is an ‚either/or‘ choice between formal organization and looser networks- or movement-driven influences on group behavior is, in fact, largely artificial.“ (Jackson 2009: 217) Auch wenn sich die Konzepte von Organisation vor allem in den letzten Jahrzehnten deutlich verändert haben, scheint es vor dem eben aufgeführten Hintergrund wenig sinnvoll, der Organisationsform des Terrorismus seit Ende der 1990er Jahre bzw. Anfang des 21. Jahrhunderts verallgemeinernd das Etikett *neu* zu verleihen.

„Häufig liegt der Unterscheidung ein Zerrbild der Organisationen des ‚alten Terrorismus‘ zugrunde, das nicht deren realer Funktionsweise entspricht; und zugleich werden damit die operativen Vorteile netzwerkförmiger Bewegungen der jüngeren Zeit überbewertet, ohne deren Existenzfähigkeit über einen längeren Zeitraum hinweg kritisch zu hinterfragen.“ (Waldmann 2005: 66)⁶²

62 Waldmann (2005: 66f.) führt an dieser Stelle zur Veranschaulichung die ETA als Beispiel einer dem *klassischen* Terrorismus zugeordneten Organisation an und die nord-amerikanische *Milicia*-Bewegung als *modernes* Gegenbeispiel. Letztere galt als netzwerkartig angelegter Verband in den 1990er Jahren als sehr machtvoll. Mittlerweile ist

Die in ihrem Ausmaß als neu beschriebene *mediale Inszenierung* von terroristischen Attentaten fand bereits 1972 mit der Entführung und Ermordung israelischer Sportler durch palästinensische Attentäter des Schwarzen September einen historischen Höhepunkt, der, neben den Anschlägen des 11. September 2001, in seiner medialen Aufmerksamkeitsspanne auch Ende des 20. und zu Beginn des 21. Jahrhunderts unerreicht ist: „Schätzungsweise 900 Millionen Menschen in mindestens 100 verschiedenen Ländern erlebten an ihren Bildschirmen mit, wie sich die Krise entwickelte“ (Hoffman 2006: 119). Darüber hinaus scheint der postulierte Zusammenhang zwischen steigender medial inszenierter Brutalität und hauptsächlich global agierenden (und momentan ausschließlich islamistischen) Terrororganisationen nur eingeschränkt nachvollziehbar. So wurde beispielsweise zwischen 1981 und 2003 über die Hälfte aller Selbstmordanschläge, der medienwirksamsten Form des Terrorismus, von säkularen, national ausgerichteten Organisationen verübt – im Vergleich dazu liegt der Anteil von islamisch motivierten Selbstmordanschlägen bei etwas über einem Drittel. (Vgl. Gambetta 2005: 262)⁶³ Einer groß angelegten Untersuchung von Selbstmordterrorismus zufolge, haben darüber hinaus fast *alle* terroristischen Organisationen, die Selbstmordattentate anwenden, ein sehr strategisches und äußerst säkulares Ziel gemeinsam: „[T]o compel modern democracies to withdraw military forces from territory that the terrorists consider to be their homeland. [...] Suicide terrorist campaigns are primarily nationalistic, not religious, nor are they particularly Islamic“ (Pape 2005: 4, 21; vgl. Berrebi 2009: 163f.). Vor diesem Hintergrund erscheint es unwahrscheinlich, dass hauptsächlich der religiös motivierte, internationale Terrorismus zur medialen Inszenierung von Gewalt neigt. Vielmehr liegt hier der Verdacht nahe, dass aufgrund einer Wahrnehmungsverzerrung die religiös-terroristischen Anschläge in Europa und den U.S.A. durch ihr überproportional hohes Auftreten als wahrscheinlicher angenommen werden als andere Formen des Terrorismus. Das taktische Element von Gruppen wie al-Qaida, die Bilder der Medien als *eigentliches Kriegsmittel* (Münkler 2010: 205) zu nutzen, wird sein Übriges tun.

die Bewegung allerdings kaum mehr von Bedeutung. Die ETA hingegen erscheint keineswegs so hierarchisch aufgebaut wie vielfach behauptet. Neben den von der Zentrale angeordneten Anschlägen schlossen sich auch immer wieder Mitglieder der ETA auf eigene Initiative vor Ort zusammen, verübten einen Anschlag und gingen dann wieder ihrem zivilen Alltagsleben nach.

63 Zur Effizienz und Medienwirksamkeit von Selbstmordanschlägen siehe auch Hoffman (2006: 211ff.).

Diese Verzerrung in der Wahrnehmung wird in der Sozialpsychologie durch die sogenannte *Verfügbarkeitsheuristik* erklärt. Demnach nehmen Menschen Ereignisse, mit denen sie häufig in Kontakt kommen, in ihrem Auftreten als wahrscheinlicher wahr, als sie tatsächlich auftreten. (Vgl. Tversky/Kahneman 1974) Hinzu kommt die menschliche *Psychologie des Risikos* (vgl. Slovic 1987; Tversky/Kahneman 1974; Pinker 2011): Auf der einen Seite werden Menschen durch neue, unzureichend erforschte und damit in ihren Auswirkungen nicht abschätzbare Risiken verunsichert. Zum anderen denken Menschen meist in katastrophalen *worst-case-Szenarien*, wenn es um die Abschätzung solch unkontrollierbarer und ungewollter Risiken geht. Es ist außerdem fraglich, in wie weit die von den Medien vermittelten Bilder tatsächlich der Intention der Attentäter entsprechen: „Effekt darf nicht mit Intention gleichgesetzt werden. Auch wenn im Nachhinein der mediale Effekt von terroristischen Führern (in der Regel) gepriesen wird, heißt das nicht, dass dieser auch beabsichtigt war“ (Dahlke 2011: 27).

Dahlke führt in diesem Rahmen die Geiselnahme von München 1972 an, hinsichtlich der im Nachhinein einer der palästinensischen Attentäter zugab, dass es primär um die Gefangennahme der Israelis ging und keine weiteren Publikumseffekte geplant waren. (Vgl. Dahlke 2011: 27). Was an dieser Stelle jedoch angemerkt werden sollte, ist die Tatsache, dass die Terroranschläge mit der höchsten Anzahl an Toten und Verletzten in den 1990er Jahren allesamt auf den religiös-motivierten Terrorismus zurückführbar waren und Religion seit 9/11 mit über achtzig Prozent Beteiligung die bedeutsamste Rolle in der Statistik der Selbstmordanschläge spielt. (Vgl. Hoffman 2006: 145, 211) Der *zu interessierende Dritte*, der für die Rechtfertigung der sozialrevolutionären und ethnisch-separatistischen Gewalt bis heute eine bedeutende Rolle spielt – wird in dessen Namen und für dessen Wohlergehen der Kampf ideologisch legitimiert –, scheint aus Sicht einiger Autoren für den religiös motivierten Terrorismus kaum mehr von Bedeutung zu sein. „Hier geht die erhebliche Ausweitung der Feinddefinition, bei der nicht mehr Positions- und Machteliten, sondern ganze Zivilisationen ins Visier geraten, mit einer wachsenden Diffusität des zu interessierenden Dritten einher“ (Münkler 2002: 200); bzw. die Anschläge selbst werden nun mehr als „Symbole eines diffusen Widerstands“ (Daase 2002b: 119) eingeordnet. Es bleibt allerdings zumindest festzuhalten, dass auch der konventionelle Terrorismus sich oftmals imaginierte Gruppen im Sinne von *abstrakten sozialen Kategorien* als Bezugsgruppen für ihr Handeln heranziehen, wie etwa *das Proletariat*. (Vgl. Malthaner/Waldmann 2012: 17) Der Unterschied zum Terrorismus der *al-Qaida* basiert vielmehr auf der Tatsache, dass bereits in deren avantgardistischer *Dschihad*-Ideologie die Voraussetzung dafür angelegt ist, die eigenen Ziele notfalls auch durch

den Tod *rechtgläubiger* Muslime durchzusetzen, also gezielt die Gruppe anzugreifen, für die man zu kämpfen vorgibt. Einige Autoren gehen daher sogar davon aus, dass, je weniger Sympathie und Loyalität dem Terrornetzwerk zukommt, es desto radikaler versuchen wird, die angestrebten Ziele durch gewalthafte Auseinandersetzungen zu erreichen. (Vgl. Burke 2004: 68; Al-Hashimi/Goerzig 2011: 483f.; vgl. dazu ausführlich Kap. 2.3.2.3.)

Die Behauptung, dass erst seit Anfang der 1990er vermehrt die U.S.A. und Europa das *Feindbild* global agierender Terrororganisationen bilden, lässt sich allerdings so nicht halten. Der Anteil an der Gesamtzahl international ausgerichteter Terroranschläge lag für Westeuropa und die U.S.A. im Zeitraum von 1968 bis 1989 deutlich höher (33 Prozent bzw. acht Prozent) als im Zeitraum von 1990 bis 2010 (18 Prozent bzw. unter zwei Prozent). (Vgl. RAND 2010)

Generell lassen sich für den Zeitraum der 1970er bis 1990er Jahre zwei große terroristische Kampagnen internationaler islamistischer Terrorgruppen mit Basis im Mittleren Osten unterscheiden, die ihr gewaltsames Handeln gegen die U.S.A. und ihre Verbündeten richteten. Die erste Kampagne fand bereits in den 1970er und 1980er Jahren statt und wendete sich vor allem gegen die Präsenz und das Wirken der U.S.A. im Mittleren Osten, in Israel und im Libanon, etwa durch die Exekution der US-Botschafter im Sudan, Libanon und in Afghanistan, durch Angriffe auf US-Militärstützpunkte (wie etwa 1983 in Beirut mit 241 Toten) oder das Flugzeug-Attentat über Lockerbie 1988 mit 270 Toten. Die zweite identifizierbare terroristische Kampagne gegen die U.S.A. und ihre Verbündeten entwickelte sich aus den Nachwehen des zweiten Golfkrieges und ging mit einer erheblichen Ausweitung der Operationsbasen und Anschlagsländer der beteiligten Terrorgruppen einher. In diese Zeit fällt auch der Aufstieg von *al-Qaida* und ihren Schwesterorganisationen zu international ausgerichteten Terrorgruppen, die neben dem Mittleren Osten auch in Süd- und Südostasien operieren und ihre Anschlagziele zunehmend auch auf westliche Länder ausweiten. (Vgl. Aubrey 2004: 53ff.) Auch wenn folglich seit dem Anfang der 1990er Jahre durchaus beobachtet werden kann, dass die U.S.A. und Europa vermehrt von Anschlägen des internationalen Terrorismus in ihren Heimatländern betroffen sind, so wäre es hinsichtlich eines potenziellen Alleinstellungsmerkmals des *neuen* Terrorismus zu vereinfachend dargestellt, dass die westlichen Länder erst seit den letzten fünfundzwanzig Jahren primäres Feindbild internationaler, islamistischer Terrorgruppen sind. (Vgl. auch Kap 2.3.2.3.)

Da der Anstieg im Zerstörungspotenzial terroristischer Anschläge momentan noch als ein eher kurzfristig zu beobachtender Trend angesehen werden sollte und hauptsächlich für den internationalen Terrorismus zutrifft, scheint *Transnationa-*

lität folglich als einzige Eigenschaft des Terrorismus zu Anfang des 21. Jahrhunderts uneingeschränkt ein neues Merkmal terroristischen Vorgehens darzustellen. Ob als *transnationale Ideologie* (vgl. Schneckener 2006: 60), oder als *transnationales Netzwerk* (vgl. Juergensmeyer 2009: 308) benannt: gemeint ist fast immer Gleiches. Der transnationale Terrorismus, für den gegenwärtig vornehmlich *al-Qaida* und ihre Schwesterorganisationen stehen,⁶⁴ wird im Gegensatz zum internationalen Terrorismus dadurch beschrieben, dass er *kein lokales Milieu* mehr als Bezugspunkt seiner Gewalthandlungen aufweist. Es geht nicht mehr darum, nationale Konflikte durch die Ausdehnung von Anschlägen auf unbeteiligte Drittstaaten zu einer weltweiten Angelegenheit zu machen oder Kontakte über staatliche Grenzen hinweg zu knüpfen. Vielmehr steht die „Etablierung von transnationalen sozialen Räumen, in denen sich der transnationale Terrorist bewegt“ (Schneckener 2006: 49), im Vordergrund. Lokale Bezüge werden durch transnationale Netzwerke abgelöst; symbolische Bindungen unter Gleichgesinnten weltweit treten an die Stelle von nationalen Mitgliedschaften. „A terrorist act may be transnational owing to its impact, its planning and execution, its perpetrators (if known), or its targets and resulting damage.“ (Enders/Sandler 2005: 468) Geht die internationale Ausweitung von Anschlagzielen und das Bemühen um international verbreiteten Schrecken auf der einen und Sympathie auf der anderen Seite in seinen Grundzügen bereits bis in die Zeit des *Clan na Gael* zurück (vgl. Kap. 2.3.2.1.), so weist diese Art der *Ideolokalität*⁶⁵, der Bindung an einen durch Ideologie zu verortenden

64 Eine Übersicht zu Terrorgruppen, denen neben *al-Qaida* zumindest ein transnationales Potential zugesprochen werden kann, findet sich bei Schneckener (2006: 86ff.).

65 Der häufig in der Literatur verwendete Begriff der *Transnationalität* (vgl. bspw. Schneckener 2006 oder Kron/Reddig 2007) wird an dieser Stelle verworfen und im Folgenden durch den Neologismus der *Ideolokalität* ersetzt. Transnationalität „bezieht sich grundsätzlich auf grenzüberschreitende Aktivitäten nichtstaatlicher Akteure“ und der transnationale Terrorist „besitzt zwar eine Herkunft und eine Staatsbürgerschaft, die aber für seine Aktivitäten relativ bedeutungslos sind“ (Schneckener 2006: 49). Daher erscheint es m.E. nicht sinnvoll, den Bezug auf Nationalstaaten mit in den beschreibenden Term für diese Form des Terrorismus zu integrieren. Pries (2008: 76) weist zwar darauf hin, dass beim Konzept der Transnationalisierung „von einer nach wie vor bedeutenden Strukturierungskraft von Nationen und nationalstaatlich verfassten Gesellschaften“ (ebd.) ausgegangen wird, wirft aber dann die Vermutung auf, dass transnationale Sozialräume (zu denen *al-Qaida* als transnationale Organisation gehört, vgl. Kap. 4.1.7.) „auf die fortbestehende und vielleicht sogar noch wichtiger werdende Bedeutung von Plätzen und Orten“ (ebd.) verweisen. Das Paralexem *Ideolokalität* ersetzt dieses Para-

und von geographischen Grenzen entbundenen Raum, tatsächlich eine bis dato nicht da gewesene Form des Terrorismus auf.

Zusammengefasst heißt dies, dass sich bis auf diese ideolokale Ausrichtung und die damit implizierten und im weiteren Verlauf der Arbeit (vgl. Kap. 2.3.2.3.) zu spezifizierende *Strategieevolution* des *ideolokalen* Terrorismus alle seit 9/11 als *neu* bezeichneten Elemente des gegenwärtigen Terrorismus auf die eine oder andere Art auch schon in der Vergangenheit finden lassen.

Für eine Übersicht lassen sich folglich alle gegenwärtigen und vergangenen terroristischen Gruppierungen zum einen ihrer Motivation bzw. Ideologie nach und zum anderen dem lokalen Bezugspunkt ihres Handelns nach idealtypisch einem oder auch mehreren Typen terroristischer Orientierung zuordnen. (Vgl. dazu Virchow 2013; Straßner 2008: 10ff.; Witte 2005: 30ff.; Hoffman 2006: 137ff.; Waldmann 2005: 99ff; Schneider/Hofer 2008; vgl. Tab. 2)⁶⁶

doxon durch die Verbindung des *entgrenzenden* Wortes der Ideologie mit dem begrenzenden aber dennoch geographisch unbestimmten Wort der Lokalität. Dies erscheint zugegebenermaßen nicht für alle transnationalen Organisationen sinnvoll, sondern speziell für diejenigen, die über eine zugrundeliegende Ideologie einen Raumbezug herstellen. Im Falle des transnationalen Terrorismus wird durch den Begriff der Ideolokalität folglich betont, was denn genau diese Art des Terrorismus *zwischen die Räume zwingt* – und zwar eine Ideologie.

- 66 Der Phantasie hinsichtlich der Kategorisierung von Terrorismus sind dabei keinerlei Grenzen gesetzt. (Vgl. Kap. 3.) Meiner Ansicht nach entstehen diese vielfältigen Gruppierungen terroristischer Handlungen jedoch vornehmlich aus dem Versuch heraus, die in der Realität zunehmend vorzufindende Vermischung *typisch* terroristischer Strategien mit anderen Strategien politischer Gewalt klassifizieren zu wollen. (Vgl. Kap. 1.) Da jedoch der Ansatz in der hier vorliegenden Arbeit in der Modellierung genau dieser wechselseitigen Durchdringung liegt – und zwar über die theoretische Herleitung des *Grades des Vorliegens* einer Strategie politischer Gewalt nach dem *sowohl-als-auch*-Prinzip –, ist es nicht nötig, für die empirisch tatsächlich vorherrschende Vermischung unterschiedlicher gewalthafter und krimineller Strategien neue Typen terroristischen Handelns zu entwerfen. Für die Einordnung einer Organisation oder eines Akteurs als terroristisch oder nicht-terroristisch auf nationalen, internationalen oder supranationalen *Terroristen* spielt es schließlich keine Rolle, welche Art von Terrorismus diesem Akteur zugeschrieben wird bzw. ob eine andere Strategie politischer Gewalt überwiegt. Liegen die Merkmale der zugrundeliegenden Terrorismusdefinition vor, *ist* ein Akteur Terrorist. Dieses *entweder-oder* Prinzip wird in den nachfolgenden Ausführungen überholt und der *einzelne Akteur* hinsichtlich seines Zugehörigkeitsgrades zu *allen* Strategie-

Tabelle 2: Typologie terroristischer Orientierungen und Beispiele

| | | Motivation/Ideologie | | | |
|-----------------------------|--------------------|---------------------------------|---|---------------------------------|---------------------------------|
| | | Sozial- revolutionär | Religiös | Ethnisch- nationalistisch | Rechts- radikal |
| Lokaler Bezugs- punkt | National | RAF | Ku-Klux- Clan | ETA | NSU |
| | Inter- national | RAF | Islamischer Dschihad in Palästina | Abu Nidal Organisation | (Combat 18) |
| | Ideolokal | Empirisch nicht vorhanden | al-Qaida | Empirisch nicht vorhanden | Empirisch nicht vorhanden |

Unter dem Label des *sozialrevolutionären* Terrorismus werden diejenigen Akteure zusammengefasst, die im Sinne einer sozialistischen oder marxistisch-leninistischen Motivation nach einer revolutionären Veränderung der gesellschaftlichen und politischen Strukturen streben. Eines der prominentesten nationalen Beispiele stellt in diesem Kontext die RAF dar, eine linksextremistische Organisation, die in den 1970er Jahren in der Bundesrepublik Deutschland eine Reihe von Anschlägen verübte. Sie selbst in dieser Zeit als *Stadtguerilla* bezeichnend, war es das Ziel der RAF, den „antiimperialistischen Kampf offensiv zu führen“ und die Verbindung „zwischen der strategischen und der taktischen Bestimmung der in-

gien politischer Gewalt in den Mittelpunkt gestellt. Dafür ist eine dezidierte Betrachtung der gängigen Definitionselemente für das Phänomen Terrorismus zur Konstruktion eines Idealtypus von entscheidender Bedeutung – und nicht die Klassifikation einzelner terroristischer Orientierungen *innerhalb* des Idealtypus Terrorismus. Darüber hinaus gilt m.E. für die Differenzierung innerhalb des Typus Terrorismus das gleiche *sowohl-als-auch*-Prinzip wie es auch argumentativ bereits für die Differenzierung zwischen den einzelnen Typen politischer Gewalt angeführt wurde: eine bivalente Klassifizierung entspricht selten der Realität. Jedoch ist diese Klassifikation im Gros der gegenwärtigen Terrorismusforschung gängige Praxis und für eine Übersicht über gegenwärtige und vergangene terroristische Akteure durchaus brauchbar, besonders, da „eine terroristische Gruppe samt ihren ideologischen Rechtfertigungen und Zielen nicht von ungefähr entsteht, sondern einen bestimmten gesellschaftlich-historischen Hintergrund widerspiegelt“ (Waldmann 2005: 100).

ternationalen kommunistischen Bewegung“ (RAF 1987) herzustellen. Die internationale Ausdehnung der RAF zeigte sich etwa 1970 in der Kooperation mit palästinensischer *Fatah* in Jordanien. Als weitere Beispiele sind etwa die FARC-EP und die *Ejército de Liberación Nacional* (ELN) in Kolumbien zu nennen. Besonderes Kennzeichen des sozialrevolutionären Terrorismus ist es, dass die unter ihm subsummierten Akteure ihre gewaltsamen Handlungen auf zwar auf ein bestimmtes Territorium beschränken, ihre ideologische Ausrichtung jedoch eigentlich losgelöst von staatlichen Grenzen erscheint: „Sozialrevolutionäre Linksterroristen verstehen sich demnach stets als kämpfende Avantgarde für wirtschaftlich und politisch benachteiligte und unterdrückte Dritte“ (Straßner 2008: 22). Daher sind z.B. Geiselnahmen ausländischer Personen gängiges Mittel, um die internationale Aufmerksamkeit auf die eigene Lage zu lenken. Es erscheint dennoch nicht sinnvoll, ihnen darüber hinaus auch eine ideolokale Ausrichtung zuzuschreiben, da die Adressaten ihrer Ideologie letzten Endes konkrete staatliche und gesellschaftliche Institutionen und Konventionen sind, sie ihre Handlungen in der Praxis schließlich aber dennoch auf ein bestimmtes staatliches Territorium beziehen.

Gruppierungen bzw. Akteuren, die zur Durchsetzung *ethnisch-nationalistischer* Forderungen Gewalt einsetzen, wie etwa der baskischen ETA oder der *Abu Nidal Organisation* – einer Abspaltung der PLO, die in verschiedenen Ländern operiert, wie etwa in Tunesien oder dem Irak – können ebenfalls sowohl eine nationale als auch eine internationale Ausrichtung zugeschrieben werden. Während die ETA ihre Anschläge auf das spanische Territorium beschränkt, um ihr Ziel, einen von Spanien unabhängigen baskischen Staat zu etablieren, zu erreichen, verübt die *Abu Nidal Organisation* weltweit, u.a. auch in Europa, Anschläge, um die Aufmerksamkeit auf den Palästina-Konflikt zu lenken. Dass dem ethnisch-nationalistischen Terror darüber hinaus allerdings keine ideolokale Ausrichtung zugeschrieben werden kann, ergibt sich bereits aus der nationalistisch-separatistischen Forderung der Akteure.

Ähnlich steht es um den *rechtsradikalen Terrorismus*, der besonders durch die „Rassifizierung sozialer Gruppen [gekennzeichnet ist, Anm. E.H.], also der phantasmatischen Konstruktion von Kollektiven mit unveränderlichen Gruppeneigenschaften und einer damit verbundenen Zuschreibung von ursächlicher Verantwortung für gesellschaftliche Misstände und Konflikte“ (Virchow 2013: 72). Während national ausgerichtete Gruppierungen wie der deutsche *Nationalsozialistische Untergrund* (NSU), der seine Ziele vornehmlich durch eine Mordserie auf Unternehmer mit Migrationshintergrund verfolgte, ihre gewaltsamen Attentate auf das deutsche Staatsgebiet beschränken, verübt beispielsweise die neonazistische Organisation *Combat 18* im Sinne einer *leaderless resistance* zwar Anschläge hauptsächlich in Großbritannien, aber darüber hinaus etwa auch in Italien,

Russland und Deutschland. Auch hier ist (bedingt) von einer Internationalisierung terroristischer Aktivitäten zu sprechen, nicht aber von einer *ideolokalen* Ausrichtung des rechtsradikalen Terrorismus. Gerade dessen rassistische Ideologie kanalisiert das gewaltsame Handeln der Gruppierungen nicht nur auf spezifische gesellschaftliche Gruppen, sondern konstruiert im gleichen Zug auch einen an geographischen Grenzen orientierten Idealzustand gesellschaftlicher – nationaler – Verhältnisse.

So ist nach der hier vorgeschlagenen Typisierung schließlich der *religiöse Terrorismus* – der sein Ziel in der gewalthaften Durchsetzung eines als gottgewollt interpretierten Willens hat – die einzige idealtypische Etikettierung terroristischer Aktivitäten, die hinsichtlich aller drei lokalen Bezugspunkte empirisch vorliegt. Handelt der amerikanische, sich selbst als protestantisch bezeichnende *Ku-Klux-Clan* ausschließlich auf US-amerikanischem Boden, so verübt der *Islamische Dschihad in Palästina*, der seinen Sitz in Syrien hat, Anschläge nicht nur in Israel, sondern z.B. auch in Ägypten oder dem Libanon. Die einzige, gegenwärtig *ideolokal* ausgerichtete Terrororganisation ist somit, wie bereits erwähnt, *al-Qaida* (und die von ihr inspirierten Schwesterorganisationen bzw. die unter dem Credo eines *leaderless jihad* operierenden Einzeltäter).⁶⁷

Um es nochmal mit Nachdruck zu wiederholen: Das *Neue* am Terrorismus des 21. Jahrhunderts besteht zum überwiegenden Teil in einer *neuen Kombination altbewährter terroristischer Taktiken* zusammen mit einer bis dato historisch noch nie da gewesenen geographischen Entgrenzung. Darüber hinaus ist festzustellen, dass eigentlich nur eine besondere Spielart des gegenwärtigen Terrorismus dadurch als neue Erscheinung etikettiert wird (und werden kann): die des *islamistisch ausgerichteten* und scheinbar ohne nationalen Bezugspunkt agierenden *ideolokalen Terrorismus*. Wie bereits dargelegt, macht diese Form des Terrorismus in starker Abhängigkeit von der Region ca. fünfzehn bis fünfundzwanzig Prozent des weltweiten Terrorismus aus.

67 Dass diese dichotome Typisierung tatsächlich nicht mehr ist als eine stark vereinfachende Klassifizierung empirisch vorfindbarer Fälle, zeigt sich an mehreren Tatsachen: die RAF kooperierte auch international, so z.B. 1970 mit der palästinensischen *Fatah* in Jordanien; Ziel der ETA ist zwar die Unabhängigkeit des Baskenlandes, ihre Ideologie ist jedoch marxistisch-leninistisch geprägt; der *Islamische Dschihad* in Palästina wird zwar vornehmlich dem religiösen Terrorismus zugerechnet, sein primäres Ziel jedoch (die Vernichtung Israels und die Etablierung eines palästinensischen Staates) ist auch ethnisch-nationalistisch motiviert; und der *Ku-Klux-Clan* kann schließlich aufgrund seines rassistischen Weltbildes auch dem rechtsradikalen Terrorismus zugerechnet werden.

Um auf die eingangs angeführte Fragestellung zurückzukommen: Von einer *neuen Ära* des Terrorismus zu sprechen, scheint durch die voraus gegangenen Ausführungen m.E. übertrieben. Es haben erkennbare Veränderungen in der terroristischen Vorgehensweise seit Mitte des 20. Jahrhunderts stattgefunden, welche sich allerdings deutlich vor dem 11. September 2001 intensivierten, wie etwa die steigende islamistische Orientierung terroristischer Organisationen und der Anstieg der Anzahl an Selbstmordattentaten seit den 1980er Jahren sowie die steigenden Opferzahlen pro Anschlag.

Aber auch wenn die Anschläge von 9/11 den *Großteil* bestehender *konventioneller*, also sozialrevolutionärer, ethnisch-separatistischer, rechtsradikaler oder national/international-religiös ausgerichteter Terrorgruppen bislang zu keiner *Strategieevolution* etwa im Sinne erhöhten Zerstörungspotentials oder ideolokaler Ausrichtung veranlasst haben, kann dennoch durchaus davon ausgegangen werden, dass durch sie ein „Zeitalter des islamistischen Selbstmordterrorismus eingeleitet“ (Pinker 2011: 524) wurde, wie sich in der Zeit nach dem 11. September etwa durch die islamistisch motivierten Folgeanschlägen auf Bali 2002, Madrid 2004 oder London 2005 gezeigt hat.

Die Gewaltideologie dieser Idee eines weltweiten *Dschihad*, der in seiner Zielsetzung und seinem Aktionsraum scheinbar unabhängig von bestehenden nationalen Grenzen agiert und schließlich in der *ideolokalen* Ausrichtung der *al-Qaida* als Organisation sowie dem von ihr strategisch forcierten *leaderless jihad* seinen zerstörerischsten Ausdruck findet, kann bis zum Anfang des 20. Jahrhunderts zurück datiert werden. Ziele, Motive und Vorgehensweisen des gegenwärtigen islamistischen Terrorismus können daher in ihrer historischen Einzigartigkeit nur in Rekurs auf diese Vergangenheit *dschihadistischer* Ideologie verstanden werden, wenn man nachzeichnen möchte, was den nationalen und internationalen religiösen Terrorismus von seiner *ideolokalen* Ausgestaltung unterscheidet und wenn man schließlich die Frage beantworten will, ob dieser ideolokale Terrorismus auch in der Idealtypenkonzeption politischer Gewaltstrategien als eigener Idealtyp von den anderen Formen des konventionellen Terrorismus unterschieden werden sollte.

2.3.2.3. Islamistischer Terrorismus – Radikalisierung der Avantgarde⁶⁸

Befasst man sich mit islamistischem Terrorismus, gilt es zunächst zwischen *islamischer*, *islamistischer* und *dschihadistischer* Motivation zu differenzieren. Ungefähr fünf Prozent der 1.5 Milliarden Muslime fassen den Islam – die zweitgrößte monotheistische Religion der Welt – als Leitlinie für jegliches politisches und gesellschaftliches Handeln auf und werden daher als *Islamisten* bezeichnet. Es handelt sich dabei jedoch zumeist um eine Fremdzuschreibung: „Kaum eine islamistische Bewegung würde sich selbst islamistisch nennen.“ (El Ouazghari 2011: 2)

Der Begriff *Islamismus* bezeichnet eine „politische Ideologie, die sich einer religiösen Sprache bedient und beansprucht, die wahre Auslegung des Glaubens darzustellen“ (Hirschmann 2006: 118). Islamismus wird oftmals als Protestbewegung sowohl gegen eigene als auch westliche Regierungen beschrieben, als „politisierte Form der islamischen Variante des Fundamentalismus“ (Berger 2007: 32), die sich durch historische Vorgänge in den letzten zweihundert Jahren und besonders in der letzten Hälfte des 20. Jahrhunderts entwickelt hat. Unter dem Eindruck der Besetzung Ägyptens und Indiens durch Großbritannien Ende des 19. Jahrhunderts waren es besonders die Lehren von Dschamal ad-Din al-Afghani, die der Forderung nach der Einheit einer Gemeinschaft der Gläubigen, der *umma*, in einem reformierten und modernisierten Islam ihre später besonders durch *al-Qaida* bekannt gewordene Politisierung auferlegte. Diese reformistische Idee (auch als reformistische Strömung im *Salafismus* bekannt) wurde jedoch vorerst durch den aufkommenden arabischen Nationalismus verdrängt, spätestens aber von Hassan al-Bannas wieder aufgenommen, der 1928 die *Muslimbruderschaft*, eine der gegenwärtig einflussreichsten islamistischen Bewegungen sunnitischer Orientierung, gründete.

„In der Umkehrung des traditionellen Musters der am Status Quo orientierten Islamisierung von Politik durch den jeweiligen Herrscher soll nun durch die Politisierung des Islam dieser zu einem die bestehenden Verhältnisse herausfordernden Faktor auf den Ebenen der kollektiven Denkweisen, der Innenpolitik und der internationalen Beziehungen werden.“ (Berger 2007: 35)

Die *Muslimbruderschaft* konnte besonders in Folge des arabischen Generalstreiks gegen die jüdische Besiedlung Palästinas 1936 bis 1939 als politische Kraft an bedeutendem Einfluss gewinnen – eine Tendenz, die sich im Rahmen der aus der

68 Der folgende Exkurs ist zum Teil an meine Veröffentlichung über islamistischen Terrorismus in Deutschland (vgl. Heinke 2013) angelehnt.

Niederlage der *arabischen Koalition* im *Sechstagekrieg* 1967 in weiten Teilen der Bevölkerung des Nahen Ostens entstehenden Enttäuschung über den arabischen Nationalismus weiter verstärkte. Das Versagen des arabischen Nationalismus bzw. Sozialismus wurde neben der „missglückten Herstellung pan-arabischer Solidarität“ besonders „in der nicht realisierten Verbesserung der sozioökonomischen Situation von weiten Teilen der Bevölkerung sowie der diplomatischen und militärischen Machtlosigkeit der arabischen Staaten auf internationaler Ebene“ (Berger 2007: 35) gesehen. Die staatlichen Repressionen gegen die *Muslimbruderschaft* Mitte der 1950er und 1960er Jahre führten schließlich durch Folter, Verfolgung und Haft zu weiteren Radikalisierungen innerhalb der islamistischen Bewegung (vgl. Krämer 2005: 297), so dass besonders die radikalen Lehren des Ägypters Sayyid Qutb und darauf aufbauend später auch des Palästinensers Abdullah Azzam auf fruchtbaren Boden fielen und dem modernen *Dschihad*-Terrorismus in seiner heutigen Ausrichtung und Gewaltbereitschaft erst den Weg ebneten. Qutb propagierte seit den 1960er Jahren, dass die modernen Gesellschaften ihre religiöse Orientierung verloren hätten.

„Somit stünden die Muslime wieder am Scheideweg (*mafraq attariq*). Sie müssten dieselben Schritte befolgen wie seinerzeit der Prophet: die Bildung einer charismatischen Gruppe (*dschama'a*); den Auszug aus der heidnischen Umgebung (*hidschra*); den Kampf (*dschihad*), in dem sich die Gruppe der Gläubigen gegen die Gegner durchsetzt; und schließlich den Endzustand, der in der Wiedereinführung des Islam besteht.“ (Hirschmann 2006: 119, Herv. im Original)

Dieser Kampf müsse durch eine *Avantgarde* an ausgewählten Muslimen angestoßen werden. Azzam verfeinerte diese ideologischen Grundlagen in den 1970er und 1980er Jahren besonders in Richtung *globaler Dschihad*. Er verschob den Schwerpunkt des Kampfes von den inneren auf die äußeren Feinde – aufbauend auf der Argumentation, dass es im *Heiligen Krieg* in erster Linie um die Verteidigung muslimischen Bodens gehe und weniger um die Islamisierung eines politischen Systems. Azzam war es auch, der ein militärisches Vorgehen einem revolutionären Ansatz vorzog. Er „betonte, dass die islamistische Bewegung in der Tat eine Avantgarde von Kämpfern haben müsse, aber die müsse von einer soliden Basis aus operieren und nicht aus einem Unterdrückerstaat heraus“ (Kepel/Milelli 2006: 168). Nach dem Sieg in Afghanistan 1989 trugen die Veteranen (die ersten globalen *Dschihadisten*, wenn man so will) die *dschihadistisch-salafistischen* Lehren von Azzam in ihre Heimatländer und lösten somit die Ideolokalisierung der *dschihadistischen* Strömung im *ultraorthodoxen Salafismus* aus.

Diese Entwicklungen zusammengenommen führten nach Auffassung einiger Forscher schließlich zu dem seit den 1980er Jahren weltweit gültigen *3-2-1 Modell des Dschihad*. Dieses Modell geht davon aus, dass es zunächst *drei* Feinde sind, deren Einfluss auf muslimische Gesellschaften zurück gedrängt werden muss: „*Kreuzfahrer* (westlich-christliche Gesellschaften inklusive Russland), *Juden* (der Staat Israel) und *Handlanger* (eigene muslimische Regierungen als devote Erfüllungsgehilfen der »Ungläubigen«)“ (Dietl/Hirschmann/Tophoven 2006: 135f., Herv. im Original). Diese Feinde greifen muslimische Gesellschaften auf *zweierlei* Weise an: physisch durch die Eroberung und Besetzung muslimischer Gebiete; und psychisch durch den Export westlicher Werte in die muslimische Welt. Auf diese Angriffe könne nur mit *einer* Verteidigungsstrategie geantwortet werden: mit dem *Dschihad*. *Dschihadisten* bzw. die sogenannten *Mudschaheddin* (aus dem arabischen *Muğāhid*: derjenige, der Kampf oder Anstrengung im Sinne Gottes betreibt)⁶⁹ richten ihren Kampf dabei sowohl lokal aus, wie z.B. *al-Qaida* in den 1980er Jahren in Afghanistan, die *Hamas* seit Ende der 1980er Jahre in Palästina oder *Jeemaah Islamiya* seit Mitte der 1990er Jahre in Südostasien; aber auch Angriffe auf Ziele in Gebieten der erklärten Feinde gehören zur Strategie, wie etwa die Anschläge in New York 2001, Madrid 2004 oder London 2005. Der Kampf als offensives Element in der *Dschihad*-Lehre findet besonders im „Aspekt des demonstrativen Opfer“ (Burke 2004: 63), im Märtyrertod, seinen destruktivsten Ausdruck.

Es sollte jedoch an dieser Stelle angemerkt werden, dass der Umgang mit der angesprochenen Enttäuschung über das Scheitern des arabischen Nationalismus bzw. dessen politischer Nutzbarmachung in der ideologischen Ausrichtung islamistischer Bewegungen in der Wahl des Weges, das Ziel (die Schaffung einer am Koran und dem daraus abgeleiteten islamischen Rechtssystem orientierten Staats- und Gesellschaftsordnung) zu erreichen, deutlich voneinander divergiert. „Während sich Teile der islamistischen Bewegung an demokratischen Wahlen beteiligen und sich an die rechtlichen Rahmenbedingungen ihrer Heimatländer halten, wollen andere die herrschenden muslimischen Regierungen mit Gewalt beseitigen und den ‚Westen‘ bekämpfen [...]“ (Hirschmann 2006: 118) Inhaltliche Programmatik und Gewaltverhalten unterscheiden die einzelnen islamistischen

69 Das Wort *Mudschahid* leitet sich vom Wort *Dschihad* ab, welches Anstrengungen oder Bemühungen für die Sache Gottes bedeutet oder eben auch als Kampf für die Sache Gottes ausgelegt werden kann. Ein Mudschahid ist folglich ebenso wenig von der Wortbedeutung her ausschließlich ein Kämpfer im *Heiligen Krieg* mit militärischer Konnotation, wie *Dschihad* nur *Heiliger Krieg* bedeutet. Für die Bezeichnung des Krieges im militärischen Sinne wird im arabischen eher das Wort *harb* benutzt.

Akteure deutlich voneinander, damals wie gegenwärtig. (Vgl. El Ouazghari 2011: 2) Die Mehrheit der Islamisten verzichtet auf Gewalt: „Viele von ihnen wollen nicht primär einen theokratischen Staat schaffen, sondern friedlich um Machtbeteiligung konkurrieren und innerhalb existierender Institutionen arbeiten, um eine graduelle politische Öffnung zu erreichen“ (Asseburg 2008: 25).⁷⁰ Man kann davon ausgehen, dass von den fünf Prozent, die Islamisten an der Gesamtzahl der Muslime in der Welt ausmachen, wiederum nur ca. zehn Prozent auch *dschihadistische* Ideen verfolgen.

Einige Forscher sehen allerdings gerade in der Ablehnung extremistischer Ideen von der überwältigenden Mehrheit der Muslime den Grund für die Radikalisierungstendenzen im Handeln von islamistischen Terrororganisationen wie *al-Qaida*, da diese dadurch verleitet wird, mit noch mehr Destruktivität auf die *Macht das Glaubens* zu verweisen und die muslimische Welt dadurch dazu zu bewegen, sich zu *erheben*. (Vgl. Burke 2004: 68).

Dass diese Zerstörungskraft islamistischer Anschläge tatsächlich nicht nur immens ist, sondern das Gefährdungspotenzial als besonders hoch von Seiten westlicher Staaten empfunden wird, hat besonders mit der bereits angesprochenen *ideologischen* Ausrichtung islamistischer Terrorgruppen zu tun. Denn an die Stelle nationaler Mitgliedschaften tritt die symbolische Bindung an Gleichgesinnte in Form von transnationalen Netzwerken, die in ihrer transnationalen Ideologie eine möglichst globale Konfliktlinie konstruieren. Die Bezeichnung als *leaderless jihad* (vgl. Sageman 2008) betont die wachsende Anzahl an selbst-organisierten Terrorzellen und Einzeltätern, die sich an einer radikalen Ideologie des globalen *Dschihad* orientieren und in deren Namen unabhängig von einer übergeordneten Organisation weltweit Anschläge verübt werden. Potentiell kann somit jeder Staat der Welt zu jedem Zeitpunkt in den Fokus islamistischer Terrororganisationen und radikalisierter Einzeltäter rücken.

Sagemans Begriff des *fürherlosen Dschihad* wird zunehmend in einem Atemzug mit den sogenannten *homegrown terrorists* genannt, also mit als islamistische Terroristen bezeichneten Akteuren, die in dem (westlichen) Land aufgewachsen

70 Asseburg (2008: 26f.) weist auf die Tatsache hin, dass die Ziele dieser moderaten Islamisten sich nicht unbedingt mit demokratischen Wertvorstellungen decken. Wie eine politische Ordnung unter Führung einer islamistischen Partei aussehen würde, ist schwer abzuschätzen, da zum einen die wenigsten islamistischen Parteien an der Regierung eines Landes beteiligt und daher zum anderen die Programmdiskussionen auch innerhalb der Parteien und Bewegungen aufgrund der fehlenden Dringlichkeit nicht abgeschlossen sind.

sind, gegen dessen Wertesystem sie sich nun richten. Zu dieser Gruppe des *hausgemachten Terrorismus* gehören vor allem Muslime, die in der zweiten oder dritten Generation in einer westlichen Diasporagemeinschaft aufgewachsen sind, als auch Konvertiten, d.h. Personen, die erst im späteren Lebensverlauf (aber zumeist deutlich vor dem 30. Lebensjahr) zum Islam konvertierten. Laut Einschätzung z.B. des deutschen Verfassungsschutzes aus dem Jahr 2012 ist das gemeinsame Kennzeichen dieser Personen die Ausrichtung an der globalen Ideologie *al-Qaidas*, was sie zu einer Gefahr für die „innere Sicherheit in Deutschland“ (ebd. 246) mache.

Auch in wissenschaftlichen Studien wird seit einiger Zeit vermehrt darauf hingewiesen, dass die Muslime der jüngeren Generation, die sich einem globalen *Dschihad* anschließen, zunehmend der europäischen Diaspora entstammen. (vgl. Waldmann 2009; Malthaner/Hummel 2012) Rund 16 Millionen Muslime leben in westlichen Diasporagemeinschaften, stellen also in Westeuropa und in den U.S.A. „ethnische oder religiöse Gruppen [...] [dar, Anm. E.H.], die sich als Minderheit in einer Gastgesellschaft niedergelassen, jedoch die Bindung an ihre ehemalige Heimat nicht aufgegeben haben“ (Waldmann 2009: 21). Es wird angenommen, dass um die zehn Prozent dieser Muslime radikale Ideologien verfolgen, wobei das (sozialpsychologische) begriffliche Konstrukt der Radikalität bei dieser Einschätzung sehr weit gefasst ist. Es ergibt sich größtenteils aus Meinungs- und Einstellungsbefragungen und es ist sehr schwer abzuschätzen, inwieweit die Einstellung hinsichtlich der Radikalität einer bestimmten Interpretation muslimischen Glaubens und ein entsprechendes militantes Verhalten zusammenfallen. Eine radikale Einstellung impliziert zwar die Möglichkeit zur Gewalt, geht aber nicht zwingend und schon gar nicht automatisch mit ihr einher. (Vgl. Waldmann 2009: 10f., 37f.) Ob es zu einer tatsächlichen Radikalisierung und innerhalb dieser Radikalisierung zu einem bestimmten, gewalthaften Verhalten kommt, ist von einer Vielzahl an individuellen Faktoren abhängig, wie etwa der persönlichen Lebenssituation, der erfahrenen Sozialisation oder der individuellen Entwicklung. Einen typischen Radikalisierungsverlauf gibt es nicht.

Die gegenwärtige Forschung (vgl. etwa Waldmann 2009: 13ff.; Malthaner/Hummel 2012) weist allerdings darauf hin, dass sich besonders Diasporamitglieder mit einer doppelten Identität und Zugehörigkeit konfrontiert sehen und dieses ambivalente Verhältnis schließlich zu einer Radikalisierung führen kann: zum einen ist da das eigene Ursprungsland, das in der Erinnerung oftmals nostalgisch überhöht wird und an das man sich noch immer gebunden fühlt. Zum anderen ist man auch Bürger der Aufnahmegesellschaft, muss sich dort als Mitglied bewähren und wird täglich mit der Kultur dieser Gesellschaft konfrontiert, die man nur bedingt als eigene empfindet. Eine Radikalisierung kann eine mögliche Antwort auf diese empfundene Ambivalenz sein.

Eine Radikalisierung bei den Muslimen der zweiten, dritten oder vierten Migrantengeneration verläuft zumeist endogen, d.h. aus eigenem Antrieb heraus. (Vgl. Waldmann 2009: 88). Dies scheint ebenso Geltung für die angesprochenen Konvertiten zu haben. (Vgl. z.B. Schäuble 2011) Es sind besonders soziale Netzwerke, die zu einer Radikalisierung beitragen und Gewaltgruppen mit ihrem sozialen Umfeld verbinden. (Vgl. Malthaner/Waldmann 2012: 18) Von Seiten des Verfassungsschutzes wird hinsichtlich der Radikalisierung islamischer Glaubensvorstellungen innerhalb dieser sozialen Netzwerke besonders die Rolle des *politischen Salafismus* betont. (Vgl. Verfassungsschutzbericht 2012: 3).

Salafismus ist eine islamische Strömung, die sich auf die Zeit der ersten drei muslimischen Generationen bezieht, da diese durch die zeitliche Nähe zu den Offenbarungen des Propheten Mohammed den ursprünglichen Islam lebten. „Die Einordnung von Strömungen bzw. Personen in die Kategorie Salafismus stellt lediglich fest, dass die *Salaf* als Individualvorbilder und das Zeitalter der Glückseligkeit [...] als Kollektivvorbild idealisiert wird.“ (Fuchs 2012: 8, Herv. im Original) Innerhalb des Salafismus kann zwischen zwei Strömungen unterschieden werden: zwischen der islamisch-reformistischen und der dogmatisch-orthodoxen Bewegung. (Vgl. Fuchs 2012: 8) Salafismus als ultraorthodoxe Bewegung kann definiert werden als „transnational-islamische, soziale Strömung, die in doktrinärer Form das verklärte wahrgenommene historische Ideal der *Salaf* als einzige Richtschnur im weltlichen wie im religiösen Leben verwendet und der eine dichotome Weltansicht (Gläubige-Ungläubige) [...] zugrunde liegt“ (Fuchs 2012: 11, Herv. im Original). Als einzige legitime Rechtsquellen werden Koran, Sunna und die Auslegungen der *Salaf* akzeptiert. (Vgl. Fuchs 2012: 12) Wie bereits hinsichtlich der Begriffe Islam und Islamismus gilt es auch an dieser Stelle zu betonen, dass es nicht *den einen* orthodoxen Salafismus gibt und sich die einzelnen Strömungen hinsichtlich der Anwendung von Gewalt sowie der Nutzbarmachung politischer Mittel deutlich unterscheiden. Fuchs (2012: 12f.) verwendet die idealtypische Kategorisierung in *puristischen*, *politischen* und *dschihadistischen* Salafismus und betont, dass im puristischen Salafismus weder der Einsatz von Gewalt noch eine politische Teilhabe legitimes Mittel zur Zielverwirklichung sei. Der politische Salafismus greift hingegen politische Themen auf, um sie für eigene Zwecke zu nutzen, z.B. für die Kritik an bestehenden Herrschaftssystemen. Seiner Bezeichnung entsprechend erkennt der *dschihadistische* Salafismus schließlich den *Dschihad* gegen Ungläubige als legitimes Mittel zur Erreichung seiner Ziele an. Während dem puristischen Salafismus z.B. in Deutschland kaum eine Bedeutung zukommt und Zahlen für Anhänger eines *dschihadistischen* Salafismus nicht vorliegen, stellt der politische Salafismus mit ca. 4500 Mitgliedern (vgl. Verfassungsschutzbericht 2012: 233) die stärkste salafistische Bewegung in Deutschland dar.

Die Übergänge zwischen politischem und *dschihadistischem* Salafismus seien jedoch *fließend*. (Vgl. Verfassungsschutzbericht 2012: 268) Öffentliche Aufrufe zur Gewalt seitens politischer Salafisten würden zwar nach wie vor möglichst vermieden, jedoch müsse mit

„gewalttätigen Aktionen salafistischer Akteure [...] immer dann gerechnet werden, wenn islamkritische bzw. islamfeindliche Positionen öffentlichkeitswirksam in Deutschland vertreten werden. Des Weiteren bildet das von Salafisten verbreitete Gedankengut den Nährboden für eine islamistische Radikalisierung, die zuweilen zu Gewaltbereitschaft und schließlich auch zu einer anschließenden Rekrutierung für den islamistischen Terrorismus führen kann.“ (Verfassungsschutzbericht 2012: 271)

Es scheint folglich besonders bei den *homegrown terrorists* einen Zusammenhang zwischen salafistischem Gedankengut und einer möglichen Radikalisierung in Richtung *dschihadistischer* Auslegung und folgender Gewaltanwendung zu geben, da zum einen die notwendige Legitimationsgrundlage für ein gewalthaftes Vorgehen gegen die hiesige Gesellschaft der Ungläubigen in der Ideologie des politischen Salafismus implizit vorhanden ist (vgl. Fuchs 2012: 35) und zum anderen davon ausgegangen werden kann, dass salafistischer Ideengehalt im Sinne eines *radikalen Milieus* als *soziale Zwischenebene* zwischen individuellen Dispositionen und der Teilnahme an einer persönlichen Auslegung des globalen *Dschihad* fungieren kann. (Vgl. Malthaner/Hummel 2012: 274ff.):

„Radikale Deutungsmuster bildeten sich im Umfeld lokaler salafistischer Gemeinden, wo die jungen Männer Vorstellungen eines weltweiten ‚Krieges gegen den Islam‘ übernahmen und eigene ‚Verfolgungserfahrungen‘ machten; und das radikale Netzwerk wurde durch Bekanntschaften und Kontakte im Kontext der weiteren salafistischen Szene [...] geknüpft. [...] Charakteristisch für jihadistische Gewaltgruppen scheint somit ihre Verknüpfung mit mehreren, unterschiedlichen sozialen Kontexten (lokalen Milieus, der überregionalen salafistischen Szene, Akteuren des internationalen Jihad) zu sein, welche ihre Entwicklung in jeweils unterschiedlicher Form prägen“. (Ebd.)

Der gegenwärtig deutlich zu beobachtende und in der wissenschaftlichen Forschung zunehmend thematisierte Prozess einer *Individualisierung* von terroristischen Attentätern (vgl. Kron/Heinke/Braun 2014; Pantucci 2011; Simon 2013; Georg 2012; Thompson 2013; Nesser 2012) scheint besonders innerhalb dieser

radikalen Milieus abzulaufen.⁷¹ Wie mittlerweile hinreichend bekannt ist, gilt gerade *al-Qaida* als Vertreter einer besonders militanten, globalisierten und zugleich individualisierten Form einer salafistisch begründeten *Dschihad*-Ideologie, die quasi als Universal-Dogma die jeweilig individuell wahrgenommenen innergesellschaftlichen Problemlagen für ihre Zwecke zu instrumentalisieren weiß. „Nach dieser Lesart hat der Dschihad-Kämpfer die ‚heilige Pflicht‘, die bestehende ‚Ordnung der Unwissenheit‘, die durch die Hegemonie der U.S.A. gekennzeichnet ist, zu zerstören [...].“ (Schneckener 2006: 67). Es spricht einiges dafür, dass diese *Atomisierung* (vgl. Ranstorp 2013: 88) von Terrorismus seitens *al-Qaida* und ihren Schwesterorganisationen nicht nur realisiert, sondern im Sinne des *leaderless jihad* seit 9/11 in einer Vielzahl von Strategiepapieren auch bewusst forciert wird. (Vgl. Musharbash 2006: 54ff.) Besonders durch das organisationseigene Propagandablatt *Inspire* rufen die Strategie-Experten *al-Qaida*s explizit dazu auf, als *Individual-Terrorist* (vgl. z.B. *al-Awlaki* 2011) zu agieren. (Vgl. dazu auch Kron/Heinke/Braun 2014; Kron 2014)

„We have noticed that the year 2010 alone saw the most arrests in the West for homegrown jihadi operations. Most of those arrested were arrested in groups, one connected to another. Sometimes the enemy would even set up the brother in a sting operation, fooling him into believing that he was working with the mujahidin. Keeping that in mind, we have witnessed that operations done by lone individuals has proven to be much more successful. So what can we learn from this?“ (*Al-Awlaki* 2011: 11)

Kamen die Befehle vor 9/11 meist direkt von bin Laden selbst, so ist gegenwärtig von einer Vielzahl autonomer Zellen auszugehen, die sich an den relativ frei zugänglichen Handlungsanleitungen der *al-Qaida*-Strategen orientieren. (Vgl. Kap. 2.3.2.2.)

Auf der Grundlage dieser Entwicklungen wird mittlerweile – je nach Forschungsschwerpunkt – zwischen einer Vielzahl an (Ideal)Typen des individualisierten, islamistischen Terrorismus unterschieden, die zu unterschiedlichen Graden über lokale bzw. radikale Milieus mit der *dschihadistischen* Szene verbunden

71 Ein aktuelles und viel diskutiertes Beispiel für einen solchen *lone wolf terrorismus* (LWT) ohne islamistischen Hintergrund ist der Fall Anders Breivik, der 2011 in Norwegen einen terroristischen Anschlag verübte, bei dem insgesamt 77 Menschen ums Leben kamen. (Vgl. dazu Ranstorp 2013)

sind – so z.B. auch die Folgenden (vgl. Pantucci 2011: 13ff.)⁷²: Der Einzelgänger (*loner*), der einsame Wolf (*lone wolf*), einsame Wölfe in einem Rudel (*lone wolf pack*) und schließlich der Individual-Attentäter (*lone attacker*).

Als *Einzelgänger (loner)* werden Akteure definiert, die allein, d.h. ohne tatsächlichen Kontakt zu islamistischen Extremisten, aber unter Rekurs auf eine islamistische Ideologie als selbst erwählte und interpretierte Legitimationsgrundlage einen Anschlag planen und/oder ausüben, wie etwa Arid Uka, der 2011 in Deutschland zwei US-Soldaten erschoss (vgl. zum Fall Uka auch Kap. 4.). Die Radikalisierung verläuft in diesen Fällen vornehmlich *passiv* über das Internet.

Im Gegensatz dazu wird dem Attentätertyp des *einsamen Wolfes (lone wolf)*, der seine Anschläge ebenfalls hauptsächlich alleine plant und ausführt, zumindest ein über das Internet verfügbarer Kontakt zu Mitgliedern eines terroristischen Netzwerkes unterstellt. Es liegen also Internet-Kontakte vor, die aber nicht direkt operativ Einfluss nehmen, wie z.B. im Falle des US-Armee-Psychologen Nidal Malik Hassan, der 2009 zwölf Soldaten und einen Zivilisten tötete sowie mehrere Menschen verletzte und nachweisbar Email-Kontakt zu Anwar al-Awlaki hatte.

Dem Typ des einsamen Wolfes sehr ähnlich sind die sogenannten *einsame Wölfe in einem Rudel (lone wolf pack)*, definiert als Gruppe von Individuen, die sich mittels der von al-Qaida vertretenen Ideologie selbst-radikalisieren und autonom, ohne direkten Kontakt zu operativ aktiven *al-Qaida*-Mitgliedern, Anschläge durchführen. Hierzu gehört z.B. der von den beiden Libanesen Jihad Hamad und Youssef el Hajdib 2006 geplante Bombenanschlag durch zwei in Regionalzügen deponierte Bomben am Kölner Hauptbahnhof.

Schließlich werden als *Individual-Attentäter (lone attacker)* diejenigen terroristischen Einzeltäter bezeichnet, die zwar alleine operieren, dabei aber direkte Befehls- und Kontrollverbindungen zu *al-Qaida*-Aktivisten unterhalten, wie etwa der Brite Richard Reid, der im Gefängnis zum Islam konvertierte und sich anschließend einer radikalen, islamistischen Bewegung anschloss, in Afghanistan

72 Spaaij (2012) ist die im Folgenden angeführte Typisierung von *lone wolf terrorism* zu weitläufig. Seiner Meinung nach sind nur diejenigen Akteure tatsächlich dem LWT zuzurechnen, die ohne jegliche Anbindung an terroristische Netzwerke ihr Attentat verüben; Pantuccis Konzeption wäre somit auf den Typ des *loner* zu beschränken. Vor dem Hintergrund der zu beobachtenden zunehmenden Individualisierung terroristischer Aktivitäten und der selten eindeutig nachvollziehbaren Kontakte und Motivationen terroristischer Attentäter ist es m.E. allerdings analytisch sinnvoll, die Konzeption des LWT etwas offener zu halten. Denn wie Spaaij (2012: 19) selbst bemerkt: „[T]he boundaries of lone wolf terrorism are inevitably fuzzy“.

durch *al-Qaida* trainiert wurde und 2001 schließlich durch eine Schuhbombe versuchte, einen Anschlag auf eine *American Airlines* Maschine zu verüben.

Individuelle Attentäter terroristischer Netzwerke sind historisch gesehen nichts Neues und begrenzen sich auch gegenwärtig nicht nur auf den religiösen Terrorismus – der *dschihadistische einsamer-Wolf-Terrorismus* tritt allerdings besonders häufig auf und ist dabei besonders tödlich. (Vgl. Nesser 2012: 67) Dies könnte zum einen als eine Art Anpassungsdruck auf den von den U.S.A. intensiv geführten Krieg gegen den Terrorismus interpretiert werden, der *al-Qaida* augenscheinlich in Bedrängung bringt. (Vgl. Kron 2015; Schneider/Hofer 2008) Die Individualisierung der terroristischen Gewalt wäre dann als eine Taktik im Rahmen einer Strategieevolution zur „Immunsierung unter maximalen Stressbedingungen“ (Kron 2015: 301) zu verstehen. Man könnte zum anderen auch formulieren, dass sie als Manifestation der Überwindung des Internationalen ebenso für die taktische Verkörperung der dem Netzwerk inhärenten *sowohl-als-auch*-Logik in ihrer strategischen Ausrichtung steht: Die *globale* Ideologie einer islamistischen Avantgarde wird *lokal* und gerichtet gegen nationalstaatliche Politiken und Bevölkerungen als *Dschihad* von Einzeltätern bzw -gruppen ausgeführt. Die „Einbettung in eine transnationale Bewegung kann (...) mit sozialer Isolierung auf der lokalen Ebene verbunden sein“ (Malthaner/Waldmann 2012: 27); und diese Aufbrechung der dem konventionellen Terrorismus zusprechbaren Dichotomie des *entweder-ingroup-oder-outgroup* zeigt sich beim *ideolokalen* Terrorismus konsequenterweise auch in der multivariaten Orientierung hinsichtlich seiner *Ziele, Gegner* und seines *Aktionsraumes*.

Die Ziele al-Qaidas: Primär ist die Rhetorik der Sprecher des Netzwerkes vor sowie nach 9/11 an der oben dargestellten *Dschihad*-Ideologie orientiert. *Al-Qaida* verfasst also weiterhin eine Vielzahl religiöser Rechtfertigungen; und in ihr nahe stehenden Internetforen werden fast täglich theologische Diskussionen geführt. (Vgl. Musharbash 2006: 145) Hauptsächliches Ziel *al-Qaidas* ist demnach, einen islamistischen Gottesstaat zu errichten und die als korrupt und unislamisch empfundenen Regimes zu stürzen. „Osama never interpreted Islam to assist a given political goal. Islam is his political goal.“ (Gunaratna 2003: 116) Aber auch wenn die Ideologie des Terrornetzwerkes auf der Interpretation Jahrhunderte alter muslimischer Glaubenstraditionen beruht – *al-Qaida* ist trotz vormodern-anmutternder Ideologie nicht nur *Produkt der Moderne* (vgl. Kron 2007, 2015), sondern eine grundlegend moderne Bewegung, die sich einer Vielzahl an fortschrittlichsten Mitteln für ihren Kampf bedient (vgl. Gunaratna 2003: 15; Simon 2013: 25ff.), um konkrete (politisch) strategische Ziele zu erreichen. (Vgl. Voigt 2008: 157; Pape 2003; Aubrey 2004: 152ff.) Besonders seit 9/11 sind in den Strategiepapieren des Netzwerkes deutliche Änderungen wahrzunehmen: *Professionalisierung*

wird zum zentralen Schlagwort, z.B. indem einem langfristig orientierten Angriff auf wirtschaftliche Ziele erhöhte Bedeutsamkeit zugemessen wird (vgl. Weimann 2009; Schäfer 2011), modernste Technik für Anschläge genutzt wird, oder für Attentate ausgesuchte Ziele in eine deutliche Rangordnung gesetzt werden, auch um nicht unbedingt Ziele zu treffen, die das „stillschweigende Wohlwollen der islamistischen, aber nicht unbedingt militanten Sympathisanten gefährden könnte“ (Muscharbash 2006: 61).

Allerdings argumentiert Münkler (2002: 200), dass der religiös-motivierte Terrorismus diesen *zu interessierenden Dritten* als Legitimationsgrundlage für sein Handeln nicht mehr benötigt. Die einzige Quelle der Legitimation sehe besonders der ideolokale Terrorismus vom Typ *al-Qaida* in Gott – die Begrenzung der Gewalt, um mögliche Unterstützer nicht zu verlieren, existiere in diesem Kontext kaum noch. (Vgl. auch Kap. 2.3.2.2.) Anstelle der sich aus einer bestimmten Ideologie abgeleiteten Strategie wird die Gewaltanwendung selbst zum handlungsbestimmenden Leitbild. „Man kann mithin von einer Ersetzung des Primats der Politik durch einen Primat der Strategie sprechen bzw. von einer Verselbstständigung der Gewaltstrategien gegenüber deren ideologischen Rechtfertigungen.“ (Münkler 2010: 234, vgl. ebd. 224) Für diese These spricht auf den ersten Blick die hohe Rate an Selbstmordattentaten im Nahen und Mittleren Osten, also der Tod vieler Muslime, die die Unterstützerzahl *al-Qaidas* nicht nur im moderaten Milieu, sondern auch im Ansehen anderer Terrorgruppen hat sinken lassen. Einige Autoren vertreten in diesem Rahmen sogar die Annahme, dass gerade dieser Verlust von Mitgliedern und Sympathisanten paradoxerweise die Anführer des Netzwerkes davon abhalten kann, ihr gewaltsames Handeln zu überdenken und sie sogar darin bestärkt, die verbliebene Basis im Sinne einer Ideologie flexibel zu halten, so dass sie sich international verbreiten kann. (Vgl. Al-Hashimi/Goerzig 2011: 483f.) Verhandlungen oder Kompromisse sind in der von *al-Qaida* verwendeten salafistischen *Dschihad*-Ideologie eindeutig nicht angelegt und auch die Spitze der Terrorgruppe äußerte wiederholt, dass nur mit einem Maximum an Toten die angestrebte Symbolik für den Westen verständlich sei. (Vgl. Schneckener 2006: 67, 101ff.).

„Previous terrorist strategies featured aspects of asymmetrical warfare within the parameters of great power politics. The new dimension of international terrorism features strategies of violence designed to create a competing great power entity, a fundamentalist Islamic Caliphate, as a counterbalance against perceived United States and Western European pervasive political, cultural, and commercial influence in the Middle East region and across South Asia.“ (Aubrey 2004: 8)

Gegen diese These einer *Strategie der Gewalt* spricht allerdings die eben angeführte Vermutung, dass *al-Qaidas* strategische Ausrichtung neben den politischen und religiösen auch etwa wirtschaftliche Ziele beinhaltet. Öffentlich geführte Debatten im Umfeld des *al-Qaida*-Netzwerkes zeigen darüber hinaus auf, dass nicht alle Ziele, die möglich wären, auch realisiert werden, sondern dass sehr wohl hinsichtlich möglicher Konflikte bezüglich der zu erreichenden (politischen) Ziele strategisch abgewogen wird. (Vgl. Freedman 2007: 333f.; Schneckener 2006: 102ff.) Im Gegensatz zum konventionellen Terrorismus, dessen Ideologie meist auf politischem Extremismus beruht, bezieht der ideolokale Terrorismus zwar seine Legitimation über die Auslegung des Islams, aber neben dem langfristigen Ziel der Etablierung eines Kalifats⁷³ stehen zumindest in kurz- und mittelfristiger Sicht eben primär politische Ziele auf der Agenda des *al-Qaida* Netzwerkes: die Zerschlagung der Verbindungen der U.S.A. in den Mittleren Osten (v.a. nach Saudi-Arabien und Ägypten) sowie der Umsturz dieser als unislamisch empfundenen Regime. (Vgl. Aubrey 2004: 5) Ohne Unterstützermilieu und Sympathisanten bzw. Rekruten sind diese Ziele kaum zu erreichen.

Es ist also für die Zielführung *al-Qaidas* festzuhalten, dass maximale Zerstörung mit gemäßigten Vorgehensweisen kombiniert werden; dass sowohl politische und wirtschaftliche als auch sehr religiöse Ziele im Vordergrund stehen und der potentielle Verlust im Unterstützermilieu sowohl in die Anschlagplanungen mit einbezogen als auch teilweise radikal ignoriert wird. Diese Widersprüchlichkeiten können weniger als eine fehlgeschlagene *Mobilisierungsstrategie* (Rotte/Schwarz 2011) aufgefasst werden, sondern viel mehr als eine strategische Reaktion im Sinne eines *mutual adjustment* des Netzwerkes (vgl. Scharpf 1997: 109; vgl. Kap. 2.2.) auf die sich ihr darbietende Strategie des jeweiligen Gegners, vor allem der U.S.A.. (Vgl. Kron 2015: 240ff.; Vinci 2010: 90ff.) In dieser Betrachtungsweise wird die *sowohl-als-auch*-Logik der Zielführung *al-Qaidas* nicht als strategischer Fehler, sondern als ein der Terrorgruppe inhärentes strategisches Merkmal theoriefähig gemacht. Dies gilt auch für ihr Feindbild und den gewählten Aktionsraum ihrer terroristischen Handlungen.

Die Gegner al-Qaidas: Obwohl bereits durch den Krieg in Afghanistan in den 1970er Jahren (die Geburtsstunde *al-Qaidas*) die Idee entfacht wurde, den *dschihadistischen* Kampf zu internationalisieren, wendeten sich sowohl bin Laden als auch al-Zawahiri bis Mitte der 1990er Jahre weitgehend gegen ihre heimischen

73 Die Schaffung eines islamischen Kalifates, definiert als „single political entity governed as the Prophet and his successors guided the early Muslim peoples“ (Zabel 2007: 5), ist verständlicherweise ebenso ein genuin politisches Ziel wie die kurz- und mittelfristigen Ziele *al-Qaidas*.

Regime (Saudi-Arabien und Ägypten; vgl. Musharbash 2006: 45). Erst nachdem al-Zawahiri bewusst wurde, dass die Islamisten in Ägypten chancenlos waren, „wählte er eine Doppelstrategie gegen den ‚fernen‘ und den ‚nahen Feind‘“ (Steinberg 2005: 117) bis hin zu der Koalition mit bin Laden und dem Beitritt zu *al-Qaida*. Seit dem ist eine nicht unerhebliche Reihe von Staaten, Gruppen und Individuen von *al-Qaida* zu Feinden erklärt worden:

„Dazu zählen die U.S.A. und sämtliche Staaten, die an den Kriegen im Irak oder Afghanistan teilnehmen; ebenfalls darunter sind die als Tyrannen betrachteten arabischen Herrscher. Aber auch die Juden, der Staat Israel und die Freimaurer werden genannt, darüber hinaus alle Nichtregierungsorganisationen und Menschenrechtsorganisationen, die Vereinten Nationen, westliche Hilfsorganisationen, international agierende Konzerne [...], ferner die Schiiten, die internationalen Medien, [...] die Kommunisten und alle Demokraten und Säkularisten. Und schließlich die Christen und die angeblich vom Glauben abgefallenen Muslime sowie alle, denen al-Qaida vorwirft, einen ‚Kreuzzug‘ gegen den Islam zu führen.“ (Musharbash 2006: 21)

Die westlichen Staaten und besonders die U.S.A. sind vor allem deswegen primäres Feindbild, da sie als Unterstützer der despotischen Regierungen und als illegitime Besetzer muslimischen Bodens gelten. (Vgl. Aubrey 2004: 5) Aber dennoch: Auch wenn in den Botschaften vornehmlich der Westen als Hauptfeind adressiert wird, die meisten Anschläge des Netzwerkes treffen immer noch Muslime in muslimisch geprägten Ländern (z.B. kamen von 2004 bis 2008 85 Prozent der Anschlagopfer aus muslimischen Ländern, vgl. Schwarz 2011: 124).

Die von *al-Qaida* ausgerufenen Gegner sind folglich weiterhin sowohl der Westen als auch arabische Regierungen, Muslime wie auch Juden oder Christen. Die meist sehr konkrete Freund/Feind-Dichotomie des *konventionellen* Terrorismus wird zugunsten eines diffusen und flexiblen Feindbegriffes verworfen, der die Legitimation seiner *sowohl-als-auch*-Logik über die idiosynkratische Auslegung der *Dschihad*-Ideologie bezieht. Dennoch: Zumindest die Kategorie des *Gut versus Böse* bleibt bestehen, auch wenn Feinde wahrscheinlich zu unterschiedlichen und in einer Rangfolge benennbaren Graden dem Bösen zugerechnet werden und sich die Linie des Bösen variabel je nach Kontext verschieben lässt.

Der Aktionsraum al-Qaidas: Wenn die Zielauswahl und das Feindbild von *al-Qaida* sich nicht mehr über zweiwertige Kategorien erfassen lassen, ist es nachvollziehbar, dass auch der *Raum* – in welchem sich das Terrornetzwerk bewegt, sich zurückzieht, seine Rekruten anwirbt und Anschläge verübt – zur Realisierung aller Vorhaben ebenfalls einer *sowohl-als-auch*-Logik unterliegt. Mit Blick auf die Organisationsstrukturen *al-Qaidas* wird zum einen deutlich, dass neben klar

hierarchischen Merkmalen auch besonders dezentrale Elemente eine bedeutende Rolle spielen, vor allem im Sinne des *leaderless jihad* und der damit einhergehenden Individualisierung von Terrorismus. Zudem ist *al-Qaida* zwar *ideolokal* ausgerichtet, was bedeutet, dass ihre Anhänger über eine globale Ideologie unabhängig von nationalstaatlichen Grenzen und Zugehörigkeiten miteinander verbunden sind, aber dennoch benötigt sie nationalstaatliche Sicherheiten z.B. als Rückzugsort, zur Schattenfinanzierung oder Hinterlegung größerer Mengen finanzieller Mittel. Auch ihr Feindbild richtet sich trotz globaler Ausrichtung auf das Böse großteils gegen benennbare Nationalstaaten, wie die U.S.A., Großbritannien, Deutschland, Saudi-Arabien etc. Hinzu kommt schließlich, dass besonders *al-Qaida* das moderne Medium Internet zur Rekrutierung, für theologische Auseinandersetzungen oder zur Kommunikation bzw. Anschlagsvorbereitung nutzt, gleichzeitig aber ebenso *Mudschahidin*, z.B. in Afghanistan, mit den gleichen Mitteln kämpfen wie schon vor Hunderten von Jahren. „Der Dschihad von al-Qaida & Co. wird eben mit den Waffen und Methoden des 7. Und des 21. Jahrhunderts zugleich gekämpft.“ (Musharbash 2006: 94)

Zusammenfassend kann also für *al-Qaida* als Spezialfall des zeitgenössischen Terrorismus argumentiert werden, dass das Terrornetzwerk sowohl dichotome Elemente in seiner strategischen Ausrichtung integriert – vor allem in der Bereitstellung der *Gut-versus-Böse-Metapher* – als auch *multivariat* in Aktionsraum, Zielen und Gegnern zugleich ist. Ist ersteres vor allem im Rahmen einer Komplexitätsreduktion zu Propagandazwecken zu verstehen bzw. als „Interpretationsanleitungen“ im Sinne „kommunikative[r] Isolate mit selektiver Informationsaufnahme und zweipoligen Weltbildern“ (Elwert 2001: I), so wird durch die Ausweitung von Zielen, Feindbildern und Räumen jenseits dichotomer Denkkategorien der strategische Handlungsspielraum *al-Qaidas* durchaus erweitert.

Es ist daher anzunehmen, dass Islamismus als politische Ideologie, die eine ihrer gewaltsamsten Ausprägungen in der Idee eines globalen *Dschihad* findet, im Kontext der *ideolokalen* Auslegung *al-Qaidas* und besonders der von ihr strategisch initiierten Individualisierung terroristischer Anschlagspannungen von einer *Begleiterscheinung der Globalisierung* (vgl. Gray 2004: 11) zu einer Art *Fuzzy-Terrorismus* (vgl. Kron 2007, 2015) evolvierte, dessen strategische Neuerung im Rahmen seiner *ideolokalen* Ausrichtung besonders in einer Überwindung eben jener konventionellen (dichotomen) Denkkategorien liegt – wie etwa Freund/Feind, lokal/global, Hierarchie/Heterarchie –, die fast jeder anderen Form zeitgenössischen Terrorismus’ noch zugeschrieben werden können. Gemeinsam ist zwar sowohl dem *konventionellen* als auch dem *ideolokalen* Terrorismus ein gewisser Grundkanon an Merkmalen, die Terrorismus als Idealtyp von allen anderen Typen politischer Gewalt analytisch abgrenzt; dennoch unterscheidet sich der *ideolokale*

Terrorismus durch die angeführte mehrwertige Entgrenzung seiner Ziele, seines Feindbildes und Aktionsraumes so umfassend von allen anderen gegenwärtigen Terrororganisationen (vgl. Gunaratna 2003; Aubrey 2004; Kron 2015), dass es tatsächlich sinnvoll erscheint, vor dem Hintergrund der Aktualität des Themas in der idealtypischen Konzeption politischer Gewalt dem *ideolokalen* Terrorismus einen *eigenen* Idealtyp zuzuschreiben.⁷⁴

Was genau den Unterschied in der (militärisch-)strategischen Ausrichtung zwischen *konventionellem* und *ideolokalem* Terrorismus ausmacht, wird aufbauend auf den bisherigen Ausführungen nun zusammenfassend Inhalt des folgenden Unterkapitels sein.

2.3.2.4. Konventioneller Terrorismus und ideolokaler Terrorismus als idealtypische Strategien

Die Frage, die sich nach dem Blick auf die Historie und Gegenwart terroristischer Aktivitäten (und mit Blick auf die für eine Typologie benötigte analytische Differenz zwischen den einzelnen Strategien politischer Gewalt) unweigerlich stellt, ist die nach einem einzigartigen Grundkanon an Eigenschaften bzw. Merkmalen, der terroristischer Gewalt zugeordnet werden kann und diese Art politischer Gewalt von allen anderen Formen unterscheidet. Mit Rekurs auf die bereits angesprochene soziale Konstruiertheit von Ideen, die sich etwa Wissenschaftler, Politiker und Alltagsmenschen über Strategien politischer Gewalt machen, wird die enorme kulturelle, wissenschaftliche und politische Reichweite verdeutlicht, die von diesen Ideen ausgeht. (Vgl. Kap. 1.)

74 Es soll an dieser Stelle nochmal darauf hingewiesen werden, dass sich das in dieser Arbeit zugrunde liegende Modell um eine unendliche Möglichkeit an Typen politischer Gewalt erweitern ließe, z.B. um die Kategorie des Bürgerkrieges, der Revolution etc. (Vgl. Kap. 3.) Allerdings ist immer zu bedenken, dass mit steigender Typzahl auch die Anzahl der zu erstellenden Regelbasen für das Inferenzsystem (vgl. Kap. 3. und Kap. 4.) ansteigt. Die in dieser Arbeit angeführte Unterscheidung nach fünf Idealtypen und die Entscheidung für die Hinzunahme des ideolokalen Terrorismus als eigener Idealtyp richtet sich, wie bereits in Kap. 2.1. angedeutet, nach der von der Autorin wahrgenommenen gegenwärtigen Interessens- und Forschungslage in der sozialwissenschaftlichen Konfliktforschung. Eine Erweiterung bzw. Reduktion der Idealtypen je nach Forschungsinteresse ist jederzeit möglich und ist als Ausblick für weitere Forschungsvorhaben ausdrücklich erwünscht.

„[T]he definition of terrorism has important implications for the way knowledge and commonsense about the subject is constructed and reproduced socially. Furthermore, it has substantial indirect consequences for individuals and groups labelled as terrorists – who may then be legally subject to torture, rendition and internment without trial – and for the ‚suspect communities‘ they belong to.“ (Jackson 2008: 25)

In der wissenschaftlichen Terrorismusforschung sind es vor allem vier Ansätze, die auf sehr unterschiedliche Weise versuchen, sich der Definitionsproblematik von Terrorismus anzunehmen. (Vgl. Jackson 2008: 25f.) Eine der Vorgehensweisen ist es, den Term zu benutzen, *ohne weitere definitorische* Angaben zu machen. Die entsprechenden Autoren gehen folglich davon aus, dass es bezüglich des Begriffes Terrorismus einen allgemeinen Konsens darüber gebe, welche Phänomene im Allgemeinen unter ihm subsumiert werden. Die in den letzten Kapiteln aufgezeigten historischen Entwicklungen weisen jedoch sehr deutlich darauf hin, dass der Begriff des Terrorismus je nach (gesellschaftlichem und vor allem politischem) Kontext sehr unterschiedlich konnotiert ist und es m.E. sehr in Frage zu stellen ist, ob jemals ein solch *eindeutiger* Konsens – und nur dieser wäre für eine wissenschaftliche Verwendung genügend – erreicht werden kann.

Weitere Ansätze beschreiben Terrorismus als *Ideologie* oder *Bewegung* (vgl. z.B. Laqueur 1977; Juergensmeyer 2009), ohne jedoch die Tatsache zu beachten, dass Terrorismus oftmals nur eine von sehr unterschiedlichen Vorgehensweisen innerhalb eines Konfliktes politischer Gewalt sein kann. Gerade im Bereich des *ideologischen* Terrorismus wird immer wieder eine Vermischung von terroristischen Elementen mit denen einer Guerillakriegsführung bzw. mit für die politische Gewaltforschung relativ neuen Misch-Strategien – wie der des *economic dschihad* (vgl. Weimann 2009)⁷⁵ – deutlich.

Eine dritte Richtung in der Terrorismusforschung nimmt eine *akteurbasierte Sichtweise* auf das Phänomen an und verweist in der Regel auf eine Definition, die Terrorismus als eine Form politischer Gewalt auffasst, die von nicht-staatlichen Gruppen verursacht wird, um Zivilisten zu attackieren. (Vgl. z.B. Hoffman 2006; Richardson 2007; Sandler 2011) Ausgeblendet wird folglich, dass Terrorismus auch durch Staaten verübt werden kann: „From this perspective, definitions of terrorism hinge on questions of legitimacy and sovereignty and the nature of the actor who employs the violence“ (Jackson 2008: 26).

75 „In this variation, jihads aim primarily at undermining the Western economy, particularly the US economy, with the ultimate goal of bringing about the total collapse of the West.“ (Weimann 2009: o.A.)

Schließlich wird Terrorismus als *Strategie* bezeichnet, die zur Erreichung eines politischen Willens Gewalt einsetzt (vgl. z.B. Crenshaw 1998; Kron 2015; Rotte/Schwarz 2011; Cronin 2008; Pape 2003): „[T]error is a strategy, not a creed“ (Tilly 2004a: 5).

Wie bereits in Kapitel 2.2. ausführlich dargelegt, wird auch in der vorliegenden Arbeit dieser Betrachtungsweise gefolgt, da der gezielte und systematische Einsatz jeglicher Form politischer Gewalt als *soziales* Handeln über den Strategiebegriff einen analytisch besonders brauchbaren Ansatz zur Rekonstruktion der Eigenlogik der involvierten Akteure liefert.

Terrorismus bezeichnet in dieser Hinsicht eine *Handlung* an sich und nicht die *Natur* eines bestimmten Akteurs. (vgl. Kap. 1.) Der Raum an potentiellen Akteuren, die sich terroristischer Vorgehensweisen bedienen, wird durch diese Auffassung verständlicherweise bedeutsam erweitert.

Besonders im Zuge der Internationalisierung der *neuen Kriege* avancierte Terrorismus zwar von einem taktischen Element als Vorstufe für einen Guerilla- bzw. Partisanenkrieg zu einer *selbstständigen politisch-militärischen Strategie* (vgl. Münkler 2002: 187) – es gilt jedoch zum einen zu betonen, dass es *die* terroristische Strategie nicht gibt und terroristische Handlungen zum anderen nicht immer strategischen Charakter besitzen (vgl. Rotte/Schwarz 2011: 186ff.), sondern sich als taktische Elemente auch in anderen Formen politischer Gewalt wiederfinden lassen, deren strategischer Primat nicht auf Terrorismus, sondern etwa auf die konventionelle Kriegsführung ausgerichtet ist. Somit wird Terrorismus an dieser Stelle als Form des Kampfes betrachtet, die von *jedem kriegsführenden* Akteur (vgl. Kap. 2.2.) angewendet werden kann – sei dieser staatlich oder nicht-staatlich. (Vgl. Neumann/Smith 2008: 14) Diese Argumentation beruht auf der bereits in Kapitel 1. herausgestellten fuzzy-theoretischen Herangehensweise, nach der *jeder* Akteur (politischer Gewalt) zu einem gewissen Grad (der natürlich auch Null sein kann) terroristische Taktiken verwendet, da terroristisches Taktieren nicht notwendigerweise eine hochgradig an Terrorismis orientierte Militärstrategie unterstellt.

Ausgehend von der Annahme, dass Terrorismus als Strategie hauptsächlich auf einen Regimewechsel und/oder einen Politikwechsel und/oder soziale Kontrolle abzielt (vgl. Kydd/Walter 2006: 52f.)⁷⁶, wird auch der zugeschriebene *Primat* der jeweiligen strategischen Ausrichtung in der entsprechenden Literatur sehr

76 Kydd/Walter (2006: 52ff.) führen darüber hinaus auch noch die *Aufrechterhaltung des Status Quo* an; dies lehne ich allerdings aus analytischen Gründen ab. Die Autoren selbst haben nur ein Beispiel für diese Zielführung – und zwar die *United Self-Defense*

unterschiedlich beschrieben: Durch die sehr breit ausgelegte Auffassung von Terrorismus etwa als *costly signaling* (vgl. Kydd/Walter 2006: 50) bzw. als *Kommunikationsstrategie* (vgl. Waldmann 2005) wird betont, dass Attentäter oftmals versuchen, durch gezielte und symbolisch gewählte Anschläge die eigene Handlungsfähigkeit und den vorhandenen Durchhaltewillen zu demonstrieren und gleichzeitig eine Botschaft hinsichtlich der angestrebten Ziele an den zu interessierenden Dritten zu senden. „In der Welt der totalen Kommunikation wird Kommunikation zum totalen Zwang. [...] Kommunikation wird so zum zentralen strategischen Spiel, das über Erfolg und Mißerfolg von Individuen, Organisationen, gesellschaftlichen Gruppen und ganzen Gesellschaften entscheidet.“ (Münch 1995: 83)

Die Annahme der *Abnützungs-* bzw. *Ermattungs-* bzw. *Provokationsstrategie* (vgl. z.B. Schulte 2012: 60; Wright 2007) geht einen Schritt weiter und behauptet, dass durch terroristische Handlungen nicht der militärische Sieg fokussiert wird, sondern auf der Basis des gezeigten Durchhaltewillens die Provokation politischer Handlungen des Gegners Ziel der Gewalt ist.

„[T]he strategy of terrorism aims to create ‚public awareness of a political grievance‘ through acts of terror in order to elicit a response from the opponent that in turn erodes its legitimacy and authority, and ultimately facilitates the collapse of the government or the withdrawal of an occupying force.“ (Duyvesteyn/ Fumerton 2010: 30; vgl. Fromkin 1977)⁷⁷

Forces of Colombia –, welche sich aber eher als paramilitärische Gruppe zur Unterstützung der kolumbianischen Regierung einordnen lässt und weniger als eine Gruppierung, die ihren strategischen Primat auf *typisch* terroristische Taktiken legte. Auch wenn Terrorismus als Strategie innerhalb einer Militärstrategie auch von Staaten angewendet werden kann, so ist zur vollen Erreichung der Mitgliedschaft in der Mengen *Terrorismus* notwendige Bedingung, dass sich die entsprechende Gruppe gegen eine bestehende Ordnung richtet. (Vgl. Kap. 4.)

⁷⁷ Es ist an dieser Stelle durchaus festzuhalten, dass, wenn die Zielerreichung sehr eng gefasst wird, nur die wenigsten als terroristisch bezeichneten Akteure durch diese Provokationsstrategie auch politische Erfolge erzielen konnten. Die wohl prominentesten Beispiele stellen m.E. die irische *Irgun Zvai Le'umi* dar, die mit der Unterzeichnung des *Irishen Vertrages* von 1921 schließlich über die britische Regierung triumphierten, und die *Front de Libération Nationale* (FLN), welche gegen die französischen Besatzer in Algerien 1962 eine Unabhängigkeitserklärung erzwingen konnte. (Vgl. dazu auch Kap. 3.3.1.) Allerdings weisen einige Autoren (vgl. z.B. Pape 2005; Duyvesteyn 2010) auch darauf hin, dass Terrorgruppen schon dadurch *erfolgreich* und ihrem Ziel näher

Terrorismus als *Mobilisierungsstrategie* (vgl. z.B. Schwarz 2011; Rotte/Schwarz 2011) betont schließlich, dass sich das gewalthafte Vorgehen einer Terrorgruppe primär an der Rekrutierung von Sympathisanten bzw. neuen Mitgliedern ausrichtet, um die politischen Ziele durch die Mobilisierung einer möglichst großen Zahl an Mitstreitern erreichen zu können.

Diese Liste ließe sich beliebig fortführen. Sie zeigt nochmal deutlich auf, dass zwar von *strategischem* und *taktischem* Terrorismus gesprochen werden kann, die jeweilig gewählte Kombination der einzelnen Taktiken allerdings genauso unterschiedlich ist wie die involvierten Akteure selbst, und auch innerhalb einer terroristischen Strategie von einer *sowohl-als-auch*-Logik in der Auswahl taktischer Primare ausgegangen werden sollte – besonders auch vor dem Hintergrund des bereits erwähnten gegenseitigen Anpassungsdruckes strategisch handelnder, kriegsführender Akteure. (Vgl. Kap. 2.2.; 2.3.2.2.)

Zusammengefasst: Wie in den Kapiteln 2.3.3.1., 2.3.2.2. und 2.3.2.3. hergeleitet, lässt sich sowohl für den *konventionellen* als auch den *ideologischen* Terrorismus ein bestimmter Kanon an definitorischen Eigenschaften herleiten, die beide Idealtypen beschreiben. Genauso wie allerdings beim klassischen Staatenkrieg der jeweilige Primat auf – von Akteur zu Akteur – sehr unterschiedlichen Kombinationen von Taktiken liegt, so ist auch für die terroristische Vorgehensweise festzuhalten, dass die Auswahl der jeweiligen Taktiken und die dahinter stehende strategische Ausrichtung stark mit den konkreten politischen Zielen zusammenfällt.

Unter *konventionellem* Terrorismus als idealtypische Strategie wird in diesem Sinne

1. das *systematische* und *organisierte* Handeln einer im Verhältnis zum Gegner zahlenmäßig unterlegenen Gruppe verstanden,
2. welche durch die *gezielte* und *provokative* Anwendung von Gewalt Aufmerksamkeit im Sinne von *Angst* und *Furcht* auf Seiten potenzieller Opfer, aber auch *Sympathie* seitens von *interessierender Dritter* zu erreichen sucht,
3. um gewaltsam *gegen eine bestehende politische Ordnung* vorzugehen.
4. Die Anwendung der Gewalt erfolgt zumeist unangekündigt bzw. *überraschend* und richtet sich *gezielt spezifisch* gegen Symbol-behaftete Ziele des Gegners.
5. Eine direkte militärische Konfrontation wird aufgrund der quantitativen militärischen Unterlegenheit vermieden und stattdessen auf eine *Dislozierung* der

sind, Besetzer aus *ihren* Ländern zu vertreiben, wenn diese durch gewaltsame Gegenreaktionen gezwungen sind, ihre Handlungen zu legitimieren und sich dadurch als *illegitime* Besetzer outen.

Kräfte in Raum und Zeit gesetzt, um diese quantitative Unterlegenheit zu re-symmetrieren.

6. Die ideologische Legitimation ihres gewaltsamen Vorgehens bezieht der konventionelle Terrorismus vornehmlich über *politischen Extremismus und/oder Religion*, wobei *Aktionsraum, Feindbild und Zielsetzung* zumeist *national* angelegt sind und über eine internationale Ausweitung der Anschläge in erster Linie das Interesse auf das jeweilige Konfliktland gelenkt werden soll.
7. Das dem konventionellen Terrorismus zugrundeliegende *Freund-/Feindbild* ist klar umrissen und *dichotom* angelegt, wenn auch manchmal als *abstrakte soziale Größe* konstruiert.

Unter *ideolokalem* Terrorismus wird ebenfalls

1. das *systematische* und *organisierte* Handeln einer im Verhältnis zum Gegner zahlenmäßig unterlegenen Gruppe verstanden,
2. welche durch die *gezielte und provokative* Anwendung von Gewalt Aufmerksamkeit im Sinne von *Angst* und *Furcht* auf Seiten potenzieller Opfer, aber auch *Sympathie* seitens zu *interessierender Dritter* zu erreichen sucht,
3. um *gewaltsam gegen eine bestehende politische Ordnung* vorzugehen.
4. Die Anwendung der Gewalt erfolgt zumeist *unangekündigt* bzw. *überraschend* und richtet sich *gezielt unspezifisch* gegen *Symbol-behaftete Ziele* des Gegners.
5. Eine direkte militärische Konfrontation wird aufgrund der quantitativen militärischen Unterlegenheit vermieden und stattdessen auf eine *Dislozierung* der Kräfte in Raum und Zeit gesetzt, um diese quantitative Unterlegenheit zu re-symmetrieren.
6. *Jedoch* bezieht der ideolokale Terrorismus die ideologische Legitimation seines gewaltsamen Vorgehens über *Religion* im Sinne der Idee eines *globalen Dschihad*, der in *Aktionsraum, Feindbild und Zielsetzungen unabhängig von nationalstaatlichen Grenzen* agiert.
7. Das dem ideolokalen Terrorismus zugrundeliegende *Freund-/Feindbild* ist oftmals *diffus*, sehr flexibel interpretierbar und folgt einer *sowohl-als-auch-Logik*.

Wie sich diese Unterschiede zwischen den beiden terroristischen Idealtypen in einer mehrwertigen Modellierung der Merkmale politischer Gewalt mit allen in dieser Arbeit vorgestellten Idealtypen ausgestalten und was dies für die konkrete Einordnung von Akteuren innerhalb dieser Idealtypen bedeutet, wird sich nun in den folgenden Kapiteln zeigen.

In einem nächsten Schritt werden jedoch erst einmal den beiden sehr komplexen Typen der klassischen Kriegsführung und des Terrorismus ergänzend die der Guerillakriegsführung und des bewaffneten Widerstandskampfes zur Seite gestellt, um die in dieser Arbeit vorgestellte Typisierung politischer Gewalt zu vervollständigen.

2.3.3. Guerillakriege

Wie bereits im Exkurs über die *neuen Kriege* der Gegenwart erwähnt (vgl. Kap. 2.3.1.2.), spielt innerhalb dieser Konflikte besonders der *Guerillakampf* neben der terroristischen Vorgehensweise für die strategische Ausrichtung der beteiligten Akteure eine entscheidende Rolle: „The guerilla wins if he does not lose. The conventional army loses if he does not win“ (Kissinger 1969: 214).

Guerillakriege⁷⁸ gab es bereits im 18. Jahrhundert zur asymmetrischen Unterstützung des *großen Krieges*, zum Beispiel während des *Amerikanischen Unabhängigkeitskrieges*:

„Asymmetrierung heißt hier, sich dem Gegner nicht dort zum Kampf zu stellen, wo er mit Sicherheit seine Überlegenheit ausspielen kann, und stattdessen die militärische Konfrontation da zu suchen, wo man seine Schwächen und Verwundbarkeiten ausgemacht hat.“ (Münkler 2010: 66)

78 Aus militärischer Sicht gibt es zwischen der Guerilla- und Partisanenkriegsführung nur unwesentliche Unterschiede – beide Begriffe werden daher in der Literatur häufig synonym verwendet. Der Begriff des Partisanen wird allerdings vornehmlich mit den Widerstandskämpfern gegen die Besetzung europäischer Länder durch das *Deutsche Reich* und seine Verbündeten während des *Zweiten Weltkrieges* sowie mit den Kampfformen innerhalb des amerikanischen Unabhängigkeitskrieges verbunden, während Guerilleros eher als Befreiungskämpfer in antikolonialen Bewegungen gesehen werden. Die Unterscheidung zwischen der Partisanen- und Guerillakriegsführung wird folglich in der Hinsicht vorgenommen, dass Partisanen den Kampf regulärer, eigener Truppen im Heimatland gegen Truppen einer fremden Herrschaftsmacht unterstützen, während die Guerilla eine gewaltsame Widerstandsbewegung gegen die im Heimatland herrschende Autorität darstellt. (Vgl. Freudenberg 2008: 253) „Doch diese Unterscheidungen sind letztlich nur Nuancen, die im 20. Jahrhundert ständig an Bedeutung verloren haben. Demzufolge werden beide Begriffe auch häufig synonym verwendet, ohne dass diese marginale Unterscheidung Beachtung findet oder tatsächlich zum Tragen kommt.“ (Freudenberg 2008: 253; Messelken 2011: 144) Da m.E. gegenwärtig der Begriff der Guerillakriegsführung in der einschlägigen Literatur häufiger erwähnt, findet er in der hier vorliegenden Arbeit synonym für die Partisanenkriegsführung Verwendung.

Zur *operativen Verselbstständigung* des Guerillakrieges kam es in Europa zum ersten Mal während des spanischen Volksaufstandes gegen die napoleonische Besetzung zwischen 1808 und 1813⁷⁹. Aus dieser Zeit stammt auch der Begriff *Guerilla*, der im deutschen etwa so viel wie *kleiner Krieg* bedeutet. Zu Anfang fand der Guerillakrieg in Europa jedoch kaum Nachahmer, „weil die Kriegakteure entschieden an den Konstellationen der symmetrischen Kriegsführung mit professionellen, waffentechnisch hochmodern ausgerichteten Militärapparaten festhielten“ (Münkler 2010: 73). Für die europäischen Länder war der Vorteil der *Symmetrieprämie* (vgl. ebd.) zu hoch, als dass sie sich auf eine asymmetrische Kriegsführung eingelassen hätten. (Vgl. Kap. 2.3.1.3.)

Während des 20. Jahrhunderts bedienten sich allerdings sowohl in als auch außerhalb von Europa eine Reihe von Akteuren der Guerillakriegsführung (Schulte 2012: 38-39; Voigt 2008: 152; Polk 2009: 66ff.), wie etwa Ho Chi Minh und General Giap gegen die Franzosen in Indochina, die nicht-staatlichen Akteure während des Jugoslawienkrieges (besonders die in Bosnien kämpfenden *Mujahedin*) oder die *Ushtria Çlirimtare e Kosovës* (UCK) während des Kosovokonfliktes.

Vor dem Hintergrund solcher Guerillakriege ist für eine wissenschaftliche Betrachtung eine der präzisesten Definitionen der Guerillakriegsführung m.E. die von Valeriano und Bohannan (1962: 5) vom Anfang der 1960er Jahre:

„A guerilla may be defined as an individual or a movement relying on the support of the people, fighting the government administering his (their) country for an ideal believed not otherwise attainable; and avoiding combat except under circumstances of his (their) own choosing. Guerilla warfare is characterized by maximum employment of deception, concealment, intelligence, and improvisation; by surprise attacks and quick withdrawals; above all, by the avoidance of open tests of strength with the enemy unless success is assured. The guerilla usually lacks the logistic capability, the training, and the time for unhindered preparation, for so called conventional or regular war.“

Militärisch betrachtet, handelt es sich bei Guerilleros folglich *um organisierte und bewaffnete Teile der Bevölkerung*, die sich *gewaltsam gegen eine bestehende Fremd- oder Gewaltherrschaft* richten, um politische – nationale, nationalrevolutionäre, sozialrevolutionäre oder sozialistische – Ziele durch die militärische Niederlage des Gegners zu erreichen. Neben dieser militärischen Niederlage des Gegners wird darüber hinaus versucht, die bestehenden Machtstrukturen im Land zu zerschlagen, um den Weg für die eigenen politischen und gesellschaftlichen Ideen

79 Eine ausführliche Übersicht über Guerillakriege des 18./19. und 20. Jahrhunderts findet sich bei Polk (2009).

zu ebnen. (Vgl. Voigt 2008: 146; Freudenberg 2008: 249-250) In der Literatur wird zudem teilweise betont, dass Guerilleros in vielen Fällen von mindestens einer auswärtigen Macht militärisch und/oder diplomatisch unterstützt werden. (Vgl. Hahlweg 1968: 19)

Durch den Guerilla-Kampf soll oftmals eine militärische Entwicklung hin zur konventionellen Kriegsführung erreicht werden, d.h., dass das zahlenmäßige Wachstum der Gruppe ebenfalls von signifikanter Bedeutung ist. (Vgl. Meßelken 2011: 147) Diese Hinwendung zur regulären Kriegsführung spiegelt sich besonders in der *uniformähnlichen Kleidung* der Guerilleros, ihren nach außen erkennbaren *Kommandostrukturen* und dem (zumindest nach außen kommunizierten) Respekt vor Normen und Regeln des *Kriegsvölkerrechts* wider. Seit 1949 werden Guerilleros dementsprechend als Teil organisierter Widerstandsbewegungen (zumindest formal) durch die Genfer Konventionen geschützt. (Vgl. Voigt 2008: 149; vgl. Kap. 4.1.2.; Kap. 4.1.3.)

Die Strategie der Guerillakriegsführung setzt darauf, zu „von ihr selbst gewählten Zeiten, an von ihr selbst bestimmten Orten und in von ihr selbst gewählten Formen taktisch offensiv“ (Freudenberg 2008: 251) zu werden. Das Überraschungsmoment wird zur zentralen Taktik der Guerilleros. (Vgl. Walzer 1982: 257). Sie sind zwar den regulären Truppen des Gegners in Anzahl, Bewaffnung und Ausbildung unterlegen, müssen folglich aber noch so stark sein, dass sie an mehreren Stellen gleichzeitig durch diese Überraschungstaktik für die gegnerischen Truppen eine Bedrohung darstellen können. (Vgl. Münkler 2002: 178)

Im Gegensatz zur Konzentration der Kräfte innerhalb der konventionellen Kriegsführung, aber ähnlich der Strategie des konventionellen Terrorismus, setzt die Guerillastrategie somit auf eine *Dislozierung* der Kräfte, um langfristig im Sinne einer *Abnützungsstrategie* (vgl. Schulte 2012: 60) eine Bedrohungssituation für den Gegner durch das offensive Zeigen des Durchhaltewillens aufrecht erhalten zu können (vgl. Schulte 2012: 46; Münkler 2010: 71), ganz nach dem zu Anfang des Kapitels angeführten Credo: „The guerilla wins if he does not lose. The conventional army loses if he does not win“ (Kissinger 1969: 214).

Damit eine solche Strategie allerdings erfolgreich umgesetzt werden kann, bedarf es der Unterstützung durch die Bevölkerung für die Bereitstellung von Logistik, zur Tarnung, Deckung etc. Bei der asymmetrisch angelegten Guerillakriegsführung wird die Zivilbevölkerung zum *Semikombattanten* (vgl. Münkler 2010: 71) – sie muss die Identität der Guerilla-Krieger decken und ist somit permanent der Gefahr ausgesetzt, im Sinne eines Kollateralschadens durch den Gegner getroffen zu werden, dem es fast unmöglich ist, eine Unterscheidung zwischen Guerilleros und Zivilisten zu ziehen. (Vgl. Meßelken 2011: 146) Der Asymmetrie der *Unerreichbarkeit eines quantitativ-militärisch überlegenen Angreifers* wird also

eine *Asymmetrie der Unerkennbarkeit* der Kämpfer in der Guerillakriegsführung gegenüber gestellt, um die Kriegshandlungen soweit in Raum und Zeit auszudehnen, bis der Gegner physisch wie psychisch zermürbt ist. Zudem ist es für eine Verlangsamung des Kriegsgeschehens – auf die die Guerillastrategie abzielt – unabdingbar, dass die Bevölkerung eine hohe Leidens- und Opferbereitschaft zeigt, um den eigenen politischen Durchhaltewillen steigern und den Konflikt langfristig gegenüber Beschleunigungspotentialen auf Seiten des Gegners (etwa durch technologische Überlegenheit) für sich entscheiden zu können. In diesem Sinne setzt die Guerillastrategie durch das Vorhandensein eines hohen Zeitbudgets auf die Ermattung des Gegners durch die *Entschleunigung des Kriegsgeschehens* und kann dadurch trotz technologischer wie organisatorischer Unterlegenheit erfolgreich sein. (Vgl. Münkler 2010: 141-185).

Legitime Ziele der Gewaltanwendung einer Guerillakriegsführung als *protracted people's war* (vgl. Neumann/Smith 2008) sind folglich die Repräsentanten der zu bekämpfenden Macht – deren Streitkräfte, Polizei und Träger der Staatsgewalt. Die Bevölkerung als wichtigste Unterstützungsquelle und ideelles Ziel der Befreiung ist dementsprechend prinzipiell kein Angriffsziel. (Vgl. Buciak 2008: 30) Jegliche Anwendung von Gewalt muss ideologisch legitimiert werden, um zum einen diese Unterstützung nicht zu verlieren und zum anderen genug weitere Anhänger zu finden, um als Gruppe wachsen zu können. (Vgl. Meßelken 2011: 146ff.) Denn schließlich gibt es zwar auf Grund der quantitativen militärischen Unterlegenheit eine schnelle militärische Entscheidung eher selten, allerdings zielt der Guerillakampf – genauso wie die konventionelle Kriegsführung – letzten Endes in seiner Logik auf eine Entscheidungsschlacht ab. (Vgl. Meßelken 2011: 146, 158; Voigt 2008: 150)

In der Vergangenheit zeigte sich jedoch immer wieder, dass die meist sehr gewaltsamen Repressionen der regulären Kräfte gegen die Zivilbevölkerung durch die Unerkennbarkeit von Kämpfer und Zivilist auch auf Seiten der Guerilleros zu der Anwendung ähnlicher Maßnahmen geführt hat, um „die für sie lebensnotwendige logistische Unterstützung, Deckung und Tarnung nicht zu verlieren. So wird jeder Partisanenkampf zunächst als Kampf um die Unterstützung beziehungsweise Unterstützungsverweigerung der Zivilbevölkerung geführt“. (Münkler 2002: 191) So, wie Akteure, die sich vorwiegend terroristischer Taktiken bedienen, mit zunehmender Sympathie und Gruppengröße durchaus zu Guerilla-Kampagnen wechseln (wie etwa die FLN in Algerien Ende der 1950er Jahre; vgl. Laquer 1977: 91), so weicht eine typische Guerillastrategie zu eben diesem Kampf um die Unterstützung der Bevölkerung auch auf Terrorismus aus.

„Guerillas are not necessarily terrorists though they can properly be so described when they use terrorism against the civilian population. When they kill one soldier they do not frighten 10 000 other soldiers – on the contrary, they spur them to greater efforts – but when they kill a civilian they do frighten thousands of others.“ (Clutterbuck 1986: 21)

Die Guerillakriegsführung als ideologische Bewegung mit politischen Zielen, die auf militärische Mittel in Anlehnung an eine konventionelle Kriegsführung zurück greift und sich dabei gezielt von Übergriffen auf die Bevölkerung distanziert, kann folglich ebenso wie der klassische (Staaten-)Krieg und die terroristische Vorgehensweise als Idealtyp politischer Gewaltstrategien betrachtet werden – nicht zuletzt auch auf Grund der *neuen Kriege*, deren Akteure ihre Strategie asymmetrischer Gewalt auf Dauer anlegen: eine Resymmetrierung der (militärischen) Machtverhältnisse folglich kein Ziel ist. Mit dieser abnehmenden Orientierung an der Ordnung des klassischen Staatenkrieges verlor auch die Anbindung der Guerillastrategie an reguläre Streitkräfte zunehmend an Bedeutung. Neben die militärischen Ziele tritt nun vor allem eine ökonomische Rationalität, nach der es den Guerilleros ausreicht, den Kampf gegen die fremde Herrschaftsmacht „auf einem gewissen Niveau der Gewaltanwendung am Fortdauern [zu] halten und dadurch die wirtschaftlichen Kosten des Feindes so lange zu steigern, bis sie für diesen unerträglich sind. (Vgl. Meßelken 2011: 164; Münkler 2002: 188-191, 2010: 74) Oder aber es bilden sich sogenannte *accidental guerilla* (vgl. Kilcullen 2009), Zufallsguerilla, die als Reaktion auf die Interventionen fremder Mächte (z.B. als Rache für Drohnenangriffe) entstehen, obwohl sie selbst nicht Ziel dieser Intervention fremder Besatzungsmächte sind.

Die Motive für die Anwendung von Taktiken der Guerillakriegsführung sind folglich als sehr heterogen zu beschreiben und auch die Taktikkombinationen selbst sind so unterschiedlich wie die entsprechenden Akteure, die sie in den gewalthaften Konflikt der Gegenwart einsetzen. Dass die Guerillakriegsführung dennoch als idealtypische Strategie innerhalb einer Militärstrategie beschrieben werden kann, ist nicht zuletzt im Sinne der hier vorliegenden Arbeit vor dem Hintergrund der eben aufgeführten taktischen Elemente darauf zurück zu führen, dass ihr als Idealtyp die Erreichung eines politischen Zieles unterstellt werden kann – und zwar unter systematischer und organisierter Anwendung von Waffengewalt.

2.3.3.1. Guerillakriegsführung als idealtypische Strategie

Dass es sich bei der Guerillakriegsführung um eine militärische Vorgehensweise handelt, ist besonders im Gegensatz zum Terrorismus in der einschlägigen Literatur kaum umstritten. Die Motivation für den Kampf beziehen die Guerilleros zwar über eine Ideologie, aber die „Ausarbeitung der Strategien [ist] berechnend und

nur dem Ziel des Sieges untergeordnet. Der militärische Nutzen der Alternativen und ihrer zu erwartenden Gegenreaktionen wird abgewogen“ (Meßelken 2011: 149). Der Guerillakrieg ist somit eine Form der Kriegsführung (ebd.), eine militärische Strategie im *klassischen* Sinne (vgl. Waldmann 1993: 72).

Unter einer Guerillakriegsführung als idealtypischer Strategie wird daher

1. das *systematische* und *organisierte* Handeln einer im Verhältnis zum Gegner zahlenmäßig unterlegenen Gruppe verstanden,
2. welche durch die *gezielte* Anwendung von Gewalt unter Beachtung der Normen und Regeln des *Kriegsvölkerrechts*
3. gewaltsam gegen eine bestehende *Fremd- oder Gewaltherrschaft* vorgeht.
4. Die Anwendung der Gewalt erfolgt *überraschend*, oftmals an mehreren Stellen zugleich, und richtet sich primär gegen *Repräsentanten* der zu bekämpfenden Macht.
5. Eine direkte militärische Konfrontation wird aufgrund der quantitativen militärischen Unterlegenheit vermieden und stattdessen auf eine *Dislozierung* der Kräfte in Raum und Zeit gesetzt, um diese quantitative Unterlegenheit durch die Entschleunigung des Kriegsgeschehens und die dadurch einsetzende Ermattung des Gegners zu resymmetrieren.
6. Es wird die Hinwendung zu einer regulären Kriegsführung und in diesem Sinne eine *Entscheidungsschlacht* angestrebt.
7. Guerilleros zeichnen sich daher zumindest im Kampfeinsatz durch eine *uniformähnliche Kleidung* und nach außen erkennbare *Kommandostrukturen* aus.
8. Die *eigene Bevölkerung* ist für eine Guerillakriegsführung *überlebenswichtig*, da sie die entscheidende Logistik bereitstellt und für die Unerkennbarkeit der Kämpfer sorgt. Sie ist daher kein Ziel der Gewalt der Guerilleros.

In diesem Kontext ist leicht nachvollziehbar, dass die Anwendung von Taktiken der Guerillakriegsführung als Form eines *bewaffneten Widerstandes* betrachtet werden kann. Dies gilt unter den Umständen von Widerstandshandlungen gegen eine Fremdherrschaft auch für die konventionelle Kriegsführung. Und auch für die Charakterisierung terroristischer Gewalt macht es durchaus einen Unterschied, ob ein als Terrorist bezeichneter Akteur etwa als deutscher Konvertit der *dschiha-distischen* Bewegung beigetreten ist – also selbst eher keiner politischen Gewalt im Sinne einer *violencia* (vgl. Kap. 2.1.) ausgesetzt war – oder aber sein Leben in einer Region verbracht hat, in der die Anwendung bzw. Androhung politischer Gewalt Alltagsgeschehen ist. Im Sinne des in dieser Arbeit vorgestellten fuzzy-theoretischen Ansatzes kann erst die Zusammensetzung der Militärstrategie –

durch das graduelle Vorliegen einzelner Strategien politischer Gewalt – das Vorgehen der Akteure möglichst präzise erklären; die Frage danach, ob eine Strategie im Sinne eines bewaffneten Widerstandes geführt wird, trägt zu dieser Präzision maßgeblich bei. Daher wird nun mit der Darstellung des strategischen Vorgehens eines bewaffneten Widerstandes die in dieser Arbeit vorgestellte Typologie auf der Ebene der Idealtypen politischer Gewalt vervollständigt.

2.3.4. Bewaffneter Widerstand

Als *Widerstandskämpfer* bzw. *Aufständische* oder *Insurgenten* werden oftmals Beteiligte in einem politischen Konflikt bezeichnet, welcher in der Regel direkt nach einem Staatenkrieg auftritt. „Es bilden sich hier verschiedene, teilweise unabhängig agierende bewaffnete Gruppierungen, die regelmäßig gegen die im Zuge der Nachkriegsphase neu etablierte Staatsgewalt oder Staatsordnung und Verwaltung vorgehen.“ (Schulte 2012: 41) Jüngere Beispiele sind vor allem die bewaffneten Widerstände nach den Invasionen der U.S.A. in Afghanistan 2001 und in den Irak 2003. Besonders im Irak konnte dabei eine Beteiligung ausländischer extremistischer Gruppierungen an den Kampfhandlungen beobachtet werden, sowie ein Kampf der unterschiedlichen Glaubensgruppen untereinander, was sowohl zu bürgerkriegsähnlichen Zuständen als auch zur Verwendung terroristischer Taktiken gegen die Zivilbevölkerung mit Hilfe von *improvised explosive devices* (IEDs), *vehicle borne improvised explosive devices* (VBIEDs) und Selbstmordattentätern führte. (Vgl. Schulte 2012: 40/41; Kaldor 2007: 236ff.)

Nach Ballestrem (2013: 69, Herv. im Original) ist Widerstand allgemein erst einmal

„eine Form der *politischen* Opposition, die sich *illegaler*⁸⁰ Methoden bedient. *Politische Opposition*: d.h. die Gegnerschaft richtet sich gegen die Maßnahmen einer Regierung oder gegen die Regierung selbst bzw. sogar gegen die staatliche Ordnung insgesamt. *Illegale Methoden*: d.h. wer Widerstand ausübt, nimmt es bewusst auf sich, gegen die geltenden Gesetze eines Staates zu verstoßen.“

Gewalt ist somit kein notwendiges Definitionsmerkmal von politischem Widerstand. „Nicht zwischen Gewaltlosigkeit und Gewalt, sondern zwischen Legalität und Illegalität verläuft die entscheidende Grenze, deren Überschreiten den Widerstandsfall ausmacht.“ (Bielefeldt 2002: 1370)

80 Legal sind in diesem Sinne alle Handlungen, die der gegenwärtigen staatlichen Verfassung entsprechen und somit als *legitim* betrachtet werden.

Widerstand kann in dieser Hinsicht sowohl *aktiv gewaltsam* erfolgen (z.B. über den Mord an einem Amtsträger) als auch passiv und gewaltlos (z.B. über Emigration).

„Unter Widerstand soll deshalb im Folgenden ein genuin politisches Handeln verstanden werden, das aus Beseitigung (vermeintlichen oder tatsächlichen) schweren politischen Unrechts zielt und dabei auf Mittel jenseits der legalen politischen oder juristischen Optionen zurückgreift.“ (Bielefeldt 2002: 1366)

Gewaltsamer (bewaffneter) Widerstand kann in diesem Sinne sowohl spontan (z.B. gewalttätigen Ausschreitungen im Rahmen von Protestaktionen, wie etwa im Februar 2014 in der Ukraine) als auch strategisch und langfristig ausgerichtet sein (z.B. das Vorgehen der *Hamas* gegen Israel oder der *Ugandan Lord's Resistance Army* (LRA) in Uganda) und entwickelt sich hauptsächlich aus zwei Zuständen: „[A]us dem Zustand einer Niederlage der regulären Streitkräfte oder dem Aufkommen politischen Unmutes, der in bewaffneten Widerstand gegen den Staat oder Autorität innehabende Akteurskollektive mündet“ (Buciak 2008: 29).

Die Gewalt (als Machtaktion, die zur absichtlichen körperlichen Verletzung anderer führt und/oder diese androht, um ihr Handlungsziel, die dauerhafte Etablierung von Machtbeziehungen, zu erreichen) in solchen politischen Widerstandshandlungen ist entweder *unmittelbar-instrumentell* oder *dramatisch-instrumentell*. Im ersten Fall richtet sie sich direkt gegen Personen oder Objekte, um den Gegner mit deutlich spürbarer Wirkung zu schwächen (im Sinn einer *direkten* und *bindenden Aktionsmacht*), etwa durch Anschläge auf dessen Infrastruktur. (Vgl. Kap. 2.1.) Über dramatische Gewaltaktionen soll hingegen die öffentliche Aufmerksamkeit auf die Lage der Widerstandskämpfer gelenkt (vgl. Bielefeldt 2002: 1371) und dem Gegner die eigene Entschlossenheit demonstriert werden. Beide Gewaltformen beinhalten die Möglichkeit der Anwendung direkter selbstgerichteter Gewalt (vgl. ebd.), so z.B. durch den Einsatz von Selbstmordattentätern. Widerstandshandlungen können somit auch zu einem gewissen Grad terroristische Taktiken beinhalten.⁸¹ (Vgl. Kap. 2.3.2.; Kap. 2.3.3.; Kap. 4.)

81 Einige Autoren bezeichnen Terrorismus demzufolge auch als Anfangsstadium von Widerstandshandlungen. (Vgl. Polk 2009: 16)

Primärer Adressat von Widerstandshandlungen ist zwar oftmals der Staat, sowohl der eigene als auch eine Fremdherrschaft, die als Besatzungsmacht gegenwärtig über ein bestimmtes Staatsgebiet bestimmt;⁸² Widerstand muss sich aber nicht unmittelbar gegen die Institutionen eines Staates richten. Auch stellvertretende Instanzen, wie etwa Parteien oder gesellschaftliche und wirtschaftliche Interessengruppen, können in den Fokus von Widerstandsaktionen rücken. (Vgl. ebd.) Besonders im Rahmen der Konflikte innerhalb der *neuen Kriege* wird zunehmend betont, dass bewaffneter Widerstand nicht zwingend zum Ziel haben muss, Kontrolle über die Regierung des Landes oder seine Institutionen zu erlangen. Es kann auch um die politisch-militärische Kontrolle über ein bestimmtes Territorium und die dort lebende Bevölkerung gehen, so wie z.B. die LRA nicht länger versuchte, den ugandischen Staatsapparat zu übernehmen, sondern auf die Kontrolle über die *Acholi*-Bevölkerung in Norduganda abzielte. Ein weiteres Beispiel sind die *Taliban*, die zwar auf der einen Seite versuchen, die Macht über den afghanischen Staatsapparat zu erlangen, aber auch anvisieren, das Grenzgebiet zwischen Afghanistan und Pakistan zu kontrollieren. (Vgl. Duyvesteyn/Fumerton 2010: 30).

So ist es auch nicht verwunderlich, dass es für Widerstandskämpfer zwar unerlässlich ist, die (aktive und passive) Unterstützung der Bevölkerung zu gewinnen (vgl. z.B. Duyvesteyn/Fumerton 2010: 30, Rotte/Schwarz 2011: 182), aber sie sich diese Unterstützung notfalls auch über Gewalt sichern, selbst wenn sie somit zumindest auf eine passive Unterstützung im Sinne der freiwilligen Akzeptanz und Deckung ihrer Kampfhandlungen durch Zivilisten verzichten müssen. Es scheint aber zumindest für den politischen Erfolg von bewaffneten Widerstandshandlungen nicht ausschlaggebend zu sein, wie die Unterstützung durch die Bevölkerung zu Stande kommt – die Androhung und Anwendung von Gewalt scheint sich sogar positiv auf Unterstützungsleistungen durch die Bevölkerung auszuwirken. (Vgl. Young 1996)

Diese Ausführungen zusammen genommen machen deutlich, dass (1) bewaffneter Widerstand als *politische* Opposition betrachtet werden kann, die sich *illegaler* Methoden bedient und dabei (2) sowohl *terroristisch sein*, (3) als auch besonders die Taktiken eines *Guerillakampfes* beinhalten kann, aber (4) *nicht zwingend* aus Taktiken einer dieser beiden Strategien politischer Gewalt bestehen muss. Bewaffneter Widerstand kann terroristisch sein, er kann Guerillakampf bedeuten – die definitorische Schnittmenge ist allerdings erst einmal nur, dass es sich

82 Bielefeldt (2002: 1366) nimmt darüber hinaus auch supranationale und internationale Organisationen wie etwa die *Europäische Union* oder die *Welthandelsgesellschaft* in den Kreis potentieller Adressaten auf.

um die Anwendung von gegen die Gesetze eines Staates gewandte Gewalt handelt, die sich gegen ein als unrecht empfundenenes politisches System richtet. Anders herum formuliert: Terrorismus und Guerilla sind immer Formen eines bewaffneten Widerstandes, nur zu unterschiedlichen Graden. Und diese unterschiedlichen Grade sind es schließlich, die die jeweilige Militärstrategie um ein Maß spezifizieren – und zwar um das der Frage, ob sich die Gewalt gegen das politische System im eigenen Heimatland richtet (wie etwa bei Kämpfern der LRA in Uganda) oder (wie etwa bei einem deutschen Konvertiten, der sich im Namen eines globalen, *dschihadistischen* Kampfes umbringt) gegen kein nationalstaatlich eingehegtes politisches System agiert bzw. es sich sogar um ein offensives Angreifen eines anderen Staates auf dem Gebiet dieses Staates handelt – das zur Charakterisierung und militär-politischen Einordnung dieser Strategie entscheidend beitragen kann.

2.3.4.1. Bewaffneter Widerstand als idealtypische Strategie

In diesem Sinne kann bewaffneter Widerstand als idealtypische Strategie politischer Gewalt zur Ergänzung der bereits angeführten vier Idealtypen definiert werden als

1. das *systematische* und *organisierte* Handeln einer im Verhältnis zum Gegner zahlenmäßig unterlegenen Gruppe,
2. die sich als *politische Opposition* empfindet und sich gewaltsam gegen die Maßnahmen einer Regierung, gegen die Regierung selbst, gegen ihre stellvertretende Instanzen bzw. sogar gegen die staatliche Ordnung insgesamt richtet und versucht,
3. die *Kontrolle* über ein bestimmtes *Territorium* und die dort lebende Bevölkerung zu erhalten.
4. Die Gewalt erfolgt *unmittelbar-instrumentell* und/oder *dramatisch-instrumentell* und richtet sich primär gegen die Repräsentanten der als unrecht empfundenen Regierung.
5. Für Widerstandskämpfer ist es auf Grund ihrer zahlenmäßigen Unterlegenheit unerlässlich, die *aktive und/oder passive Unterstützung der Bevölkerung* zu erhalten.
6. Diese Unterstützung wird notfalls auch über die Androhung und/oder Anwendung von Gewalt gesichert.

2.4. ZWISCHENSTAND: *DER GRADUELLE UNTERSCHIED*

Aus dem unendlichen Möglichkeitsraum von Gewaltkonzepten lässt sich für die hier vorliegende Arbeit das Verständnis von Gewalt begrenzen auf eine *Machtaktion, die zur absichtlichen körperlichen Verletzung anderer führt und/oder diese androht, um ihr Handlungsziel, die dauerhafte Etablierung von Machtbeziehungen, zu erreichen*. Da Macht als *soziales Verhältnis* (vgl. Imbusch 1998: 13) im Sinne Webers (2010: 19) immer innerhalb einer *sozialen Beziehung* stattfindet, also auf der Chance beruht, „daß in einer (sinnhaft) angebbaren Art sozial gehandelt wird“, wird im hier vorliegenden Kontext gewaltsames Handeln als *soziales Handeln* betrachtet. Bei der Anwendung politischer Gewalt geht es folglich um eine bestimmte Form der Machtausübung, und zwar – logischerweise – um die *politische*, d.h. um „[s]oziales Handeln, das auf Entscheidungen und Steuerungsmechanismen ausgerichtet ist, die allgemein verbindlich sind und das Zusammenleben von Menschen regeln“ (Bernauer et al 2009: 32).

Politische Gewalt wird daher wie folgt definiert (angelehnt an die Definition von Enzmann 2013: 46; deutliche Änderungen sind kursiv hervorgehoben):

Politische Gewalt wird verstanden als (1) *Machtaktion, die zur absichtlichen körperlichen Verletzung anderer führt und/oder diese androht, um als Handlungsziel die dauerhafte Etablierung von Machtbeziehungen zu sichern* – und zwar insofern, (2) dass von oder für die Gesellschaft getroffene Entscheidungen verhindert oder erzwungen werden sollen oder auf die Regeln des gesellschaftlichen Zusammenlebens abgezielt und versucht wird, bestehende Leitideen zu verteidigen oder durch neue zu ersetzen. Die Gewalt findet dabei (3) im öffentlichen Raum, vor den Augen der Öffentlichkeit statt und appelliert an die Öffentlichkeit als Unterstützer, Publikum oder Schiedsrichter.

Welche Formen politischer Gewalt in Anlehnung an diese Definition als idealtypische Strategien ausgesucht werden, orientiert sich (1) ganz *pragmatisch* an der Häufigkeit ihrer gegenwärtigen Thematisierung in der sozialwissenschaftlichen Literatur und (2) *methodisch* an dem Anspruch an einen Typus; d.h. im Sinne einer *internen Homogenität* sollten sich die Elemente innerhalb eines Typus möglichst ähnlich sein, sich jedoch möglichst stark von den anderen Typen der zugrundeliegenden Typologie unterscheiden, um den Anspruch auf *externe Heterogenität* zu erfüllen. (Vgl. Kluge 1999: 26f.)

Auf dieser Grundlage wird für die Zwecke dieser Arbeit von fünf Idealtypen politischer Gewalt ausgegangen: *Konventioneller Staatenkrieg, konventioneller Terrorismus, ideolokaler Terrorismus, Guerillakrieg* und *bewaffneter Widerstand*. (Vgl. Kap. 2.1.)

Da politische Gewalt in diesem Sinne nicht nur etwas genuin *Soziales* ist, sondern auch als Strategie gedacht werden kann, es aufgrund der daraus abzuleitenden Einmaligkeit strategischer Kontexte allerdings keine allgemeingültige Formel für strategischen Erfolg gibt (vgl. Lonsdale 2007a: 42), kann das sinnhafte Verstehen des intentionalen Handelns von Akteuren in politischen Gewaltprozessen nur über die Analyse ihrer jeweils *spezifischen* Strategien in den ebenso spezifischen und historisch einmaligen Kontexten erfolgen. (Vgl. Kron 2015: 240) Und genau dies entspricht dem method(olog)ischen Ansatz der hier vorliegenden Arbeit: Dem Prinzip einer *mehrwertigen* Logik folgend wird den einzelnen Gewaltakteuren unterstellt, dass sie sich meist gleich *mehrerer* militärisch deutlich voneinander unterscheidbarer Strategien innerhalb *eines* Konfliktes (Kontextes) bedienen, um ihre politischen Ziele zu erreichen. Liegt auch der Primat der Handlungen meistens deutlich auf einer dieser Strategien, so wird durch dieses Vorgehen nicht mehr die Natur eines Akteurs betrachtet, sondern seine *Handlung*.

Zentrale Aufgabe einer solchen Strategie ist es, die eingesetzten Kräfte mit den übergeordneten politischen Zielsetzungen zu verbinden. Für die Betrachtung von Strategien politischer Gewalt erscheint es allerdings sinnvoll, sowohl die Art der eingesetzten Kräfte (*force*) als auch das Element des Gegners in die Strategiedefinition mit aufzunehmen. Lonsdale (2007a: 43) definiert den Strategiebegriff als „*the art of using military force against an intelligent foe(s) towards the attainment of policy objectives*“ und kommt diesen definitorischen Erfordernissen somit entgegen.

Auf der Ebene der operationalen Praxis geschieht die Umsetzung von Strategien durch *Taktiken* als oftmals *kurzfristige, lokal begrenzte Ausführungen militärischer Handlungen zur Erreichung der durch die jeweilige Strategie vorgegebenen Ziele auf der Basis von Effektivitäts- und Effizienzüberlegungen*. (Vgl. Kron 2015: 248; Lonsdale 2007a: 44) Welche Strategien eingesetzt werden, also welche militärischen Mittel in einem Konflikt zur Erreichung politischer Ziele zum Einsatz kommen (können), wird in der jeweiligen *Militärstrategie* für jeden Konflikt spezifisch festgelegt. Ausgehend vom lateinischen *militaris – den Kriegsdienst betreffend* – wird denjenigen Akteuren die Orientierung an einer Militärstrategie unterstellt, die aus (wissenschaftlicher) Beobachterperspektive idealtypisch als *kriegsführend* bezeichnet werden können – also *eines von mindestens zwei Kollektiven darstellen, die sich als Gegner gegenüberstehen und durch systematische und organisierte Anwendung von Gewalt politische Ziele zu erreichen suchen*. Politische Gewalt als *lozierende* Gewalt wird somit als *militärische* Gewalt erfasst.

Die Militärstrategie ist wiederum *eins* von mehreren Elementen der sogenannten *Grand Strategy*, der Gesamtstrategie (vgl. Kahl 2004: 347), welche die jewei-

lige Militärstrategie „mit politischen, ökonomischen, psychologischen, rechtlichen und moralischen Erwägungen [verbindet, Anm. E.H.] – in der Regel über einen langen Zeitraum hinweg“. Die Gesamtstrategie gibt vor, welche allgemeinen Interessen eines Akteurs gegenwärtig und zukünftig auf globaler Ebene realisiert werden sollen (vgl. Kron 2015: 249), bzw. sie weist die Richtung, wie die einzelnen Ressourcen eines Akteurs koordiniert werden können, um politische Ziele zu erreichen. Neben der militärischen Komponente beinhaltet sie somit auch weitere Instrumente, wie etwa diplomatische oder ökonomische Strategien. (Vgl. Gray 1998: 87)

An dieser Stelle wird folglich nach *Gesamtstrategie*, *Militärstrategie*, *Strategie* und *Taktik* differenziert und dieses Strategiekonzept als Interpretationsmuster für die Handlungen aller Akteure politischer Gewalt zugrunde gelegt. In diesem Sinne koordiniert die Militärstrategie eines Akteurs – im Rahmen der durch die Gesamtstrategie vorgegebenen Interessen – die Taktiken von (unterschiedlichen) Strategien politischer Gewalt innerhalb eines politischen Konfliktes, so dass sie der Erreichung der politischen Absichten dieses Akteurs dienlich sind. (Vgl. Kap. 2.2)

Für eine Überprüfung, ob die im vorangegangenen Kapitel aufgestellten Idealtypen politischer Gewalt auch aus strategietheoretischer Perspektive modelliert werden können, werden auch hier wieder die beiden Fragestellungen herangezogen, (1) welche Handlungen von Akteuren politischer Gewalt in der gegenwärtigen Literatur als strategisch thematisiert werden und (2) wie der in der hier vorliegenden Arbeit zugrunde gelegten Definition politischer Gewalt in dem Sinne entsprochen werden kann, dass die unterschiedenen Typen zwar alle die grundlegenden Merkmale der Definition aufweisen, sich aber bei einer graduellen Einordnung dieser Merkmale hinreichend große Unterschiede ergeben, so dass diese Typen die unterschiedliche Eigenlogik der Akteure möglichst differenziert abbilden können, z.B. indem deutlich wird, welche der Strategien der Primat der Handlungen ist. Zur Feststellung des Vorliegens der zweiten Bedingung werden auf der Grundlage der ersten Bedingung für die fünf Idealtypen politischer Gewalt folgende Definitionen angeführt (vgl. Kap. 2.3.1.3.; Kap. 2.3.2.4.; Kap. 2.3.3.1.; Kap. 2.3.4.1.):

Als *konventioneller Krieg* wird der Krieg zwischen den regulären Streitkräften von mindestens zwei Staaten verstanden, um den politischen Verkehr mit kriegesischen Mitteln fortzusetzen. Krieg besitzt in diesem Verständnis instrumentellen Charakter zur Durchsetzung politischer Interessen. Jedem souveränen Staat kommt das Recht zu, anderen Staaten den Krieg zu erklären (*ius ad bellum*), sowie die sich daran anschließende Pflicht, sich an die entsprechenden Kriegsregeln zu halten (*ius in bello*). Keinem der beteiligten Akteure ist daran gelegen, von diesem symmetrisch-reziproken System abzuweichen und durch die Verwendung einer

asymmetrisch angelegten Militärstrategie die qualitative Gleichartigkeit der Streitkräfte zu durchbrechen. Politischer Zweck des klassischen Staatenkrieges ist die Durchsetzung staatlicher Territorial- und Machtansprüche. Nicht der Umsturz einer politischen Ordnung ist das Ziel, sondern Einfluss- und Machtverschiebungen. Die Legitimität der angewendeten Gewalt bezieht sich auf ein mit dem Prinzip souveräner Staatlichkeit verbundenes System von Grenzziehungen: Innen/Außen (territoriale Grenzen), Krieg/Frieden, Freund/Feind, Kombattant/Zivilist, geschlossene Gewaltmärkte/offene Kriegswirtschaft, Kriegsgewalt/Kriegsverbrechen. Der gezielte Einsatz von Schlachten soll möglichst effizient und präzise das Kriegsgeschehnis zeitlich und räumlich begrenzt konzentrieren. Sowohl dem Sieg als auch der Niederlage kommt daher eine besondere symbolische Bedeutung zu. Der konventionelle zwischenstaatliche Krieg kennt drei Exit-Optionen: Die Rückkehr zum Status Quo Ante, die Einigung auf den Status Quo oder die Akzeptanz der totalen Niederlage.

Die Erfahrungen mit den Akteuren der *neuen Kriege* (vgl. Kap. 2.3.1.2.) haben jedoch gezeigt, dass neben einer – in einem konventionellen Krieg immer vorhandenen – quantitativen Ungleichartigkeit zunehmend auch eine *qualitative Asymmetrierung* militärischer Strategien (innerhalb eines Konfliktes) die qualitative Gleichartigkeit des Staatenkrieges verdrängt hat. Der Einsatz einer solchen gezielten Asymmetrierung bedeutet indes nicht, dass sie als eine Art *Verlegenheitsstrategie* (vgl. Waldmann 2005: 13) der anwendenden Akteure betrachtet werden sollte. Dies gilt besonders für Terrorismus als politische Gewaltstrategie.

Unter *konventionellem Terrorismus* als idealtypische Strategie wird daher das systematische und organisierte Handeln einer im Verhältnis zum Gegner zahlenmäßig unterlegenen Gruppe verstanden, welche durch die gezielte und provokative Anwendung von Gewalt Aufmerksamkeit im Sinne von Angst und Furcht auf Seiten potentieller Opfer, aber auch Sympathie seitens zu interessierender Dritter zu erreichen sucht, um gewaltsam gegen eine bestehende politische Ordnung vorzugehen. Die Anwendung der Gewalt erfolgt zumeist unangekündigt bzw. überraschend und richtet sich gegen Symbol-behaftete Ziele des Gegners. Eine direkte militärische Konfrontation wird aufgrund der quantitativen militärischen Unterlegenheit vermieden und es wird stattdessen auf eine Dislozierung der Kräfte in Raum und Zeit gesetzt, um diese quantitative Unterlegenheit zu resymmetrieren. Die ideologische Legitimation ihres gewaltsamen Vorgehens beziehen konventionelle Terroristen vorwiegend über politischen Extremismus und/oder Religion, wobei Aktionsraum, Feindbild und Zielsetzung meist national angelegt sind und über eine internationale Ausweitung der Anschläge in erster Linie das Interesse

auf das jeweilige Konfliktland lenken wollen. Das dem konventionellen Terroristen zugrundeliegende Freund-/Feindbild ist klar umrissen und dichotom angelegt, wenn auch manchmal als abstrakte soziale Größe konstruiert.

Der Unterschied zwischen diesem *konventionellen* und dem *ideologischen Terrorismus* liegt in der Überwindung eben jener konventioneller (dichotomer) Denkkategorien – wie etwa Freund/Feind, lokal/global, Hierarchie/Heterarchie –, die fast jeder anderen Form zeitgenössischen Terrorismus’ noch zugeschrieben werden können. Gemeinsam ist zwar sowohl dem *konventionellen* als auch dem *ideologischen Terrorismus* ein gewisser Grundkanon an Merkmalen, die Terrorismus als Typ von allen anderen Typen politischer Gewalt als Idealtyp analytisch abgrenzt. Dennoch unterscheidet sich der *ideologische* Terrorismus durch die angeführte mehrwertige Entgrenzung seiner Ziele, seines Feindbildes und Aktionsraumes so umfassend von allen anderen gegenwärtigen terroristischen Vorgehensweisen (vgl. Gunaratna 2003; Aubrey 2004; Kron 2015), dass es tatsächlich sinnvoll erscheint – auch vor dem Hintergrund der Aktualität des Themas – ihm in der idealtypischen Konzeption politischer Gewalt einen eigenen Idealtyp zu zuschreiben. (Vgl. Kap. 2.3.2.3.)

Neben diesen terroristischen Strategien spielt besonders die Strategie des Guerillakrieges innerhalb der gegenwärtigen politischen Konflikte eine entscheidende Rolle: „Die uralte Form der Kleinkriegsführung ist nach allen Erfahrungen eben doch nicht veraltet.“ (Freudenberg 2008: 274)

Unter einer *Guerillakriegsführung* als idealtypische Strategie wird daher das systematische und organisierte Handeln einer im Verhältnis zum Gegner zahlenmäßig unterlegenen Gruppe verstanden, welche durch die gezielte Anwendung von Gewalt unter Beachtung der Normen und Regeln des Kriegsvölkerrechts gewaltsam gegen eine bestehende Fremd- oder Gewaltherrschaft vorgeht. Die Anwendung der Gewalt erfolgt überraschend, oftmals an mehreren Stellen zugleich und richtet sich ausschließlich gegen Repräsentanten der zu bekämpfenden Macht. Eine direkte militärische Konfrontation wird aufgrund der quantitativen militärischen Unterlegenheit vermieden und es wird stattdessen auf eine Dislozierung der Kräfte in Raum und Zeit gesetzt, um diese quantitative Unterlegenheit durch die Entschleunigung des Kriegsgeschehens und die dadurch einsetzende Ermattung des Gegners zu resymmetrieren. Es wird die Hinwendung zu einer regulären Kriegsführung und in diesem Sinne eine Entscheidungsschlacht angestrebt. Guerilleros zeichnen sich daher zumindest im Kampfeinsatz durch eine uniformähnliche Kleidung und nach außen erkennbare Kommandostrukturen aus. Die eigene Bevölkerung ist für eine Guerillakriegsführung überlebenswichtig, da sie die entscheidende Logistik bereitstellt und für die Unerkennbarkeit der Kämpfer sorgt. Sie ist daher kein Ziel der Gewalt typischer Guerilleros.

Schließlich – und ergänzend zu den anderen vier Idealtypen – wird *bewaffneter Widerstand* als idealtypische Strategie politischer Gewalt definiert als das systematische und organisierte Handeln einer im Verhältnis zum Gegner zahlenmäßig unterlegenen Gruppe, die sich als politische Opposition empfindet und sich gewaltsam gegen die Maßnahmen einer Regierung, gegen die Regierung selbst, gegen ihre stellvertretende Instanzen bzw. sogar gegen die staatliche Ordnung insgesamt richtet und versucht, die Kontrolle über ein bestimmtes Territorium und die dort lebende Bevölkerung zu erhalten. Die Gewalt erfolgt unmittelbar-instrumentell und/oder dramatisch-instrumentell und richtet sich primär gegen die Repräsentanten der als unrecht empfundenen Regierung. Für die Widerstandskämpfer ist es auf Grund ihrer zahlenmäßigen unerlässlich, die aktive und/oder passive Unterstützung der Bevölkerung zu erhalten. Diese Unterstützung wird notfalls auch über die Androhung und/oder Anwendung von Gewalt gesichert.

Die Frage, die sich zusammenfassend nun stellt, ist die nach der *externen Heterogenität* zwischen den einzelnen Typen, also danach, was die einzelnen Idealtypen so sehr voneinander unterscheidet, dass sie jeweils als eigenständiger Idealtyp konstruiert werden können.

Die Antwort im Sinne der eingangs aufgestellten These IV lautet daher (vgl. Kap. 1.): Die Typen unterscheiden sich in einer Reihe von *gemeinsamen* Merkmalen *graduell* voneinander – und zwar mal weniger und mal sehr stark ausgeprägt. Und es ist die Kombination dieser unterschiedlich stark vorliegenden Merkmale, die letztendlich etwas darüber aussagt, welche Strategie politischer Gewalt – einem *sowohl-als-auch*-Prinzip folgend – in welchem Ausmaß vorliegt bzw. zu welchem Grad welche Strategie in einer Militärstrategie eines Akteurs zur Anwendung kommt. Die Präzision der verwendeten Begriffe in der Typisierung der Strategien politischer Gewalt ist somit nicht nur dringend notwendig, sondern sie kann sogar nur durch die Modellierung der empirischen Vagheit erreicht werden, die den Phänomenen, die durch diese Begriffe beschrieben werden sollen, zugrunde liegt.

Mit Rekurs auf die in den letzten Kapiteln erarbeiteten Definitionen der fünf Idealtypen werden *sechs* solcher *gemeinsamer Merkmale* an dieser Stelle vorgeschlagen, die sich in ihren beiden extremsten Ausprägungen wie folgt darstellen:

- Systemerhalt: Systemstabilisierung versus Systemzersetzung;
- Raum-/Zeitabstand: Dislozierung versus Konzentration der Kräfte;
- Militärische Symmetrie: Qualitativ-militärische Symmetrie versus qualitativ-militärische Asymmetrie;
- Unterstützungsleistung: Bevölkerung versus Isolation;

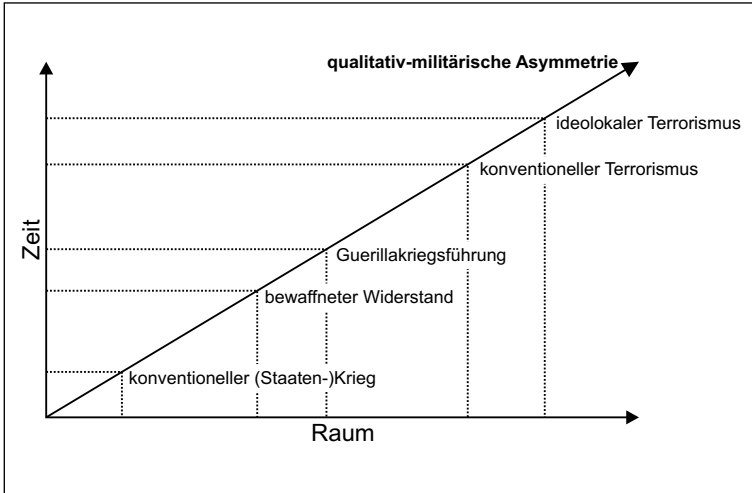
- Umwegigkeit: Provokation versus Territorialität;
- Gewaltausmaß: Gewaltbegrenzung versus Gewaltentgrenzung.

Die in Kapitel 2.1. vorerst aufgestellten fünf Differenzierungsmerkmale politischer Gewalt (Täter, Opfer, Adressat, Ziele, Mittel) sind in diesen Merkmalen wie folgt abgebildet: Die Frage nach dem *Systemerhalt* sagt etwas darüber aus, wer Täter der politischen Gewalt ist. Nur staatliche Akteure setzen auf einen Systemerhalt, während alle anderen nicht-staatlichen Akteure in unterschiedlichem Ausmaß eine Systemzersetzung anstreben. Potentielle Opfer werden vor allem durch das Merkmal der des *Gewaltausmaßes* abgebildet, Adressaten durch das Merkmal der *Umwegigkeit* und die *Mittel* vornehmlich über den *Raum-/Zeitabstand*, die *militärische Symmetrie* und das *Gewaltausmaß*. Die angestrebten Ziele werden demnach aus einer Kombination der Merkmale *Systemerhalt* und *Umwegigkeit* bestimmt.

Die vorgestellten Idealtypen können durch diese Merkmale folgendermaßen abgebildet werden: Terrorismus (sowohl konventioneller als auch ideolokaler), bewaffneter Widerstand und die Guerillakriegsführung haben gemeinsam, dass sie vor allem eine gegenwärtige politische Ordnung stürzen und die eigene bzw. die vorherige einzusetzen streben. Alle vier Idealtypen politischer Gewalt können daher als (*überwiegend* bzw. *eher*) *systemzersetzende* Organisationsformen bezeichnet werden. Der konventionelle Staatenkrieg hingegen visiert nicht den Umsturz einer politischen Ordnung an, sondern sucht Einfluss- und Machtverschiebungen (zu erreichen), zielt also eher darauf ab, ein *bestehendes System zu stabilisieren*.

Ebenso gemeinsam ist Terrorismus, bewaffnetem Widerstand und Guerillakriegsführung, dass sie im Raum-/Zeitverhältnis ihrer Kriegsführung auf eine *Dislozierung der Kräfte* setzen: Die Grenzen zwischen Feind und Bevölkerung, Front und Hinterland verwischen. Die Angriffe auf den Gegner kommen zumeist überraschend aus dem Hinterhalt und führen durch ihre räumliche und zeitliche Entgrenzung zu einer Entschleunigung des Kriegsgeschehens.

Abbildung 4: Raum-/Zeitverhältnis der Idealtypen politischer Gewalt



Waren die europäischen Staatenkriege von der Mitte des 17. Jahrhunderts bis zum Anfang des 20. Jahrhunderts eher kurz und auf eine Konzentration der Kräfte in Raum und Zeit angelegt, z.B. durch Entscheidungsschlachten, so gestalten sich besonders die innergesellschaftlichen *neuen Kriege* im Rahmen von bewaffnetem Widerstand, Guerillakrieg oder Terrorismus als langfristig schwelende Krisenherde. (Vgl. Münkler 2002: 24) Letztere verfügen meist über keinerlei rechtliches Regelwerk, das den Anfang und das Ende des Konfliktes bestimmen und Erwartungssicherheit schaffen könnte – im Gegensatz zum *ius ad bellum* und dem Kriegsvölkerrecht der klassischen Staatenkriege: Es ist entweder Krieg oder Frieden, ganz nach Clausewitz. Die Konfliktformen der *neuen Kriege* werden allerdings vielmehr zu einem dauerhaften Zwischenzustand, in dem sich die akute Anwendung von Gewalt mit anderen politischen, diplomatischen und ökonomischen Mitteln vermischt.

Diese strategische Ausrichtung hinsichtlich der Ausdehnung der Kampfhandlungen in Raum und Zeit hängt vor allem mit dem Vorliegen einer militärisch-quantitativen Asymmetrie zwischen den Konfliktparteien zusammen. Dies bedeutet: Je stärker eine Strategie auf eine gezielte qualitativ-militärische Ungleichartigkeit gegenüber dem Gegner setzt (auf Grund der zahlenmäßigen Unterlegenheit), desto mehr wird sie versuchen, die Kampfhandlungen in Raum und Zeit auszudehnen. (Vgl. Abb. 4)

Auf die *Unterstützung* durch die Bevölkerung sind alle Strategien politischer Gewalt angewiesen. Während allerdings der bewaffnete Widerstand, die Guerillakriegsführung und die konventionelle Kriegsführung überwiegend auf solche

Unterstützungsleistungen setzen (die ersten beiden vor allem zur Tarnung und logistischen Unterstützung; letzterer vor allem zu Versorgung mit Personal und Material), sind in geringerem Maß auch die konventionellen Terroristen (ebenfalls zur Tarnung und logistischen sowie ideellen Unterstützung) auf die Hilfe der Bevölkerung angewiesen, für die sie zu kämpfen vorgeben. Lediglich die ideolokalen Terroristen handeln auch explizit sowohl ohne passive als auch aktive Unterstützung der Bevölkerung – die Ablehnung ihrer Ideen führt teilweise sogar zu einer vehementeren Radikalisierung und Isolation. (Vgl. Kap. 2.3.2.3.) Allerdings lässt sich auch ihre Strategie langfristig nur aufrechterhalten, wenn Unterstützer mobilisiert werden können. Als einziger Idealtyp wird dem ideolokalen Terrorismus daher zugeordnet, dass er sowohl in Isolation handeln kann (siehe etwa die unzähligen selbst-radikalisierten Einzeltäter) als auch auf die Unterstützung von Bevölkerungsteilen angewiesen ist, für die er zu kämpfen vorgibt.

Der Handlungserfolg terroristischer Strategien ist schließlich von allen politischen Gewaltstrategien am meisten von der Reaktion des Gegners auf ihre Aktionen abhängig: Die Erreichung politischer Ziele ist an die *Umwegigkeit* des strategischen Vorgehens gebunden, d.h. dass Terrorismus auf Grund der am weitesten ausgeprägten quantitativ-militärischen Asymmetrie durch gewalthafte Anschläge vor allem auf das Angstverhalten einer Zielbevölkerung und die *Provokation* des Gegners setzt, um diesen zu einer Reaktion zu zwingen, die ihn als illegitimen Machthaber entlarvt und seine Schutzfunktion in Frage stellt. Dem gegenüber steht der direkte Versuch von bewaffneten Widerständen, der Guerillakriegsführung und der konventionellen Kriegsführung, die politisch-militärische Kontrolle über ein bestimmtes Territorium und die dort lebende Bevölkerung zu erhalten, d.h., es geht vornehmlich darum, die Unterstützung der Bevölkerung zu gewinnen bzw. diese zumindest zu beherrschen.

Dabei reicht es für Akteure, die sich der Strategie des bewaffneten Widerstandes bzw. der Guerillakriegsführung bedienen, in einigen Fällen schon, die Kontrolle über ein bestimmtes Territorium zu erkämpfen und aufrecht zu erhalten. Das bedeutet, dass der Staat eine viel geringere Rolle als Feindbild einnimmt als für die terroristische Vorgehensweise, die aufgrund ihrer quantitativ-militärischen Unterlegenheit vornehmlich durch die umwegige Reaktion des Feindes zur Erreichung ihrer politischen Ziele gelangen. Da der Staat an sich nicht direkt zu treffen ist, müssen entweder gezielt Repräsentanten oder aber eben, wie vor allem beim ideolokalen Terrorismus, der Bevölkerung als Teil des anvisierten politischen Systems Gewalt angetan werden. Dies erklärt auch, wieso Terrorismus überwiegend auf *Gewaltentgrenzung* – also auf symbolische bzw. psychische Gewalt im Sinne einer angedrohten Machttat durch gezielte Taten körperlicher Verletzung setzt – während alle anderen politischen Gewaltstrategien sich oftmals direkt

(wenn auch nur temporär oder für den Gegner überraschend) einer militärischen Konfrontation mittels physischer Gewalt mit dem Feind stellen und den Gewaltausbruch somit, zumindest idealtypisch betrachtet, auf den anvisierten militärischen Gegner begrenzen.

Auffällig und wichtig für die spätere Typisierung der Gewaltstrategien über Fuzzy-Systeme (vgl. Kap. 3.3.4.) ist in diesem Kontext, dass sich diese sechs Merkmale *nach zwei Hauptmerkmalen zusammenfassen* lassen (vgl. Kap. 4.1.7., Kap. 4.1.8.): Entweder charakterisieren sie den Tatbestand näher, ob der Feind direkt, physisch attackiert werden kann oder nur über Umwegigkeitshandlungen zugänglich ist. Die Merkmale, die dies leisten, sind neben dem direkten Merkmal der *Umwegigkeit* auch das des *Gewaltausmaßes* und das des *Raum-/Zeitabstandes* der Gewaltanwendung. Zum anderen gehen die Merkmale des *Systemerhalts*, der *Unterstützungsleistung* und der *militärischen Symmetrie* näher auf die Frage ein, ob die bestehende politische Ordnung erhalten oder verworfen bzw. zersetzt werden soll.

Zusammenfassend lässt sich nach Aufarbeitung der letzten Kapitel zur Typisierung von Strategien politischer Gewalt nun feststellen, dass

1. das Vorliegen der sechs Merkmale für jeden Idealtyp am ehesten über linguistische Zusätze beschrieben werden kann, die eine graduelle Zugehörigkeit zu jedem dieser Merkmal anzeigen (vgl. Tab. 3), also etwa „überwiegend“ oder „eher als“.
2. Dennoch kann durch die sechs angeführten Merkmale das Kriterium der externen Heterogenität für jeden Idealtyp erfüllt werden, da jeder dieser Idealtypen durch eine sehr spezifische Kombination des graduellen Vorliegens der einzelnen Merkmale beschrieben werden kann, die sie von den anderen Typen zwar graduell, aber dennoch charakteristisch abgrenzt.
3. Die sechs Merkmale politischer Gewaltstrategien können zudem nach zwei (in Kapitel 4. noch näher zu spezifizierenden) Hauptmerkmalen zusammengefasst werden.

Tabelle 3: Graduelle Zuordnung der Idealtypen politischer Gewalt zu den einfachen Merkmalen (KK: Konventionelle Kriegsführung; GK: Guerillakriegsführung; BW: Bewaffneter Widerstand; KT: Konventioneller Terrorismus; IT: Ideolokaler Terrorismus)

| | | Merkmal | | | | | |
|----------|----|---|---|-------------------------------------|---|---------------------------------------|------------------------------------|
| | | Umwegigkeit | Gewaltausmaß | Raum-/ Zeitabstand | Militärische Symmetrie | Unterstützungsleistung | Systemerhalt |
| Idealtyp | KK | Territoriale Kontrolle | Gewaltbegrenzung | Konzentration | Qualitative Symmetrie | Überwiegend Bevölkerung | Stabilisierung |
| | GK | Eher territoriale Kontrolle als Provokation | Gewaltbegrenzung | Eher Dislozierung als Konzentration | Eher qualitative Asymmetrie als Symmetrie | Überwiegend Bevölkerung | Eher Zersetzung als Stabilisierung |
| | BW | Eher territoriale Kontrolle als Provokation | Eher Gewaltbegrenzung als Gewaltentgrenzung | Eher Dislozierung als Konzentration | Eher qualitative Asymmetrie als Symmetrie | Überwiegend Bevölkerung | Eher Zersetzung als Stabilisierung |
| | KT | Provokation | Eher Gewaltentgrenzung als Gewaltbegrenzung | Überwiegend Dislozierung | Qualitative Asymmetrie | Eher Bevölkerung als Isolation | Überwiegend Zersetzung |
| | IT | Provokation | Gewaltentgrenzung | Dislozierung | Qualitative Asymmetrie | Sowohl Bevölkerung als auch Isolation | Zersetzung |

Für das folgende Kapitel ergeben sich aus diesen Überlegungen nun die folgenden Fragen: Wie können diese graduellen, linguistischen Variablen einer *mehr-oderweniger*-Zugehörigkeit einer Typologie politischer Gewaltstrategien zugänglich gemacht werden? An welchem Punkt in der bestehenden soziologischen Typenbildung wird in der hier vorliegende Arbeit also die entsprechende Forschungslücke gesehen und wie kann diese Lücke über die Methode der Fuzzy-Inferenzsysteme geschlossen werden?

Nachdem diese grundlegenden Fragen zur Methodik der vorliegenden Forschungsarbeit beantwortet sind (Kap. 3.), werden anschließend die erarbeiteten sechs Merkmale politischer Gewaltstrategien aus Kapitel 2. operationalisiert, zu zwei Vergleichsdimensionen zusammengefasst und auf Grundlage der dadurch

entstandenen vollständigen Typologie politischer Gewaltstrategien einige Beispiele zur Veranschaulichung *typisiert* (Kap. 4.).

3. Typologien und ihre fuzzy-logische Reformulierung

„A typology is more than a simple measurement question; it is the initial stage of a theory of politics.“

(PETERS 1998: 95)

Typenbildung spielt sowohl in den *quantitativen* als auch den *qualitativen* Methoden der empirischen Sozialforschung spätestens seit der Einführung des Typenbegriffs durch Menger (1883) in die Sozialwissenschaften eine bedeutende Rolle und hat mittlerweile auch Eingang in die soziologische Theorienbildung gefunden. (Vgl. z.B. Soeffner 2004 zur Typenkonstruktion in der sozialwissenschaftlichen Hermeneutik) Der Alltagsmensch reduziert durch die Konstruktion von Typologien die Komplexität der Umwelt und wird dadurch *handlungsfähig*. Bestimmte Muster und Informationen werden in einem kontinuierlichen Prozess aus der Beschaffenheit sozialer Wirklichkeit abstrahiert und im Rahmen der Situationsinterpretation verarbeitet. Der Vorgang der Typisierung gehört demnach zu den basalen menschlichen Werkzeugen zur Komplexitätsreduktion: „We need to be able to classify our activities and surroundings simply to make life manageable, since it would be impossible to treat everything we encounter as unique“ (Wishart 1987: IV).

Von diesen *alltagsweltlichen* Typologien unterscheidet man die *wissenschaftliche* Typenbildung, durch welche der Wissenschaftler als Beobachter gesellschaftlicher Interaktion diese versucht erklärend zu verstehen. (Vgl. Schütz 1971)

Typisierung bedeutet dabei nicht zwingend Informationsverlust. Vielmehr sind Typologien „Vergrößerungsgläser, die es erlauben, unterschiedliche Schärfegrade einzustellen“ (Lauth 2009: 154). Ausgangspunkt methodologischer Typendiskussionen ist bis heute zum Großteil die Idealtypenbildung nach Weber (1980). Ging es aber Weber hauptsächlich darum, die „Adäquanz der Idealtypen – in den Gestaltungen *Kausaladäquanz* und *Sinnadäquanz* – für die Soziologie,

die sie verwendete, zu konkretisieren“, entwickelte Schütz die Weber’sche Idealtypenkonzeption weiter, indem er bewies, „dass Idealtypen Bewusstseinsprozesse á la Synthesis der Rekognition und Reziprozität der Perspektiven gestalten, die im Alltag überall wirken“ (Gerhardt 2001: 72; vgl. Schütz 1971).

Hempel und Oppenheim (1936) führten schließlich das Konzept des *n-dimensionalen* Merkmalraumes ein und betonten ebenso wie Lazarsfeld (1937) wenig später, dass jede Typenbildung immer auch erklärende Komponenten enthält. Deutlich wird dies an der Tatsache, dass sie von einer typologischen *Theorie* sprechen:

„So bestimmt also jede typologische Theorie einen besonderen Merkmalraum, und die Typenbegriffe ordnender Form haben [...] eine ähnliche Funktion wie der Begriff ‚Ort (eines Messpunkts)‘ in der Physik: sie dienen zur Charakterisierung der Lage eines Individuums im Merkmalraum der betreffenden typologischen Theorie.“ (Hempel/Oppenheim 1936: 67)

Allerdings gibt es auch nach über einem Jahrhundert sozialwissenschaftlicher Typenbildung kaum Bestrebungen, die qualitative Vorgehensweise des Verstehens mit den quantitativen Vorgehensweisen des Erklärens zu verbinden, obwohl von Weber bis Lazarsfeld¹ die Notwendigkeit des *erklärenden Verstehens* für den Erkenntnisfortschritt in den Sozialwissenschaften immer betont wurde.²

1 Besonders Lazarsfeld und seine Forscherkollegen Jahoda und Zeisel (1975) haben diese Verbindung von qualitativen und quantitativen Methoden in der eigenen Forschungspraxis mit ihrer *Marienthal-Studie* umgesetzt, bevor die Diskussionen um den Paradigmen-Dualismus überhaupt Thema waren. Unter dem Begriff der *Soziographie* verwendeten sie eine Vielzahl an Methoden (z.B. teilnehmende Beobachtung, Interviews, Fragebögen), um zu einer dichten empirischen Beschreibung zu gelangen und schließlich eine Typologie mit vier verschiedenen *Haltungstypen* (vgl. ebd. 70) zu entwickeln, die das unterschiedliche Verhalten im Umgang mit der Arbeitslosigkeit in Marienthal kategorisierten.

2 Reichertz (2008: 125) würde an dieser Stelle den Einwand vorbringen, dass weder „die qualitativen Methoden allein für die Sinnadäquanz [...] noch die quantitativen für die Kausaladäquanz [zuständig sind, Anm. E.H.]“. Dies ist durchaus nachvollziehbare Kritik an den oftmals unterkomplex wirkenden Vereinfachungen der Diskussionen zwischen dem Feld der quantitativen und qualitativen Sozialforschung, vor allem wenn es um einen möglichen *cross over* der Methoden geht. Jedoch ist die Darstellung dieses Dualismus m.E. völlig in Ordnung, um aufzuzeigen, dass eine Symbiose der beiden Methodenparadigmen bis heute zwar immer öfter thematisiert, aber selten praktisch umgesetzt wird.

Die Problematik, die die wissenschaftliche Typenbildung umtreibt, wird besonders im *praktisch-methodischen* Bereich der Typenbildung generell (Kap. 3.1.) und in der *theoretisch-analytischen* Herangehensweise an die Vagheit empirischer Phänomene im Speziellen (Kap. 3.2.) gesehen. Zum einen werden sowohl in der empirischen Sozialforschung als auch in theoretischen Abhandlungen oftmals Typen gebildet, ohne auf das Charakteristische der zugrundeliegenden Typologie näher einzugehen bzw. näher zu explizieren, wieso welche Typologie verwendet wird: „Da Typen nämlich keine Klassen mit klar definierten Merkmalsausprägungen und festen Grenzen sind, sondern sich die Elemente, die zu einem Typus zusammengefasst werden, nur mehr oder weniger stark ähneln [...], muss expliziert werden, wie die vorgelegten Typen konstruiert worden sind.“ (Kluge 1999: 23)

Zum anderen lässt sich, wie bereits in Kapitel 1. dargestellt, die empirische Realität manchmal nur *graduell* charakterisieren und daher mit dichotom ausgerichteten analytischen Konzepten in diesen Fällen nur unzulänglich erfassen. Die *Grauzonen* komplexer empirischer Phänomene – im hier vorliegenden Sinn: die Komplexität von Phänomenen politischer Gewalt – korrespondieren dann für analytische Zwecke nur unzureichend mit bestehenden Typologien zur Kategorisierung dieser Phänomene.

Wie sich diese Forschungslücke in der sozialwissenschaftlichen Typenbildung auf Grundlage eines regelbasierten Fuzzy-Inferenzsystems dennoch schließen lässt, wird schließlich in Kapitel 3.3. ausführlich dargestellt.

3.1. DIE (RE-)KONSTRUKTION VON IDEALTYPEN

Werden einem empirischem Sachverhalt mindestens zwei Merkmale zugeschrieben, die sich selbst wieder in zwei oder mehrere *Ausprägungen* differenzieren lassen, und werden diese Merkmale einer spezifischen Kombination der einzelnen Merkmalsausprägungen zugeordnet (Typen), spricht man gemeinhin von einer (mehrdimensionalen) Typologie.³ Oder um es *mengentheoretisch* auszudrücken:

3 Oder wie es im Original bei Hempel und Oppenheim 1936 (43, Herv. im Original) lautet: „Ein ‚in n Richtungen abstufbarer Eigenschaftsbegriff‘ oder ein ‚Eigenschaftsbegriff mit n Komponenten‘ ist eine n-dimensionale Ordnung“. Weiter betonen sie, dass die metrische Begriffsbildung nur einen Spezialfall der ordnenden Begriffsbildung darstellt. Legt man allerdings die Bedingungen fest, unter welchen ein Element einem anderen vor- bzw. nach- oder gleichgeordnet ist, legt man also eine Reihenordnung fest, so kann der abstufbare Eigenschaftsbegriff auch auf Zahlenwerte verzichten. „Man nennt nun die beiden Bestimmungen, welche die Grundrelationen der Gleichstelligkeit

„Die Untermenge aller Elemente, die aufgrund ihrer Ähnlichkeit über alle Merkmale als zusammengehörig betrachtet werden, wollen wir Typus oder Typ nennen.“ (Sodeur 1974: 9) Erst wenn alle beschriebenen Typen sich auf den gleichen Merkmalraum beziehen und logisch aus der Kombination der ihm zugrundeliegenden Merkmale abgeleitet werden, wird von einer *systematischen Typologie* (vgl. Barton/Lazarsfeld 1979: 57) gesprochen.

Barton und Lazarsfeld (1979: 59) führen in diesem Kontext die Arbeiten von Talcott Parsons (1951) zu den fünf *pattern variables* als einen „besonders weit voran getriebene[n] Gebrauch systematische[r] Typologien“ an. Die sich aus der Kombination dieser kulturellen Muster ergebende Typologie beschreibt zum einen die dichotom ausgerichteten Handlungsalternativen, an denen jeder Akteur seine Handlungswahl orientieren muss, und konstruiert dadurch „allgemeine Kategorien für die Beschreibung sozialer Beziehungen, kultureller Systeme und Persönlichkeitssysteme.“ (Barton/Lazarsfeld 1979: 59)

Alle Typen müssen „also anhand der gleichen Merkmale charakterisiert werden können; die Differenz zwischen den Typen entsteht lediglich durch die unterschiedlichen Merkmalsausprägungen, die jeden Typus im Vergleich zu den anderen Gruppen kennzeichnen.“ (Kluge 1999: 30) Im Unterschied zu *klassifizierenden Begriffen*, die als weitere Form von Taxonomien in der (vor allem natur-)wissenschaftlichen Forschung einen hohen Stellenwert einnehmen,⁴ sind die Grenzen eines Typus oftmals unscharf; Merkmale werden einem Objekt nicht nach dem klassischen *entweder/oder*-Prinzip zugeordnet, sondern können in unterschiedlicher Ausprägung vorliegen.

„Eine Eigenschaft kann einem Gegenstand in der Regel in *mehr oder minder* hohem Grad zukommen; daher muss die Beschreibung des empirischen Materials der wissenschaftlichen Forschung mittels klassifikatorischer Begriffe der *Abstufbarkeit der empirischen Objekteigenschaften* Gewalt antun.“ (Hempel/Oppenheim 1936: 2, Herv. im Original) Hempel und Oppenheim weisen auf die Tatsache

und des Vorgehens in einer Reihenordnung definieren, mit einem in der Mathematik üblichen Ausdruck ihre topologische Bestimmung.“ (Ebd. 37, Herv. im Original) Der Verzicht auf Zahlenwerte zur Angabe der Abstufungsgrade scheint bei Hempel und Oppenheim allerdings eher darauf zurückführbar zu sein, dass ihnen eine Methode fehlte, welche verbale Vergleiche in Zahlen umsetzen kann. Diese Lücke vermag die in dieser Arbeit vorgestellte Methode auf Grundlage von Fuzzy-Inferenzsystemen zu schließen, wie im weiteren Verlauf der Arbeit argumentiert wird.

4 Nach Ziegler (1973:11) haben Typologien und Klassifikationen sogar „die Entwicklung des soziologischen Denkens nachhaltiger beeinflusst als theoretische Konstruktionen, die sich am Ideal eines deduktiven Aussagensystems orientieren“.

hin, dass die komplexe Realität sich selten in starre Klassen fassen lässt. Vielmehr sei von *fließenden Übergängen* zwischen den einzelnen Typen auszugehen, die sich in *Mischformen* bzw. *Zwischenformen* manifestieren. (Vgl. Hempel/Oppenheim 1936: 7) Auch Stern spricht bereits 1911 von *Übergangsformen* zwischen den einzelnen Typen, die keine zufälligen *Abnormitäten* darstellen, sondern „notwendig zur Struktur der Typenverteilung“ gehören, und dass in der „Annäherung an das Ideal alle möglichen Grade denkbar“ (ebd. 173) sind.

Die Reihe an Autoren, die sich mit der *Unschärfe* komplexer empirischer Phänomene befassen und die Modellierung genau dieser fließenden Übergänge als Vorteil der Typenbildung sehen, ist zahlreich und reicht bis zum Ende des 19. Jahrhunderts zurück, als Menger (1883) den Typusbegriff in die Sozialwissenschaften einführte. (Vgl. für eine Übersicht zur Typenbildung z.B. Kluge 1999: 13ff.) Im Gegensatz zu Klassifikationen, die der Anforderung nach Eindeutigkeit, Ausschließlichkeit und Vollständigkeit genügen müssen (vgl. Kluge 1999: 33), werden Typologien seitdem hauptsächlich als abstufbare Ordnungsbegriffe betrachtet, durch welche empirische Objekte in eine erfassbare Reihenordnung gebracht (vgl. Hempel/Oppenheim 1936: 22ff.) und Zwischenstufen bzw. Unschärfen erfasst werden können. Elemente können in unterschiedlichem Grad zu den einzelnen Typen zugeordnet werden und auch zu mehr als einem Typus zugehörig sein. Durch die Bildung von Typologien wird die Komplexität empirischer Realität präziser erfassbar, so dass sie „Erkenntnismöglichkeiten von Taxonomien enorm erweitern“ (Kluge 1999: 34).

Die Variablen bzw. Merkmale und ihre Ausprägungen einer Typologie können sowohl direkt beobachtbar sein oder aber einen weiteren Schritt der Operationalisierung benötigen. (Vgl. Lauth 2009: 154; Schnell/Hill/Esser 2005: 11; Lazarsfeld 1937) Im Sinne einer *internen Homogenität* sind sich die Elemente innerhalb eines Typus möglichst ähnlich, unterscheiden sich jedoch möglichst stark von den anderen Typen der zugrundeliegenden Typologie, um den Anspruch auf *externe Heterogenität* zu erfüllen. (Vgl. Kluge 1999: 26f.)

In der gängigen Sozialforschung werden allerdings oftmals Merkmale einer Typologie verwendet, ohne explizit auf die Beschaffenheit dieser Merkmale einzugehen. Um diese Typologien dennoch einer weiteren Forschungsarbeit zugänglich zu machen, müssen die in ihr enthaltenen Merkmale theoretisch hergeleitet werden. „This procedure of finding, for a given system of types, the attribute space in which it belongs and the reduction which has been implicitly used is of so much importance that it should have a special name; the term, *substruction*, is suggested.“ (Lazarsfeld 1937: 132)

Substruktion ist eine der drei typologischen Operationen, die von Barton und Lazarsfeld (vgl. z.B. 1979; Lazarsfeld 1937) aufbauend auf den Überlegungen von

Hempel und Oppenheim (1936) entwickelt wurden, um die Forschungspraxis hinsichtlich der Typenbildung zu verbessern, und neben der Vorgehensweise der *Reduktion* (Kombinationen von Merkmalen und deren Ausprägungen werden auf einige Typen reduziert) und der *Transformation* (die durch verschiedene Forscher und deren Substruktion unterschiedlich ausfallenden Merkmalräume für eine gemeinsame zugrundeliegende Typologie werden zusammengeführt) zu einem der gegenwärtig wichtigsten *Werkzeuge* der Typologienbildung gehört.

„Letztlich liegt der Gewinn des Konzepts des Merkmalsraums sowie der typologischen Operationen [...] darin, eine transparente, systematische und nachvollziehbare Datenanalyse zu unterstützen, da es zu einer ausdrücklichen Bestimmung der Merkmale und ihrer Ausprägungen zwingt, einen guten Überblick über alle Kombinationen ermöglicht [...] und die Reduktion des ursprünglichen Merkmalsraums auf einige wenige Gruppen veranschaulicht.“ (Kluge 1999: 109)

Generell lässt sich allerdings beobachten, dass in der Forschungspraxis „nicht nur sehr unterschiedliche Auswertungsschritte durchgeführt, sondern auch entweder verschiedene Typenbegriffe verwendet werden (z.B. neben Idealtypen, empirische Typen, Strukturtypen, Prototypen, etc.) oder der Typusbegriff gar nicht explizit definiert wird“ (Kluge 2000: 2). In der quantitativen Sozialforschung wurde der Begriff des Typus seit dem Ende der 1970er Jahre weitgehend sogar durch den Terminus *Cluster* ersetzt, wohingegen der Bereich der qualitativen Sozialforschung seit dem Ende 1980er Jahre geradezu eine *Renaissance des Typusbegriffs* (vgl. Kluge 1999: 14) erlebt – vor allen Dingen hinsichtlich des Anspruchs, „komplexe soziale Realitäten und Sinnzusammenhänge zu erfassen und möglichst weitgehend zu verstehen und zu erklären.“ (Ebd.) Arbeiten beider Forschungsrichtungen setzen sich allerdings selten dezidiert mit der Definition des verwendeten Typusbegriffs auseinander, was Kluge (ebd. 19) als *Rezeptionsbruch* fasst: haben sich doch bereits bis zur ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts eine Reihe von Soziologen wie Weber (1888/1904), Lazarsfeld (1937) oder Menger (1883) mit der Konstruktion von Typen ausführlich beschäftigt.

Ohne einen eindeutigen Typusbegriff lässt sich allerdings weder eine Systematisierung des empirischen Materials nachzeichnen noch die Konstruktion des einer Typologie zugrundeliegenden Merkmalraums verstehen. In der vorliegenden Arbeit wird daher von *Idealtypen* gesprochen, deren Wesen sich wie folgt darstellt (vgl. auch Kap. 1.):

Idealtypen bilden die Realität nicht empirisch exakt ab. Dies würde auch nicht ihrem analytischen Sinn entsprechen. Nach Weber wird ein Idealtyp, den er in seinem Wesen als *Utopie* bzw. *Gedankenbild* oder *Idealbild* beschreibt, geradezu

absichtlich in Distanz zu der empirischen Realität modelliert. Der Idealtypus ist „keine ‚Hypothese‘, aber er will der Hypothesenbildung die Richtung weisen. Er ist nicht eine Darstellung des Wirklichen, aber er will der Darstellung eindeutige Ausdrucksmittel verleihen“ (Weber 1968: 42, Herv. im Original; vgl. auch Weipert 1967: 1ff.).

Der Idealtypus als *methodisches Mittel* (vgl. Weber 2010: 5) ist somit Schnittpunkt zwischen Empirie und Theorie. Er beschreibt nicht nur soziale Phänomene und gruppiert sie, sondern übersteigert neben dieser deskriptiven Ordnungs- und Strukturierungsfunktion einige ihrer Merkmale, um zu einem Modell sozialer Wirklichkeit zu gelangen. Der deutlichste Unterschied zwischen Idealtypen und den – ebenfalls von Weber eingeführten – *Realtypen* besteht also hauptsächlich darin, dass letztere empirisch *tatsächlich* vorkommende Typen beschreiben. (Vgl. Weber 2010: 14ff.) Darüber hinaus allerdings

„verschwimmt die Trennlinie zwischen Real- und Idealtypen häufig, da beide Typusformen deutliche Parallelen aufweisen. Beide dienen der Strukturierung eines Phänomenbereichs und haben heuristische sowie teilweise theoriebildende Funktion. Auch die systematische Ordnung von umfangreichem empirischen Material und die Reduktion von Information ohne gleichzeitigen Wissensverlust gehören zu den Zielsetzungen von sowohl Real- wie von Idealtypen.“ (Schmidt-Hertha/Tippelt 2011: 26)

Die Unterscheidung von Real- und Idealtypen stellt sich in der Forschungspraxis selbst als eine sehr idealtypische Differenzierung heraus. Es ist allerdings nicht unerheblich, sich der Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen beiden Typen bewusst zu werden, da mit ihnen sehr unterschiedliche Forschungspraktiken verbunden werden bzw. der Begriff des Idealtypus oftmals für eine Typologie benutzt wird, ohne sich mit den damit verbundenen Analyseinstrumenten, -möglichkeiten und -reichweiten explizit auseinander zu setzen. Gerade Typologien, die auf der *induktiven* Ermittlung quantitativer Verteilungen im Sinne einer *Cluster-, Faktor-* oder *Diskriminanzanalyse* beruhen – deren Merkmalszusammenhang folglich auf der Messung von Korrelationen basiert – sind stark raum- und zeitgebunden und stellen somit Realtypen dar. Der Idealtyp hingegen gilt als universell und heuristisch *deduktiv*, basiert auf einer empirischen *und* theoretischen Vorgehensweise und wird meist auf Grundlage von qualitativen Forschungsmethoden konzipiert. (Vgl. Tippelt 2010: 116, 119)

So sind es – analytisch betrachtet – die Idealtypen, die auf inhaltliche Zusammenhänge verweisen und damit Grundlage für die Theorienbildung werden können: in manchen Fällen werden sie selbst zu *theoretischen Systemen*.⁵ Neben der Beschreibung empirischer Regelmäßigkeiten ist es in diesen Fällen möglich, die bestehenden Sinnzusammenhänge zu analysieren und dadurch zu Webers *soziologischen Regeln* zu gelangen, die wiederum die Grundlage soziologischer Theorienbildung darstellen. (Vgl. Kelle/Kluge 2010: 91)

Wird im Folgenden von *Typen* gesprochen, so wird besonders deren Stellung zwischen dem *Besonderen* (Einzelfall) und dem *Generellen* (der Bildung von Gruppen, Aussagensystemen und Hypothesen) sowie ihre Stellung zwischen Empirie und Theorie als sich gegenseitig bedingende Bereiche betont. (Vgl. Kluge 1999: 87ff.)

In der alltäglichen Forschungspraxis werden die Dimensionen des Merkmalraumes und dessen Ausprägungen allerdings selten zufällig gewählt (vgl. Kluge 1999: 41); der Merkmalszusammenhang im Sinne einer profilanalytischen Darstellung stellt sich vielmehr als „eine sinnvolle, gegebenenfalls kausal interpretierbare, gruppenspezifisch konsistent auftretende typische Kombination von Merkmalsausprägungen“ (Schlosser 1976: 25f.) dar.

Die Trennung von Real- und Idealtypen erweist sich demzufolge analytisch zwar als sinnvoll; dennoch mischen sich im Forschungsalltag „diese Formen des Erkenntnisprozesses häufig, weil auch empirisch gewonnene, scheinbar induktive Realtypen häufig auf vorausgehenden, auch theoretisch geformten Wissensbereichen von Forschern basieren und nicht wirklich induktiv sind“ (Tippelt 2010: 125).

Bei der Bildung von Realtypen wird an mindestens zwei Stellen auf *Wissensbestände der Forschergemeinschaft* zurückgegriffen: bei der Auswahl der Merkmale und der Einteilung des Merkmalraumes in unterschiedliche Typen. Diese Entscheidungen werden überwiegend hinsichtlich des zugrundeliegenden Forschungsinteresses und vorhandenen Vorwissens getroffen. Genauso ist es kaum möglich, Idealtypen rein deduktiv zu konstruieren. Jede Idee einer Typisierung

5 Allerdings beschreiben eher wenige Autoren Typologien als theoretische Systeme, da eine Vielzahl an Auswertungsschritten nötig ist, um von einer Typologie zu einer Theorie zu gelangen. Da es sich in der Forschungspraxis jedoch zumeist um deskriptive bzw. heuristische Typologien handelt, werden diese eher als Zwischenschritt oder als Bindeglied zwischen Empirie und Theorie betrachtet, statt von einer systematischen Verbindung der Hypothesen zu einer Theorie auszugehen. Hinzu kommt, dass mit unterschiedlicher Zielverfolgung der Typen (beschreibend, heuristisch etc.) sich auch die Typen sehr unterschiedlich gestalten. „Der Erklärungswert einer Typologie sollte also nie überschätzt werden.“ (Kluge 1999: 50, vgl. ebd. 49f.)

basiert letztendlich auf einer mehr oder weniger detaillierten vorausgegangenen Beobachtung sozialer Realität. (Vgl. Kluge 1999: 71ff.)⁶

Diese Feststellung findet auch in dem in dieser Arbeit zugrunde gelegten Verständnis von *analytischem Verstehen* (vgl. Abb. 1, Kap. 1.) seinen Ausdruck. Zur Erinnerung: Die Aussage lautet, dass die in dieser Arbeit entwickelten Idealtypen der Strategien politischer Gewalt artifiziell modellierte Vergleichsmaßstäbe bilden, aber parallel als stereotypes Wissen die Konstruktion von Wirklichkeit mitbestimmen, anhand derer dieser Vergleichsmaßstab konstruiert wird. Jeder Typus enthält folglich immer sowohl empirische als auch heuristische, theoretisch ermittelte Analysedimensionen. Diese Tatsache erfüllt schließlich auch die Forderung Webers (2010: 8f.), nach der eine richtige kausale Deutung typischen Handelns erst dann vorliegt, wenn beobachtete empirische Regelmäßigkeiten (*Kausaladäquanz*) sinnhaft verstanden werden können (*Sinnadäquanz*).

Typologien verfolgen somit *zwei* Ziele. Sie dienen zum einen der Strukturierung und Ordnung komplexer Phänomene bzw. empirischer Beobachtungen, indem sie systematische Zusammenhänge beschreiben, und tragen zum anderen in ihrer heuristischen Funktion zur Theoriebildung bei. Real- und Idealtypen stehen sich eben nicht konträr gegenüber, sondern ergänzen sich in einem *komplexen Auswertungsprozess*. (Vgl. Kluge 1999: 70)

Bohnsack (2010a: 48) spricht in diesem Kontext von der *Paradigmenabhängigkeit* bzw. *Aspekthaftigkeit* der Idealtypenbildung und verweist damit auf die Tatsache, dass bereits die „Wahl der Grundbegrifflichkeiten und der methodologischen Grundlagen den Blick selektiv auf bestimmte Bereiche sozialen Handelns lenkt“ (ebd.) und dies durch empirische Erfahrungen nicht kontrolliert werden könne, da dieser Prozess der Empirie vorgeordnet sei. Er unterteilt die unterschiedlichen Rezeptionen der Weberschen Idealtypenkonstruktion im Rahmen der sogenannten *rekonstruktiven* (qualitativen) Sozialforschung daher in zwei verschiedene Paradigmen und integriert sie im Rahmen der *dokumentarischen Methode* in ein übergreifendes Modell. (Vgl. Bohnsack 2007; 2010b) Die *Typenbildung des Common Sense* stellt „Rekonstruktionen jener Typenbildungen dar, wie sie in den Alltagstheorien, den *Theorien* des Common Sense, den Eigentheorien oder Selbstbeschreibungen der Erforschten impliziert sind“ (Bohnsack 2010a: 49,

6 Daher wird in der qualitativen Sozialforschung auch erst von einem *Typ* gesprochen, wenn inhaltliche Zusammenhänge zwischen den Merkmalen einer Typologie rekonstruiert werden können. In der quantitativen Forschungspraxis werden hingegen schon die verschiedenen Merkmalskombinationen als Typen bezeichnet, was dem qualitativen Pendant höchstens zur Bezeichnung als *Gruppe* genügt. (Vgl. Kluge 1999: 86)

Herv. im Original). Die *Praxeologischen Typenbildungen* der Wissens- und Kultursoziologie zielen hingegen auf die „Rekonstruktion der Handlungspraxis der Akteure und stellen den Versuch dar, die Strukturprinzipien dieser Praxis typologisch zu verdichten (...)“ (ebd.). Beiden Paradigmen ist gemeinsam, dass sie in ihrer Forschungspraxis versuchen, die Alltagsinterpretationen der Akteure zu rekonstruieren. (Vgl. ebd. 48)⁷ Die Praxeologische Typenbildung im Sinn der *dokumentarischen Methode* ergänzt dabei die durch *Common Sense*-Theorien dargestellte kommunikative Ebene um die Ebene der handlungspraktischen Herstellung von Realität. „Zentraler Gegenstand ist hier nicht der Entwurf des Handelns, der gemeinte, der intendierte Sinngehalt, sondern der modus operandi, die generative Formel, welche als handlungspraktisches Wissen der Herstellung der Praxis insgesamt zugrunde liegt.“ (Ebd. 53)

Dieser *rekonstruktive* Charakter ist zugleich auch der gewichtigste Unterschied zu anderen Praktiken der Typenbildung in der qualitativen empirischen Sozialforschung, wie etwa der *Prozessstrukturanalyse* von Gerhardt (1984, 1991) oder der *Typologischen Analyse* von Kuckartz (1988), deren Methoden – sehr kurz zusammengefasst – auf dem *interpretativen* Verstehen von Einzelfällen vor dem Hintergrund einer gesamtgesellschaftlichen Struktur basieren. Gerhardt versucht auf der Basis der Deskription biographischer Interviews ihr Fallmaterial durch Idealtypen zu gruppieren. Dabei hält sie sich stark an die Idealtypenkonstruktion nach Weber und versteht diese als rein methodisches bzw. heuristisches Instrument, um im Rahmen einer *subjektorientierten* Medizinsoziologie „das vergesellschaftete Individuum im Schnittpunkt der Wirkungsfelder Gesellschaft und Individuum zu erfassen“ (Gerhardt 1991: 10). Für Kuckartz (1988: 203) hingegen ist ein Idealtyp keine künstliche, wirklichkeitsferne Konstruktion des Forschers, sondern basiert auf der empirischen Beobachtung und zielgerichteten (clusteranalytisch ermittelten) Gruppierung von Merkmalen und deren Ausprägungen. Somit wird durch „Pointierung und Weglassen des ‚Unwesentlichen‘ ein [...] analytische[r] Ordnungsrahmen [geschaffen, Anm. E.H.], in dem die soziale Realität Gestalt annimmt“ (ebd. 224).

Aufbauend auf den Überlegungen von Barton und Lazarsfeld zu der typologischen Operation der *Reduktion*, Gerhardts *Prozessstrukturanalyse* und Kuckartz *Typologischen Analyse* und ausgehend von einem komplexen Ineinandergreifen

7 Diese Alltagsinterpretationen werden in der gängigen Forschungspraxis auch als *existential types* (vgl. Ziegler 1973: 40) bezeichnet. Den Gegenpart dazu bilden die wissenschaftlich begründeten, zielgerichteten *constructed types* (vgl. Becker 1968: 107). McKinney (1969: 2) bezeichnet diese *constructed types* in Anlehnung an Alfred Schütz daher auch als *second order constructs*.

von empirischen (Real-)Typen und heuristischen (Ideal-)Typen entwickelte Susanne Kluge (1999) ein *Stufenmodell empirisch begründeter Typenbildung*:

„Nur wenn empirische Analysen mit theoretischem (Vor-)Wissen verbunden werden, können ‚empirisch begründete Typen‘ gebildet werden. Ausgehend von der Erkenntnis, dass es sich bei Typen immer um Konstrukte handelt (die u.a. von den Merkmalen abhängig sind, die man ihnen zugrundelegt), soll dieser Begriff im Gegensatz zu Webers Idealtypus oder Beckers ‚constructed types‘ den empirischen Anteil der gebildeten Typen verdeutlichen. Der Begriff der ‚constructed types‘ von Becker sowie der Idealtypus im Sinne Webers betonen nämlich zu stark den Konstruktionscharakter und lassen die empirische Seite nicht erkennen.“ (Kluge 1999: 259)

Kluge (1999: 261) schlägt daher vier Auswertungsstufen für den Prozess der Typenbildung vor (vgl. Abb. 5), die logisch zwar aufeinander aufbauen, aber durchaus mehrfach durchlaufen werden können.

In einem ersten Schritt werden die relevanten Vergleichsdimensionen aufgestellt, wobei die zentralen Dimensionen meist auf theoretischem Vorwissen bzw. den zugrundeliegenden Forschungsfragen beruhen. Durch Einzelfallanalyse und Fallvergleich werden weitere Merkmale und deren Ausprägungen erarbeitet, die Daten thematisch codiert und auf dieser Grundlage schließlich die zentralen Untersuchungskategorien dimensionalisiert. Anhand der so ermittelten Merkmale können nun in einem zweiten Schritt empirisch vorhandene Fälle den einzelnen Merkmalskombinationen zugeordnet und anhand dieser gruppiert werden. Diese empirisch vorgefundenen Gruppierungen werden folgend auf empirische Regelmäßigkeiten untersucht, um sie dann in einem dritten Schritt auf inhaltliche Zusammenhänge innerhalb und zwischen den einzelnen Gruppen zu untersuchen und schließlich Typen zu bilden. Der vierte Schritt besteht dann abschließend in der Charakterisierung der gebildeten Typen, um bei der Betrachtung von Einzelfällen möglichst präzise die Gemeinsamkeiten, die einem Typ zugrunde liegen, aufzeigen zu können. Für jede dieser Auswertungsstufen kann eine Vielzahl an unterschiedlichsten Auswertungsmethoden und -techniken angewendet werden, die sehr von der Forschungsfrage, der Art und der Qualität des vorhandenen Datenmaterials oder von den Zielen der Forschungsarbeit abhängen. (Vgl. Kluge 1999: 266 ff., 280ff.)

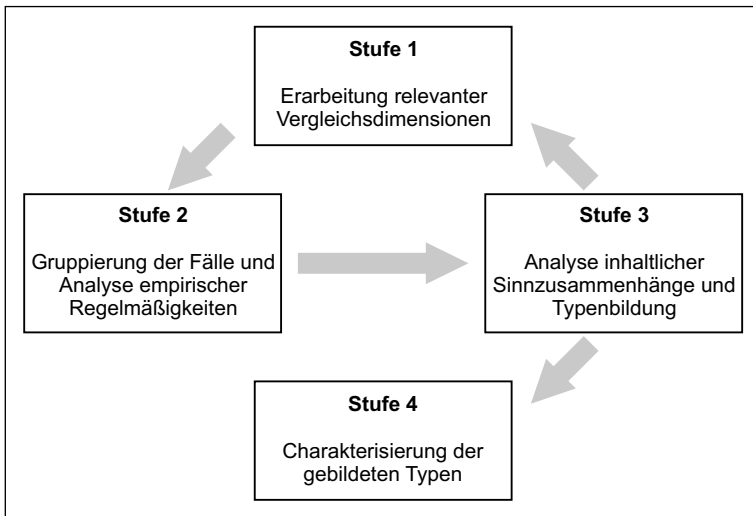
Dieses Stufenmodell wird aufgrund seiner elaborierten Ausarbeitung zum *Ausgangspunkt* der Substruktion des Merkmalraumes einer umfassenden Typologie politischer Gewaltstrategien. Wie in Kapitel 2. gezeigt werden konnte, werden die Typen politischer Gewaltstrategien oftmals weder explizit als Idealtypen ein-

geführt noch als Realtypen beschrieben, sondern vielmehr auf bestimmte Schwerpunkte hin lose inhaltlich analysiert und dargestellt. Folglich gibt es gegenwärtig keine Typologien politischer Gewalt, deren Vergleichsdimensionen so ausgearbeitet dargestellt sind, dass von ihnen auf einen komplexen Merkmalraum als theoretisch hergeleitetes System geschlossen werden kann. (Vgl. Kap. 2.1.; Kap. 3.2.) Wenn allerdings nicht ersichtlich ist, welche Merkmale einer Typologie zu Grunde liegen, welcher analytischen Natur die angeführten Typen politischer Gewalt sind und/oder die angeführten Merkmale keine Aussage darüber zulassen, in welcher Ausprägung sie welchen Typ politischer Gewalt beschreiben, sind solche Typologien eher unzulänglich in der Lage, die Grauzonen zwischen den Idealtypen, die graduelle Verfasstheit der Realität abzubilden und schließlich das Handeln von Akteuren möglichst realitätsnah zu diesen Typen zuordnen zu können.

Ausgehend von der bereits in Kapitel 1. aufgestellten These III, dass durch die immense Vielzahl an Literatur zum Themenbereich der politischen Gewalt diese zumindest anhand empirischer Fälle hinreichend beschrieben, inhaltliche Sinnzusammenhänge analysiert und darauf aufbauend Typen gebildet und charakterisiert wurden, wird (in Anlehnung an Kluges Stufenmodell) die erste zu schließende Forschungslücke zu einer Vervollständigung einer Typologie politischer Gewaltstrategien darin gesehen, die implizit vorhandenen Vergleichsdimensionen bzw. den Merkmalraum einer solchen Typologie aus dieser bestehenden Literatur abzuleiten. Dies ist in Kapitel 2. geschehen.

Wie sich im Zuge dieses Substruktionsverfahrens zeigte, kann der Zuordnung der fünf Idealtypen zu diesen einzelnen Merkmalen allerdings am ehesten über linguistische Formulierungen entsprochen werden, die eine graduelle Zugehörigkeit zu einem Merkmal anzeigen – wie etwa „eher als“ oder „überwiegend“. Dass dies die bestehenden Verfahren zur Typenbildung vor ein Problem stellt und welche methodische Lösung im Sinne der in Kapitel 1. aufgezeigten zweiten Forschungslücke dafür über die Methode der Fuzzy-Inferenzsysteme angeboten wird, ist Inhalt der nun folgenden Kapitel 3.2. und 3.3.

Abbildung 5: Die Auswertungsstufen des „Stufenmodells empirisch begründeter Typenbildung“ von Kluge



Quelle: Kluge (1999: 261)

3.2. DAS KORRESPONDENZPROBLEM DER TYPENBILDUNG

Ob Real- oder Idealtyp, sie orientieren sich gegenwärtig beide meist an einer dichotomen Realitätsannahme, die der Aristotelischen *Aussagenlogik* und demnach der Regel der *differentia specifica* (vgl. Sutcliffe 1993) folgt. Bereits Hempel und Oppenheim (1936: 15f.) weisen jedoch darauf hin, dass die klassische Aussagenlogik

„nicht über eine Theorie der klassifizierenden Formen der Begriffsbildung hinausgelangen konnte. Tatsächlich sucht sie jede wissenschaftliche Begriffsbildung in das klassifikatorische Formschema zu pressen oder wenigstens durch einen Vergleich mit der klassifikatorischen Standardform zu beschreiben. So werden in der traditionellen Logik speziell die ‚Typen ohne feste Grenzen‘, welche ‚fließende Übergänge‘ zwischen den Nachbartypen zulassen – soweit sie überhaupt Berücksichtigung finden – als entartete, unscharfe Klassenbegriffe aufgefaßt; und das ganze Verfahren der Typeneinteilung erscheint gleichsam als eine

Abweichung der wissenschaftlichen Begriffsbildung vom Wege der logischen Tugend, der mit den allein korrekten klassifikatorischen Begriffen gepflastert ist.“⁸

Tabelle 4 zeigt eine Typologie, die nach Charles Tilly (2004a) terroristische Gruppen und Netzwerke danach unterteilt, ob sie in der Anwendung von Gewalt Expertenwissen vorweisen können und ob sie die Gewaltakte innerhalb des eigenen Territoriums verüben oder außerhalb. Es handelt sich hierbei um eine Mehrfeldtafel, die zwei Merkmale mit jeweils zwei Merkmalsausprägungen darstellt und vier Typen terroristischer Gruppen bzw. Netzwerke benennt.

Tabelle 4: A crude typology of terror-wielding groups and networks

| | | Major locus of violent attacks | |
|---|----------------|--------------------------------|--------------|
| | | Home territory | Outside home |
| Degree of specialisation in coercion | Specialists | Militias | Conspirators |
| | Non-specialist | Autonomists | Zealots |

Quelle: Tilly 2004a

Allerdings macht eine solche Typisierung nur Sinn, wenn eine binäre Kategorisierung ein Phänomen angemessen abbildet bzw. die Merkmale, die einen Typ beschreiben, eindeutige Antworten im Sinne eines Ja/Nein erlauben. (Vgl. Lauth 2009: 155) Viele jüngere Analysen – wie etwa zur Geschlechterforschung (vgl. z.B. Hester 2004) oder die Zuordnung zu Regierungssystemen (vgl. z.B. Rüb 2001) – können m.E. so interpretiert werden, dass selbst bei Phänomenen, die auf den ersten Blick diesen Anforderungen zu genügen scheinen, eine binäre Kategorisierung aus wissenschaftlicher Sicht die Realität nicht zufriedenstellend abbildet.

Auch aus Tabelle 4 ist auf den ersten Blick zu entnehmen, dass eine Ja/Nein-Klassifizierung sowohl bei der Frage nach der Spezialisierung als auch der territorialen Begrenzung terroristischer Gruppen schwierig ist.⁹ *Al-Qaida* als Beispiel

8 Und auch Stern (1911: 174) hält fest, „dass schon in der allgemeinen Logik die Methode der Klassifikation, die Unterscheidung durch die *differentia specifica*, das System der Über- und Unterordnung der Klassen usw. auf das ausführlichste behandelt wird, während das Prinzip der Typengliederung kaum einen Platz, geschweige denn eine gleichwertige Behandlung erhält“.

9 Tilly (2004a: 11) selbst verweist darauf, dass es sich bei der Typologie um eine sehr simple Einordnung bestehender Verhältnisse zwischen Verursacher und Opfer von ter-

par excellence, die u.a. von den *Vereinten Nationen* und der *Europäischen Union* (EU) als terroristische Vereinigung bezeichnet wird, richtet sich in ihrem Gewaltfokus sowohl gegen die westlichen Staaten als auch gegen mehrheitlich islamische Staaten wie Saudi-Arabien, Jordanien oder Ägypten: „Man attackiert nach außen, um innere Feinde anzugreifen; bzw. man attackiert nach innen, um äußere Feinde zu treffen.“ (Kron 2007: 86) Dazu kommt, dass gerade Gewalttaten, wie die von Anders Breivik 2011 in Norwegen, Mohamed Mehra 2012 in Frankreich oder der sogenannten Sauerlandgruppe 2007 in Deutschland Anlass zur Spekulation geben, dass nicht nur die Tendenz zu extremistischen Einzeltätern steigt, sondern diese Einzeltäter auch neben den eigenen Attentaten eher selten kampfprobt sind, der Umgang mit Waffen und der Zugang zu diesen aber durchaus geschult ist (wenn auch nicht unbedingt die Teilnahme an vorherigen Kampfeinsätzen oder Ausbildungslagern nachgewiesen werden kann).

Die Frage, die sich für die Typenbildung generell und für das eben aufgezeigte Beispiel terroristischer Strategie im Speziellen stellt, lautet folglich: „Wie ist es nun möglich, diesen Tatbestand einer graduellen Realitätsannahme mit der rigiden analytischen Differenz einer Typologie zu verbinden?“ (Lauth 2009: 160).

Die bisherige Lösung hinsichtlich dieses *Korrespondenzproblems* (vgl. Lauth 2009: 160) wird zumeist in der Bildung von *Extremtypen* bzw. *ordnenden Typen* und den dazugehörigen *Subtypen* gesucht. Nach Hempel sind Extremtypen „in der konkreten Realität nur selten, wenn überhaupt, anzutreffen [...]; sie vermögen jedoch als begriffliche Bezugspunkte oder ‚Pole‘ zu dienen zwischen denen alle in der Wirklichkeit vorkommenden Phänomene in einer Reihe eingeordnet werden können“ (Hempel 1972: 87).

Im Prinzip beschreiben also Idealtyp und Extremtyp das Gleiche: eine *begriffliche Konstruktion* eines in der Realität wahrscheinlich in dieser Form nicht existierenden Sachverhaltes. Während Weber allerdings betont, dass der Zweck des Idealtypus von vorneherein darin liege, „(mit tatsächlichen, empirisch vorfindbaren Strukturen und Verläufen konfrontiert) seine eigene Unwirklichkeit“ (Weber 1988/1904: 203, Herv. im Original) zu manifestieren, verweist Hempel, wie be-

roristischer Gewalt gehe. Hauptsächlich gehe es darum, folgende Hauptaussage zu unterstreichen: „A remarkable array of actors sometimes adopt terror as a strategy and therefore no coherent set of cause-effect propositions can explain terrorism as a whole“. Dennoch wird Tillys Typologie hier als Beispiel für eine dichotome Realitätsannahme angeführt, da der Autor davon auszugehen scheint, dass die verwendeten Merkmalsausprägungen binär verwendet eine genügend scharfe Aussage machen und die entsprechenden Akteure auch einem binären Schema folgend zugeordnet werden können.

reits angesprochen, auf den Vorgang einer *gradueller* Einordnung von Einzelfällen *zwischen* dem *Vorliegen* und dem *nicht-Vorliegen* des jeweiligen Extremtypus:

„[W]enn der Ausdruck ‚T‘ einen extremen Typus darstellt, dann kann von einem Individuum *a* nicht gesagt werden, es sei entweder T oder Nicht-T; *a* kann vielmehr sozusagen ‚mehr oder weniger T‘ sein. [...] Aber wenn ein extremer Typ als ein legitimer wissenschaftlicher Begriff in wissenschaftlichen Aussagen mit klarer objektiver Bedeutung dienen soll, dann müssen explizite Kriterien für das ‚mehr oder weniger‘ des Vergleichs aufgestellt werden. Diese Kriterien können eine nichtnumerische, ‚rein komparative‘ Form annehmen, oder sie können auf quantitativen Techniken aufgebaut sein, wie Rangskalen oder Messungen.“ (Hempel 1972: 88)

Diese *graduelle* Einordnung geschieht gegenwärtig hauptsächlich im Rahmen von *Subtypen* bzw. den sogenannten *verminderten Subtypen*. In Tabelle 4 etwa wird Terrorismus als Extremtyp klassifiziert und über die Merkmale der Gewalt-Spezialisierung und der territorialen Verankerung terroristischer Subtypen benannt. Im Bereich der Typisierung politischer Gewalt beschränkt sich die Differenzierung meist auf eine Handvoll immer wiederkehrender Grundtypen, wie sie etwa Enzmann (2013: 47ff.; vgl. Kap. 2.1.) beschreibt. Enzmann geht von sieben Differenzierungsformen politischer Gewalt (Widerstand, Revolution, Extremismus, Terrorismus, Staatsterror, Krieg, Bürgerkrieg) aus, die anhand der unterschiedlichen Kombinationen von sechs Unterscheidungskriterien (Täter, Ziel, Opfer, Adressaten, Legalität, Legitimität) voneinander abgegrenzt werden können. Marsden und Schmid (2011: 160) weisen zudem darauf hin, dass die Zahl an unterschiedlichen Typologien bzw. Typen politischer Gewalt besonders dann stark ansteigt, wenn neben dem wissenschaftlichen Feld auch weitere Bereiche, wie etwa die politische Entscheidungsfindung oder nationale bzw. internationale Konfliktprävention betrachtet werden, in denen die Thematisierung politischer Gewalt eine Rolle spielt.

„[I]t is perhaps not surprising that the application of typology in the field of political violence is widespread. Typological efforts have focused on assassination, civil war, *coups d'état*, ethnic conflict, genocide and politicide, hostage taking, insurgency, looting, resistance, revolution, riots, suicide bombers, vigilantism, violent non-state actors, war and warlordism.“ (Ebd., Herv. im Original)

Die Typisierung der einzelnen Formen politischer Gewalt erscheint dann größtenteils so individuell wie ihre Autoren es sind. Löckingers (2005: 29) *typological*

tree of terrorism kommt beispielsweise auf 17 Subtypen von Terrorismus; Kaplan (2008) kommt immerhin auf 16 und Ganor (2008) kombiniert klassische Typologien terroristischer Gruppen in einem fünfzehnstufigen Modell, um sie dann aufgrund der analytischen Schwierigkeiten, die mit diesem Modell einhergehen, noch im gleichen Aufsatz direkt wieder auf fünf zu reduzieren. Daase (1999) spricht von *kleinen* und *großen* Kriegen, Hoffman (2007) beschwört das Aufkommen von *hybriden* Kriegen und Coker (2010) von *Metrowars*, während einige Autoren den Kriegsbegriff gänzlich verwerfen bzw. in Frage stellen (z.B. Münkler 2002, Lock 2002) oder aber ihn auf weitere Formen politischer Gewalt übertragen und so z.B. Terrorismus als *irreguläre* Kriegsführung beschreiben (vgl. z.B. Neumann/Smith 2008; Gray 2005).

In dieser Vielfalt der analytischen Konstruktion von Subtypen manifestieren sich mindestens drei Problemfelder, die mit dieser Vorgehensweise einhergehen (vgl. Lauth 2009: 157): Oftmals erscheint sowohl die Indikatorenbildung inadäquat wie auch die Schwellenwertfestsetzung beliebig und die Typologiekonstruktion nicht stringent genug, um verallgemeinerbare Aussagen auf der Basis dieser Typisierungen treffen zu können.

Geeignete empirische Indikatoren für die Bestimmung des Vorhandenseins der Merkmale einer Typologie, also die Übersetzung „sprachlicher Aussagen über Tatbestände und deren Zusammenhang [...] in konkrete, beobachtbare Eigenschaften bzw. Zustände“ (Schnell/Hill/Esser 2005: 74f.), sind oftmals schwer zu finden bzw. werden bei der Typologiekonstruktion durch die entsprechenden Autoren nicht angeführt. (Vgl. Lauth 2009: 157)

Schwerwiegender für den hier vorliegenden Zusammenhang ist jedoch, dass die Festsetzung von Schwellenwerten (*thresholds*), die für die Zuordnung empirischer Fälle innerhalb der Typologie benötigt werden, zumeist „recht willkürlich getroffen [werden]. Entweder werden sie ad hoc eingeführt oder die empirischen Befunde selbst dienen als Orientierung“ (Lauth 2009: 161). Schwellenwerten kommt sowohl auf der Ebene der Analyse als auch bei der Messung empirischer Phänomene eine besondere Bedeutung zu.

„(1) Auf analytischer Ebene ist zu klären, welche Merkmale vorhanden sein müssen oder fehlen können, um eine Klassifikation zu rechtfertigen. Der Schwellenwert wäre an das Vorhandensein einer bestimmten Merkmalskombination gebunden. (2) Der eigentliche Vorgang der Schwellenwertsetzung betrifft aber die empirische Messung. Hierbei ist festzulegen, ab welchem Maß die Ausprägung eines Merkmals hinreichend ist, um den typologischen Erfordernissen zu entsprechen.“ (Lauth 2009: 160)

Die Entscheidung über geeignete Schwellenwerte ist bis dato zentral in der Lösung des angesprochenen Korrespondenzproblems, da die spezifische Konstruktion von Schwellenwerten sehr aussagekräftig bezüglich der Reliabilität und Validität der vorgenommenen Einordnung von empirischen Phänomenen in eine graduelle Typologie ist. Umfassende Untersuchungen von Schwellenwertsetzungen im Bereich der Demokratiemessung und in Transformationsstudien konnten z.B. aufzeigen, dass die Zuordnung von Schwellenwerten oftmals nach rein quantitativen Zahlenwerten erfolgt. Eine inhaltliche Fundierung dieser Zuordnung ist eher selten zu erkennen. (Vgl. Lauth: 2009: 160f.)

Im Unterscheid zur gängigen Praxis wird daher zunehmend nahe gelegt, dass die Definition der einzelnen Typen inklusiver aller in ihr verwendeten Begriffe umfassend erläutert werden sollte, bevor dann in einem zweiten Schritt die Operationalisierung der Ausprägungsgrade der einzelnen Merkmale auf Grundlage eines metrischen Skalenniveaus festgelegt wird.

„Die metrische Messung ist dann mithilfe von Grenzssetzungen der typologischen Klassifikation zu erschließen. Wenn wir bei dieser Aufgabe nur mit einem Schwellenwert – also mit einer binären Kodierung – arbeiten, gelingt es nur bedingt, die graduelle Wirklichkeit angemessen einzuschätzen. Daher ist es angebracht, mit einer höheren Unterteilung in der Untersuchung eines Merkmals zu arbeiten, die dessen partielle Realisierung besser zum Ausdruck bringen kann. Zu denken ist an die Setzung von zwei bis vier Schwellenwerten, die eine entsprechende mehrstufige Skalierung der Merkmalsausprägung bedingt.“ (Lauth 2009: 163)

Generell lassen sich zwei verschiedene Subtypen unterscheiden, denen auf diese Art und Weise ein empirisches Phänomen zugeordnet wird. Zum einen wird bei *regulären, klassifikatorischen Subtypen* davon ausgegangen, dass der zugrundeliegende Idealtypus bzw. Extremtypus (das sogenannte *root concept*) vollständig vorliegt. *Reduzierte Subtypen* zeichnen sich zum anderen dadurch aus, dass die zentralen Merkmale des *root concepts* zwar vorhanden sind, allerdings nicht vollständig vorliegen. „Die Verwendung von solchen Subtypen erlaubt es, den graduellen Charakter empirischer Phänomene auf typologischer Ebene ernst zu nehmen.“ (Vgl. Lauth 2009: 166; vgl. Lauth 1999) Das angemessene Setzen von Schwellenwerten wird bei reduzierten Subtypen allerdings noch mal deutlich erschwert, da Schwellenwerte nicht nur zur Differenzierung zwischen den einzelnen Typen benötigt werden, sondern auch zur Differenzierung innerhalb eines Typus, die die Modellierung eines *mehr-oder-weniger* erlauben. Lauth setzt sich in dieser Hinsicht von der gängigen Vorgehensweise ab, nach der ein reduzierter Subtyp

durch das komplette Fehlen eines Merkmals definiert wird, und schlägt eine Reformulierung reduzierter Subtypen in dem Sinne vor, dass diese Subtypen nicht durch das Fehlen, sondern durch eine unvollständige Ausprägung ihrer Merkmale gekennzeichnet werden. Dabei unterscheidet er reduzierte Subtypen deutlich von hybriden Typen, „da es ihnen nicht nur an der vollen Ausprägung eines Merkmals mangelt, sondern da diese zugleich Merkmalsausprägungen eines anderen Typus aufweisen“ (Lauth 2009: 167).

Meines Erachtens können allerdings beide (in der Forschungspraxis gängigen) Vorgehen zur Konstruktion reduzierter Subtypen nicht hinsichtlich des Ziels überzeugen, eine graduelle Realitätsannahme – wenn, wie im Falle der Typisierung politischer Gewalt, benötigt – zu modellieren. Denn letztendlich wird nur danach gefragt, *ob* ein Grundtypus bzw. ein Subtypus vorliegt oder nicht. Ein *mehr-oder-weniger*-Vorliegen von Merkmalen wird nur zur Bestimmung von Schwellenwerten erfasst, welche jedoch dann in eine dichotome Entscheidung über das Einordnen oder nicht-Einordnen in einen bestimmten Typ resultieren. Es wird so jedoch nicht der Fall zugelassen, dass ein Typus generell *mehr oder weniger* vorliegt. Liegt ein Grundtypus eher weniger vor, sind also Merkmale nicht vorhanden oder nicht voll ausgeprägt, wird nach gegenwärtiger Praxis ein (reduzierter) Subtyp entworfen, zu dem ein empirisches Phänomen entweder zugehörig ist oder eben nicht. Geht man so vor, kommt man auch in die Verlegenheit, zwischen *hybriden* Typen und *reduzierten* Subtypen unterscheiden zu müssen, da die Typisierung ansonsten an analytischer Stringenz verliert. Die vorliegende Arbeit stellt deutlich in Frage, ob dieses Vorgehen die Realität in diesen Fällen angemessen analytisch sinnvoll wiedergibt.

Die FARC-E.P. in Kolumbien wird beispielsweise sowohl von Kolumbien selbst als auch von den Vereinigten Staaten von Amerika und allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union als terroristische Organisation bezeichnet, obwohl gerade die FARC-E.P. viele Merkmale einer typischen Guerillaorganisation aufweist, wie etwa eine gemeinsame Uniform, die Aufteilung in Kompanien und Kolonnen und die Fokussierung auf territoriale Kontrolle. Ohne an dieser Stelle nochmal die Definitionen der verschiedenen Strategien politischer Gewalt aus Kapitel 2. im Detail wiederholen zu wollen, wird bereits mit einem kurzen Blick auf die Gegenüberstellung von Terrorismus und Guerillakriegsführung Folgendes ersichtlich: Auch wenn es generell sowohl auf Ebene der Politik als auch der Wissenschaft wenig Konsens über die Definition von Terrorismus gibt, so wird doch in der Regel davon ausgegangen, dass Terrorismus die Klandestinität vorzieht, um mit Anschlägen einen gewissen Überraschungseffekt zu erreichen und dadurch eine Gegenreaktion zu provozieren; direkt nach dem Anschlag ziehen sich die At-

tentäter daher wieder in den Untergrund zurück, um (aufgrund der immensen Unterzahl der Aktivisten) einem militärischen Zugriff durch den Gegner zu entfliehen. Es ist offensichtlich, dass das gemeinsame Tragen von Uniformen in der Öffentlichkeit der Aufrechterhaltung von Klandestinität ebenso abträglich ist wie eine strikte militärische Aufteilung einer flexiblen und möglichst geheimen Vorbereitung von Anschlägen. Die Rekrutierung von Kindersoldaten, der Einsatz von Landminen oder Raketenwerfern zum Beschuss von Panzern oder Hubschraubern erinnert zudem viel stärker an einen konventionellen Krieg als an Terrorismus. Dennoch weist die FARC-E.P. auch eine Reihe von Merkmalen auf, die meist als typisch terroristisch betrachtet werden: Ziel ist es, die politische Herrschaft über Kolumbien zu erhalten, das bestehende politische System also durch ein eigenes zu ersetzen. Die Anschlagziele sind zwar überwiegend auf die militärische Infrastruktur gerichtet, allerdings wird auch Gewalt gegen Zivilisten und Unbeteiligte angewendet, um symbolische Botschaften an den Gegner zu übermitteln. Folgt man also der üblicherweise vorgenommenen Differenzierung von Guerillakriegsführung, Terrorismus und konventionellem Krieg, so wird deutlich, dass die FARC-E.P. zu all diesen Typen politischer Gewalt zugehörig ist – nur zu sehr unterschiedlichen Graden.

Die meisten Autoren können nun hinsichtlich der von ihnen angewendeten Lösung dieses definitorischen *sowohl-als-auch* Paradoxon hauptsächlich dadurch unterschieden werden, ob sie versuchen, in ihrer Typisierung eine *Kombination* aus den verschiedenen Typen politischer Gewalt abzubilden, oder sich darauf konzentrieren, die einzelnen Typen in eine Vielzahl an *Subtypen* zu unterteilen. Beiden Verfahren sind gemein, dass m.E. selten ersichtlich wird, auf welcher (empirischen) Grundlage die Typisierung vorgenommen wurde. Dieses Problem der fehlenden bzw. nicht nachvollziehbaren Stringenz der Typenbildung wurde bereits weiter oben in diesem Unterkapitel angesprochen. Nach Schmid (1982) wäre die FARC-E.P. z.B. dem Typus *social revolutionary (left-wing) terrorism* zuzuordnen, welcher sich aus dem Subtypus *insurgent terrorism* des Subtyps *political terrorism* ergibt. Löckinger (2005: 29) unterscheidet seine Typen nach *Akteuren, Methoden, Motiven* und *geographischer Ausrichtung*, so dass die FARC-E.P. sowohl als *revolutionary terrorism, left-wing terrorism* und *domestic terrorism* bezeichnet werden kann. Da er für seine Einteilung hinsichtlich des Merkmales *Methode* keine Kategorie verwendet, in die die FARC-E.P. passen würde, entfällt für diesen Subtyp einfach die Zuordnung. Ganor (2008) geht schließlich von den Grundtypen *Guerilla* und *Terror* aus, wobei die Kombination aus beiden sowohl den Typ *freedom fighter* als auch den Typ *revolutionary* ergibt und die FARC somit zu beiden Typen zugehörig wäre.

Marsden und Schmid (2011: 159) weisen auf folgende Tatsache hin: „[T]he utility of the typology is dependent upon the needs of the user“. Aus diesem Nützlichkeitsgedanken für eine analytische Betrachtung ergibt sich folglich eine Vielzahl an Typologien. Dennoch: Je mehr Subtypen gebildet werden, desto eher muss sich ein Autor auch mit den Problemen des sogenannten *conceptual stretching*, d.h. mit der Frage, wie Fälle zugeordnet werden, die nicht in die bestehenden Konzepte passen, und mit den Problemen des *conceptual travelling*, also mit der Ausdehnung bestehender Typologien auf neue Fälle (vgl. dazu z.B. Collier/Mahon 1993: 845) – ganz abgesehen von dem an dieser Stelle in Frage gestellten Anspruch an eine möglichst genaue Erfassung einer graduellen Realität.

So kann m.E. die Modellierung über reduzierte Subtypen oder über eine Reformulierung reduzierter Subtypen, wie Lauth sie vorschlägt, nicht in ihrer Möglichkeit überzeugen, die Realität tatsächlich graduell abzubilden. Denn letztendlich lässt auch eine solches Vorgehen nicht zu, dass ein Grundtypus einfach *mehr oder weniger* vorhanden ist, sondern geht den (Um-)Weg über die Konstruktion neuer Typen, die dieses *mehr-oder-weniger* abbilden sollen. Vielmehr ist jedoch eine Methode vonnöten, die es zulässt, empirische Fälle graduell in den Grundtypus, also den jeweiligen Idealtyp, einzuordnen. Um beim Beispiel der FARC-E.P. zu bleiben, sollte diese Methode es also ermöglichen, den Grad der Zugehörigkeit dieser Organisation zum Idealtyp Terrorismus, zur Guerillakriegsführung und zum konventionellen (Staaten-)Krieg sowohl verbal als auch numerisch ausdrücken zu können. So wäre nicht nur ersichtlich, welche der Strategien im entsprechenden Fall überwiegt, sondern durch das Einordnen in sehr wenige Grundtypen würde auch die Vergleichbarkeit zwischen den einzelnen Akteuren enorm ansteigen. Anstatt von einer Reformulierung reduzierter Subtypen zu sprechen, wird an dieser Stelle daher der Vorschlag einer *Reformulierung des Substruktionsverfahrens einer Typologie politischer Gewaltstrategien* gemacht, durch welche auf der Ebene der Methodik Gradualität abgebildet werden kann, um das Korrespondenzproblem konstruktiv anzugehen. Die dafür gewählte Methode des *unscharfen Schließens über Fuzzy-Inferenzsysteme* wird der unscharfen Mengenlehre, der *Fuzzy Logik*, entnommen.

Das Bindeglied zwischen den bestehenden Typologien und ihrer in dieser Arbeit vorgestellten Reformulierung ist folglich das Verfahren der *Substruktion*, durch welches auf der ersten Stufe der Typenbildung nach Kluge (vgl. Kap. 3.1.) diejenigen Vergleichsdimensionen erarbeitet werden, die den gleichen Merkmalraum für jeden Idealtyp politischer Gewaltstrategie aufspannen sollen. Grundlage ist die in These I angeführte und in Kapitel 2. bereits argumentativ ausgearbeitete Annahme, dass sich alle Typen politischer Gewaltstrategien durch die Kombination einer Reihe von graduell aufgestellten Merkmalen abbilden lassen, die

schließlich sogar (ebenfalls graduell) zu zwei Vergleichsdimensionen zusammengefasst werden können. Als Zwischenstand aus Kapitel 2. konnte darüber hinaus bereits ein linguistisch formulierter Zugehörigkeitsgrad zu den einzelnen Merkmalen für das vollständige Vorliegen eines jeden der fünf Idealtypen abgeleitet werden (vgl. Tab. 3., Kap. 2.4.). Um für *jeden* Akteur den Grad der Zugehörigkeit zu jedem dieser Typen politischer Gewaltstrategie sowohl linguistisch als auch numerisch angeben zu können, wird im nächsten Kapitel nun das dazu in dieser Arbeit entwickelte Verfahren vorgestellt: ein *fuzzy-logische Reformulierung des Substruktionsverfahrens für Idealtypen politischer Gewalt*.

3.3. FUZZY-LOGISCHE REFORMULIERUNG DES SUBSTRUKTIONVERFAHRENS EINER TYPOLOGIE POLITISCHER GEWALTSTRATEGIEN

Oftmals erscheinen bestehende Typisierungen politischer Gewaltstrategien als *intuitive Gruppierungen* (vgl. Kluge 1999: 104): Sie sind normalerweise das Ergebnis einer pragmatischen Reduktion sehr umfangreichen Datenmaterials als Zwischenschritt eines Auswertungsprozesses, der dann im Forschungsprozess zur Ausarbeitung einer Typologie führt. Solche elaborierten Typologien lassen sich allerdings kaum finden; es fehlt vor allem die systematische Erarbeitung von Vergleichsdimensionen: Meist bleibt es bei der Aufstellung einfacher Merkmale zur Charakterisierung der Typen mit Verweisen auf empirische Fälle bzw. mit Bezug auf weitere Fachliteratur.

Es ist selten der Fall, dass die Autoren bei der Aufstellung ihrer Typen politischer Gewalt explizit einen Prozess der Typenbildung durchlaufen¹⁰ – von der Erarbeitung der Vergleichsdimensionen über die folgenden Gruppierungen von empirischen Fällen bis hin zur Analyse der inhaltlichen Zusammenhänge zwischen den Fällen mit der abschließenden Typenbildung. (Vgl. Kap. 3.1.; Kap. 3.2.) Es sind vor allem zwei Argumente, die zur Begründung dieser oft recht simplen Kategorisierungen angeführt werden: Zum einen sei das Feld der politischen Gewalt zu *komplex*, um es in einer Typologie realitätsnah erfassen zu können. (Vgl. z.B.

10 Besonders aufgefallen ist mir in diesem Zusammenhang die *interne Differenzierung politischer Gewalt* von Birgit Enzmann (2013: 47f.), die im (aktuellsten deutschsprachigen) *Handbuch Politische Gewalt* (sic!) abgebildet ist und die einzige tabellierte Zusammenstellung von Formen politischer Gewalt in diesem Handbuch darstellt. Grundlage für diese Kategorisierung politischer Gewalt waren nach Enzmann schlicht *Informationen der Beiträge in diesem Band*.

Marsden/Schmid 2011) Zum anderen „ist die *Grenzziehung Ergebnis sozialer Konstruktion*. Was als politische oder private oder kriminelle Gewalt gilt, ist eine Frage der jeweils in einer Gesellschaft akzeptierten und ggf. in Rechtsform gegessenen Definition.“ (Enzmann 2013: 46; vgl. dazu auch Kap. 1.) Die Abgrenzung zu anderen Gewalttypen wie auch die interne Differenzierung politischer Gewalt werden nach dieser Auffassung begrifflich als Politikum verwendet, auch vom Forscher selbst. „Given the complexity of the phenomena, a simplistic, unitary conceptualisation of political violence is described as more likely to lie ‚in the eye of the beholder than in empirical reality‘.“ (Marsden/Schmid 2011: 160)

Aber auch wenn umfassende Typologien zur politischen Gewalt aus diesen – durchaus nachvollziehbaren – Gründen kaum vorliegen, so ist die Menge an (sozialwissenschaftlicher) Literatur zum Gewaltbegriff generell und den einzelnen Typen politischer Gewalt, allen voran Terrorismus und konventionelle Kriegsführung, seit Jahrzehnten immens. (Vgl. Kap. 2.) Daher wird angenommen, dass implizit die inhaltlichen Zusammenhänge zwischen den Typen und innerhalb der einzelnen Typen bereits aufgearbeitet wurden; sie stehen nur noch nicht als verknüpfte und theoriefähige Typologie zur Verfügung. (Vgl. These III, Kap. 1).

„Der Prozess der Typenbildung darf [...] nicht als eine rein technische (Re)Konstruktion von Merkmalsräumen und Identifikation von Merkmalskombinationen verstanden werden – vielmehr geht es darum, den ‚Sinn‘ und die ‚Bedeutung‘ dieser Merkmalskombinationen zu erfassen. [...] Typologien verweisen auf inhaltliche Zusammenhänge und können damit eine Grundlage für Theoriebildung schaffen. Aber nur dann, wenn Typologien so komplex formuliert und tiefgehend analysiert werden, dass sie schließlich ein System miteinander verknüpfter Hypothesen darstellen, können sie selbst als ‚theoretische Systeme‘ bezeichnet werden.“ (Kluge/Kelle 2010: 91)

Wie bereits in Kapitel 3.1. und 3.2. ausgeführt wurde, kann über das Verfahren der Substruktion eines Merkmalraumes, also über die Herausarbeitung von *einfachen Merkmalen* und deren Zusammenfassung zu *komplexen Vergleichsdimensionen*, auch im Nachhinein eine umfassende Typologie politischer Gewaltstrategien entwickelt werden. In Anlehnung an *das Stufenmodell empirisch begründeter Typenbildung* von Kluge (vgl. Kap. 3.1.) wird daher in dieser Arbeit versucht, die erste Stufe der Typenbildung nachzuholen, um bereits bestehendes Wissen über Strategien politischer Gewalt in *eine* Typologie politischer Gewaltstrategien zu integrieren.

Die Besonderheit bzw. das wissenschaftliche Novum des hier entwickelten Modells zur Substruktion lässt sich auf *zwei Ebenen* verorten, die miteinander untrennbar verknüpft sind: Das *erste* Novum ist die Verwendung der *Fuzzy Set*

Theory, also der Theorie unscharfer Mengen, und der darauf aufbauenden Methode *regelbasierter Inferenzsysteme* zur Generierung komplexer Vergleichsdimensionen aus der Zusammenfassung einfacher Merkmale.

„*Fuzzy* hat in Verbindung mit dem Begriff *set* nicht die Bedeutung von unklar, verschwommen oder wuschelig, sondern deutet unterschiedliche Grade der Mitgliedschaft an. Zu einem *fuzzy set* können Bedingungen mit einer unterschiedlichen Stärke gehören, die als unterschiedliche Stufen der Zugehörigkeit (*grades of membership oder confidence*) bezeichnet werden.“ (Jacobs 2009: 418, Herv. im Original)

Fuzzy Sets werden in der empirischen Sozialforschung gegenwärtig vor allem im Rahmen vergleichender Kausalanalysen mit mittlerer Fallzahl angewendet (vgl. z.B. Rihoux 2009; Schneider/Wagemann 2009; Jacobs 2009; Ragin 2000; Penning 2005). Das vorliegende Modell basiert allerdings auf der gegenwärtig in den Sozialwissenschaften¹¹ noch kaum bzw. für die Idealtypenbildung noch überhaupt nicht thematisierten *direkten* Anwendung regelbasierter Fuzzy-Inferenzsysteme, wie sie entsprechend auch in praxisrelevanten Rechenmodellen in der Regelungstechnik bzw. in der Informatik verwendet werden (vgl. z.B. Zadeh 1968; Biewer 1997; Gegov 2010); zum einen, um auf der bereits angesprochenen ersten Ebene einfache Merkmale zu komplexen Vergleichsdimensionen zusammenzufassen, zweitens aber auch – und dies stellt das *zweite* wissenschaftliche Novum dieser Arbeit dar –, um mit dem gleichen Verfahren den *Grad der Zugehörigkeit von Akteuren zu einer bestimmten Strategie politischer Gewalt* zu bestimmen.

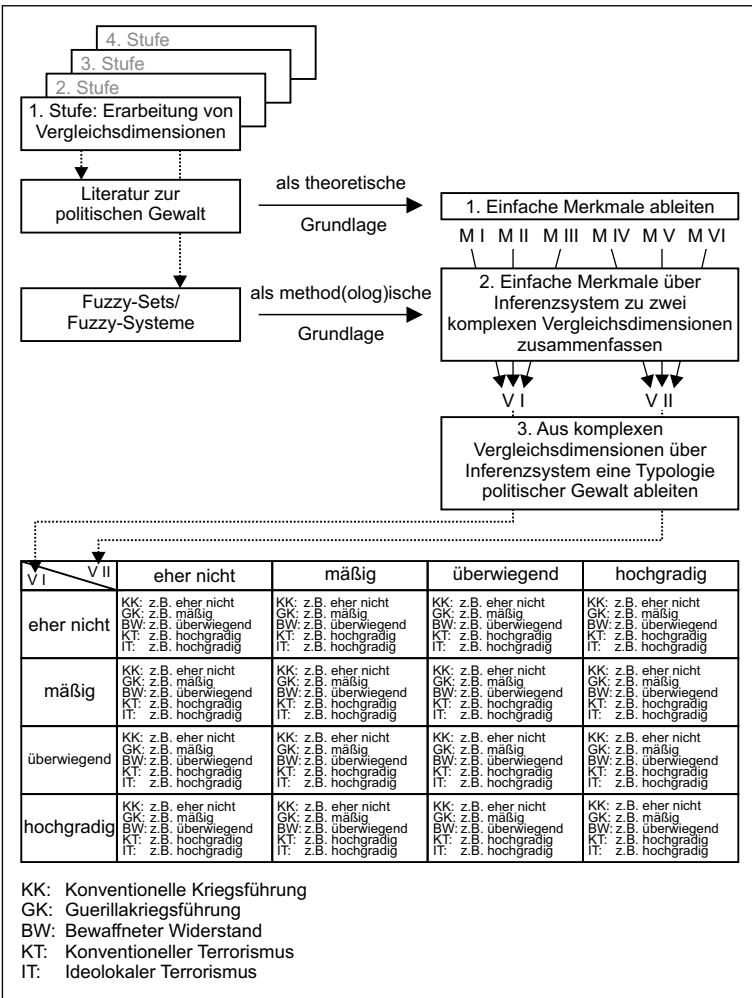
Ziel dieses Vorgehens ist es, durch ausführliche Recherche und inhaltliche Analyse bestehender Literatur zur politischen Gewalt komplexe Vergleichsdimensionen zu finden, deren Kombination zu einer Mehrfeldtafel führt, durch welche alle Typen politischer Gewalt (einzeln) graduell abgebildet werden können (vgl. Tab. 2, Kap. 2.4.). Durch eine solche Mehrfeldtafel kann eine Typologie nicht nur „systematisch und explizit durch eine Kombination von Merkmalen konstruiert werden, oft ist es auch möglich, *ex post* nicht explizierte Kategorien und Merkmalsräume zu rekonstruieren und tabellarisch darzustellen, die bestehenden Typologien zugrunde liegen“ (Kluge/Kelle 2010: 88, Herv. im Original).

Ausgehend von den in Kapitel 3.1. und 3.2. angeführten Argumenten aus der Forschung zur Typenbildung und Idealtypenbildung – hinsichtlich der Gradualität empirischer Phänomene bzw. zum sogenannten Korrespondenzproblem – hat diese Methode einen entscheidenden Vorteil: Mit *einer einzigen* Mehrfeldtafel

11 Eines der wenigen Beispiele für die Anwendung eines regelbasierten Inferenzsystems in der Soziologie findet sich bei Kron (2005).

kann der Grad der Zugehörigkeit eines Akteurs zu allen betrachteten Typen politischer Gewalt bestimmt werden – und zwar durch die Anwendung der Methode der Fuzzy-Inferenzsysteme sowohl sprachlich als auch numerisch (vgl. Abb. 6). So kann dem Handeln eines Gewaltakteurs durch die diesem Handeln zugrundeliegende graduellen Ausprägung der Vergleichsdimensionen verbal etwa zugeordnet werden, dass es strategisch *eher nicht* der konventionellen Kriegsführung ähnlich ist, dafür aber *hochgradig* einer terroristischen Vorgehensweise. Und dieser linguistischen Einordnung kann dann über das Inferenzsystem ein numerischer Wert zugerechnet werden, der z.B. angibt, dass dieser Gewaltakteur zwischen Null und Eins einen Wert von 0.2 für die Verwendung der Strategie einer konventionellen Kriegsführung und einen Terrorismus-Wert von 0.7 erreicht.

Abbildung 6: Fuzzy-logische Reformulierung des Substruktionsverfahrens einer Typologie politischer Gewalt



Wurden bis dato für *Mischtypen* neue *Subtypen* erschaffen bzw. ein *Grundtyp* oder *Idealtyp* in *vermindert*er Form angegeben, wenn die Ausprägungen nicht vollständig vorhanden waren (vgl. Kap. 3.2.), so kann nun der einzelne Idealtyp politischer Gewalt beibehalten und in seiner Ausprägung in der gleichen Mehrfeldtafel graduell bestimmt werden wie alle anderen Idealtypen ebenfalls. Dass ein Akteur

mehreren Typen graduell angehörig sein kann, wurde schon oft thematisiert, aber bis jetzt methodisch nicht umgesetzt:

„Bei Beachtung der Rekursivität von Typologien führt eine sorgfältige dimensionale Analyse und (Re)konstruktion des Merkmalsraums [...] immer zu der Einsicht, dass jeder Fall sich in verschiedenen Merkmalsräumen verorten lässt und auch verschiedenen Typen angehört“ (Kluge/Kelle 2010: 90).

Die in der hier vorliegenden Arbeit entwickelte *fuzzy-logische Reformulierung der Substruktion eines Merkmalraumes* ist somit in der Lage, das Korrespondenzproblem zu lösen, ohne das gegenwärtig bereits ausgearbeitete Forscherwissen zu Strategien politischer Gewalt verwerfen zu müssen. Es wird vielmehr durch die Zusammenfassung von einfachen Merkmalen zu komplexen Vergleichsdimensionen unter Zuhilfenahme eines Fuzzy-Inferenzsystems fuzzy-logisch aufgearbeitet und als Grundlage betrachtet, um eine umfassende Typologie politischer Gewalt entwickeln zu können.

Dass und wie diese einfachen Merkmale aus der bestehenden Literatur zu politischer Gewalt abgeleitet werden können, wurde umfassend in Kapitel 2. dargestellt. Nachdem darüber hinaus in Kapitel 3.1. und 3.2. herausgearbeitet wurde, dass es durchaus sinnvoll ist, eine Methodik zur Typisierung politischer Gewalt auf einer mehrwertigen Betrachtungsweise aufzubauen, wird im folgenden nun ausführlich auf die Methode eingegangen, die auf Grundlage der Mathematik von Fuzzy-Systemen den Merkmalraum von Strategien politischer Gewalt einer graduellen Betrachtung zugänglich machen soll. Für ein besseres Verständnis des Aufbaus von Inferenzsystemen erscheint es sinnvoll, kurz die mathematischen Grundlagen der mehrwertigen Mengenlehre darzustellen, auf der diese Methode der Fuzzy-Systeme beruht (Kap. 3.3.1. und Kap. 3.3.2.). Anschließend wird die Methode der fuzzy-logischen Regelungssysteme selbst (Kap. 3.3.3. und Kap. 3.3.4.) und schließlich ihre Anwendungs- und Simulationsmöglichkeiten über die *Fuzzy Logic Toolbox* der Software MATLAB (Kap. 3.3.5.) beschrieben, um mit diesen Grundlagen dann in Kapitel 4. die Anwendung der fuzzy-logischen Substruktion des Merkmalraumes politischer Gewaltstrategien im Sinne einer *Operationalisierung* der Merkmale ausführen und darauf aufbauend *Beispiele* typisieren und berechnen zu können.

3.3.1. Die scharfen Mengen des Georg Cantor

Etwas fuzzy-logisch zu betrachten bedeutet, dass man von der Annahme ausgeht, dass ein Element neben der vollen und der nicht-Mitgliedschaft auch nur zu einem gewissen Grad zu einer Menge gehören kann bzw. zu einem gewissen Grad sowohl zu einer Menge, als auch nicht zu einer Menge zugehörig ist. „Das fuzzy-logische Prinzip besagt, *alles ist eine Frage der Abstufung*.“ (Kosko 1995: 32, Herv. im Original) So handelt ein Akteur, der beispielsweise auf überraschende Angriffe aus dem Hinterhalt setzt, aber dabei seine Gruppierung auch in Kompanien und Kolonnen aufteilt, eben sowohl terroristisch als auch nach dem klassischen Vorgehen einer konventionellen Kriegsführung und gehört dementsprechend zu einem gewissen Grad beiden Untermengen politischer Gewaltstrategien an. Fuzzy-Logik hat also etwas mit Mengenlehre zu tun, ist aber noch eine sehr junge mathematische Schöpfung des Elektroingenieurs Zadeh, der sie 1965 mit der Beschreibung einer *Theorie unscharfer Mengen* aus der Taufe hob.

Der Begriff der *Menge* ist einer der grundlegendsten, die es in der Mathematik gibt. Die klassische Mengenlehre, 1874 durch Cantor formal begründet, geht auf eine lange Denktradition aus Philosophie und Mathematik zurück und rekuriert vor allem auf das Prinzip der *Zweiwertigkeit*. Der Glaube an eine binäre Logik reicht dabei in seinen Anfängen bis in die Zeit der alten Griechen zurück:

„Demokrit reduzierte das Universum auf die Atome und das Nichts. Platon füllte seine Welt mit den reinen Formen des Rotseins, der Richtigkeit und der Dreieckigkeit. Aristoteles unterbrach die Ausbildung seines Schülers, Alexanders des Großen, um das niederzuschreiben, was er für die schwarzen und weißen Gesetze der Logik hielt, Gesetze, die von Wissenschaftlern und Mathematikern noch heute benutzt werden [...].“ (Kosko 1995: 16)

Der analytische Mehrwert von Cantors Mengenbegriff liegt vor allem in der Einheitlichkeit, mit der die unterschiedlichsten Teilgebiete der Mathematik, z.B. die Mengen von Punkten in der Geometrie, die Mengen von Funktionen in der *Analysis* oder die Mengen von Ereignissen in der Wahrscheinlichkeitstheorie betrachtet und untersucht werden konnten. (Vgl. Biewer 1997: 47) Die Definitionen dessen, was als *Menge* und *Element* im Zusammenhang der Fuzzy-Logik thematisiert wird, lehnen sich üblicherweise an die klassische Mengentheorie Cantors an und sind daher auch der Ausgangspunkt für die ab Kapitel 3.3.2. angeführten Ausführungen zur Theorie unscharfer Mengen.

„Unter einer ‚Menge‘ verstehen wir jede Zusammenfassung M von bestimmten wohlunterschiedenen Objekten m unserer Anschauung oder unseres Denkens (welche die ‚Elemente‘ von M genannt werden) zu einem Ganzen.“ (Cantor 1895: 481) Hieraus folgt logisch, dass zum einen die Zugehörigkeit eines Elementes zu

einer Menge eindeutig feststellbar ist und zum anderen jedes Element einer Menge nur einmal in ihr enthalten sein kann. Mathematisch betrachtet können Mengen dabei eine bestimmte Anzahl von Elementen, unendlich viele Elemente, nur ein Element oder kein Element enthalten. Diese Mengen werden in der klassischen Mengenlehre durch Mengenklammern beschrieben; unterschieden wird normalerweise nur zwischen der *aufzählenden* und *beschreibenden* Form. Dies bedeutet nichts anderes, als dass die Elemente entweder einzeln zwischen den Mengenklammern aufgelistet und durch Komma oder Semikolon voneinander getrennt werden (*aufzählende Form*) oder aber durch eine gemeinsame Eigenschaft charakterisiert werden (*beschreibende Form*). Die graphische Darstellung scharfer Mengen erfolgt dabei über sogenannte Venn-Diagramme. Da diese im Kontext unscharfer Mengen aus nachvollziehbaren Gründen unbrauchbar sind, soll an dieser Stelle ergänzend die Möglichkeit angeführt werden, Mengen über eine Funktion, eine sogenannte *Indikatorfunktion* bzw. *charakteristische Funktion*, zu definieren und über einen entsprechenden Graph zeichnerisch darzustellen. Eine solche charakteristische Funktion einer bestimmten Menge ordnet jedem Element einer Grundgesamtheit den Wert eins zu, wenn das Element zu dieser Menge gehört, und den Wert null, wenn es nicht dazugehört. (Vgl. Biewer 1997: 48-50) Ein einfaches Beispiel, das gleichzeitig die Grenzen der Theorie scharfer Mengen für den hier vorliegenden Gegenstand politischer Gewaltstrategien aufzeigen soll, ist das Folgende:

In der einfachsten Variante ist etwa die Menge von Gruppen, die Terrorismus (T) anwenden, dadurch definiert, dass bestehende Terrorismuslisten als Definitionsgrundlage herangezogen werden, beispielsweise die Terrorismusliste der *Europäischen Union* (EU)¹². In der aufzählenden Form sieht dies dann folgendermaßen aus:

T = {ANO, al-Aqsa-Martyr's Brigade, al-Aqsa e.v., at-Takfir wa'l-Higra, al-Hijra, Babbar Khalsa, Kommunistische Partei der Philippinen, IG, IBDA-C, HAMAS, Hizballah Military Wing, HM, Hofstad, Holy Land Foundation for Relief and Development, ISYF, KZF, PKK, LTTE, Ejército de Liberación Nacional, PIJ, PFLP, PFLP-GC, FARC, DHKP/C, SL, TAK}

In der beschreibenden Form müssen nun diese Elemente über gemeinsame Eigenschaften charakterisiert werden, indem man die Grundmenge (Ω), eine Variable für die Elemente und eine Bedingung (B) angibt:

12 <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32014D0072&id=1>, zuletzt zugegriffen am 16.06.2014.

$$A = \{x | x \in \Omega, B(x)\}$$

Steht Ω für die Menge aller Akteure, die politische Gewalt anwenden und soll die Menge aller Gruppen beschrieben werden, die terroristisch (T) handeln, muss nun in der Definitionsgleichung angezeigt werden, was die Bedingungen dafür sind, dass Terrorismus vorliegt. Grundlage für die Bezeichnung eines Akteurs als terroristisch ist für die EU folgende im Rahmenbeschluss zur Terrorismusbekämpfung 2001 festgelegte Definition:¹³

T = { x | x ∈ Ω , Ziel (T): die Bevölkerung auf schwerwiegende Weise einzuschüchtern, öffentliche Stellen oder eine internationale Organisation rechtswidrig zu einem Tun oder Unterlassen zu zwingen oder die politischen, verfassungsrechtlichen, wirtschaftlichen oder sozialen Grundstrukturen eines Landes oder einer internationalen Organisation ernsthaft zu destabilisieren oder zu zerstören }

In der konventionellen, wissenschaftlichen Idealtypenbildung würde nun etwa ein Schwellenwert aufbauend auf dieser Definition festgesetzt werden (vgl. Kap. 3.2.), bei dessen Überschreiten Terrorismus vorliegt oder nicht.¹⁴ Angenommen, dieser festgelegte Schwellenwert muss ≥ 10 sein, so würde die beschreibende Funktion lauten:

$$T = \{x | x \in \Omega, \text{operationalisierter Zahlenwert } (x) \geq 10\}$$

Und die dazu gehörige Indikatorfunktion wäre:

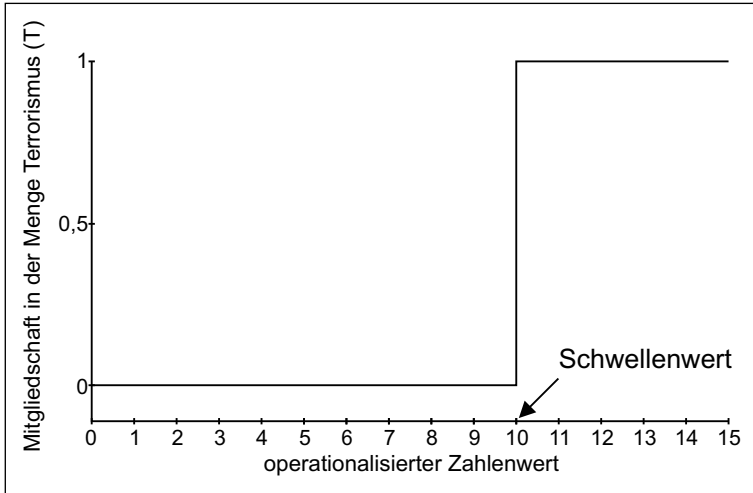
$$\forall x \in \Omega: f_T(x) = \begin{cases} 1, & \text{falls operationalisierter Zahlenwert } (x) \geq 10 \\ 0, & \text{sonst} \end{cases}$$

Die dazugehörige Stufenfunktion stellt sich grafisch wie folgt dar (Abb. 7):

13 Der Rahmenbeschluss 2002/475/JI des Rates vom 13. Juni 2002 zur Terrorismusbekämpfung ist zu finden unter http://europa.eu/legislation_summaries/justice_freedom_security/fight_against_terrorism/133168_de.htm (zuletzt zugegriffen am 30.07.2014).

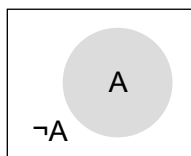
14 Die Terrorliste der EU wird trotz vorliegender Definition weitaus willkürlicher zu Stande gekommen sein und weder eine Operationalisierung noch eine Schwellenwertsetzung beinhaltet haben.

Abbildung 7: Stufenfunktion bei Schwellenwertsetzung



Mit vier grundlegenden Operationen ist es nun möglich, die Beziehungen zwischen unterschiedlichen Mengen darzustellen: Erstens kann eine Menge A eine *Teilmenge* von einer Menge B sein (alle Elemente, die in A sind, sind auch in B: $A \subset B$). Zweitens können die Mengen A und B zu einer *Vereinigungsmenge* zusammengefasst werden (alle Elemente sind entweder in A oder in B, oder in beiden enthalten: $A \cup B$). Drittens können die Mengen A und B sich in bestimmten Elementen überschneiden, wodurch eine *Schnittmenge* entsteht (nur Elemente, die sowohl in der Menge A als auch in B enthalten sind: $A \cap B$). Und viertens wird durch den Operator des *Komplementes* beschrieben, dass alle Elemente einer Universalmenge U, die nicht zur Menge A gehören, als nicht-A ($\neg A$) bezeichnet werden. Es gilt: $A \cap \neg A = \emptyset$ (A und nicht-A ergibt eine leere Menge) und $A \cup \neg A = U$ (A oder nicht-A ergibt die Gesamtmenge aller Elemente). (Vgl. Biewer 1997: 47ff.) Diese Aussage ist allgemein auch unter dem *Prinzip des Ausgeschlossenen Dritten* bekannt. (Vgl. Abb. 8)

Abbildung 8: Prinzip des ausgeschlossenen Dritten



Das bedeutet: In der zweiwertigen Logik kann ein Element zum einen *nicht* sowohl A sein als auch nicht-A sein. Ein Element ist entweder ein Element der Menge A, oder es liegt außerhalb von A und gehört allgemein zur Menge nicht-A. Daraus folgt zum anderen, dass alle Elemente, die zur Menge A gehören, zusammen mit den Elementen, die nicht zur Menge A gehören, die Menge aller vorhandenen Elemente bezeichnen.

Ergo: Ein Akteur kann dieser Logik folgend im Sinne einer Schnittmenge sowohl terroristisch als auch wie ein Guerillakämpfer handeln, aber die mathematische Aussage dahinter ist, dass er in beiden Mengen die volle Mitgliedschaft besitzt. Was folglich über die Zuteilung zu einer solchen scharfen Menge nicht abgebildet werden kann, ist das Verhältnis der Mengen zueinander, also das, was verbal durch ein „eher als“, „überwiegend“ oder „eher gering“ formuliert werden würde. Basierend auf einer relativ offenen Terrorismusdefinition der EU würden alle Akteure, die einen bestimmten Schwellenwert überschreiten, der Menge terroristisch handelnder Akteure zugerechnet werden: Diese Akteure *sind* dann Terroristen.

Dass aber eine solch vage Formulierung wie etwa, dass ein Akteur *überwiegend* terroristisch handelt, die also eine Annahme über einen graduellen Übergang zwischen den einzelnen Strategien politischer Gewalt beinhaltet, der Realität viel eher entspricht, wurde in Kapitel 2. ausführlich nachgezeichnet. Ein Akteur, der politische Gewalt anwendet, handelt eben zumeist nach dem *sowohl-als-auch*-Prinzip, je nach Strategie seines Gegners und seiner eigenen Zielführung. Ein Primat seiner strategischen Handlungen ist zwar oftmals ersichtlich, aber allein die Schwierigkeit, sprachlich genau zu bezeichnen, was Terrorismus ist und was etwa konventionelle Kriegsführung, stellt die Genauigkeit (und letzten Endes eben auch die Legitimität) einer solchen dichotomen Einordnung von Phänomenen politischer Gewalt deutlich in Frage. (Vgl. Kap. 1.; Kap. 3.1.; Kap. 3.2.)

Benötigt wird schließlich eine unscharfe Mengentheorie, um diese Vagheit bzw. Gradualität des Handelns von Akteuren politischer Gewalt erfassen und sie typisieren zu können. Oder anders formuliert: Die Stufenfunktion muss *stetig* werden, und die Fuzzy-Logik liefert das mathematische Werkzeug dazu.

3.3.2. Die unscharfen Mengen des Lotfi Zadeh

Dass Sprache eine *vage* Angelegenheit ist, beschäftigt die Sozialwissenschaften sowie die Naturwissenschaften seit hunderten von Jahren gleichermaßen. Die *sprachanalytische Philosophie* (besonders um Frege (1882), Russell (1923) und Wittgenstein (1984) versuchte sich schließlich daran, der als defizitär wahrgenommenen Umgangssprache eine *Philosophie der idealen Sprache* entgegenzusetzen. Dieser Versuch, eine eindeutige und widerspruchsfreie Sprache zu schaffen, „gilt

allgemein als gescheitert“ (Biewer 1997: 7). Was jedoch geblieben ist, ist die Erkenntnis, dass die Genauigkeit der Sprache sich als *ideal limit* (vgl. Russell 1923: 90) darstellt, als idealer Grenzwert, Vagheit also immer eine Frage des Grades ist und vage Vermutungen daher sogar wahrscheinlicher wahr sind als präzise Aussagen. (Vgl. Biewer 1997: 2ff.)¹⁵

„It would be a great mistake to suppose that vague knowledge must be false. On the contrary, a vague belief has a much better chance of being true than a precise one, because there are more possible facts that would verify it. If I believe that so-and-so is tall, I am more likely to be right than if I believe that his height is between 6 ft. 2 in. and 6 ft. 3 in.“ (Russell 1923: 91)

Das Prinzip des *Ausgeschlossenen Dritten* der zweiwertigen Mengenlehre stößt demnach immer dann an seine Grenzen, wenn die Regel, mit der Objekte einer bestimmten Menge zugeordnet werden, von Ungewissheit bzw. imperfektem Wissen begleitet wird. Das heißt, nicht immer ist es eindeutig, ob ein Objekt tatsächlich einer Menge zugeordnet werden kann oder nicht. Die Definition der Regel bzw. der Menge ist zwar meistens sehr klar und eindeutig (wenn auch wie im Bereich der politischen Gewalt genauso klar umstritten), die empirischen Gegebenheiten sind es aber oftmals nicht. Gehört Russland noch zur Menge demokratischer Staaten, obwohl die demokratischen Institutionen in Russland eindeutig nicht mehr oder nur sehr rudimentär funktionieren? Ist ein hirntoter Mensch tatsächlich als endgültig tot zu definieren, obwohl einige rudimentäre Körperfunktionen, wie der Herzschlag, die Verdauung oder die Regulierung der Körpertemperatur noch über einen gewissen Zeitraum hinweg vorhanden sein können?

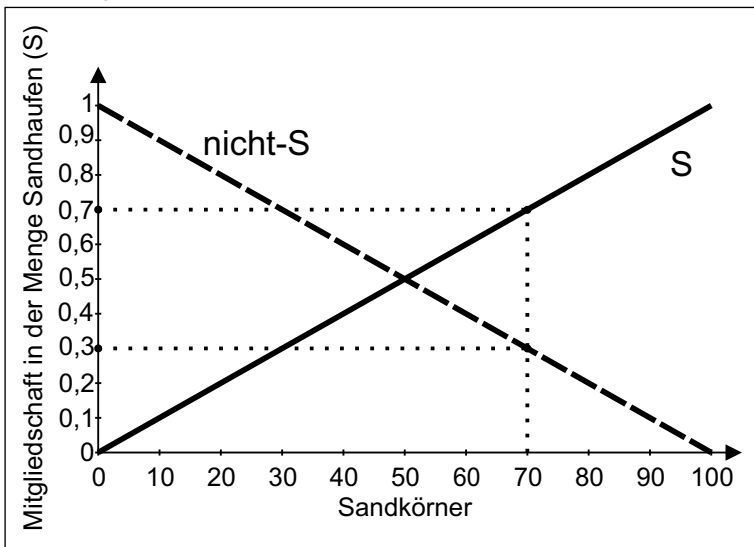
In der Theorie unscharfer Mengen gilt das Prinzip des *Ausgeschlossenen Dritten nicht*, denn neben den beiden Möglichkeiten, dass ein Element entweder in der Menge A enthalten ist oder nicht, kann jedes Element auch nur zu einem bestimmten Grad in der Menge A enthalten sein.

„A fuzzy set is based on a classical set, but it adds one more element: a numerical degree of membership of an object in the set, ranging from 0 to 1. Formally, the *membership function* m_A is a function over some space of objects \mathcal{E} mapping to the unit interval $[0,1]$, and the mapping is denoted by $m_A(x) : \mathcal{E} \rightarrow [0,1]$. This generates fuzzy set A.“ (Smithson/Verkuilen 2006: 7, Herv. im Original)

15 Russell wird mitunter sogar als *Großvater der Fuzzy Logic* (vgl. Kosko 1995: 124) bezeichnet, da er es war, der auf das Mengenparadox stieß, nach welchem es Mengen gibt, die sowohl zu sich selbst gehören, als auch nicht.

Daraus folgt logisch, dass nicht-A wie folgt errechnet werden kann: $m_{\neg X} = 1 - m_X$. In der Logik nennt man dies auch *Bikonditionalität*: „A impliziert Nicht-A, und Nicht-A impliziert A.“ (Kosko 1995: 42) Verdeutlicht werden kann dies sehr gut am Beispiel des *Sorites-Paradoxons* (von griechisch *sorós*: Haufen), welches die Frage aufwirft, ab wann ein Sandhaufen zu einem Sandhaufen wird. Sind zwei Sandkörner bereits ein Haufen? Oder erst 10, 20, 30 etc.? Wo liegt die Grenze, die eine Ansammlung von Sandkörnern zu einem Haufen werden lässt bzw. umgekehrt, die definiert, wann ein Sandhaufen bei steter Hinwegnahme von Sandkörnern keiner mehr ist? Zeichnerisch lässt sich dieses Paradoxon über die Theorie unscharfer Mengen wie folgt darstellen (vgl. Abb. 9):

Abbildung 9: Das Sorites-Paradoxon



Die Abbildung verdeutlicht, dass 70 Sandkörner einen Mitgliedschaftswert von 0,7 in der Menge *Sandhaufen* und daraus folgend einen Mitgliedschaftswert von 0,3 in der Menge *kein-Sandhaufen* erreichen. Zwei logische Aussagen lassen sich daraus ableiten. Zum einen ist an der linearen Mitgliedschaftsfunktion zu erkennen, dass 70 Sandkörner *eher* ein Sandhaufen sind als alle Haufen mit Sandkörnern < 70 . Alle Haufen mit Sandkörnern > 70 sind wiederum *eher* ein Sandhaufen als einer mit 70 Sandkörnern – zu erkennen an der höheren Mitgliedschaft in der Menge *Sandhaufen*. Ist kein Sandkorn vorhanden, ist die Mitgliedschaft in der Menge *Sandhaufen* Null, und in der Menge *kein-Sandhaufen* Eins. Zum anderen impliziert dies logisch, dass eine bestimmte Anzahl an

Sandkörnern mit einem Mitgliedschaftswert zwischen Null und Eins zu einem gewissen Grad immer *sowohl ein Sandhaufen als auch kein Sandhaufen* ist. Es gilt also, dass S und nicht-S ($S \cap \neg S$) die Gesamtmenge aller Elemente repräsentieren, was das Prinzip des Ausgeschlossenen Dritten, wie oben gezeigt, verletzt.

Neben dieser Mengenoperation des *Komplements* lassen sich mit unscharfen Mengen auch alle anderen Operationen durchführen, die auch für scharfe Mengen (vgl. Kap. 3.3.1.) gültig sind. Definiert werden diese Mengenoperationen für Fuzzy-Mengen als Verknüpfung der Mitgliedschaftsfunktionen der beiden Mengen. Eine Menge A ist dann eine *Teilmenge* von B, wenn die Mitgliedschaftswerte von allen Elementen in der Menge A immer kleiner oder gleich der Mitgliedschaftswerte in der Menge B sind ($A \subseteq B \Leftrightarrow \mu_A(x) \leq \mu_B(x)$). Mit dem *Klassischen Teilmengen Quotient* (*Classical Inclusion Ratio*, CIR; vgl. Smithson/Verkuilen 2006: 11) kann darauf aufbauend das „fuzzy-logische Enthaltensein“ (Kosko 1995: 179) berechnet werden, also wieviele Elemente aus A in Beziehung zu der Gesamtzahl an Elementen aus A diese Bedingungen einer Teilmengigkeit in B erfüllen ($CIR_{A \subseteq B} = \# \frac{(m_A \leq m_B)}{n}$). Der Grad der Mitgliedschaft in einer Schnittmenge zwischen A und B ist definiert als der kleinste Grad (Minimum) der Mitgliedschaft in einer der Mengen A oder B ($\mu_{A \cap B}(x) = \min(\mu_A(x), \mu_B(x))$). Schließlich können Elemente auch in der *Vereinigungsmenge* der Mengen A und B enthalten sein. Für den Grad der Mitgliedschaft eines Elementes in der Vereinigungsmenge zwischen A und B gilt, dass der höchste Wert der Mitgliedschaft (Maximum) in einer der Mengen A oder B diesen Grad bestimmt ($\mu_{A \cup B}(x) = \max(\mu_A(x), \mu_B(x))$).¹⁶ Für das Verständnis der Berechnungsvorgänge des Grades der Mitgliedschaft eines Akteurs in den einzelnen Mengen politischer Gewaltstrategien werden diese grundlegenden mengentheoretischen Operationen in der hier vorliegende Arbeit von Bedeutung sein. (Vgl. Kap. 4.)

Die *Mitgliedschaftsfunktion* (auch *Zugehörigkeitsfunktion* genannt), die auf diese Weise Elemente in unterschiedlichen Graden einer Menge zuordnet und in dieser Hinsicht die in Kapitel 3.3.1. aufgeführte Unzulänglichkeit der Benutzung

16 Smithson und Verkuilen (2006: 10) weisen darauf hin, dass die MAX_MIN-Operationen nicht die einzige Art und Weise darstellen, wie Vereinigungs- und Schnittmengen in der Theorie unscharfer Mengen definiert werden können. Allerdings entsprechen sie noch am ehesten dem *industry standard* (vgl. ebd.), da sie zum einen sehr einfach zu berechnen sind; „[and] perhaps most importantly, they are relatively resistant to perturbations in the input membership values [...] and demand only ordinal measurement“ (ebd.).

einer Indikatorfunktion¹⁷ bei vagen empirischen Phänomenen ersetzt, muss vom Forscher auf der Basis theoretischer Überlegungen und eventuell empirischer Erfahrungen für jede einzelne Menge festgelegt werden. „Fuzzy set theory models vague phenomena by assigning any object a weight given by the value of the membership function, measuring the extent to which the rule ‚this object is in Set A‘ is judged to be true.“ (Smithson/Verkuilen 2006: 7) Die Menge X muss dabei ebenso sorgfältig, präzise und klar definiert werden wie die Zuteilung der Mitgliedschaftsgrade in der unscharfen Menge zu allen Objekten in der Menge X. Es gibt allerdings *keine Standardlösung* zur Bestimmung von Mitgliedschaftsgraden bzw. Zugehörigkeitsfunktionen. Smithson und Verkuilen (2006: 21-27) guppieren die gegenwärtigen Standardvorgehen in vier unterschiedliche Gruppen, die jeweils mit einem spezifischen Forschungszweck verbunden sind. Zum einen können Mitgliedschaftsfunktionen *formal* konstruiert werden. Diese Ansätze bestimmen Mitgliedschaftsfunktionen ausschließlich in mathematischen Begriffen, indem höchstens die Mitgliedschaftswerte von Null und Eins empirisch bzw. logisch erschlossen werden und die übrigen Mitgliedschaftsgrade von einer vorher festgelegten Mitgliedschaftsfunktion abgelesen werden. Das bedeutet, dass es bei dieser Vorgehensweise nicht von Bedeutung ist, wie jeder einzelne Mitgliedschaftsgrad zustande kommt. Ob die Funktion beispielsweise linear oder logistisch verläuft, interessiert bei einer formalen Interpretation kaum, vor allen Dingen, da die Verteilung beider Funktionen sehr ähnlich ist. Das macht diesen Ansatz durchaus auch problematisch:

„Researchers taking a formalist approach therefore would need some empirical or theoretical criterion by which to choose a transformation from a class of strongly correlated functions. [...] [T]he major problem with the formalist transformation approach is that the number of plausible transformations is limitless, and consequences of a particular choice may not be immediately obvious.“ (Smithson/Verkuilen 2006: 22)

Die zweite Gruppe bilden die Ansätze, die die Mitgliedschaftsfunktionen *wahrscheinlichkeitstheoretisch* herleiten. Dabei wird angenommen, dass der Grad der Mitgliedschaft eines Objektes x in der Menge X die Wahrscheinlichkeit

17 Anstatt also, wie in Kapitel 3.2. angeführt, einen Schwellenwert anzuführen, bei dessen Überschreiten ein Akteur nach dem entweder/oder-Prinzip zu der Gruppe terroristischer Gruppen gezählt wird, werden die Handlungen eines *jeden* Akteur auf das *graduellen Vorliegens der einzelnen Definitionselemente terroristischen Handelns* hin untersucht und der daraus resultierende *Mitgliedschaftsgrad* in der Menge terroristischer Handlungen angegeben.

darstellt, dass x zu X gehört. Die Wahrscheinlichkeiten können dabei entweder von einer einzelnen Person subjektiv eingeschätzt werden, oder aber sie stammen aus Umfragen. Befürworter dieser wahrscheinlichkeitsbasierten Ansätze argumentieren, dass die Mitgliedschaftsgrade genauso wie subjektive Einschätzungen unvollständiges Wissen repräsentieren. Die Annahme dahinter ist, dass *perfektes* Wissen zu einer *entweder/oder*-Kategorisierung führen und Zugehörigkeitsgrade unnötig machen würde. Diese Argumentation ist allerdings nicht zwingend logisch: „A counterargument is that judgements about degrees of membership need not arise from imperfect knowledge or error; in fact, they might be predicated on highly reliable expertise“. (Smithson/Verkuilen 2006: 24).

Die dritte Gruppe modelliert zur Bestimmung von Zugehörigkeitsfunktionen Mitgliedschaftsgrade *entscheidungstheoretisch*. Das bedeutet, dass der Grad der Mitgliedschaft mit der Nützlichkeit (*payoff*) der Behauptung korrespondiert, dass x zur Menge X gehört. Die dabei zugrunde liegende Annahme ist nicht etwa, dass begrenztes Wissen vorliegt, sondern dass nur eine begrenzte Anzahl an Entscheidungen getroffen werden kann. Eine besondere Rolle spielen diese Ansätze also besonders dann, wenn es um das Treffen konkreter Entscheidungen geht, z.B. ab wann ein Alarm ausgelöst wird. In diesem Kontext stellt sich ebenso wie beim formalen Ansatz allerdings die Frage, wo die entsprechenden Nützlichkeitskalen herkommen.

Schließlich sieht eine vierte Gruppe die Beantwortung der Frage nach der Herleitung einer sinnvollen Mitgliedschaftsfunktion als generelles Problem der *axiomatischen Messtheorie* (aMT) an. Nach der aMT müssen für jede empirische Messskala Repräsentations- und Eindeutigkeitssätze vorliegen, wie dies etwa beim *Rasch-Modell* der Fall ist. (Vgl. Schnell/Hill/Esser 2005: 202) Es sollte folglich nachgewiesen werden können, dass die zahlenmäßigen Mitgliedschaftsverteilungen einen Mengenbezug in dem Sinne aufweisen, dass sie eine *strukturtreue* Abbildung (vgl. Schnell/Hill/Esser 2005: 138) darstellen, also die Beziehungen zwischen den empirischen Eigenschaften der Merkmalsträger (Akteure) auch durch die Beziehung der zugeordneten Zahlen korrekt wiedergegeben werden.

Welche der vier Methoden allerdings nun für die Modellierung einer Mitgliedschaftsfunktion herangezogen wird, muss von der jeweiligen Problemstellung abhängig gemacht werden. „[A] judicious choice of methods drawn from each view combined with a general skepticism is the healthiest attitude to take.“ (Smithson/Verkuilen 2006: 26)

Generell werden für die Beschreibung von Fuzzy-Mengen parametrische Standardfunktionen mit einem *s*-, *z*- oder *glockenförmigen* Verlauf vorgeschlagen. (vgl. Biewer 1997: 57f.). Der Vorteil:

„Die Funktionsvorschriften sind offenkundig so gewählt, daß in den ‚kritischen Bereichen‘, in denen die Funktionen zu null oder eins konvergieren, der Kurvenverlauf ‚abgeflacht‘ wird. Dieser Effekt besonders ‚sanfter‘ Übergänge in den ‚kritischen‘ Zonen ist im Allgemeinen erwünscht, so daß diese Funktionen meist ‚intuitiv‘ besonders geeignet erscheinen.“ (Biewer 1997: 58f.)

Hinzu kommt, dass für diese Standardfunktionen die Angabe weniger Parameterwerte genügt und für sie Verrechnungsvorschriften existieren, mit denen sehr einfach verschiedene Operationen (wie z.B. die Errechnung der MIN_MAX Werte) durchgeführt werden können. Aber auch einer Entscheidung für diese Funktionen sollte eine dem jeweiligen Forschungskontext angepasste Erörterung vorausgehen, wieso welche Zugehörigkeitsfunktion für die jeweilige Fuzzy-Menge angewendet wird.

Am wichtigsten für diesen Entscheidungsprozess ist aus Sicht der Sozialwissenschaften und somit für die hier vorliegende Arbeit schließlich, dass die durch die Sprache ausgedrückte Vagheit bzw. Unschärfe empirischer Phänomene abgebildet werden kann. Und tatsächlich ist es, wie bereits zu Anfang angedeutet, ein grundlegendes Anliegen der unscharfen Mengentheorie, „Formalismen zur Modellierung unscharfer Kategorien zu entwickeln, wie sie in der ‚natürlichen‘ Sprache vorkommen“ (Biewer 1997: 189). Über die Modellierung sogenannter *linguistischer Hecken* und das Konzept der *linguistischen Variabel* kann diesem Anspruch konkret entgegen gekommen und die bisherigen Ausführungen über die Modellierung von Mitgliedschaftsfunktionen können sinnvoll ergänzt werden, wie das nächste Unterkapitel zeigen wird.

3.3.3. Linguistische Hecken und linguistische Variablen

Unscharfe Mengen haben nicht nur den Vorteil, dass ein Element auch nur zu einem gewissen Grad in ihnen enthalten sein kann, sondern sie besitzen zudem die Eigenschaft, menschliche Verbalisierungen wie z.B. „sehr“, „überwiegend“ oder „mehr-oder-weniger“ formal abbilden zu können. Solche sprachlichen Ausdrücke werden als *linguistische Hecke* bezeichnet, „deren Funktion darin besteht, andere Ausdrücke unscharf zu machen oder deren Unschärfegrad zu modifizieren“ (Biewer 1997: 190f.).

Wie in Kapitel 2. argumentiert wird, ist es für die Typisierung von Akteuren, die Strategien politischer Gewalt anwenden, besonders wichtig, dass man genau dieses linguistische „mehr-oder-weniger“ modellieren kann, da diese Akteure auch innerhalb eines Konfliktes in wechselseitiger Anpassung selten auf nur eine Strategie zurückgreifen, sich ihre Militärstrategie also zu unterschiedlichen Graden aus sehr unterschiedlichen Strategien politischer Gewalt, wie eben

Terrorismus, Guerilla- oder konventionelle Kriegsführung, zusammensetzt. Der Realität am nächsten kommt es demnach, einem Akteur (sprachlich) zuzuschreiben, er verwende z.B. *überwiegend* Terrorismus, *eher weniger* eine konventionelle Kriegsführung, aber dafür in *bedeutendem Maße* auch Guerilla-Taktiken.

Das Rechnen mit unscharfen Mengen erlaubt solche Modifikationen an der Mitgliedschaft einer Menge, indem eine Menge durch die sprachliche Voranstellung eines Adverbs und die daraus resultierende mathematische Modifikation entweder verändert oder neu konstruiert wird. Die beiden für den hier dargestellten Kontext wichtigsten Modifikationen sind *Konzentration* (*concentration*) und *Aufweichung* (*dilation*): „Zadeh (1965) suggested that concentration corresponds to the phrase ‚very X‘, where X is defined property, whereas dilation often is associated with the phrase ‚sort of X‘“ (Smithson/Verkuilen 2006: 12). Der Modifikator der *Konzentration* reduziert dabei alle Werte (ausgenommen Null und Eins), indem er sie quadriert ($\mu_{CON(A)}(x) = (\mu_{(A)}(x))^2$). Mit der Modifikation der *Aufweichung* werden hingegen alle Mitgliedschaftswerte (ausgenommen Null und Eins) erhöht, indem die Wurzel gezogen wird ($\mu_{DIL(A)}(x) = \sqrt{\mu_{(A)}(x)}$).¹⁸

In Abhängigkeit vom logisch-semantischen Kontext können generell alle graduierbaren Prädikate als *linguistische Hecke* verwendet werden.

Das, was durch solche Hecken schließlich in seiner Formulierung an Unschärfe hinzugewinnt, sind die durch eine natürliche oder künstliche Sprache ausgedrückten Werte einer *linguistischen Variablen*. Im Kontext der hier vorliegenden Arbeit wären diese Variablen also die in Kapitel 2. heraus gearbeiteten Merkmale sowie die fünf Idealtypen politischer Gewalt. Die Gesamtheit der *linguistischen Werte*, die diese Merkmale und die Idealtypen annehmen und die durch linguistische Hecken an Unschärfe hinzugewinnen können, bildet die *Term-Menge* der jeweiligen linguistischen Variablen. Zum Beispiel könnten für das Merkmal der *Umwegigkeit* (linguistische Variable) die dazugehörigen linguistischen Werte über die beiden Grundterme „territoriale Kontrolle“ und „Provokation“ in Kombination mit den linguistischen Hecken „überwiegend“ und „eher als“ folgende Term-Menge beschreiben:

- überwiegend territoriale Kontrolle,
- eher territoriale Kontrolle als Provokation,
- eher Provokation als territoriale Kontrolle,
- überwiegend Provokation.

18 Zu den Grenzen dieser Modellierung linguistischer Hecken siehe besonders Biewer (1997) und Lakoff (1975).

Diese linguistischen Werte werden auch als *Fuzzy-Variablen* bezeichnet, da sie auf eine unscharfe Teilmenge der Grundmenge Ω verweisen. Für jede der dadurch beschriebenen Fuzzy-Mengen definiert eine Zugehörigkeitsfunktion die jeweiligen Zugehörigkeitsgrade (vgl. Biewer 1997: 229) – und zwar auf der Grundlage eines sogenannten *regelbasierten fuzzy-logischen Inferenzsystems*. Dies bedeutet, dass der Grad der Zugehörigkeit zu einer Menge (etwa der Grad der Zugehörigkeit von Handlungen eines Akteurs zu der Menge terroristischer Strategien) über das Schlussfolgern mit „Wenn ..., dann ...“-Regeln erfolgt, wodurch die einzelnen unscharfen Mengen erst miteinander in Beziehung gesetzt werden. Wie ein solches Fuzzy-Inferenzsystem genau aussieht, soll nun im folgenden Unterkapitel erläutert werden.

3.3.4. Das Fuzzy-Inferenzsystem

Jedes fuzzy-logische System besteht aus einer Ansammlung von fuzzy-logischen Regeln, also von „Wenn ..., dann ...“-Formulierungen, durch die die einzelnen durch eine Zugehörigkeitsfunktion festgelegten unscharfen Mengen zueinander in Beziehung gesetzt werden: „A fuzzy system is described by input-output if-then rules in the form of a rule base“ (Gegov 2010: 5).

In der bisherigen Anwendung von Fuzzy-Systemen in der Regelungstechnik würden diese Regeln etwa darüber bestimmen, bei welcher Geschwindigkeit ein Auto mit Automatikgetriebe in welchen Gang schaltet, bei welchen Lichtverhältnissen eine Kamera welche Beleuchtung einstellt oder bei welcher Außentemperatur eine Klimaanlage auf welche Innentemperatur regelt.

Die hier vorliegende Arbeit *transferiert* solche fuzzy-logischen Inferenzsysteme auf einen sozialwissenschaftlichen Kontext – und zwar auf die *sprachliche* und *numerische* Einordnung des strategischen Handelns von Akteuren zu den Mengen der in Kapitel 2. herausgearbeiteten fünf Idealtypen politischer Gewalt. Dabei werden, wie bei jedem anderen Fuzzy-System auch, in einem *ersten* Schritt die *Input-* und *Outputvariablen* (*linguistische Variablen*) festgelegt, daran anschließend *zweitens* die unscharfen Mengen ausgewählt (*linguistische Werte* mit entsprechenden *linguistischen Hecken*), die diesen Variablen zugrunde liegen, und schließlich *drittens* *fuzzy-logische Regeln* aufgestellt, die diese Mengen miteinander verknüpfen. (Vgl. dazu Kosko 1995: 196ff.)

Zur Veranschaulichung: Angenommen, der Merkmalraum für politische Gewaltstrategien bestünde – anstatt der in Kapitel 2. hergeleiteten sechs Merkmalen – der Einfachheit halber nur aus den beiden Merkmalen „Gewaltausmaß“ und „Umwegigkeit“ (*linguistische Variablen; erster Schritt*). So kann etwa ein Fuzzy-

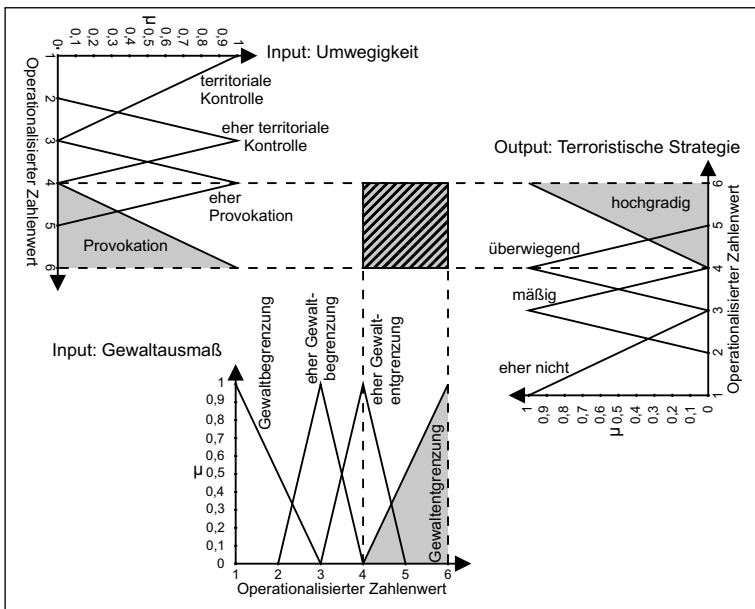
Inferenzsystem (FIS) mit diesen beiden Inputs – Merkmal 1 und Merkmal 2 – und den dazugehörigen linguistischen Werten – „Gewaltbegrenzung“ und „Gewaltentgrenzung“ bzw. „territoriale Kontrolle“ und „Provokation“ – in Kombination mit einer linguistischen Hecke – „eher als“ – sowie einem Output – z.B. „terroristische Strategie“ – als einer der fünf Idealtypen, mit den Ausprägungen „eher nicht“, „mäßig“, „überwiegend“ und „hochgradig“ (*zweiter* Schritt) in folgender regelbasierter Form linguistisch dargestellt werden (*dritter* Schritt):

1. Regel: Wenn die Gewaltanwendung begrenzt ist und es um territoriale Kontrolle geht, dann liegt eher keine terroristische Strategie vor.
2. Regel: Wenn die Gewaltanwendung entgrenzt ist und es um Provokation geht, dann liegt hochgradig eine terroristische Strategie vor.
3. Regel: Wenn die Gewaltanwendung entgrenzt ist und es eher um Provokation als um territoriale Kontrolle geht, dann liegt überwiegend eine terroristische Strategie vor.
4. Regel: Wenn eher Gewaltentgrenzung als Gewaltbegrenzung vorliegt und es eher um Provokation als um territoriale Kontrolle geht, dann liegt überwiegend eine terroristische Strategie vor.
5. Regel: Wenn eher Gewaltentgrenzung als Gewaltbegrenzung vorliegt und es um Provokation geht, dann liegt überwiegend eine terroristische Strategie vor.
6. Regel: Wenn die Gewaltanwendung entgrenzt ist und es eher um territoriale Kontrolle als um Provokation geht, dann liegt mäßig eine terroristische Strategie vor.
7. Regel: Wenn die Gewaltanwendung entgrenzt ist und es um territoriale Kontrolle geht, dann liegt eher keine terroristische Strategie vor.
8. Regel: Wenn eher Gewaltentgrenzung als Gewaltbegrenzung vorliegt und es eher um territoriale Kontrolle als um Provokation geht, dann liegt eher keine terroristische Strategie vor.
9. Regel: Wenn eher Gewaltentgrenzung als Gewaltbegrenzung vorliegt und es um territoriale Kontrolle geht, dann liegt eher keine terroristische Strategie vor.
10. Regel: Wenn die Gewaltanwendung begrenzt ist und es eher um territoriale Kontrolle als um Provokation geht, dann liegt eher keine terroristische Strategie vor.
11. Regel: Wenn die Gewaltanwendung begrenzt ist und es eher um Provokation als um territoriale Kontrolle geht, dann liegt mäßig eine terroristische Strategie vor.
12. Regel: Wenn die Gewaltanwendung begrenzt ist und es um Provokation geht, dann liegt mäßig eine terroristische Strategie vor.

13. Regel: Wenn eher Gewaltbegrenzung als Gewaltentgrenzung vorliegt und es um Provokation geht, dann liegt mäßig eine terroristische Strategie vor.
14. Regel: Wenn eher Gewaltbegrenzung als Gewaltentgrenzung vorliegt und es eher um Provokation als um territoriale Kontrolle geht, dann liegt mäßig eine terroristische Strategie vor.
15. Regel: Wenn eher Gewaltbegrenzung als Gewaltentgrenzung vorliegt und es eher um territoriale Kontrolle als um Provokation geht, dann liegt eher keine terroristische Strategie vor.
16. Regel: Wenn eher Gewaltbegrenzung als Gewaltentgrenzung vorliegt und es um territoriale Kontrolle geht, dann liegt eher keine terroristische Strategie vor.

Grafisch könnte beispielsweise *Regel 2* wie folgt veranschaulicht werden (vgl. Abb. 10):

Abbildung 10: Grafische Veranschaulichung einer Regel

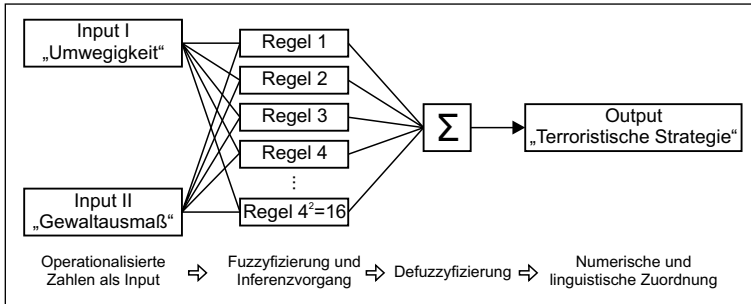


Eine Zugehörigkeitsfunktion legt also fest, dass, wenn die Werte des Merkmales *Gewaltausmaß* >4 sind, sie zur Menge *Gewaltentgrenzung* gehören und alle Werte >4 des Merkmales *Umwegigkeit* zur Menge *Provokation*. Die dazugehörige

Regel bestimmt, dass die Kombination dieser beiden Mengen zum Output *hochgradig terroristische Strategie* führt.

Eine Übersicht über das komplette Inferenzsystem würde für dieses Beispiel so aussehen (vgl. Abb. 11):

Abbildung 11: Vollständiges Beispiel-Inferenzsystem



Aus diesem Vorgehen lassen sich zwei *Komplikationen* ableiten, deren Auflösung für das weitere Vorgehen in dieser Arbeit von hoher Relevanz ist: Erstens wird klar, dass mit der Anzahl der Merkmale und möglichen Ausprägungen des Outputs (in diesem Fall die einzelnen Typen politischer Gewalt) die Anzahl an möglichen bzw. empirisch sinnvollen Kombinationen und somit die Anzahl an Regeln (die alle theoretisch fundiert abgeleitet werden müssen) deutlich steigt, und zwar in folgendem Ausmaß:

Anzahl der Regeln = Anzahl der Merkmalsausprägungen^{Anzahl der Merkmale}

Bei den in Kapitel 2. hergeleiteten sechs Merkmalen und jeweils vier Ausprägungen pro Merkmal sind dies also 16384 theoretisch-fundiert herzuleitende Regeln – für jeden einzelnen Idealtyp politischer Gewaltstrategie! Es muss also eine Lösung gefunden werden, wie diese kaum zu bewältigende Anzahl an Regeln reduziert werden kann.

Und zweitens: Abbildung 10 zeigt, dass die Mitgliedschaft in den Mengen *Gewaltengrenzung* und *Provokation* bei Werten >4 zunimmt. Darüber hinaus gehören alle Werte >4 und <5 auch zur Menge „eher Gewaltengrenzung/eher Provokation“ als „Gewaltbegrenzung/territoriale Kontrolle“. Akteure, die einen Wert von 6 auf beiden Input-Skalen erreichen, sind also *hochgradiger* im Output *terroristische Strategien* vertreten als alle Werte <6 . Sprachlich könnten so zwar Relationen zwischen den Akteuren bei deutlich unterschiedlichen Abzissen-Werten

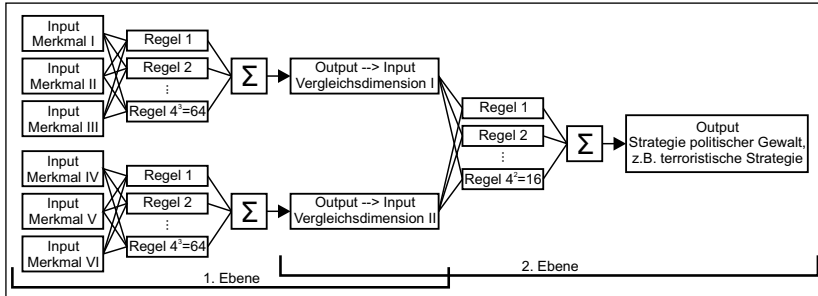
dargestellt werden (etwa: Akteur X handelt *hochgradig* terroristisch, während Akteur Y *eher nicht* terroristisch handelt); aber bei sehr ähnlichen Werten innerhalb der einzelnen Merkmale wären Unterschiede zwischen den Akteuren im Outcome nicht ersichtlich. Dafür müsste eine numerische Beschreibung – ein *scharfer Endwert* – angeführt werden können.

Für die Regelproblematik wird an dieser Stelle vorgeschlagen, das in dieser Arbeit entwickelte Verfahren zur Typisierung der einzelnen Strategien politischer Gewalt über Fuzzy-Inferenzsysteme auch für die *Zusammenfassung der einfachen Merkmale zu komplexen Vergleichsdimensionen* anzuwenden.

Auf den ersten Blick hat dieses Vorgehen Ähnlichkeit mit der *Two-Level-Theory*, wie sie etwa von Mahoney und Goertz (2005) in Zusammenhang mit einer *Fuzzy-Sets Analyse* vorgeschlagen wurde. Anliegen solcher *Zwei-Level-Theorien* ist es, eine Erklärung für ein bestimmtes Outcome anzuführen, indem die *kausalen* Variablen auf zwei Ebenen der Analyse konzeptualisiert werden, die systematisch zu einander in Beziehung stehen und als *notwendige* bzw. *hinreichende* Bedingungen das Outcome verursachen. (Vgl. ebd. 497ff.) Die hier vorliegende Arbeit befasst sich allerdings *nicht* mit den *Ursachen* politischer Gewalt, also mit den Fragen, welche Variablen zu Terrorismus, konventionellem Krieg oder einem Guerillakrieg führen oder was die dafür notwendigen oder hinreichenden Bedingungen sind. Bedeutende Forschungsleistungen für die Verknüpfung der Fuzzy-Logik mit einer Kausalanalyse wurden bereits von Seiten der *Fuzzy-Set Qualitative Comparative Analysis* erbracht (vgl. dazu etwa Ragin 2008; Schneider/Wagemann 2007; Cronqvist 2007). In dieser Arbeit geht es um die Erfassung des Vorliegens von Strategien politischer Gewalt im Sinne einer graduellen *Typisierung* von Handlungen *als* politische Gewalt. Die in Kapitel 2. erarbeiteten Merkmale *charakterisieren* eine Handlung, verursachen sie aber nicht kausal.

Im weiteren Verlauf wird daher ein Vorschlag vorgestellt, wie politische Gewalt, die sich sprachlich und analytisch nur sehr unzulänglich über die bestehenden *entweder/oder*-Kategorien typisieren lässt (vgl. Kap. 2.), zum einen generell in ihrer Gradualität durch eine wissenschaftliche Typologisierung erfasst werden kann, und zum anderen, wie die einfachen Merkmale, die den Merkmalraum der Strategien politischer Gewalt beschreiben, auf Grundlage der gleichen Modellierung über Fuzzy-Inferenzsysteme zu zwei komplexen Vergleichsdimensionen *zusammengefasst* werden können (vgl. Abb. 12).

Abbildung 12: Zwei-Ebenen-Modell auf Grundlage von zwei Inferenzsystemen



Durch dieses Vorgehen wird die Anzahl der erforderlichen Regeln von 16384 auf der ersten Ebene auf 64 Regeln pro Outcome ($4 \text{ [Merkmalsausprägungen]}^3 \text{ [Merkmale]}$) und auf der zweiten Ebene auf 16 Regeln pro Outcome ($4 \text{ [Merkmalsausprägungen]}^2 \text{ [Merkmale]}$) reduziert. (Vgl. Kap. 4.)

Um auf Grundlage solcher regelbasierten Inferenzsysteme auch eine numerische Beschreibung der Mitgliedschaft in der Menge des Outcomes anführen und die angeführte zweite Komplikation dadurch auflösen zu können, wird auf die Mathematik zurückgegriffen, die hinter der Theorie von Fuzzy-Inferenzsystemen steht.

In einem ersten Schritt ist es wichtig zu verstehen, wie die Regeln in einem fuzzy-logischen System wirken. Wie aus Abbildung 12 ersichtlich wird, wirken die Regeln zum einen immer *parallel*, d.h., alle Regeln werden gleichzeitig berücksichtigt. Hinzu kommt, dass jede Regel immer nur zu einem gewissen Grad (der auch Null sein kann) Anwendung findet, Regeln also immer *partiell* wirken. (Vgl. Kosko 1995: 209)

Zur Veranschaulichung: Angenommen, ein Akteur erreicht nach erfolgter Operationalisierung seiner Gewalthandlungen (vgl. Kap. 4.) einen Wert von 4.5 für das Merkmal *Gewaltausmaß* als auch eine 4.5 für das Merkmal *Umwegigkeit*. Wirft man einen Blick auf Abbildung 10, so wird deutlich, dass der Wert zusammen für beide Merkmale zu den folgenden Mengen gehört:

- Gewaltentgrenzung ($\mu = 0.25$),
- eher Gewaltentgrenzung als Gewaltbegrenzung ($\mu = 0.5$),
- Provokation ($\mu = 0.25$),
- eher Provokation als territoriale Kontrolle ($\mu = 0.25$).

Somit gelten nur die Regeln, die diese Mengen thematisieren – aber eben nur zu dem Grad der jeweiligen Mengenzugehörigkeit. Während also etwa die oben angeführte Regel 1 nicht gilt (da 4.5 weder zur Menge „Gewaltbegrenzung“ noch zur Menge „territoriale Kontrolle“ gehört), finden Regel 2, 3, 4 und 5 Anwendung, da sie etwas über die Mengen aussagen, zu denen der Wert 4.5 gehört. Generell wirken also in diesem Fall von den 16 möglichen Regeln (4²) nur vier Regeln, und diese zu unterschiedlichen Graden, also partiell, da die Mitgliedschaft z.B. in der Menge „Gewaltentgrenzung“ niedriger ist als in der Menge „eher Gewaltentgrenzung als Gewaltbegrenzung“.¹⁹ Den Vorgang, bei dem nun also aus den operationalisierten Zahlenwerten die Zugehörigkeit zu den einzelnen Fuzzy-Mengen vorgegeben wird, nennt man *Fuzzifizierung*. Daran schließt sich der sogenannte *Inferenzvorgang* an, was bedeutet, dass nun aus den Regeln Schlüsse gezogen werden und ihr Erfüllungsgrad berechnet wird. Als wichtigste Fuzzy-Inferenz wird dabei oftmals die Inferenz von *Mamdani* (1976) zu Grunde gelegt (auch *MAX_MIN-Inferenz* genannt), die besagt, dass das Outcome wahrer sein sollte, je besser die Bedingungen erfüllt sind bzw. „der Wahrheitsgehalt des Ergebnisses nicht höher sein sollte als der Wahrheitswert der Prämisse“ (Bank 2004: 9; vgl. auch Paetz 2006: 145). Es gilt:

$$\mu_{A \Rightarrow B}(x, y) := \min\{\mu_A(x), \mu_B(y)\}$$

Daraus ergibt sich, dass für das Gesamtgewicht in der *Auswertung einer einzelnen Regel* an dieser Stelle der MIN-Operator (vgl. Kap. 3.3.2.) vorgeschlagen wird, da die Teilbedingungen durch ein „UND“ verknüpft sind. Für das angeführte Beispiel sieht der Inferenzvorgang dementsprechend wie folgt aus:

Regel 2:

| | |
|------------------------------------|--|
| Wenn G = entgrenzt | (G = 4.5 → $\mu_{\text{Gewaltentgrenzung}} = 0.25$) |
| UND U = Provokation | (U = 4.5 → $\mu_{\text{Provokation}} = 0.25$) |
| DANN tS = hochgradig_terroristisch | (tS = $\min(\mu_G, \mu_U) = 0.25$) |

Regel 3:

| | |
|--------------------|--|
| Wenn G = entgrenzt | (G = 4.5 → $\mu_{\text{Gewaltentgrenzung}} = 0.25$) |
|--------------------|--|

19 Der Grund dafür ist recht simpel: Da die Teilbedingungen in den Regeln mit einem „UND“ verknüpft sind, kann der Erfüllungsgrad einer Regel nicht höher sein als der Erfüllungsgrad der schwächeren Teilbedingung. Ist der Mitgliedschaftswert in einer der beiden Bedingungen des Inputs folglich Null, ist auch der Erfüllungsgrad der Regel Null.

UND U = eher_Provokation $(U = 4.5 \rightarrow \mu_{\text{eher_Provokation}} = 0.5)$
 DANN tS = überwiegend_terroristisch $(tS = \min(\mu G, \mu U) = 0.25)$

Regel 4:

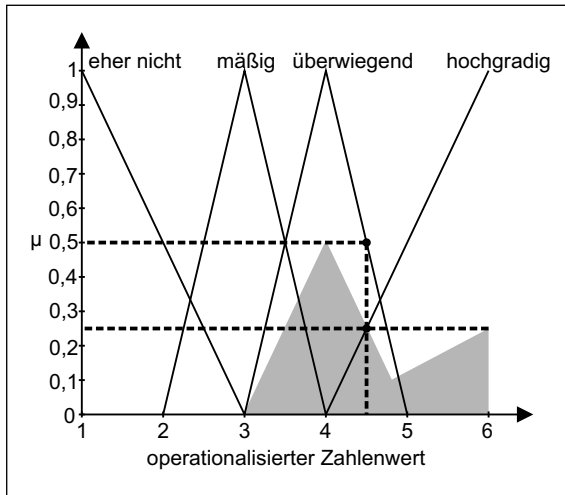
Wenn G = eher_entgrenzt $(G = 4.5 \rightarrow \mu_{\text{eher_Gewaltentgrenzung}} = 0.5)$
 UND U = eher_Provokation $(U = 4.5 \rightarrow \mu_{\text{eher_Provokation}} = 0.5)$
 DANN tS = überwiegend_terroristisch $(tS = \min(\mu G, \mu U) = 0.5)$

Regel 5:

Wenn G = eher_entgrenzt $(G = 4.5 \rightarrow \mu_{\text{eher_Gewaltentgrenzung}} = 0.5)$
 UND U = Provokation $(U = 4.5 \rightarrow \mu_{\text{Provokation}} = 0.25)$
 DANN tS = überwiegend_terroristisch $(tS = \min(\mu G, \mu U) = 0.25)$

Da in diesem Fall vier Regeln gleichzeitig berücksichtigt werden müssen, wird ein MAX-Operator verwendet, der einer „ODER“-Verknüpfung zwischen den einzelnen Regeln entspricht. Demnach gelten noch die beiden Regeln 2 und 4, da die Regeln 3 und 5 durch die Voraussetzung einer „ODER“-Verknüpfung für die Menge *überwiegend terroristisch* einen geringeren Erfüllungsgrad haben als Regel 4. Somit gilt nach Durchführung des Inferenzvorganges Regel 2 zu einem Grad von 0.25 und Regel 4 zu einem Grad von 0.5. Grafisch lässt sich das Ergebnis eines solchen *additiven fuzzy-logischen Systems* (vgl. Kosko 1995: 212) wie folgt darstellen (vgl. Abb. 13):

Abbildung 13: Additiv fuzzy-logisches System:
Erfüllungsgrad einer Regel für den Output
„Terroristische Strategie“



Zwar wird schon aus der Abbildung ersichtlich, dass ein Akteur, der einen Wert von 4.5 sowohl für das Gewaltmerkmal als auch für das Umwegigkeitsmerkmal erreicht, eher zu der Menge „überwiegend terroristisch“ gehört als zu der Menge „hochgradig terroristisch“, jedoch ist somit noch nicht das Ausgangsproblem gelöst: es liegt keine *scharfe* Zahl vor, die genau angibt, wie hoch nun tatsächlich der durchschnittliche Mitgliedschaftswert in der Menge *terroristischer Strategien* ist. Mit anderen Worten: Dieses Ergebnis als unscharfe Menge muss in einem letzten Schritt noch *defuzzifiziert* werden, um eine genaue numerische Beschreibung hinsichtlich der Frage liefern zu können, wie sehr eine Handlung eines Akteurs nun tatsächlich terroristisch ist.

Auch zur (mathematischen) *Defuzzifizierung* steht wieder eine Reihe von Operatoren zur Verfügung; gegenwärtig dominieren in der Regelungstechnik die *Maximum-Methode* und die *Schwerpunktmethode*. (Vgl. dazu z.B. Biewer 1997: 388ff.) Während bei der relativ einfach zu berechnenden Maximum-Methode allerdings nur der Wert mit dem höchsten Zugehörigkeitsgrad zur Ergebnismenge berücksichtigt wird, ist der Wert, den man durch die Schwerpunktmethode erhält, die Abzisse des Flächenschwerpunktes der resultierenden Fuzzy-Menge. Auch wenn die Schwerpunktmethode viel rechenaufwendiger ist, wird sie daher für den hier vorliegenden Kontext als Operator zur Defuzzifizierung gewählt. Glücklicherweise gibt es mit der *Fuzzy Logic Toolbox* von *MATLAB* eine Software, die

nicht nur diesen Schritt der Defuzzifizierung – also der Berechnung eines scharfen Endwertes angepasst an die jeweiligen personalisierten theoretischen Erfordernisse – übernehmen kann, sondern die auch in der Lage ist, ein komplettes fuzzy-logisches System zu modellieren, in dem Zugehörigkeitsfunktionen und Regeln definiert, das Inferenzsystem anschließend analysiert und schließlich simuliert werden kann. Wie dieser Vorgang im Einzelnen funktioniert, wird nun zusammenfassend im nächsten Unterkapitel vorgestellt, um die Grundlage für das Verständnis der praktischen Anwendungen anhand von Beispielen in Kapitel 4. zu gewährleisten.

3.3.5. Die Fuzzy-Logic Toolbox von MATLAB

MATLAB ist eine höhere Programmiersprache, mit der numerische Berechnungen, Visualisierungen und Programmierungen durchgeführt werden können, etwa zur Analyse von Daten oder zur Entwicklung von Algorithmen. Eines der Werkzeuge, das MATLAB dabei zur Verfügung stellt, ist die sogenannte *Fuzzy Logic Toolbox* (FLT), mit der die im vorangegangenen Kapitel angeführten Modellierungen und mathematischen Operationen relativ einfach ausgeführt werden können. Auch Zadeh (1995: o.A.) selbst äußert sich positiv über die Möglichkeiten dieses Tools:

„What makes the Fuzzy Logic Toolbox so powerful is the fact that most of human reasoning and concept formation is linked to the use of fuzzy rules. By providing a systematic framework for computing with fuzzy rules, the Fuzzy Logic Toolbox greatly amplifies the power of human reasoning.“

Im Wesentlichen sind es vier Schritte, die ausgeführt werden, um über die FLT Ergebnisse zu generieren. Über den *Fuzzy Inference System Editor* werden in einem ersten Schritt die grundlegenden Einstellungen definiert: Die Operatoren für die „und“- und „oder“-Verknüpfungen der Regeln, die gewünschte Implikation, die Aggregations- und schließlich auch die Defuzzifizierungsmethode.

Wie in Kapitel 3.3.4. ausführlich dargestellt wurde, werden für das im vorherigen Kapitel angeführten Beispiel für die „und“- und „oder“-Verknüpfungen die MAX- und MIN-Operatoren verwendet, um die entsprechende Vereinigungs- bzw. Schnittmenge (vgl. Kap. 3.3.2.) zu berechnen. Als *Implikation* wird auf Grundlage der *Mamdani*-Inferenz der MIN-Operator ausgewählt, im Sinne eines additiven fuzzy-logischen Systems für die *Aggregation* der MAX-Operator, und zur mathematischen Defuzzifizierung die Schwerpunktmethode.

In einem zweiten Schritt werden nun über den *Membership Function Editor* (MFE) für die beiden linguistischen Input-Variablen (*Umwegigkeit* und *Gewaltausmaß*) und die linguistische Output-Variable (*terroristische Strategie*) die Mitgliedschaftsfunktionen festgelegt, die jedem Element einen Zugehörigkeitsgrad zu einer von ihr beschriebenen Fuzzy-Menge zuweisen. Für das hier angeführte Beispiel wird eine sogenannte *triangular-shaped membership function* (*trimf*) verwendet, also eine dreieckig-geformte Mitgliedschaftsfunktion, die über drei Parameter definiert wird (zwei, die angeben, an welcher Stelle die Funktion auf die Abzisse trifft und der Zugehörigkeitsgrad zur entsprechenden Menge folglich 0 ist und ein weiterer Parameter, der angibt, bei welchem X-Wert der Zugehörigkeitsgrad 1 erreicht) und somit durch einen steigend- und fallend-linearen Funktionsverlauf charakterisiert wird. Für jede einzelne angegebene Fuzzy-Menge einer jeden Variablen wird eine solche Mitgliedschaftsfunktion definiert. Im MFE können dazu die einzelnen Variablen ausgewählt und deren einzelne Mitgliedschaftsfunktionen entweder über das visuelle Verschieben der Funktionen direkt im Graphen oder über die Angabe der Parameterwerte verändert werden. Wie bereits in Kap. 3.3.2. angemerkt, wird eher selten eine *trimf* verwendet, da besonders *s-*, *z-* und *glockenförmige* Funktionen den Vorteil bieten, zum einen mathematische Modifikationen linguistischer Hecken berücksichtigen zu können und zum anderen einen Kurvenverlauf zu haben, der in den kritischen Zonen (also gegen 1 und gegen 0) sanfte Übergänge anzeigt.

Wie ebenfalls bereits angedeutet ist die Entscheidung für oder gegen eine bestimmte Mitgliedschaftsfunktion letztendlich von einer Reihe theoretischer Überlegungen abhängig, für die es keine Standardlösung gibt. Für das hier vorliegende Beispiel könnte man festhalten, dass formale und entscheidungstheoretische Aspekte dabei eine Rolle gespielt haben: *Formal*, da die *range* von 1 bis 6 möglichst sinnvoll nach Eckwerten aufgeteilt wurde, so dass möglichst ähnlich große Mengen entstehen. Hinzu kommt, dass aufgrund der Auswahl der linguistischen Hecken auf mathematische Modifikationen verzichtet wurde. *Entscheidungstheoretisch* sind die Überlegungen dahin gehend, dass nach der Nützlichkeit gefragt wurde, mit der ein bestimmtes Element zu einer Fuzzy-Menge gehört. So hätte es beispielsweise kaum Sinn ergeben, Werte >3 noch der Menge „Gewaltbegrenzung“ oder Werte <3 noch der Menge „Gewaltentgrenzung“ zuzuordnen, da trotz *sowohl-als-auch*-Logik dennoch die Möglichkeit zu einer klaren Differenzierung zwischen begrenzter oder entgrenzter Gewaltanwendung gegeben sein sollte, um bestimmte Typen politischer Gewalt in ihrer *Idealtypigkeit* deutlich voneinander abgrenzen zu können.

Nachdem durch die Festlegung von Zugehörigkeitsfunktionen die Möglichkeit gegeben ist, dass jedem operationalisierten Zahlenwert die Zugehörigkeit zu den

einzelnen Fuzzy-Mengen angezeigt wird (*Fuzzyifizierung*), schließt sich daran nun in einem dritten Schritt der *Inferenzvorgang* an, d.h., Regeln für die Verknüpfung der einzelnen Mengen bzw. des Inputs mit dem Output müssen aufgestellt werden. Auch dies lässt sich via FLT sehr simpel über den *Rule Editor* ausführen. Bei zwei Merkmalen mit jeweils vier Fuzzy-Mengen ergeben sich folglich 16 mögliche Regelkombinationen. Diese Regeln sind auf ihre empirische Vorfindbarkeit hin zu überprüfen (es gibt durchaus Fälle, die empirisch so unwahrscheinlich oder sogar ausgeschlossen sind, dass sie nicht beachtet werden müssen) und theoretisch herzuleiten. Es sollte also bei jeder einzelnen Regel nachvollziehbar sein und daher theoretisch aufgearbeitet werden, wieso eine bestimmte Kombination von Input-Variablen zu einem bestimmten Output führt. Solche regelbasierten Inferenzsysteme werden daher auch *Expertensysteme* oder *wissensbasierte-Systeme* genannt, da davon ausgegangen wird, dass diese Systeme bzw. Programme das bestehende Wissen, die Erfahrungen und die Schlussfolgerungsfähigkeit des Forschers wiedergeben und formalisieren, der sie aufgestellt hat. Während in den Ingenieurwissenschaften bei unzulänglicher Aufbereitung einer Regelbasis eine Maschine, künstliche Intelligenz, Simulation o.Ä. wahrscheinlich schnell sichtbare Fehler bzw. schadhaftes Verhalten zeigen wird, sind die Auswirkungen einer ungenauen Regelgenerierung in dem in dieser Arbeit vorgenommenen Transfer auf die sozialwissenschaftliche Forschung zumeist nicht so schnell sichtbar – mit deutlich verschärften Konsequenzen für das Forschungsergebnis. Werden Regeln nicht oder nur unvollständig theoretisch aufgearbeitet, dann sollte das Ergebnis der Formalisierung des Forschungsvorhabens, sprich also der operationalisierte Zahlenwert als Output, in Frage gestellt werden. Die Regeln sind schließlich nur die konzentrierte Formalisierung des Wissens des jeweiligen Forschers; und diese Wissensbasis sollte nachvollziehbar und offen jedem FIS zugrunde gelegt werden. Der Einfachheit halber wurde diese Theoriearbeit dem in den letzten beiden Unterkapiteln angeführten Beispiel für die Demonstration der generellen Funktionsweise der Modellierung über Fuzzy-Systeme im Allgemeinen und dem FLT im Speziellen nicht ausgeführt. Für das hier vorliegende Forschungsvorhaben, eine umfassende Typologie politischer Gewaltstrategien zu entwickeln, gilt dies aber verständlicherweise nicht. Jede linguistische Variable (die herausgearbeiteten Merkmale und die Idealtypen politischer Gewaltstrategien) und jede einzelne Regel wurde (Kap. 2.) und wird im Folgenden (Kap. 4.) theoretisch hergeleitet und aufgearbeitet.

Zurück zum Beispiel: Nachdem nun die Regeln aufgestellt wurden, müssen aus diesen Regeln in einem vierten und letzten Schritt Schlüsse gezogen und ihr Erfüllungsgrad berechnet werden. Dies lässt sich im FLT über den *Rule Viewer* ausführen; das heißt, *parallel* und *partiell* werden nun alle Regeln ausgewertet

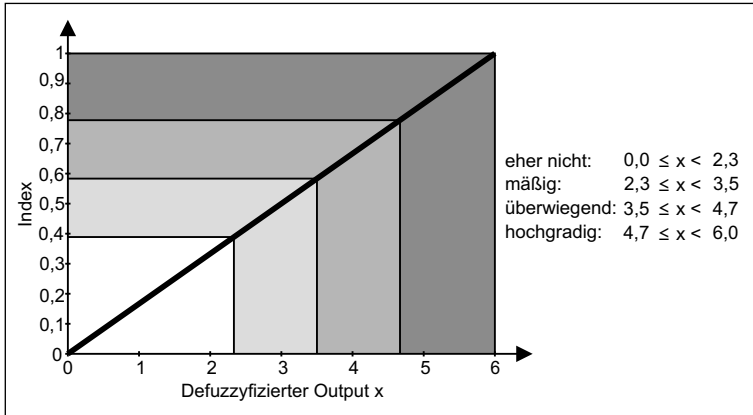
und ein defuzzifizierter Zahlenwert für die Eingabe scharfer Input-Werte generiert. Um zu wissen, *wie sehr* ein Akteur in der von ihm verwendeten Strategie also als *terroristisch* bezeichnet werden kann, werden die von ihm erreichten Werte für die beiden Input-Variablen eingegeben und nach dem vorher festgelegten Verfahren wird ein Output-Wert errechnet. Besonders gut sichtbar sind im *Rule Viewer* dabei die einzelnen Flächen derjenigen Regeln, die für die entsprechenden Input-Werte von Relevanz sind, also diejenigen Fuzzy-Mengen, für die der Zugehörigkeitsgrad eines Inputs >0 ist. In der Darstellung des Outputs ist ebenso deutlich die addierte Fläche zu sehen, auf deren Grundlage der Output-Wert – z.B. hier nach dem Algorithmus des Flächenschwerpunktes – errechnet wird. Das vorläufige, formale Ergebnis: Kann für einen Akteur sowohl für das Merkmal „Umwegigkeit“ als auch für das Merkmal „Gewaltausmaß“ ein operationalisierter Wert von 4.5 angegeben werden, so wird als Flächenschwerpunkt der sich dadurch ergebenden unscharfen Ausgangsmenge ein Wert von 4.4 berechnet.

Während der so generierte Zahlenwert etwa einer Klimaanlage oder einem Motor nun befehlen würde, auf wieviel Grad Celsius bzw. auf welche Geschwindigkeit sie runter- oder raufregeln sollen, ist die Arbeit für eine soziologische Analyse noch nicht beendet. Denn nun muss in einem weiteren Schritt jenseits der FLT dem generierten Endwert noch eine Aussagekraft zugeteilt werden, den er qua numerischem Ergebnis für eine soziologische Betrachtungsweise eben noch nicht automatisch besitzt. Die Frage, die sich stellt, lautet: Was sagt dieser numerische Wert über den Grad an Terrorismus aus, den ein Akteur in seiner Strategie innerhalb eines gewaltsamen politischen Konfliktes verwendet? Zum einen lässt sich schon aus der direkten Betrachtung der Mengenzugehörigkeit über den *Rule Viewer* ablesen, welchen Mitgliedschaftsgrad ein bestimmter Input bei welchen Mengen des Outputs erreicht. Im angeführten Beispiel konnte also abgelesen werden, dass ein Akteur, dem für beide Input-Variablen jeweils der Wert 4.5 zugeschrieben wird, zugehörig sowohl zu der Output-Menge „überwiegend terroristisch“ als auch „hochgradig terroristisch“ ist, wobei die Zugehörigkeit zu der Menge „überwiegend“ größer ist als zu der Menge „hochgradig“. Eine Tendenz ist folglich sichtbar, wird aber verständlicherweise mit steigender Anzahl an Input-Variablen und stark divergierenden Werten für die Input-Variablen schwieriger abzulesen sein.

Vorgeschlagen wird an dieser Stelle daher, den defuzzifizierten Endwert mit Hilfe einer weiteren Funktion numerisch und verbal einzuordnen. Wie Abbildung 14 zeigt, kann durch dieses Vorgehen zum einen ein numerischer Wert generiert

werden, der als ein *Index*²⁰ für den *Verwendungsgrad der jeweiligen politischen Gewaltstrategie* betrachtet werden kann. Und zum anderen liefert diese Funktion eine *verbale Ausformulierung bzw. Einordnung dieser numerischen Angabe*.

Abbildung 14: Indexfunktion auf Grundlage des defuzzifizierten Outputs



Da durch die Verwendung eines FIS bereits ein numerischer Wert aufgrund theoretischer Überlegungen generiert wurde, sollte die verwendete Funktion möglichst die einzelnen Verteilungen der Fuzzy-Mengen der Output-Variablen widerspiegeln. Dies gelingt m.E. am besten über eine lineare Funktion, indem immer derjenige Abzissen-Wert der Index-Funktion als Grenzwert für eine verbalisierte Output-Menge verwendet wird, der im FIS denjenigen Abzissen-Wert darstellt, dessen Zugehörigkeitsgrad zu dieser speziellen Menge höher ist, als für die nächstgelegene Menge. Oder mit einem Beispiel anders formuliert: Der Abzissen-Wert, der für die Index-Funktion die Grenze zwischen den Mengen „eher nicht terroristisch“ und „mäßig terroristisch“ angibt, ist derjenige Abzissen-Wert der Mitgliedschaftsfunktion im Inferenzsystem, der den Schnittpunkt der Mitgliedschaftsfunktionen der beiden Mengen darstellt und somit die Grenze bezeichnet, an der dieser Abzissen-Wert erstmalig einen höheren Mitgliedschaftswert in der Menge „mäßig terroristisch“ erreicht als in der Menge „eher nicht terroristisch“ (vgl. Abb. 14). Bei einem defuzzifizierten Endwert von 4.4 bedeutet dies, (1) dass einem Akteur

20 In mathematischer Anleihe aus der Gruppentheorie wird unter einem Index im Folgenden ein Maß für die relative Größe (des Verwendungsgrades einer bestimmten Strategie) zur gesamten Gruppe (zu jeweiligen Strategie) verstanden.

numerisch ein Wert von 0.73 (*Terrorismusindex*)²¹ in der Menge *terroristischer Strategien* zugeordnet werden und sein Gewalthandeln somit linguistisch als (2) *überwiegend terroristisch* charakterisiert werden kann. An dieser Stelle wird auch der Vorteil der in dieser Arbeit vorgestellten Methodik deutlich: Beide Ergebnisse zusammen genommen eignen sich (1) besonders gut, um die in der Fachliteratur immer wieder als Hinderungsgrund für eine umfassende Typologie politischer Gewalt angeführte *Normativität* zu entschärfen – da eben jeder Akteur etwa hinsichtlich seiner Verwendung von terroristischen Taktiken eingeordnet werden kann und die Bezeichnung als Terrorist dadurch im wahrsten Sinne des Wortes relativ wird, ohne aber gleichzeitig die Gefährlichkeit terroristischer Handlungen in Frage zu stellen – und die Betrachtung weg von der Natur eines Akteurs hin zur Einordnung seiner *Handlungen* gelenkt wird. Und (2) kann durch diese Vorgehensweise die Strategie eines jeden Akteurs in jedem politischen Konflikt auf ihre Zusammensetzung hin analysiert werden – und zwar nicht nur auf Grundlage theoretischer Diskussionen, sondern auch erstmals mit einem numerischen Wert als Ergebnis, der die (soziologische) Analyse der Strategie eines *jeden* Akteurs in Abhängigkeit von dem jeweiligen Kontext bzw. Konflikt ermöglicht und besonders den *Primat* seines strategischen Vorgehens für jeden zu untersuchenden Kontext aufdecken und mit dem Handeln anderer Akteure vergleichen kann.

3.4. ZWISCHENSTAND: *EINE VAGE AUSSAGE IST WAHRSCHEINLICHER WAHR*

Die vorangegangenen Unterkapitel machen deutlich, dass der Ansatzpunkt für die in dieser Arbeit aufgedeckten Forschungslücken im Bereich der soziologischen (Ideal-)Typenbildung im Allgemeinen und in der Typisierung politischer Gewaltstrategien im Speziellen liegt.

Typenbildung als basales menschliches Werkzeug zur Komplexitätsreduktion spielt sowohl in den quantitativen als auch in den qualitativen Methoden der empirischen Sozialforschung eine bedeutende Rolle und hat mittlerweile auch Eingang in die soziologische Theorienbildung gefunden. Man spricht gemeinhin von einer *Typologie*, wenn einem empirischen Sachverhalt mindestens zwei Merkmale zugeschrieben werden, die sich selbst wieder in zwei oder mehrere Ausprägungen differenzieren lassen, wobei diese Merkmale einer spezifischen Kombination der einzelnen Merkmalsausprägungen zugeordnet werden können (Typen). Oder um

21 Dieser Index errechnet sich wie folgt: $1/6$ multipliziert mit dem jeweiligen defuzzifizierten Endwert, also für das angegebene Beispiel: $1/6 * 4.4 = 0.73$.

es mengentheoretisch auszudrücken: „Die Untermenge aller Elemente, die aufgrund ihrer Ähnlichkeit über alle Merkmale als zusammengehörig betrachtet werden, wollen wir Typus oder Typ nennen“ (Sodeur 1974: 9). Unter Typen versteht man zumeist *Idealtypen* im Sinne Webers, nach dem Idealtypen die Realität nicht empirisch exakt abbilden. Dies würde auch nicht ihrem analytischen Sinn entsprechen. Nach Weber wird ein Idealtyp, den er in seinem Wesen als *Idealbild* beschreibt, geradezu absichtlich in Distanz zu der empirischen Realität modelliert. *Der Idealtypus ist somit Schnittpunkt zwischen Empirie und Theorie.*

Die Grenzen eines Typus sind dabei oftmals *unscharf*; Merkmale werden einem Objekt nicht nach dem klassischen *entweder/oder-Prinzip* zugeordnet, sondern können in unterschiedlicher Ausprägung vorliegen. Im Gegensatz zu Klassifikationen, die der Anforderung nach Eindeutigkeit, Ausschließlichkeit und Vollständigkeit genügen müssen, werden Typologien vorwiegend als abstufbare Ordnungsbegriffe betrachtet, durch welche empirische Objekte in eine erfassbare Reihenordnung gebracht und Zwischenstufen bzw. Unschärfen erfasst werden können.

Eine solche graduelle Einordnung geschieht gegenwärtig hauptsächlich im Rahmen von *Subtypen* bzw. den sogenannten *verminderten Subtypen*. Generell lassen sich zwei verschiedene Subtypen unterscheiden, denen auf diese Art und Weise ein empirisches Phänomen zugeordnet wird. Zum einen wird bei regulären, klassifikatorischen Subtypen davon ausgegangen, dass der zugrundeliegende Idealtypus bzw. Extremtypus (das sogenannte *root concept*) vollständig vorliegt. Reduzierte Subtypen zeichnen sich hingegen dadurch aus, dass die zentralen Merkmale des *root concepts* zwar vorhanden sind, allerdings nicht vollständig vorliegen.

In der Vielfalt der analytischen Konstruktion von Subtypen manifestieren sich jedoch mindestens drei Problemfelder, die mit dieser Vorgehensweise einhergehen: Oftmals erscheint die *Indikatorenbildung inadäquat* wie auch die *Schwellenwertfestsetzung beliebig* und die *Typologiekonstruktion nicht stringent* genug, um verallgemeinerbare Aussagen auf der Basis dieser Typisierungen treffen zu können.

Auf der Grundlage dieser in Kapitel 3.1. und 3.2. ausführlich dargestellten Überlegungen können m.E. beide (in der Forschungspraxis gängigen) Vorgehen zur Konstruktion reduzierter Subtypen *nicht* hinsichtlich des Ziels überzeugen, eine *graduelle* Realitätsannahme zu modellieren, die immer dann relevant wird, wenn sich ein empirisches Phänomen nur sehr schwer mit dichotomen Konzepten erfassen lässt. Denn letztendlich wird nur danach gefragt, ob ein Grundtypus bzw. ein Subtypus vorliegt oder nicht. Ein *mehr-oder-weniger*-Vorliegen von Merkmalen wird nur zur Bestimmung von Schwellenwerten erfasst, welche dann jedoch

in eine binäre Entscheidung über das Einordnen oder nicht-Einordnen in einen bestimmten Typ resultieren. So wird jedoch nicht der Fall zugelassen, dass ein Typus generell *mehr oder weniger* vorliegt. Liegt ein Grundtypus eher weniger vor, sind also Merkmale nicht vorhanden oder nicht voll ausgeprägt, wird nach gegenwärtiger Praxis ein (reduzierter) Subtyp entworfen, zu dem ein empirisches Phänomen entweder zugehörig ist oder eben nicht. Geht man so vor, dann kommt man auch in die Verlegenheit, zwischen hybriden Typen und reduzierten Subtypen unterscheiden zu müssen, da die Typisierung ansonsten an analytischer Stringenz verliert. Im Sinne der in der Einleitung aufgestellten These IIa (vgl. Kap. 1.), bedarf folglich die gegenwärtige idealtypische Typisierung der Strategien politischer Gewalt einiger Modifikationen hinsichtlich der ihr zugrunde liegenden Methodik.

Hinzu kommt erschwerend, dass es, wie in These IIb behauptet und im Verlauf von Kapitel 3.1. nachgezeichnet wurde, vor allem im für diese Arbeit relevanten Forschungsbereich der politischen Gewalt selten der Fall ist, dass die Autoren bei der Aufstellung ihrer Typen überhaupt explizit einen Prozess der Typenbildung durchlaufen. Die sehr unterschiedlichen Typisierungen politischer Gewaltstrategien werden vielmehr auf bestimmte Schwerpunkte hin lose inhaltlich analysiert und dargestellt. Folglich gibt es gegenwärtig *keine Typologie politischer Gewalt, deren Vergleichsdimensionen so ausgearbeitet dargestellt sind, dass von ihnen auf einen komplexen Merkmalraum als theoretisch hergeleitetes System geschlossen werden kann*. Wenn allerdings nicht ersichtlich ist, welche Merkmale einer Typologie zu Grunde liegen, welcher analytischen Natur die angeführten Typen politischer Gewalt sind und/oder die angeführten Merkmale keine Aussage darüber zu lassen, in welcher Ausprägung sie welchen Typ politischer Gewalt beschreiben, sind solche Typologien auch nicht in der Lage, die Grauzonen zwischen den Idealtypen, die graduelle Verfasstheit der Realität abzubilden und schließlich das Handeln von Akteuren möglichst realitätsnah zu diesen Typen zuordnen zu können.

Aber auch wenn umfassende Typologien zur politischen Gewalt kaum vorliegen, so ist die Anzahl an (sozialwissenschaftlichen) Forschungsarbeiten zum Gewaltbegriff generell und zu den einzelnen Typen politischer Gewalt, allen voran Terrorismus und konventionelle Kriegsführung, seit Jahrzehnten immens (vgl. Kap. 2.). In der vorliegenden Arbeit wird daher im Sinne der in Kapitel 1. aufgestellten These III angenommen, dass *implizit die inhaltlichen Zusammenhänge zwischen den Typen und innerhalb der einzelnen Typen bereits aufgearbeitet wurden; sie stehen nur noch nicht als verknüpfte und theoriefähige Typologie zur Verfügung*. Eine zu schließende Forschungslücke (vgl. Kap. 1.) wird folglich darin

gesehen, die implizit vorhandenen Vergleichsdimensionen bzw. den Merkmalraum einer solchen Typologie aus dieser bestehenden Literatur abzuleiten. Dies ist in Kapitel 2. geschehen.

Wie sich im Zuge dieses *Substruktionsverfahrens* zeigte, kann erstens der Zuordnung der fünf Idealtypen zu diesen einzelnen Merkmalen am ehesten über linguistische Formulierungen entsprochen werden, die eine graduelle Zugehörigkeit zu einem Merkmal anzeigen – wie etwa „eher als“ oder „überwiegend“. Als Zwischenstand aus Kapitel 2. konnte bereits ein linguistisch formulierter Zugehörigkeitsgrad zu den einzelnen Merkmalen für das vollständige Vorliegen eines jeden der fünf Idealtypen abgeleitet werden. Und zweitens wurde mit Blick auf die strategische Ausrichtung von Akteuren in politischen Konflikten festgestellt, dass diese meist mehrere dieser idealtypisch modellierten Strategien politischer Gewalt innerhalb einer Militärstrategie verwenden – nur eben zu unterschiedlichen Graden.

Aufbauend auf der angeführten Kritik zu den bestehenden Verfahren zur graduellen Typisierung wurde im Sinne einer zweiten zu schließenden Forschungslücke (vgl. Kap. 1) in Kapitel 3.3. daher ein Vorschlag hinsichtlich einer *fuzzy-logischen Reformulierung des Substruktionsverfahrens einer Typologie politischer Gewaltstrategien* gemacht, um für jeden Akteur den Grad der Zugehörigkeit zu jedem dieser Typen politischer Gewaltstrategie sowohl linguistisch als auch numerisch angeben zu können.

In Anlehnung an das *Stufenmodell empirisch begründeter Typenbildung von Kluge* (vgl. Kap. 3.1.) wird versucht, die erste Stufe der Typenbildung nachzuholen, um bereits bestehendes Wissen über Strategien politischer Gewalt in *eine* Typologie politischer Gewaltstrategien zu integrieren.

Die Besonderheit bzw. das *wissenschaftliche Novum* des hier entwickelten Modells zur Substruktion lässt sich daher auf zwei Ebenen verorten, die miteinander untrennbar verknüpft sind: Das *erste* Novum ist die Verwendung der *Methode regelbasierter Fuzzy-Inferenzsysteme zur Generierung komplexer Vergleichsdimensionen aus der Zusammenfassung einfacher Merkmale*. Das vorliegende Modell basiert daher auf der gegenwärtig in den Sozialwissenschaften noch kaum bzw. für die Idealtypenbildung noch überhaupt nicht thematisierten *direkten* Anwendung regelbasierter Fuzzy-Inferenzsysteme, wie sie entsprechend auch in praxisrelevanten Rechenmodellen in der Regelungstechnik bzw. in der Informatik verwendet werden. Das *zweite* Novum stellt die Verwendung solcher Inferenzsysteme zur *linguistischen Einordnung und Berechnung des Grades der Zugehörigkeit von Akteuren zu einer bestimmten Strategie politischer Gewalt* dar.

Wurden bis dato für Mischtypen neue Subtypen erschaffen bzw. ein Grundtyp oder Idealtyp in *verminderter* Form angegeben, wenn die Ausprägungen nicht

vollständig vorhanden waren (vgl. Kap. 3.2.), so kann nun der einzelne Idealtyp politischer Gewalt beibehalten und in seiner Ausprägung in der gleichen Mehrfeldtafel graduell bestimmt werden, wie alle anderen Idealtypen ebenfalls.

Die in der hier vorliegenden Abhandlung entwickelte Substruktion eines fuzzy-logisch basierten Merkmalraumes ist somit in der Lage, das *Korrespondenzproblem* (vgl. Kap. 3.2.) zu lösen, ohne das gegenwärtig bereits ausgearbeitete Forscherwissen zu Strategien politischer Gewalt verwerfen zu müssen. Dieses wird vielmehr durch die Zusammenfassung von einfachen Merkmalen zu komplexen Vergleichsdimensionen unter Zuhilfenahme eines Fuzzy-Inferenzsystems fuzzy-logisch reformuliert und als Grundlage betrachtet, um eine umfassende Typologie politischer Gewalt entwickeln zu können (vgl. Kap. 3.3.4.).

Nach der für dieses Verfahren benötigten *Theorie unscharfer Mengen* stößt das Prinzip des *Ausgeschlossenen Dritten* der zweiwertigen Mengenlehre immer dann an seine Grenzen, wenn die Regel, mit der Objekte einer bestimmten Menge zugeordnet werden, von Ungewissheit bzw. *imperfektem* Wissen begleitet wird. Das heißt, nicht immer ist es eindeutig, ob ein Objekt tatsächlich einer Menge zugeordnet werden kann oder nicht. Die Definition der Regel bzw. der Menge ist zwar meistens sehr klar und eindeutig (wenn auch wie im Bereich der politischen Gewalt genauso klar umstritten); die empirischen Gegebenheiten sind es aber oftmals nicht.

In der Theorie unscharfer Mengen gilt das Prinzip des Ausgeschlossenen Dritten nicht, denn neben den binären Möglichkeiten, dass ein Element entweder in der Menge A enthalten ist oder nicht, kann jedes Element auch nur zu einem bestimmten Grad in der Menge A enthalten sein.

Die *Mitgliedschaftsfunktion* (auch *Zugehörigkeitsfunktion* genannt), die Elemente in unterschiedlichen Graden einer Menge zuordnet und in dieser Hinsicht die in Kapitel 3.3.1. aufgeführte unzulängliche Benutzung einer Indikatorfunktion bei nur mit sprachlicher Vagheit zu erfassenden empirischen Phänomenen ersetzt, muss vom Forscher auf der Basis theoretischer Überlegungen und eventuell empirischer Erfahrungen für jede einzelne Menge festgelegt werden.

Die Menge X muss dabei ebenso sorgfältig, präzise und klar definiert werden wie die Zuteilung der Mitgliedschaftsgrade in der unscharfen Menge zu allen Objekten in der Menge X. Es gibt allerdings *keine* Standardlösung für Bestimmung von Mitgliedschaftsgraden bzw. der Zugehörigkeitsfunktionen. (Vgl. Kap. 3.3.2.)

Durch die Verwendung von unscharfen Mengen kann die durch die Sprache ausgedrückte Vagheit bzw. Unschärfe empirischer Phänomene abgebildet werden. Die Genauigkeit der Sprache wird dabei als idealer Grenzwert betrachtet: Vagheit ist folglich immer eine Frage des Grades und *vage Vermutungen sind daher sogar*

wahrscheinlicher wahr als präzise Aussagen, da eine vage Vermutung durch die viel größere Menge an möglichen Tatsachen, die sie belegen könnte, eine viel größere Chance hat, wahr zu sein.

Es ist daher ein grundlegendes Anliegen der unscharfen Mengentheorie, „Formalismen zur Modellierung unscharfer Kategorien zu entwickeln, wie sie in der ‚natürlichen‘ Sprache vorkommen“ (Biewer 1997: 189). Über die Modellierung sogenannter *linguistischer Hecken* und das Konzept der *linguistischen Variablen* kann diesem Anspruch konkret entgegen gekommen werden.

Die Gesamtheit der *linguistischen Werte*, die die Merkmale und die Idealtypen annehmen und die durch linguistische Hecken an Unschärfe hinzugewinnen können, bildet die *Term-Menge* der jeweiligen *linguistischen Variablen*. Diese *linguistischen Werte* werden auch als *Fuzzy-Variablen* bezeichnet, da sie auf eine unscharfe Teilmenge der Grundmenge Ω verweisen. (Vgl. Kap. 3.3.3.) Für jede der dadurch beschriebenen Fuzzy-Mengen definiert die Zugehörigkeitsfunktion die jeweiligen Zugehörigkeitsgrade – und zwar auf der Grundlage eines regelbasierten fuzzy-logischen Inferenzsystems. Dies bedeutet, dass der Grad der Zugehörigkeit zu einer Menge (etwa der Grad der Zugehörigkeit der Handlungen eines Akteurs zu der Menge terroristischer Strategien) über das Schlussfolgern mit „Wenn ..., dann ...“-Regeln erfolgt, wodurch die einzelnen unscharfen Mengen erst miteinander in Beziehung gesetzt werden.

Die hier vorliegende Arbeit transferiert solche fuzzy-logischen Inferenzsysteme nun auf einen sozialwissenschaftlichen Kontext – und zwar auf die sprachliche und numerische Einordnung des strategischen Handelns von Akteuren in die Menge der in Kapitel 2. herausgearbeiteten fünf Idealtypen politischer Gewalt. Dabei werden, wie bei jedem anderen Fuzzy-System auch, in einem *ersten* Schritt die Input- und Outputvariablen (linguistische Variablen) festgelegt, daran anschließend *zweitens* die unscharfen Mengen ausgewählt (linguistische Werte mit entsprechenden linguistischen Hecken), die diesen Variablen zugrunde liegen, und schließlich drittens fuzzy-logische Regeln aufgestellt, die diese Mengen miteinander verknüpfen.

Den Vorgang, bei dem nun aus den operationalisierten Zahlenwerten die Zugehörigkeit zu den einzelnen Fuzzy-Mengen vorgegeben wird, nennt man *Fuzzifizierung*. Daran schließt sich ein *Inferenzvorgang* an, was bedeutet, dass nun aus den Regeln Schlüsse gezogen werden und ihr Erfüllungsgrad berechnet wird. Da das Ergebnis des Inferenzvorgangs eine unscharfe Menge ist, muss in einem letzten Schritt noch *defuzzifiziert* werden, um eine genaue numerische Beschreibung hinsichtlich der Frage liefern zu können, *wie sehr* eine Handlung eines Akteurs nun tatsächlich z.B. terroristisch ist. (Vgl. Kap. 3.3.4.)

Mit der *Fuzzy Logic Toolbox* von MATLAB gibt es eine Software, die nicht nur diesen Schritt der Defuzzifizierung, also der Berechnung eines *scharfen* Endwertes angepasst an die jeweiligen personalisierten theoretischen Erfordernisse übernehmen kann, sondern die auch in der Lage ist, ein komplettes fuzzy-logisches System zu modellieren, in dem Zugehörigkeitsfunktionen und Regeln definiert, das Inferenzsystem anschließend analysiert und schließlich simuliert werden können. (Vgl. Kap. 3.3.5.)

Die sich aus dieser Methode ergebenden numerischen Werte und die linguistische, graduelle Einordnung eines *jeden* Akteurs innerhalb des jeweiligen Idealtyps politischer Gewaltstrategie eignen sich (1) besonders gut, um die in der Fachliteratur immer wieder als Hinderungsgrund für eine umfassende Typologie politischer Gewalt angeführte Normativität zu entschärfen und die Betrachtung weg von der *Natur* eines Akteurs hin zur Einordnung seiner *Handlungen* zu lenken. Und (2) kann durch diese Vorgehensweise die Strategie eines jeden Akteurs in jedem politischen Konflikt auf ihre Zusammensetzung hin analysiert werden – und zwar nicht nur auf Grundlage theoretischer Diskussionen, sondern auch erstmals mit einem numerischen Wert als Ergebnis, der die (soziologische) Analyse der Strategie eines *jeden* Akteurs in Abhängigkeit von dem jeweiligen Kontext bzw. Konflikt ermöglicht und besonders den Primat seines strategischen Vorgehens für jeden zu untersuchenden Kontext aufdecken und mit dem Handeln anderer Akteure vergleichen kann.

Somit ist schließlich auch die in These IV aufgestellte Behauptung, dass der Grad, zu dem ein Akteur oder ein Netzwerk einem Idealtyp gewalthafter politischer Strategie entspricht, über ein regelbasiertes Inferenzsystem theoretisch hergeleitet und mathematisch modelliert werden kann, durch diese Überlegungen aus Kapitel 3. belegt.

Zusammenfassend lässt sich auf Grundlage der in Kapitel 2. und 3. ausgeführten Theoriearbeit festhalten, dass

1. alle in Kapitel 1 aufgestellten Thesen durch die Aufarbeitung bestehender Literatur zum Forschungsbereich politischer Gewalt (Kap. 2.) und zu den gegenwärtigen Methoden zur Typenbildung in den Sozialwissenschaften sowie durch das in dieser Arbeit entwickelte Verfahren zur Typenbildung auf der Grundlage von Fuzzy-Inferenzsystemen (Kap. 3.) belegt werden konnten.
2. Zudem konnten die in Kapitel 1. aufgezeigten Forschungslücken durch den in Kapitel 2. aus der bestehenden Literatur zu politischer Gewalt abgeleiteten Merkmalraum sowie die theoretische und praktische Vorstellung eines Vorschlages zur fuzzy-logischen Reformulierung des Substruktionsverfahrens

einer Typologie politischer Gewaltstrategien in Kapitel 3. geschlossen werden.

Bevor für die U.S.A. und *al-Qaida* im Afghanistankonflikt 2002 und den Einzel-täter Arid Uka beispielhaft der jeweilige Grad der Verwendung der fünf Idealtypen politischer Gewaltstrategien in ihrem jeweiligen (militär)strategischen Vorgehen errechnet werden kann, bleibt für das weitere Vorgehen in Kapitel 4. nun noch offen, wie genau die in Kapitel 2. hergeleiteten Merkmale von Strategien politischer Gewalt *operationalisiert* werden können, um sie für das in Kapitel 3. vorgestellte Substruktionsverfahren auf der Grundlage eines regelbasierten Inferenzsystems zugänglich zu machen. Es stellen sich also die Fragen, mit welchen *Indikatoren* jedes einzelne der sechs Merkmale gemessen werden kann; mit welchen *Operatoren* und *Mitgliedschaftsfunktionen* die Merkmale und Idealtypen dem Fuzzy-Inferenzsystem zugänglich gemacht werden; welche *Regelbasen* für die Modellierung angenommen werden; und wie darauf aufbauend *erstens* die sechs Merkmale im Sinne des in Kapitel 3.3.4. vorgestellten *Zwei-Ebenen-Modells* zu den beiden in Kapitel 2.4. angedeuteten komplexen Vergleichsdimensionen zusammengefasst werden können und wie schließlich *zweitens* aus einem auf diesen Vergleichsdimensionen beruhenden Inferenzsystem das strategische Handeln eines jeden Gewaltakteurs zu jedem Idealtyp politischer Gewalt numerisch und linguistisch zugeordnet wird

4. Substruktion des Merkmalraums einer Typologie politischer Gewaltstrategien durch ihre fuzzy-logische Reformulierung: Versuch einer ersten Anwendung mit Beispielen

In Kapitel 3.1. und 3.2. wurde ausführlich auf die Problemfelder eingegangen, die für die Typenbildung im Forschungsbereich der politischen Gewalt aufgezeigt werden können. Neben der Tatsache, dass Kategorien und Merkmalsräume bestehender Typologien oftmals nicht explizit angegeben werden, so dass solche Typisierungen eher als *intuitive Gruppierungen* (vgl. Kluge 1999: 104) erscheinen, beschränkt sich zudem die Differenzierung innerhalb der Typologien politischer Gewalt zumeist auf eine Handvoll immer wiederkehrender Grundtypen, wobei graduelle Unterschiede zwischen diesen durch die Hinzunahme weiterer (Sub-)Typen abgebildet werden – mit den entsprechenden Schwierigkeiten, die mit der Erreichung einer sinnhaften Korrespondenz zwischen Typ und Realität einhergehen. (Vgl. Kap. 3.2)

Hinzu kommt, dass geeignete empirische Indikatoren für die Bestimmung des Vorhandenseins der Merkmale einer Typologie generell in der Typenbildung schwer zu finden sind bzw. bei der Typologiekonstruktion durch die entsprechenden Autoren nicht angeführt werden. (Vgl. Lauth 2009: 157) Nicht selten wirkt eine Typologiekonstruktion dadurch nicht stringent genug, um verallgemeinerbare Aussagen auf der Basis dieser Typisierungen treffen zu können. (Vgl. Lauth 2009: 157; Kap. 3.2.)

Von einer breiten theoretischen Fundierung hinsichtlich der Zusammenhänge von Merkmalen und Typen politischer Gewalt kann demnach in der gegenwärtigen Forschung nicht ausgegangen werden, so dass der Anwendungsvorgang des

in dieser Arbeit vorgestellten Substruktionsverfahrens eines Merkmalraums politischer Gewaltstrategien zunächst *explorativ* angelegt wird. (Vgl. Kromrey 2006: 67) Im Vordergrund der nächsten Unterkapitel steht daher – auf Grundlage der in Kapitel 2. angeführten Erarbeitung eines Merkmalraums politischer Gewaltstrategien – die Herleitung von *Basisdaten* und *Basiswissen* im Sinne von ersten *Ideen* und *Hypothesen* zu möglichen Konzeptspezifikationen und Indikatorbildungen zur Ausführung des Verfahrens.

Wie in Kapitel 3.3.5. vorgestellt, werden die fuzzy-logischen Inferenzsysteme *Expertensysteme* oder *wissensbasierte Systeme* genannt, da davon ausgegangen wird, dass diese Systeme bzw. Programme das bestehende Wissen, die Erfahrungen und die Schlussfolgerungsfähigkeit des Forschers wiedergeben und formalisieren, der sie aufgestellt hat. Der in den folgenden Unterkapiteln vorgestellte erste Versuch einer Anwendung des entwickelten fuzzy-logischen Substruktionsverfahrens (vgl. Kap. 3.) basiert folglich auf der durch ausführliche Literaturrecherche (vgl. Kap. 2.) und eigene Schlussfolgerungen begründete Analyse der Zusammenhänge zwischen den erarbeiteten Typen politischer Gewaltstrategien.

Da die Verwendung von Fuzzy-Inferenzsystemen für eine (sozialwissenschaftliche) Typenbildung – im Gegensatz zur Anwendung der Mathematik unscharfer Mengen zum Zwecke einer Kausalanalyse (vgl. Ragin 2008; Schneider/Wagemann 2007; Cronqvist 2007) – eine völlig neue Methodik darstellt, steht bis dato noch keinerlei Integration des Methodenkanons aus der empirischen Sozialforschung mit der in dieser Arbeit vorgestellten Vorgehensweise zur Verfügung. Dies bedeutet, dass gegenwärtig keine Erfahrung darüber besteht, ob und wie *Skalen-* und *Itemanalysen* sowie die Überprüfung von *Gütekriterien* (vgl. Schnell 2011; Schnell/Hill/Esser 2005; Lienert 1989) auf Inferenzsysteme angewendet werden können.

Wie in Kapitel 1. dargelegt wird, ist es primäres Anliegen dieser Arbeit, zum einen die Forschungslücken und Problemfelder hinsichtlich der Typenbildung im Bereich der politischen Gewalt aufzuzeigen und zum anderen darauf aufbauend generell erstmal ein Verfahren zur Typisierung zu entwickeln, welches helfen kann, diese Lücken und Problematiken durch die Modellierung der Unschärfe politischer Gewaltstrategien zu schließen. Mit dem dazu in den nächsten Unterkapiteln folgenden Versuch einer ersten Anwendung dieses Verfahrens können die Möglichkeiten, aber auch die Grenzen des Modells ertastet und auf die Sinnhaftigkeit weiterer Forschungsarbeit hinsichtlich dieser Methodik untersucht werden.

Die Methodenintegration zwischen dem gegenwärtig bestehenden Instrumentarium zur Operationalisierung eines Modells und der hier entwickelten Methode zur Typisierung auf der Grundlage von Fuzzy-Inferenzsystemen ist daher kein

Anliegen der nächsten Kapitel, sondern wird als Ausblick für weitere Forschungsvorhaben betrachtet – sollte der nun folgende Versuch einer ersten Anwendung des fuzzy-logischen Substruktionsverfahrens zeigen, dass mit dieser Anwendung mehr Möglichkeiten als Grenzen für die sozialwissenschaftliche Typenbildung einhergehen.

4.1 DIE ERSTE EBENE: DIE ZUSAMMENFASSUNG EINFACHER MERKMALE DER IDEALTYPEN POLITISCHER GEWALTSTRATEGIEN ZU ZWEI KOMPLEXEN VERGLEICHSDIMENSIONEN

Nachdem in Kapitel 2 herausgearbeitet wurde, welche Merkmale und Idealtypen den Merkmalraum politischer Gewaltstrategien aufspannen und durch das in Kapitel 3. vorgestellte und in dieser Arbeit auf die Typenbildung transferierte Verfahren *regelbasierter Inferenzsysteme* zudem nun auch die formalen Rahmenbedingungen benannt sind, unter denen für jeden Akteur der Grad der Verwendung jeder dieser politischen Gewaltstrategien modelliert werden kann, müssen nun die theoretisch hergeleiteten Merkmale und Idealtypen der Analyse durch die *Methode der Fuzzy-Inferenzsysteme* zugänglich gemacht werden. Oder anders formuliert: Alle In- und Output-Variablen¹ für das FIS werden nun – im Rahmen des *explorativen Vorgehens* – *operationalisiert*.

Das bedeutet *erstens*, dass für die Input-Variablen als theoretische Begriffe geklärt werden muss, welche Dimensionen bzw. welche theoretischen Aspekte durch diese Begriffe angesprochen werden. Denn es gilt: „Ohne zu wissen, was gemessen werden soll, kann keine sinnvolle Messung erfolgen“ (Schnell/Hill/Esser 2005: 127). Nach diesem Vorgang der *Konzeptspezifikation*, also der exakten Definition aller verwendeten Begriffe und der Angabe der von diesen Begriffen beschriebenen Dimensionen, werden *zweitens* geeignete empirische *Indikatoren*

1 Folgende Anmerkung zu der in dieser Arbeit genutzten Verwendung der Begriffe *Merkmal*, *Variable* und *Indikator*, da alle drei je nach Kontext das Gleiche bezeichnen, eine Differenzierung sich aber zu Analysezwecken anbietet: Von einem *Merkmal* wird im Folgenden immer dann gesprochen, wenn es ganz allgemein um die in Kapitel 2. theoretisch hergeleiteten Merkmale der Typologie politischer Gewaltstrategien geht. Werden diese Merkmale in einem FIS verwendet, werden sie als (In- und Output-) *Variablen* bezeichnet, wie MATLAB vorgibt. In der empirischen Sozialforschung werden zudem direkt beobachtbare Sachverhalte als *manifeste Variablen* und im Zusammenhang mit einem Operationalisierungsvorgang als *Indikatoren* bezeichnet.

für die Bestimmung des Vorhandenseins der Merkmale der Typologie, also die Übersetzung „sprachlicher Aussagen über Tatbestände und deren Zusammenhang [...] in konkrete, beobachtbare Eigenschaften bzw. Zustände“ (Schnell/Hill/Esser 2005: 74f.) gesucht. Um etwa später für einen Akteur bestimmen zu können, wie hoch sein Mitgliedschaftsgrad in der Menge „Gewaltausmaß“ ist, werden zum Zwecke der Operationalisierung dieses Merkmals *erste Ideen für* Indikatoren gesucht, die es erlauben, aufgrund beobachtbarer Phänomene einem Akteur einen spezifischen numerischen Wert zuzuordnen – und zwar in Abhängigkeit davon, ob, wie und in welchem Ausmaß er Gewalt anwendet.

Vorweg werden für alle Merkmale und Idealtypen folgende formale Rahmenbedingungen festgelegt, die auf eigenen Überlegungen zu einer ersten Anwendung des in dieser Arbeit vorgestellten Modells beruhen:

1. Die *numerische Zuordnung* durch die Indikatoren kann einen Wert zwischen 1 und 6 annehmen. Die Einteilung wird in Abhängigkeit von den zugrunde liegenden Mitgliedschaftsfunktionen vorgenommen und bedeutet linguistisch Folgendes (Beispiel „Gewaltausmaß“):

1= Gewaltbegrenzung

2= *überwiegend* Gewaltbegrenzung

3= *eher* Gewaltbegrenzung *als* Gewalttengrenzung

4= *eher* Gewalttengrenzung *als* Gewaltbegrenzung

5= *überwiegend* Gewalttengrenzung

6= Gewalttengrenzung

2. Die Mitgliedschaftsfunktionen beschreiben für die *Merkmale* jeweils vier Mengen auf der Grundlage folgender *Kurvenparameter* und *linguistischer Hecken* (die Parameter bleiben für jedes Merkmal gleich):

▪ *Gewaltbegrenzung* {1 1 3}

▪ *Eher Gewaltbegrenzung als Gewalttengrenzung* {2 3 4}

▪ *Eher Gewalttengrenzung als Gewaltbegrenzung* {3 4 5}

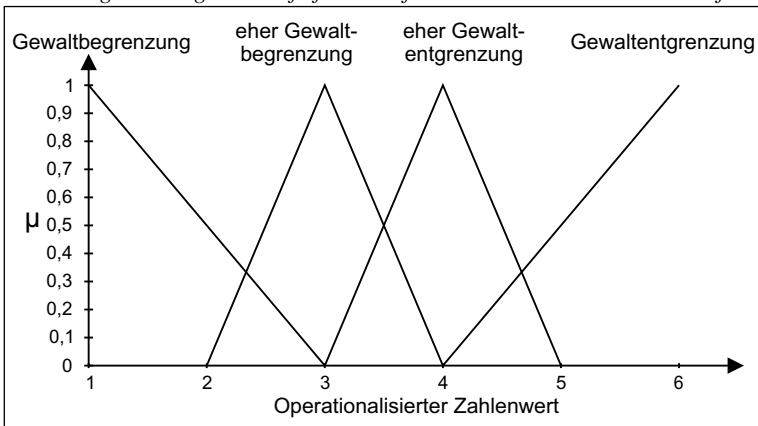
▪ *Gewalttengrenzung* {4 6 6}.

Für die beiden *Vergleichsdimensionen* (auf der ersten Ebene des Modells, vgl. Kap. 3.3.4.) bzw. die fünf *Idealtypen* (auf der zweiten Ebene) werden die Mitgliedschaftsmengen durch folgende *Kurvenparameter* und *linguistische Hecken* (vgl. Kap. 3.3.3.) beschrieben (Beispiel Terrorismus):

- *eher nicht* terroristisch {1 1 3}
- *mäßig* terroristisch {2 3 4}
- *überwiegend* terroristisch {3 4 5}
- *hochgradig* terroristisch {4 6 6}.

Beispielhaft wird in Abbildung 15 deutlich, dass bezüglich der Merkmale (also der Input-Variablen im FIS auf der ersten Ebene) die y-Werte für die Abzissenwerte (operationalisierte Zahlenwerte) 1, 3, 4 und 6 die volle Mitgliedschaft in der jeweiligen Menge anzeigen und nur die Abzissenwerte 2 und 5 niedrigere Mitgliedschaftsgrade z.B. in den Mengen „Gewaltbegrenzung“ und „Gewaltentgrenzung“ vorweisen. Dies spiegelt sich in der linguistischen Beschreibung dieser Zahlenwerte im Operationalisierungsvorgang als *überwiegend* wider.

Abbildung 15: Mitgliedschaftsfunktion für das Merkmal *Gewaltausmaß*



3. Für die „und“- und „oder“-Verknüpfungen werden für alle folgenden Regelbasen die MAX- und MIN-Operatoren verwendet, um die entsprechende Vereinigungs- bzw. Schnittmenge zu berechnen. (Vgl. Kap. 3.3.2.) Als *Implikation* wird auf Grundlage der Mamdani-Inferenz der MIN-Operator ausgewählt, im Sinne eines additiven fuzzy-logischen Systems für die *Aggregation* der MAX-Operator, und zur mathematischen *Defuzzifizierung* die Schwerpunkt-methode.

Entlang dieser formalen Rahmenbedingungen werden nun in einem ersten Schritt – aufgrund der in Kapitel 3.3.4. thematisierten *Regelproblematik* – die in Kapitel 2.

herausgearbeiteten *einfachen Merkmale* zu zwei *komplexen Vergleichsdimensionen* zusammengefasst. Dazu werden diese sechs einfachen Merkmale auf der Grundlage erster (vorläufiger) Ideen und Hypothesen operationalisiert und anschließend wird theoretisch hergeleitet, zu welchen beiden Vergleichsdimensionen sie zusammengefasst werden können, um dann abschließend die *Regelbasis* anzugeben, über die diese erste Ebene der Typologie politischer Gewaltstrategien einem FIS zugänglich gemacht wird.

4.1.1. Umwegigkeit (M I): Territorialität versus Provokation

Das Merkmal der Umwegigkeit geht der Frage nach, in welchem Ausmaß bzw. zu welchem Grad die angestrebten politischen Ziele durch die Anwendung von Gewalt direkt umgesetzt werden können. Angenommen wird, dass es entweder darum geht, durch die Anwendung politischer Gewalt ein bestimmtes *Territorium* zu besetzen bzw. zu verteidigen und dadurch eigene politische Ziele für dieses Gebiet direkt umsetzen zu können, wie z.B. im konventionellen Krieg, oder aber durch die Anwendung von Gewalt über den Umweg *provokativer* Handlungen – die den Gegner zu unvorsichtigen oder unüberlegten Gegenmaßnahmen veranlassen sollen – langfristig die Macht des Gegners zu untergraben und dadurch den Weg für die eigenen politischen Zielsetzungen zu bereiten. Beim Umwegigkeitsprinzip handelt es sich folglich im Sinne des *Handlungsprinzips Provokation* um „einen absichtlich herbeigeführten, überraschenden Normbruch, der den anderen in einen offenen Konflikt hineinziehen und zu einer Reaktion veranlassen soll, die ihn, zumal in den Augen Dritter, moralisch diskreditiert und entlarvt“ (Paris o.A.; o.A.; zit. nach Waldmann 2005: 37).

Besonders der Handlungserfolg terroristischer Strategien ist daher von allen politischen Gewaltstrategien am ehesten von der Reaktion des Gegners auf ihre Gewaltaktionen abhängig: Die Erreichung politischer Ziele ist an die *Umwegigkeit des strategischen Vorgehens* gebunden. Das heisst, dass Terrorismus – auf Grund der am weitesten ausgeprägten quantitativ-militärischen Asymmetrie – durch gewalthafte Anschläge auf die Provokation des Gegners (und somit auch auf das Angstverhalten einer Zielbevölkerung) setzt, um diesen zu einer Reaktion zu zwingen, die ihn z.B. als illegitimen Machthaber entlarvt, seine Schutzfunktion in Frage stellt oder ihn diskreditiert und schließlich zu einer *Deflation der Macht* (vgl. Parsons 1969: 352-404; Kap. 2.1.) führt, die zwingenden Handlungsbedarf für zu interessierende Dritte aufzeigen soll. Bezug genommen wird an dieser Stelle jedoch nicht auf den taktischen Primat des jeweiligen terroristischen Vorgehens, also etwa die in der Literatur vielfach vorgenommene Einordnung terroristischen Verhaltens als Ermattungs-, Mobilisierungs-, Kommunikations- oder eben Provokationsstrategie. (Vgl. Kap. 2.3.2.4.) Es wird lediglich angenommen, dass all diese

taktischen Primaten letztendlich in der praktischen Ausführung auf die umwegige und überraschende Anwendung eines Ziel- bzw. Opferwahl willkürlich und unberechenbar in wirkenden Gewaltaktes setzen. Dem gegenüber steht der Versuch von bewaffneten Widerständen, der Guerillakriegsführung und der konventionellen Kriegsführung, durch ihre Gewalthandlungen direkt die politisch-militärische Kontrolle über ein bestimmtes Territorium und die dort lebende Bevölkerung zu erhalten.

Generell gilt jedoch, dass nicht nur Terrorismus, sondern auch die Reaktionen auf terroristische Attentate sich als *Umwegigkeitsphänomene* (vgl. Fuchs 2004: 45) gestalten können; *die* Gesellschaft, *die* Politik und auch *die* Terroristen sind handlungsunfähig. Es sind einzelne Menschen, die die Entscheidung treffen, einen Selbstmordanschlag zu verüben, terroristische Aktivitäten zu finanzieren, Soldaten in den Krieg nach Afghanistan zu schicken oder neue Anti-Terror-Gesetze zu entwickeln. Das Kollektiv an Personen, auf den die Freund/Feind-Unterscheidung primär abzielt (*der* Terrorismus, *die* Ungläubigen) und der Kontext, in der diese Unterscheidung geschaffen und aufrechterhalten wird, also die direkte Situation des Anschlages (z.B. in den U.S.A.), des Gegenschlages (z.B. in Afghanistan), der Planung von Anschlägen (z.B. in Pakistan) etc., sind folglich voneinander zu unterscheiden und geographisch nicht in einem gemeinsamen Raum verortbar.

Daher lässt der in dieser Arbeit vorliegende Strategiebegriff es zu, dass die Gesamtstrategie eines Akteurs darauf ausgerichtet sein kann, innerhalb verschiedener, unterscheidbarer politischer Konflikte auch mit jeweils unterschiedlichen Militärstrategien vorzugehen, die sich wiederum aus dem graduellen Vorliegen der in dieser Arbeit aufgezeigten fünf Idealtypen politischer Gewaltstrategien zusammensetzen. (Vgl. Kap. 2.2.) Betrachtet man etwa die Gesamtstrategie der U.S.A., einen *Krieg gegen den Terror* zu führen, würde dies aus eben genannten Gründen einen hohen Grad an Umwegigkeit in ihrer strategischen Vorgehensweise mit sich bringen, da *dem* (ideolokalen) Terror als weltweite Ideologie durch einen territorial orientierten Krieg in Afghanistan nicht beizukommen ist und die militärische Gewalt der U.S.A. etwa im Jemen, in Somalia oder auch in Afghanistan dadurch viel eher einer provokativen Nadelstichtaktik entsprechen würde als einem konventionellen Krieg. Betrachtet man jedoch den Afghanistankrieg als eigenen politischen Konflikt innerhalb der Gesamtstrategie eines *Krieges gegen den Terror*, in der eine kontextabhängige Militärstrategie angewendet wird, so sinkt der Grad der Umwegigkeit signifikant. Denn das strategische Vorgehen der U.S.A. in Afghanistan richtete sich ziemlich schnell hauptsächlich an dem Ziel aus, die territoriale Kontrolle über das Land zu erreichen – vor allem gegen den Widerstand der *Taliban* und weiterer Aufständischer –, um das Land *politisch* zu

stabilisieren, also einen ihnen gesonnenen Regierungsapparat einzusetzen und somit das Land kontrollieren zu können.

Wie bereits in Kapitel 2. ausgeführt, wird in Staatenkriegen, bewaffneten Widerständen und der Guerillakriegsführung auch weiterhin die direkte politisch-militärische Kontrolle über ein bestimmtes Territorium eine Rolle spielen – nur zu unterschiedlichen Graden. „In future warfare, land power, in key part meaning troops on the ground, will continue to be necessary if anything resembling decisive victory is to be achieved. [...] The information age will not retire geography as a dimension of war of high significance.“ (Gray 2005: 201)

Im Sinne einer fuzzy-logischen Herangehensweise kann man schließlich formulieren, dass für den klassischen, symmetrischen Staatenkrieg am hochgradigsten gilt, dass er durch sein gewalthaftes Vorgehen direkt die territoriale Kontrolle über ein Land zu erreichen bzw. zu verteidigen sucht: „Die Basisvoraussetzung symmetrischer Politikkonstellationen ist deren Territorialität, also ihre Fassbarkeit und damit Verwundbarkeit, die als Garant politischer Rationalität angesehen werden kann“ (Münkler 2010: 64). Guerilleros und Widerstandskämpfer hingegen zielen zwar auch direkt auf die territoriale Kontrolle über ein Gebiet, wenn sich die Gelegenheit bietet. Da sie jedoch meist in Unterzahl gegen eine fremde oder landesinterne Streitmacht antreten, setzen auch sie auf überraschende Angriffe aus dem Hinterhalt und ziehen sich nach dem Angriff in die Klandestinität zurück. Es geht ihnen mit der Anwendung von Gewalt eben *eher um territoriale Kontrolle als um Provokation*, während Terrorismus gezielt auf *Provokation* und die konventionelle Kriegsführung gezielt auf *territoriale Kontrolle* setzt.

Zusammengefasst bedeutet dies im Sinne einer *Konzeptspezifikation*,

1. dass für den Kontext politischer Gewaltstrategien unter *Umwegigkeit* bzw. *Provokation*² ein strategisches Vorgehen verstanden wird, das zur Erreichung politischer Ziele über den Umweg einer überraschenden, konzentrierten und zumeist unterschiedslosen und willkürlich wirkenden Anwendung von Gewalt aus dem Hinterhalt auf einen Normbruch und dadurch auf das gezielte Hervorrufen eines Verhaltens des proklamierten Gegners setzt, um diesen zu einer Reaktion zu zwingen, die ihn als illegitimen Machthaber entlarvt, seine Schutzfunktion in Frage stellt, ihn moralisch diskreditiert und somit dem so

2 Die Begriffe *Umwegigkeit* und *Provokation* beschreiben folglich das gleiche strategische Vorgehen. Der Begriff der *Umwegigkeit* macht allerdings noch deutlicher (da er nicht so allgemein bekannt ist wie der der *Provokation*), worum es bei diesem Merkmal eigentlich geht; daher wurde er als Merkmalsbeschreibung beibehalten.

handelnden Gewaltakteur Raum für sein eigenes politisches Wirken verschafft. Durch die ausgeübte Gewalt die direkte territoriale Kontrolle über ein Gebiet anzustreben (und politische Entscheidungen dadurch direkt umsetzen zu können), ist bei Akteuren, die dieses Vorgehen wählen, entweder aufgrund der zahlenmäßigen Unterlegenheit nicht zu realisieren oder aufgrund der politischen Zielsetzung im Einzelfall (etwa durch einen nicht vorhandenen geographisch begrenzten Zielraum wie beim ideolokalen Terrorismus) keine strategische Option.

2. Das Merkmal der Umwegigkeit kann demnach durch die beiden *Dimensionen Provokation* und *Territorialität* in seinen beiden Extremen beschrieben werden. Verwendet ein Akteur keinen oder nur einen sehr geringen Grad an umwegigem gewalthaftem Handeln, so wird angenommen, dass es ihm hauptsächlich um territoriale Kontrolle geht. Oder anders formuliert: Je weniger ein Akteur strategisch auf Umwegigkeit setzt, desto eher strebt er nach direkter territorialer Kontrolle. Unter Territorien werden dabei definierte Raumeinheiten verstanden, die „Produkt von Grenzziehungsprozessen [...] sind, denen strategische Handlungen [...] unterschiedlicher Akteure [...] zugrunde liegen“ (Schulze 2009: 32). Der Begriff des *Territoriums* ist dabei eng mit dem der *Territorialität* verbunden: „Territoriality will be defined as the attempt by an individual or group to affect, influence, or control people, phenomena, and relationships, by delimiting and asserting control over a geographic area. This area will be called the territory“ (Sack 1986: 19). Im Sinne der hier vorliegenden Arbeit wird diejenige Form von *Territorialität* betrachtet, die über die *An drohung oder Anwendung von Gewalt* (vgl. Schulze 2009: 34) hergestellt werden soll.

Die Frage, die sich nun stellt, ist die nach den geeigneten Indikatoren, die zum einen in der Lage sind, zwischen provokativer und territorialer Anwendung politischer Gewalt zu unterscheiden und es zudem noch erlauben, einen graduellen Übergang zwischen diesen beiden extremen Ausprägungen des Umwegigkeitsmerkmals zu modellieren.

Ein erster (quantitativer) Vorschlag wäre, als Orientierung *die Anzahl der aktiven Kämpfer des einzuordnenden Akteurs im jeweiligen politischen Konflikt im Verhältnis zu der Anzahl der von ihm als Gegner angenommenen Personen zu betrachten, die an diesem Konflikt beteiligt sind*. Je kleiner dieses Verhältnis ist, also je weniger aktive Kämpfer des betrachteten Akteurs gegen Kämpfer der Gegenseite antreten, desto weniger geht es direkt um territoriale Kontrolle bzw. desto eher soll durch die angewandte Gewalt eine Reaktion provoziert und über diesen Umweg ein politisches Ziel erreicht werden. So würde etwa auf den ersten Blick

für Arid Uka, der nach Annahme der Bundesanwaltschaft allein, d.h. ohne tatsächlichen Kontakt zu islamistischen Extremisten, aber unter Rekurs auf eine *dschiha-distische* Ideologie als selbst erwählte und interpretierte Legitimationsgrundlage im März 2011 zwei US-Soldaten am Frankfurter Flughafen erschoss (und somit klassischerweise als *loner* bezeichnet wird, vgl. Kap. 2.3.2.3.), das Verhältnis bei 1:1.4 Millionen (Gesamtzahl der aktiven Soldaten der U.S.A.) liegen. Die dahinter stehende Argumentation würde dann lauten, dass Uka sich im Sinne eines globalen *Dschihad* durch seine Handlungen gegen die gewaltsamen Handlungen der US-Soldaten gegenüber Muslimen zur Wehr setzen wollte. Da er dabei aber zum einen alleine und ohne tatsächlichen Bezug zu anderen Gruppen handelte und als Opfer gezielt US-Soldaten stellvertretend für alle US-Soldaten auswählte, ergibt sich das Verhältnis von 1:1.4 Millionen, was eindeutig für ein sehr umwegiges gewaltsames Handeln spricht.

Dieses Beispiel zeigt allerdings auch direkt die Schwachstellen einer solchen Einordnung für das Umwegigkeitsmerkmal auf. Zum einen, und dies ist aufgrund der *Ambivalenz* von Gewalt und der *sozialen Konstruiertheit der Idee* von Gewalt ein sehr *generelles* Problem der Analyse politischer Gewalt und somit des angeführten Modells (vgl. Kap. 1. und 3.2.), gibt es immer mindestens drei Sichtweisen auf die Eigenlogik eines Akteur hinsichtlich der von ihm angewandten politischen Gewalt: die des Akteurs selbst, die seines Gegners und die (unbeteiligter) Dritter, wie etwa einer Staatsanwaltschaft, einer im Konflikt nicht direkt beteiligten Regierung oder eben eines Forschers. Die Frage ist, ob man zur Beurteilung der Handlungen eines Akteurs die Selbstbeschreibung seiner Taten analysiert (*talk*) oder das tatsächliche, beobachtbare Gewaltverhalten (*action*), das allerdings de facto bereits durch diejenigen Institutionen (Staatsanwaltschaft, TV-Sender, Regierungsmittelungen etc.) in seinem Informationsgehalt gefiltert wird, die diese Informationen bereitstellen. Im Falle Ukas versuchte etwa seine Verteidigung den Mord an den US-Soldaten auf eine zugrundeliegende Persönlichkeitsstörung zurückzuführen. Der Mord war ihnen zu Folge eine wahnhafte Reaktion auf ein Missbrauchsvideo, da er als Kind selbst Opfer sexuellen Mißbrauchs war.³ Folgt man dieser Ansicht und den dieser Argumentationslinie entsprechenden Aussagen Ukas vor Gericht, ist nicht mehr von politischer Gewalt zu sprechen. Folgt man der Meinung der Bundesanwaltschaft und dem Gerichtsurteil, so ist die Einordnung seiner Tat als *politische Gewalt* (vgl. Kap. 2.1.) vollkommen korrekt.

3 Zur Argumentation der Anwälte Ukas: <http://www.welt.de/politik/deutschland/article13862150/Arid-Uka-droht-nach-der-Haft-Abschiebung-ins-Kosovo.html>, zuletzt zugegriffen am 18.08.2014.

Hat man sich auf eine Sichtweise festgelegt, muss aus den dadurch verfügbaren Informationen gefiltert werden, wer genau als *Gegner* des zu beurteilenden Akteurs eingeordnet wird. Selbst wenn man sich im Falle Uka auf die Angaben der Bundesanwaltschaft verlässt, ist es fraglich, ob tatsächlich alle aktiven 1,4 Millionen US-Soldaten als Gegner betrachtet werden sollten oder nur diejenigen, die in Konflikten in muslimischen Ländern eingesetzt sind oder gar alle US-Amerikaner, da die Idee eines globalen *Dschihad* sich nicht auf Soldaten beschränkt. Allerdings gibt es auch nicht *den* globalen *Dschihad* (vgl. Kap. 2.3.2.3.), was eine Detailanalyse des von Uka angeschauten *dschihadistischen* Materials zur genaueren Beurteilung voraussetzen würde.

Und hat man schließlich den Akteur selbst, den Gegner und den Konflikt begrenzt, stellt sich weiter die Frage, wie man an die benötigten numerischen Informationen für die Errechnung des Verhältnisses kommt.

Hinzu kommt eine weitere Überlegung: Historische und gegenwärtige Beispiele politischer Konflikte wie etwa die Besetzung Chinas durch Japan vor und im *Zweiten Weltkrieg* oder die Stellung Israels in den arabisch-israelischen Kriegen verweisen auf die Tatsache, dass auch eine rein zahlenmäßige Unterlegenheit an aktiven Kämpfern zumindest teilweise in bestimmten Dimensionen durch technischen Fortschritt aufholbar ist. Ähnliches gilt aber auch umgekehrt: Trotz immenser zahlenmäßiger und technologischer Unterlegenheit ist es etwa Aufständischen im gegenwärtigen Afghanistankonflikt immer wieder möglich, die territoriale Kontrolle über Teile Afghanistans aufrechtzuerhalten. Wenn nur das Verhältnis der aktiven Kämpfer beider Seiten betrachtet werden würde, könnte ein eigentlich sehr territoriales Vorgehen einen hohen Umwegigkeitsgrad erreichen und somit die Typisierung des strategischen Verhaltens des Akteurs verfälschen. Nimmt man jedoch den Technik-Faktor mit auf (z.B. durch die Berechnung der Anzahl an Soldaten, die durch eine Drohne ersetzt werden können), könnte es passieren, dass die Verwendung von Technik (z.B. im Sinne eines *cyberwar*), mit der theoretisch zehn Personen die Infrastruktur eines Landes komplett zerstören könnten, zu einem hohen Grad an Territorialität für einen Akteur führt, obwohl es sehr abwegig ist, dass diese zehn Leute auch eine territoriale Kontrolle zu anstreben.

Auch wenn es dennoch intuitiv logisch erscheint, sich für eine erste Beurteilung der Umwegigkeit eines politischen Gewalthandelns das zahlenmäßige Verhältnis von aktiven Kämpfern und anvisiertem Gegner anzusehen, so sollte weitergehend spezifiziert werden, *wie* genau ein Akteur handelt, der die territoriale Kontrolle über ein Gebiet anstrebt – im Gegensatz zu einem Akteur, der durch die Gewaltaktion vornehmlich provozieren will. Das Streben nach Territorialität lässt sich dabei besonders an dem Versuch eines Akteurs ablesen, militärische Kontroll- bzw. Herrschaftsinstrumente in einem bestimmten Gebiet zu errichten,

„da zur Errichtung bzw. Aufrechterhaltung des Zusammenspiels zwischen Ort und Macht fortwährende Anstrengungen unternommen werden müssen. Diese bestehen zum einen in [...] territorialen Strategien, die die Errichtung von materiellen und/oder symbolischen Grenzen sowie die Schaffung von Regeln und Normen zum Ziel haben. Zum anderen müssen diese durch nicht-territoriale Handlungen wie z.B. Be- und Überwachung unterstützt und abgesichert werden.“ (Schulze 2009: 34)

Ein weiterer Vorschlag ist daher, die militärischen *Bestrebungen zur Etablierung von Herrschaft bzw. Kontrolle* in Form von Stützpunkten und Checkpoints einzu- beziehen⁴. Informationen über diesen Indikator sind durchaus zugänglich. Die Idee dahinter ist, dass je mehr militärische Herrschaftsinstrumente ein Akteur in einem Territorium anbringt bzw. gewaltsam durchsetzt, es ihm desto eher um Territorialität und desto weniger um Provokation geht.

Während territoriale Kontrolle über solche Herrschaftsinstrumente gesichert werden soll, gelingt Provokation durch Gewalt gegenwärtig großteils über die *Nutzung medialer Aufmerksamkeit* bzw. den Einsatz von Massenmedien als *Übersetzungsmechanismus* (vgl. Waldmann 2005: 83) zwischen dem gewalthaften Anschlag und den anvisierten psychischen Folgewirkungen. Gerade der Umgang mit den Medien unterscheidet z.B. die klassische Kriegsführung von einer terroristischen Vorgehensweise. Zum einen ist es im klassischen, auf dem Einsatz von (meist großen) Streitkräften beruhenden Krieg von immenser strategischer Bedeutung, dass der Gegner nicht im Vorhinein über mögliche Angriffsziele informiert wird. In den letzten zehn Jahren scheint es hingegen Element der Strategie transnationaler Akteure vom Typ *al-Qaida* zu sein, mögliche Angriffsziele schon im Vorhinein anzukündigen. Oftmals ist es bereits durch solche Drohungen gelungen, den ausgesuchten Gegner in eine gefühlte Bedrohungslage zu bringen und ihn dadurch zu Maßnahmen zu verleiten, die aus Sicht der terroristischen Akteure bereits als Erfolg bezeichnet werden können (so z.B. die immens erhöhten Sicherheitsmaßnahmen an Flughäfen und der dadurch angerichtete wirtschaftliche Schaden oder die steigende Einschränkung von Bürgerrechten zur Terrorismusbekämpfung, die immer wieder zu zivilem Widerstand in der Bevölkerung führt. Nicht zu vergessen ist schließlich auch der Erfolg der FLN in Algerien, vgl. Kap. 3.3.1.). Sowohl der konventionelle als auch besonders der ideolokale Terrorismus

4 Die *Anwendung ziviler Herrschaftsinstrumente* im Sinne eines *winning hearts and minds* durch aktive Unterstützungsleistungen für die Zielbevölkerung sagt demgegenüber eher etwas über das Vorhaben aus, territoriale Kontrolle langfristig auch ohne die Anwendung von Gewalt aufrechterhalten zu wollen und findet daher zunächst keinen Eingang in die Betrachtung des Umwegigkeitsmerkmals.

setzt hauptsächlich auf eine „Ästhetik der Bilder“ (Rötzer 2002: 88) der Anschläge, die die Wirksamkeit einer Terroraktion bestimmen – und weniger auf den dadurch verursachten Schaden; die Opfer dieser medial vermittelten Bilder werden zum terroristischen *Kriegsmittel* (vgl. Münkler 2010: 205; Kap. 2.3.2.). Besonders Terrorismus wird immer wieder zugeschrieben, dass sein Nachrichtenwert vor allem deswegen so hoch sei, da er die „wirtschaftlichen Gesetze des Medienmarktes geschickt zum eigenen Vorteil“ (Dietl/Hirschmann/Tophoven 2006: 27) nutzt.

Im Gegensatz dazu sind die Kriege, die von westlichen, postheroischen Staaten bzw. Staatengemeinschaften geführt werden, aufgrund ihrer militärischen Überlegenheit und besonders der Darstellung der Einsätze als *chirurgische Eingriffe* viel mehr der Meinung der Öffentlichkeit und deren Legitimitätsvorstellungen über kriegerische Auseinandersetzungen im *eigenen* Land ausgesetzt – besonders, wenn Verluste sowohl auf der eigenen Seite als auch bei der gegnerischen Zivilbevölkerung das ethische Maß der eigenen Bevölkerung übersteigen. Die Rolle der Medien in kriegerischen Auseinandersetzungen hat sich in den letzten Jahrhunderten enorm gewandelt: Vom Begleiter des Krieges im 18. und 19. Jahrhundert wurden Medien zum Bestandteil des Krieges im 20. Jahrhundert und schließlich im 21. Jahrhundert zum *Kriegsmittel* selbst. (Vgl. Münkler 2010: 194–196) Folglich setzt auch die klassische Kriegsführung auf mediale Unterstützung, um gewalthafte Auseinandersetzungen zu legitimieren; aber sie benutzt sie idealtypisch eben nicht, um durch die mediale Inszenierung der eigenen Gewalt den Gegner umwegig zu Reaktionen zu *provizieren*, die langfristig den gewünschten politischen Erfolg bringen sollen. Vielmehr werden Territorial- und Machtansprüche durch die zeitliche und räumliche Konzentration der Anwendung von Gewalt direkt zu erreichen gesucht. (Vgl. Kap. 2.3.1.3.)

Zusammengefasst bedeutet dies, dass vorläufig folgende Indikatoren für das Umwegigkeitsmerkmal vorgeschlagen werden, an deren Zusammenwirken sich die Zuteilung eines Akteurs zu den in Kapitel 4.1. vorgestellten unscharfen Mengen zum Zwecke einer Modellierung über ein FIS orientieren wird:

1. Das Verhältnis der Anzahl der aktiven Kämpfer des einzuordnenden Akteurs im jeweiligen politischen Konflikt im Verhältnis zu der Anzahl der von ihm als Gegner erachteten Personen, die an diesem Konflikt beteiligt sind. Je geringer dieses Verhältnis ist, als desto umwegiger wird die Gewalthandlung des Akteurs betrachtet.
2. Die militärischen Bestrebungen zur Etablierung von Herrschaft bzw. Kontrolle in Form von Stützpunkten, Beobachtungsposten, Landzonen und

Checkpoints. Je weniger solche militärischen Kontrollpunkte gegeben sind, als desto umwegiger wird die Gewalthandlung des Akteurs betrachtet.

3. Die mediale Inszenierung der eigenen Gewalt: Je mehr auf eine solche Inszenierung gesetzt wird, als desto umwegiger wird die Gewalthandlung des Akteurs betrachtet.

Vergleicht man mit Blick auf diese Indikatoren beispielhaft den idealtypischen *loner* Uka mit dem Vorgehen der U.S.A. und *al-Qaida* zu Beginn des Afghanistankonflikts 2002, so wird folgendes deutlich: Für Uka lässt sich, wie oben bereits angeführt, ein extrem niedriges Verhältnis von aktivem Kämpfer zur anvisierten gegnerischen Personenzahl festhalten und es lassen sich verständlicherweise keine Bestrebungen zur Etablierung von militärischer Herrschaft erkennen. Zwar nutzte er selbst nicht direkt die Medien, um seine Tat zu inszenieren, aber da er Soldaten angriff, die ihm unbekannt waren und die ihm daher nur als Stellvertreter für diejenigen dienen konnten, die die von ihm als real betrachteten Misshandlungen an Muslimen ausführten, kann Uka durchaus unterstellt werden, dass er auf die mediale Verbreitung seiner Tat hoffte, die seinen persönlichen Beitrag zum weltweiten *Dschihad* deutlich machen und als Drohung für alle anderen US-Soldaten aufgefasst werden sollte. Während also die ersten beiden Indikatoren für einen Maximalwert für das Umwegigkeitsmerkmal sprechen, entspricht durch die indirekte mediale Inszenierung – zusammengefasst – die Bezeichnung seines Handelns als „überwiegend provokativ (=5)“ am ehesten dem, was durch das Umwegigkeitsmerkmal ausgedrückt werden soll.

In der Operation *Anaconda* hingegen kämpften im März 2002 ca. 2700 Soldaten der U.S.A. mit der Unterstützung afghanischer Milizen gegen mehr als 1000 Kämpfer von *al-Qaida* und den *Taliban* um die militärische Kontrolle des Shahi-Kot-Tals. Grenzt man den politischen Konflikt auf diesen Kampf im Osten Afghanistan ein, so wird sowohl für die U.S.A. als auch *al-Qaida* ersichtlich, dass aufgrund des hohen Verhältnisses der aktiven Kämpfer auf beiden Seiten in diesem Konflikt, der für beide Gegner erkennbaren Bemühung um militärische Kontrollpunkte und der verhältnismäßig eher wenigen Informationen, die während der Kampfhandlungen nach Außen drangen, das militärische Ziel sowohl der U.S.A. als auch *al-Qaidas* „*eher in der Erlangung von territorialer Kontrolle*“ (=3) lag, als dass durch die umwegige Reaktion des jeweiligen Gegners die politischen Ziele erreicht werden sollten. Während also Arid Uka für das Umwegigkeitsmerkmal ein Mitgliedschaftswert in der Menge „*Provokation*“ zugeschrieben wird, ist es für *al-Qaida* und die U.S.A. ein Mitgliedschaftswert in der Menge „*eher territoriale Kontrolle*“. Wenn man bedenkt, dass die Typisierung einer Strategie als terroristisch einen hohen Umwegigkeitswert voraussetzt, wird bereits an

dieser Stelle ersichtlich, dass die Beurteilung des Handelns eines Akteurs wie *al-Qaida*, das zumindest nach gängigen *entweder/oder*-Verfahren als ebenso terroristisch beschrieben werden würden wie das Handeln Arid Ukas, sich je nach Kontext des politischen Konfliktes in bestimmter Hinsicht in ihrem militärischen Vorgehen nicht so sehr von staatlichen Akteuren unterscheiden wie gemeinhin angenommen.

Selbst durch eine so stark verkürzte Analyse des Handelns politischer Gewaltakteure – wie eben angedeutet – wird ersichtlich, dass die Typisierung des Handelns dieser Akteure sich durch die Verwendung unscharfer Mengen nicht nur sehr intuitiv sprachlichen Alltagsbeschreibungen anpasst, sondern auch einen viel differenzierteren Blick zulässt, als es andere bivalente Typisierungen politischer Gewalt bis dato erlauben.

4.1.2. Gewaltausmaß (*M II*): Gewaltbegrenzung versus Gewaltentgrenzung

Das Merkmal des Gewaltausmaßes geht der Frage nach, zu welchem Grad ein Akteur das *Ausmaß* der von ihm angewendeten politischen *Gewalt* auf einen bestimmten Personen-, Kämpfer- bzw. Opferkreis *beschränkt*. Postheroische, demokratische Gesellschaften etwa sind aus innenpolitischen bzw. legitimatorischen Gründen, v.a. aber zum Zwecke der Wiederwahl darauf angewiesen, dass ihre militärische Beteiligung in politischen Konflikten mit möglichst geringen Verlusten sowohl auf der eigenen Seite als auch der Seite der gegnerischen Zivilbevölkerung vonstatten geht. Dafür setzen die meisten westlichen Länder Europas und Nordamerikas vor allem auf fortschrittliche Technologie in Aufklärungs- und Luftwaffensystemen, die zumindest theoretisch zur Vermeidung ziviler Opfer führen soll. (Vgl. Kap. 2.3.1.)⁵ Besonders für die konventionelle Kriegsführung gilt (idealtypisch), dass durch die gemeinsame und unverkennbare Uniform des „zum Tragen einer Waffe Berechtigten“ (Kaldor 2007: 43) und die Konzentration der Kampfhandlungen auf die dadurch deutlich gekennzeichneten Kombattanten der Gegner „der Schlacht immer auch ein Moment des Symbolischen eingeschrieben [wird, Anm. E.H.]; die Zerstörung der Machtsymbole, die in ihr fast immer auch stattfindet, überlagert und ergänzt das physische Kämpfen und verleiht Sieg oder Niederlage eine definitive Aussagekraft“ (Münkler 2002: 71; vgl. Kap. 2.3.1.1.) und begrenzt räumlich sowie zeitlich schließlich das Kampfgeschehen auf eben diese

5 Nur eines von vielen Beispielen dafür, wie wenig dieses Vorgehen in der Praxis tatsächlich umgesetzt wird und wie sehr westliche Staaten dennoch um Legitimitätssuchende Selbstverständigung ringen, ist das Vorgehen der NATO im Kosovokrieg 1999. (Vgl. dazu Baumann 2013: 204ff.)

konzentrierten Kampfhandlungen. Und auch für Akteure, die sich der Strategie des bewaffneten Widerstandes bzw. der Guerillakriegsführung bedienen, reicht es meist, die Kontrolle über ein bestimmtes Territorium zu erkämpfen und aufrecht zu erhalten. Das bedeutet, dass der Staat eine viel geringere Rolle als Feindbild einnimmt als für die terroristische Vorgehensweise, die aufgrund ihrer quantitativ-militärischen Unterlegenheit hauptsächlich durch die umwegige Reaktion des Feindes ihrer politischen Ziele erreicht. Da der Staat an sich nicht direkt zu treffen ist, muss entweder gezielt Repräsentanten oder aber eben, wie vor allem beim ideolokalen Terrorismus, der Bevölkerung als Teil des anvisierten politischen Systems medienwirksam Gewalt angetan werden. Das Interesse der Medien, der Nachrichtenwert eines Anschlages, steigt mit der Anzahl an getöteten Menschen. (Vgl. Dietl/Hirschmann/Tophoven 2006: 27) Dies erklärt auch, wieso der ideolokale Terrorismus *auf Gewaltentgrenzung bzw. der konventionelle Terrorismus eher auf Gewaltbegrenzung als auf Gewaltbegrenzung* setzt, also auf die *unterschiedslose* Anwendung physischer und psychischer Gewalt im Sinne einer angeordneten Machtaktion durch gezielte Taten körperlicher Verletzung, während alle anderen politischen Gewaltstrategien sich oftmals direkt (wenn auch etwa nur temporär oder für den Gegner überraschend) einer militärischen Konfrontation via physischer Gewalt mit dem Feind stellen und den Gewaltausbruch somit, zumindest idealtypisch betrachtet, auf als Kombattanten betrachtete Gegner begrenzen (wie die konventionelle und die Guerillakriegsführung) bzw. eher begrenzen als entgrenzen (wie der bewaffnete Widerstand).

Bevor geeignete Indikatoren zur Beschreibung einer solchen Gewaltbegrenzung bzw. -entgrenzung angeführt werden,

1. wird im Sinne der benötigten Konzeptspezifikation unter dem Begriff der Gewalt der in Kapitel 2.1. angeführten Definition folgend eine Machtaktion verstanden, die zur absichtlichen körperlichen Verletzung anderer führt und/oder diese androht, um ihr Handlungsziel, die dauerhafte Etablierung von Machtbeziehungen, zu erreichen.
2. Für den Kontext des vorliegenden Buches wird im Folgenden unter *Gewaltbegrenzung* die Einhegung dieser Machtaktion in einem politischen Konflikt auf als aktive Kämpfer deutlich gekennzeichnete Personen (Kombattanten) und militärische Ziele verstanden. Von einer Gewaltentgrenzung wird demzufolge gesprochen, wenn die Kampfhandlungen im Sinne eines unterschiedslosen Angriffes auf zivile Ziele ausgeweitet werden.
3. Nach dem Zusatzprotokoll vom 8. Juni 1977 zu den *Genfer Abkommen (GA)* vom 12. August 1949 sind solche unterschiedslosen Angriffe verboten. Unterschiedslose Angriffe sind

„a) Angriffe, die nicht gegen ein bestimmtes militärisches Ziel gerichtet werden,

b) Angriffe, bei denen Kampfmethoden oder -mittel angewendet werden, die nicht gegen ein bestimmtes militärisches Ziel gerichtet werden können, oder

c) Angriffe, bei denen Kampfmethoden oder -mittel angewendet werden, deren Wirkungen nicht entsprechend den Vorschriften dieses Protokolls begrenzt werden können und die daher in jedem dieser Fälle militärische Ziele und Zivilpersonen oder zivile Objekte unterschiedslos treffen können. (...)“ (Art. 51, Abs. 4).

4. *Militärische Ziele* sind „nur solche Objekte, die auf Grund ihrer Beschaffenheit, ihres Standorts, ihrer Zweckbestimmung oder ihrer Verwendung wirksam zu militärischen Handlungen beitragen und deren gänzliche oder teilweise Zerstörung, deren Inbesitznahme oder Neutralisierung unter den in dem betreffenden Zeitpunkt gegebenen Umständen einen eindeutigen militärischen Vorteil darstellt“ (Art. 52, Abs. 2).

Aus diesen Definitionen ergibt sich, dass als Indikator für das Merkmal des Gewaltausmaßes als erster Vorstoß die Einordnung der Gewalthandlungen nach dem Grad ihrer *Unterschiedslosigkeit* vorgeschlagen wird. Das heißt, es wird betrachtet, inwieweit Kombattanten und/oder unbewaffnete Zivilisten angegriffen werden, ob zudem zivile und/oder militärische Infrastruktur Ziel der Gewalthandlungen ist und ob der betrachtete Akteur sich selbst äußerlich im eben angeführten Sinn von der Zivilbevölkerung unterscheidet und somit seinen Kombattantenstatus anzeigt. Zur Erinnerung:

5. Nach gängigem Völkerrecht kommt der Kombattantenstatus den Angehörigen regulärer Streitkräfte, Milizen und Freiwilligenkorps, die an reguläre Streitkräfte angegliedert sind, zivilen Aufstandsgruppen, wenn sie sich gegen eine Invasion im Rahmen einer sogenannten *levée en masse* verteidigen, und Guerillakämpfern zu. Für die Angehörigen regulärer Streitkräfte (also auch daran angeschlossene Milizen o.Ä.) gilt, dass ihre Kombattanten durch das Tragen von Uniformen äußerlich deutlich von der Zivilbevölkerung zu unterscheiden sind (GA: ZP I, Art. 44, Abs. 7). Aber auch alle anderen Konfliktparteien müssen ihre Kombattanten äußerlich von der Zivilbevölkerung unterscheidbar machen (GA: ZP I, Art. 44 Abs. 3); jedoch bleibt ihnen überlassen, wie sie das tun. Zivilpersonen, die sich während einer bewaffneten Auseinandersetzung an der Kampfhandlung beteiligen und dabei offen ihre Waffen tragen, gelten ebenfalls als Kombattanten und bedürfen keiner weiteren Unterscheidung von

der übrigen Zivilbevölkerung, um den Kombattantenstatus zu behalten. (Vgl. Kap. 2.3.1.)

Allerdings ergibt sich aus diesen Indikatoren das Problem, dass nur der qualitative Aspekt der Gewaltbegrenzung betrachtet und keine Aussage darüber gemacht wird, in welchem Ausmaß Kombattanten oder Zivilisten Opfer der Gewalt eines Akteurs sind bzw. zivile Infrastruktur beschädigt wurde. Dies würde dazu führen, dass die Tötung von 1000 Kombattanten tendenziell als *gewaltbeschränkt* und die Tötung eines einzelnen Zivilisten als *entgrenzte* Gewalt betrachtet werden würde. Denn es stellt sich zudem für eine graduelle Einordnung in unscharfe Mengen die Frage, ab wievielen toten Zivilisten genau ein Angriff als unterschiedslos bzw. gewaltentgrenzt gilt. Bereits mit dem Ersten, der gezielt getötet wird? Die Aussagekraft des Zerstörungsausmaßes ziviler Infrastruktur bzw. der etwaigen Selbstkennzeichnung als Kombattant wäre indes zu gering für das Gewaltbegrenzungsmerkmal, als dass sich eine Lösung für dieses Problem von einer Doppelgewichtung dieser beiden Merkmale im FIS ergeben könnte.

Hinzu kommt, dass – da gerade für westliche Gesellschaften zivile Opfer zu legitimatorischen Problemen gegenüber der eigenen Bevölkerung führen (vgl. Kap. 2.3.1.1.) und auf der anderen Seite zivile Opfer zu Propagandazwecken von Konfliktparteien eingesetzt werden – die Informationen über den Status der Opfer eines gewaltsamen Angriffes oftmals entweder schwer zu bekommen und/oder unkontrollierbar verfälscht sind und das Kriegsvölkerrecht anscheinend Interpretationsspielraum bezüglich des Kombattantenstatus' eines Akteurs zulässt. Beispielsweise erklärten die U.S.A. dem Staat Afghanistan unter dem Vorwurf der Unterstützung des transnationalen Terrorismus offiziell den Krieg, den *Taliban* als offizieller, staatlicher Kriegspartei (bzw. zumindest als *Ad-hoc-Regime*, vgl. Schaller 2007: 16) wurde allerdings der Kombattanten- und somit auch der Kriegsgefangenenstatus aberkannt. (Vgl. Staak 2006: 356) Die *New York Times* berichtete jedoch 2012, dass bei einem Drohnenangriff alle sich in einer bestimmten Kampfzone befindenden Personen um vorher als *Terroristen* identifizierte Akteure als *Kombattanten* eingestuft werden; aufbauend auf der Argumentation, dass die räumliche Nähe zu diesen *Terroristen* nur bedeuten kann, dass man auch mit diesen in für die U.S.A. schädigender Weise interagiert. Ebenfalls problematisch ist, dass die typische Vorgehensweise von Guerillagruppen gezielt die Bevölkerung zur logistischen Unterstützung nutzt, als Rückzugsraum und Tarnung, und die Zivilbevölkerung dadurch in den Status von *Semikombattanten* (vgl. Münkler 2010: 72) erhebt. Auch hier dürfte es teilweise – vor allem aber aufgrund der nicht vorhandenen Muss-Option des Tragens einer gemeinsamen Uniform – schwer fal-

len, zwischen solchen *Semikombattanten* und tatsächlichen Kombattanten zu unterscheiden. Dies alles sind kaum zu unterschätzende Tendenzen, wenn man bedenkt, dass am Anfang des 20. Jahrhunderts noch neunzig Prozent der Getöteten und Verletzten nach Kriegsvölkerrecht Kombattanten waren, während man zum Ende des 20. Jahrhunderts von neunzig Prozent getöteten Nicht-Kombattanten in gewalttätigen, politischen Konflikten ausging. (Vgl. Münkler 2010: 28)

Wenn auch das Informationsbeschaffungs- und Authentizitätsproblem aufgrund der Brisanz seines politischen Zusammenhanges generell für fast alle Indikatoren in dieser Arbeit gilt, werden folglich noch weitere Indikatoren gesucht, die auf die problematischen Tendenzen der fehlenden quantitativen Einordnung und der wahrscheinlichen Ungenauigkeit bei der Einschätzung des Kombattantenstatus von Akteuren ausgleichend einwirken können.

Mit der Prämisse im Hinterkopf, dass durch das Merkmal des Gewaltausmaßes abgebildet werden soll, ob und inwieweit das gewalthafte Vorgehen einer Akteurs in einem politischen Konflikt über Kombattanten hinaus auf Zivilisten und zivile Infrastruktur ausgeweitet wird, ist der Vorschlag an dieser Stelle, zum einen zu betrachten, ob entstandene zivile Schäden als einem Gewaltakteur *schwach oder stark zurechenbare Kollateralschäden* eingeordnet werden können. Je schwächer der zurechenbare Kollateralschaden, als desto begrenzter wird das Gewalthandeln des Akteurs eingeordnet.

6. Von einem schwach zurechenbaren *Kollateralschaden* wird dann gesprochen, „wenn der entstandene Schaden zwar prinzipiell voraussehbar, aber nicht das eigentliche Ziel der Gewalthandlung war [...]. Der Kollateralschaden ist jedoch dem Gewaltakteur *stark zurechenbar*, wenn sich Gewalt direkt und wesentlich gegen Unschuldige richtet. Zusätzlich kann zwischen verschiedenen Graden der (Nicht-)Zurechenbarkeit unterschieden werden.“ (Baumann 2013: 204, Herv. E.H.)

Der Sinn ist, dass nicht nur betrachtet wird, ob zivile Opfer angegriffen werden, sondern auch, inwieweit diese Teil der Zieldefinition eines Gewaltakteurs sind.

Zum anderen ist es sinnvoll, bei zivilen Opfern zu betrachten, ob diese einer klar benennbaren bzw. von anderen Bevölkerungsgruppen deutlich zu unterscheidenden Zielgruppe der Gewaltakteure angehören. Als Beispiel dient das Vorgehen des konventionellen Terrorismus, der zumeist staatliche Repräsentanten bzw. Repräsentanten staatlicher Institutionen als Opfer wählt und aus politischen Gründen eben nicht unterschiedslos auf Zivilisten Anschläge verübt. Das bedeutet, dass bei Angriffen auf zivile Infrastruktur bzw. auf zivile Opfer zu den bereits bestehenden Indikatoren zusätzlich danach gefragt wird, ob diese a) einem Gewaltakteur als

stark oder schwach zurechenbarer *Kollateralschaden* angelastet werden können oder b) gezielt spezifisch (zu einer bestimmten anvisierten Bezugsgruppe gehörend) oder gezielt unspezifisch (unterschiedslos, d.h. Zugehörigkeit zur Gruppe *Zivilisten* genügt) Opfer des gewaltsamen politischen Vorgehens werden.

Zusammengefasst bedeutet dies, dass vorläufig folgende Indikatoren für die Betrachtung des Gewaltausmaßes vorgeschlagen werden, an deren Zusammenwirken sich die Zuteilung eines Akteurs zu den in Kapitel 4.1. vorgestellten unscharfen Mengen zum Zwecke einer Modellierung über ein FIS orientieren wird:

1. Der *Kombattantenstatus des angegriffenen Gegners*. Je eher die Gewalthandlungen sich gegen Kombattanten und nicht gegen Zivilisten richten, als desto begrenzter wird die Gewalthandlung betrachtet.
2. Die *Wahl militärischer oder ziviler Infrastruktur als Ziel der Gewalthandlungen*. Je eher militärische Infrastruktur Ziel der Gewalt ist, als desto begrenzter wird die Gewalthandlung betrachtet.
3. Die *Kennzeichnung des betrachteten Akteurs als Kombattant bzw. seine deutliche Unterscheidung von der Zivilbevölkerung*. Je eher ein Akteur sich als Kombattant deutlich kennzeichnet, als desto begrenzter wird die Gewalthandlung betrachtet.
4. *Zivile Opfer als dem Gewaltakteur schwach oder stark zurechenbarer Kollateralschaden*. Je schwächer zivile Opfer einem Gewaltakteur als Kollateralschaden zugerechnet werden können, als desto begrenzter wird die Gewalthandlung betrachtet.
5. Die *gezielt spezifische oder gezielt unspezifische Auswahl von Zivilisten als Opfer der Gewalthandlungen*. Je gezielt spezifischer die Auswahl von Zivilisten als Opfer erfolgt, als desto begrenzter wird die Gewalthandlung betrachtet.

Vergleicht man mit Blick auf diese Indikatoren beispielhaft das Handeln des idealtypischen *loner* Uka mit dem Vorgehen der U.S.A. und *al-Qaida* zu Beginn des Afghanistankonflikts 2002, wird Folgendes deutlich:

Die Opfer von Arid Uka hatten durch ihre Angehörigkeit zur US-Armee Kombattantenstatus, er selbst trug seine Waffe aber weder offen, noch kennzeichnete er sich selbst auf irgendeine Weise als Kombattant. Dadurch, dass er jedoch weder Zivilisten noch zivile Infrastruktur angriff, kann sein Verhalten wohl als „*eher gewaltbegrenzt als gewaltentgrenzt* (=3)“ bezeichnet werden.

Wie bereits in Kapitel 4.1.1. angeführt, richteten *al-Qaida* und verbündete Aufständische ihre Kampfhandlungen im März 2002 um die militärische Kontrolle des Shahi-Kot-Tals gegen (vornehmlich US-amerikanische) Kombattanten; sie griffen vornehmlich deren militärische Infrastruktur an und kennzeichneten

sich teilweise sogar durch das Tragen uniformähnlicher Kleidung und Waffen als Kombattanten. Folgt man *nicht* der Argumentation der U.S.A., nach der den *Taliban* und *al-Qaida* kein Kombattantenstatus zukommt, griffen die U.S.A. und verbündete Milizen sowohl Kombattanten (*also al-Qaida/Taliban* und Verbündete) als auch Zivilisten an, wobei letztere als stark zurechenbarer Kollateralschaden betrachtet werden können, wie etwa die toten Zivilisten durch einen US-amerikanischen Luftschlag in der Nähe des Dorfes Shikin. Die U.S.A. kennzeichneten sich zwar als Kombattanten, aber durch ihren Angriff auf zivile Infrastruktur und sowohl Kombattanten als auch Zivilisten als stark zurechenbarer Kollateralschaden wird deutlich, dass hinsichtlich des US-amerikanischen Vorgehens „*eher von Gewaltentgrenzung als von Gewaltbegrenzung (=4)*“ gesprochen werden kann, im Vergleich zum Vorgehen *al-Qaidas* und verbündeter Aufständischer, die – so zynisch dies mit Blick auf gegenwärtige mediale Berichterstattung auch klingen mag – in diesem spezifischen politischen Konflikt um die territoriale Kontrolle im Shahi-Kot-Tal durchaus „*eher gewaltbegrenzt (=3)*“ gehandelt haben.

Besondere Relevanz kommt dieser Einschätzung für das Merkmal des Gewaltausmaßes zu, wenn man bedenkt, dass – betrachtet man das Merkmal für sich – je mehr eine Gewaltentgrenzung im Handeln politischer Gewaltakteure festgestellt werden kann, die Gewalt desto eher als terroristische Strategie und desto weniger als konventionelle Kriegsführung typisiert wird. (Vgl. Kap. 2.4.)

Das bedeutet, dass die eben aufgeführte Entgrenzung von Gewalt in der Typisierung politischer Gewalt vor allem über Terrorismus abgebildet wird. Auch wenn es im realen Handeln von Gewaltakteuren meist anders aussieht, setzen zumindest idealtypisch die konventionelle Kriegsführung und der Guerilla-Kampf deutlich mehr auf Gewaltbegrenzung, als es terroristische Akteure tun. Setzt ein Akteur, wie etwa die Alliierten im *Zweiten Weltkrieg* mit ihren umfassenden Luftschlägen gegen das *Deutsche Reich*, innerhalb einer vornehmlich der konventionellen Kriegsführung zurechenbaren Strategie auf Gewalt gegen die Zivilbevölkerung, ohne jedoch die politischen Ziele umwegig wie Terroristen erreichen zu wollen, senkt dies nach der gegenwärtigen Modellierung in der Beurteilung der Zusammensetzung der Gesamtstrategie den Grad an konventioneller Kriegsführung für diesen Akteur und steigert den Grad an Terrorismus.

4.1.3. Raum-/Zeitabstand (M III): Konzentration versus Dislozierung der militärischen Kräfte

Bei diesem Merkmal wird betrachtet, zu welchem Grad die Anwendung der politischen Gewalt durch den jeweiligen Gewaltakteur in *Raum und Zeit begrenzt* ist oder nicht. Die typischen *Schlachten* der konventionellen Kriegsführung, mit der Hauptschlacht als *konzentrierter Krieg* (vgl. Clausewitz 2012/1832: 277), sind ein

Beispiel für eine hohe Konzentration der Kräfte, während Terrorismus, Widerstand und Guerillakrieg gemein ist, dass sie zu unterschiedlichen Graden im Raum-/Zeitverhältnis ihrer Kriegsführung auf eine Dislozierung der Kräfte setzen (vgl. Abb. 4, Kap. 2.4.). Die Angriffe auf den Gegner kommen meist überraschend aus dem Hinterhalt und führen durch ihre räumliche und zeitliche Entgrenzung zur einer Entschleunigung des Kriegsgeschehens: „Widerstandskämpfer, Guerilla und Terroristen sind Geister auf dem Schlachtfeld“ (Buciak 2008: 34; 32), um langfristig im Sinne einer *Abnützungsstrategie* (vgl. Schulte 2012: 60) durch das offensive Zeigen des Durchhaltewillens eine Bedrohungssituation für den Gegner aufrecht erhalten zu können (vgl. Schulte 2012: 46; Münkler 2010: 71) – ganz nach dem Motto „Solange man nicht verliert, hat man gewonnen“.

An die Stelle von Entscheidungsschlachten des konventionellen Krieges, der auf Zeitrhythmen ähnlich denen der Gegner basiert, ist folglich der „Kampf um die Dominanz der je eigenen Zeitrhythmen“ (Münkler 2010: 186) getreten. Zeit wird in diesem Sinne zu einem „konstitutive[n] Merkmal aller individuellen und kollektiven Gewalt“ und dadurch zu „eine[r] Waffe eigener Art“ (Sofsky 1997: 102). Sie ist zwar nicht „die Gewalt selbst“, aber „[o]bwohl lediglich eine Form, ist die Zeit kein äußeres Attribut, kein zufälliges Appendix der Gewalt. Direkt beeinflusst sie deren Intensität und Wirkungsweise“ (ebd. 103). Waren die europäischen Staatenkriege von der Mitte des 17. Jahrhunderts bis zum Anfang des 20. Jahrhunderts eher kurz und auf eine Konzentration der Kräfte in Raum und Zeit angelegt, z.B. durch Entscheidungsschlachten, so gestalten sich gegenwärtig besonders die innergesellschaftlichen *neuen Kriege* im Rahmen der strategischen Autonomisierung von bewaffnetem Widerstand, Guerillakriegsführung oder Terrorismus als langfristig schwelende Krisenherde. Letztere verfügen in der Regel über keinerlei rechtliches Regelwerk, das den Anfang und das Ende des Konfliktes bestimmen und Erwartungssicherheit schaffen könnte – im Gegensatz zum *ius ad bellum* bzw. Kriegsvölkerrecht der klassischen Staatenkriege. Idealtypisch ist entweder Krieg oder Friede, ganz nach Clausewitz (vgl. Kap. 2.3.).

Bevor geeignete Indikatoren zur Beschreibung des Raum-/Zeitabstandes des militärischen Vorgehens eines Gewaltakteurs angeführt werden, wird im Sinne der benötigten Konzeptspezifikation unter dem Begriff der

1. *Konzentration der militärischen Kräfte* eines Akteurs politischer Gewalt ein strategisches Vorgehen verstanden, das sich sowohl an dem *ius ad bellum* als auch dem *ius in bello* orientiert und auf einem mit dem Prinzip souveräner Staatlichkeit verbundenen System von Grenzziehungen beruht: Innen/Außen (territoriale Grenzen), Krieg/Friede, Freund/Feind, Kombattant/Zivilist, ge-

schlossene Gewaltmärkte/offene Kriegswirtschaft, Kriegsgewalt/Kriegsverbrechen. Der darauf aufbauende gezielte Einsatz von Schlachten begrenzt das Kriegsgeschehnis zeitlich und räumlich und stellt folgende drei Exit-Optionen bereit: die Rückkehr zum Status Quo Ante, die Einigung auf den Status Quo oder die Akzeptanz der totalen Niederlage.

2. *Von einer Dislozierung der militärischen Kräfte* wird hingegen gesprochen, wenn ein politischer Gewaltakteur sein strategisches Vorgehen durch punktuelle Angriffe räumlich und zeitlich ausdehnt bzw. sogar entgrenzt, um durch das offensive Zeigen des Durchhaltewillens eine Bedrohungssituation für den Gegner aufrecht erhalten zu können mit dem Ziel, diesen zu zermürben und langfristig die eigenen politischen Ziele durchsetzen zu können.

Ein erster Vorschlag zur Operationalisierung dieses Merkmals besteht zum einen in der Einordnung der jeweiligen Gewaltanwendung als entweder *provokativer Anschlag*, wie er bereits im Zusammenhang mit dem Umwegigkeitsmerkmal thematisiert wurde (vgl. Kap. 4.1.1.), oder als *Angriff im Sinne des (Kriegs-)Völkerrechts*. Die Annahme dahinter ist, dass je eher ein Akteur auf provokative, einzelne Anschläge und nicht auf die direkte militärische Konfrontation mit dem Gegner z.B. über Gefechte setzt, er desto eher versucht, den Gegner durch eine zeitliche Dislozierung seiner Kräfte zur ermatten, entsprechende Reaktionen bei ihm hervorzurufen und dadurch eher mittel- bis langfristig die eigenen politischen Ziele verwirklichen zu können. Da es aber vorstellbar ist, dass ein Konflikt z.B. als Angriff über die hochfrequente Entsendung von Kamikazefliegern mit zivilen Zielen und somit ohne völkerrechtliche Legitimierung sehr schnell entschieden werden könnte oder es auch sein kann, dass ein Staat einen anderen über Jahrzehnte hinweg immer mal wieder mit hoher Truppenstärke angreift, ohne aber einen Sieg erringen zu können, sollte weiterhin spezifiziert werden, in was für einem *Intervall Anschläge bzw. Angriffe innerhalb eines Quartals im Verhältnis zur Gesamtdauer des Konflikts erfolgen* und *wieviele Tote (bzw. Verletzte oder Gefangenengenommene) im Verhältnis zur Gesamtzahl an Menschen im zu besetzenden Territorium* im Schnitt bei den gewalthaften Auseinandersetzungen bzw. Anschlägen auf Seiten des jeweiligen Gegners zu zählen sind. Je weniger Anschläge bzw. Angriffe in einem Quartal in Bezug zur Gesamtdauer des politischen Konfliktes erfolgen und je weniger Menschen dabei auf Seiten des Gegners getötet oder verletzt werden, desto eher ist von einer zeitlichen Dislozierung der militärischen Kräfte auszugehen. Dass der ideolokale Terrorismus, obwohl ihm mitunter *kriegsähnliches Zerstörungspotenzial* (vgl. Müller 2010: 28) zugesprochen wird, in der vorliegenden Arbeit den höchsten Grad an zeitlicher (und räumlicher) Dislozierung

erreicht, liegt an der räumlich und zeitlich entgrenzten Ideologie ideolokaler Terroristen. Durch das entgrenzte Feindbild und die langfristige Vision der Etablierung eines weltweiten islamischen Kalifats sind die seit den 1990er Jahren von *al-Qaida* und Schwesterorganisationen bisher verübten Anschläge und die dabei ums Leben gekommenen Menschen im Vergleich zur Gesamtzahl des anvisierten Gegners und der kaum vorhandenen räumlichen Eingrenzung der Anschläge als Umwegigkeitsphänomen *par excellence* zu betrachten – zumindest für die Analyse dieser globalen Strategie; für regionale Konflikte sieht dies, wie bereits in den vorherigen Unterkapiteln angedeutet, durchaus anders aus.

Generell wird angenommen, dass eine zeitliche Dislozierung meist mit einer räumlichen einhergeht und zwar in dem Sinne, dass der mit der Umwegigkeit implizierte Überraschungseffekt von Anschlägen bzw. Angriffen, die zeitlich disloziert eingesetzt werden, nur eintreten kann, wenn die Zahl an potenziellen Opfern im anvisierten Zielraum möglichst hoch ist. Je weniger eigene Kämpfer ein Gewaltakteur besitzt, desto eher ist er auf diesen Effekt angewiesen. Das bedeutet, dass ein Akteur durch die Anwendung der Strategie des bewaffneten Widerstandes und der Guerillakriegsführung zum Ausgleich seiner militärischen Unterzahl zwar auch auf räumliche und zeitliche Dislozierung setzt, aber eben zu einem geringeren Grad als durch die Anwendung von Terrorismus, denn letztendlich geht es bei ersteren um die Bekämpfung von Kombattanten des Gegners, wodurch der Handlungsspielraum eingegrenzt wird. Ein Gewalthandeln wird folglich als umso räumlicher entgrenzt betrachtet, je weniger mit der Gewalt die direkte territoriale Kontrolle über ein Gebiet zu erreichen gesucht wird.

Je weniger mit einem Gewalthandeln die direkte Kontrolle über ein bestimmtes Territorium anvisiert wird, je eher also ein Gewaltakteur auf provokative Anschläge setzt, je seltener diese Angriffe im Verhältnis zum laufenden Konfliktzeitraum erfolgen und je weniger Menschen dabei ums Leben kommen, desto eher wird von einer räumlichen und zeitlichen Dislozierung der militärischen Kräfte ausgegangen. Idealtypisch ist davon anzunehmen, dass besonders diejenigen Gewaltakteure auf eine solche zeitliche und räumliche Ausdehnung ihrer Gewalt setzen, die z.B. aufgrund ihrer entgrenzten Ideologie dem Gegner quantitativ-militärisch unterlegen sind und über eine qualitativ-militärische Asymmetrie gezielt versuchen, den quantitativen Nachteil zu resymmetrieren. (Vgl. Kap. 2.3.) Während also die konventionelle Kriegsführung auf eine möglichst hohe Konzentration der Kräfte setzt, um den Konflikt zeitlich sowie räumlich so eng wie möglich zu umgrenzen, ist es Teil des strategischen Vorgehens des bewaffneten Widerstandes, der Guerillakriegsführung und schließlich – am hochgradigsten – der terroristi-

schen Strategie, durch punktuelle und immer wiederkehrende Angriffe den Gegner mittel- bis langfristig zu zermürben bzw. zu Reaktionen zu veranlassen, die Raum für die eigenen politischen Zielsetzungen bieten.

Zusammengefasst bedeutet dies, dass vorläufig folgende Indikatoren für das Merkmal des Raum-/Zeitabstandes vorgeschlagen werden, an deren Zusammenwirken sich die Zuteilung eines Akteurs zu den in Kapitel 4.1. vorgestellten unscharfen Mengen zum Zwecke einer Modellierung über ein FIS orientieren wird:

1. Die Einordnung des gewalthaften Vorgehens als *provokativer Anschlag* oder *völkerrechtlich legitimer Angriff*. Je eher auf einen provokativen Anschlag gesetzt wird, als desto zeitlich und räumlich entgrenzter wird die Gewalthandlung betrachtet.
2. Die *Anzahl der Angriffe bzw. Anschläge auf den Gegner durch den Gewaltakteur innerhalb eines Quartals im Verhältnis zur Gesamtdauer des Konflikts*. Je geringer dieses Verhältnis ist, als desto zeitlich und räumlich entgrenzter wird die Gewalthandlung betrachtet.
3. Die *Anzahl der durch diese Angriffe bzw. Anschläge getöteten bzw. verletzten oder gefangen genommenen Menschen im Verhältnis zur Gesamtzahl an Menschen im zu besetzenden Territorium*. Je geringer dieses Verhältnis ist, als desto zeitlich und räumlich entgrenzter wird die Gewalthandlung betrachtet.

Um bei den beiden angeführten Beispielen zu bleiben: Das Attentat Arid Uka kann als vornehmlich provokativer Anschlag im Sinne von Kapitel 4.1.1. eingeordnet werden – mit der Einschränkung, dass Kombattanten und keine Zivilisten getötet wurden. Legt man seinen gewalthaften Handlungen als Bezugsrahmen den von *al-Qaida* propagierten globalen *Dschihad* gegen die U.S.A. zugrunde, zeigt sich auch das Verhältnis von einem (einmaligen) Angriff mit zwei Toten in Bezug auf die Gesamtdauer des Konfliktes (mindestens zehn Jahre) und zu der Anzahl an Menschen im zu besetzenden bzw. beeinflussenden Territorium (über 300 Millionen bzw. 1.4 Millionen Soldaten) als so deutlich gering, dass im Falle Uka für das Raum-/Zeitabstandsmerkmal von einer „*überwiegenden Dislozierung der Kräfte (=5)*“ gesprochen werden kann.

Für *al-Qaida* und die U.S.A. galt im Kampf um die militärische Kontrolle des Shahi-Kot-Tals in den ersten beiden Wochen des März 2002, dass die Kampfhandlungen auf beiden Seiten räumlich und zeitlich begrenzt waren. Die Anzahl an getöteten Aufständischen war in dem sehr kurzen Zeitraum dieses Konfliktes bedeutsam höher als auf Seiten der U.S.A. und ihrer Verbündeten, und die Angriffe, vor allem aus der Luft, gingen hauptsächlich von den U.S.A. aus. Jedoch ist sowohl die völkerrechtliche Legitimität der Angriffe durch die Streitkräfte der

U.S.A. als auch durch die Insurgenten um *al-Qaida* als irreguläre Kämpfer nicht gegeben. Zudem kann beiden Seiten durch die Unübersichtlichkeit des Gebietes das Bewusstsein unterstellt werden, dass mit einem direkten militärischen Erfolg – im Sinne der Erlangung territorialer Kontrolle – nicht zu rechnen war, so dass für die Gewalthandlungen beider Akteure „*eher von einer Dislozierung als einer Konzentration der Kräfte (=4)*“ gesprochen werden kann.

Wie bereits in den beiden vorangegangenen zwei Unterkapiteln wird auch für das Raum/ Zeitabstandsmerkmal ersichtlich, dass für diesen spezifischen Konflikt im Osten Afghanistans die strategischen Vorgehensweisen der U.S.A. und *al-Qaida*s nicht so weit voneinander entfernt sind, wie es das oft benutzte Label *Terroristen versus konventionelle Streitkraft* vermuten lassen würde.

4.1.4. Militärische Symmetrie (M IV): qualitativ-militärische Asymmetrie versus qualitativ-militärische Symmetrie

Das Merkmal der *militärischen Symmetrie* charakterisiert die Handlungen eines politischen Gewaltakteurs graduell danach, ob dieser gezielt auf eine qualitative Asymmetrie der militärischen Kräfte setzt oder versucht, eine qualitative Symmetrie dieser Kräfte zwischen sich und seinem Gegner aufrecht zu erhalten. Während die Strategie des konventionellen Krieges durch das einzuhaltende Kriegsrecht idealtypisch an eine qualitativ-militärische Symmetrie gebunden ist (um seine Rechte als souveräner Staat nicht zu verlieren; vgl. Kap. 2.3.1.3), setzen Terrorismus, Guerillakriegsführung und bewaffneter Widerstand (zu unterschiedlichen Graden) per definitionem auf eine qualitative Asymmetrie der militärischen Kräfte, da sie in einer direkten Konfrontation mit dem Gegner – im Sinne einer Konzentration der Kräfte der konventionellen Kriegsführung – auf Grund ihrer zahlenmäßigen Unterlegenheit zu geringe Chancen hätten, die eigenen politischen Zielsetzungen zu erreichen. (Vgl. Kap. 2.3.2., Kap. 2.3.3.; Kap. 2.3.4.) Oder anders formuliert: Sinn einer gezielten Asymmetrierung der militärischen Kräfte ist es, den Gegner dort anzugreifen, wo man dessen Schwächen ausnutzen und die eigenen zur Verfügung stehenden Ressourcen trotz quantitativer Unterlegenheit bestmöglich nutzen kann. Ein solches Vorgehen fokussiert meist die strategische Ausrichtung auf die Ausdehnung der Kampfhandlungen in Raum und Zeit (vgl. Kapitel 4.1.3.) und die überraschende und/oder provokative Anwendung von Anschlägen und Angriffen (vgl. Kap. 4.1.1.). Die Tatsache, dass gegenwärtig vor allem im Zuge der Konflikte in Afghanistan, Syrien oder dem Irak zu beobachten ist, dass auf Guerillakriegsführung oder auf als Terrorismus bezeichnete Gewalt-handlungen mit Vorgehensweisen reagiert wird, die üblicherweise der konventionellen Kriegsführung (z.B. im Sinne großflächiger Luftwaffen-Bombardements) zugerechnet werden, würde demzufolge für den ausführenden Akteur den Grad an

qualitativ-militärischer Asymmetrie erhöhen und den Grad der Verwendung des Idealtyps der konventionellen Kriegsführung verringern.

Im Sinne der für die Indikatorenbildung benötigten Konzeptspezifizierung wird

1. einem Akteur ein *militärisches Handeln* unterstellt, wenn er im Sinne der in Kapitel 2.2. aufgestellten Definition und ausgehend vom lateinischen *militaris* – „den Kriegsdienst betreffend“ – *eines von mindestens zwei Kollektiven darstellt, die sich als Gegner gegenüberstehen und durch systematische und organisierte Anwendung von Gewalt politische Ziele zu erreichen suchen*. Zur Erinnerung: Politische Gewalt als *lozierende Gewalt* wird in der hier vorliegenden Arbeit als *militärische Gewalt* erfasst.
2. Unter dem Begriff der *qualitativ-militärischen Asymmetrie* wird jenes strategische Vorgehen eines Gewaltakteurs verstanden, das auf die gezielte Abweichung vom symmetrisch-reziproken System der idealtypisch auf dem Kriegsvölkerrecht beruhenden konventionellen Kriegsführung setzt. Ziel ist es, durch die Verwendung einer asymmetrisch angelegten Militärstrategie die *qualitative Gleichartigkeit der Streitkräfte* innerhalb eines politischen Konfliktes zu durchbrechen.
3. Von einer *qualitativ-militärischen Symmetrie* wird folglich immer dann gesprochen, wenn die Militärstrategie eines Gewaltakteurs sich an diesem symmetrisch-reziproken System der idealtypischen und auf dem Kriegsvölkerrecht beruhenden konventionellen Kriegsführung orientiert.

Ein Vorgehen wird dementsprechend als *qualitativ-asymmetrisch bezeichnet*, wenn ein Gewaltakteur als reguläre Streitkraft Personen bzw. Gruppen angreift, die nicht Teil der regulären Streitkräfte der Regierung des Gegners sind oder Kombattantenstatus besitzen (und er somit das *ius in bello* verletzt), oder er selbst kein Teil einer solchen regulären Streitkraft ist oder er als nicht-reguläre Streitkraft die regulären oder nicht-regulären Streitkräfte des Gegners angreift und sich dabei nicht an das *ius in bello* hält, oder er als reguläre Streitkraft die regulären Streitkräfte eines anderen Staates angreift, sich dabei aber nicht an das *ius ad bellum* und/ oder das *ius in bello* hält.

Militärisch-asymmetrisch wäre demzufolge z.B. sowohl der Angriff der LTTE auf singhalesische Soldaten, der Angriff der U.S.A. auf *al-Qaida*-Mitglieder in Afghanistan genauso wie Anschläge der *al-Qaida* auf Ziele in den U.S.A. und schließlich auch etwa der Angriffskrieg der U.S.A. gegen den Irak 2003, dem der UN-Sicherheitsrat ein UN-Mandat verweigerte und der daher als völkerrechtswidrig gilt. Allerdings wird schon mit kurzem Blick auf diese Beispiele ersichtlich,

dass die Unterschiede hinsichtlich des asymmetrischen Vorgehens der einzelnen Gewaltakteure durchaus graduell beträchtlich variieren können. Auch wenn der strategische Primat von z.B. der LTTE auf der Guerillakriegsführung liegt (bzw. lag), setzt(e) sie im Kampf gegen die singhalesische Regierung auf eigene Infanterieeinheiten zu Boden, Luft und See (vgl. Kap. 2.3.1.2.). Dem gegenüber scheint das provokative und höchst umwegige Gewalthandeln *al-Qaidas* gegen die U.S.A. bzw. die westlichen Länder intuitiv zu einem viel höheren Grad asymmetrisch zu sein, als das der LTTE. „In vielen Fällen ist tatsächlich keine klare und eindeutige Zuweisung möglich, sondern es muss mit Bezeichnungen wie ‚eher symmetrisch‘ oder ‚stärker asymmetrisch‘ gearbeitet werden.“ (Münkler 2010: 162)

Zusammengefasst werden nun folgende Indikatoren für das Merkmal der *militärischen Symmetrie* vorgeschlagen, an deren Zusammenwirken sich die Zuteilung eines Akteurs zu den in Kapitel 4.1. vorgestellten unscharfen Mengen orientieren wird:

1. Der Status des Gewaltakteurs bezüglich seiner Zugehörigkeit zu einer regulären Streitkraft eines Staates als auch der Status des durch den betrachteten Gewaltakteur angegriffenen Gegners bezüglich seiner Zugehörigkeit zu einer regulären Streitkraft eines Staates. Je eher sowohl Angreifer als auch Angegriffener zu regulären Streitkräften von (mindestens zwei) Staaten gehören, als desto militärisch symmetrischer wird das Gewalthandeln betrachtet.
2. Die Einhaltung des *ius ad bellum* und/oder des *ius in bello*. Je eher beide Grundvereinbarungen des (Kriegs-)Völkerrechts eingehalten werden, als desto militärisch symmetrischer wird das Gewalthandeln betrachtet.

Unter Berücksichtigung dieser Indikatoren ist das Attentat Arid Ukas, der zum einen kein Angehöriger einer regulären Streitkraft war, dessen Handeln als Einzeltäter graduell sogar als maximal entfernt von einem regulären Status entfernt betrachtet werden kann und der sich zudem unter Verletzung des *ius in bello* – vor allem durch die Verletzung des Gebotes, den eigenen Kombattantenstatus anzuzeigen – gegen Angehörige einer regulären Streitkraft richtete, als „*überwiegend qualitativ-militärisch asymmetrisch (=2)*“ zu charakterisieren.

Für den Konflikt um die militärische Kontrolle des afghanischen Shahi-Kot-Tals im März 2002 zwischen den U.S.A. und *al-Qaida* gilt, dass jeweils eine reguläre gegen eine nicht-reguläre Einheit kämpfte und auf beiden Seiten zumindest teilweise gegen das *ius in bello* verstoßen wurde (vor allem durch das Töten von Zivilisten seitens der U.S.A. und die Tötung von Gefangenen seitens *al-Qaida* und Verbündeten). Betrachtet man das zahlenmäßige Verhältnis zwischen den beiden Gegnern von etwa 2:1 (mit Vorteil U.S.A.) und die vornehmliche Konzentration

der Kampfhandlungen auf Kombattanten, so könnte man an dieser Stelle beiden Gewaltakteuren dennoch anstatt einer *überwiegend* qualitativ-militärischen Asymmetrie ein „*eher qualitativ-militärisch asymmetrisches als symmetrisches* (=3)“ Gewalthandeln zuordnen. Auch für das Merkmal der militärischen Asymmetrie sind folglich beide Gewaltakteure wieder in einer graduellen Einordnung ihres strategischen Vorgehens näher beieinander, als es ihre grundverschiedenen Label als reguläre Streitkraft oder Terrororganisation vermuten lassen.

4.1.5. Unterstützungsleistung (MV):

Isolation versus Bevölkerung

Das Merkmal der Unterstützungsleistung charakterisiert das strategische Gewalt-handeln eines Akteurs nach dem Grad der Verwendung von Unterstützungsleistungen, die er seitens der *Bevölkerung* erhält oder erzwingt, um die von ihm verfolgte Militärstrategie *umsetzen* zu können. Es geht folglich nicht um die Analyse des *wie*, also der *Qualität* der Unterstützungsleistungen bzw. um Unterstützungs-*milieus*, sondern um das *ob* und im Sinne einer graduellen Einordnung um die *Quantität* der Unterstützung von Seiten einer eigenen oder fremden Bevölkerung.

Es wird untersucht, *wieviel* Unterstützung durch die Bevölkerung ein Gewaltakteur bedarf – wie wichtig diese also für ihn ist –, um innerhalb eines laufenden politischen Konfliktes seine Strategie(n) anwenden und angestrebte politische Ziele erreichen zu können. Betrachtet werden folglich sowohl *logistische* Unterstützungsleistungen, wie etwa die Versorgung mit Nahrungsmitteln oder die Bereitstellung von Tarnungsmöglichkeiten, als auch das Angewiesensein auf die *Mobilisierung* von Anhängern.

Setzt die konventionelle Kriegsführung hauptsächlich zur Rekrutierung, Versorgung ihrer Soldaten und zur Ausstattung mit Kriegsgeräten (z.B. durch die Rüstungsindustrie) auf die (zusätzliche) Hilfe der Bevölkerung, ist auch die Strategie des bewaffneten Widerstands und der Guerillakriegsführung zur Tarnung und logistischen Unterstützung auf die Hilfe der Bevölkerung angewiesen, für die die einzelnen Akteure zu kämpfen vorgeben. Die eigene Bevölkerung ist für eine Guerillakriegsführung überlebenswichtig, da sie nicht nur die entscheidende Logistik bereitstellt, sondern auch für die *Unerkennbarkeit* der Kämpfer sorgt und somit (idealtypisch) kein Ziel der Gewalt der Guerilleros darstellt. Auch für Widerstandskämpfer ist es auf Grund ihrer zahlenmäßigen Unterlegenheit unerlässlich, die *aktive* und/ oder *passive* Unterstützung der Bevölkerung zu erhalten. Diese Unterstützung wird jedoch notfalls auch über die Androhung und/ oder Anwendung von Gewalt zu sichern gesucht. An dieser Stelle wird natürlich nicht der Tatsache Abrede gestellt, dass auch Organisationen, die oft als *typische* Guerillagruppen eingeordnet werden, sich die benötigte Unterstützung auch über Gewalt

zugänglich machen und sogar ganz auf die passive Hilfe durch die Bevölkerung verzichten, wie das Beispiel der LRA in Uganda zeigt. (Vgl. Kap. 2.3.4.) Es scheint tatsächlich für den Erfolg von Guerilleros nicht ausschlaggebend zu sein, wie sie an die Unterstützung gelangen. (Vgl. Young 1996) Im Sinne der in dieser Arbeit vorgestellten Typisierung politischer Gewalt wird allerdings für eine vollständige Mitgliedschaft in der Menge der Guerillakriegsführung vorausgesetzt, dass die Bevölkerung kein Ziel der Gewalt ist. Liegt eine solche Gewaltausweitung vor, wird in der gegenwärtigen Modellierung der Grad der Verwendung einer Guerillakriegsstrategie sinken. (Vgl. Kap. 4.1.2.)

Sowohl der bewaffnete Widerstand als auch die Guerillakriegsführung setzen darüber hinaus in ihrer strategischen Ausrichtung auf die Mobilisierung von weiteren Anhängern, um die eigene Truppenstärke vergrößern und regulären Streitkräften des Gegners langfristig quantitativ angeglichen begegnen zu können. Der Grad an Unterstützung, den sie schließlich für eine erfolgreiche Umsetzung ihres primären strategischen Ziels (meist die Erlangung territorialer Kontrolle) benötigen, ist jedoch theoretisch geringer als der des konventionellen Terrorismus, der nur über die (Angst-)Reaktion des Gegners oder die Mobilisierung einer möglichst hohen Anzahl an Anhängern seine Ziele erreichen kann. Zur erfolgreichen *Ausführung* seiner gewalthaften Anschläge ist die Bevölkerung jedoch nicht so relevant wie für die Guerillakriegsführung oder den bewaffneten Widerstand. (Vgl. Kap. 2.3.3.; Kap. 2.3.4.)

Der zu *interessierende Dritte* ist im herkömmlichen Terrorismus nicht nur Legitimationsfigur und Gewaltbegrenzer. In Abhängigkeit von den jeweiligen Zielsetzungen terroristischer Gruppen soll ihm zudem vor Augen geführt werden, dass ein Widerstand und somit auch der Anschluss an die Gruppe erfolgsversprechend ist. (Vgl. Kap. 2.3.2.) Er benötigt jedoch in viel geringerem Grad logistische Hilfe als die Guerillakriegsführung und der bewaffnete Widerstand, da er zu keiner Zeit auf die Organisation als offener Kampfverband setzt und somit Waffen, Tarnung und Verpflegung für seine Akteure viel leichter zu beschaffen sind als für die zahlenmäßig viel größeren Widerstands- und Guerillabewegungen.

Dem ideolokalen Terrorismus vom Typ *al-Qaida* wird hingegen eine Bedeutung des zu interessierenden Dritten für die strategische Ausrichtung ihrer Handlungen manchmal sogar gänzlich abgesprochen. Anstelle der an der eigenen Ideologie ausgerichteten Adressierung potentieller Interessenten und der Herbeiführung einer militärischen Entscheidung, habe sich im ideolokalen Terrorismus der Primat der Politik zu Gunsten eines Primats der Strategie bzw. der Verselbstständigung von Gewaltstrategien verschoben. (Vgl. Münkler 2010: 226, 234) Die Vielzahl an Propagandaforen, die von *al-Qaida* und ihr nahestehenden Organisa-

tionen mit viel Aufwand betrieben werden, lässt jedoch Zweifel an dieser unterstellten geringen Bedeutung des zu interessierenden Dritten aufkommen. Gerade *al-Qaida* setzte in den letzten zehn Jahren zunehmend auf die Selbstradikalisierung von Einzeltätern, was durchaus als Mobilisierungsbestrebung einzuordnen ist. Zudem befasst sich spätestens seit den Anschlägen vom 11. September 2001 ein Großteil wissenschaftlicher Literatur z.B. mit den sich als sehr umfassend und komplex darstellenden Finanznetzwerken *al-Qaidas* und ihrer Schwesterorganisationen, was kaum für die These spricht, dass die Organisation keine Interessenten und Helfer benötigt. Was den ideolokalen Terrorimus aber tatsächlich von allen anderen Typen politischer Gewalt unterscheidet, ist sein entgrenztes Feindbild und die gezielte Förderung von autonomen Einzeltätern, was schließlich dazu führt, dass für diesen Idealtyp festgehalten werden kann, dass er *sowohl* auf die logistische Unterstützung seitens Sympathisanten aus der Bevölkerung setzt, *als auch* isoliertes Verhalten im Sinne einer Selbstradikalisierung fördert. (Vgl. Kap. 2.3.2.3.)

Während also – zusammengefasst – der konventionelle Krieg *überwiegend* auf Unterstüzungleistungen aus der eigenen und eventuell aus einer fremden Bevölkerung setzt und auch sowohl die Guerillakriegsführung als auch die Strategie des bewaffneten Widerstands *überwiegend* Unterstüzungleistungen benötigen, ist für den konventionellen Terrorismus *eher* Unterstüzung als Isolation und für den ideolokalen Terrorismus *sowohl* die Bevölkerung *als* auch die gezielte Isolation für die Umsetzung ihrer strategischen Zielsetzungen wichtig.⁶

Im Sinne der für die Indikatorbildung benötigten Konzeptspezifikation werden unter

1. *Unterstützungsleistungen* die von einem Gewaltakteur zur Verwirklichung seiner strategischen Ziele benötigten und durch die Nutzung alltäglicher Infrastruktur nicht zugänglichen Zugeständnisse und Hilfestellungen seitens der Zivilbevölkerung verstanden, die entweder freiwillig erbracht oder durch die Anwendung von Gewalt durch den Gewaltakteur erzwungen werden. Sowohl logistische Leistungen und Tarnungshilfe als auch die Mobilisierung weiterer Mitglieder können Ziel der angestrebten Unterstützung sein.
2. Von der *Isolation* eines Gewaltakteurs wird hingegen gesprochen, wenn ein Gewaltakteur neben der Nutzung allgemein zugänglicher Infrastruktur keine

6 Kann in der empirischen Praxis das Handeln eines Akteurs nach dieser *sowohl-als-auch*-Einschätzung am besten zugeordnet werden, würde ein Wert von 3.5 für das Merkmal der Unterstützungsleistung in das FIS eingegeben. (Vgl. Kap. 3.3.5.; Kap. 4.1.)

weiteren Unterstützungsleistungen für die Ausübung seines politischen Gewaltaktes benötigt.

Im Einzelnen beziehen sich Unterstützungsleistungen folglich auf die einem Gewaltakteur durch die Nutzung allgemein zugänglicher Infrastruktur nicht bereit stehende und daher gesondert benötigte *finanzielle Hilfe*, *Verpflegung*, *Unterkunft*, Bereitstellung von *Waffen*, *Tarnung* und *Information* durch die Zivilbevölkerung sowie die *Mobilisierung* von weiteren Mitgliedern. Für das Merkmal der Unterstützungsleistung werden daher die folgenden Indikatoren vorgeschlagen, an deren Zusammenwirken sich die Zuteilung eines Akteurs zu den in Kapitel 4.1. vorgestellten unscharfen Mengen orientieren wird:

1. Die Nutzung *logistischer* Unterstützungsleistungen durch die Zivilbevölkerung. Je eher auf solche logistische Unterstützung gesetzt wird, als desto wichtiger wird die Bevölkerung für den Gewaltakteur eingeordnet.
2. Die angestrebte *Mobilisierung* weiterer Mitglieder aus der Zivilbevölkerung. Je eher auf eine solche Mobilisierung gesetzt wird, als desto wichtiger wird die Bevölkerung für den Gewaltakteur eingeordnet.

Demzufolge setzte Arid Uka „*überwiegend auf Isolation (=2)*“, da er neben der allgemein zugänglichen Infrastruktur keine weitere Hilfestellung durch die Bevölkerung für die Ausübung seines Attentates benötigte. Da ihm aber dennoch zumindest in geringem Grad unterstellt werden kann, dass er im Rahmen seiner Idee eines globalen *Dschihad* auf einen Mobilisierungseffekt durch seine Tat hoffte, fällt die Entscheidung *nicht* auf die Einordnung als „*Isolation (=1)*“ sondern auf die graduell etwas abgeschwächte Kategorie.

Mit Blick auf den Konflikt um die militärische Kontrolle des Shahi-Kot-Tals im März 2002 in Afghanistan gilt hingegen für *al-Qaida*, dass sie zu einem sehr hohen Grad die (zum größten Teil wohl erzwungene) logistische und personelle Unterstützung seitens der afghanischen Bevölkerung nutzte bzw. auf diese angewiesen war, um die Gefechtsstellung gegenüber den U.S.A. aufrechterhalten zu können. Ihnen wird daher an dieser Stelle zugeordnet, dass sie „*überwiegend auf die Bevölkerung (=5)*“ als Unterstützer ihrer Gewalt setzten. Den U.S.A. hingegen kann unterstellt werden, dass sie die afghanische Bevölkerung zu Informationszwecken durchaus benötigte. Und da ihre waffentechnische Ausstattung durch zivile Infrastruktur für sie produziert bzw. bereitgestellt wird, ist ihr strategisches Verhalten für diesen Konflikt ebenso als „*überwiegend auf den Unterstützungsleistungen durch die eigene und afghanische Bevölkerung bauend (=5)*“ zu charakterisieren.

4.1.6. Systemerhalt (M VI): Zersetzung versus Stabilisierung eines politischen Systems

Das Merkmal des *Systemerhalts* charakterisiert den Einsatz politischer Gewalt graduell hinsichtlich der Frage, inwieweit ein Gewaltakteur auf die Stabilität des von ihm anvisierten *politischen Systems* abzielt.

Terrorismus (sowohl konventioneller als auch ideolokaler), bewaffneter Widerstand und Guerillakriegsführung haben gemeinsam, dass sie vor allem eine gegenwärtige politische Ordnung stürzen und eine eigene bzw. die vorherige einzusetzen versuchen. Diese vier Idealtypen politischer Gewalt können daher als *systemzersetzende* Organisationsformen bezeichnet werden, wobei der ideolokale Terrorismus zu einem viel höheren Grad auf eine solche Systemzersetzung setzt als der konventionelle Terrorismus und dieser wiederum viel eher auf eine Destabilisierung abzielt als die Guerillakriegsführung. (Vgl. Kap. 2.3.2.; Kap. 2.3.3.; Kap. 2.3.4.)

Der konventionelle Staatenkrieg hingegen visiert nicht den Umsturz einer politischen Ordnung an, sondern sucht Einfluss- und Machtverschiebungen zu erreichen, zielt also eher darauf ab, ein bestehendes System zu *stabilisieren* bzw. aufrecht zu erhalten. Politischer Zweck des klassischen Staatenkrieges ist die *Durchsetzung staatlicher Territorial- und Machtansprüche* und nicht der Umsturz einer politischen Ordnung. (Vgl. Kap. 2.3.1.) Grundlage dafür ist vor allem seine Orientierung an einer reziprok-symmetrischen militärischen Vorgehensweise.

Im Sinne der für eine Operationalisierung benötigten *Konzeptspezifikation* wird

1. in Anlehnung an Kapitel 2.1. unter einem *politischen System*⁷ die „Gesamtheit aller staatlichen und außerstaatlichen Einrichtungen [verstanden], [deren] Akteure [...] innerhalb eines noch nationalstaatlichen (wenn gleich zunehmend international verflochtenen) Handlungsrahmens an fortlaufenden Prozessen der Formulierung und Lösung politischer Probleme sowie der allgemeinverbindlichen Durchsetzung politischer Entscheidungen teil[nehmen, Anmerkungen E.H.]“ (Naßmacher 2010: 157).

7 An dieser Stelle wird ein eher politikwissenschaftliches Konzept von *System* generell und *politischem System* im Speziellen verwendet, um diesen ersten Versuch einer Anwendung des Modells nicht zu komplex zu gestalten. In einer weiteren Ausarbeitung der in diesem Buch vorgestellten Methodik scheint es mit Blick auf die sehr ausführlichen Aufarbeitungen des Systembegriffs in der Soziologie jedoch ratsam, diese umfassend zu berücksichtigen, um die Indikatorenbildung für das Merkmal des *Systemerhalts* so präzise wie möglich gewährleisten zu können.

2. *Ziel des Einsatzes politischer Gewalt* ist es folglich, „[...] politische Macht zu erringen [bzw. zu erweitern] oder etablierte Herrschaftsverhältnisse zu ändern. Insofern richtet sie [die politische Gewalt, Anmerkungen E.H.] sich vornehmlich gegen den Staat bzw. ein politisches Regime und seine Repräsentanten, denen die gewalttätigen Aktionen gelten, aber auch gegen bestimmte stigmatisierte Gruppen und gegen Fremde. Politische Gewalt zielt damit auf die Veränderung der Funktionsprinzipien eines politischen Systems bzw. eines politischen Kollektivs ab.“ (Imbusch 2002: 47)

Als Indikator dafür, ob (zusätzliche) *politische Macht errungen oder ein politisches System zersetzt* werden soll, wird daher zum einen vorgeschlagen zu betrachten, inwieweit die *Basisinstitutionen* eines politischen Systems Ziel des Angriffes durch einen Gewaltakteur sind.

3. Unter *Basisinstitutionen* werden alle „Wertvorstellungen [subsummiert, Anm. E.H.], welche die *Basis* des politischen Lebens und somit auch wichtige Grundlage gesellschaftlichen Zusammenlebens bilden. [...] Sie sind nicht in konkreten materiellen Strukturen verfestigt, sondern manifestieren sich in symbolischen Ordnungen.“ (Csigó 2006: 78)

Für die westlichen Länder Europas etwa gelten nach dieser Definition das Demokratie- und Rechtsstaatsprinzip oder die verfassungsrechtlich garantierte Gleichstellung von Mann und Frau als Basisinstitutionen. Dabei spielt es keine Rolle, ob es dem Angreifer um die Auflösung *konkreter* Basisinstitutionen des Gegners geht, sondern nur darum, *dass* und in welchem *Umfang* Basisinstitutionen zersetzt werden sollen, da angenommen wird, dass durch die Analyse dieses Vorgehens der Grad der angestrebten Zersetzung eines politischen Systems abgebildet werden kann. Denn der unterschiedliche Grad dieser Systemzersetzung typisiert die verschiedenen Idealtypen politischer Gewalt in Kombination mit den anderen Merkmalen im Sinne einer *externen Heterogenität* (vgl. Kap. 3.) auf ebenso unterschiedliche Art und Weise.

Während also dem ideolokalen Terrorismus im politischen Konflikt mit Westeuropa und Nordamerika auf Grund seines Strebens nach der Etablierung eines weltweiten islamischen Kalifats ein hoher Grad an systemzersetzendem Verhalten zugeschrieben werden kann, da fast alle Basisinstitutionen dieser westlichen Länder durch ein solches Kalifat umgestoßen werden würden, ist im Vergleich der Grad für den konventionellen Terrorismus und die Guerillakriegsführung aus folgenden Gründen geringer: Der konventionelle Terrorismus zielt idealtypisch auf die Zersetzung von weniger Basisinstitutionen des politischen Systems, gegen das

er sich richtet – je nach ideologischer Ausrichtung – als der ideolokale. Es soll zwar ein politischer Wandel stattfinden, nicht aber sollen alle gesellschaftlichen Werte bekämpft werden. Die Strategie des konventionellen Terrorismus zielt darauf ab, für einen zu interessierenden Dritten und dessen Interessen einzustehen und dessen Werte zu vertreten.

Das Vorgehen der Guerillakriegsführung bzw. des bewaffneten Widerstandes generell visiert in geringerem Ausmaß als die terroristische Vorgehensweise *eher* eine Systemzersetzung *als* eine Systemstabilisierung an. Meist werden – ebenfalls je nach ideologischer Orientierung – nicht alle Basisinstitutionen zerstört. Denn primäres Ziel des Guerillakrieges ist es, einen bestimmten Raum und die dort lebenden Menschen zu kontrollieren und Machteliten zu ersetzen, was idealtypisch nicht auf einen gesellschaftlichen Wandel hinauslaufen muss. Dennoch – durch die Anwendung politischer Gewalt, die nicht am *ius ad bellum* orientiert ist, ist auch die Guerillakriegsführung zu einem bestimmten Grad als systemzersetzend einzuordnen.

Deutlich wird der Unterschied zwischen Guerillakrieg und Terrorismus in Bezug auf den angestrebten Grad der Systemzersetzung besonders, wenn man sich auch bei diesem Merkmal die Be- bzw. Entgrenzung der Gewalt durch die jeweiligen Gewaltakteure anschaut. (Vgl. Kap. 4.1.2.) Während die Strategie der Guerillakriegsführung zumindest idealtypisch den Unterschied zwischen ziviler und militärischer Infrastruktur als Ziele der Gewalt berücksichtigt, ist der unterschiedslose Angriff Element der terroristischen Strategie. Der Grund dafür ist, dass, je weniger ein (politisches) System zerstört werden soll, desto eher auf den Erhalt ziviler Strukturen geachtet wird. Daraus folgt auch: Je unterschiedsloser politische Gewalt angewendet wird, desto eher wird eine Systemzersetzung angestrebt.

Für das Merkmal des Systemerhalts werden daher die folgenden Indikatoren vorgeschlagen, an deren Zusammenwirken sich die Zuteilung eines Akteurs zu den in Kapitel 4.1. vorgestellten unscharfen Mengen zum Zwecke einer Modellierung über ein FIS orientieren wird:

1. *Die angestrebte Zerstörung der Basisinstitutionen* eines politischen Systems. Je geringer dieses Ausmaß ist, als desto weniger wird die Gewalthandlung als systemzersetzend eingeordnet.
2. *Die Wahl militärischer oder ziviler Infrastruktur als Ziel der Gewalthandlungen.* Je eher militärische Infrastruktur Ziel der Gewalt ist, als desto weniger wird die Gewalthandlung als systemzersetzend eingeordnet.

Für diese beiden Indikatoren wird jedoch eine Gewichtung vorgeschlagen, die den Fokus deutlich auf die Betrachtung der angetriebenen Zerstörung von Basisinstitutionen legt. Arid Uka etwa ist ein Beispiel dafür, dass zwar ein hoher Grad eines solchen Zersetzungswillens unterstellt werden kann (durch die Verfolgung *dschihadistischer* – ideolokaler – Ideen), aber gleichzeitig ein militärisches Ziel angegriffen wurde und somit keine unterschiedslose Anwendung von Gewalt stattfand. Bei der Entscheidung, die Gewichtung auf die Betrachtung der Zerstörung von Basisinstitutionen zu legen, spielt eine Rolle, dass gerade dann, wenn auf die Destabilisierung eines politischen Systems abgezielt wird, im Sinn der Taktik unterschiedsloser Gewalt sowohl militärische als auch zivile Personen und Infrastruktur angegriffen werden. Es muss also beachtet werden, dass sich zum Beispiel ein Selbstmordattentäter, der sich durch das Internet selbst radikalisiert hat, für ein bestimmtes Angriffsziel entscheiden muss – und auch wenn dies ausschließlich militärisch ist, kann es mit Blick auf die zugrunde liegende Ideologie des Gewaltakteurs sinnvoll sein, dennoch wie im Falle Ukas eine Strategie zu unterstellen, die „überwiegend auf Systemzersetzung (=2)“ basiert.

Für den Konflikt um die militärische Kontrolle des afghanischen Shahi-Kot-Tals im März 2002 zwischen den U.S.A. und *al-Qaida* wird vorgeschlagen, die Strategie der U.S.A. als „eher systemzersetzend (=3)“ einzuordnen. Dies liegt besonders an dem eher gewaltentgrenzten Vorgehen der U.S.A. (Vgl. Kap. 4.1.2.), das zu einem an westlichen Basisinstitutionen (wie Demokratie und Rechtsstaatlichkeit) orientierten politischen Wandel in Afghanistan führen sollte, ohne dass dabei das *ius ad bellum* und das *ius in bello* konsequent eingehalten wurde. *Al-Qaida* handelte zwar überwiegend gewaltbegrenzt, verletzte aber ebenfalls deutlich das *Kriegsvölkerrecht*. Mit Blick auf die Zerstörungstendenzen von Basisinstitutionen ist die Frage, auf welches politische System sich das Merkmal des Systemerhalts im Falle *al-Qaidas* richtet. In diesem spezifischen Konflikt erscheint es tatsächlich sinnvoll, sich auf das politische System Afghanistans zu beziehen, da die Militärstrategie beider Akteure auf den Kampf um die territoriale Kontrolle Ost-Afghanistans abzielt (vgl. Kap. 4.1.1.). Da *al-Qaida* in Kooperation mit den *Taliban* zwar um die politische Herrschaft in Afghanistan kämpfte, diese aber nach *dschihadistischem* Weltbild gestaltet werden sollte und im Gegensatz zu den U.S.A. auch keine Absprache mit der afghanischen Übergangsregierung erfolgte, wird das Vorgehen *al-Qaidas* im Vergleich zu dem Handeln der U.S.A. als „überwiegend systemzersetzend (=2)“ eingeordnet.

Wie bereits für weitere Merkmale weiter oben angesprochen, ist auch hinsichtlich des Merkmals des Systemerhalts auffällig, dass die U.S.A. in der graduellen Zuordnung zu diesem Merkmal einen ähnlich operationalisierten Wert zugesprochen bekommen wie Arid Uka als ein Akteur, der sowohl von Medien als auch

Fachliteratur oft als Terrorist bezeichnet wird. Gleiches gilt für den Vergleich von U.S.A. und *al-Qaida* im Konflikt um die territoriale Kontrolle Ost-Afghanistans 2002. Was auf den ersten Blick überraschend erscheint, entspricht genau dem Anliegen des hier erarbeiteten Modells zur Typisierung politischer Gewalt: Durch die Analyse des jeweils spezifischen strategischen Vorgehens von Gewaltakteuren innerhalb eines klar umgrenzten politischen Konfliktes, die eine *graduelle* und dem Prinzip einer *sowohl-als-auch*-Logik folgenden Zuordnung zu Idealtypen politischer Gewalt zulässt, wird nicht die Natur eines Akteurs, sondern sein strategisches Handeln beurteilt – und dieses ist zwischen den beteiligten Akteuren innerhalb eines Konfliktes im Sinne eines *mutual adjustment* (vgl. Kap. 2.2.) oftmals ähnlicher, als es die herkömmliche Zuordnung von staatlicher versus nicht-staatlicher Akteur bzw. Terrorismus versus konventionelle Kriegsführung o.Ä. vermuten lässt. Akteure können innerhalb eines Konfliktes eben etwa sowohl zu einem gewissen Grad terroristisch handeln als auch gleichzeitig Elemente einer konventionellen Kriegsführung verwenden.

Zusammenfassend lässt sich über die sechs in den letzten Unterkapiteln vorgestellten Merkmale festhalten, dass

1. durch eine *graduelle* Zuordnung mittels *linguistischer Hecken* deutliche Unterschiede zwischen den einzelnen Idealtypen politischer Gewalt so gut abgebildet werden können, dass diese die für die Typenbildung benötigte *interne Homogenität* und *externe Heterogenität* gewährleisten können. (Vgl. Tab. 3 in Kap. 2.4.; Kap. 3.1.; Kap. 3.3.3.)
2. Einige Merkmale verweisen inhaltlich aufeinander – wie etwa *Gewaltausmaß* und *Umwegigkeit*: Je *provokativer* eine Gewalthandlung sein soll, desto eher setzt sie auf eine *Entgrenzung* der Gewalt – und lassen sich daher
3. jeweils zu dritt zu *zwei komplexen Vergleichsdimensionen* durch ein Fuzzy-Inferenzsystem zusammenfassen, was das in Kapitel 3.3.4. aufgezeigte Regelproblem löst, da es die Anzahl aufzustellender Regeln im FIS von 16384 auf der ersten Ebene auf 64 Regeln pro Vergleichsdimension und auf der zweiten Ebene auf 16 Regeln pro Idealtyp politischer Gewalt reduziert.

Wie genau und zu *welchen* beiden Vergleichsdimensionen diese sechs einfachen Merkmale politischer Gewaltstrategien zusammengefasst und durch ein FIS modelliert werden können, zeigen die sich nun anschließenden Kapitel 4.1.7. (erste Vergleichsdimension), 4.1.8. (zweite Vergleichsdimension) und 4.1.9. (FIS für diese erste Ebene der Typisierung politischer Gewalt).

4.1.7. Die erste Vergleichsdimension (V I): Heterotopie

Wie bereits in Kapitel 2.4. angedeutet, können nach ausführlicher Literaturrecherche die ersten drei der sechs Merkmale hinsichtlich der durch sie beschriebenen *räumlichen Gerichtetheit der angewendeten physischen Gewalt* über die Anwendung eines Fuzzy-Inferenzsystems (vgl. Kap. 3.3.4.) zu einer Vergleichsdimension zusammengefasst werden. Es handelt sich dabei um die Merkmale der *Umwegigkeit* (M I), des *Gewaltausmaßes* (M II) und des *Raum-/Zeitabstandes* (M III). Alle drei Merkmale sagen etwas über den *Grad des Umweges* aus, welcher durch die Anwendung von Gewalt genommen wird, damit ein Gewaltakteur die anvisierten politischen Ziele erreichen kann. Die beiden extremen Ausprägungen dieser ersten Vergleichsdimension können folglich zum einen als *direkter Raumbezug durch territoriale Kontrolle als Ziel der Gewaltanwendung* und zum anderen als *räumliche Ambivalenz durch den Umweg über die provozierte Reaktion des Gegners als Ziel der Gewaltanwendung* modelliert werden.

Während neben der konventionellen Kriegsführung auch die Strategien des Guerillakampfes und des bewaffneten Widerstandes auf *Räume* im Sinne von *Territorialität* (vgl. Kap. 4.1.1.) angewiesen sind – für Logistik, Rekrutierung und Ausbildung ihrer Kämpfer, für den Kampf selbst und schließlich im Falle des Guerillakampfes auch zur Erhaltung sogenannter *befreiter* Gebiete, in denen die von ihnen angestrebte politische Ordnung (weiter)entwickelt werden kann –, haben ideolokale Terroristen sich „weitgehend vom Raum gelöst, indem sie Gewaltanwendung und Logistik in die letzten Endes unkontrollierbaren Ströme der modernen Gesellschaft einlagern. Sie haben sich entterritorialisiert und sind in den sozialen Raum der globalisierten Welt diffundiert.“ (Münkler 2010: 222)

Die Thematisierung von Raum in der strategischen Anwendung politischer Gewalt zum Zwecke einer Typisierung dieser impliziert demnach die Frage nach der grenzlichen Einhegung desjenigen Territoriums, das ein Gewaltakteur als Bezugspunkt seines Handelns wählt.

Vor allem der Begriff der *Transnationalisierung* ist mittlerweile (besonders neben der Ungleichheits- und Migrationsforschung, vgl. z.B. Hartmann 1999; Embong 2000; Pries 1997) fester Bestandteil der Analyse von gewalthaften Konflikten. Schneckener (2006) und Hough (2007) etwa sprechen vom *transnationalen Terrorismus*, Kahl (2011) erwähnt eine *Transnationalisation of Risk of Violence*, Knapp und Krell (2003: 421) nehmen eine *Transnationalisierung des Krieges* an und McCulloch (2007) redet von *Transnational Crime*.

Beschrieben werden meist Phänomene, die unter dem Begriff der *Transnationalisierung von Vergesellschaftung* bzw. *Transnationalisierung von Sozialräumen*⁸ zusammengefasst werden. (vgl. Pries 2008: 16) Seit dem Beginn des 21. Jahrhunderts korrespondieren die Grenzen des sozialen Lebensraumes nicht mehr zwingend mit den geographischen. (Vgl. Beck 1998b: 12) Der Nationalstaat als zentraler Bezugsraum der Lebensstrukturen wird abgelöst durch

„Zugehörigkeitsgefühle, kulturelle Gemeinsamkeiten, Kommunikationsverflechtungen, Arbeitszusammenhänge und die alltägliche Lebenspraxis sowie die hierauf bezogenen Organisationen und gesellschaftlichen Ordnungen und Regulierungen, die sich in relativ dauerhaften und pluri-lokalen, die Grenzen von Nationalstaaten überschreitenden sozialen Gebilden und Sozialräumen niederschlagen“ (Pries 2008: 44).

Transnationalisierung wird folglich als Prozess der Handlungsdynamik (von Menschen und Organisationen) beschrieben, die zwar von nationalstaatlicher Politik und globalen Ereignissen beeinflusst wird, sich darüber hinaus aber „weder durch die traditionellen nationalstaatlichen noch durch suprastaatliche oder zwischenstaatliche Regelwerke und Mechanismen hinreichend steuern oder kontrollieren“ (Pries 2008: 47) lässt.

Khagram und Levitt (2005: 30) sprechen in Anlehnung an Bourdieu und die *Manchester-Schule* von *transnationalen sozialen Feldern* als ein „set of multiple interlocking networks of social relationships through which ideas, practices, and resources are unequally exchanged, organized, and transformed“. Die einzelnen Gruppen dieser transnationalen Netzwerke sind sowohl autonom als auch abhängig von dem komplexen System der zugrundeliegenden Beziehungen. (Vgl. Vertovec 1999: 449)

Solche Netzwerke sozialer Beziehungen werden gegenwärtig besonders in Form von *transnationalen Organisationen* beschrieben. Eine Dezentralisierung

8 Pries (2008: 91f.) unterscheidet den *Sozialraum* von Flächen- und Zeitlichkeitsräumen. Ein Sozialraum „stellt auf die Inhalte und Qualität der Elemente ab, deren Lagerrelationen Gegenstand der Reflexion sind bzw. sein sollen. [...] In Bezug auf diese Elemente ist eine Unterscheidung von von drei idealtypischen Formen sinnvoll: Artefakte, soziale Praxis und symbolische Repräsentation. Somit wird mit Sozialraum ein relationales Ordnungsgefüge von Artefakten, sozialer Praxis und Symbolsystemen bezeichnet, welches sich als handlungsstrukturierend sowohl im Bewusstsein der Menschen als auch in den von ihnen geschaffenen Objekten niederschlägt und reproduziert.“

bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung starker Steuerungs- und Koordinationsprozesse ist besonders für Organisationen von Nutzen, die in alltäglichen transnationalen Lebenswelten agieren. (Vgl. auch Kap. 2.3.2.2.)

„Transnationale Sozialräume entwickeln sich also im 21. Jahrhundert in komplexen Wechselbeziehungen zwischen alltagsweltlichen und organisationalen Bedürfnissen einerseits und alltagsweltlichen und organisationalen Möglichkeiten ihrer Befriedigung andererseits.“ (Pries 2008: 75)

Die Anschläge auf das *World Trade Center* 2001 werden mitunter als „perhaps the most powerful example of the ‚transnational‘ nature of the world“ (Kha-gram/Levitt 2005: 3) angeführt. Die dahinter stehende These lautet, dass das Ausmaß der Ereignisse vom 11. September 2001 für die US-amerikanischen Behörden nicht so undenkbar gewesen wäre, hätten sie Zugang zu den analytischen Methoden der Sozialwissenschaften gehabt, die das Phänomen der Transnationalität schon seit Jahren bzw. Jahrzehnten untersuchen. Gerade transnationale Phänomene wie der grenzüberschreitende Geld-Transfer krimineller Netzwerke, räumlich verteilte, aber verbundene Diaspora-Gemeinschaften, nicht-staatliche Hilfsorganisationen oder multinationale Geschäftsiniciativen verweisen bereits bei oberflächlicher Betrachtung auf solche transnationalen Dynamiken. (Vgl. ebd. 4)

Generell finden sich die ausführlichsten Analysen zur Transnationalität vornehmlich in der *Kriminalitäts- und Risikoforschung der Gewalt*. Vor allem stehen ethnische Konflikte, organisierte Kriminalität und Terrorismus im Fokus. Für Kahl (2011: 7) ist ein Gewaltisiko immer dann als transnational zu betrachten, wenn „at minimum one none-state actor is a constitutive part of a conflictual cross-boarder relationship, which is endangering peace and security“. Nicht jedes Risiko muss in einem gewaltsamen Konflikt enden; die Wahrscheinlichkeit ist jedoch umso höher, je eher sich ein Risiko bestehenden Kontrollmechanismen entziehen kann. Passas (1999: 400ff.) greift diesen Gedanken noch deutlicher auf, indem er *transnationale Kriminalität* als Ergebnis von *criminogenic asymmetries* bezeichnet: Diese Asymmetrien sind das Ergebnis von Konflikten, Ungleichgewichten und Ungleichheiten im Bereich von Politik, Kultur, Wirtschaft und Gesetzgebung und werden durch den Prozess der Globalisierung vervielfacht und intensiviert. „(G)lobalization extends and intensifies the linkages of the local with the global, thereby leading to a conflation of ‚presence‘ with ‚absence‘. Social relations no longer require simultaneous presence in a single location.“ (Passas 1999: 405; 408ff.)

Beck (1998a) bezeichnet die sich daraus ergebene *Dialektik von globalen und lokalen Fragen, die in der nationalen Politik nicht gut unterzubringen sind* und eigentlich nur in einem transnationalen Rahmen behandelt werden können, als *glokale* Fragen. Gerade Terrorismus vom Typ *al-Qaida* als ideolokales Netzwerk

spiegelt diese *Glokalität* als global wahrgenommenes Risiko von Menschen wider, die sich in der Gefahrenabwehr letztendlich mit den rechtlichen Regelungen eines nationalstaatlichen Kontextes abfinden müssen. Die These von Khagram und Levitt könnte also ihre Umformulierung darin finden, dass die U.S.A. als Nationalstaat zur Aufrechterhaltung ihrer Souveränität und Legitimität Überraschung über das Ausmaß der Anschläge kommunizieren *musste*, da auf effektive nationalstaatliche Gegenmaßnahmen weder in der Früherkennung noch in der Bestrafung der Flugzeugentführer und deren Unterstützer zurück gegriffen werden konnte, selbst wenn die Gefahr intern längst bekannt war. Auch einige Jahre nach den Anschlägen ist zwar von *transnationalem* Terrorismus die Rede, aber im Sinne einer Umwandlung des klassischen internationalen Terrorismus in einen „transnational non-state warfare that now resembles a form of global insurgency“ (US Department of State 2006: o.A.). *Al-Qaida* als Hauptfeind dieser neuen Form des internationalen Terrorismus

„links and exploits a wider, more nebulous community of regional, national, and local actors who share some of its objectives, but also pursue their own local agendas. Finally, it works through regional and cross-border safe havens that facilitate its actions while hampering government responses.“ (Ebd.)⁹

Globalisierungs- bzw. Glokalisierungstendenzen können daher als sinnvolle Ergänzung dem Konzept der Transnationalisierung zur Seite gestellt werden, will man sich dem Raumbezug politischer Gewalt nähern. Alle drei Konzepte beschreiben unterschiedliche Verhältnisse von Flächen- und Sozialräumen und können sowohl nebeneinander existieren als sich auch gegenseitig beeinflussen. (Vgl. Pries 2008: 165) Während Transnationalismus sich „in einer handlungs- und akteurszentrierten Perspektive auf soziale Prozesse und auf das Entstehen transnationaler sozialer Formationen und transnationaler Sozialräume“ (Pries 2008: 166) konzentriert, beschreiben Globalisierung und Glokalisierung ergänzend weltumspannende Phänomene und Triebkräfte.

Nach Giddens (1990: 64) bedeutet Globalisierung „the intensification of worldwide social relations which link distant localities in such way that local happenings are shaped by events occurring many miles away and vice versa“. Neben dieser Definition über die Ausdehnung der Raum-Zeit-Distanzierung sind es in

9 Trotz dieser Beschreibung der Verbindung lokaler, regionaler, nationaler und globaler Elemente in der Strategie al-Qaidas existiert keine Unterscheidung zwischen internationalem und transnationalem Terrorismus in der offiziellen US-Definition. (Vgl. Hough 2007: 45)

der sehr offenen Globalisierungs-Debatte auf sowohl wissenschaftlicher als auch politischer Ebene vier Merkmale, die steigenden Konsens erreichen: „[G]lobalization is being shaped by technological changes, involves the reconfiguration of states, goes together with regionalization, and is uneven“ (Pieterse 2009: 8).

Globalisierung bezieht sich jedoch nicht nur auf die weltumfassende Verbreitung von Risiken, Informationen oder Technologien, sondern vor allem auch auf „die zunehmende globale Präsenz einiger wichtiger Erwartungen und Ansprüche der Menschen [...]“ (Pries 2008: 149). Globale Phänomene können in sozialer Interaktion zwar wahrgenommen und beeinflusst werden, „aber die sozialen Interaktionen selbst sind ihrer Natur nach immer lokal oder pluri-lokal [...]“ (ebd. 151f.). Transnationalisierung und Globalisierung bedeuten hinsichtlich direkter Interaktion eben *nicht De-Lokalisierung oder De-Territorialisierung*.

Beck (1998b: 16) vertritt die These, dass die Geltung der territorialstaatlichen Ordnung, beruhend auf dem Territorial-, Souveränitäts- und Legalitätsprinzip, erst durch eine Art Globalisierung aufrechterhalten bleiben kann: „Jeder einzelne Staat entsteht also gerade nicht aus eigener Souveränität, sondern erst dadurch, daß alle anderen die Prinzipien territorialstaatlicher Weltordnung und diesen Staat in seinen Grenzen anerkennen [...]“. Dennoch – die *Territorial-Bias* (vgl. ebd. 17) der Sozialwissenschaften, die in den letzten 200 Jahren den Ausgangspunkt ihres Gesellschaftsbegriffes und einer funktionalen Differenzierung ihrer selbst in der genauen Überlagerung von Sozial- und Flächenraum sah, gilt als überholt. An ihre Stelle tritt die „Entterritorialisierung des Sozialen“ (ebd. 12) und mit ihr ein Gesellschaftsbild, das weder lokal noch national oder territorial verankert ist. Soziale Entwicklungen sind ebenso wie Katastrophen nicht mehr auf bestimmte Orte bzw. Nationalstaaten begrenzt, sondern werden zu globalen Angelegenheiten. Doch durch die Konfrontation lokaler Kulturen mit globalen Kulturinhalten entstehen neue Abgrenzungsmechanismen im ethnischen, politischen und religiösen Milieu. „Es kommt zu Re-Lokalisierungen, die sich nun aber dadurch auszeichnen, daß sie ihre Besonderheit im globalen Referenzrahmen neu finden, erfinden oder auch in fundamentalistischen Bewegungen und Protesten einschärfen müssen.“ (Beck 2008: 57) Globalisierung bedeutet eben immer gleichermaßen auch Lokalisierung; sie bedeutet Integration genauso wie Fragmentierung, Homogenisierung und Differenzierung. (Vgl. Kaldor 2007: 123)

An dieser Stelle greift das Konzept der Glokalisierung¹⁰, das genau dieses Verhältnis zwischen globalen Wahrnehmungen, globalen Strukturen und lokalen Interaktionen thematisiert.

10 In der Sozialtheorie geht der Begriff der *Glokalisierung* besonders auf Robertson (1992) zurück.

„Globale Tendenzen und Prozesse sind verknüpft mit und bezogen auf lokale Konzentrationen von Macht, Technologie, Wissen, Geld und anderen Ressourcen und Ereignissen. Wer Globalisierung nur als Prozess des tendenziellen Bedeutungsverlustes von Flächenräumen und von geographischen Grenzen überhaupt auffasst, der ignoriert die zunehmenden Bestrebungen, neue Mechanismen von Inklusion und Exklusion auf den verschiedensten territorialen Ebenen zu etablieren, oder er leugnet die lokal durchaus spürbaren Effekte von Globalisierungsprozessen.“ (Pries 2008: 153)

Krankheiten, Unfälle, nukleare oder klimatische Katastrophen können zwar potentiell jeden Menschen treffen, aber die Wahrscheinlichkeiten für das Eintreten solcher Risiken bzw. der mögliche Umgang mit ihnen sind weltweit durchaus sehr verschieden¹¹. Hinzu kommt, dass sich Globales und Lokales wechselseitig bedingen kann. „Während sich so globale Strukturen und die Wahrnehmung der Globalität in den Handlungsbedingungen und Handlungsstrategien lokaler Akteure niederschlagen, können umgekehrt lokale Strategien und Handlungen sehr weitreichende globale Folgewirkungen entfalten.“ (Pries 2008: 154; 153f.)

Mit Blick auf Becks Konzept der *Kosmopolitisierung* wird deutlich, dass der *entweder/oder-Charakter* des räumlichen Bezugs menschlicher Identitäten einer theoretischen wie empirischen Untersuchung nicht mehr standhalten kann. Globale Krisen und Risiken führen zu einer „zivilisatorischen Schicksalsgemeinschaft“ (Beck 2004: 16); die nationale Anteilnahme an positiven wie negativen Ereignissen wird durch weltumspannende Empathie ergänzt, allerdings immer im Wissen der „Unlebarkeit einer grenzenlosen Weltgesellschaft“ (ebd. 16) und einer daraus entstehenden neuen Fixierung von Grenzen und Gemeinschaften. Nationales und Lokales wird sowohl durch die Entstehung transnationaler Sozialräume als auch durch die weltöffentliche Reflexion über die Vermischung des Kulturellen redefiniert. (Vgl. ebd. 15).

Gerade der ideolokale Terrorismus vom Typ *al-Qaida* macht in diesem Zusammenhang deutlich, dass bestehende nationale sowie internationale Institutionen den zunehmenden Bedrohungspotenzialen durch solch transnationale, politisch organisierte Gewalt kaum gewachsen scheinen. *Neue Kriege* (Kap. 2.3.1.2.) kommen auf, die im Gegensatz zu den alten Staatenkriegen oftmals räumlich und zeitlich entgrenzt sind, sowohl in ihrem Feindbild als auch in ihrer Doktrin. „Die Grenzen zwischen den scheinbar anthropologisch gesicherten Dualen – Krieg und

11 Pries (2008: 153f.) führt als Beispiele an, dass etwa bestimmte Krankheiten, wie HIV, durchaus lokal zentriert sind. Darüber hinaus können wohlhabende Länder, wie die USA, aufgrund vorhandener Ressourcen besser mit einer Naturkatastrophe umgehen als Länder wie Zentralamerika oder Indonesien.

Frieden, Zivilgesellschaft und Militär, Feind und Freund, Krieg und Verbrechen, Militär und Polizei – verwischen sich.“ (Beck 2004: 199) Die *neuen Kriege* bzw. die mit ihnen einhergehenden neuen Arten der strategischen Kriegsführung lassen sich schließlich nur im Kontext dieser globalen Prozesse einordnen und verstehen (vgl. Kaldor 2007: 121), da sie in ihrer Handlungslogik an die Auflösung dieser Duale anschließen und sie weiter vorantreiben. (Vgl. Kron 2007; Kap. 2.3.)

Besonders die terroristische Strategie führt immer zu der „paradoxen Situation, Handlungen zu begehen, deren unmittelbar physische Folgen nicht eigentlich [...] gewollt sind. [...] [E]in Terrorist erschießt jemanden, obwohl es ihm völlig gleichgültig ist, ob diese Person lebt oder stirbt.“ (Fromkin 1977: 94)

Da finanzieller und menschlicher Schaden auf Seiten eines zu *interessierenden Dritten* allerdings nicht selten ist, stellt sich natürlich die Frage nach der Effektivität dieser Taktik.¹² Durch die *Internationalisierung* des Terrorismus anhand von Entführungen und Attentaten und dadurch entstehenden Schäden wird eben nicht nur Angst, sondern auch Ungunst auf Seiten derjenigen erzeugt, deren Aufmerksamkeit auf die eigene Konfliktlage gelenkt werden sollte. „Wenn [...] das Publikum überall in der Welt mit Entsetzen reagieren und sich gegen das politische Anliegen wenden würde, in dessen Namen so viele unschuldige Menschen verletzt und getötet werden, hätte die Strategie sich gegen sich selbst gerichtet.“ (Fromkin 1977: 93) So richtet(e) sich etwa der arabisch-palästinensische Terrorismus der *Popular Front for the Liberation of Palestine* (PFLP) sowohl gegen die *arab bourgeoisie*, also einen *inneren* Feind, als auch gegen den *U.S.-Imperialismus* und *Zionismus* als einen *äußeren* Feind. (Vgl. PFLP 1969) Viele terroristische Gruppen handeln *sowohl lokal als auch global*; ihre Ziele orientieren sich oftmals an fundamentalistischen, vor-modernen Ideologien, ohne dabei jedoch

12 Schäfer (2011: 8f.) behauptet in diesem Kontext (besonders mit Bezug auf *al-Qaida*), dass es bei Terroranschlägen nicht hauptsächlich um Symbolik gehe, sondern es sich um einen langfristig angelegten Angriff auf den Wohlstand der westlichen Länder handle und *al-Qaida* sogar verantwortlich für die aktuelle Finanzkrise sei: „Die islamistischen Terroristen jagen Gebäude und Flugzeuge in die Luft, um den Westen in den Bankrott zu treiben. [...] Die islamistischen Attentäter wollen die Lebensadern unserer Industriegesellschaft treffen, die Handelswege und Börsen, die Unternehmen und Anleger [...] – und damit uns alle“. Auch wenn *Wirtschaftsterrorismus* als terroristisches Strategieelement durchaus mehr Beachtung in der gegenwärtigen Diskussion finden könnte, scheint es m. E. dennoch falsch, allen Mitgliedern der Bewegung *al-Qaidas* generalisierend diese Beweggründe zu unterstellen. Gerade die sehr heterogenen Motivationen von Selbstmordattentätern sind mittlerweile wissenschaftlich gut aufgearbeitet. (Vgl. z.B. Scheffler 2004; Schäuble 2011; Elster 2006; Sageman 2008)

moderne Ideen bzw. Technologien abzulehnen. (Vgl. dazu auch Kron 2007) Um gegen beide Feinde *simultan* vorgehen zu können, setzen terroristische Gruppen taktisch auf Massenkommunikationsmittel und machen die Welt dadurch zu einem *globalen Dorf* im Sinne McLuhans (1968), in welchem die Individualität des Einzelnen zugunsten einer kollektiven Identifizierung mit dem Leid einer bestimmten Gruppe aufgegeben werden soll – ohne dabei jedoch auf den Nutzen des Märtyrertums von Selbstmordattentätern zu verzichten. Terrorismus wird durch dieses Vorgehen auch zu einer „indirekten Strategie, deren Sieg und Niederlage allein von den Reaktionen der anderen abhängt“ (Fromkin 1977: 98). Weder der ideolokale noch der konventionelle Terrorismus allein kann seine politischen Ziele *direkt* erreichen; beide Strategien müssen im Gegensatz zur konventionellen Kriegsführung und zu dem Guerillakrieg stets den *Umweg* über die provozierten Reaktionen des Gegners gehen, um zu einem bestimmten Ziel zu gelangen. (Vgl. Kap. 2.3.2.)

Man kann durchaus davon sprechen, dass die Funktion des direkten Terroropfers in einer *Systemverängstigung* (vgl. Funke 1977: 15) liegt – mit der dahinter stehenden Taktik, durch Terroranschläge einen Ausnahmezustand herzustellen, in welchem sich die Mittel von Angreifer und Angegriffenem ähnlicher werden. Ziel ist, dass die Bevölkerung durch ihre indirekte Beteiligung in dieser Gewalteskalation die Herrschaftslegitimität als fragil erlebt. (Vgl. Funke 1977: 15ff.; Kap. 4.1.1.)

Das entscheidende Argument an dieser Stelle lautet nun, dass es diese Vorgehensweise einer provozierten – und von Seiten der Gewaltakteure selbst kaum abschätzbaren – gegnerischen Reaktion auf ihre gewalthaften Handlungen ist, die die fünf Idealtypen politischer Gewalt hinsichtlich ihres Raumbezuges charakteristisch voneinander unterscheidet. Am deutlichsten wird dies am Beispiel des ideolokalen Terrorismus, der die *räumliche Ambivalenz* als eines der beiden Extreme dieser ersten Vergleichsdimension mit voller Mitgliedschaft abbildet – im Gegensatz zur konventionellen Kriegsführung, die durch ihre idealtypische Fokussierung auf die Erlangung *territorialer Kontrolle durch gewaltbegrenzte Konzentration ihrer militärischen Kräfte* das andere Extrem der Vergleichsdimension vorgibt.

Nach den Anschlägen vom 11. September 2001 und den folgenden politischen, militärischen und zivilrechtlichen Konsequenzen für die Staaten in Nordamerika und Westeuropa setzte eine Neubewertung der geopolitischen Bedeutsamkeit terroristischer Aktivitäten ein. Ideolokalität und das damit einhergehende konstruierte Bedrohungsszenario *al-Qaidas* im Sinne eines *Heiligen Krieges* gegen die ganze westliche Welt führte m. E. dazu, dass aus geopolitischer Sicht die Anschläge 9/11 in ihrer Konsequenz Ausmaße annehmen, die nach nationaler sowie

internationaler Rechtgebung und geopolitischer Gewohnheit nicht abzusehen waren:

„[A] solely diplomatic and police initiative would have required a different series of assumptions concerning the nature of world order and the appropriate political responses under international law. In particular, it would have required a specification of matters in terms of overarching authorities beyond the United States and consequently a specification of complex political obligations other than an immediate invocation of the right of self defence on the part of a single state and some of its allies.“ (Dalby 2004: 65)

Aktiv beteiligt an dieser geopolitischen Umdeutung war *al-Qaida* durch die Ausweitung ihrer strategischen Ziele über nationalstaatliche Grenzen hinweg, hin zu einem ideolokalen Feindbild, das jeden *Andersgläubigen* unabhängig von seiner Nationalität zu einem potenziellen Gegner werden ließ. Beschrieb bin Laden (1996) die wichtigste Aufgabe der „Gesamtheit der Muslime“ noch dadurch, dass der „amerikanische Feind [...], der unser Land besetzt hält“, vertrieben werden müsse, wurde 1998 das Feindbild in der *Erklärung der Internationalen Islamischen Front für den Heiligen Krieg gegen die Juden und Kreuzfahrer* um die Staaten Westeuropas, Israel und Saudi-Arabien erweitert. Kurz nach den Angriffen der U.S.A. auf Ziele in Afghanistan im Oktober 2001 unterteilte bin Laden (2001) die Welt schließlich in „das Lager der Gläubigen und das Lager der Ungläubigen“. Das *Außen* wurde im Sinne Baumans (1995: 73) schlichtweg zur *Negativität der Positivität des Innen*, wodurch die Unterscheidungen zwischen Innen und Außen – im Sinne eines *inländisch* und *ausländisch* – sowohl auf Seiten *al-Qaidas* als auch auf Seiten der westlichen Staaten vorerst aufgehoben wurden. „The case of Islamism illustrates how individuals may serve several masters. It reminds us that citizenship no longer adequately defines who we are politically and where our political loyalties lie.“ (Mansbach 2004: 26)

Die Reaktionen der U.S.A. und ihrer militärischen Verbündeten auf die Anschläge von 9/11 taten ihr Übriges; *al-Qaida* als „sovereignty-free actor“ (Mansbach 2004: 22) wurde der Krieg erklärt und somit der *Raumbezug wieder hergestellt*: erst über die Angriffe auf Afghanistan (2001) und den Irak (2003), über die Einordnung von Staaten wie Nord Korea, Irak und Iran als *axis of evil* (vgl. Bush 2002), später über die amerikanischen Gefangenenlager in Guantánamo (Kuba) und Abu Ghraib (Irak) und nicht zu vergessen über die zahllosen Anti-Terror-Gesetze der einzelnen westlichen Nationalstaaten, die sie vor einer terroristischen Bedrohung schützen sollen (wie etwa der US-amerikanische *Enhanced US Border Security and Visa Entry Reform Act* aus dem Jahre 2002 mit dem Ziel: „implementing order concerns fortifying borders“ [Coleman 2004: 90]).

„Our war on terror begins with Al Qaida, but it does not end there. It will not end until every terrorist group of global reach has been found, stopped, and defeated. [...] We will starve terrorists of funding, turn them one against another, drive them from place to place, until there is no refuge or no rest. And we will pursue nations that provide aid or safe haven to terrorism. Every nation, in every region, now has a decision to make. Either you are with us, or you are with the terrorists. From this day forward, any nation that continues to harbor or support terrorism will be regarded by the United States as a hostile regime.“ (Bush 2001)

Weder konnten jedoch die *toten* Flugzeugentführer vom 11. September durch die US-amerikanische Regierung bestraft werden, noch war *al-Qaida* als nicht-territoriale Bewegung direkt fass- und dadurch adressierbar. In systemtheoretischer Anleihe (vgl. Fuchs 2004) könnte man formulieren, dass sich der *Terrorist* im Gegensatz zu einem kriminellen Täter dem üblichen Recht/Unrecht-Schema des Rechtssystems entzieht, da seine Taten nicht darauf ausgelegt sind, einer Strafe zu entgehen. Die Verurteilung durch einen Staat ist für den als Terrorist bezeichneten Gewaltakteur keine Strafe; *er bestätigt die geltende Ordnung nicht durch seine Devianz.*

„Terrorismus ist nicht auf ‚Büßbarkeit‘ hin angelegt; wer dennoch büßen muss [...], wird in einen Märtyrer, wird in einen Blutzeugen transformiert. Oder anders gesagt: Terror ist nicht als egoistisch beobachtbar, aber auch nicht als altruistisch. Es paßt nicht in diese Kategorien, weswegen Prozesse gegen Terroristen immer so ungeheuer schwierig, ja mitunter als absurd erscheinen.“ (Fuchs 2004: 41/42)

Somit erklärte die Bush-Regierung in einem Rundumschlag dem Planer- und Unterstützungsumfeld des ideolokalen Terrorismus den Krieg und suchte sich Orte, an denen – gleich der Strategie *al-Qaidas* – greifbare sekundäre Adressaten stellvertretend für das staatenlose Netzwerk von *globalen Terroristen* zu Feinden erklärt werden konnten. Sowohl *al-Qaida* als auch die damalige Bush-Regierung schufen sich Feindbilder, die in ihrer Absolutheit des *Gläubig gegen Ungläubig* bzw. *Gut gegen Böse* klare territoriale Anker brauchten, um zumindest sekundär einen Feind adressieren zu können; im Falle der Argumentation bin Ladens war dies vor allen Dingen das amerikanische Volk. „These territorial specifications of absolute enemies reflect a violence beyond compromise which was a mirror image of the Bush administration rhetoric of rooting out evil [...].“ (Dalby 2004: 73)

Wie bereits angedeutet, scheint somit das Element der *Räumlichkeit* die Handlungslogik terroristischen Vorgehens entscheidend zu charakterisieren. Im hier vorliegenden Sinne ist dieser *Raumbezug durch Ambivalenz* gekennzeichnet: Sowohl in der Ideologie *al-Qaidas* als auch in derjenigen der U.S.A. ist in diesem

spezifischen Konflikt kein nationalstaatlichen Bezug angelegt; diese Ideologien strukturieren dennoch den Handlungsraum, indem sie die Feind/ Freund-Unterscheidung vorgeben. Andererseits ist ein so globales Feindbild wie *alle Ungläubigen, die Amerikaner* bzw. auf der Gegenseite *der globale Terrorismus* niemals direkt angreifbar, so dass doch wieder der Umweg über eine spezifische Räumlichkeit, in der Regel Nationalstaaten oder eben symbolbehaftete Personen wie Botschafter und Präsidenten, gegangen werden muss. (Vgl. Kap. 4.1.1.)

Die Systemtheorie formuliert, dass die Gesellschaft durch funktional differenzierte Systeme beschrieben werden kann, die durch das *Prozessieren binärer Codes* autonom regeln, was in ihren Handlungsraum fällt und was nicht. (Vgl. Fuchs 2004: 44ff.) Die Folge der oben beschriebenen Transnationalisierungs- und Globalisierungstendenzen kann demnach wie folgt beschrieben werden:

„Einer der Effekte dieser neuartigen Struktur der Gesellschaft ist es, dass Systeme dieses Typs nicht mehr an Territorien, an Staaten, an Nationen, Völkerschaften etc. geknüpft sind. Sie erreichen einen operativen Abstraktionsgrad, der Grenzen einfach ignoriert. Solche Systeme sind nicht lokalisierbar, nicht an Räume bindbar, von denen sie ausgehen und in die sie zurückkehren.“ (Fuchs 2004: 44/45)

Um diese räumliche Ambivalenz greifbar zu machen, wird an dieser Stelle der Begriff der *Heterotopie* von Foucault (1967/1993) herangezogen. Foucault bezeichnet die Epoche, in der wir leben, als die *Epoche des Raumes*, die die Epoche der Zeit abgelöst hat, in welcher die geschichtliche Entwicklung der Menschheit im Fokus stand: „Wir sind in der Epoche des Simultanen, wir sind in der Epoche der Juxtaposition, in der Epoche des Nahen und des Fernen, des Nebeneinander, des Auseinander“ (Foucault 1967/1993: 34). Der Raum wird dabei strukturiert durch Lagerungsbeziehungen. Informationen, Daten und Menschen werden heutzutage hinsichtlich ihrer Lage, ihrer Platzierung in einem Netz von Nachbarschaftsbeziehungen eingeordnet und klassifiziert. Foucault argumentiert weiter, dass der Raum im Gegensatz zur Zeit noch nicht in Gänze entsakralisiert wurde, was dazu führt, dass das Leben der Menschen durchaus von Entgegensetzungen geleitet wird, wie z.B. zwischen dem privaten und dem öffentlichen Raum. Heterotopien sind in diesem Zusammenhang

„wirkliche Orte, wirksame Orte, die in die Einrichtung der Gesellschaft hineingezeichnet sind, sozusagen Gegenplatzierungen oder Widerlager, tatsächlich realisierte Utopien, in denen die wirklichen Plätze innerhalb der Kultur gleichzeitig repräsentiert, bestritten und gewendet sind, gewissermaßen Orte außerhalb aller Orte, wiewohl sie tatsächlich geortet werden können.“ (Foucault 1967/1993: 39)

Heterotopien finden sich in jeder Kultur und unterscheiden sich durchaus deutlich voneinander, nicht nur zwischen einzelnen Kulturen, sondern häufig auch innerhalb einer Kultur zu unterschiedlichen Zeitpunkten. Heterotopien können auch mehrere Räume an einem Ort zusammenlegen, sind aber häufig an Zeitabschnitte gebunden, was Foucault als *Heterochronie* bezeichnet: „Die Heterotopie erreicht ihr volles Funktionieren, wenn Menschen mit ihrer herkömmlichen Zeit brechen“. (Foucault 1967/ 1993: 43) Heterotopien haben in ihrer Differenz zum verbleibenden Raum eine Funktion. In extremer Form lassen sie den verbleibenden realen Raum noch illusorischer erscheinen, als die Heterotopie selbst ist. Als Beispiel für diese *Illusionsheterotopie* nennt Foucault die Bordelle der vergangenen Jahrhunderte, welche die Illusion einer perfekten Wirklichkeit schufen. Den Gegenpol dazu bildet die *Kompensationsheterotopie*, die den realen Raum durch ihre sorgfältige Struktur und perfekte Ordnung als wirt und missraten zu entblößen scheint. (Vgl. Foucault 1967/1993: 45) Schließlich sind Heterotopien sowohl durch Öffnungen als auch durch Schließungen gekennzeichnet, die die Zugänglichkeit zu ihnen kontrollieren und beschränken. Zum Eintritt kann man entweder gezwungen werden (wie bspw. in Gefängnissen, die Foucault zu den *Abweichungsheterotopien* zählt) oder man muss sich gewissen Riten und Reinigungen unterziehen (wie bspw. in einem islamischen Hammam).

Der Bezug der Foucaultschen Heterotopien zu Idealtypen politischer Gewalt erscheint vielleicht nicht auf den ersten Blick ersichtlich. Ein zweiter Blick etwa über den Umweg der bereits angesprochenen Veränderung in der geopolitischen Bedeutsamkeit *al-Qaidas* nach 9/11 macht aber Folgendes deutlich: Allgemein formuliert werden geopolitische Ordnungsvorstellungen – vor allem aus Sicht einer *kritischen Geopolitik* (vgl. z.B. Dalby 2004; Coleman 2004) – als subjektive Kategorisierungen und Regionalisierungen erfasst, die zur Durchsetzung von Interessen dienen. Richtet man den Blick auf rhetorische Argumentationszusammenhänge von Akteuren, wird deutlich, wie die Differenz und Normierung zwischen dem *Eigenen* und dem *Anderen* konstruiert wird. Raum als Grundlage von Geopolitik gestaltet sich dadurch nicht als objektive Tatsache, sondern als *sozial über Sprache konstruiert*. (Vgl. Helmig 2007) Die ideologische Substanz einer Konstruktion von Raum bestimmt somit die Rechtfertigung für bestimmte Grenzbeziehungen in diesem Raum – also auch das Freund/Feind-Schema –, und zwar unabhängig davon, wer als direkte Repräsentation des Feindes tatsächlich physisch und psychisch adressierbar ist. „Wie im Spiegel sehe man in der Heterotopie, wo man nicht ist, und sei damit gleichzeitig auf den Platz, den man tatsächlich einnimmt, verwiesen.“ (Löw 2001: 165)

Die terroristische Strategie wird dadurch idealtypisch in ihrer Funktion sowohl als Kompensations- als auch als Illusionsraum institutionalisiert. Der Raum, in

dem eine terroristische Handlung stattfindet und auch derjenige, in dem es zum Gegenschlag kommt, ist heterotop. Ein Zivilist wird in einem Bus durch eine Bombe getötet oder ein Soldat in Afghanistan erschossen: Diese Platzierungen von Menschen spiegeln letztendlich andere Platzierungen wider – und zwar das Feindbild, das primär nicht erreichbar ist. Es kämpft zwar Mensch X aus den U.S.A. gegen Mensch Y aus Afghanistan, aber eben simultan auch ein *Gläubiger* gegen einen *Ungläubigen* bzw. das *Gute* gegen das *Böse* – je nachdem, welcher Ideologie man folgt. Die Akteure stehen mit diesen Platzierungen in Verbindung, repräsentieren sie symbolisch, widersprechen ihnen aber auch, da diese einzelnen Menschen letztendlich nur sie *selbst* sein können und nicht das kollektive Feindbild, nicht das System Gesellschaft, Politik, Wirtschaft, *der* Terrorismus etc. An diesem einzigen Ort des Geschehens von *actio et reactio* werden mehrere Räume, mehrere Platzierungen zusammengelegt. Es entsteht die Illusion, dass nicht dieser einzelne Mensch, sondern das Feindbild getroffen wird und dieser Angriff wesentlich zum Erfolg der eigenen (Kriegs-)Strategie beiträgt. Aus Sicht des Angreifers wird dieser Ort des Geschehens zur Kompensationsheterotopie. Die Ideologie des Angreifers lässt die Handlung des Angreifens als Teil eines großen Planes erscheinen, der Ordnung stiften und eine spezielle Vorstellung von Gesellschaft verwirklichen soll: „[...] man schafft einen anderen Raum, einen anderen wirklichen Raum, der so vollkommen, so sorgfältig, so wohlgeordnet ist wie der unsrige ungeordnet, mißraten und wirr ist“ (Foucault 1967/1993: 45).

Ideolokaler Terrorismus zeichnet sich neben dieser heterotopen Eigenschaft, die jeder Art von Terrorismus zugrunde liegt, nun zusätzlich dadurch aus, dass durch die räumliche Entgrenzung seines zugrundeliegenden Feindbildes und durch die wahrgenommenen Ambivalenzen in seiner Handlungslogik (Innen vs. Außen, Lokal vs. Global etc.) die *potenzielle Opferschaft* unkalkulierbar wird. Dadurch wird der durch Anschläge getroffene Gegner in seiner Gegenreaktion ebenfalls zu einer räumlichen Entgrenzung seines Feindbildes verleitet; um der eigenen Bevölkerung medientauglich das Streben nach maximaler Sicherheit zu verdeutlichen, kann er fast gar nicht anders, als letztendlich in den gleichen Räumlichkeiten zu agieren wie der als Terrorist bezeichnete Gewaltakteur selbst. Der Krieg im Irak, die immer noch andauernden Kämpfe in Afghanistan (wie etwa der in den Kapiteln 4.1.1. bis 4.1.6. beispielhaft angeführte Kampf um Ost-Afghanistan 2002) und schließlich auch die amerikanischen Gefangenenlager auf Guantánamo und im Irak zeugen von dieser Verlagerung innerstaatlicher bzw. internationaler Konflikte auf Gebiete, in denen Staatlichkeit und die damit verbundene Rechtgebung nicht mehr richtungsweisend sind.

Der Raum, in dem gehandelt wird, und der Raum, der durch diese Handlungen repräsentiert wird, der als System Terror, Gesellschaft, Politik etc. handlungsunfähig ist und auf den die Platzierungen im ersten Raum verweisen, sind zwar unterschiedlich. Im Gegensatz zum nationalen und auch internationalen Terrorismus stehen sich ideolokale Terroristen und ihre Gegner im Moment von Aktion und Reaktion aber quasi in der gleichen Heterotopie gegenüber. Bei sowohl der RAF als auch der ETA oder der IRA waren und sind es letztendlich einzelne Personen, die als Terroristen verantwortlich gemacht und bestraft werden konnten. Die Schwächung der entsprechenden terroristischen Bewegung war meistens sofort erkennbar. Der *Gegner* des ideolokalen Terrorismus hingegen nimmt das verabsolutierte Feindbild der Terroristen an, verlässt sein nationalstaatliches Terrain und kämpft schließlich ebenfalls nicht mehr gegen einzelne Personen, sondern *den* Terrorismus. Der ideolokale Terrorismus schafft es somit erstmals in der aufgezeichneten Geschichte des Terrorismus, mit seiner Strategie den Gegner in seiner Reaktion auf terroristische Anschläge so weit zu provozieren, dass dieser die Sicherheit seiner nationalstaatlichen Grenzen und deren Rechtsgebung verlässt und ein Feindbild jagt bzw. diesem Feind den Krieg erklärt, ohne zu wissen, wer der Feind eigentlich ist. Der Angegriffene nimmt durch diese Reaktion das ihm zugeschriebene Feindbild an. Der Ort terroristischer Aktionen und die Gegenreaktionen darauf werden zu *einer* Heterotopie – mit einem Ergebnis, welches bereits plakativ an dem Beispiel des Konfliktes zwischen den U.S.A. und *al-Qaida* im Kampf um Ost-Afghanistan 2002 aufgezeigt werden konnte: Die Strategien von staatlichen und nicht-staatlichen Akteuren, von *konventionellen Kriegsherren* und *Terroristen*, gleichen sich – der Logik des *mutual adjustment* strategischer Kriegsführung folgend – an. Um es noch einmal mit Nachdruck zu wiederholen: Transnationalisierung und Globalisierung bedeuten hinsichtlich direkter Interaktion *nicht* De-Lokalisierung. Für die terroristische Vorgehensweise wird der Raumbezug nicht über eine konkrete Territorialität hergestellt, aber auch diese Strategie wendet schließlich Gewalt *lokal* an und wird dadurch für den proklamierten Gegner fassbar.

Mit Blick auf die drei Merkmale der Umwegigkeit, des Gewaltausmaßes und des Raum-/Zeitabstandes bedeutet dies zusammengefasst, dass *je eher ein Gewaltakteur auf Provokation setzt, je entgrenzter seine Gewaltanwendung dabei ist und je eher er seine militärischen Kräfte für diesen Zweck strategisch disloziert, als desto heterotoper sein Gewalthandeln betrachtet wird.*

Dem Idealtyp des ideolokalen Terrorismus kommt dementsprechend der *höchste Grad an Heterotopie* (als erste Vergleichsdimension) zu: Sein strategisches Vorgehen ist durch einen maximalen Grad an Provokation, Gewaltentgren-

zung und Dislozierung der ihm zur Verfügung stehenden militärischen Kräfte gekennzeichnet. *Hochgradig* heterotop ist zudem das Vorgehen des konventionellen Terrorismus, der auf Provokation, *eher* auf Gewaltentgrenzung *als* Gewaltbegrenzung und *überwiegend* auf eine Dislozierung der militärischen Kräfte setzt.

Mäßig heterotop ist hingegen die Strategie der Guerillakriegsführung, die *eher* auf eine Dislozierung als auf eine Konzentration der militärischen Kräfte setzt, da hier die Gewaltanwendung *begrenzt* wird und primäres Ziel der Gewalt *eher* territoriale Kontrolle als Provokation ist. Die Strategie des bewaffneten Widerstandes fokussiert *eher* auf eine Dislozierung der Kräfte, zielt *eher* auf territoriale Kontrolle und kann daher *eher* durch Gewaltbegrenzung als -entgrenzung charakterisiert werden. Sie ist ebenfalls *mäßig* heterotop.

Die konventionelle Kriegsführung lässt sich schließlich als *eher nicht* heterotop einordnen, da sie *hochgradig* auf territoriale Kontrolle, Gewaltbegrenzung und eine Konzentration der militärischen Kräfte in Zeit und Raum setzt.

Nachdem in den Kapiteln 4.1.1. bis 4.1.3. die Indikatoren vorgestellt wurden, anhand derer die drei konstitutiven Merkmale – im Sinne der hier vorgestellten *ersten* Anwendung des Modells – für die Vergleichsdimension Heterotopie operationalisiert werden können, und Kapitel 4.1. die Operatoren und Mitgliedschaftsfunktionen aufzeigt, anhand derer die Merkmale dem Fuzzy-Inferenzsystem zugänglich gemacht werden können, fehlt nun noch die Regelbasis, die schließlich (theoretisch hergeleitet auf Grundlage der bis hierher angeführten Überlegungen) angibt, welche Kombination von (graduellen) Merkmalsausprägungen zu welchem Grad an Heterotopie führt. Zur Erinnerung: Um zu einer graduellen (numerischen und linguistischen) Zuordnung des strategischen Verhaltens eines Gewaltakteurs zu den fünf in dieser Arbeit vorgestellten Idealtypen politischer Gewalt zu gelangen, werden in einem ersten Schritt die sechs einfachen Merkmalen jeweils zu dritt über jeweils ein Inferenzsystem zu je einer Vergleichsdimension zusammengefasst (erste Ebene des Modells). Über fünf weitere Fuzzy-Inferenzsysteme konstituieren die sich daraus ergebenden beiden Zahlenwerte die graduelle Mitgliedschaft für jeden der fünf Idealtypen (zweite Ebene des Modells; vgl. dazu Kap. 3.3.4.). Mit der Angabe der Regelbasis wird somit das Inferenzsystem für die erste der beiden Vergleichsdimensionen vervollständigt (das gleiche Verfahren wird für die zweite Vergleichsdimension in Kapitel 4.1.8. wiederholt; vgl. Abb. 12 in Kap. 3.3.4.).

Tabelle 1 zeigt die Regelbasis für die Vergleichsdimension *Heterotopie*. Hierzu ist Folgendes anzumerken:

1. Die linguistische Hecke „überwiegend“ fällt in der Regelbasis für das FIS weg. Sie spielt nur im Vorgang der Operationalisierung der einfachen Merkmale eine Rolle. Die Werte 1 und 2 bzw. 5 und 6 gehören im Inferenzsystem beide zur Menge, die die jeweiligen extremen Ausprägungen anzeigt (für das Merkmal der Umwegigkeit z.B. sind dies die Menge „Provokation“ {1 1 3} und die Menge „territoriale Kontrolle“ {4 6 6}). Sprachlich wird dadurch zwar nicht mehr abgebildet, ob ein Akteur durch die Operationalisierung z.B. auf *Provokation* oder *überwiegend Provokation* setzt, aber dadurch, dass letzteres mit einem Wert von 2 angegeben wird, der im FIS einen geringeren Grad in der Menge „Provokation“ erreicht als der Wert 1, wird sich dieser Unterschied später dennoch in der mathematischen Berechnung zeigen. (Vgl. Kap. 4.1.)
2. Von den 64 Regeln fallen 16 Regeln weg, da es auf Grundlage der in den letzten Kapitel festgelegten Definitionen empirisch nicht möglich ist, dass ein Akteur auf provokative Anschläge setzt und gleichzeitig seine militärischen Kräfte in Raum und Zeit konzentriert.
3. Mathematisch werden alle Input-Variablen und auch alle Regeln in diesem FIS gleich gewichtet. In der theoretischen Herleitung liegt der Fokus für die Einordnung eines Gewalthandelns als heterotop jedoch auf dem Merkmal der Umwegigkeit. Liegt deren Ausprägung bei „territorialer Kontrolle“ oder „eher territoriale Kontrolle“, kann keine Heterotopie-Ausprägung höher als *mäßig* erreicht werden.
4. Oder anders formuliert: Die Voraussetzung dafür, dass ein Gewalthandeln als *überwiegend* heterotop eingeordnet wird, lautet, dass *mindestens* die Ausprägungen „eher Provokation und eher Dislozierung der militärischen Kräfte“ vorliegen müssen. Voraussetzung dafür, dass der Output *hochgradig* heterotop wird, ist, dass *Provokation, Gewaltentgrenzung und (eher) Dislozierung* vorliegt oder die Ausprägungskombination aus *Provokation, eher Gewaltentgrenzung und Dislozierung der Kräfte*.
5. Alle weiteren Regeln ergeben sich als Abstufungen zu dieser Einordnung.

Die fünf Idealtypen finden sich in dieser Regelbasis wie folgt wieder (auch wenn dies erst wieder für die zweite Ebene des Modells relevant wird, wenn entschieden wird, welche Kombination der Ausprägungen der beiden Vergleichsdimensionen zu welcher graduellen Ausprägung des jeweiligen Idealtyps führt):

1. Der konventionelle Krieg durch Regel 1: Wenn es um territoriale Kontrolle geht, die Gewalt begrenzt wird und die militärischen Kräfte konzentriert werden, dann liegt eher keine Heterotopie vor.

2. Die Guerillakriegsführung durch Regel 19: Wenn es eher um territoriale Kontrolle als um Provokation geht, die Gewalt begrenzt ist und die militärischen Kräfte eher disloziert als konzentriert werden, dann liegt mäßig Heterotopie vor.
3. Der bewaffnete Widerstand durch Regel 23: Wenn es eher um territoriale Kontrolle als um Provokation geht, die Gewalt eher begrenzt als entgrenzt wird und die militärischen Kräfte eher disloziert als konzentriert werden, dann liegt mäßig Heterotopie vor.
4. Der konventionelle Terrorismus durch Regel 60: Wenn es um Provokation und eher um Gewaltentgrenzung als -begrenzung geht und die militärischen Kräfte in Raum und Zeit disloziert werden, dann liegt hochgradig Heterotopie vor.
5. Der ideokale Terrorismus durch Regel 64: Wenn es um Provokation geht, die Gewalt entgrenzt ist und die militärischen Kräfte in Raum und Zeit disloziert werden, dann liegt hochgradig Heterotopie vor.

Fasst man die Operationalisierung der in den Kapiteln 4.1.1. bis 4.1.3. angeführten Beispiele (U.S.A. und *al-Qaida* in Afghanistan 2002 und der Fall Arid Uka) für die ersten drei Merkmale zusammen, finden sich diese in den Regeln 23, 27 und 56 wieder. Gibt man im Heterotopie-FIS die operationalisierten Zahlenwerte von *al-Qaida* [3 3 4] und den U.S.A. [3 4 4] für diesen speziellen Konflikt um die Kontrolle des Shahi-Kot-Tals ein, ergibt sich für *beide* Akteure ein defuzzifizierter Wert von 3, was nach der in Kapitel 3.3.5. vorgestellten Indexfunktion einen *Heterotopie-Index* von 0.5 bedeutet (vgl. Abb. 14, Kap. 3.3.5.). Das strategische Vorgehen beider Akteure für diesen Konflikt ist folglich als *mäßig heterotop* zu betrachten.

Die operationalisierten Zahlenwerte von Arid Uka [5 3 5] führen zu einem defuzzifizierten Wert von 4. Mit einem *Heterotopie-Index* von 0,67 ist das Vorgehen Ukas als *überwiegend heterotop* zu bezeichnen.

Was dies in Kombination mit den nun folgenden Ausführungen zur zweiten Vergleichsdimension für die Einordnung des Gewalthandelns dieser Akteure zu den fünf Idealtypen bedeutet, wird sich in Kapitel 4.2. zeigen.

Bis hierher ist zumindest festzuhalten, dass zum einen die ideologische Nähe Ukas zu *al-Qaida* durch die Idee eines globalen *Dschihad* nicht zwingend mit einer gleichen strategischen Vorgehensweise einherzugehen scheint und sich zum anderen Gewaltakteure wie die U.S.A. und *al-Qaida* unter bestimmten Umständen strategisch mehr aneinander anpassen, als es die normativ konnotierten Diskussionen um den Terrorismusbegriff und politische Gewalt im Allgemeinen vermuten lassen.

Tabelle 5: Regelbasis für Vergleichsdimension I

| Wenn ... (Input = Merkmale I, II und III): | ...dann (Heterotopie = Output) | |
|--|--------------------------------|--|
| 1: U gleich TK und G gleich GB und RZ gleich K | eher nicht | Konventioneller Krieg |
| 2: U gleich TK und G gleich GB und RZ gleich eher K | eher nicht | |
| 3: U gleich TK und G gleich GB und RZ gleich eher D | eher nicht | |
| 4: U gleich TK und G gleich GB und RZ gleich D | mäßig | |
| 5: U gleich TK und G gleich eher GB und RZ gleich K | eher nicht | |
| 6: U gleich TK und G gleich eher GB und RZ gleich eher K | eher nicht | |
| 7: U gleich TK und G gleich eher GB und RZ gleich eher D | mäßig | |
| 8: U gleich TK und G gleich eher GB und RZ gleich D | mäßig | |
| 9: U gleich TK und G gleich eher GE und RZ gleich K | eher nicht | |
| 10: U gleich TK und G gleich eher GE und RZ gleich eher K | eher nicht | |
| 11: U gleich TK und G gleich eher GE und RZ gleich eher D | mäßig | |
| 12: U gleich TK und G gleich eher GE und RZ gleich D | mäßig | |
| 13: U gleich TK und G gleich GE und RZ gleich K | eher nicht | |
| 14: U gleich TK und G gleich GE und RZ gleich eher K | eher nicht | |
| 15: U gleich TK und G gleich GE und RZ gleich eher D | mäßig | |
| 16: U gleich TK und G gleich GE und RZ gleich D | mäßig | |
| 17: U gleich eher TK und G gleich GB und RZ gleich K | eher nicht | |
| 18: U gleich eher TK und G gleich GB und RZ gleich eher K | eher nicht | |
| 19: U gleich eher TK und G gleich GB und RZ gleich eher D | mäßig | Guerrillakriegsführung |
| 20: U gleich eher TK und G gleich GB und RZ gleich | mäßig | |
| 21: U gleich eher TK und G gleich eher GB und RZ gleich K | eher nicht | |
| 22: U gleich eher TK und G gleich eher GB und RZ gleich eher K | eher nicht | |
| 23: U gleich eher TK und G gleich eher GB und RZ gleich eher D | mäßig | Bewaffneter Widerstand; Beispiel al-Qaida in AFG 03/2002 |
| 24: U gleich eher TK und G gleich eher GB und RZ gleich D | mäßig | |
| 25: U gleich eher TK und G gleich eher GE und RZ gleich K | eher nicht | Beispiel U.S.A. in AFG 03/2002 |
| 26: U gleich eher TK und G gleich eher GE und RZ gleich eher K | eher nicht | |
| 27: U gleich eher TK und G gleich eher GE und RZ gleich eher D | mäßig | |
| 28: U gleich eher TK und G gleich eher GE und RZ gleich D | mäßig | |
| 29: U gleich eher TK und G gleich GE und RZ gleich K | eher nicht | |
| 30: U gleich eher TK und G gleich GE und RZ gleich eher K | eher nicht | |
| 31: U gleich eher TK und G gleich GE und RZ gleich eher D | mäßig | |
| 32: U gleich eher TK und G gleich GE und RZ gleich D | mäßig | |
| 33: U gleich eher P und G gleich GB und RZ gleich K | - | |

Tabelle 5: Fortsetzung

| Wenn ... (Input = Merkmale I, II und III): | ...dann (Heterotopie = Output) | | |
|---|--------------------------------|--|--------------------------------|
| 34: U gleich eher P und G gleich GB und RZ gleich eher K | - | | |
| 35: U gleich eher P und G gleich GB und RZ gleich eher D | überwiegend | | |
| 36: U gleich eher P und G gleich GB und RZ gleich D | überwiegend | | |
| 37: U gleich eher P und G gleich eher GB und RZ gleich K | - | | |
| 38: U gleich eher P und G gleich eher GB und RZ gleich eher K | - | | |
| 39: U gleich eher P und G gleich eher GB und RZ gleich eher D | überwiegend | | |
| 40: U gleich eher P und G gleich eher GB und RZ gleich D | überwiegend | | |
| 41: U gleich eher P und G gleich eher GE und RZ gleich K | - | | |
| 42: U gleich eher P und G gleich eher GE und RZ gleich eher K | - | | |
| 43: U gleich eher P und G gleich eher GE und RZ gleich eher D | überwiegend | | |
| 44: U gleich eher P und G gleich eher GE und RZ gleich D | überwiegend | | |
| 45: U gleich eher P und G gleich GE und RZ gleich K | - | | |
| 46: U gleich eher P und G gleich GE und RZ gleich eher K | - | | |
| 47: U gleich eher P und G gleich GE und RZ gleich eher D | überwiegend | | |
| 48: U gleich eher P und G gleich GE und RZ gleich D | überwiegend | | |
| 49: U gleich P und G gleich GB und RZ gleich K | - | | |
| 50: U gleich P und G gleich GB und RZ gleich eher K | - | | |
| 51: U gleich P und G gleich GB und RZ gleich eher D | überwiegend | | |
| 52: U gleich P und G gleich GB und RZ gleich D | überwiegend | | |
| 53: U gleich P und G gleich eher GB und RZ gleich K | - | | |
| 54: U gleich P und G gleich eher GB und RZ gleich eher K | - | | |
| 55: U gleich P und G gleich eher GB und RZ gleich eher D | überwiegend | | |
| 56: U gleich P und G gleich eher GB und RZ gleich D | überwiegend | | Beispiel Arid Uka |
| 57: U gleich P und G gleich eher GE und RZ gleich K | - | | Konventioneller Terrorismus |
| 58: U gleich P und G gleich eher GE und RZ gleich eher K | - | | |
| 59: U gleich P und G gleich eher GE und RZ gleich eher D | überwiegend | | |
| 60: U gleich P und G gleich eher GE und RZ gleich D | hochgradig | | |
| 61: U gleich P und G gleich GE und RZ gleich K | - | | |
| 62: U gleich P und G gleich GE und RZ gleich eher K | - | | |
| 63: U gleich P und G gleich GE und RZ gleich eher D | hochgradig | | |
| 64: U gleich P und G gleich GE und RZ gleich D | hochgradig | | |

Merkmale: U=Umwegigkeit; G=Gewaltausmaß; RZ=Raum-/Zeitabstand;
 Merkmalsausprägungen: P=Provokation; TK=territoriale Kontrolle; GB=Gewaltbegrenzung;
 GE=Gewaltentgrenzung; K=Konzentration; D=Dislozierung

4.1.8. Die zweite Vergleichsdimension (V II): Stabilisierung politischer Ordnung

Die übrigen drei Merkmale, die den Grad an *qualitativ-militärischer Symmetrie* der angewendeten Strategie, die zur Umsetzung der Strategie benötigten *Unterstützungsleistungen* und den durch die Anwendung von Gewalt anvisierten *Erhalt des politischen Systems* abbilden, charakterisieren einen Typ politischer Gewaltstrategie bezüglich des mit ihm einhergehenden Strebens danach, eine politische Ordnung *stabilisieren* oder *zersetzen* zu wollen, um darauf aufbauend eine *eigene politische Ordnung zu etablieren*.

Der Begriff der *politischen Ordnung* umfasst in diesem Kontext die *funktionalen* und *normativen* Aspekte, die einem bestehenden Herrschaftssystem zu Grunde liegen. (Vgl. Schubert/Klein 2011: 180) Das bedeutet, dass die Destruktion dieser Ordnung vor allem über die von einem Gewaltakteur angestrebte Zersetzung ihrer *Basisinstitutionen* und *zivilen Infrastruktur* sowie ihrer *legitimitätsstiftenden Strukturen* erreicht werden kann.

Der Begriff der *politischen Ordnung* ist daher nicht mit dem durch das Merkmal *Systemerhalt* thematisierten Begriff des *politischen Systems* zu verwechseln, welcher viel allgemeiner auf die Gesamtheit aller staatlichen und außerstaatlichen Einrichtungen rekurriert. (Vgl. Kap. 4.1.6.)

Während das Merkmal des *Systemerhalts* für diese zweite Vergleichsdimension den funktionalen Aspekt abbildet, indem es graduell einordnet, inwieweit ein Gewaltakteur auf die Stabilität des von ihm anvisierten politischen Systems abzielt (durch den Angriff auf Basisinstitutionen und zivile Infrastruktur), charakterisieren die Merkmale der *militärischen Symmetrie* und der *Unterstützungsleistung* das Handeln dieses Akteurs bezüglich der von ihm anvisierten Zerstörung der normativen Ordnung.

Zur Erinnerung: Terrorismus (sowohl konventioneller als auch ideolokaler), bewaffneter Widerstand und die Guerillakriegsführung haben gemeinsam, dass sie ein gegenwärtiges politisches System zu stürzen und ein eigenes bzw. das vorherige einzusetzen versuchen. Diese vier Idealtypen politischer Gewalt können daher als systemzersetzende Organisationsformen bezeichnet werden, wobei der ideolokale Terrorismus zu einem viel höheren Grad auf eine solche Systemzersetzung zielt als der konventionelle Terrorismus und dieser wiederum viel eher auf eine Destruktion setzt als die Guerillakriegsführung. (Vgl. Kap. 2.3.2.; Kap. 2.3.3.; Kap. 2.3.4.) In diesem Sinne unterscheidet sich besonders die Strategie des konventionellen Krieges von allen anderen vier Typen politischer Gewalt. Der konventionelle Staatenkrieg visiert nicht den Umsturz eines politischen Systems an, sondern sucht Einfluss- und Machtverschiebungen zu erreichen, zielt also eher

darauf ab, ein bestehendes System zu stabilisieren bzw. aufrecht zu erhalten, indem er im Angriffsfall das auf dem Völkerrecht beruhende *ius ad bellum* ausübt. Politischer Zweck des klassischen Staatenkrieges ist demnach die Durchsetzung staatlicher Territorial- und Machtansprüche innerhalb einer bestehenden und nicht anzufechtenden politischen (am bestehenden Völkerrecht orientierten) Ordnung, was idealtypisch besonders dadurch deutlich wird, dass sowohl das *ius ad bellum* als auch das *ius in bello* eingehalten werden, um auch weiterhin von den anderen Staaten als gleichberechtigter souveräner Staat anerkannt zu werden. (Vgl. Kap. 2.3.1.)

Die Strategie des konventionellen Krieges basiert daher auch als einziger Idealtyp auf einer reziprok-symmetrischen militärischen Vorgehensweise. Abgebildet wird dies durch das Merkmal der *militärischen Asymmetrie*, welches die Handlungen eines politischen Gewaltakteurs danach zuordnet, ob dieser gezielt auf eine qualitative Asymmetrie der militärischen Kräfte setzt oder versucht, eine qualitative Symmetrie dieser Kräfte zwischen sich und seinem Gegner aufrecht zu erhalten. Während – wie gesagt – die Strategie des konventionellen Krieges durch das einzuhaltende Kriegsrecht idealtypisch an eine qualitativ-militärische Symmetrie gebunden ist, setzen Terrorismus, die Guerillakriegsführung und der bewaffnete Widerstand (zu unterschiedlichen Graden) idealtypisch auf eine qualitative Asymmetrie der militärischen Kräfte, da sie in einer direkten Konfrontation mit dem Gegner – im Sinne einer Konzentration der Kräfte der konventionellen Kriegsführung – auf Grund ihrer zahlenmäßigen Unterlegenheit zu geringe Chancen hätten, die eigenen politischen Zielsetzungen zu erreichen. Durch dieses Vorgehen wird – mindestens – das *ius ad bellum* verletzt. Bis auf die konventionelle Kriegsführung erkennen folglich alle anderen Idealtypen politischer Gewalt die Legitimität der politischen Ordnung, die sie bekämpfen, nicht an.

Das Merkmal *Unterstützungsleistung* bildet schließlich die graduelle Einordnung um die Quantität der Unterstützung von Seiten einer eigenen oder fremden Bevölkerung ab, die ein Akteur benötigt, um seine Strategie ausführen zu können. Es wird untersucht, wieviel Unterstützung durch die Bevölkerung ein Gewaltakteur bedarf – wie wichtig diese also für ihn ist –, um innerhalb eines laufenden politischen Konfliktes seine Strategie(n) anwenden und angestrebte politische Ziele erreichen zu können. Betrachtet werden folglich sowohl logistische Unterstützungsleistungen, wie etwa die Versorgung mit Nahrungsmitteln oder die Bereitstellung von Tarnungsmöglichkeiten, als auch das Angewiesensein auf die Mobilisierung von Anhängern.

Während der konventionelle Krieg überwiegend auf Unterstützungsleistungen aus der eigenen und eventuell aus einer fremden Bevölkerung setzt und auch die

Guerillakriegsführung wie auch die Strategie des bewaffneten Widerstands überwiegend Unterstützungsleistungen benötigen, ist für den konventionellen Terrorismus eher Unterstützung als Isolation und für den ideolokalen Terrorismus sowohl die Bevölkerung als auch die gezielte Isolation für die Umsetzung ihrer strategischen Zielsetzungen wichtig.

An dieser Stelle wird deutlich, dass für diese zweite Vergleichsdimension das Merkmal *Systemerhalt* mit seinen beiden Indikatoren bereits am stärksten abbildet, was durch die Vergleichsdimension ausgesagt werden soll: Zu welchem Grad setzt ein Gewaltakteur mit seinem strategischen Handeln auf die Stabilisierung einer politischen Ordnung? Die Merkmale der *Unterstützungsleistung* und besonders der *militärischen Symmetrie* ergänzen die Aussagekraft des Systemerhalt-Merkmals, so dass sich die Zusammenfassung dieser drei Merkmale zu einer Vergleichsdimension deutlich einfacher gestaltet als die Herleitung der ersten Vergleichsdimension.

Tabelle 6 zeigt aufbauend auf diesen Überlegungen die Regelbasis für die Vergleichsdimension *Stabilisierung politischer Ordnung*. Hierzu ist folgendes anzumerken:

1. Wie auch schon für die Regelbasis der ersten Vergleichsdimension gilt auch hier: Die linguistische Hecke *überwiegend* fällt in der Regelbasis für das FIS weg. Sie spielt nur im Vorgang der Operationalisierung der einfachen Merkmale eine Rolle. Die Werte 1 und 2 bzw. 5 und 6 gehören im Inferenzsystem beide zu der Menge, die die jeweiligen extremen Ausprägungen anzeigt (für das Merkmal der *Unterstützungsleistung* ist dies z.B. die Menge *Isolation* {1 1 3} und die Menge *Bevölkerung* {4 6 6}). Sprachlich wird dadurch zwar nicht mehr abgebildet, ob ein Akteur durch die Operationalisierung z.B. auf *Isolation* oder *überwiegend Isolation* setzt, aber dadurch, dass letzteres mit einem Wert von 2 angegeben wird, der im FIS einen geringeren Grad in der Menge *Isolation* erreicht als der Wert 1, wird sich dieser Unterschied später dennoch in der mathematischen Berechnung zeigen. (Vgl. Kap. 4.1.)
2. Von den 64 Regeln fallen 32 Regeln weg, da durch die angeführte Konzeptspezifikation der Merkmale IV und VI definitiv (und demnach auch empirisch) ausgeschlossen wird, dass ein Akteur qualitativ-militärisch symmetrisch handelt, aber gleichzeitig eine Systemzersetzung anstrebt, bzw. dass ein Akteur qualitativ-militärisch asymmetrisch handelt und gleichzeitig eine Systemstabilisierung anvisiert. Dies hängt besonders damit zusammen, dass durch die *Verletzung des ius ad bellum* (das zwangsläufig mit einer qualitativ-asymmetrischen Strategie einhergeht) auch die für alle souveränen Staaten

idealtypisch geltende *rechtliche Basisinstitution des (Kriegs-)Völkerrechts* verletzt wird.

3. Mathematisch werden alle Input-Variablen und auch alle Regeln in diesem FIS gleich gewichtet. Theoretisch fokussiert die Betrachtung eines Gewalthandelns als ordnungsstabilisierend jedoch das Merkmal des *Systemerhalts*, das inhaltlich dem sehr nahe kommt, was für die Vergleichsdimension II unter ordnungsstabilisierend verstanden wird. Das bedeutet, dass – wird das Handeln eines Akteurs als (*eher*) *systemstabilisierend* in Kombination mit dem Vorliegen einer *qualitativ-militärischen Symmetrie* eingeordnet bzw. als *systemstabilisierend* in Kombination mit dem Vorliegen einer *eher* qualitativ-militärischen Symmetrie – dieses Gewalthandeln in jedem Fall ebenso als *hochgradig* stabilisierend hinsichtlich der politischen Ordnung bewertet wird.
4. Oder anders formuliert: Wenn einem Akteur eine *qualitativ-militärisch asymmetrische* Vorgehensweise in Kombination mit (*eher*) *systemzersetzendem* Verhalten zugesprochen wird bzw. eine *eher* qualitativ-militärisch asymmetrische Vorgehensweise in Kombination mit *systemzersetzendem* Verhalten, kann *eher keine* ordnungsstabilisierende Absicht dieses Gewaltakteurs festgestellt werden.
5. Alle weiteren Regeln ergeben sich als Abstufungen zu dieser Einordnung.

Die fünf Idealtypen finden sich in dieser Regelbasis wie folgt wieder (auch wenn dies erst wieder für die zweite Ebene des Modells relevant wird, wenn entschieden wird, welche Kombination der Ausprägungen der beiden Vergleichsdimensionen zu welcher graduellen Ausprägung des jeweiligen Idealtyps führt):

1. Der konventionelle Krieg durch Regel 64: Wenn ein *qualitativ-militärisch symmetrisches* Vorgehen vorliegt, die *Bevölkerung* für Unterstützungsleistungen herangezogen wird und das Gewalthandeln als *systemstabilisierend* bezeichnet werden kann, dann liegt *hochgradig* auch ein strategisches Handeln vor, das auf die Stabilisierung einer politischen Ordnung abzielt.
2. Die Guerillakriegsführung und der bewaffnete Widerstand durch Regel 30: Wenn ein *eher qualitativ-militärisch asymmetrisches* Vorgehen vorliegt, die *Bevölkerung* für Unterstützungsleistungen herangezogen wird und das Gewalthandeln als *eher systemzersetzend* als systemstabilisierend bezeichnet werden kann, dann liegt *mäßig* ein strategisches Handeln vor, das auf die Stabilisierung einer politischen Ordnung abzielt.
3. Der konventionelle Terrorismus durch 9: Wenn ein *qualitativ-militärisch asymmetrisches* Vorgehen vorliegt, *eher die Bevölkerung* für Unterstützungsleistungen herangezogen als isoliert gehandelt wird und das Gewalthandeln als

systemzersetzend bezeichnet werden kann, dann liegt *eher kein* strategisches Handeln vor, das auf die Stabilisierung einer politischen Ordnung abzielt.

4. Der ideolokale Terrorismus durch Regel 1 und 13 (der Grund dafür liegt in der doppelten Zuordnung zum Merkmal *Unterstützungsleistung*, die idealtypisch sowohl zu der Ausprägung *Bevölkerung* als auch der Ausprägung *Isolation* erfolgt, vgl. Kapitel 4.1.5.): Wenn ein *qualitativ-militärisch asymmetrisches* Vorgehen vorliegt, die *Bevölkerung* für Unterstützungsleistungen herangezogen *oder in Isolation* gehandelt wird und das Gewalthandeln als *systemzersetzend* bezeichnet werden kann, dann liegt *eher kein* strategisches Handeln vor, das auf die Stabilisierung einer politischen Ordnung abzielt.

Fasst man die Operationalisierung der in den Kapiteln 4.1.3. bis 4.1.6. angeführten Beispiele (U.S.A. und *al-Qaida* in Afghanistan 2002 und der Fall Arid Uka) für die ersten drei Merkmale zusammen, finden sich diese in den Regeln 1, 29 und 30 wieder. Gibt man im FIS für diese zweite Vergleichsdimension die operationalisierten Zahlenwerte von *al-Qaida* [3 5 2] und den U.S.A. [3 5 3] für diesen speziellen Konflikt um die Kontrolle des Shahi-Kot-Tals ein, ergibt sich für die U.S.A. ein defuzzifizierter Wert von 3.01 und für *al-Qaida* ein Wert von 1.76, was nach der in Kapitel 3.3.5. vorgestellten Indexfunktion einen *Stabilisierungs-Index* von 0.5 für die U.S.A. und 0.3 für *al-Qaida* bedeutet (vgl. Abb. 14, Kap. 3.3.5.). Das strategische Vorgehen für diesen Konflikt ist für *al-Qaida* folglich als *eher nicht ordnungsstabilisierend* und für die U.S.A. als *mäßig ordnungsstabilisierend* zu betrachten.

Die operationalisierten Zahlenwerte von Arid Uka [2 2 2] führen zu einem defuzzifizierten Wert von 1.76. Mit einem *Stabilisierungs-Index* von 0.3 ist das Vorgehen Ukas ebenfalls als *eher nicht ordnungsstabilisierend* zu betrachten.¹³

13 Auffallend ist an dieser Stelle, dass Uka und *al-Qaida* trotz sehr unterschiedlicher operationalisierter Zahlenwerte den gleichen fuzzy-logischen Durchschnittswert durch die Defuzzifizierung erreichen. Dies liegt daran, dass in der Regelbasis festgelegt wurde, dass die Ausprägungen *QMA* in Kombination mit den Ausprägungen *SZ/eher SZ* bzw. *eher QMA* in Kombination mit der Ausprägung *SZ immer* zum Output *eher keine Stabilisierung* führen. Das Merkmal der Unterstützungsleistung, hinsichtlich dessen sich die beiden Akteure am meisten unterscheiden, spielt dabei keine Rolle. Auch wenn die dahinter stehende Aussage, dass sowohl Uka als auch *al-Qaida* durch ihr Vorgehen beide nicht auf die Stabilisierung einer herrschenden politischen Ordnung abzielen, für den untersuchten Kontext als theoretisch sinnvoll und logisch erscheint, wäre dennoch ein unterschiedlicher Zahlenwert nach der Defuzzifizierung zur besseren Differenzie-

Auch für diese zweite Vergleichsdimension wird deutlich, dass die (militär-)strategische Vorgehensweise eines Akteurs nicht zwingend mit der ihm – durch politische Motivationen geleiteten – zugeschriebenen *Natur* kohärent ist. So zielten augenscheinlich die U.S.A. mit ihren regulären, staatlichen Streitkräften fast ebenso wenig (bzw. sogar noch weniger) auf eine qualitativ-militärische Symmetrie und die Stabilisierung der politischen Ordnung, innerhalb derer sie ihre Kampfhandlungen ausführten, wie der nicht-staatliche Akteur *al-Qaida*, der zumeist als Paradebeispiel des ideolokalen Terrorismus genannt wird.

Wie sich diese Einordnung in Kombination mit der ersten Vergleichsdimension auf die Typisierung des strategischen Verhaltens dieser Akteure hinsichtlich der fünf Idealtypen politischer Gewalt auswirkt, wird sich in Kapitel 4.2. zeigen, welches nun abschließend die fuzzy-logische Reformulierung des Substruktionsverfahrens einer Typologie politischer Gewaltstrategien vervollständigt.

rung der beiden Akteure erstrebenswert. Für sich an diese Arbeit anschließende Forschungsarbeiten wäre es daher eine sinnvolle Erweiterung des Modells, die Parameter der einzelnen Mitgliedschaftsfunktionen der Inferenzsysteme weiter auszuarbeiten. (Vgl. dazu auch Kap. 5.)

Tabelle 6: Regelbasis für Vergleichsdimension II

| Wenn ... (Input = Merkmale IV, V und VI): | ...dann (Stabilisierung politischer Ordnung = Output) | |
|--|---|---|
| 1: MS gleich QMA und UL gleich I und S gleich SZ | eher nicht | Ideolokaler Terrorismus*/Arid Uka |
| 2: MS gleich QMA und UL gleich I und S gleich eher SZ | eher nicht | |
| 3: MS gleich QMA und UL gleich I und S gleich eher SS | - | |
| 4: MS gleich QMA und UL gleich I und S gleich SS | - | |
| 5: MS gleich QMA und UL gleich eher I und S gleich SZ | eher nicht | |
| 6: MS gleich QMA und UL gleich eher I und S gleich eher SZ | eher nicht | |
| 7: MS gleich QMA und UL gleich eher I und S gleich eher SS | - | |
| 8: MS gleich QMA und UL gleich eher I und S gleich SS | - | |
| 9: MS gleich QMA und UL gleich eher B und S gleich SZ | eher nicht | Konventioneller Terrorismus |
| 10: MS gleich QMA und UL gleich eher B und S gleich eher SZ | eher nicht | |
| 11: MS gleich QMA und UL gleich eher B und S gleich eher SS | - | |
| 12: MS gleich QMA und UL gleich eher B und S gleich SS | - | |
| 13: MS gleich QMA und UL gleich B und S gleich SZ | eher nicht | Ideolokaler Terrorismus* |
| 14: MS gleich QMA und UL gleich B und S gleich eher SZ | eher nicht | |
| 15: MS gleich QMA und UL gleich B und S gleich eher SS | - | |
| 16: MS gleich QMA und UL gleich B und S gleich SS | - | |
| 17: MS gleich eher QMA und UL gleich I und S gleich SZ | eher nicht | |
| 18: MS gleich eher QMA und UL gleich I und S gleich eher SZ | mäßig | |
| 19: MS gleich eher QMA und UL gleich I und S gleich eher SS | - | |
| 20: MS gleich eher QMA und UL gleich I und S gleich SS | - | |
| 21: MS gleich eher QMA und UL gleich eher I und S gleich SZ | eher nicht | |
| 22: MS gleich eher QMA und UL gleich eher I und S gleich eher SZ | mäßig | |
| 23: MS gleich eher QMA und UL gleich eher I und S gleich eher SS | - | |
| 24: MS gleich eher QMA und UL gleich eher I und S gleich SS | - | |
| 25: MS gleich eher QMA und UL gleich eher B und S gleich SZ | eher nicht | |
| 26: MS gleich eher QMA und UL gleich eher B und S gleich eher SZ | mäßig | |
| 27: MS gleich eher QMA und UL gleich eher B und S gleich eher SS | - | |
| 28: Wenn MS gleich eher QMA und UL gleich eher B und S gleich SS | - | |
| 29: Wenn MS gleich eher QMA und UL gleich B und S gleich SZ | eher nicht | Beispiel al-Qaida in AFG 03/2002 Guerrillakriegsführung/Bewaffneter Widerstand/Beispiel USA in AFG 03/2002 |
| 30: Wenn MS gleich eher QMA und UL gleich B und S gleich eher SZ | mäßig | |
| 31: Wenn MS gleich eher QMA und UL gleich B und S gleich eher SS | - | |

Tabelle 6: Fortsetzung

| Wenn ... (Input = Merkmale IV, V und VI): | ...dann (Stabilisierung politischer Ordnung = Output) | |
|--|---|-----------------------|
| 32: MS gleich eher QMA und UL gleich B und S gleich SS | - | |
| 33: MS gleich eher QMS und UL gleich I und S gleich SZ | - | |
| 34: MS gleich eher QMS und UL gleich I und S gleich eher SZ | - | |
| 35: MS gleich eher QMS und UL gleich I und S gleich eher SS | überwiegend | |
| 36: MS gleich eher QMS und UL gleich I und S gleich SS | hochgradig | |
| 37: MS gleich eher QMS und UL gleich eher I und S gleich SZ | - | |
| 38: MS gleich eher QMS und UL gleich eher I und S gleich eher SZ | - | |
| 39: MS gleich eher QMS und UL gleich eher I und S gleich eher SS | überwiegend | |
| 40: MS gleich eher QMS und UL gleich eher I und S gleich SS | hochgradig | |
| 41: MS gleich eher QMS und UL gleich eher B und S gleich SZ | - | |
| 42: MS gleich eher QMS und UL gleich eher B und S gleich eher SZ | - | |
| 43: MS gleich eher QMS und UL gleich eher B und S gleich eher SS | überwiegend | |
| 44: MS gleich eher QMS und UL gleich eher B und S gleich SS | hochgradig | |
| 45: MS gleich eher QMS und UL gleich B und S gleich SZ | - | |
| 46: MS gleich eher QMS und UL gleich B und S gleich eher SZ | - | |
| 47: MS gleich eher QMS und UL gleich B und S gleich eher SS | überwiegend | |
| 48: MS gleich eher QMS und UL gleich B und S gleich SS | hochgradig | |
| 49: MS gleich QMS und UL gleich I und S gleich SZ | - | |
| 50: MS gleich QMS und UL gleich I und S gleich eher SZ | - | |
| 51: MS gleich QMS und UL gleich I und S gleich eher SS | hochgradig | |
| 52: MS gleich QMS und UL gleich I und S gleich SS | hochgradig | |
| 53: MS gleich QMS und UL gleich eher I und S gleich SZ | - | |
| 54: MS gleich QMS und UL gleich eher I und S gleich eher SZ | - | |
| 55: MS gleich QMS und UL gleich eher I und S gleich eher SS | hochgradig | |
| 56: MS gleich QMS und UL gleich eher I und S gleich SS | hochgradig | |
| 57: MS gleich QMS und UL gleich eher B und S gleich SZ | - | |
| 58: MS gleich QMS und UL gleich eher B und S gleich eher SZ | - | |
| 59: MS gleich QMS und UL gleich eher B und S gleich eher SS | hochgradig | |
| 60: MS gleich QMS und UL gleich eher B und S gleich SS | hochgradig | |
| 61: MS gleich QMS und UL gleich B und S gleich SZ | - | |
| 62: MS gleich QMS und UL gleich B und S gleich eher SZ | - | |
| 63: MS gleich QMS und UL gleich B und S gleich eher SS | hochgradig | |
| 64: MS gleich QMS und UL gleich B und S gleich SS | hochgradig | Konventioneller Krieg |

Merkmale: MS= *militärische Symmetrie*; UL= *Unterstützungsleistung*; S= *Systemerhalt*
 Merkmalsausprägungen: QMA= *qualitativ-militärische Asymmetrie*; QMS= *qualitativ-militärische Symmetrie*;
 B= *Bevölkerung*; I= *Isolation*, SZ= *Systemzersetzung*; SS= *Systemstabilisierung*.
 * = der ideolokale Terrorismus setzt sowohl auf Isolation als auch auf die Unterstützung durch die Bevölkerung; vgl. Kap. 2.4. und Kap. 4.1.5.

4.2. DIE ZWEITE EBENE: DIE FÜNF REGELBASEN DER TYPOLOGIE AUF GRUNDLAGE DER BEIDEN VERGLEICHSDIMENSIONEN I UND II

Nachdem nun in Kapitel 4.1. die Inferenzsysteme für die beiden Vergleichsdimensionen *Heterotopie* und *Stabilisierung politischer Ordnung* (Output) auf Grundlage der sechs *einfachen* Merkmale (Input) – und somit die erste Ebene der Typologie politischer Gewaltstrategien – erarbeitet wurden, fehlen nun noch die auf den Vergleichsdimensionen als Input basierenden fünf Inferenzsysteme für die fünf Idealtypen politischer Gewalt (Output). Dadurch wird die zweite Ebene der in dieser Arbeit erarbeiteten fuzzy-logischen Reformulierung eines Substruktionsverfahrens vorgestellt und die Typologie politischer Gewaltstrategien vervollständigt.

Dazu werden nun die Regelbasen für das Inferenzsystem eines jeden Idealtyps aufgestellt und in Kapitel 4.3. schließlich zu einer Typologie politischer Gewaltstrategien in *einer* Mehrfeldertafel zusammengeführt.

In Kapitel 2.3.1. wurde zu diesem Zwecke herausgearbeitet, dass sich der *konventionelle Krieg* idealtypisch als ein politischer Konflikt zwischen den regulären Streitkräften von mindestens zwei Staaten darstellt, um den politischen Verkehr mit kriegerischen Mitteln fortzusetzen. Jedem souveränen Staat kommt dabei das Recht zu, anderen Staaten den Krieg zu erklären (*ius ad bellum*) sowie die sich daran anschließende Pflicht, sich an die entsprechenden Kriegsregeln zu halten (*ius in bello*). Idealtypisch ist daher keinem der beteiligten Akteure daran gelegen, von diesem symmetrisch-reziproken System abzuweichen und durch die Verwendung einer asymmetrisch angelegten Militärstrategie die qualitative Gleichartigkeit der Streitkräfte zu durchbrechen. Politischer Zweck des klassischen Staatenkrieges ist die Durchsetzung staatlicher Territorial- und Machtansprüche; somit ist nicht der Umsturz einer politischen Ordnung das Ziel, sondern Einfluss- und Machtverschiebungen. Der gezielte Einsatz von Schlachten soll möglichst effektiv, effizient und präzise das Kriegsgeschehnis zeitlich und räumlich begrenzt konzentrieren.

Auf Grundlage dieser Ausführungen wird einem Akteur in der strategischen Ausrichtung seines Gewalthandelns dann hochgradig die Verwendung einer konventionellen Kriegsführung unterstellt, wenn der Grad an Heterotopie möglichst gering und der Grad an ordnungsstabilisierendem Handeln möglichst hoch ist. Ist entweder die Stabilisierung der anvisierten politischen Ordnung kein Ziel der politischen Gewalt und/ oder liegt ein hochgradig oder überwiegend heterotopes Gewalthandeln vor, so wird dem jeweiligen Akteur eher nicht die Verwendung von Taktiken einer konventionellen Kriegsführung zugeordnet. (Vgl. Tab. 7)

Für alle Regelbasen der fünf Idealtypen gilt zudem, dass die Regeln 11, 12, 15 und 16 keine empirische Entsprechung finden, da aufgrund der in den letzten Kapitel angeführten Definitionen ausgeschlossen wird, dass das Handeln eines Gewaltakteurs sowohl überwiegend bzw. hochgradig heterotop als auch gleichzeitig überwiegend bzw. hochgradig systemstabilisierend sein kann.

Tabelle 7: Regelbasis für den Idealtyp „konventionelle Kriegsführung“

| Wenn... (Input: Vergleichsdimension I und II) | ...dann (konventionelle Kriegsführung = Output) |
|--|--|
| 1: H gleich eher nicht und S gleich eher nicht | eher nicht |
| 2: H gleich eher nicht und S gleich mäßig | mäßig |
| 3: H gleich eher nicht und S gleich überwiegend | überwiegend |
| 4: H gleich eher nicht und S gleich hochgradig | hochgradig |
| 5: H gleich mäßig und S gleich eher nicht | eher nicht |
| 6: H gleich mäßig und S gleich mäßig | mäßig |
| 7: H gleich mäßig und S gleich überwiegend | überwiegend |
| 8: H gleich mäßig und S gleich hochgradig | überwiegend |
| 9: H gleich überwiegend und S gleich eher nicht | eher nicht |
| 10: H gleich überwiegend und S gleich mäßig | eher nicht |
| 11: H gleich überwiegend und S gleich überwiegend | - |
| 12: H gleich überwiegend und S gleich hochgradig | - |
| 13: H gleich hochgradig und S gleich eher nicht | eher nicht |
| 14: H gleich hochgradig und S gleich mäßig | eher nicht |
| 15: H gleich hochgradig und S gleich überwiegend | - |
| 16: H gleich hochgradig und S gleich hochgradig | - |

H = Heterotopie

S = Stabilisierung politischer Ordnung

Die hochgradige Verwendung der Strategie des *konventionellen Terrorismus* als das systematische und organisierte Handeln einer im Verhältnis zum Gegner zahlenmäßig unterlegenen Gruppe, welche durch die gezielte und provokative Anwendung von Gewalt Aufmerksamkeit im Sinne von Angst und Furcht auf Seiten potenzieller Opfer, aber auch Sympathie seitens zu interessierender Dritter zu erreichen sucht, wird desto eher angenommen, je eher ein Gewalthandeln mit politischem Ziel (überwiegend) heterotop ist und je weniger es auf die Stabilisierung einer politischen Ordnung abzielt. Der hohe Grad an Heterotopie ergibt sich daraus, dass die Anwendung der Gewalt in der Strategie des konventionellen Terro-

rismus idealtypisch meist unangekündigt erfolgt, sich gegen die symbolisch-behafteten Ziele des Gegners richtet, eine direkte militärische Konfrontation aufgrund der quantitativen militärischen Unterlegenheit vermieden und stattdessen auf eine Dislozierung der Kräfte in Raum und Zeit gesetzt wird. Der niedrige Grad an Ordnungsstabilisierung ist hingegen darauf zurück zu führen, dass sich Terrorismus *immer* gegen eine bestehende politische Ordnung richtet und eine eigene – als *gerechter* und *besser* empfundene – Ordnung einzusetzen versucht.

Im Gegensatz zum ideolokalen Terrorismus liegt jedoch nur dann hochgradig konventioneller Terrorismus vor, wenn der Grad an Heterotopie zwar überwiegt, aber nicht selbst hochgradig ist. Denn Aktionsraum, Feindbild und Zielsetzung des konventionellen Terrorismus sind meist national angelegt, und über eine internationale Ausweitung der Anschläge soll in erster Linie das Interesse auf das jeweilige Konfliktland gelenkt werden. Das dem konventionellen Terroristen zugrundeliegende Freund-/Feindbild ist klar umrissen und dichotom angelegt, was zumindest idealtypisch zu einer Begrenzung des Gewalthandelns und somit zu einer graduellen Senkung des Heterotopie-Grades führt. (Vgl. Kap. 2.3.2.1.)

Die Verwendung der Strategie des konventionellen Terrorismus liegt eher nicht vor, wenn das Gewalthandeln eines Akteurs eher nicht heterotop ist und/oder überwiegend oder hochgradig ordnungsstabilisierend gehandelt wird. (Vgl. Tab. 8)

Tabelle 8: Regelbasis für den Idealtyp „konventioneller Terrorismus“

| Wenn... (Input: Vergleichsdimension I und II) | ...dann (konventioneller Terrorismus = Output) |
|---|--|
| 1: H gleich eher nicht und S gleich eher nicht | eher nicht |
| 2: H gleich eher nicht und S gleich mäßig | eher nicht |
| 3: H gleich eher nicht und S gleich überwiegend | eher nicht |
| 4: H gleich eher nicht und S gleich hochgradig | eher nicht |
| 5: H gleich mäßig und S gleich eher nicht | mäßig |
| 6: H gleich mäßig und S gleich mäßig | mäßig |
| 7: H gleich mäßig und S gleich überwiegend | eher nicht |
| 8: H gleich mäßig und S gleich hochgradig | eher nicht |
| 9: H gleich überwiegend und S gleich eher nicht | hochgradig |
| 10: H gleich überwiegend und S gleich mäßig | überwiegend |
| 11: H gleich überwiegend und S gleich überwiegend | - |
| 12: H gleich überwiegend und S gleich hochgradig | - |
| 13: H gleich hochgradig und S gleich eher nicht | überwiegend |
| 14: H gleich hochgradig und S gleich mäßig | überwiegend |
| 15: H gleich hochgradig und S gleich überwiegend | - |
| 16: H gleich hochgradig und S gleich hochgradig | - |

H = Heterotopie

S = Stabilisierung politischer Ordnung

Dementsprechend liegt die Strategie des *ideolokalen Terrorismus* idealtypisch ebenfalls nicht vor, wenn das Gewalthandeln eines Akteurs eher nicht heterotop ist und/oder überwiegend oder hochgradig systemstabilisierend gehandelt wird. Eine hochgradig an der Strategie des ideolokalen Terrorismus orientierte Vorgehensweise liegt hingegen dann vor, wenn eher kein ordnungsstabilisierendes Handeln, aber dafür hochgradig heterotopes Gewalthandeln zugeordnet werden kann. Die hohe Bedeutung der Heterotopie für die Strategie des ideolokalen Terrorismus führt auch dazu, dass selbst bei einem mäßigen Vorliegen an Heterotopie eher nicht von der strategischen Ausrichtung am ideolokalen Terrorismus ausgegangen wird. (Vgl. Tab. 9)

Diese große Bedeutung des Heterotopie-Wertes für die Zuordnung zur Strategie des ideolokalen Terrorismus ergibt sich daraus, dass dieser die ideologische Legitimation seines gewaltsamen Vorgehens über Religion im Sinne der Idee eines globalen *Dschihad* bezieht, der in seinem Aktionsraum, Feindbild und seinen Zielsetzungen unabhängig von nationalstaatlichen Grenzen agiert. Das dem ideolokalen Terrorismus zugrundeliegende Freund-/Feindbild ist oftmals diffus, sehr

flexibel interpretierbar und folgt einer *sowohl-als-auch-Logik*, was besonders zur provokativen Gewaltanwendung, einer Entgrenzung der Gewalt und einer immens hohen Dislozierung der militärischen Kräfte und somit zusammen idealtypisch zu einem maximal hohen Heterotopie-Wert führt. (Vgl. Kap. 2.3.2.2. und 2.3.2.3.)

Tabelle 9: Regelbasis für den Idealtyp „ideolokaler Terrorismus“

| Wenn... (Input: Vergleichsdimension I und II) | ...dann (ideolokaler Terrorismus = Output) |
|--|---|
| 1: H gleich eher nicht und S gleich eher nicht | eher nicht |
| 2: H gleich eher nicht und S gleich mäßig | eher nicht |
| 3: H gleich eher nicht und S gleich überwiegend | eher nicht |
| 4: H gleich eher nicht und S gleich hochgradig | eher nicht |
| 5: H gleich mäßig und S gleich eher nicht | eher nicht |
| 6: H gleich mäßig und S gleich mäßig | eher nicht |
| 7: H gleich mäßig und S gleich überwiegend | eher nicht |
| 8: H gleich mäßig und S gleich hochgradig | eher nicht |
| 9: H gleich überwiegend und S gleich eher nicht | überwiegend |
| 10: H gleich überwiegend und S gleich mäßig | überwiegend |
| 11: H gleich überwiegend und S gleich überwiegend | - |
| 12: H gleich überwiegend und S gleich hochgradig | - |
| 13: H gleich hochgradig und S gleich eher nicht | hochgradig |
| 14: H gleich hochgradig und S gleich mäßig | überwiegend |
| 15: H gleich hochgradig und S gleich überwiegend | - |
| 16: H gleich hochgradig und S gleich hochgradig | - |

H = Heterotopie

S = Stabilisierung politischer Ordnung

Der strategischen Vorgehensweise der konventionellen Kriegsführung kommt der Idealtyp der *Guerillakriegsführung* am nächsten. Diese steht für die gezielte Anwendung von Gewalt unter Beachtung der Normen und Regeln des Kriegsvölkerrechts, um gegen eine bestehende Fremd- oder Gewaltherrschaft vorzugehen. Die Anwendung der Gewalt erfolgt überraschend, oftmals an mehreren Stellen zugleich und richtet sich primär gegen Repräsentanten der zu bekämpfenden Macht. Eine direkte militärische Konfrontation wird aufgrund der quantitativen militärischen Unterlegenheit vermieden und stattdessen wird auf eine Dislozierung der Kräfte in Raum und Zeit gesetzt, um diese quantitative Unterlegenheit durch die Entschleunigung des Kriegsgeschehens und die dadurch einsetzende Ermattung des Gegners zu resymmetrieren. Es wird dennoch die Hinwendung zu einer regulären Kriegsführung und in diesem Sinne eine Entscheidungsschlacht angestrebt.

Daher zeichnen sich Akteure, die Guerillakriegsführung verwenden, neben dem Versuch der Beachtung von Großteilen des Kriegsvölkerrechts zumindest im Kampfeinsatz auch durch eine uniformähnliche Kleidung und nach außen erkennbare Kommandostrukturen aus. (Vgl. Kap. 2.3.3.)

Folglich liegt die strategische Verwendung einer Guerillakriegsführung immer dann hochgradig vor, wenn das Gewalthandeln als mäßig heterotop und mäßig ordnungsstabilisierend eingeordnet wird. Vor allem durch die Dislozierung der militärischen Kräfte sind heterotope Tendenzen zu erkennen, und ein bestehendes politisches System soll zwar zersetzt werden, allerdings spielt die Orientierung an Teilen der zugrundeliegenden Ordnung – z.B. dem Kriegsvölkerrecht – weiterhin eine Rolle, um nach Durchsetzung der eigenen politischen Interessen die Option zu haben, als souveräner Akteur anerkannt zu werden.

Folglich liegt eher keine Guerillakriegsführung vor, wenn das Gewalthandeln eines Akteurs eher keine heterotopen Tendenzen aufweist bzw. hochgradig heterotop ist und/oder dieses Handeln hochgradig ordnungsstabilisierend wirkt. (Vgl. Tab.10)

Tabelle 10: Regelbasis für den Idealtyp „Guerillakriegsführung“

| Wenn... (Input: Vergleichsdimension I und II) | ...dann (Guerillakriegsführung = Output) |
|--|---|
| 1: H gleich eher nicht und S gleich eher nicht | eher nicht |
| 2: H gleich eher nicht und S gleich mäßig | eher nicht |
| 3: H gleich eher nicht und S gleich überwiegend | eher nicht |
| 4: H gleich eher nicht und S gleich hochgradig | eher nicht |
| 5: H gleich mäßig und S gleich eher nicht | überwiegend |
| 6: H gleich mäßig und S gleich mäßig | hochgradig |
| 7: H gleich mäßig und S gleich überwiegend | mäßig |
| 8: H gleich mäßig und S gleich hochgradig | eher nicht |
| 9: H gleich überwiegend und S gleich eher nicht | mäßig |
| 10: H gleich überwiegend und S gleich mäßig | mäßig |
| 11: H gleich überwiegend und S gleich überwiegend | - |
| 12: H gleich überwiegend und S gleich hochgradig | - |
| 13: H gleich hochgradig und S gleich eher nicht | eher nicht |
| 14: H gleich hochgradig und S gleich mäßig | eher nicht |
| 15: H gleich hochgradig und S gleich überwiegend | - |
| 16: H gleich hochgradig und S gleich hochgradig | - |

H = Heterotopie

S = Stabilisierung politischer Ordnung

Der Spezialfall des *bewaffneten Widerstandes* als idealtypische politische Gewaltstrategie, die das gewaltsame Vorgehen einer politischen Opposition beschreibt, welches sich gegen die Maßnahmen einer Regierung, gegen die Regierung selbst, gegen ihre stellvertretende Instanzen bzw. sogar gegen die staatliche Ordnung insgesamt richtet oder versucht, die Kontrolle über ein bestimmtes Territorium und die dort lebende Bevölkerung zu erhalten, liegt nur dann hochgradig vor, wenn das Gewalthandeln überwiegend heterotop und mäßig ordnungsstabilisierend ist.

Der hohe Grad an Heterotopie ergibt sich besonders daraus, dass es bei dieser strategischen Ausrichtung auf Grund der zahlenmäßigen Unterlegenheit unerlässlich ist, die Gewalt primär gegen die Repräsentanten der als unrecht empfundenen Regierung zu richten und somit die direkte Konfrontation mit deren regulären Streitkräften so lange zu vermeiden, bis die militärischen Kräfteverhältnisse quantitativ symmetrisch sind. Die dringend benötigte Unterstützung durch die Bevölkerung wird im Gegensatz zur Guerillakriegsführung notfalls auch über die Androhung und/oder Anwendung von Gewalt zu sichern gesucht. Dennoch wird beim bewaffneten Widerstand – zumindest idealtypisch – die Gewaltanwendung begrenzt und das Kriegsvölkerrecht nicht unbedingt mißachtet, was ebenso wie für die Guerillakriegsführung zum Ergebnis hat, dass zumindest ein mäßiger Grad an Ordnungsstabilisierung zugeordnet wird. (Vgl. Kap. 2.3.4.)

Die Orientierung an der Strategie des bewaffneten Widerstand wird demnach dann eher nicht unterstellt, wenn das Gewalthandeln eines Akteurs eher nicht oder hochgradig heterotop ist und/oder hochgradig bzw. überwiegend eine Stabilisierung der politischen Ordnung angestrebt wird. (Vgl. Tab. 11)

Tabelle 11: Regelbasis für den Idealtyp „bewaffneter Widerstand“

| Wenn... (Input: Vergleichsdimension I und II) | ...dann (bewaffneter Widerstand = Output) |
|---|---|
| 1: H gleich eher nicht und S gleich eher nicht | eher nicht |
| 2: H gleich eher nicht und S gleich mäßig | eher nicht |
| 3: H gleich eher nicht und S gleich überwiegend | eher nicht |
| 4: H gleich eher nicht und S gleich hochgradig | eher nicht |
| 5: H gleich mäßig und S gleich eher nicht | überwiegend |
| 6: H gleich mäßig und S gleich mäßig | mäßig |
| 7: H gleich mäßig und S gleich überwiegend | eher nicht |
| 8: H gleich mäßig und S gleich hochgradig | eher nicht |
| 9: H gleich überwiegend und S gleich eher nicht | mäßig |
| 10: H gleich überwiegend und S gleich mäßig | hochgradig |
| 11: H gleich überwiegend und S gleich überwiegend | - |
| 12: H gleich überwiegend und S gleich hochgradig | - |
| 13: H gleich hochgradig und S gleich eher nicht | eher nicht |
| 14: H gleich hochgradig und S gleich mäßig | eher nicht |
| 15: H gleich hochgradig und S gleich überwiegend | - |
| 16: H gleich hochgradig und S gleich hochgradig | - |

H = Heterotopie

S = Stabilisierung politischer Ordnung

Mit der Aufstellung der Regelbasen für die fünf herausgearbeiteten Idealtypen politischer Gewaltstrategien sind die fuzzy-logischen Inferenzsysteme auf beiden Ebenen des vorgestellten Modells zur fuzzy-logischen Reformulierung des Substruktionsverfahrens und somit auch die sich daraus ergebende Typologie politischer Gewaltstrategien vollständig.

Im nun folgenden Kapitel 4.3. werden daher alle Ergebnisse in *einer* Mehrfeldertafel dargestellt und auf dieser Grundlage die in den letzten Unterkapitel angeführten Beispiele abschließend typisiert.

4.3. ZWISCHENSTAND: EINE TYPOLOGIE WIRD SCHARF DURCH DIE MODELLIERUNG VON UNSCHÄRFE

Um nun das vorgestellte Modell einer fuzzy-logischen Reformulierung des Substruktionsverfahrens einer Typologie politischer Gewaltstrategien basierend auf *Inferenzsystemen* anwenden zu können, ist es nötig, auf der Grundlage von theoretischen Überlegungen zu empirischen Phänomenen politischer Gewalt alle in

der Aufstellung der Regelbasen benötigten Begriffe definitorisch zu erschließen und zu operationalisieren. (Vgl. Kap. 3.)

Dazu wurden die in Kapitel 2. aus bestehender Literatur abgeleiteten Idealtypen und Merkmale politischer Gewaltstrategien im Sinne einer *Konzeptspezifikation* definitorisch weiter ausgearbeitet und *mögliche Indikatoren* vorgestellt, anhand derer sich die Handlungen von Gewaltakteuren hinsichtlich des graduellen Vorliegens eines jeden der sechs Merkmale zuordnen lassen. (Vgl. Kap. 4.1.-4.1.6.).

Im Sinne des in Kapitel 3.3.4. erarbeiteten *Zwei-Ebenen Modells* (vgl. Abb. 12, Kap. 3.3.4.) wurde zudem gezeigt, dass sich die Merkmale der *Umwegigkeit*, des *Gewaltausmaßes* und des *Raum-/Zeitabstandes* zur Vergleichsdimension *Heterotopie*, und die Merkmale der *militärischen Symmetrie*, der *Unterstützungsleistung* und des *Systemerhalts* zur Vergleichsdimension *Stabilisierung der politischen Ordnung* über Inferenzsysteme zusammenfassen lassen. (Vgl. Kap. 4.1.7. und Kap. 4.1.8.)

In diesem Kontext konnten sowohl für die Zusammenfassung der einfachen Merkmale zu den beiden Vergleichsdimensionen (erste Ebene) als auch für die Ableitung der fünf Idealtypen politischer Gewaltstrategien aus diesen beiden Vergleichsdimensionen (zweite Ebene) die Regelbasen aufgestellt und an dem gewalthaften Handeln Arid Ukas sowie der U.S.A. und *al-Qaida* in Afghanistan 2002 exemplarisch angewendet werden.

Das Ergebnis dieses Substruktionsverfahrens ist schließlich eine Typologie politischer Gewaltstrategien, die sich in *einer* Mehrfeldertafel darstellen lässt und somit beide in Kapitel 1 ausgemachten *Forschungslücken* zu schließen vermag: Sie basiert zum einen auf den implizit in der bestehenden Literatur vorhandenen und in dieser Arbeit abgeleiteten Vergleichsdimensionen bzw. Merkmalen politischer Gewaltstrategien und ist zum anderen in der Lage, *Gradualität* bzw. *Unschärfe* in der Beschreibung von Phänomenen politischer Gewalt abzubilden. (Vgl. Tab. 12)

Tabelle 12: Typologie politischer Gewaltstrategien in einer Mehrfeldtafel

| | | V II | | | |
|-----|-------------|---|--|---|---|
| | | eher nicht | mäßig | überwiegend | hochgradig |
| V I | eher nicht | KK: eher nicht GK: eher nicht BW: eher nicht KT: eher nicht IT: eher nicht | KK: mäßig GK: eher nicht BW: eher nicht KT: eher nicht IT: eher nicht | KK: überwiegend GK: eher nicht BW: eher nicht KT: eher nicht IT: eher nicht | KK: hochgradig GK: eher nicht BW: eher nicht KT: eher nicht IT: eher nicht |
| | mäßig | KK: eher nicht GK: überwiegend BW: überwiegend KT: mäßig IT: eher nicht | KK: mäßig GK: hochgradig BW: mäßig KT: mäßig IT: eher nicht | KK: überwiegend GK: mäßig BW: eher nicht KT: eher nicht IT: eher nicht | KK: überwiegend GK: eher nicht BW: eher nicht KT: eher nicht IT: eher nicht |
| | überwiegend | KK: eher nicht GK: mäßig BW: mäßig KT: hochgradig IT: überwiegend | KK: eher nicht GK: mäßig BW: hochgradig KT: überwiegend IT: überwiegend | KK: - GK: - BW: - KT: - IT: - | KK: - GK: - BW: - KT: - IT: - |
| | hochgradig | KK: eher nicht GK: eher nicht BW: eher nicht KT: überwiegend IT: hochgradig | KK: eher nicht GK: eher nicht BW: eher nicht KT: überwiegend IT: überwiegend | KK: - GK: - BW: - KT: - IT: - | KK: - GK: - BW: - KT: - IT: - |

KK: Konventionelle Kriegsführung
 GK: Guerillakriegsführung
 BW: Bewaffneter Widerstand
 KT: Konventioneller Terrorismus
 IT: Ideologischer Terrorismus

Durch diese Typologie können nun die Handlungen jeglicher Gewaltakteure auf die Zusammensetzung ihrer Militärstrategie hin untersucht und das Ergebnis – einer *sowohl-als-auch*-Logik (hinsichtlich des gleichzeitigen Vorliegens *unterschiedlicher* Strategien politischer Gewalt) und einer *mehr-oder-weniger*-Logik (hinsichtlich der Möglichkeit des *graduellen* Vorliegens der einzelnen Strategie) folgend – sprachlich *und* numerisch typisiert werden.

Für die in den letzten Unterkapiteln 4.1.1. bis 4.1.8. angeführten Beispiele des gewaltsamen Handelns Arid Ukas, der U.S.A. und *al-Qaidas* ergibt sich demnach die folgende Typisierung ihres Vorgehens:

Das Attentat Ukas auf zwei US-Soldaten am Frankfurter Flughafen im März 2011 wird als *überwiegend heterotop* und *eher nicht ordnungsstabilisierend* typisiert [4/1.76]. Daraus folgt, dass sein Gewalthandeln *hochgradig* dem konventionellen Terrorismus zuzurechnen ist [5.28/Index = 0.88] und sich auch zu einem *bedeutenden Grad* taktische Elemente des ideologischen Terrorismus [4/Index = 0.67] finden lassen, aber nur *mäßig* der Guerillakriegsführung [3/Index = 0.5] und

des bewaffneten Widerstandes [3/Index = 0.5] und *eher keine* Elemente einer konventionellen Kriegsführung [1.72/Index = 0.29]. Dass der Grad an ideolokalem Terrorismus nicht so hoch ist wie der an konventionellem Terrorismus, ergibt sich – trotz der unterstellten Orientierung Ukas an der ideolokalen *dschihadistischen* Ideologie *al-Qaidas* und Schwesterorganisationen – aus der gezielten Begrenzung seines Gewalthandelns auf Angehörige der regulären US-amerikanischen Streitkraft. Da es sich bei Uka um einen selbstradikalisierten Einzeltäter handelt, ist die Einordnung seines Handelns zu den Idealtypen des konventionellen Krieges und der Guerillakriegsführung an dieser Stelle irrelevant. Diese Tatsache wird in der bisherigen Modellierung nicht berücksichtigt. Es ist zwar durchaus nachvollziehbar, dass Uka nicht im Sinne einer konventionellen Kriegsführung handelte und auch, dass sein punktueller Angriff aus dem Hinterhalt auf als gegnerisch empfundene Soldaten dennoch zu einem gemäßigten Grad die taktische Vorgehensweise der Guerillakriegsführung abbildet. Für einen Einzeltäter ist die Typisierung hinsichtlich dieser beiden Idealtypen politischer Gewaltstrategien jedoch kaum aussagekräftig. Dies gilt allerdings nicht für den Typ des bewaffneten Widerstandes, der u.a. genau für die Charakterisierung eines solchen Falles in die Typologie aufgenommen wurde. Mit einem Widerstands-Index von 0.5 wird dem Vorgehen Ukas zugesprochen, dass es sich zumindest *mäßig* als Handlung aus einer politischen Opposition heraus charakterisieren lässt, die sich gegen eine bestehende und als unrecht empfundene Regierung bzw. politische Ordnung – in diesem Fall besonders die U.S.A. und ihre politische Vormachtstellung auch in muslimischen Ländern – richtet. Dass dieser Grad allerdings nicht höher ist, liegt logischerweise daran, dass Uka selbst nicht zu der Bevölkerung der Region gehörte, in der die von ihm als zu bestrafend geltenden gewaltsamen Handlungen seitens der U.S.A. ausgeführt wurden. Zusammengefasst lässt sich folglich das gewaltsame Vorgehen Ukas als konventioneller Terrorismus bezeichnen, welches besonders hinsichtlich der ihm zugrunde liegenden Ideologie sehr deutlich in Richtung des ideolokalen Terrorismus weist und als Beitrag zum bewaffneten Widerstand gegen die als unrecht empfundene US-Regierung eingeordnet werden kann.

Für den Konflikt um die territoriale Kontrolle im Osten Afghanistans im März 2002 ist für die U.S.A. festzuhalten, dass ihr gewaltsames, *mäßig heterotopes und ordnungsstabilisierendes* Vorgehen [3/3.01] nur einen *mäßig* hohen Grad an konventioneller Kriegsführung aufweist [3.01/Index = 0.5] und *eher nicht* auf die strategische Vorgehensweise des ideolokalen Terrorismus schließen lässt [1.65/Index = 0.27], dafür aber einen *gemäßigten* Grad an konventionellem Terrorismus [2.98/Index = 0.5] zugerechnet bekommt. Schließlich kann die Anwendung politischer Gewalt der U.S.A. in diesem speziellen Konflikt als *hochgradig* orientiert an einer Guerillakriegsführung typisiert werden [5.31/Index = 0.88]. Fällt für die

Betrachtung von Einzeltätern die Einordnung hinsichtlich der konventionellen Kriegsführung weg, scheint es bei regulären Streitkräften ebenfalls wenig Sinn zu machen, für diese den Grad an bewaffnetem Widerstand [in diesem Fall: $2.98/In\text{-}dex = 0.5$] anzugeben, da dieser idealtypisch von einer nicht-staatlichen Gruppe verwendet wird, um sich gegen die Maßnahmen einer Regierung, gegen die Regierung selbst, gegen ihre stellvertretende Instanzen bzw. sogar gegen die staatliche Ordnung insgesamt zu richten. (Vgl. Kap. 2.3.4.) Generell gilt zwar, und es ist auch Absicht des in dieser Arbeit entwickelten Modells, dass auch etwa ein nicht-staatlicher Akteur z.B. Taktiken der konventionellen Kriegsführung verwenden kann – der Grad wird nur niemals 1 sein, da die Zugehörigkeit zu einer regulären Streitkraft idealtypisch als Definitionselement angegeben wird. Jedoch ist der Idealtyp des bewaffneten Widerstandes für einen regulären, staatlichen Gewaltakteur wenig aussagekräftig: Dieser selbst steht in seiner ursprünglichen Funktion bereits für bewaffneten Widerstand. Vielmehr soll durch diesen Idealtyp der Unterschied zwischen *nicht-staatlichen Akteuren* in der Anwendung politischer Gewalt näher spezifiziert und dadurch z.B. das Vorgehen eines deutschen, zum Islam konvertierten Attentäters von dem eines palästinensischen Attentäters deutlicher unterschieden werden.

Während die Tatsache nicht überrascht, dass den U.S.A. für diesen Konflikt eher kein ideolokaler Terrorismus zugeordnet werden kann, gilt dies wohl nicht für den relativ geringen Grad an konventioneller Kriegsführung, den mäßigen Grad an konventionellem Terrorismus und den hohen Grad an Guerillakriegsführung. Dass es sich bei dem Vorgehen der U.S.A. im März 2002 in Afghanistan nur mäßig um konventionelle Kriegsführung, dafür aber ebenso mäßig um konventionellen Terrorismus handelte, hat vor allen Dingen mit ihren überraschenden und aus dem Hinterhalt erfolgenden Angriffen auf zivile Opfer und zivile Infrastruktur – im Sinn eines *stark zurechenbaren Kollateralschadens* (vgl. Kap. 4.2.1.) – zu tun, also mit der gezielten Missachtung des Kriegsvölkerrechts, sowie mit der Vermeidung einer Konzentration der militärischen Kräfte in räumlich sowie zeitlich gekennzeichneten Kampfsituationen. Dies zusammengenommen mit der Tatsache, dass die Kombattanten seitens der U.S.A. dennoch immer als solche gekennzeichnet waren und durch das dislozierende Vorgehen der Nachteil ausgeglichen werden sollte, dass das Kampfgebiet kaum übersichtlich bzw. zugänglich war, führt zu dem hohen Grad an Guerillakriegsführung. Auch im Fall dieses militärstrategischen Vorgehens der U.S.A. ist es die *Kombination aus dem graduellen Vorliegen der verschiedenen Typen politischer Gewaltstrategien*, die diese Anwendung politischer Gewalt in seiner strategischen Einzigartigkeit (hier besonders die Kombination aus Taktiken der Guerillakriegsführung und des konventionellen Terrorismus) zu erfassen und zu charakterisieren vermag.

Al-Qaida weist im selben Konflikt durch ihr *mäßig heterotopes und eher nicht ordnungsstabilisierendes* Handeln [3/1.76] *eher keine* Elemente einer konventionellen Kriegsführung [1.72/Index = 0.29], aber *auch nicht* des ideolokalen Terrorismus [1.72/Index = 0.29] auf. Es lässt sich zwar ein *mäßiger* Grad an (konventionell) terroristischem Vorgehen aufzeigen [3/Index = 0.5], *überwiegend* handelt *al-Qaida* jedoch orientiert an der Strategie einer Guerillakriegsführung [4/Index = 0.67] bzw. eines bewaffneten Widerstands [4/Index = 0.67]. Dass die Werte von bewaffnetem Widerstand und Guerillakriegsführung gleich sind, liegt daran, dass der Guerillakrieg immer bewaffneter Widerstand ist (jedoch bewaffneter Widerstand nicht immer Guerillakrieg bedeuten muss, vgl. Kap. 2.3.4.). Auch für diese Einordnung ist auf den ersten Blick überraschend, dass *al-Qaida* als Beispiel *par excellence* für ideolokalen Terrorismus in diesem Konflikt im Osten Afghanistans nur einen Wert von 0.29 und mit 0.67 einen relativ hohen Wert an Guerillakriegsführung erreicht – und ihr Handeln somit dem strategischen Vorgehen der U.S.A. sehr ähnlich ist. Wie bereits in den letzten Unterkapiteln ausführlich dargestellt, liegt der Grund dafür in dem relativ gewaltbegrenzten Handeln *al-Qaidas* und ihrem Streben nach politischer Kontrolle über ein klar umgrenztes Territorium. Dass dennoch auch für *al-Qaida* zumindest ein mäßiger Grad an Terrorismus festzustellen ist, liegt – genauso wie im Fall der U.S.A. – besonders an der von ihr forcierten Dislozierung der militärischen Kräfte mit dem Ziel der Zersetzung der politischen Strukturen Afghanistans sowie an der Verletzung des Kriegsvölkerrechts (besonders im Umgang mit Gefangenen).

Tabelle 13 zeigt eine Zusammenfassung der errechneten Indizes für diese drei Beispiele. Durch das in dieser Arbeit entwickelte Modell zur graduellen Typisierung von Akteuren, die politische Gewaltstrategien anwenden, lässt sich (auf Grundlage des hier vorgestellten *ersten* Versuchs einer Operationalisierung) die Militärstrategie Arid Ukas, der U.S.A. und *al-Qaidas* wie folgt charakterisieren:

1. *Arid Uka 2011*: Sein Attentat gegen zwei US-amerikanische Soldaten 2011 wird als hochgradig (konventionell) terroristisch mit starker Tendenz zum ideolokalen Terrorismus eingeordnet, das deutliche, wenn auch nicht überwiegende Elemente eines bewaffneten Widerstands aufweist.
2. *U.S.A. in Afghanistan 2002*: Der Kampf der U.S.A. um die territoriale Kontrolle im Osten Afghanistans im März 2002 ist hochgradig dem strategischen Vorgehen einer Guerillakriegsführung zuzuordnen und weist nur mäßig taktische Elemente einer konventionellen Kriegsführung auf. Besonders interessant ist die ebenso mäßige Verwendung typisch terroristischer Taktiken.
3. *Al-Qaida in Afghanistan 2002*: Auch *al-Qaida* setzt in diesem Konflikt um die politische Kontrolle des Shahi-Kot-Tals überwiegend auf die Taktiken

einer Guerillakriegsführung im Sinne eines bewaffneten Widerstands, ist daher kaum dem strategischen Vorgehen des ideolokalen Terrorismus zuzuordnen, weist aber einen gleich hohen – mäßigen – Grad an konventionellem Terrorismus auf wie die U.S.A. im selben Konflikt.

Tabelle 13: Vergleich der errechneten Indizes der Beispiele Arid Uka, U.S.A. und al-Qaida für alle fünf Idealtypen

| | Arid Uka | U.S.A. | al-Qaida |
|-----------------------------|----------|--------|----------|
| Konventioneller Krieg | - | 0.5 | 0.29 |
| Konventioneller Terrorismus | 0.88 | 0.5 | 0.5 |
| Ideolokaler Terrorismus | 0.67 | 0.27 | 0.29 |
| Guerillakriegsführung | - | 0.88 | 0.67 |
| Bewaffneter Widerstand | 0.5 | - | 0.67 |

Auch wenn diese Ergebnisse – *zum ersten Mal* in einer *Typologie sprachlich sowie numerisch abgebildet* – auf den ersten Blick paradox erscheinen, so sind sie doch aus strategietheoretischer Sicht nicht überraschend. Aus strategietheoretischer Perspektive können alle Taktiken, die üblicherweise mit Terrorismus assoziiert werden, genauso Teil einer als konventionelle Kriegsführung bezeichnete Vorgehensweise sein: „[T]errorismus is simply a set of tactics, a form of fighting, that can intrinsically be employed by any belligerent actor, be it state or non-state, in any type of conflict“ (Neumann/Smith 2008: 14). Genauso, wie reguläre Streitkräfte im Einsatz gegen irreguläre, nicht-staatliche Gegner im Sinne einer strategischen Adaption dazu tendieren, deren irreguläre Kriegsführung zu übernehmen (vgl. Meyers 2004: 294f.), umfasst auch das strategische Repertoire von Akteuren wie *al-Qaida* gleichermaßen *typische* Terroranschläge, Guerillataktiken sowie Formen konventioneller Kriegsführung (vgl. Münkler 2010: 235) – eben in Abhängigkeit des sozialen Kontextes, in dem das Gewalthandeln statt findet. Wie besonders in Kapitel 2.3.2. betont, ist gerade das strategische Vorgehen des transnationalen Terrorismus durch die Vermischung unterschiedlicher Motive und Taktiken politischer Gewalt, wie durch die Tatsache, dass sich auch Guerilleros, Partisanen, Widerstandskämpfer oder sogar Staaten terroristischer Mittel bedienen, als „höchste Evolutionsstufe“ (Schulte 2012: 45) der *neuen Kriege* beschrieben worden.

Durch den in diesem Kapitel angeführten Versuch einer ersten Anwendung der fuzzy-logischen Reformulierung des Substruktionsverfahrens einer Typologie politischer Gewaltstrategien konnte folglich besonders die Möglichkeit zur lingu-

istischen und numerischen Einordnung dieser bereits bestehenden Forschungsergebnisse aufgezeigt, aber auch die Grenzen dieses Modells erstmals ausgetestet werden.

Durch die Verwendung von unscharfen Mengen, die die Grundlage der Fuzzy-Inferenzsysteme darstellen, kann die durch die Sprache ausgedrückte Vagheit bzw. Unschärfe in der Beschreibung des Gewalthandelns eines Akteurs abgebildet werden. Besonders deutlich zeigte sich dieser Vorteil des Modells durch die angeführten Beispiele: So spiegelt etwa die *sprachliche*, graduelle Beschreibung der Zusammensetzung der Militärstrategie der U.S.A. und *al-Qaidas* die durch bisherige Typologien nicht zu erfassende Tendenz des *mutual adjustments* strategischen Vorgehens wieder (vgl. Kap. 2.2.), und sie zeigt gleichzeitig auch durch die dem Modell zugrundeliegende *sowohl-als-auch*-Logik die Möglichkeit auf, die *Handlungen* dieser Gewaltakteure unabhängig von den auf ihre *Natur* rekurreierenden zugeschriebenen politischen Labeln, aber abhängig von dem jeweiligen *strategischen Kontext* zu typisieren. Durch die Option der *numerischen* Zuordnung einer Militärstrategie zu den einzelnen Idealtypen politischer Gewaltstrategien steht zudem erstmals ein Instrument zur Verfügung, das die einzelnen Gewaltakteure hinsichtlich ihres strategischen Vorgehens in politischen Konflikten direkt miteinander *vergleichen* und den *strategischen Primat* ihrer Handlungen relativ genau benennen kann.

Die dem entwickelten Substruktionsverfahren zugrundeliegende (erste) Operationalisierung der Merkmale und Vergleichsdimensionen sowie die Aufstellung der Regelbasen und Mitgliedschaftsfunktionen bedürfen zukünftig trotz dieser sehr guten Ergebnisse einiger Modifikationen. Besonders auffällig ist, dass Arid Uka und *al-Qaida* trotz sehr unterschiedlicher operationalisierter Zahlenwerte den gleichen fuzzy-logischen Durchschnittswert für die zweite Vergleichsdimension durch die Defuzzifizierung erreichen. Hier sollte eine Modifikation der Parameter der Mitgliedschaftsfunktionen helfen, solch ähnliche Werte trotz unterschiedlichen Inputs zu verhindern. Dies ist zwar ein Problem, dass die Modellierung von Inferenzsystemen fächerübergreifend beschäftigt, allerdings werden zumindest ein paar (wenige) Alternativen für diesen Formalismus angeboten, die eventuell auf eine sozialwissenschaftliche Anwendung transferiert werden könnten. (Vgl. Kap. 3.3.4.)

Zudem konnte durch das explorative Vorgehen zwar eine Vielzahl an Indikatoren für die einzelnen Merkmale aufgezeigt werden, jedoch müssen diese einer weiteren und fundierteren, an die standardisierten Vorgaben der empirischen Sozialforschung angepassten Operationalisierung unterzogen und damit einer viel differenzierteren theoretischen Überprüfung zugänglich gemacht werden, als es gegenwärtig der Fall ist. Das gleiche gilt für die Aufstellung der Regelbasen, die

letztlich auf eben dieser Indikatorenbildung basieren. Die Entscheidung dafür, welche graduelle Kombination von Merkmalen bzw. Vergleichsdimensionen zu welcher graduellen Ausprägung des jeweiligen Outputs führt, bedarf weiterer theoretischer Ausführungen, als es für den ersten Versuch einer Operationalisierung in dieser Arbeit geleistet werden konnte.

Darüber hinaus könnte auch die Anzahl an verwendeten Idealtypen weiter ausgebaut werden. So zeigte sich, dass wenn beide Vergleichsdimensionen *ehers nicht* vorliegen, auch alle in dieser Arbeit vorgestellten Idealtypen *ehers nicht* vorliegen. Vielleicht kann diese Lücke in der Typologie durch weitere Typen geschlossen werden. Dies wäre auch vorteilhaft für die Problematik, dass die Entgrenzung von Gewalt in der vorliegenden Typologie nur über Terrorismus abgebildet wird, aber *de facto* in jedem Konflikt politischer Gewalt auch Gewalt gegen die Zivilbevölkerung angewendet wird – ob dies dann immer zwingend den Grad an Terrorismus erhöhen sollte, ist fraglich.

Besonders der Fall Arid Ukas weist schließlich noch auf die eventuell auftretenden und durch weitere Forschungsarbeit möglichst zu behebenden Schwierigkeiten hin, zu bestimmen, *ob* ein Akt der Gewalt tatsächlich *politische Gewalt* ist, auf welchen politischen Konflikt sich das Vorgehen eines Gewaltakteurs *begrenzen* lässt und welche *Informationen* für die Operationalisierung des Handelns dieses Akteurs als zulässig gelten sollten bzw. welche nicht.

Trotz dieser zukünftigen Herausforderungen und möglichen Modifikationen an dem vorgestellten Substruktionsverfahren auf der Basis von Fuzzy-Inferenzsystemen überwiegen augenscheinlich die mit ihm einhergehenden Vorteile und Möglichkeiten. Es scheint, dass mit diesem Verfahren eine *graduelle Realitätsannahme* mit der *analytischen Differenz* einer Typologie verbunden werden kann und dem *Korrespondenzproblem* der sozialwissenschaftlichen Typenbildung (vgl. Kap. 3.2.) dadurch eine Methode entgegengesetzt wird, die das Potenzial hat, die bisherigen Forschungslücken in der Typenbildung hinsichtlich der Modellierung von empirischer Unschärfe zu schließen.

Oder anders formuliert: Durch die nun gegebene Möglichkeit, die *Unschärfe* bzw. *Vagheit* empirischer Phänomene durch Inferenzsysteme zu modellieren, wird die darauf aufbauende Typologie analytisch *schärfer*.

Aufgrund der Komplexität der empirischen Erfahrungswelt liegt es zwar fern zu glauben, dass sich „die historische Gesamtrealität [...] in das entwickelte Begriffsschema ‚einfangen‘ [ließe]“ (Weber 2010: 160). Aber mit der Anerkennung der Vagheit bzw. Unschärfe, die der Beschreibung der empirischen Realität am ehesten gerecht wird, ist durch die erarbeitete Typologie zumindest bestimmbar, *was genau* an einem empirischen Phänomen politischer Gewalt z.B. terroristisch

ist oder konventionell im Sinne der klassischen Kriegsführung, wo der *strategische Primat* der jeweiligen Handlung liegt und inwiefern eine *strategische Adaption* zwischen den Gewaltakteuren in einem politischen Konflikt stattfindet.

5. Schlussbemerkung

„*So everyone is a terrorist.*“ (Buettner/The New York Times 2012) Mit diesem lakonischen Statement eines New Yorker Richters fand die vorliegende Forschungsarbeit ihren Anfang. Am Ende dieser Arbeit ist nun ersichtlich, dass diese Aussage aus wissenschaftlicher Perspektive tatsächlich bestätigt werden kann, wenn er auch wie folgt zu ergänzen ist: Jeder Akteur ist *zu einem gewissen Grad* in *Kontexten politischer Gewalt* ein Terrorist. Der Logik einer *mehrwertigen Betrachtungsweise* folgend kann dieser Grad Null oder Eins sein, aber auch alle Werte *zwischen* Null und Eins annehmen – je nachdem, wie vage bzw. unscharf sich das Untersuchungsobjekt darstellt. Ein empirisches Phänomen aus Sicht der *Lehre unscharfer Mengen* zu betrachten bedeutet folglich, dessen Graustufen zuzulassen, ohne das Vorliegen möglicher scharfer Grenzen in Frage zu stellen.

Dass besonders Gewaltphänomene von Ambivalenzen und Uneindeutigkeiten gekennzeichnet sind – was dazu führt, dass „[...] die Hoffnung auf Eindeutigkeit, gewissermaßen als feste moralische Rückzugsbasis für eine kontingenzarme wissenschaftliche und politische Beschäftigung mit Gewalt eher gering ist“ (Heitmeyer/Hagan 2002: 17) –, wurde im Verlauf der Arbeit umfassend nachgezeichnet. Die Definition von Gewalt und die Konzeptionierung aller mit ihr einhergehender empirischer Erscheinungsformen sind an den Kontext gebunden, in welchem Gewaltphänomene auftreten. Dementsprechend ist auch Krieg, *was als Krieg definiert wird*. Zum *Krieg* wird etwa terroristische Gewalt oder eine Guerillakriegsführung folglich nur, wenn Täter und Betroffene ihr diese Deutung zuschreiben. (Vgl. Beyra/Hochgeschwender/Langewiesche 2007: 15)

Besonders das historisch einmalige Zerstörungspotenzial der Anschläge vom 11. September 2001 veranlasste nicht nur viele Wissenschaftler, sondern auch die involvierten politischen Institutionen zu der Annahme, dass die Bedrohung durch terroristische Akteure eine – wenn nicht sogar *die* – zentrale sicherheitspolitische Herausforderung des 21. Jahrhunderts sei. Von einer *kriegsähnlichen Qualität* (Schulte 2012: 48) dieses Anschlags war die Rede; George W. Bush erklärte dem

Terror den Krieg, und auch seitens des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen sah man im Sinne des Artikel 39 der UN-Charta durch die Anschläge den Weltfrieden bedroht. Nach 9/11 kam es dadurch zu einem deutlichen Paradigmenwechsel in der US-amerikanischen Außen- und Sicherheitspolitik: „Terroristen wurden als militärisches Problem, nicht als kriminelles definiert; Staaten, nicht sub-staatliche Akteure wurden zu Hauptgegnern erklärt; und eine proaktive, nicht länger abwartende Strategie wurde verkündet“ (Daase 2002b: 129).

Politische Konflikte wie dieser zwischen *al-Qaida* und den U.S.A. bzw. ihren westlichen Verbündeten – in denen sich die involvierten Akteure nicht an die ehernen Gesetze des konventionellen Staatenkriegs bzw. die mit ihm einher gehenden Dualen von Freund und Feind, Krieg und Frieden, Innen und Außen halten und auf eine gezielte qualitativ-militärische Asymmetrie ihres strategischen Vorgehens setzen – verweisen als Paradebeispiel auf die Bedeutsamkeit, die der Typisierung der *Unschärfe* des Handelns politischer Gewaltakteure gegenwärtig zukommt. Dass staatliche Akteure auf genuin terroristische Taktiken zurückgreifen, gehört im Kontext der zeitgenössischen *neuen Kriege* genauso zum militärstrategischen Alltag wie die Verwendung von taktischen Elementen einer konventionellen Kriegsführung durch nicht-staatliche Akteure. Zumeist setzen sich einzelne Militärstrategien – einem *sowohl-als-auch*-Prinzip folgend – aus ganz verschiedenen idealtypischen Taktiken zusammen und werden dabei – *einer mehr-oder-weniger*-Logik entsprechend – in wechselseitiger Adaption des jeweiligen strategischen Vorgehens in sehr unterschiedlichem Maße angewendet.

Die in dieser Arbeit entwickelte Methode zur Typisierung politischer Gewaltstrategien durch die *fuzzy-logische Reformulierung eines Substruktionsverfahrens* auf der Basis von Fuzzy-Inferenzsystemen ist diebezüglich in der Lage, diese *partielle* und *parallele* Verwendung von politischen Gewaltstrategien abzubilden.

In diesem Rahmen wurde eine Reihe von *Vorteilen* dieses Verfahrens deutlich:

1. Die Verwendung unscharfer Mengen ist in der Lage, die Vagheit der menschlichen Sprache abzubilden, welche der Beschreibung uneindeutiger empirischer Phänomene oftmals zugrunde liegt – ohne dabei jedoch auf die *analytische Stringenz* einer Typologie verzichten zu müssen. Vielmehr werden diese Vagheiten in Form von *linguistischen Hecken* dazu genutzt, ein graduelles Vorliegen der einzelnen Merkmalsausprägungen zuzulassen und dadurch die *partielle* und *parallele* Verwendung von Gewaltstrategien in Abgängigkeit von dem *jeweiligen strategischen Kontext* sowohl sprachlich als auch numerisch angeben zu können.

2. Durch diese Möglichkeit, genau bestimmen zu können, welche Strategie(n) in welchem Ausmaß durch einen Akteur in einem politischen Konflikt angewendet werden, kann zum ersten Mal im Kontext einer Typologisierung der in der gegenwärtigen Literatur vielfach beschriebene Prozess einer *strategischen Adaption* zwischen den in einem Konflikt beteiligten Akteuren deutlich sichtbar gemacht werden, indem für jeden dieser Akteure der Grad der Verwendung jeder einzelnen Strategie angegeben werden kann.
3. Schließlich kann durch dieses Vorgehen die in der Fachliteratur immer wieder als Hinderungsgrund für eine umfassende Typologie politischer Gewalt angeführte *Normativität* entschärft werden – da eben jeder Akteur etwa hinsichtlich seiner Verwendung von terroristischen Taktiken eingeordnet werden kann und die Bezeichnung als Terrorist dadurch im wahrsten Sinne des Wortes *relativ* wird, ohne aber gleichzeitig die Gefährlichkeit terroristischer Handlungen in Frage zu stellen – und die Betrachtung weg von der *Natur* eines Akteurs hin zur Einordnung seiner *Handlungen* gelenkt wird.

Verständlicherweise kann mit dem gleichen Verfahren jegliches empirische Phänomen, welches mit dichotomen Konzepten nur unzulänglich zu erfassen ist – wie gegenwärtig z.B. die Konzeptionierung von Demokratie –, typisiert werden. Im Laufe der Anwendung der hier vorgestellten Methodik zeigte sich zudem eine Reihe von *Herausforderungen* an das Modell:

1. Auch wenn der Typologie ein ausgearbeitetes Gewaltkonzept zugrunde liegt, ist es dennoch in manchen Fällen schwierig, die Grenzen eines politischen Konfliktes konkret zu benennen. Ohne eine solche geographische oder ideelle Einhegung fehlen jedoch wichtige Informationen für den Operationalisierungs-vorgang – wie etwa die konkrete Anzahl an eigenen Kämpfern oder gegnerischen Kombattanten. Infolge dessen ist es ebenso nicht möglich, den jeweiligen strategischen Kontext der Gewalthandlungen zu begrenzen und einzelne Militärstrategien im Vorgehen eines Gewaltakteurs zu identifizieren.
2. Besonders eng hängt diese etwaige Schwierigkeit bezüglich der Begrenzung eines Konfliktes mit den zur Verfügung stehenden Informationen zusammen, die dem Forscher etwas über die Ideologie, die Ziele und Motivationen eines Akteurs verraten können. Es ist eine sehr generelle Herausforderung an die Gewaltforschung, dass sowohl die Authentizität der Aussagen der beteiligten Gewaltakteure als auch die Quellen von Seiten Dritter (z.B. Ministerien, Forschungseinrichtungen etc.) oftmals aufgrund politischer Erwägungen bzw. bestimmter Interessenskonstellationen in Frage zu stellen sind.

3. Eine weitere zukünftige Aufgabe ist die Erarbeitung komplexer Regelbasen für die Typologie politischer Gewaltstrategien, mit deren Qualität jedes Inferenzsystem steht und fällt: „The Achilles’ heel of a fuzzy system is its rules“ (Sivanandam/ Sumathi/ Deepa 2007: 6). Werden die einzelnen Regeln nicht nachvollziehbar und theoretisch stringent hergeleitet, so sind die (besonders numerischen) Ergebnisse des Typisierungsvorgangs in Frage zu stellen. Eine umfassende Theoriearbeit und die Integration des Methodenkanons aus der empirischen Sozialforschung zur Überprüfung des Wahrheitsgehalts unterstellter Merkmalszusammenhänge sind hierfür zukünftig unumgänglich.
4. Schließlich ist im ersten Anwendungsvorgang die Notwendigkeit einer Reihe formaler Erweiterungen deutlich geworden, die die hier vorgestellte Methodik zukünftig sinnvoll ergänzen würde. Dazu gehört besonders die Entwicklung adäquater Mitgliedschaftsfunktionen und Defuzzifizierungsmethoden, die den Erfordernissen einer sozialwissenschaftlichen Betrachtung gerecht werden können.

Als Ausblick für weitere Forschungsvorhaben im Zusammenhang mit der in dieser Arbeit entwickelten Methodik und den mit ihr einhergehenden zukünftigen Herausforderungen soll an dieser Stelle abschließend besonders der Vorteil einer umfassenden *interdisziplinären* Zusammenarbeit betont werden. So wäre die Nutzung von zu diesem Zweck geschaffenen *Algorithmen* zur Informationsbeschaffung eine Möglichkeit zur Akquise von brauchbaren Quellen für den Operationalisierungsvorgang. Zudem könnte der Vorgang des *mutual adjustment* zwischen Gewaltakteuren im Rahmen von *Multi-Agenten-Simulationen* aufgearbeitet werden. Und formale Weiterentwicklungen des Modells bzw. dessen Anpassung an sozialwissenschaftliche Kontexte wären in Zusammenarbeit mit Experten aus der Signal- bzw. Regelungstechnik denkbar.

Generell ist das in dieser Arbeit entwickelte Verfahren so konzipiert, dass es als *open source* kompiliert und somit allen Interessenten bzw. Forschungskoooperationen zugänglich gemacht werden kann, um die Transparenz des Modells gewährleisten und Modifikationen für alle sichtbar nachvollziehbar halten zu können.

Auch wenn es in naher Zukunft aufgrund der Neuartigkeit der Methodik vermutlich eher darum gehen wird, mögliche Verbesserungen aufzudecken, so gibt auch „[...] die Suche nach Fehlern und der Versuch, sie zu beseitigen, der Forschung eine Richtung“ (Schmid 2010: 59). Die Berücksichtigung und Verwendung einer mehrwertigen Logik im Typisierungsprozess gradueller Realitätsannahmen kann in dieser Hinsicht wegweisend sein.

Literatur

- al-Awlaki, Anwar (2011): „Inspire Responses“, in: Inspire 5, S. 9-12.
- Alexander, Yonah/Swetnam, Michael S. (2001): Usama bin Laden's al-Qaida: Profile of a Terrorist Network, New York: Transnational Publishers.
- al-Hashimi, Khaled/Goerzig, Carolin (2011): „Baseless Jihad“, in: Heitmeyer/Haupt/Kirschner/Malthaner, Control of Violence, Historical and International Perspectives on Violence in Modern Societies, S. 467-484.
- Asseburg, Muriel (2008): Moderate Islamisten als Reformakteure?, Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.
- (2008) „Moderate Islamisten als Reformakteure? Rahmenbedingungen und programmatischer Wandel“, in: Asseburg, Moderate Islamisten als Reformakteure?, S. 9-33.
- (2008) „Die palästinensische Hamas zwischen Widerstandsbewegung und Reformregierung“, in: Asseburg, Moderate Islamisten als Reformakteure?, S. 81-98.
- Atran, Scott/Sageman, Marc (2006): „Connecting the Dots“, in: Bulletin of the Atomic Scientists 62 (4), S. 68.
- Aubrey, Stefan M. (2004): The New Dimension of International Terrorism, Zürich: vdf Hochschulverlag.
- Baecker, Dirk (2005): Form und Formen der Kommunikation, Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Ballestrem, Karl Graf (2013): „Widerstand, Ziviler Ungehorsam, Opposition. Eine Typologie“, in: Birgit Enzmann (Hrsg.), Handbuch Politische Gewalt, Wiesbaden: Springer VS, S. 67-74.
- Bank, Mathias (2004): Fuzzy-Logik, online im Internet: <<http://www.informatik.uni-ulm.de/ni/Lehre/SS04/ProsemSC/ausarbeitungen/Bank.pdf>>, zuletzt zugegriffen am 21.08.2014.
- Barabási, Albert-László (2009): „Scale-Free Networks: A Decade and Beyond“, in: Science 325, S. 412-413.

- Barton, Allen H./Lazarsfeld, Paul F. (1979): „Einige Funktionen von qualitativer Analyse in der Sozialforschung“, in: Christel Hopf/Elmar Weingarten (Hrsg.), *Qualitative Sozialforschung*, Stuttgart: Klett-Cotta, S. 41-89.
- Bauman, Zygmunt (1995): *Moderne und Ambivalenz. Das Ende der Eindeutigkeit*, Hamburg: Junius.
- (2002): *Dialektik der Ordnung. Die Moderne und der Holocaust*, Hamburg: Europäische Verlagsanstalt.
- Baumann, Marcel (2013): *Schlechthin böse? Tötungslogik und moralische Legitimität von Terrorismus*, Wiesbaden: Springer VS.
- Beck, Ulrich (1986): *Risikogesellschaft*, Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- (1998a): „Weltbürger aller Länder, vereinigt euch!“, online im Internet: <http://www.zeit.de/1998/30/199830.t_kosmo_.xml>, zuletzt zugegriffen am 10.12.2014.
- (1998b): „Wie wird Demokratie im Zeitalter der Globalisierung möglich? – Eine Einleitung“, in: Ulrich Beck (Hrsg.), *Politik der Globalisierung*, Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 7-66.
- (2004): *Der kosmopolitische Blick. Oder: Krieg ist Frieden*, Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- (2007): *Weltrisikogesellschaft. Auf der Suche nach der verlorenen Sicherheit*, Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Becker, Howard S. (1968): *Through Values to Social Interpretation. Essays on Social Contexts, Actions, Types, and Prospects*, New York: Greenwood Press.
- Becker, Jo/Shane, Scott (The New York Times/29.05.2012): „Secret ‚Kill List‘ Proves a Test of Obama’s Principles and Will“, online im Internet: <http://www.nytimes.com/2012/05/29/world/obamas-leadership-in-war-on-al-qaeda.html?pagewanted=all&_r=0.>, zuletzt zugegriffen am 12.05.2014.
- Berger, Lars (2007): *Die U.S.A. und der islamistische Terrorismus. Herausforderungen im Nahen und Mittleren Osten*, Paderborn u.a.: Ferdinand Schöningh.
- Berger, Peter L./Luckmann, Thomas: *Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit*, Frankfurt am Main: Fischer.
- Bernauer, Thomas/Jahn, Detlef/Kuhn, Patrick/Walter, Stefanie (2009): *Einführung in die Politikwissenschaft*, Baden-Baden: Nomos.
- Berrebi, Claude (2009): „The Economics of Terrorism and Counterterrorism: What Matters and Is Rational-Choice Theory Helpful?“, in: Davis/Cragin, *Social Science for Counterterrorism. Putting the Pieces Together*, S. 151-208.
- Beyrauch, Dietrich/Hochgeschwender, Michael/Langewiesche, Dieter (2007): *Formen des Krieges. Von der Antike bis zur Gegenwart*, Paderborn u.a.: Ferdinand Schöningh.

- Beyrauch, Dietrich/Hochgeschwender, Michael/Langewiesche, Dieter (2007): „Einführung: Zur Klassifikation von Kriegen“, in: Beyrauch/Hochgeschwender/Langewiesche, Formen des Krieges. Von der Antike bis zur Gegenwart, S. 9-16.
- Bielefeldt, Heiner (2002): „Widerstandsrecht“, in: Heitmeyer/Hagan, Internationales Handbuch der Gewaltforschung, S. 1361-1378.
- Biewer, Benno (1997): Fuzzy Methoden: Praxisrelevante Rechenmodelle und Fuzzy-Programmiersprachen, Berlin: Springer.
- bin Laden, Osama (2006): „Auszüge aus der ‚Erklärung des Heiligen Krieges gegen die Amerikaner, die das Land der beiden heiligen Stätten besetzen‘ vom 23.08.1996“, in: Gilles Kepel/Jean-Pierre Milelli (Hrsg.), Al-Qaida. Texte des Terrors, München: Piper, S. 67-71.
- bin Laden, Osama (2001): Videoansprache auf al-Dschasira vom 07.10.2001, online im Internet: <<http://www.spiegel.de/politik/ausland/bin-laden-erklarung-der-sturm-des-glaubens-ist-gekommen-a-161277.html>>, zuletzt zugegriffen am 30.07.2012.
- Bohnsack, Ralf (2007): Rekonstruktive Sozialforschung. Einführung in qualitative Methoden, Opladen: Leske + Budrich.
- (2010a): „Die Mehrdimensionalität der Typenbildung und ihre Aspekthaf-tigkeit“, in: Ecarius/Schäffer, Typenbildung und Theoriengenerierung. Methoden und Methodologien qualitativer Bildungs- und Biographieforschung, S. 47-72.
- (2010b): „Typenbildung, Generalisierung und komparative Analyse. Grundprinzipien dokumentarischer Interpretation“, in: Ralf Bohnsack/Iris Nentwig-Gesemann/Arnd-Michael Nohl (Hrsg.), Die dokumentarische Methode und ihre Forschungspraxis. Grundlagen qualitativer Forschungspraxis, Wiesbaden: VS, S. 225-252.
- Bohrmann, Thomas/Lather, Karl-Heinz/Lohmann, Friedrich (2011): Handbuch Militärische Berufsethik, Wiesbaden: VS.
- Boudon, Raymond (1991): Theories of Social Change. A Critical Appraisal, Oxford: Polity Press.
- Braun, Andreas (2015): Campus Shootings. Amoktaten an Universitäten als nicht-intendierte Nebenfolge der Restrukturierungs- und Hybridisierungseffekte der Hochschulreformen, Bielefeld: transcript.
- Brunn, Stanly D. (2004): 11 September and its Aftermath. The Geopolitics of Terror, London: Frank Cass
- Buciak, Sebastian (2008): „Ghosts of War – Geister des Krieges“, in: Sebastian Buciak (Hrsg.), Asymmetrische Konflikte im Spiegel der Zeit, Berlin: Verlag Dr. Köster, S. 11-40.

- Buettner, Russ (The New York Times/9. Oktober 2012): „Court Asks if a Gang Member is a Terrorist“, online im Internet: <http://www.nytimes.com/2012/10/10/nyregion/court-of-appeals-asks-if-terror-law-applies-to-gang-member.html?_r=0>, zuletzt zugegriffen am 12.12.2014.
- Burke, Jason (2004): Al-Qaida. Wurzeln, Geschichte, Organisation, Düsseldorf: Artemis & Winkler.
- Buschmann, Nikolaus/Schierle, Ingrid/Mick, Christoph (2007): „Kriegstypen. Begriffsgeschichtliche Bilanz in deutschen, russischen und sowjetischen Lexika“, in: Beyrauch/Hochgeschwender/Langewiesche, Formen des Krieges. Von der Antike bis zur Gegenwart, S. 17-50.
- Bush, George W. (2001): „Speech to a Joint Session of Congress“, online im Internet: <<http://middleeast.about.com/od/usmideastpolicy/a/bush-war-on-terror-speech.htm>>, zuletzt zugegriffen am 30.07.2012.
- Bush, George W. (2002): „State of the Union Address“, online im Internet: <<http://www.infoplease.com/t/hist/state-of-the-union/215.html>>, zuletzt zugegriffen am 30.07.2012.
- Buzan, Barry (1987): An Introduction to Strategic Studies. Military Technology and International Relations, London: Macmillan Press.
- Cantor, Georg (1895): „Beiträge zur Begründung der transfiniten Mengenlehre“, in: Mathematische Annalen 46 (4) , S. 481-512.
- Clair, Johannes (2012): Vier Tage im November. Mein Kampfeinsatz in Afghanistan, Berlin: Econ.
- Clausewitz, Carl von (2012/1832): Vom Kriege. Vollständige Ausgabe, Hamburg: Nikol.
- Clutterbuck, Richard (1986): The Future of Political Violence. Destabilization, Disorder and Terrorism, London: Macmillan.
- CNN (2001): „Rice: Terrorism Fight a New Kind of War“, online im Internet: <<http://edition.cnn.com/2001/US/09/19/ret.rice.security/index.html?iref=storysearch>>, zuletzt zugegriffen am 06.04.2014.
- Coker, Christopher (2010): „Metrowar – The Shape of Future Wars“, in: Caroline Holmqvist-Jonsäter/Christopher Coker (Hrsg.), The Character of War in the 21st Century, London/New York: Routledge, S. 119-131.
- Coleman, Mat (2004): „The Naming of ‚Terrorism‘ and Evil ‚Outlaws‘: Geopolitical Place-Making after 11 September“, in: Brunn, 11 September and its Aftermath. The Geopolitics of Terror, S. 87-104.
- Collier, David/Mahon, James E. (1993): „Conceptual ‚Stretching‘ Revisited: Adapting Categories in Comparative Analysis“, in: American Political Science Review 87 (4), S. 845-855.

- Crenshaw, Martha (1998): „The Logic of Terrorism: Terrorist Behavior as a Product of Strategic Choice“, in: Walter Reich (Hrsg.), *Origins of Terrorism. Psychologies, Ideologies, Theologies, States of Mind*, Washington, D.C.: Woodrow Wilson Center Press, S. 7-24.
- Cronin, Audrey K. (2008): *Ending Terrorism. Lessons for Defeating al-Qaeda*, London: Routledge.
- Cronqvist, Lasse (2007): „Konfigurationelle Analyse mit Multi-Value-QCA als Methode der vergleichenden Politikwissenschaft mit einem Fallbeispiel (Erfolg grüner Parteien in den achtziger Jahren)“, online im Internet: <<http://archiv.ub.uni-marburg.de/diss/z2007/0620/>>, zuletzt zugegriffen am 10.09.2014.
- Csigó, Monika (2006): *Institutioneller Wandel durch Lernprozesse. Eine neo-institutionalistische Perspektive*, Wiesbaden: VS.
- Daase, Christopher (1999): *Kleine Kriege – Große Wirkung. Wie unkonventionelle Kriegsführung die internationale Politik verändert*, Baden-Baden: Nomos.
- (2002a): „Internationale Risikopolitik. Ein Forschungsprogramm für den sicherheitspolitischen Paradigmenwechsel“, in: Daase/Feske/Peters, *Internationale Risikopolitik. Der Umgang mit neuen Gefahren in den internationalen Beziehungen*, S. 9-36.
- (2002b): „Terrorismus: Der Wandel von einer reaktiven zu einer proaktiven Sicherheitspolitik der U.S.A. nach dem 11. September 2001“, in: Daase/Feske/Peters, *Internationale Risikopolitik. Der Umgang mit neuen Gefahren in den internationalen Beziehungen*, S. 113-142.
- Daase, Christopher/Feske, Susanne/Peters, Ingo (Hrsg.): *Internationale Risikopolitik. Der Umgang mit neuen Gefahren in den internationalen Beziehungen*, Baden-Baden: Nomos.
- Daase, Christopher/Feske, Susanne/Peters, Ingo (2002): „Internationale Risikoforschung: Ergebnisse und Perspektiven“, in: Daase/Feske/Peters, *Internationale Risikopolitik. Der Umgang mit neuen Gefahren in den internationalen Beziehungen*, S. 267-278.
- Dahlke, Matthias (2011): *Demokratischer Staat und transnationaler Terrorismus. Drei Wege zur Unnachgiebigkeit in Westeuropa 1972-1975 (= Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte des IfZ, Band 90)*, München: Oldenbourg Verlag.
- Dalby, Simon (2004): „Calling 911: Geopolitics, Security and America’s New War“, in: Brunn, *11 September and its Aftermath. The Geopolitics of Terror*, S. 61-86.

- Davis, Paul K./Cragin, Kim (2009): *Social Science for Counterterrorism. Putting the pieces together*, RAND Corporation.
- Dekmejian, R. Hrair (2007): *Spectrum of Terror*, Washington, D.C.: CQ Press.
- Deloughery, Kathleen (2013): „Simultaneous Attacks by Terrorist Organisations“, in: *Perspectives on Terrorism* 7 (6), S. 79-89.
- Deutsche Forschungsgemeinschaft (1998): „Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“, online im Internet: <http://www.dfg.de/download/pdf/dfg_im_profil/reden_stellungnahmen/download/empfehlung_wiss_praxis_1310.pdf>, zuletzt zugegriffen 19.06.2012.
- Dietl, Wilhelm/Hirschmann, Kai/Tophoven, Rolf (2006): *Das Terrorismus-Lexikon. Täter, Opfer, Hintergründe*, Frankfurt am Main: Eichborn.
- Duyvesteyn, Isabelle (2010): „War, what it is good for“, in: Jan Angstrom/Isabelle Duyvesteyn (Hrsg.), *Modern War and the Utility of Force. Challenges, Methods and Strategy*, London: Routledge, S. 258-278.
- Duyvesteyn, Isabelle/Fumerton, Mario (2010): „Insurgency and Terrorism: Is there a Difference?“, in: Holmqvist-Jonsäter/Coker, *The Character of War in the 21st Century*, S. 27-41.
- Ecarius, Jutta/Schäffer, Burkhard (2010): *Typenbildung und Theoriengenerierung. Methoden und Methodologien qualitativer Bildungs- und Biographieforschung*, Opladen/ Farmington Hills: Barbara Budrich.
- Eisler, Rudolf (1904): *Wörterbuch der philosophischen Begriffe: Band 1*, Berlin: Mittler & Sohn.
- El Ouazghari, Karima (2011): „Die arabische Region im Umbruch. Zur Rolle islamistischer Oppositionsbewegungen in Jordanien, Ägypten und Tunesien“, online im Internet: <<http://www.hsfk.de/fileadmin/downloads/standpunkt0311.pdf>>, zuletzt zugegriffen am 06.09.2013.
- Elias, Norbert (1990): *Studien über die Deutschen. Machtkämpfe und Habitusentwicklung im 19. und 20. Jahrhundert*, Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Elster, Jon (2006): „Motivations and Beliefs in Suicide Missions“, in: Gambetta, *Making Sense of Suicide Missions*, S. 233-258.
- Elwert, Georg (1997): „Gewaltmärkte“, in: Trotha, *Soziologie der Gewalt*, S. 86-101.
- (2001): „Rational und lernfähig. Wer die Terroristen des 11. September bekämpfen will, muss zunächst ihre Logik begreifen“, in: *Der Überblick* 3, S. I-VIII.
- (2003). „Charismatische Mobilisierung und Gewaltmärkte. Die Basis der Attentäter des 11. September“, in: Wolfgang Schluchter (Hrsg.), *Fundamentalismus, Terrorismus, Krieg*, Weilerswist: Velbrück Wissenschaft Verlag, S. 111-134.

- Embong, Abdul Rahman (2000): „Globalization and Transnational Class Relations. Some Problems of Conceptualization“, in: *Third World Quarterly* 21(6), S. 989-1000.
- Enders, Walter/Sandler, Todd (2005): „Transnational Terrorism 1968-2000: Treshholds, Persistence, and Forecasts“, in: *Southern Economic Journal* 71 (3), S. 467-482.
- Enders, Walter/Sandler, Todd (2006): *The Political Economy of Terrorism*, New York: Cambridge University Press.
- Enzmann, Birgit (2013): *Handbuch Politische Gewalt*, Wiesbaden: Springer VS.
- (2013): „Politische Gewalt. Formen, Hintergründe, Überwindbarkeit“, in: Enzmann, *Handbuch Politische Gewalt*, S. 44-66.
- Falter, Jürgen W. (1994): *Wer wählt rechts? Die Wähler und Anhänger rechtsextremistischer Parteien im vereinigten Deutschland*, München: C.H. Beck.
- Feldman, Naomi E./Ruffle, Bradley J. (2008): „Religious Terrorism. A Cross-Country Analysis“, online im Internet: <http://www.neaman.org.il/Neaman2011/Templates/ShowPage.asp?DBID=1&TMID=581&LNGID=1&FID=646&IID=8009>, zuletzt zugegriffen am 12.12.2014.
- Foucault, Michel (1967/1993): „Andere Räume“, in: Karlheinz Barck/Peter Gente/Heidi Paris/Stefan Richter (Hrsg.): *Aisthesis. Wahrnehmung heute oder Perspektiven einer anderen Ästhetik*, Leipzig: Reclam, S. 34-46.
- Freedman, Lawrence (2007): „Terrorism as a Strategy“, in: *Government and Opposition* 42 (3), S. 314-339.
- Frege, Gottlob (1882): „Über die wissenschaftliche Berechtigung einer Begriffsschrift“, in: *Zeitschrift für Philosophie und philosophische Kritik* 81, S. 48-56.
- Freudenberg, Dirk (2008): *Theorie des Irregulären*, Wiesbaden: VS.
- Fromkin, David (1977): „Die Strategie des Terrorismus“, in: Funke, *Terrorismus. Untersuchungen zur Strategie und Struktur revolutionärer Gewaltpolitik*, S. 83-99.
- Fuchs, Peter (2004): *Das System „Terror“. Versuch über eine kommunikative Eskalation der Moderne*, Bielefeld: transcript.
- (2008): „Vorwort“, in: Felix Lau (Hrsg.), „Die Form der Paradoxie“ – Eine Einführung in die Mathematik und Philosophie der „Laws of Form“ von G. Spencer Brown, Heidelberg: Carl Auer Verlag, S. 5-8.
- Fuchs, Peter (2012): „Salafismus. Eine dogmatische Strömung des sunnitischen Islamismus und ihre Ausprägung in Deutschland“, in: Armin Pfahl-Traugher (Hrsg.), *Jahrbuch für Extremismus- und Terrorismusforschung 2011/2012 II*, online im Internet: http://www.fhbund.de/nn_15672/SharedDocsPublikationen/Publikationen/50_Publikationen/20_Schriften__Extremismus__

- Terrorismusforschung/band__6,templateId=raw,property=publicationFile.pdf/band_6.pdf>, zuletzt zugegriffen am 06.09.2013.
- Funke, Manfred (1977): Terrorismus. Untersuchungen zur Strategie und Struktur revolutionärer Gewaltpolitik, Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.
- Funke, Manfred (1977): Terrorismus – Ermittlungsversuch zu einer Herausforderung, in: Funke, Terrorismus. Untersuchungen zur Strategie und Struktur revolutionärer Gewaltpolitik, S. 9-36.
- Gabriel, Gottfried (1972): Definitionen und Interessen. Über die praktischen Grundlagen der Definitionslehre, Stuttgart: Frommann.
- Galtung, Johan (1971): „Gewalt, Frieden und Friedensforschung“, in: Dieter Senghaas (Hrsg.), Kritische Friedensforschung, Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 55-104.
- (1975): Strukturelle Gewalt, Reinbeck bei Hamburg: Rowohlt.
- (1990): „Cultural Violence“, in: Journal of Peace Research 27 (3), S. 291-305.
- Gambetta, Diego (2005): Making Sense of Suicide Missions, New York: Oxford University Press.
- (2005): „Can We Make Sense of Suicide Missions?“, in: Gambetta, Making Sense of Suicide Missions, S. 259-299.
- Ganor, Boaz (2008): Terrorist Organization Typologies and the Probability of a Boomerang Effect. In: Studies in Conflict and Terrorism, 31 (4), 269-283.
- Gearson, John (2002): „The Nature of Modern Terrorism“, in: Lawrence Freedman (Hrsg.), Superterrorism: Policy Responses, Malden, MA: o.A., S. 7-24.
- Gegov, Alexander (2010): Fuzzy Networks for Complex Systems. A Modular Rule Base Approach, Berlin/Heidelberg: Springer.
- Georg, Michael (2012): Lone Wolf Terror and the Rise of Leaderless Resistance, Nashville: Vanderbilt University Press.
- Gerhardt, Uta (2001): Idealtypus. Zur methodischen Begründung der modernen Soziologie, Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Giddens, Anthony (1990): The Consequences of Modernity, Stanford, CA: Stanford University Press.
- (1998): „Macht‘ in den Schriften von Talcott Parsons“, in: Imbusch, Macht und Herrschaft. Sozialwissenschaftliche Konzeptionen und Theorien, S. 131-147.
- Giesen, Bernhard (2011): Zwischenlagen. Das Außerordentliche als Grund der sozialen Wirklichkeit, Weilerswist: Velbrück.
- Granovetter, Mark (1973): „The Strength of Weak Ties“, in: American Journal of Sociology 78, S. 1360–1380.
- Gray, Colin S. (1998): Explorations in Strategy, Westport: Praeger Publishers.
- (1999): Modern Strategy, New York: Oxford University Press.

-
- (2005): *Another Bloody Century. Future Warfare*, London: Weidenfeld & Nicolson.
- Gray, John (2004): *Die Geburt al-Qaidas aus dem Geist der Moderne*, München: Kunstmann.
- Gunaratna, Rohan (2003): *Inside al Qaeda. Global Network of Terror*, New York: Penguin.
- Hacking, Ian (2002): *Was heißt „soziale Konstruktion“? Zur Konjunktur einer Kampfvokabel in den Wissenschaften*, Frankfurt am Main: Fischer.
- Hahlweg, Werner (1968): *Guerilla. Krieg ohne Fronten*, Stuttgart: Kohlhammer.
- Handel, Michael I. (2002): *Masters of War. Classical Strategic Thought*, London/Portland: Frank Cass.
- Hartmann, Michael (1999): „Auf dem Weg zur transnationalen Bourgeoisie? Die Internationalisierung der Wirtschaft und die Internationalität der Spitzenmanager Deutschlands, Frankreichs, Grossbritanniens und der U.S.A.“, in: *Leviathan* 27(1), S. 113-141.
- Hedström, Peter (1998): „Rational Imitation“, in: Peter Hedström/Richard Swedberg (Hrsg.), *Social Mechanisms: An Analytical Approach to Social Theory*, Cambridge: Cambridge University Press, S. 306-327.
- Heinke, Eva-Maria (2013): „Islamistischer Terrorismus in Deutschland: Formen und Bedrohungsausmaß einer transnationalen Bewegung“, in: *Politische Bildung* 4 (Populismus, Extremismus, Terrorismus), S. 84-103.
- Heitmeyer, Wilhelm/Hagan, John (2002): *Internationales Handbuch der Gewaltforschung*, Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.
- (2002): „Gewalt. Zu den Schwierigkeiten einer systematischen internationalen Bestandsaufnahme“, in: Heitmeyer/Hagan, *Internationales Handbuch der Gewaltforschung*, S. 15-25.
- Heitmeyer, Wilhelm/Soeffner, Hans-Georg (2004): *Gewalt. Entwicklungen, Strukturen, Analyseprobleme*, Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Heitmeyer, Wilhelm/Haupt, Heinz-Gerhard/Kirschner, Andrea/Malthaner, Stefan (2011): *Control of Violence. Historical and International Perspectives on Violence in Modern Societies*, New York u.a.: Springer.
- Helmig, Jan (2007): „Geopolitik – Annäherung an ein schwieriges Konzept“, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 20-21, Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, S. 31-37.
- Hempel, Carl Gustav (1972): „Typologische Methoden in den Sozialwissenschaften“, in: Ernst Topitsch (Hrsg.), *Logik der Sozialwissenschaften*, Köln: Kiepenheuer und Witsch, S. 85-103.

- Hempel, Carl Gustav/Oppenheim, Paul (1936): *Der Typusbegriff im Lichte der neuen Logik. Wissenschaftstheoretische Untersuchungen zur Konstitutionsforschung und Psychologie*, Leiden: A.W. Sijthoff's Uitgeversmaatschappij N.V.
- Henriksen, Rune (2007): „The Character of War and the Nature of Combat“, in: Holmqvist-Jonsäter/Coker, *The Character of War in the 21st Century*, S. 9-26.
- Hester, David (2004): „Intersexes and the End of Gender: Corporeal Ethics and Post Gender Bodies“, in: *Journal of Gender Studies* 13 (3), S. 215-225.
- Heupel, Monika (2013): „Von großen und kleinen Kriegen“, in: Enzmann, *Handbuch Politische Gewalt*, S. 241-260.
- Hirschmann, Kai (2006): „Der ‚Dschihadismus: Gewaltideologie einer politischen Sekte‘“, in: *Sicherheit und Frieden* 23 (4), S. 116-122.
- Hitzler, Ronald (1999): „Gewalt als Tätigkeit. Vorschläge zu einer handlungstypologischen Begriffsklärung“, in: Sighard Neckel/Michael Schwab-Trapp (Hrsg.), *Ordnungen der Gewalt: Beiträge zu einer politischen Soziologie der Gewalt und des Krieges*, Leverkusen: Leske + Budrich, S. 9-19.
- Hoffmann, Bruce (2006): *Terrorismus – der unerklärte Krieg*, Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.
- Hofman, Frank G. (2007): *Conflict in the 21st Century. The Rise of Hybrid Wars*, Arlington: Potomac Institute for Policy Studies.
- Holmqvist-Jonsäter, Caroline/Coker, Christopher (2010): *The Character of War in the 21st Century*, London/New York: Routledge,
- Holmqvist-Jonsäter, Caroline (2010): „War as perpetual policing“, in: Holmqvist-Jonsäter/Coker, *The Character of War in the 21st Century*, S. 103-118.
- Hough, M. (2007): „Domestic, International and Transnational Terror after 2001: Towards a New Typology?“, in: *Strategic Review for Southern Africa* 29 (2), S. 39-49.
- Imbusch, Peter (1998): *Macht und Herrschaft. Sozialwissenschaftliche Konzeptionen und Theorien*, Opladen: Leske + Budrich.
- (1998): „Macht und Herrschaft in der Diskussion“, in: Imbusch, *Macht und Herrschaft. Sozialwissenschaftliche Konzeptionen und Theorien*, S. 9-26.
- (2002): „Der Gewaltbegriff“, in: Heitmeyer/Hagan, *Internationales Handbuch der Gewaltforschung*, S. 26-57.
- (2004): „‚Mainstreamer‘ versus ‚Innovateure‘ der Gewaltforschung: Eine kuriose Debatte“, in: Heitmeyer/Soeffner, *Gewalt. Entwicklungen, Strukturen, Analyseprobleme*, S. 125-150.
- (2005): *Moderne und Gewalt. Zivilisationstheoretische Perspektiven auf das 20. Jahrhundert*, Wiesbaden: VS.

- Jackson, Brian A. (2009): „Organizational Decisionmaking by Terrorist Groups“, in: Davis/Cragin, Social Science for Counterterrorism. Putting the pieces together, S. 209-255.
- Jackson, Richard (2008): „An Argument for Terrorism“, in: Perspectives on Terrorism 2 (2), S. 25-32.
- Jacobs, Jörg (2009): „Des Kaisers neue Kleider? Fuzzy-Set Sozialwissenschaften und die Analyse mittlerer Ns“, in: Pickel/Pickel/Lauth/Jahn, Methoden der vergleichenden Politik- und Sozialwissenschaft. Neue Entwicklungen und Anwendungen, S. 413-428.
- Jahoda, Marie/Lazarsfeld, Paul F./Zeisel, Hans (1975): Die Arbeitslosen von Marienthal. Ein soziographischer Versuch über die Wirkungen langandauernder Arbeitslosigkeit, Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Jenkins, Brian Michael (1975): „International Terrorism: A New Mode of Conflict“, in: David Carlton/Carlo Schaerf, International Terrorism and World Security, London: Croom Helm, S. 1-15.
- Joas, Hans (2000): Kriege und Werte. Studien zur Gewaltgeschichte des 20. Jahrhunderts, Weilerswist: Velbrück.
- Jomini, Antoine-Henri/Hauser, Rainer (2009/1881): Abriss der Kriegskunst, Zürich: vdf Hochschulverlag.
- Juergensmeyer, Mark (2009): Die Globalisierung religiöser Gewalt. Von christlichen Milizen bis al-Qaida, Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.
- Kahl, Martin (2004): „Militärstrategie“, in: Woyke, Handwörterbuch Internationale Politik, S. 347-357.
- (2011): The Transnationalisation of Risks of Violence, Baden-Baden: Nomos.
- Kaldor, Mary (2007): Neue und alte Kriege, Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Kant, Immanuel (1998): Kritik der reinen Vernunft, Hamburg: Meiner Verlag.
- Kaplan, S. (2008): „A Typology of Terrorism“, in: Review Journal of Political Philosophy 6 (1), S. 1-38.
- Karafillidis, Athanasios (2010): Soziale Formen. Fortführung eines soziologischen Programms, Bielefeld: transcript.
- Kelle, Udo/Kluge Susann (2010): Vom Einzelfall zum Typus. Fallvergleich und Fallkontrastierung in der qualitativen Sozialforschung, Wiesbaden: VS.
- Kepel, Gilles/Milelli, Jean-Pierre (2006): Al-Qaida. Texte des Terrors, München: Piper.
- Khagram, Sanjeev/Levitt, Peggy (2005): Towards a Field of Transnational Studies and a Sociological Transnationalism Research Program, Cambridge, MA: Hauser Center for Nonprofit Organizations.
- Kilcullen, David (2009): The Accidental Guerrilla. Fighting Small Wars in the Midst of a Big One, New York: Oxford University Press.

- Kirschner, Andrea/Malthaner, Stefan (2011): „Control of Violence – An Analytical Framework“, in: Heitmeyer/Haupt/Kirschner/Malthaner, Control of Violence. Historical and International Perspectives on Violence in Modern Societies, S. 3-44.
- Kissinger, Henry (1969): „The Vietnam-Negotiations“, in: Foreign Affairs 47 (2), S. 211-234.
- Klein, Martin (2010): „Fuzzy-Set Theorie im Risikomanagement. Eine Option zur Identifikation und Aggregation unscharfer Risikofaktoren in der Planrechnung?“, in: Controlling 12, S. 710-719.
- Kluge, Susanne (1999): Empirisch begründete Typenbildung. Zur Konstruktion von Typen und Typologien in der qualitativen Sozialforschung, Opladen: Leske + Budrich.
- (2000): „Empirisch begründete Typenbildung in der qualitativen Sozialforschung“, in: Forum Qualitative Sozialforschung 1 (1), online im Internet: <<http://www.qualitative-research.net/index.php/fqs/article/view/1124/2497>>, zuletzt zugegriffen am 15.12.2014.
- Knapp, Manfred/Krell, Gert (2003): Einführung in die Internationale Politik. Ein Studienbuch, München: Oldenbourg Wissenschaftsverlag.
- Kocks, Alexander/Harbrich, Kai/Spencer, Alexander (2011): „Die Entwicklung der deutschen Terrorismusforschung: Auf dem Weg zu einer ontologischen und epistemologischen Bestandsaufnahme“, in: Alexander Kocks/Kai Harbrich/Alexander Spencer (Hrsg.), Terrorismusforschung in Deutschland, Wiesbaden: VS, S. 9-21.
- König, Helmut (1999): Politikwissenschaft. Was sie kann, was sie will, Reinbeck bei Hamburg: Rowohlt.
- Kosko, Bart (1995): Fuzzy-logisch: eine neue Art des Denkens, Düsseldorf: Econ.
- Krämer, Gudrun (2005): Geschichte des Islam, Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.
- Krebs, Valdis (2002): „Mapping Networks of Terrorist Cells“, in: Connections 23 (3), S. 43-52.
- Krieger, Tim/ Meierriecks, Daniel (2009): „What Causes Terrorism?“, online im Internet: <[file:///C:/Users/CHA/Downloads/SSRN-id1148682%20\(1\).pdf](file:///C:/Users/CHA/Downloads/SSRN-id1148682%20(1).pdf)>, zuletzt zugegriffen am 17.12.2014.
- Kromrey, Helmut (2006): Empirische Sozialforschung. Modelle und Methoden der standardisierten Datenerhebung und Datenauswertung, Stuttgart: Lucius & Lucius Verlag.
- Kron, Thomas (2005): Der komplizierte Akteur – Vorschlag für einen integralen akteurtheoretischen Bezugsrahmen, Münster: LIT.

- (2007): „Fuzzy-Terrorism – Zur Strategie-Evolution des transnationalen Terrorismus“, in: Thomas Kron/Melanie Reddig (Hrsg.), *Analysen des transnationalen Terrorismus. Soziologische Perspektiven*, Wiesbaden. VS, S. 84-121.
- (2015): *Reflexiver Terrorismus*, Weilerswist: Velbrück Wissenschaft.
- Kron, Thomas/Braun, Andreas/Heinke, Eva-Maria (2014): „Die Individualisierung des Terrorismus“, in: Harald Arnold/Peter Zoche (Hrsg.), *Terrorismus und organisierte Kriminalität. Theoretische und methodische Aspekte komplexer Kriminalität*, Berlin: LIT, S. 97-125.
- Kron, Thomas/Heinke, Eva-Maria (2011): „Terrorismus als Bedrohung in einer globalisierten Welt“, in: Bohrmann/Lather/Lohmann, *Handbuch Militärische Berufsethik*, S. 273-288.
- Kron, Thomas/Heinke, Eva-Maria (2012): „Terrorismus“, in: Steffen Mau/Nadine Schöck-Voß (Hrsg.), *Handwörterbuch zur Gesellschaft Deutschlands: Band 2*, Wiesbaden: VS, S. 870-880.
- Kron, Thomas/Winter, Lars (2005): „Fuzzy Systems – Überlegungen zur Vagheit sozialer Systeme“, in: *Soziale Systeme 2*, S. 370-394.
- Krueger, Alan B./Laitin, David D. (2008): „Kto Kogo?: A Cross-Country Study of the Origins and Targets of Terrorism“, in: Philip Keefer/Norman Loayza (Hrsg.), *Terrorism, Economic Development, and Political Openness*, New York: Cambridge University Press, S. 148-173.
- Kuckartz, Udo (1988): *Computer und verbale Daten. Chancen zur Innovation sozialwissenschaftlicher Forschungstechniken*, Frankfurt am Main: Peter Lang.
- Kümmel, Gerhard (2003): „Chamäleon-Krieg: Die Diversifizierung des Kriegsbildes und ihre Folgen für die Streitkräfte“, in: Gerhard Kümmel/Sabine Colmer (Hrsg.), *Asymmetrische Konflikte und Terrorismusbekämpfung. Prototyp zukünftiger Kriege?*, Baden-Baden: Nomos, S. 29-64.
- Kurz, Constanze/Rieger, Kurt (FAZ/26.01.2014): „Wenn die Technik zur Waffe wird“, online im Internet: <<http://m.faz.net/aktuell/feuilleton/debatten/high-tech-kriege-wenn-die-technik-zur-waffe-wird-12769404.html>>, zuletzt zugegriffen am 04.12.2014.
- Kydd, Andrew H./Walter, Barbara F. (2006): „The Strategies of Terrorism“, in: *International Security 31* (1), S. 40-80.
- Lakoff, G. (1975): „Hedges: A Study in Meaning Criteria and the Logic of Fuzzy Concepts“, in: D. Hockney/W. Harper/B. Freed (Hrsg.): *Contemporary Research in Philosophical Logic and Linguistic Semantics*, Dordrecht/ Boston: D. Reidel, S. 221-271.
- Laqueur, Walter (1977): „Interpretationen des Terrorismus“, in: Funke, *Untersuchungen zur Strategie und Struktur revolutionärer Gewaltpolitik*, S. 37-82.

- Laqueur, Walter (2004): *Krieg dem Westen. Terrorismus im 21. Jahrhundert*, Berlin: Prophyläen Verlag.
- Lauth, Hans-Joachim (1999): „Strategische, reflexive und ambivalente Zivilgesellschaften: Ein Vorschlag zur Typologie von Zivilgesellschaften im Systemwechsel“, in: Heidrun Zinecker (Hrsg.): *Unvollendete Demokratisierung in Nichtmarktökonomien*, Amsterdam: G+B Verlag Fakultas, S. 95-120.
- (2009): „Typologien in der vergleichenden Politikwissenschaft: Überlegungen zum Korrespondenzproblem“, in: Pickel/Pickel/Lauth/Jahn, *Methoden der vergleichenden Politik- und Sozialwissenschaft. Neue Entwicklungen und Anwendungen*, S. 153-172.
- Lazarsfeld, Paul F. (1937): „Some Remarks on the Typological Procedures in Social Research“, in: *Zeitschrift für Sozialforschung* 6, S. 117-139.
- Legewie, Joscha/Simons, Arno (2008): „Zur Rationalität von Selbstmordattentätern. Kritische Überlegungen zur Anwendung von Rational-Choice Theorien“, in: Susumu Shikano/Joachim Behnke/Thomas Bräuninger(Hrsg.), *Jahrbuch für Handlungs- und Entscheidungstheorie: Band 5*, S. 245-274.
- Lemmes, Fabian (2012): „Der anarchistische Terrorismus des 19. Jahrhunderts und sein soziales Umfeld“, in: Malthaner/Waldmann, *Radikale Milieus. Das soziale Umfeld terroristischer Gruppen*, S. 73-120.
- Lenk, Hans (1998): „„Wahrheit“ als metatheoretisches Interpretationskonstrukt“, in: Emile Angehrn/Bernard Baertschi (Hrsg.), *Interpretation und Wahrheit*, Bern: Haupt, S. 81-107.
- Levine, Donald N. (1985): *The Flight from Ambiguity: Essays in Social and Cultural Theory*, Chicago: University of Chicago Press.
- (1988): „Das Problem der Vieldeutigkeit in der Begründung der Soziologie bei Emile Durkheim, Max Weber und Georg Simmel“, in: Otthein Rammstedt (Hrsg.), *Simmel und die frühen Soziologen. Nähe und Distanz zu Durkheim, Tönnies und Max Weber*, Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 181-195.
- Lock, Peter (2002): „Gibt es ökonomische Strukturen, die Gewalt und Terror hervorbringen?“, in: Jörg Calließ (Hrsg.), *Zivile Konfliktbearbeitung im Schatten des Terrors*. Loccumer Protokolle 58 (2), Pöbneck: Bertelsmann Media on Demand (2003), S. 37-60.
- Löckinger, Georg (2005): „Terrorismus, Terrorismusabwehr, Terrorismusbekämpfung. Schriftenreihe der Landesverteidigungsakademie – Sonderpublikation“, online im Internet: <www.bmlv.gv.at/pdf_pool/publikationen/05_ttt_01_ttt.pdf>, zuletzt zugegriffen am 10.12.2014.
- Lonsdale, David J. (2007a): „Strategy. The Challenge of Complexity“, in: *Defence Studies: The Journal of the Joint Services Command and Staff College* 7, S. 42-64.

- (2007b): *Alexander the Great. Lessons in Strategy*, London/New York: Routledge.
- Löw, Martina (2001): *Raumsoziologie*, Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Luhmann, Niklas (2003): *Soziologie des Risikos*, Berlin: de Gruyter.
- (2006): *Einführung in die Systemtheorie*, Heidelberg: Carl-Auer.
- (2008): *Die Politik der Gesellschaft*, Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Mahoney, James/Goertz, Gary (2005): „Two-Level Theories and Fuzzy-Set Analysis“, in: *Sociological Methods and Research* 33 (4), S. 497-538.
- Malthaner, Stefan/Waldmann, Peter (Hrsg.): *Radikale Milieus. Das soziale Umfeld terroristischer Gruppen*, Frankfurt am Main: Campus.
- Malthaner, Stefan/Hummel, Klaus (2012): „Islamistischer Terrorismus und salafistische Milieus. Die ‚Sauerland-Gruppe‘ und ihr soziales Umfeld“, in: Malthaner/Waldmann, *Radikale Milieus. Das soziale Umfeld terroristischer Gruppen*, S. 245-278.
- Malthaner, Stefan/Waldmann, Peter (2012): „Radikale Milieus: Das soziale Umfeld terroristischer Gruppen“, in: Malthaner/Waldmann, *Radikale Milieus. Das soziale Umfeld terroristischer Gruppen*, S. 11-43.
- Mamdani, E.H. (1976): „Advances in the Linguistic Synthesis of Fuzzy Controllers“, in: *International Journal of Man-Machine Studies* 8, S. 669-678.
- Mansbach, Richard (2004): „Meaning of 11 September and the Emerging Postinternational War“, in: *Brunn, 11 September and its Aftermath. The Geopolitics of Terror*, S. 16-34.
- Marsden, Sarah V./Schmid, Alex P. (2011): „Typologies of Terrorism and Political Violence“, in: Alex P. Schmid (Hrsg.), *The Routledge Handbook of Terrorism Research*, New York: Routledge, S. 158-200.
- Matthies, Volker (2004): „Kriege: Erscheinungsformen, Kriegsverhütung, Kriegsbeendigung“, in: Manfred Knapp/Gert Krell (Hrsg.), *Einführung in die internationale Politik*, München: Oldenbourg Wissenschaftsverlag, S. 398-443.
- Matuszek, Krzysztof C. (2007): *Der Krieg als autopoietisches System. Die Kriege der Gegenwart und Niklas Luhmanns Systemtheorie*, Wiesbaden: VS.
- Max-Planck-Gesellschaft (1997): „Verfahrensordnung bei Verdacht auf wissenschaftliches Fehlverhalten“, online im Internet: <<https://www.mpg.de/229489/Verfahrensordnung.pdf>>, zuletzt zugegriffen am 19.06.2012.
- Mayntz, Renate (2004): „Hierarchie oder Netzwerk? Zu den Organisationsformen des Terrorismus“, in: *Berliner Journal für Soziologie* 2, S. 251-262.
- McCulloch, Jade (2007): „Transnational Crime as Productive Fiction“, in: *Social Justice* 34 (2), S. 19-32.

- McKinney, John (1969): „Typification, Typologies, and Sociological Theory“, in: *Social Forces* 48 (1), S. 1-12.
- McLuhan, Marshall (1968): *Die Gutenberg-Galaxis. Das Ende des Buchzeitalters*, Düsseldorf/Wien: Econ.
- Menger, Carl (1883): *Untersuchungen über die Methode der Socialwissenschaften und der Oekonomie insbesondere*, Leipzig: Duncker & Humblot.
- Meßelken, Daniel (2011): „Guerilla und Terrorismus – Formen des (gerechten) Krieges?“, in: Igor Primoratz/Daniel Meßelken (Hrsg.), *Terrorismus. Philosophische und politikwissenschaftliche Essays*, Paderborn: Mentis, S. 143-166.
- Meyers, Reinhard (2004): „Krieg und Frieden“, in: Woyke, *Handwörterbuch Internationale Politik*, S. 286-308.
- Morris, Daniel R. (2010): „Waging War through Surprise and Terror: The Madrid Train Bombings“, in: Holmqvist-Jonsäter/Coker, *The Character of War in the 21st Century*, S. 72-87.
- Müller, Philipp E.M. (2010): *Strategien der asymmetrischen Kriegsführung im Kontext des modernen Terrorismus*. Saarbrücken: Verlag Dr. Müller.
- Münch, Richard (1995): *Dynamik der Kommunikationsgesellschaft*, Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Münkler, Herfried (2002): *Die neuen Kriege*, Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.
- (2004): „Terrorismus heute. Die Asymmetrisierung des Krieges“, in: *Internationale Politik* 2, S. 1-11.
- (2005): *Imperien. Die Logik der Weltherrschaft*, Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.
- (2010): *Der Wandel des Krieges. Von der Symmetrie zur Asymmetrie*, Weilerswist: Velbrück.
- (2013): „Von der konventionellen Kriegsführung zur Abwehr asymmetrischer Gewalt. Zur Theorien der ‚neuen Kriege‘“, in: Bohrmann/Lather/Lohmann, *Handbuch Militärische Berufsethik. Band 1: Grundlagen*, S. 253-272.
- Musharbash, Yassin (2006): *Die neue al-Qaida. Innenansichten eines lernenden Terrornetzwerkes*, Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.
- Napoleoni, Loretta (2010): *Terrorism and the Economy: How the War on Terror is Bankrupting the World*, New York: Seven Stories Press.
- Naßmacher, Hiltrud (2010): *Politikwissenschaft*, München: Oldenbourg Wissenschaftsverlag.
- Nedelmann, Birgitta (1997): „Gewaltsoziologie am Scheideweg. Die Auseinandersetzungen in der gegenwärtigen und Wege der künftigen Gewaltforschung“, in: von Trotha, *Soziologie der Gewalt*, S. 59-85.

- Nesser, Peter (2012): „Research Note: Single Actor Terrorism: Scope, Characteristics and Explanations“, in: *Perspectives on Terrorism* 6 (6), S. 61-73.
- Neumann, Peter R./Smith, M.L.R. (2008): *The Strategy of Terrorism. How it works, and why it fails*, London/New York: Routledge.
- Nunner-Winkler, Gertrud (2004): „Überlegungen zum Gewaltbegriff“, in: Heitmeyer/Soeffner, *Gewalt. Entwicklungen, Strukturen, Analyseprobleme*, S. 21-61.
- Paetz, Jürgen (2006): *Soft Computing in der Bioinformatik. Eine grundlegende Einführung und Übersicht*, Berlin/Heidelberg/New York: Springer.
- Pantucci, Rafael (2011): „A Typology of Lone Wolves: Preliminary Analysis of Lone Islamist Terrorists. Developments in Radicalisation and Political Violence“, online im Internet: <<http://icsr.info/2011/04/a-typology-of-lone-wolves-preliminary-analysis-of-lone-islamist-terrorists>>, zuletzt zugegriffen am 18.09.2014.
- Pape, Robert A. (2003): „The Strategic Logic of Suicide Terrorism“, in: *American Political Science Review* 73 (3), S. 343-361.
- (2005): *Dying to win. The Strategic Logic of Suicide Terrorism*, New York: Random House.
- Parsons, Talcott (1951): *The Social System*, London: Free Press.
- (1967): „Some Reflections on the Place of Force in Social Process“, in: Talcott Parsons (Hrsg.), *Sociological Theory and Modern Society*, New York: Free Press, S. 264-296.
- (1969): *Politics and Social Structure*, New York: Free Press.
- Passas, Nikos (1999): „Globalization, Criminogenic Asymmetries and Economic Crime“, in: *European Journal of Law Reform* 4, S. 399-423.
- Pennings, Paul (2005): „The Diversity and Causality of Welfare State Reforms explored with Fuzzy-Sets“, in: *Quality & Quantity* 39, S. 317-339.
- Peters, B. Guy (1998): *Comparative Politics. Theory and Methods*, New York: New York University Press.
- PFLP (1969): „Platform of the Popular Front for the Liberation of Palestine: 21. Dezember 1969“, online im Internet: <<http://pflp.ps/english/1969/12/platform-of-the-popular-front-for-the-liberation-of-palestine-1969/>>, zuletzt zugegriffen am 30.07.2012.
- Pickel, Susanne/Pickel, Gert/Lauth, Hans-Joachim/Jahn, Detlef (2009): *Methoden der vergleichenden Politik- und Sozialwissenschaft. Neue Entwicklungen und Anwendungen*, Wiebaden: VS,
- Pieterse, Jan Nederveen (2009): *Globalization and Culture: Global Mélange*, Lanham: Rowman and Littlefield Publishers.

- Pinker, Steven (2011): *Gewalt. Eine neue Geschichte der Menschheit*, Frankfurt am Main: Fischer.
- Polk, William R. (2009): *Aufstand. Widerstand gegen Fremdherrschaft: vom Amerikanischen Unabhängigkeitskrieg bis zum Irak*, Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.
- Popitz, Heinrich (1986): *Phänomene der Macht. Autorität-Herrschaft-Gewalt-Technik*, Tübingen: J.C.B. Mohr.
- Popper, Karl R. (1980): *Die offene Gesellschaft und ihre Feinde II. Falsche Propheten*, München: Francke Verlag.
- Powell, Walter W. (1990): „Neither Market nor Hierarchy: Network Forms of Organization“, in: *Research in Organizational Behavior* 12, S. 295-336.
- Pries, Ludger (1997): *Transnationale Migration*, Baden-Baden: Nomos.
- (2008): *Die Transnationalisierung der sozialen Welt. Sozialräume jenseits von Nationalgesellschaften*, Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- RAF (1987/1971): „Das Konzept Stadtguerilla“, in: *Ausgewählte Dokumente der Zeitgeschichte: Bundesrepublik Deutschland (BRD) – Rote Armee Fraktion (RAF)*, Köln: GNN Verlagsgesellschaft.
- Ragin, Charles (2000): *Fuzzy-Set Social Science*, Chicago: The University of Chicago Press.
- (2008): *Redesigning Social Inquiry. Fuzzy Sets and Beyond*, Chicago: The University of Chicago Press.
- Ramsbotham, Oliver (2010): *Transforming Violent Conflict. Radical Disagreement, Dialogue and Survival*, New York: Routledge.
- RAND Database of Worldwide Terrorism Incidents (2010): Online im Internet: <http://smapp.rand.org/rwtid/search_form.php>, zuletzt zugegriffen am 29.02.2012.
- Ranstorp, Magnus (2007): *Mapping Terrorism Research: State of the Art, Gaps and Future Direction*, London: Routledge.
- (2013): „‘Lone Wolf Terrorism’. The Case of Anders Beivik“, in: *Sicherheit und Frieden* 21 (2), S. 87-92.
- Rapoport, David C. (1984). „Fear and Trembling: Terrorism in Three Religious Traditions“, in: *American Political Science Review* 78, S. 658–77.
- Reemtsma, Jan Philipp (2009): *Vertrauen und Gewalt. Versuch über eine besondere Konstellation der Moderne*, München: Pantheon.
- Reichertz, Jo (2008): „Kommentar: Cuvée oder Cafeteria-Menü? Über eine Verbindung qualitativer und quantitativer Methoden in der Sozialforschung“, in: *Soziale Welt* 59 (2), S. 123-135.
- Richardson, Louise (2007): *Was Terroristen wollen. Die Ursachen der Gewalt und wie wir sie bekämpfen können*, Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.

- Rihoux, Benoit (2009): „Qualitative Comparative Analysis (QCA) and Related Techniques: Recent Advances and Challenges“, in: Pickel/Pickel/Lauth/Jahn, Methoden der vergleichenden Politik- und Sozialwissenschaft. Neue Entwicklungen und Anwendungen, S. 365-386.
- Ritsert, Jürgen (2010): „Objektivität“, online im Internet: <<http://ritsert-online.de/download/OBJKT2.pdf>>, zuletzt zugegriffen am 27.04.2012.
- Robertson, Roland (1992): Globalization: Social Theory and Global Culture, London: Sage Publications.
- Rotte, Ralph/Schwarz, Christoph (2011): „Der strategische Ansatz zur Analyse des transnationalen Terrorismus. Das Beispiel Al Qaeda“, in: Alexander Spencer/Alexander Kocks/Kai Harbrich (Hrsg.), Terrorismusforschung in Deutschland, Wiesbaden: VS, S. 177-202.
- Rötzer, Florian (2002): „Das terroristische Wettrüsten“, in: Geodart Palm/Florian Rötzer (Hrsg.), MedienTerrorKrieg. Zum neuen Kriegsparadigma des 21. Jahrhunderts, Hannover: Verlag Heinz Heise, S. 86-97.
- Rüb, Friedbert W. (2001): Schach dem Parlament! Regierungssysteme und Staatspräsidenten in den Demokratisierungsprozessen Europas, Opladen/Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.
- Russell, Bertrand (1923): „Vagueness“, in: Australian Journal of Psychology and Philosophy 1, S. 84-92.
- Sack, Robert D. (1986): Human Territoriality: Its Theory and History. Cambridge Studies in Historical Geography, Cambridge: Cambridge University Press.
- Sageman, Marc (2008): Leaderless Jihad: Terror Networks in the Twenty-First Century, Philadelphia: Pennsylvania Press.
- Sandler, Todd (2011): „New Frontiers of Terrorism Research: An Introduction“, in: Journal of Peace Research 48 (3), S. 279-286.
- Schäfer, Ulrich (2011): Der Angriff. Wie der islamistische Terror unseren Wohlstand sprengt, Frankfurt am Main: Campus.
- Schaller, Christian (2005): Private Sicherheits- und Militärfirmen in bewaffneten Konflikten. Völkerrechtliche Einsatzbedingungen und Kontrollmöglichkeiten, Berlin: Stiftung Wissenschaft und Politik.
- Schaller, Christian (2007): Humanitäres Völkerrecht und nichtstaatliche Gewaltakteure. Neue Regeln für asymmetrische bewaffnete Konflikte?, Berlin: Stiftung Wissenschaft und Politik.
- Scharpf, Fritz W. (1997): Games Real Actors Play. Actor-Centered Institutionalism in Policy Research, Boulder: Westview.
- Schäuble, Martin (2011): Dschihadisten. Feldforschung in den Milieus, Berlin: Verlag Hans Schiler.

- Scheffler, Thomas (2004): „Ein Tod, der zum Leben führt. Selbstmordattentate im Spiegel islamischer Rechtfertigungstexte“, in: Ines Kappert/Benigna Gerisch/Georg Fiedler (Hrsg.), Ein Denken, dass zum Sterben führt. Selbsttötung und seine Brüche, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, S. 137-157.
- Schimank, Uwe (2010): Handeln und Strukturen. Einführung in die akteurtheoretische Soziologie, Weinheim/München: Juventa.
- Schlosser, Otto (1976): Einführung in die sozialwissenschaftliche Zusammenhangsanalyse, Reinbek bei Hamburg: Rowohlt.
- Schmid, Alex (2011): The Routledge Handbook of Terrorism Research, New York: Routledge.
- Schmidt-Hertha, Bernhard/Tippelt, Rudolf (2011): „Typologien“, in: Report – Zeitschrift für Weiterbildungsforschung 34 (1), S. 23-35.
- Schneckener, Ulrich (2006): Transnationaler Terrorismus, Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Schneider, Carsten Q./Wagemann, Claudius (2007): Qualitative Comparative Analysis (QCA) und Fuzzy-Sets. Ein Buch für Anwender und alle, die es werden wollen, Opladen/Farmington Hills: Barbara Budrich.
- Schneider, Carsten Q./Wagemann, Claudius (2009): „Standards guter Praxis in Qualitative Comparative Analysis (QCA) und Fuzzy-Sets“, in: Pickel/Pickel/Lauth/Jahn, Methoden der vergleichenden Politik- und Sozialwissenschaft. Neue Entwicklungen und Anwendungen, S. 387-412.
- Schneider, Friedrich/Hofer, Bernhard (2008): Ursachen und Wirkungen des weltweiten Terrorismus. Eine Analyse der gesellschaftlichen und ökonomischen Auswirkungen und neuen Ansätze zum Umgang mit dem Terror, Wiesbaden: VS.
- Schnell, Rainer/Hill, Paul B./Esser, Elke (2005): Methoden der empirischen Sozialforschung, München: Oldenbourg Wissenschaftsverlag.
- Schroer, Markus (2004): „Gewalt ohne Gesicht. Zur Notwendigkeit einer umfassenden Gewaltanalyse“, in: Heitmeyer/Soeffner, Gewalt. Entwicklungen, Strukturen, Analyseprobleme, S. 151-174.
- Schubert, Klaus/Klein, Martina (2011): Das Politiklexikon, Bonn: Dietz.
- Schulte, Maximilian (2012): Asymmetrische Konflikte. Eine völkerrechtliche Betrachtung aktueller bewaffneter Auseinandersetzungen zwischen Staaten und nichtstaatlichen Akteuren, Hamburg: Verlag Dr. Kovac.
- Schulze, Bodo (2009): „Nicht-staatliche Akteure und territoriale Kontrolle. Zur Produktion von (Un-)Sicherheit in Jakarta“, online im Internet: <https://www.wiso.uni-hamburg.de/fileadmin/sowi/akuf/Text_2010/Territoriale_Kontrolle-Schulze-2009.pdf>, zuletzt zugegriffen am 15.09.2014.

- Schütz, Alfred (1971): *Das Problem der Relevanz*, Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Searle, John R. (2011): *Die Konstruktion der gesellschaftlichen Wirklichkeit. Zur Ontologie sozialer Tatsachen*, Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Simon, Jeffrey D. (2013): *Lone Wolf Terrorism. Understanding the Growing Threat*, New York: Prometheus Books.
- Sivanandam, S. N./Sumathi, S./S. N. Deepa (2007): *Introduction to Fuzzy Logic Using MATLAB*, Berlin/ Heidelberg: Springer.
- Slovic, Paul (1987): Perception of Risk, in: *Science* 236, S. 280-285.
- Smithson, Michael/Verkuilen, Jay (2006): *Fuzzy Set Theory: Applications in the Social Science*, Thousand Oaks, CA: Sage.
- Sodeur, Wolfgang (1974): *Empirische Verfahren zur Klassifikation*, Stuttgart: Teubner.
- Sofsky, Wolfgang (1990): „Absolute Macht. Zur Soziologie des Konzentrationslagers“, in: *Leviathan* 18, S. 518-535.
- (1993): *Die Ordnung des Terrors. Das Konzentrationslager*, Frankfurt am Main: Fischer.
- (1996): *Traktat über die Gewalt*, Frankfurt am Main: Fischer.
- (1997): „Gewaltzeit“, in: von Trotha, *Soziologie der Gewalt*, S. 102-121.
- Spaaij, Ramon (2012): *Understanding Lone Wolf Terrorism: Global Patterns, Motivations and Prevention*. Heidelberg: Springer Netherlands.
- Spencer-Brown, George (2008): *Laws of Form*, Leipzig: Bohmeier.
- Stak, Michael (2006): *Multilateralismus, Unilateralismus und das Völkerrecht. Deutschland und die »Bush-Revolution«*. In: Ralf Walkenhaus/Stefan Machura/Peter Nahamowitz/Erhard Treutner (Hrsg.), *Staat im Wandel. Festschrift für Rüdiger Voigt zum 65. Geburtstag*, Stuttgart: Franz Steiner Verlag, S. 339-375.
- Stark, David (2009): *The Sense of Dissonance: Accounts of Worth in Economic Life*, Princeton/Oxford: Princeton University Press.
- Steinberg, Guido (2005): *Der nahe und der ferne Feind. Das Netzwerk des islamistischen Terrorismus*, München: C.H. Beck.
- Stern, Jessica (2003): *Terror in the Name of God. Why Religious Militants Kill*, New York: Ecco.
- Stern, William (1911): *Die Differentielle Psychologie in ihren methodischen Grundlagen*, Leipzig: Barth.
- Straßner, Alexander (2008): „Sozialrevolutionärer Terrorismus: Typologien und Erklärungsansätze“, in: Alexander Straßner (Hrsg.), *Sozialrevolutionärer Terrorismus. Theorie, Ideologie, Fallbeispiele, Zukunftsszenarien*, Wiesbaden: VS, S. 9-36.
- Sun Tsu (2013): *Die Kunst des Krieges*, Hamburg: Nikol.

- Sutcliffe, John Philip (1993): „Concepts, Class, and Category in the Tradition of Aristotle“, in: I. van Mechelen/J. Hampton/R. Michalski/P. Theuns (Hrsg.): *Categories and Concepts: Theoretical Views and Inductive Data Analysis*, London: Academic Press, S. 35-65.
- Sutterlüty, Ferdinand (2004): „Ist Gewalt rational?“, in: *Neue Zeitschrift für Sozialforschung* 1 (1), S. 101-115.
- Thompson, Mark (2013): „The Danger of the Lone-Wolf Terrorist“, online im Internet: <<http://nation.time.com/2013/02/27/the-danger-of-the-lone-wolf-terrorist>>, zuletzt zugegriffen am 19.09.2014.
- Tilly, Charles (1975): *The Formation of National States in Western Europe*, Princeton: Princeton University Press.
- (2004a): „Terror, Terrorism and Terrorists“, in: *Sociological Theory* 22 (1), S. 5-13.
- (2004b): „Terror as Strategy and Relational Process“, in: *International Journal of Comparative Sociology* 46 (1-2), S. 11-32.
- Tippelt, Rudolf (2010): „Idealtypen konstruieren und Realtypen verstehen – Merkmale der Typenbildung“, in: Ecarius/Schäffer, *Typenbildung und Theoriengenerierung. Methoden und Methodologien qualitativer Bildungs- und Biographieforschung*, S. 115-126.
- Tversky, Amos/Kahneman, Daniel (1974): „Judgment under Uncertainty: Heuristics and Biases“, in: *Science* 185, S. 1124-1131.
- US Department of State (2006): „Country Reports on Terrorism 2006. Chapter 1: Al-Qaida as a Global Insurgency“, online im Internet: <<http://www.state.gov/j/ct/rls/crt/2006/82727.htm>>, zuletzt zugegriffen am 20.07.2014.
- US Department of State (2011): „Country reports on terrorism 2011. Chapter 1: Strategic Assessment“, online im Internet: <<http://www.state.gov/j/ct/rls/crt/2011/195540.htm>>, zuletzt zugegriffen am 20.07.2014.
- Valeriano, Napoleon D./Bohannon, Charles T. R. (1962): *Counter-Guerilla Operations. The Philippine Experience*, London/Dummow: Pall Mall Press.
- Verfassungsschutzbericht (2012): Online im Internet: <http://www.verfassungsschutz.de/de/download-manager/_vsbericht-2012.pdf>, zuletzt zugegriffen am 06.09.2013.
- Vertovec, Steven (1999): „Concieving and Researching Transnationalism“, in: *Ethnic and Racial Studies* 22 (2), S. 447-462.
- Vinci, Anthony (2010): „Metastrategy and the Evolving Character of War between the US and al-Qaeda“, in: Holmqvist-Jonsäter/Coker, *The Character of War in the 21st Century*, S. 88-102.

- Virchow, Fabian (2013): „Der ‚Nationalsozialistische Untergrund‘ (NSU) – eine historische und sozialwissenschaftliche Annäherung“, in: Politische Bildung 4 (Populismus, Extremismus, Terrorismus), S. 68-83.
- Voigt, Rüdiger (2008): Krieg ohne Raum. Asymmetrische Konflikte in einer entgrenzten Welt, Stuttgart: Franz Steiner Verlag.
- Von Trotha, Trutz (1997): Soziologie der Gewalt, Opladen/Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.
- (1997): „Zur Soziologie der Gewalt“, in: von Trotha, Soziologie der Gewalt, S. 9-56.
- Waldmann, Peter (1993): Beruf: Terrorist. Lebensläufe im Untergrund, München: C.H. Beck.
- (2005): Terrorismus. Provokation der Macht, Hamburg: Murmann.
- (2009): Radikalisierung in der Diaspora. Wie Islamisten im Westen zu Terroristen werden, Hamburg: Murmann.
- Walzer, Michael (1982): Gibt es den gerechten Krieg?, Stuttgart: Klett-Cotta.
- Watts, Duncan J. (2004): „Six Degrees: The Science of a Connected Age“, New York: W. Norton & Company.
- Weber, Max (1949): The Methodology of the Social Science, New York: Free Press.
- Weber, Max (1958/1919): „Politik als Beruf“, in: Johannes Winkelmann (Hrsg.), Gesammelte Politische Schriften, Tübingen: J.C.B. Mohr/Paul Siebeck.
- Weber, Max (1988/1904): „Die Objektivität sozialwissenschaftlicher Erkenntnis“, in: Max Weber (Hrsg.), Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre, S. 146-214.
- Weber, Max (2010): Wirtschaft und Gesellschaft, Frankfurt am Main: Zweitausendeins.
- Weick, Karl/Orton J. D (1990): „Loosely Coupled Systems: A Reconceptualization“, in: The Academy of Management Review 15 (2), S. 203-223.
- Weimann, Gabriel (2009): „War by Other Means: Econo-Jihad“, online im Internet: <<http://yaleglobal.yale.edu/content/econo-jihad>>, zuletzt zugegriffen am 08.08.2013.
- Weingart, Peter (2003): Wissenschaftssoziologie, Bielefeld: transcript.
- Weingart, Peter (2005): Die Stunde der Wahrheit? Zum Verhältnis der Wissenschaft zu Politik, Wirtschaft und Medien in der Wissensgesellschaft, Weilerswist: Velbrück.
- Weippert, Georg (1967): Aufsätze zur Wissenschaftslehre. Band II: Wirtschaftslehre als Kulturtheorie, Göttingen: Vandenhoeck und Ruprecht.
- Wishart, David (1987): Clustan User Manual. Cluster Analysis Software, St. Andrews: University of St. Andrews.

- Witte, Daniel (2005): *Terrorismus und Rationalität. Zur Rational-Choice-Analyse des 11. September*, Münster: Lit-Verlag.
- Wittgenstein, Ludwig (1984): *Tractatus logico-philosophicus. Tagebücher 1914-1916. Philosophische Untersuchungen*, Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Wittgenstein, Ludwig (2001): „Philosophische Untersuchungen“, online im Internet: <http://www.geocities.jp/mickindex/wittgenstein/witt_pu_gm.html>, zuletzt zugegriffen am 09.05.2012
- Woyke, Wichard (2004): *Handwörterbuch Internationale Politik*, Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.
- Wright, Lawrence (2007): *Der Tod wird euch finden. Al-Qaida und der Weg zum 11. September*, München: DVA.
- Young, Eric (1996): „The Victors and the Vanquished: The Role of Military Factors in the Outcome of Modern African Insurgencies“, in: *Small Wars and Insurgencies* 7 (2), S. 178-195.
- Zabel, Sarah E. (2007): „The Military Strategy of Global Jihad“, online im Internet: <<http://www.strategicstudiesinstitute.army.mil/pubs/display.cfm?pubID=809>>, zuletzt zugegriffen am 10.12.2014.
- Zadeh, Lotfi (1965): „Fuzzy Sets and Systems“, in: J. Fox (Hrsg.), *System Theory*, Brooklyn, NY: Polytechnic Press, S. 29–39.
- Zadeh, Lotfi (1968): „Fuzzy Algorithms“, in: *Information and Control* 12, S. 94-102.
- Zadeh, Lotfi (1995/1997): „Forward“, in: Jang, Roger/Gulley, Ned (Hrsg.), *MATLAB. Fuzzy Logic Toolbox. User's Guide*, online im Internet: <http://www.mty.itesm.mx/dtie/centros/csi/materias/ia4002-1/docs/Fuzzy_Toolbox.pdf>, zuletzt zugegriffen am 26.07.2014.
- Zangl, Bernhard (1999): *Interessen auf zwei Ebenen. Internationale Regime in der Agrarhandels-, Währungs- und Walfangpolitik*, Baden-Baden: Nomos.
- Ziegler, Rolf (1973): „Typologien und Klassifikationen“, in: Günter Albrecht/Hansjürgen Daheim/Fritz Sack (Hrsg.), *Soziologie. Sprache. Bezug zur Praxis. Verhältnis zu anderen Wissenschaften*, Opladen: Westdeutscher Verlag, S. 11-47.
- Zimmermann, Ekkart (1977): *Soziologie der politischen Gewalt*, Stuttgart: Ferdinand Enke Verlag.

Sozialtheorie



Gabriele Klein, Hanna Katharina Göbel (Hg.)
Performance und Praxis
Praxistheoretische Studien zu szenischer Kunst und Alltag

April 2016, ca. 300 Seiten, kart., ca. 29,99 €,
ISBN 978-3-8376-3287-3



Thomas S. Eberle (Hg.)
Fotografie und Gesellschaft
Phänomenologische und wissenssoziologische Perspektiven

April 2016, ca. 420 Seiten, kart., zahlr. Abb., ca. 29,99 €,
ISBN 978-3-8376-2861-6



Urs Lindner, Dimitri Mader (Hg.)
Critical Realism meets kritische Sozialtheorie
Erklärung und Kritik
in den Sozialwissenschaften

März 2016, ca. 300 Seiten, kart., ca. 25,99 €,
ISBN 978-3-8376-2725-1

**Leseproben, weitere Informationen und Bestellmöglichkeiten
finden Sie unter www.transcript-verlag.de**

Sozialtheorie



Hilmar Schäfer (Hg.)

Praxistheorie

Ein soziologisches Forschungsprogramm

Februar 2016, ca. 300 Seiten, kart., ca. 29,99 €,
ISBN 978-3-8376-2404-5



*Silke Helfrich, David Bollier,
Heinrich-Böll-Stiftung (Hg.)*

Die Welt der Commons

Muster gemeinsamen Handelns

September 2015, 384 Seiten,
kart., zahlr. Abb., 19,99 €,
ISBN 978-3-8376-3245-3



Franka Schäfer, Anna Daniel,

Frank Hillebrandt (Hg.)

Methoden einer Soziologie der Praxis

Juni 2015, 320 Seiten, kart., 29,99 €,
ISBN 978-3-8376-2716-9

**Leseproben, weitere Informationen und Bestellmöglichkeiten
finden Sie unter www.transcript-verlag.de**